THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Beiträge

zur

vaterländischen Geschichte.

Fünfzehnter Band.

Inhalt.

Seite

Peter Werenfels. Antistes Eccl. Basil. VIII. 1675—1703. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Basels. Von Arnold von Salis, Antistes 1

Basler Annalen. Auszüge aus den Geschichtsquellen des Mittelalters bis 1500. — I. Teil. — Von Rudolf Thommen 121

Der Mülhauser Finningerhandel und der Aufruhr von 1590. Von Ferd. Holzach 287

Der Aufstandsversuch der Brüder Peter und Hans Bischoff im Jahre 1482, nebst Mitteilungen über den Tumult von 1402, sowie Notizen zur Genealogie der Familie Bischoff im XIV. und XV. Jahrhundert. Von August Burckhardt 401

949.43
H629b
1882
v.5

Beiträge

zur

vaterländischen Geschichte.

Herausgegeben

von der

Historischen und Antiquarischen Gesellschaft

zu

Basel.

Neue Folge. — Fünfter Band.

Der ganzen Reihe XV. Band.

Basel.

Verlag von Georg & Co.

1901.

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Peter Werenfels.

Antistes Eccl. Basil. VIII. 1675—1703.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Basels.

Von

Arnold v. Salis

Antistes.

Peter Werenfels wurde am 20. Mai 1627 in Liestal[1]) geboren, wo sein Vater, der damalige Diakon und Pfarrer zu Munzach,[2]) M. Joh. Jak. Werenfels, wohnte, kurz bevor derselbe nach St. Martin in Basel berufen ward. Der Urgrossvater des letzteren, Rudolf von Werenfels, war s. Z. von Bern nach Basel gekommen; seine Frau, eine geborene Murrer, war die Tochter der Margaretha Zscheckenbürlin und die Nichte des letzten Karthäuser-Prioren, Hieron. Zscheckenbürlin, gewesen.[3])

---

[1]) Zwinger a. a. O. sagt: Locus natalis Defuncto fuit Lucisvallum, exiguum ditionis nostræ oppidum ..... Nimirum uti terra sterilis et inculta saepe gemmas lapidesque preciosos profert; ita haud raro loca obscura viris pietate, doctrina, fortitudine eminentissimis ortum dant. Prout David, ipseque Christus non Hierosolymæ, Judæorum Metropoli splendidissimæ, sed Bethlemæ, quæ minima fuit inter duces Judæ, nati ..... — Unter den Pathen Peter's war u. A. Antistes Joh. Wolleb. (ibid.)

[2]) Ueber Munzach vgl. Buxt. a. a. O. p. 5. Die Pfarrkirche von Munzach, am Ausgang des Röserenthales, wo jetzt der Spitalgottesacker von Liestal sich befindet, diente den Herrschaftsleuten der Edlen von Schauenburg in Frenkendorf und Füllinsdorf. Das Dörflein Munzach selbst erlosch ca. 1444. Als die Pfarrkirche nach Frenkendorf verlegt wurde, behielten die Seelsorger von da den Titel eines Pfarrers von Munzach bei. In dem einsamen Kirchlein wurde noch bis ca. 1750 jeweilen am Osterfest Gottesdienst gehalten. — Büchel hat es noch a. 1751 gestochen. Erst 1766 ist es abgebrochen worden.

[3]) Ueber die Familie der Werenfels vgl. besonders Leu, Iselin und Zwinger a. a. O.

Peters Mutter war Jahel Ryff, Tochter des hochgelehrten Arztes und Mathematikers Peter Ryff. Nachdem sie im December 1631 in Basel (bei St. Martin) gestorben, verehelichte sich Joh. Jak. Werenfels zum zweiten Male, mit Jungfrau Anna Hübscher.

Sechs Jahre alt, wurde Peter mit seinem Bruder Rudolf in's Gymnasium geschickt und 1641 zu den öffentlichen Vorlesungen promovirt. Im Griechischen war sein Lehrer Joh. Rud. Wettstein.[1]) Nachdem er „ohne fremde Hilfe" eine Rede über die Bacchanalien gehalten, erwarb er sich 1642 seine ersten Lorbeeren (primam lauream) mit einer Rede über das Thema: „Nicht aus jedem Holz wird ein Merkur." In den Ferien 1643 erklärte er als Lector die Apologie des Athenagoras, und nach wohlbestandener Prüfung im Herbst 1644 wurde er Magister philosophiae. Sein Promotor, Dr. med. Felix Platter, hatte ihm das Thema gegeben: „Wer Anderen Lehrer zu werden wünscht, und selber zu wenig gebildet und geschickt ist, der schadet sich und Anderen."[2])

Nun wandte er sich dem Studium der Theologie zu, und hörte bei Prof. Seb. Beck N. T., bei Antistes Theod. Zwinger A. T.,[3]) bei Joh. Buxtorf hebräische Sprache, auch ein theologisches Collegium bei seinem eigenen Vater, der seit 1627 bei St. Martin Pfarrer war.[4])

---

[1]) Seine übrigen Lehrer siehe bei Zwinger a. a. O.

[2]) Zwinger a. a. O. erwähnt von ihm noch Dissertationen, von 1645, de anima humana; 1646, de causa efficiente.

[3]) Erst 1647 wurde ein dritter theolog. Lehrstuhl gestiftet, für Dogmatik und Polemik, — Prof. Locorum communium et Controversiarum Theologicarum. (Ochs VII, 319.)

[4]) Leu a. a. O. pag. 330, erwähnt einer Anzahl gedruckter Predigten des letzteren, wobei er aber ihm, der 1655 starb, jedenfalls irrthümlich die „Homiliæ in Ecclesiastem Salomonis" von 1666 zuschreibt.

Den 22. October 1647 bestand er sein Candidatenexamen und hielt seine erste Predigt „bei den Barfüssern“ über den Kelch des Leidens. Am folgenden Weihnachtsfest predigte er zu St. Martin, bald darauf im Münster; und zwar that er das von nun an öfters, seinen kränkelnden Vater vertretend. Ueberhaupt predigte er wacker drauf los zu Stadt und Land,[1]) ohne darob seine wissenschaftlichen Studien zu vernachlässigen;[2]) auch ertheilte er ehrbaren Jünglingen Unterricht in Kunst und Wissenschaft, zu ihrer und seiner eigenen Förderung.

Im Mai 1649 wurde er von der theologischen Facultät neben Lukas Gernler, dem nachmaligen Antistes, vorgeschlagen und empfohlen für die Predigerstelle am Hofe des erlauchten Herrn Joh. Ludwig von Erlach, Generalmajors und nach des Herzogs von Weimar Tode Feldherrn von dessen Armee, damals Statthalters der eroberten Festung Breisach.[3]) Gernler erhielt zwar die Stelle;[4]) aber dass Werenfels neben ihm vorgeschlagen worden, zeugt schon für dessen Tüchtigkeit; wie wir ihn denn überhaupt auch in Zukunft öfter dem um zwei Jahre älteren Gernler nachrücken sehen, sowie sich Gelegenheit dazu bot. Er muss klares Denken mit grosser Geistesgegenwart und Schlagfertigkeit verbunden haben und mit männlicher Unerschrockenheit. Als er a. 1650 mit einem Freunde zu Fuss nach Baden gewandert war,

---

[1]) Strenue me exercui in concionando. (Buxt. a. a. O.)

[2]) Zwinger a. a. O. erwähnt von ihm 1649 eine „Diatribe theologica in psalmum primum de unica et vera hominis felicitate“ sub praesidio D. D. Theod. Zwingeri.

[3]) Später im französischen Heeresdienste, wurde von Erlach noch zwei Tage vor seinem Tode a. 1650 zum Marschall von Frankreich erhoben. (Buxt. a. a. O.)

[4]) post tergiversationem quandam, wie Werenfels sich ausdrückt in seiner „Vita.“

dort an der Tagsatzung die Rede des französischen Ambassadoren La Barde gehört hatte, und dann in Zürich einige Tage Hottingers Gast gewesen war, beschlossen die beiden jungen Männer, auf ihrem Rückweg das Kloster Wettingen zu besichtigen. Dort fand eben eine öffentliche Disputation statt; die Klosterväter gestatteten ihnen bereitwilligst, derselben beizuwohnen, und wiesen ihnen einen Ehrenplatz im Hörsaale an. Nachdem sie eine Zeit lang einige Doctoren der Theologie und auch den Abt selber hatten argumentiren hören, wurde Werenfels die Aufgabe des Opponirens zugetheilt. Obwohl ganz unvorbereitet und vom Regen der Tagereise völlig durchnässt, unterzog er sich der Aufforderung mit soviel Geschick, dass er zur Disputation des folgenden Tages und zur Tafel geladen wurde. Die Streitfrage lautete: „Darf ein Richter allein nach Dem, was vorgebracht und zugegeben worden, sein Urtheil fällen, oder nach seinem Gewissen?“ (An judex debeat judicare secundum allegata et probata, an vero secundum conscientiam?) Sein Argument war, man solle niemals etwas zur Streitsache aufwerfen, das bei Keinem in Zweifel liege, oder nicht bezweifelt werden könne, ausser von einem Atheisten oder Gottlosen, der mit der Stimme des Gewissens Spott treibe. Er scheint damit seinen Opponenten so in die Enge gebracht zu haben, dass der Präses denselben ermahnen musste, Muth zu fassen und munter zu bleiben.

Gegen Ende 1650 ersuchte Graf Friedrich Kasimir von Ortenburg bei Passau die theologische Facultät von Basel, sie möchte ihm einen Candidaten ihres Ministeriums als Hofprediger bestellen. Die Wahl fiel auf Werenfels. Nur nach vielem Zureden willigte sein Vater, der selbst des Beistandes bedürftig war, ein. Mit Er-

laubniss des Rathes[1]) und versehen mit Empfehlungen der geistlichen und der weltlichen Oberbehörden, reiste Werenfels Anfangs 1651 von Basel ab. Ueber Schaffhausen, St. Gallen, Lindau, Ravensburg, Ulm (wo er eine ganze Woche warten musste, bis die ausgetretenen Wasser der Donau wieder schiffbar wurden), Lauingen, Neuburg, Ingolstadt, Regensburg, Straubing, u. s. w. gelangte er, bald zu Pferd, bald zu Schiff, nach Ortenburg. Drei volle Jahre verbrachte er daselbst; der Graf vergütete ihm die Reisekosten und verabfolgte ihm einen Jahresgehalt von 200 fls., Kost und Kleidung nicht inbegriffen.

Bei einem Besuche im nahen Passau speiste er einst im Jesuitencollegium, dessen Rector, P. Hafenegger, früher ebenfalls Hofprediger gewesen war, u. A. bei Erzherzog Leopold. Bei Tische musste Werenfels an des Rectors Platz sitzen, während jener sich ihm gegenüber niederliess; und als Aufwärter bediente die Tafel ein Graf von Traun, der Jesuitennovize war. Nach der Mahlzeit zeigte man dem Gaste das hochgelegene Schloss und die Kirche mit ihrem reichen Kirchenschatz. Als ihn der begleitende Jesuite fragte, wie ihm das alles gefalle, erwiderte Werenfels: „Dem Material nach ist alles höchst kostbar, der Form nach höchst kunstreich; meine übrige Meinung will ich dir sagen, wenn du mich in Ortenburg besuchen wirst.“ — „Nun, entgegnete Jener, ich will dahin kommen, wenn du mir auch dergleichen Dinge zeigen kannst oder willst.“ — „Unser Cultus, antwortete der Protestant, der in aller Einfachheit oder mit Christus zu reden im Geist und in der Wahrheit geübt wird, bedarf keiner solchen köstlichen, prangen-

[1]) Ohne besondere Erlaubniss durften die Candidaten überhaupt nicht auswärts gehen. Vgl. Acta Eccl. ad 1676, pag. 575.

den Hebemittel.“ Da wiederholte der Jesuite höhnisch lächelnd die Worte: „Im Geist und in der Wahrheit!“ —

Ende 1653 wurde Werenfels zum Nachfolger von M. Lukas Gernler, welcher Archidiaconus (Obersthelfer) geworden, im Amt eines städtischen Gemeinhelfers (Diaconus communis) berufen, und sein gräflicher Patron um gnädige Entlassung des Hofpredigers ersucht. Ungern wurde ihm dieselbe bewilligt; und beim Abschied versicherte ihn der Graf unter Thränen: er werde bereit sein, auch das letzte Stücklein Brotes mit ihm zu theilen, wenn das nöthig würde. [1])

Mit sehr ehrenvollem Zeugniss auf Pergament und einem gar nicht zu verachtenden Reisegeld, kehrte Werenfels 1654 heim, nachdem er unterwegs in Regensburg, wo Kaiser Ferdinand III. eben den Reichstag hielt, etliche Wochen geblieben war.

Zu Hause traf er den Vater dergestalt von Podagra niedergedrückt, dass derselbe keinen Ausgang mehr machen konnte; und so musste der Sohn alle Predigten an dessen Statt übernehmen, neben seinen eigenen Functionen eines Gemeinhelfers, sowohl die Predigt um 9 Uhr zu St. Martin, als auch die Morgenpredigt um 7 Uhr und die Abendpredigten im Münster. Ganz unerwarteter Weise wurde er aus dieser Thätigkeit wieder herausgerissen.

Im Jahre 1655 geschah es nämlich, dass Graf Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg zu Ehren seiner reformirten Gemahlin Sibylla Christina, einer Fürstin von Anhalt, den reformirten Bürgern von Strassburg, welche bisher im Dorfe Buschwiler bald in französischem,

---

[1]) Quamdiu sibi frustum panis reliquum sit futurum, sibi illud cum ipso, si eo opus habuerit, commune fore. (Zwinger, a. a. O.)

bald in deutschem Gottesdienste das heilige Abendmahl genossen hatten, die Erlaubniss ertheilte, in seinem Dorfe Wolfisheim, unfern Strassburgs, ihren Gottesdienst frei und ungehindert zu feiern und mit der Zeit selbst eine Kirche zu bauen. Wiederum wurde die theologische Facultät von Basel ersucht, einen ihrer jüngeren Geistlichen dorthin zu senden, und wieder fiel ihre Wahl auf Peter Werenfels. Er reiste nach Strassburg, um sich der Unterstützung oder des Schutzes zu versichern, deren er bedurfte. Zu seinem grössten Erstaunen erfuhr er, dass ein Herr Abraham Herff, welcher dort ihn beherbergte, um Geld gestraft ward und genöthigt, ihn in eine öffentliche Herberge zu verweisen. Und nachdem er einige Wochen in diesem Wirthshause gewohnt, erhielt er eines Tages eine Vorladung auf's Rathhaus („auff die Pfaltz") und dort vom Rathe den Befehl, noch vor Abend die Stadt zu verlassen oder anderswo ein Unterkommen zu suchen. Ursache dieser Verweisung war allein der Hass der lutherischen Geistlichen, welche den Rath wider den Calvinisten aufgestiftet hatten. Werenfels beklagte sich am folgenden Tag beim Grafen in Buschweiler über diese schimpfliche Behandlung durch die Strassburger, und erhielt nun einen sichern Wohnort auf dem Schlosse zu Wolfisheim. Im untern Geschosse desselben fanden die Gottesdienste statt, dieweil die Kirche noch nicht gebaut war. Der Graf selber wohnte vier Male dem Gottesdienst bei, er fühlte sich durchaus nicht beleidigt, wenn Werenfels über die Abendmahlslehre predigte, sondern angenehm berührt davon, dass derselbe ganz ohne Schmähungen seine Meinung vorgetragen habe.

So weilte und lehrte Werenfels etwa fünf Monate in Wolfisheim vor einer nicht geringen Zuhörerschaft, indem aus der Nachbarschaft die Glaubensgenossen, be-

sonders zur Abendmahlsfeier, in grosser Anzahl sich zusammenfanden. In die Vaterstadt zurückberufen, musste er schon am 1. Juli 1655 seine Abschiedspredigt halten vor der ihm lieb gewordenen Gemeinde. Auf Begehren der Gräfin wurde sie gedruckt und der hohen gnädigen Frau gewidmet.[1]) Sie ist so charakteristisch

---

[1]) Es wird ihrer Erwähnung gethan im „Irenicum" von Th. Heinrich, Soffrag. Basil. (Buxt. a. a. O., vgl. auch Zwinger a. a. O. pag. 19.)

Sie ist enthalten in der 7 Bände umfassenden Sammlung gedruckter Predigten von Werenfels, welche sich auf der Basler Univ. Bibl. befindet unter der Signatur: „P. Werenfelsii Concionum funebrium Fascicul. I. seqq. ℵE. XII. 20—24. und ℵD. XIII. 8. 9." — Dabei ist zu bemerken, dass hier nur die einzeln-gedruckten Predigten von Werenfels in chronologischer Reihenfolge gesammelt und zusammengebunden sind, nicht auch die von ihm selbst herausgegebenen kleineren Predigtsammlungen, von denen an anderem Ort die Rede sein wird. In diese Sammelbände sind allerdings seine „Leichenpredigten", aber nicht nur diese aufgenommen worden, sondern auch andere zerstreute Einzelpredigten, besond. in Bd. 20 u. 24, und haben sich auch Predigten anderer Verfasser eingeschlichen, z. B. drei von Gernler. ℵD. enthält meistens Ergänzungen zu ℵE., besonders die unter letzterer Signatur fehlenden Predigten aus den Jahren 1689 bis 1696; von da an aber, für die Jahre 1697 bis 1699 auch einige Doubletten. — Ich citire diese Sammelbände einfach als L. P. (Leichenpredigten).

Die hier in Betracht kommende Predigt ist die erste in Bd. 20: „Christliche Abschieds-Predigt, gehalten Sonntags den 1. Julii a. 1655 zu Wolffsheim in der Oberen Graffschafft Hanaw, vor der Reformirten Gemeind, welche daselbsten versamblet ward, und auff vielfaltiges begehren in Truck gegeben durch M. Petr. Werenfelsium, eccles. Basil. communem diaconum. — Der durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin und Frawen Frawen Sibyllæ Christinæ, Fürstin zu Anhalt, Grävin zu Ascanien etc., zu Hanaw, Reineck und zu Zweybrucken, Frawen zu Müntzenberg, Liechtenberg und Ochsenstein etc. Seiner gnädigen Fürstin und Frawen übergiebet diese von Ihr Fürstlichen Gnaden angehörte und zum

für seine Predigtweise, dass wir sie hier skizziren wollen. In takt- und massvoller Einschränkung alles blos Persönlichen, verschmäht Werenfels jede Sentimentalität[1]) und bestrebt sich, die evangelische Wahrheit zu verkündigen. Als Kind seiner Zeit bringt er womöglich die ganze confessionelle Dogmatik in jede Predigt; aber in der dabei unvermeidlichen Polemik freundlich und mild; in geschicktester Weise seine Auseinandersetzungen aus dem biblischen Text ableitend, das Ganze klar und einfach disponirend, mit wahrhaft erbauender Absicht, in kräftiger, populärer Sprache, durch einzelne ganz vorzügliche Wendungen und Bilder oft überraschend und tief ergreifend, ein im besten Sinne geistvoller Mann.

Sein Text war Judae v. 20. „Ihr aber, meine Lieben, erbauet euch auf eueren allerheiligsten Glauben durch den heiligen Geist und betet!“ — Nach kurzer, seinen Abschied ankündigenden Einleitung, bemerkt er, dass er diessmal, statt des täglichen Evangeliums, seiner Gemeinde dieses Wort zum „Valete“ darbringen wolle, „die Ermahnung I. zu dem beständigen Wachsthum und wahren Glauben, und II. zu eiferigem Gebett.“ — Schon das Wort „Ihr Lieben“ erinnere an die Pflicht des Predigers, zu sagen und zu untersagen in der Liebe, nicht immer Boanerges zu sein, sondern auch Barnabas;

Truck gnädig begehrte Predigt, neben Wünschung alles stetswehrenden Fürstlichen Wollstandes Ihr Fürstlich Gnaden Underthäniger gehorsamer Peter Werenfels.“ (35 Seiten.)

[1]) Er unterscheidet sich hierin z. B. aufs Vortheilhafteste von seinem nachmaligen Kollegen, Antistes Klingler in Zürich, vgl. G. R. Zimmermann, „Die Zürcher Kirche (von 1519–1819) .... nach der Reihenfolge der Zürcherischen Antistes geschildert“. Zürich, S. Höhr, 1878. — Welches sentimentale Phrasengeklingel findet sich in dessen Abschiedspredigten, z. B. pag. 231 f. 235 und überhaupt!

und an die Pflicht der Zuhörer, ihre Prediger lieb zu haben und zu bedenken: der Gerechte schlage mich freundlich! Diese „Lieben“ sollen sich bauen durch Wort und Geist. Worauf? — Auf Christum, auf die Lehre der Apostel, auf den Glauben. Ist all Eins. Denn der Glaube, den weiland die Gläubigen zur Zeit Judae gehabt, ist derselbe, den wir heut bei Tag auch haben, im N. T. und in unserem churpfälzischen Catechismus. Er heisst der allerheiligste, weil er allein auf dem allerheiligsten Wort Gottes ruht, nicht auf der Gewohnheit, nicht auf der Menge, nicht auf den Kirchenlehren oder Reformatoren, denn „grosse Leute fehlen auch.“ Am allerwenigsten folgen wir in Religionssachen der fleischlichen Vernunft (z. B. betr. Trinität, Creatio aus Nichts, partus virgineus, resurrectio carnis). Also das Wort Gottes ist sein Grund, nicht dessen Syllaben und Buchstaben; sondern der rechte Verstand desselben. Heilig heisst dieser Glaube aber nicht nur, weil er eitel heilige Sachen in sich begreift (Jesum Christum, sein Blut und Tod), sondern auch weil er abhält von Sünde und anhält zu gottwohlgefälligem Leben; er macht, trotz der Botschaft von der Vergebung, nicht ruchlos, er ist nicht Glauben ohne Werke. (Geschickte Apologie der reformirten Prädestinations-, Versöhnungs- und Abendmahlslehre.) — Habt ihr diesen Glauben, so lasset ihn leuchten! nicht wie Einige, die ein sehr „unreformirtes Leben“ führen. — Das alles bezeichnete erst den Grund, worauf wir bauen müssen. Nun aber die Sachen, die wir darauf bauen sollen! Da heisst es denn: bauet euch! — wir selbst uns als Steine zum geistlichen Hause, so, dass wir wachsen in festem Vertrauen auf jene Wahrheiten! „Man findet Leut, welche in der Religion wohl fundirt, von allen Punkten derselben meisterlich zu reden wissen, underdessen aber so

schwach seind im Vertrawen, dass sie, wann ihnen nur das geringste begegnet, den Muth allerdings fallen lassen. Diese Leut haben zwar ein erleuchtetes Gemüth, aber kein von lebendigem Vertrawen brennendes Hertz; sie sind gleich dem Mond, welcher Liechts genug hat, aber kein Hitz von sich gibet.“ . . . Ein wohlerbauter Christ hält sich in Zucht, liebt Gottes Haus, hält Frieden, „lässt sich auch gleich einem Stein, der auff das Fundament wol auffgebawet ist, nicht wegen und wiegen von allerley Wind der Lehr, sondern bleibet bestendig bey dem das er gelernet. Er lasst sich nicht irr und abwendig machen durch die liebliche Verheissung: das alles will ich dir geben, so du niderfallest und mich anbetest; noch auch durch die erschröckliche Dräwung: wer nit niderfallet und das Bild anbettet, soll in den glüenden Ofen geworffen werden.“ — „Sind das die Kennzeichen eines wolerbawten Christen, wird jetzunder ein mancher gedencken, so manglet mir noch sehr viel. Freilich manglet, beydes, mir und dir noch sehr viel . . . so haben wir desto weniger Ursach, uns zu erheben, sollen auch destomehr uns bearbeiten, diesen Mangel zu ersetzen, ... underdessen uns dessen trösten, dass Gott das Gold unseres Glaubens nicht so fast auff die Goldwag lege, zu sehen, wie schwer es seye, sondern vielmehr an den Probierstein streiche, zu sehen, ob es auch just und gut seye. Wann unser Glauben nur auffrichtig, sollte er gleich so klein seyn, als ein Senffkörnlein, will Gott damit vorlieb nehmen . . . ., beyneben das angefangene gute Werk je mehr und mehr vollenden.“

„Und bettet!“ — Wofür? Hiess es erst: „Erbawet euch im Glauben!“ und jetzt: „bettet!“ — nun so sollen wir eben, nechst der Ehr Gottes, fürnemlich um dieses Wachsthum bitten . . . . Und zwar, wann irgend ein Mittel ist, welches da dienlich zu erhaltung und ver-

mehrung des Glaubens, so ist es gewisslich das Gebett. Das Gebett fleusst zwar auss dem Glauben und wird gleichsam von dem Glauben erzeuget; aber die Tochter erhaltet hernach die Mutter.“ Also thut uns noth Gebet um Glauben, um evangelische Predigt, woraus der Glaube kommt, um Gehorsam gegen treue Prediger, und für die fürstlichen Häuser, denen man solche Erbauungsgelegenheit verdankt. — Und wie ist zu beten? — Im heiligen Geist, d. h. im Geist, nicht nur mit Worten, und mit Hilfe des heiligen Geistes von oben. — Und nun geht der Prediger über in ein Gebet für sich und sein geistliches Amt; dann für die Gemeinde, der er „ad interim“ dienen sollte, bis sie einen ordentlichen Seelsorger bekomme. Er habe es nach Kräften gethan, und wenn nicht umsonst, so gebühre Gott die Ehre. Dann dankt er schlicht für alle erfahrene Liebe, und schliesst mit Schriftworten des Segens, sie Gott befehlend und dem Wort seiner Gnade.

In der Heimath traf er den Vater höchst leidend an; schon am 17. November 1655 entschlief derselbe, fromm und gelassen. Sein erbauliches Sterbebette ist dem Sohn unvergesslich geblieben bis auf sein eigenes Todbette. Als der letzte Todeskampf begann, betete der Kranke: „Der letzte Kampf steht noch bevor; Herr, verlass mich nicht, dass ich dich nicht verlasse.“ (Ultimus agon restat; Domine ne desere me, ne te deseram!) Und mit männlicher Stimme sang der Scheidende aus dem 103. Psalm die Verse: „Sag Lob und Dank Dem, der dir aus Gnaden Dein Sünd vergibt und heilet deinen Schaden!“ — Zu St. Martin liegt er begraben, mit seinen beiden ihm vorangegangenen Ehefrauen.

Am 11. December 1655 wurde Luk. Gernler Antistes; und Werenfels folgte demselben in das Obersthelferamt

nach, als Archidiaconus;[1]) er trat diese Stelle an am 22. März 1656, verliess Pfarrhaus und Vaterhaus zu St. Martin, um „hinter Münster“ einzuziehen. Bald darauf, am 9. Juni 1656, verehelichte er sich mit Jungfrau Margaretha Grynaeus, Tochter des Pfarrers Samuel Grynaeus zu St. Leonhard und der Frau Maria geb. Buxtorf. Am Hochzeitsmahle sassen sechs Professoren der Theologie, drei aus Basel und drei auswärtige.

Von den zehn Kindern, welche ihm sein Weib von 1657 bis 1671 geboren, fünf Söhnen und fünf Töchtern, überlebten ihn später nur drei Söhne und zwei Töchter. Sein Erstgeborener ist der als Theologe und Gelehrter nachmals berühmt gewordene Prof. Samuel Werenfels.[2])

Neben seinem Pfarramte docirte er in den Jahren 1656 bis 1658, an Stelle des in Urlaub auf einer weiten Reise abwesenden Prof. Joh. Jak. Buxtorf, auch noch hebräische Sprache. Dafür schenkte ihm Buxtorf nach seiner Rückkehr 100 Thlr., sammt einem vergoldeten Becher von etlichen 60 Loth.

Was die Geschichte der Kirche Basels bis 1675 ausmacht, ohne dass dabei ein bestimmender Einfluss unseres Werenfels nachzuweisen wäre, gehört in die Biographie des vorangehenden Antistes Lukas Gernler. Wir übergehen es darum hier, und beschränken uns auf die Erwähnung Dessen, was über Werenfels persönlich zu sagen ist.

Im April 1660 feierte Basel das zweihundertjährige

---

[1]) In seinen Druckschriften nennt sich Werenfels in dieser Stellung jeweilen „Diener des göttlichen Worts im Münster“, oder „Mitarbeiter an dem H. Wort Gottes daselbsten“, oder „auch Diener am Wort Gottes im Münster.“

[2]) Ueber den Familienstand des Peter Werenfels vgl. Buxt. a. a. O. pag. 14 ff. Zwinger a. a. O. pag. 19 ff. L. Pr. Bd. 24. N° 30. Leu a. a. O. pag. 329 ff.

Jubiläum der Gründung seiner Universität. Vor „sehr volkreicher Versammlung“ im Münster predigte bei diesem Anlasse Mittwoch, den 4. April, Morgens um 7 Uhr M. Jakob Götz, Pfarrer zu St. Peter, über Psl. 122, um 9 Uhr M. Peter Werenfels über Joël 2, 23; und Sonntag, den 8. April, im Hauptgottesdienst D. Lukas Gernler, damals Rektor magnificus, über Luc. 7, 4. 5.[1]) — Peter Ochs (VII. 74. f.) erwähnt des letzteren „weitläufige Rede, in welcher er den Ursprung der Universitäten bis auf die Zeiten der Patriarchen und bis Noah zurückbrachte;“ und fügt kurz und unwillig bei: „Von dieser Zeit schreibt sich die Uneinigkeit zwischen der Obrigkeit und der Universität her. Letztere träumte nur von päpstlichen Privilegien, und vergass, was im Jahr 1532 geschehen war.“ — Wirklich sind jene Jubiläumspredigten besonders geschmacklos; auch die von Werenfels ist wohl eine seiner geringsten. Er führt den Ursprung der Universitäten gar bis auf den ersten Menschen zurück: „Adam hat schon zu seiner Zeit eine Schul gehalten, in deren er die seinigen underrichtet von Gott und seinem Wesen theologice; von dem gerechten Willen Gottes juridice; von Krafft und Eigenschafft der Frücht und Kräuteren auf Erden medice; von der Sternen Lauff astronomice; vom Baw dess Feldes und Gärten œconomice; vom Anfang aller Creaturen und dem Fall dess Menschen historice.....“

Vom September 1667 an begann die Pest in Basel ihre zahlreichen Opfer zu fordern.[2]) Man glaubte, ein

---

[1]) „Drey Christliche Predigten, in dem Münster zu Basel in dem Monat Aprilis dises lauffenden 1660. Jahrs; zu danckbarer Widergedechtnuss der grossen Gutthat Gottes u. s. w. gehalten von Luca Gernlern u. s. w.“ — L. Pr. Bd. XII, 20.

[2]) Ochs VII. 99. ff.

Schuhmacher habe sie im Augstmonat mit einer Anzahl alter Schuhe aus dem Sundgau her eingeschleppt. Um ihrer Verbreitung zu wehren, wurde den benachbarten Bauern der Eintritt in die Stadt untersagt, und auf den Grenzen ein Marktplatz mit Schranken abgesteckt, wohin die Dorfleute ihre Lebensmittel zum Verkauf bringen konnten; das Geld warf man ihnen in den Hut, oder in einen Zuber mit Wasser, welches sodann abgesotten wurde. Zur Quarantaine für die Waaren liess der Rath zwei mit Schranken eingefasste Niederlagen einrichten, die eine am Schützenhause vor dem Spalenthor, die andere jenseits „beim neuen Hause." Durch obrigkeitliche Verordnung wurde den Almosengenössigen auferlegt, gegen Bezahlung, der Pestkranken zu warten. Im Jahre 1667 zählte man auf 409 Geburten 1651 Sterbefälle in der Stadt;[1]) siebenzig Ehen starben ganz aus an der Seuche; dagegen verlor der Rath nur eines seiner Mitglieder. Nachdem sie im Winter etwas nachgelassen hatte, kehrte die Pest im Sommer 1668 heftiger wieder, und verbreitete sich nun auch auf der Landschaft. Doch verschwand sie gegen Ende des Jahres. Die Anzahl der Gestorbenen betrug diessmal in der Stadt nur 716. In diesen Zeiten der Gefahr und des Schreckens wurde durch obrigkeitliche Verordnung jeder Einwohner auch ermahnt, sich mit Gott zu versöhnen, und sich zu dem Ende des heidnischen Tanzens und unzüchtiger Spiele zu enthalten. Die Geistlichen waren sehr in Anspruch genommen und erfüllten ihre Pflichten vielfach mit Auszeichnung. Der Pfarrer Heinrich Bruckner verhielt sich in der kleinen Stadt gegen die Kranken so herzhaft und tröstlich, dass ihm die dortigen drei Gesell-

[1]) Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Basel a. 1700 erst ungefähr 15,000 Einwohner zählte.

schaften einen Becher mit ihrem Wappen verehrten. Auch Werenfels stellte seinen Mann. Die Krankenbesuche in St. Alban-, Aeschen- und Steinenvorstadt, sowie die Leichengeleite lagen, da seine Collegen z. Th. auch erkrankten, beinahe alle ihm allein ob. „Gott aber schenkte mir Gnade," sagt er, „mit munterem Geiste und gesundem Leibe mein Amt zu verwalten." Erst 1670 wurden auch vier seiner Kinder von der „ungarischen Seuche" ergriffen, doch nicht weggerafft. Man bewunderte seine Furchtlosigkeit und seelsorgerliche Pflichttreue.[1])

Damals, noch a. 1669, gab Werenfels ein Bändchen von „Pestpredigten" heraus über den 91sten Psalm, unter dem Titel „Davids Pest-Artzney." Er hatte während der angstvollen Zeit jenen Psalm in seinen Frühgottesdiensten „in serie" der Gemeinde ausgelegt. Antistes Gernler hatte gleichzeitig „in den gewöhnlichen Dienstagspredigten im Münster das 24. Cap. des II. B. Sam." erklärt. Diese sollten gedruckt werden, — erschienen jedoch erst 1674; — und darauf bezieht sich's, wenn Werenfels in dem Vorwort zu seiner Sammlung, mit liebenswürdiger Bescheidenheit dem berühmten Gernler gegenüber, sich entschuldigt und also rechtfertigt: „Weiln die Predigten (scil. Gernlers über II. Sam. 24.) in den Truck kommen, haben ehrliche Leut dafür gehalten, Davids Pest und Davids Pest-Artzney wurden sich nicht übel zusammen schicken. Welches ihr Urtheil ich umb so viel desto ehender bey mir gelten lassen, weil ich mich zu dem guthertzigen Leser versehen, er werde in beyderlei Predigten fürnemlich auff die Gleichheit der Materi und Lehr sehen, auch die Ungleichheit der Gaaben nicht

---

[1]) Vgl. Zwinger a. a. O. pag. 19. Hic certe nihil periculi metuere, animam suam in manu portare, loca infecta intrepide adire, decumbentes admonere, instruere, solari, ad Deum erigere.

übel aufnemmen, sondern dabey sich zu Sinn kommen lassen, was er des Nachts bey Anschauung des Himmels gedencket, wann er wahrnimmt, wie ein Stern den anderen an Grösse und Liecht übertreffe. Beyneben, wie vorzeiten die Soldaten nach dem Sieg ihr Harnisch und Gewehr, deren sie sich in der Schlacht gebraucht, in einen oder den anderen Tempel gebracht und allda zur Gedächtnuss auffgehänget: also haben wir auch diesem 91. Psalmen, als unserem wider die fliegenden Pest-Pfeil gewesenen besten Schild, alle möglichste Ehr anthun, und denselben, sampt der Erklärung, auch in dem Truck vorstellen sollen, Gott dem Herrn, welcher uns in dieser Zeit durchgeholffen, zu schuldigen Ehren, wie nicht weniger auch uns und seiner lieben Gemeind allhier, zu danckbarer Widergedächtnuss dieser so grossen Gutthat und gnädigen Erhaltung.“ [1])

Gewidmet hat Werenfels diese Predigtsammlung den „Herren Joh. Heinrich Ryhiner, des Rahts, und Jeremias Mitz, Eltesten der Christl. Gemeind in dem Münster, — beyden Inspectoren des unlängst auffgerichteten Zucht- und Wäisenhauses“, aus Dankbarkeit für „die vätterliche Trew, welche sie an den armen Wäisen erweisen.“ Es lässt sich denken, dass der letzteren gerade damals viele werden gewesen sein.

Die Sammlung enthält 18 Predigten über Verse des 91. Psalmes, und zum Schluss die Dankpredigt vom 13. Mai 1669 über Joh. 5, 14. (Sündige hinfort nicht mehr, u. s. w.) Auf die einzelnen können wir hier nicht näher

---

[1]) In einem Band auf der Univ.-Bibl. Basel, unter der Signatur ℵE. V. 10 sind vereinigt:

Lucae Gernleri Conciones in Cap. XXIV, Lib. II. Samuel. Basel, truckt's und verlegt's Jacob Bertsche, 1674, und

Petri Werenfelsii Davids Pest-Artzney. Basel, getruckt und verlegt durch Jacob Werenfelss. 1669.

eingehen; ohne ausgiebige sachliche Wiederholungen geht es natürlich in einem solchen Predigt-Cyklus nicht ab. Es fehlt nicht an trockener Dogmatik und an mancherlei gelehrtem Ballast lateinischer Sätze und Citate und historischer Beispiele aus allen Zeiten; aber auch nicht an kräftigen praktischen Gedanken, und selbst nicht an einem warmen, fast pietistischen Hauch, wenn er z. B. bemerkt zu Vers 2 (der spricht zu dem Herrn: Meine Zuversicht und meine Burg, mein Gott, auf den ich hoffe!): „Der wahre Glaub' ist nicht stumm, sondern redet, in Gebätt u. s. w. Dieses „Mein" ist gleichsam die Seel des Glaubens."

Die Hauptgedanken, welche unter mancherlei Variationen wiederkehren, sind etwa folgende: Gott ist der Urheber der Pest, kann sie auch wieder wegnehmen; darum soll man sich vor ihr nicht allzusehr fürchten, denn er kann vor der Krankheit bewahren und aus der Krankheit erretten. Darum soll man auch nicht allzusehr auf menschliche Mittel zu Schutz und Heilung halten, sondern auf Gott vertrauen und sich an ihn wenden; am allerwenigsten natürlich in Lustbarkeit sich betäuben wollen, „das Weinglas und andere fleischliche Kurtzweil seinen Trost sein lassen." Doch wird auch vor Vermessenheit gewarnt; vor dem Fatalismus, welcher urtheilt, „pestem esse inevitabilis Prædestinationis sortem", da Gottes Rathschluss die ziemlichen Hilfsmittel nicht ausschliesse; — wie vor dem unvorsichtigen und unnöthigen „Zusammen- oder untereinanderlaufen." Auf die Frage, ob man wegen der Pest „weichen" solle, antwortet Werenfels sehr verständig und christlich: „Fremde Leut, Studenten u. dgl., dürfen weichen"; unter den „einheimischen" auch „die Blöden und Furchtsamen", und es sollen hier die Starken der Schwachen Gebrechlichkeit tragen. Dagegen dürfen nicht weichen: Blutsver-

wandte, Medici, Apotheker, Obrigkeiten, Lehrer, Professoren; vor allem dürfen „Prediger nicht Miedlinge sein“, sondern sollen Christum als „die rechte ehrine Schlang“ den Kranken vorstellen bei ihren Hausbesuchen. „Ich gestehe gern, dass Gefahr dabey seye, wann ein Prediger in Pestzeiten bey seinen Schäfflinen bleiben, sonderlich wann er die Kranken in ihren Häuseren besuchen soll. Es muss aber bey ihm die Liebe Christi und der durch Christi Blut erkaufften, ihm anvertrauten Gemeind die Förcht der Gefahr dergestalten übertreffen, dass er mit Paulo sein Leben nicht selbsten theuer achte.“ ... Die Zeit solcher Gefahr ist eben auch eine Zeit der Prüfung, da „der Jäger“, Satan, den Menschen „Fallstricke“ legt, um sie von Gott und ihrer Christenpflicht abzubringen. In sehr geschickter Weise nützt dabei der Prediger das Bild des Jägers aus, mit seinen Lockvögeln, Spürhunden, u. s. w. Der Jäger kennt die Natur des Wildes und richtet sich danach in den Mitteln, die er anwendet, es zu fangen. So kennt der Satan „eines Jeden Natur, Complexion und Zuneigung“, und legt ihm darnach „Strick oder Aas.“ Den Gläubigen aber ist die Pest kein Strick, sondern treibt sie zu Gott. Um so mehr, da sie in der Seuche auch eine Strafe für die Sünde erblicken. Und nun werden die im Schwange gehenden Sünden gegeisselt: Verachtung des Gotteswortes, Missbrauch seines Namens, Missbrauch des Sacramentes, Unglauben, Hochmuth, Unzucht, Unmässigkeit, u. s. w. Also ziemt sich, unter Gottes züchtigende, gewaltige Hand sich zu demüthigen in Busse, und Gott zu danken für seine Durchhilfe und Verschonung. Das führt der Prediger besonders schön aus in seiner abschliessenden „Dankpredigt“ über das Wort Jesu an den Geheilten in Bethesda: „Sündige hinfort nicht mehr!“ Nachdem ihm der Umstand, dass Jesus den Geheilten

im Tempel fand, Anlass geboten zu einer Digression gegen die Wiedertäufer, welche den Tempel verschmähen, fordert er die „Gesundeten“ auf, desto fleissiger zur Kirchen zu gehen; aber nicht nur das, denn „Kirchengehen ohne Gehorsam und Gottseligkeit, Predigten hören ohne practic ist eine lautere Nullitet, Gott mehr ein Grewel, als ein angenehmes Opffer.“ ... „Wann du dem Arzt, der dich curiert hat, recht danken willst, so musst du's bei einer blossen Mund-Danksagung nicht bewenden lassen, sondern auch etwas in die Hand nemmen.“ ... Opfere mit Abraham aus Dankbarkeit für deinen verschonten Isaak, der „schon das Messer hat an der Gurgel gehabt!“ Ach, dass in unserem Basel auch die Sünden-Pest nachgelassen hätte!

Das ist ungefähr der Hauptinhalt der genannten „Pest-Predigten.“ Gewiss hat Hagenbach Recht, wenn er dazu bemerkt:[1]) „Es ist in ihnen, wie in andern Predigten jener Zeit, wohl viel gelehrter Ballast, aber die Gedanken überraschen oft durch ihre Klarheit und praktische Eindringlichkeit. Sie treffen meist zum Ziel und halten sich von all dem Nebulosen ferne, in das die geistlichen Redner unsrer Zeit so leicht verfallen.“

Auch in Gernlers Pest-Predigten begegnen uns wesentlich dieselben Gedanken. Wenn wir zu dieser Einigkeit im Geist hinzunehmen die Gewissenhaftigkeit, womit die damaligen Prediger, offenbar grossentheils, ihre Predigten, selbst „Wochenpredigten“ vor kleinem Werktagsauditorium, ausarbeiteten, so bekommt man unwillkürlich Respect vor dieser vielgescholtenen und wenig gekannten Zeit der Orthodoxie. Sie ist auch nicht so „unpraktisch“ gewesen, wie man gemeiniglich annimmt, und wie es Einer dem Andern nachdruckt.

---

[1]) Hagenbach. Die theol. Schule Basel's, pag. 35.

Auffallen wird, dass die Basler Prediger jener Zeit unter den Sünden, welche sie geisseln, ganz besonders hervorheben „das Prakticiren, den Meineid und die Aemterjägerei.“ Man könnte geneigt sein, das als eine homiletische Hyperbel und Uebertreibung zu betrachten. Aber der Staatsmann und Historiker Peter Ochs betitelt die XVII. Periode seiner Geschichte Basels, von 1649 bis 1691, geradezu als die Zeit der „Aemter-Sucht“. Und wir werden nachher sehen, wie wahr und eigentlich prophetisch Werenfels geredet hat, wenn er am Schluss seiner Pest-Predigten gerade mit Bezug auf jene Aemterjägerei das Wort betonte: „Sündige hinfort nicht mehr, auf dass dir nicht etwas Aergers widerfahre!“ Mit dem Jahr 1691 kam dann wirklich, was ärger war, als die Pest — die Revolution.

Aber die Geistlichkeit hatte ihre Pflicht gethan und hatte nicht geschwiegen zu all dem Unfug oben und unten im Volk. Schon a. 1667 (VI. I.) hatte, bei Einführung des neuen Rathes, eine Abordnung derselben, Oberstpfarrer Lukas Gernler, Pfarrer Bonaventura von Brunn zu St. Peter und Pfarrer Theod. Richardt zu St. Leonhard, persönlich der neuen Regierung Glückwünsche auf's Rathhaus gebracht, zugleich aber ein ausführliches Memoriale von acht Folioseiten eingereicht wider die herrschende „Dorophagia oder Gabenfresserey“, mit Vorschlägen zur Abhilfe. [1]) Obgleich kein Erfolg davon zu spüren war, hörten die Pfarrer nicht auf, zu rügen und zu mahnen. Auch Werenfels that sein Bestes.

Am 20. Juni 1668, Sonntag vor Johannis Baptistæ, „als nach vollendeter Predigt (im Münster), altem und loblichem Gebrauch nach, ein Ehren-Regiment der Statt theils ergäntzt, theils erneweret werden solte“, hielt

[1]) Vgl. Ochs, VII. 95. ff.

Werenfels über 1. Mos. 41, 38. eine Predigt, welche „auff Begehren Hoch- und Ansehnlicher Herren eines Ehren-Regiments in Truck gegeben“ wurde.[1]) Sie ist in der That so vorzüglich und charakteristisch, dass wir sie hier skizziren.

Nachdem der Prediger einleitend daran erinnert hat, wie schon im A. T. den Regenten „das Buch des Gesetzes“ vorgehalten werde als ihre „instruction eines Regenten“ und als „Brunnquell einer guten Politic“, schickt er sich an, bei diesem Anlasse ebenfalls aus jenem „Gesetzbuch“ zu schöpfen, und zwar aus dem Worte (1. Mos. 41, 38.): „Pharao sprach zu seinen Knechten: wie könnten wir einen solchen Mann finden, in dem der Geist Gottes seye?“ — zu zeigen:

I. Dass die Bestellung des Regiments und allerhand Ehren und Aempteren in demselben der Oberheit zustehe;

II. dass man diss orts bedächtlich und gewissenhaft handlen, und

III. auff solche Leut sehen solle, in denen der Geist Gottes seye.

Das wird nun folgendermassen an Hand des Textes durchgeführt:

I. Joseph hat seinen Rath gegeben, aber weder sich selbst, noch sonst Jemand zu dem Amt vorgeschlagen. Er hält dafür, das stehe der Obrigkeit zu. Von Pharao, von der Obrigkeit, ist dann Joseph zum Fürsten über Egypten gemacht worden.

So sollen die Zünfte selbst ihre Häupter und Vorsteher erwählen. Ihnen soll man diese Sache überlassen. — Aber „wir haben Leut under uns, auch von privat-

---

[1]) L. Pr. XII. 20. N° 14. Christl. Predigt von Bestellung des Regiments, u. s. w.

personen, welche ihnen die Aempter-bestellung sehr viel zu schaffen geben lassen und, wo sie gehen und stehen, davon reden, auch durch würckliche Practicken sich understehen einen zu hinderen, den anderen zu befürderen. Das heisst der Oberkeit, ja Gott selbsten in das Ampt greiffen. Es ist diss ein hochsträfflicher Fürwitz. Warte ein jeder seines Beruffs, seiner Handthierung oder Hausshaltung; wird genug darinn zu thun finden! —

So sind billich auch diejenigen zu straffen, welche allzusehr, und etwan durch unzimliche Mittel nach Ehren und Aempteren streben. Joseph hat sich beim Pharao nicht einmal anmelden wollen. O Joseph, o demütiger und bescheidener! o frommer, o redlicher und gläubiger Joseph! Wollte Gott, dass wir viel deines gleichen hetten! — Aber ach, wie viel sind deren, die da einen gantz anderen sinn haben! die kurtz und rund auch in dem Regiment seyn wollen, auch so gar nicht warten können, biss dass sie durch ein ordentliche und unerpracticirte Wahl dahin gelangen; dass sie durch lauffen, rennen, flattieren, spendieren und andere dergleichen übele Mittel sich suchen herfürzubringen und in das Regiment einzudringen. Dieser Ruhm ist gar nicht fein, liebe Brüder.....

Zu beklagen ist es freilich, wenn man auf andere Weise nicht mehr in's Regiment kommen kann. Underdessen ist es tausendmal besser, es bleibe einer wie er ist, als dass er durch dergleichen faule Künste und schlechte Mittel weiss nicht wie hoch komme ... Denn die rechte Ehr bestehet nicht darinnen, wann man für einem, den man in dem Gemüt gering schätzet, wegen eines erkaufften und ihm nicht gebührenden hohen Ampts den Hut abziehen, ihme die rechte Hand, den Obersitz lassen, auch andere dergleichen äusserliche Ehr anthun muss; sonder darinnen, wann ehrliche rechtgesinnte Leut

von einem Menschen eine gute opinion und meinung haben, ihn seiner Tugend und qualitäten halben hoch halten; wiewol auch dieses letztere, gleichwie alles andere zeitliche, nach dem Urtheil des weisen Königs ein Eitelkeit ist.

Wenn aber doch Einer Gaben zum Regieren hätte, soll er nicht trachten, dahin zu gelangen? — Antwort: Woher weistu es, dass du ein so begabter und qualificirter Mann seyest? — Vielleicht ist diss dein selbsteigenes Urtheil; du bist partheyisch und kannst von dir selbsten nicht wol urtheilen! (vgl. Jothams Fabel.) — Aber gesetzt, du seyest der Mann, wie du dir einbildest, von wem hastu deine Gaben? Zweifelsohne von Gott. Hastu sie von Gott, so kann es je nicht anders seyn, Gott muss es wissen, was hinder dir stecke. Will er sich nun dieser deiner Gaben in einem oder dem andern Stand oder Ampt gebrauchen, so wird er dir ohne dein ungestümes anklopffen die Thür darzu eröffnen; spricht er dann: „ich hab nicht lust zu dir“, so seye auch zufrieden! Der Herr meinet es ohne Zweifel gut mit dir. Hoher Stand ist nicht für einen jeglichen. Saul ist hoch kommen und auff den königlichen Thron erhoben worden; es were ihm aber tausendmal besser gewesen, wann er bey seines Vatters Eseln geblieben wäre. — So ist auch kein Stand so nidrig, da man nicht gelegenheit habe, mit dem anvertrauten Talent zu handthieren und sich wol zu halten. Und wann einer sich in dem allernidrigsten Stand wol haltet, wird sein Lob und Ehr so gross seyn bey Gott, als wann er weiss nicht wer gewesen were. Wann ein Bettler in einer Comœdi sein Person wol vertrittet, so hat er nach vollendeter Comœdi so gross lob davon, als wann er König gewesen were. Diss unser Leben ist ein Comœdi . . .

Mit Sirach 3, 18. 21 und 7, 4—6 werden Diejenigen

abgewiesen, welche vorgeben, sie suchten mit ihrem Streben nach Amt und Würde die gemeine Wohlfahrt zu mehren. „Es seind auch diss bey einem manchen mehr reden, dadurch er sich recommendiren oder ihme Gunst bey den Leuten machen will, als dass er in seinem Hertzen warhafftig entschlossen, mehr die gemeine Wolfahrt als seinen eigenen Nutzen in einem oder dem anderen Stand zu suchen, . . . eben wie bey Absalom . . .“

Der rechte und unsündliche Weg nach Ehren und Aempteren ist, dass einer Gott den Herrn ehre, unsträfflich lebe, sich ehrlich und redlich verhalte; dass er die von Gott anvertrawte Gaben in ihme selbsten nicht abgehen lasse, sondern erwecke, nicht under einen Sester verberge, sonder zeige und sehen lasse, wo er immer gelegenheit hat, doch ohne alles eitele prangen und grosssprechen; dass er fürbass in dem geringeren getrew seye, damit man ursach habe, ihn über ein mehreres zu setzen . . . Plautus sagt sehr wohl:

Virtute ambire oportet, non favitoribus.
Sat habet favitorum, semper qui recte facit.

II. In Bestellung des Regiments soll man bedächtlich und gewissenhafft handlen. Pharao beräth mit seinen Ministern: „Wie könnten wir“ u. s. w. — Die Regenten müssen auff alle Ständ ein wachend Aug haben. So ist dann viel daran gelegen, dass das Regiment recht bestellet werde. — Regis ad exemplum totus componitur orbis: wie der Rath ist, so seind auch die Burger. Wo in einem Regiment Leut sind, die da ihnen kein Gewissen machen, falsch zu schweeren, wann sie schon sprechen „bey dem lebendigen Gott“, Leut, die dem Trunck, der Unzucht ergeben sind, geitzen oder üble Haushalter sind, so soll man sich nicht wunder nemmen lassen, wann diese oder dergleichen Sünden in vollem Schwang gehen. Darum hat man wol fürzusehen, was

man für Leut in ein Ehren-Regiment nemme. Diejenigen, welchen die Bestellung und Wahl zusteht, haben wol Ursach, bedächtlich zu gehen. Da sie dann allervorderst und fürnehmlich zu rath gehen sollen mit Gott dem Herrn und ihrem Gewissen, welches gleichsam Gottes Statthalter ist in ihrem Hertzen. Das Gewissen wird sie weisen auff den Eyd, auf den theuren Eyd, welcher bey Bestellung des Ehren-Regiments nach Verrichtung des Gebätts mit auffgehobener Hand und gelehrten Worten zu dem wahren lebendigen dreyeinigen Gott, der da ein gerechter Gott ist und ein Hertzerkundiger, geschworen wird; bey welchem Eyd ein jeder, der da schweeret, gelobet und verspricht, er wolle in diesem wichtigen Geschäfft nicht handlen nach Affecten, auch nicht durch Miet-, noch Miet-Wohn, das ist, er wolle keinem die Stimm geben darumb, dass er etwas von ihm oder seinetwegen empfangen, etwas von ihm oder seinetwegen zu empfangen gedencke oder verhoffe.

Dieser Eyd ist an diesem Ort schon, weiss nicht wie oft, angezogen, erkläret und geschärffet worden. Die gantze Sach gehet dahin: Diejenigen, welche zu der Bestellung des Regiments und allerhand Ehrenämpteren zu reden haben, wann sie was nemmen von irgend einem derjenigen, welche dahin aspiriren oder trachten, so sündigen sie schwerlich wider das Gewissen und begehen einen grewlichen Meineyd, ... auch wenn die Gabe ein „unverbindliches Geschenck“ heisst, auch wenn sie aus zweiter oder dritter Hand kommt, lange vorher oder nachher gegeben wird, auch wenn der Spender „der Ehren wohl werth“ ... Wie die Wag auff der Seiten gegen der Erden sich neiget, da man mehr auffgelegt, also wird auch ein solcher auff Den nothwendig incliniren und sein absehen haben, der ihme gewaltig eingelegt und gegeben. — Alle Entschuldigungen sind

hier „Feigenblätter“. Dieses Meineyds machen sich theilhafftig diejenigen, die da geben, oder geben lassen. Wann ein Jungfraw geschändet wird, so sündiget nicht nur die Jungfraw, so sich schänden lässt, sonder auch derjenige, von dem sie geschändet wird. Also haltet sich auch die Sach allhier.

Aber auch wir Prediger machen uns theilhafftig dieses Meineyds, wann wir denselben nicht straffen, nicht ernstlich und ohne ansehen der Person straffen. Ebenso Regenten, welche dergleichen nicht verhindern. — Gemeine Burger und privat-personen können ein mehreres nicht thun, als dass sie über diesen und andere Grewel der Statt seufzen und Gott bitten, er wölle uns gnädig seyn. — Nun gehe ein jeder in sich selbsten und prüffe sich! — Gegenwärtiger Druck, Pest und Passsperre, sind Gottes Strafen. Also möchte der Herr auch zu uns sagen: „Basel, es ist ein Bann under dir; thu den Bann von dir, wann du bey mir und den Menschen wilt Gnade finden!“

III. Es ist demnach, bei Bestellung der Aemter, geboten, „dass man auf Leut sehen solle, in denen der Geist Gottes seye.“ ... Die Politici haben hier auch ihre Regeln. Sie sagen, man solle auff Leut sehen, die nicht ausländisch, von gutem Geschlecht, zimlichem Alter, ehrlichen Mittlen seyen. Diese politische Regel ist nicht allerdings auss der Acht zu lassen, wiewohl sie auch ihre exceptiones hat: Joseph war ein Fremdling in Egypten, ein junger Mann, von schlechtem Herkommen und Mittlen, und ist dennoch dem Regiment wol und loblich vorgestanden.

Die allerbeste Regul ist die unseres Textes: Leute, die den heil. Geist Gottes haben! das ist — der Geist der Erkandtnuss und Forcht Gottes, ohne welche alle anderen qualitäten nichts sind, als impietas armata; —

der Geist der Weisheit und des Rathes, urtheilsfähig, selbständig und doch nicht eigensinnig; ... der Geist der Dapfferkeit, ein gewisser Geist, ... der Gerechtigkeit, ein sanffter und milder Geist, der wahrhafft „gnädige“ Herren macht gegenüber den Armen; ein keuscher und reiner Geist; ein Geist der Wahrheit. Auff solche Leut soll man sehen bei Bestellung eines Ehren-Regiments. Es muss nicht heissen: wo finden wir Leut, die uns verwandt oder bekannt sind? Leut, die uns guts gethan, und denen wir verbunden? Leut, die inskünfftig unser partey halten? — sondern Leut, in denen Gottes Geist seye!

Nun wohl, der Mund des Herrn hat uns treulich gerathen. — So ihr solches wisset, selig seid ihr, so ihr es thut. Amen! und alles Volk sprech: Amen! Amen!“

Es bedeutete eine Beförderung für Werenfels, als derselbe am 17. Januar 1671 zum Pfarrer bei St. Leonhard gewählt wurde, welche Stelle er nur vier Jahre lang bekleidete. Offenbar schätzte man nicht nur seine Predigtgabe, sondern auch seine seelsorgerliche Tüchtigkeit und seinen praktischen Sinn. Aus der Dedication seiner Pestpredigten erhellte wohl bereits das besondere Interesse, das er an der Versorgung und Erziehung der Waisenkinder nahm; und so wurde er denn im Jahre 1674 Inspector des seither reorganisirten und in das alte Karthäuserkloster a. 1669 verlegten Waisenhauses.

Am 6. December 1674 erschreckte ein Erdbeben, heftiger als das von 1650, die Stadt, an einem Sonntagmorgen während des Frühgottesdienstes. Alles Volk floh in Haufen aus den Kirchen, von denen die beiden höchstgelegenen, das Münster und St. Leonhard, am stärksten erschüttert wurden. Hier stieg Werenfels im ersten Schrecken von der Kanzel herunter, dann aber sofort

wieder hinauf, seine Predigt zu beendigen. Im Münster dagegen flüchtete eine Jungfrau Valeria Battier in ihrer Seelenangst auf die Kanzel zum Oberstpfarrer Gernler, der ruhig dort verharrte und aus dem Stegreif in seiner Predigt auf das Erdbeben übergieng. Bald darauf aber, am 9. Februar 1675, starb er, noch nicht fünfzigjährig. Mit unverkennbarem Sarkasmus bemerkt Ochs dabei, das Erdbeben sei von Vielen als ein Vorbote seines Todes aufgefasst worden.[1]) Nach Anderen wäre dem Erdbeben ein epidemisches Fieber gefolgt, welchem auch Antistes Gernler erlag.[2])

Der nun bevorstehenden Antisteswahl gieng am 8. Mai 1675 ein Rathsbeschluss voraus über den zu beobachtenden Wahlmodus. Ein Rathschlag der XIII. hatte darauf hingewiesen, dass noch im vorangehenden Jahrhundert der Hauptpfarrer am Münster durch die dortige Kirchgemeinde gewählt wurde „ex jure patronatus"; der Antistes und Oberstpfarrer aber, welcher „nicht allein den übrigen Ministris der Stadt vorgehet und in den Zusammenkünften präsidirt, sondern auch auf der Landschaft den perpetuum Decanatum exercirt", von der Obrigkeit „ex jure episcopatus" ernannt wurde. Die drei letzten Antistites, Joh. Wolleb, Theod. Zwinger und Luk. Gernler, waren bloss von der Münstergemeinde gewählt und „aus lauter und purer connivenz" dann zugleich als Antistites acceptirt worden. Jetzt sollte dem Staat sein „jus episcopale" wieder ausdrücklich gewahrt werden in der Weise, dass zunächst die Münstergemeinde ihren Pfarrer wähle; die Herren Deputaten sodann von

---

[1]) Vgl. Ochs a. a. O. 359 f.

[2]) Acta Eccl. pag. 547. Nach Gernlers Tod versahen die Predigt im Münster die übrigen Pastoren, dem Range nach, die von St. Peter, St. Leonhard, St. Theodor.

der geschehenen Wahl den beiden Räthen Mittheilung machen; und es nun bei diesen „Gnädigen Herren und Oberen“ stehen solle, „entweder den erwählten Pfarrer im Münster, oder Jemand anders aus dem Ministerio zu einem Antistiti und Archidecano auf'm Lande zu erwählen, oder aber anders zu verfahren, je nachdem es Ihro Gn. gefallen, und sich solches dem Stand, wie auch der Kirche, am nützlichsten zu seyn befinden möchte.“ — Das wurde beschlossen, und demgemäss Dienstag 11. Mai 1675 nach der Predigt von den Wählern der Münstergemeinde (Amtspersonen und Kirchgenossen) im Capitelhaus (dem späteren „Doctor-Saal“ oder „Betsaal“ beim Chor des Münsters) M. Peter Werenfels „mit einhelliger Stimme zu einem Pfarrherrn im Münster erwählt“; am folgenden Tage bestätigte die Obrigkeit diese Wahl und übertrug dem Gewählten auch „das Antistitium und Archidecanatum, samt allem, so solchem Antistitio anhangt.“ [1]) Unmittelbar nach der Wahl überbrachte der Stadtschreiber dem Gewählten die Mittheilung hievon, sammt der Gratulation des Rathes in sein Pfarrhaus, und Werenfels stattete noch desselbigen Tages jedem der Herren Häupter in deren Privatwohnung seinen persönlichen Dankbesuch ab.[2])

Am 21. Mai wurde er von der Regenz und den Herren Scholarchen zum „Prof. Loc. Communium et Controversiarum“ ernannt, am 22. Mai als solcher vom Magistrat bestätigt. Am 25. Mai hielt er seine Abschiedspredigt zu St. Leonhard über Ephes. 3, 14 ff., und am folgenden

---

[1]) Vgl. Ochs a. a. O. pag. 327—330. — Bei Ullius T. II, pag. 631 ff. bemerkt Werenfels selber ad an. 1675 (11. Maii): electus sum in Pastorem Summi Templi a coetu et seq. die in Antistitem a senatu. Deus adsit!

[2]) Vgl. Acta Eccles. Tom. IV. (1656–1710.)

Sonntag Trinitatis, dem 30. Mai, seine Antrittspredigt im Münster über Col. 4, 3. — Seinem eigenhändigen Bericht hierüber in den Act. Eccl. (Protokoll des Kirchenrathes und des Städtischen Kapitels) fügt er das innige und demüthige Gebet bei: „Ach, Herr, wer bin ich, was mein Leben, was meine väterliche Familie, dass ich des obersten Hirtenamtes in der Kirche und eines so wichtigen Lehramtes an der Hochschule gewürdigt werde? Ich bin solcher Ehre nicht werth, der Last nicht gewachsen; und wer ist dazu tauglich? Du, der du allein es kannst, gewähre mir die nöthigen Gaben; in meiner Schwachheit lass deine Kraft mächtig werden, und auf meine künftige Arbeit giess' aus Deinen Segen! Amen.“ [1])

Die Wahl des neuen Antistes wurde sofort den schweizerischen Schwesterkirchen angezeigt,[2]) wie denn überhaupt ein reger schriftlicher Verkehr zwischen denselben stattfand und gegenseitige Theilnahme in Freud und Leid.[3])

Bevor Lukas Gernler s. Z. zum Antistes gewählt wurde (1655, XII, 11), war in den Behörden, und zwar damals nicht zum ersten Male, darüber berathen worden, ob es sich nicht empfehle, dem Antistes die ihm von Amtswegen zufallende theologische Professur an der Hochschule wieder abzunehmen und die beiden, bisher auf ihn vereinigten Aemter zu trennen. Als Grund hie-

---

[1]) Ibid., vgl. Zwinger's Oratio Parentalis pag. 23.

O Domine, quis sum ego, quæ vita mea, quæ familia mea patria, ut primario in Ecclesia Pastoratu, et Professione tam eminenti in Academia defungar? Indignus sum honore isto, impar oneri; et quis ad hæc idoneus? Tu, qui solus potes, dona concede necessaria, in infirmitate mea exere robur tuum, et laboribus secuturis tuam affunde benedictionem! Amen.

[2]) Acta Eccles. ad 1675.

[3]) Vgl. Acta Eccles. ad 1677, pag. 581, ad 1688, pag. 651.

für wurde genannt die Ueberlastung eines Mannes durch solche Doppelbeamtung: „Der Pfarrer im Münster werde gleichsam vor der Zeit abgemattet und ausgemergelt.“ [1]) In Rücksicht aber auf die Besoldung des Antistes, welche dadurch reducirt worden wäre, und mit Vorbehalt künftiger Abänderungen, liess man es beim bisherigen Zustand bewenden. Immerhin sollte der Oberstpfarrer als Professor mit allen regentialen und andern Nebengeschäften verschont bleiben und nur Das versehen, „was vom Pfarrdienste und von der Professur inseparabiliter und ohne Mittel abhange“, und — bei allfälligen Conflikten zwischen Rath und Universität sich aller Einmischung enthalten. Diese letztere Bemerkung weist wohl auf den wirklichen Grund jenes Antrages der Aemtertrennung hin: er lag eher in der Besorgniss, der streitbare hierarchische Charakter des Oberstpfarrers könnte dem Rath Widerwärtigkeiten, als in der Sorge, das Doppelamt könnte dem neuen Antistes „Abmergelung“ zuziehen.

Jetzt, als es sich um die Wahl des Werenfels handelte, wurden jene Bedenken nicht mehr laut. Seine akademische Beamtung galt als selbstverständlich, und auch von regentialen Geschäften u. dgl. fürchtete man offenbar keine Ueberlastung des Mannes; denn zu drei Malen ward er während seiner akademischen Thätigkeit Rector magnificus (1677, 1685 und 1697); elf Male Dekan der theologischen Fakultät, zweimal hatte er (1685 und 1699) als Promotor drei Doctores theol. zu creiren.

Die theologische Fakultät hatte seit 1647 drei Lehrstühle, welche zugleich drei Rangstufen theologischer Würde repräsentirten. Seine Docentenlaufbahn musste jedes neue Mitglied der Fakultät beginnen als Professor

---

[1]) Siehe Ochs a. a. O. pag. 327.

Locorum Communium et Controversiarum theologicarum (Dogmatik und Polemik); dann wurde Einer, bei nächster Gelegenheit einer Sedisvakanz, Professor Veteris Testamenti, und schliesslich Prof. Novi Testamenti. Antistes Gernler hatte es nie bis zur letzteren Würde bringen können, weil Joh. Rudolf Wettstein dieselbe von 1655 bis 1684 bekleidete; sondern starb noch als Prof. Vet. Test. Nun rückte als solcher der dritte Professor, Joh. Zwinger, nach; und Werenfels wurde an dessen Statt Prof. Controv. et Loc. Comm. Um das werden und dociren zu können, musste er sich die Zuwendung des theol. Doctortitels am 5. October 1675 (durch Joh. Rud. Wettstein) gefallen lassen, [1]) und am 27. October öffentlich sein Amt antreten,[2]) mit einer Inauguralrede „über die verschiedenen Kunstgriffe, deren die römische Kirche sich bedient, um die Akatholischen zu ihrem Glauben hinüber zu ziehen.“ [3])

Obgleich die Panegyrici seiner Kollegen der theologischen Arbeit unseres Werenfels im gewohnten Stil jener Zeit nachsagen, „dass die gantze Universität unsterblichen Ruhm davon erlanget“,[4]) wird Hagenbach Recht behalten mit seinem Urtheil: „Werenfels war nicht gerade als Gelehrter, wohl aber als Prediger ausgezeichnet.“ [5]) Wir nehmen darum hier vorweg, was über seine wissen-

---

[1]) Sibi Doctoris theol. titulum imponi passus est. A. R. I. 54. vgl. Hagb. a. a. O. p. 34.

[2]) A. R. I. 89.

[3]) De variis modis et methodis doctorum pontificiorum, ut aiunt, convertendi Acatholicos, seu verius, variis technis et μεθοδείαις pervertendi et ad Romanam communionem retrahendi vere Catholicos. A. R. I. 54. Hagb. a. a. O. 34.

[4]) Vgl. L. Pr. a. a. O. und Zwinger a. a. O. pag. 24. ff.

[5]) Hagenb. a. a. O. pag. 34.

schaftliche Thätigkeit und seine Docentenleistungen zu sagen ist.[1])

Er lebte lange genug, um successive auf allen drei Lehrstühlen der theol. Fakultät eine Reihe von Jahren thätig sein zu können: als Prof. Contr. et Loc. Comm. von 1675 (V. 21.) bis 1685;[2]) als Prof. Vet. T. von 1685 (VII. 10.) bis 1696; und als Prof. N. T. von 1696 (IX. 5. oder X. 14) bis 1703. Dogmatik lehrte er an Hand des rühmlichst bekannten „Compendii Wollebiani." In seinen alttestamentlichen Vorlesungen beendigte er Gernlers begonnene Auslegung der Psalmen Davids, und bearbeitete den Propheten Daniel so, dass seine Zeitgenossen auf den Druck dieses „opus dignissimum" hofften. Hinsichtlich des N. T. werden insbesondere seine Vorlesungen über die Apostelgeschichte erwähnt. Ohne Zweifel war sein Docenten-Repertoire mit den genannten Collegia nicht erschöpft, da er auch in seinen Predigten die wichtigeren Bücher des A. und des N. T. in serie zu besprechen liebte, und seine „Disputationes Theologicae"[3]) eine Fülle mannigfaltigster Themata behandeln, welche gröstentheils in den wöchentlichen Disputationen mit den Studierenden besprochen

---

[1]) Vgl. hierüber insbesondere Zwinger a. a. O.

[2]) Bei Ullius a. a. O. T. II. bemerkt W. ad a. 1685 (VII. 10): Facultas theologica ex obitu Doctoris Wetstenii fissuram passa redintegrata est, ... me Petro Werenfelsio ad Profess. Vet. Test. in locum D. Zwingeri, DD. Joh. Rod. Wetstenio *τον μακαριτον* filii ad Prof. Loc. Comm. et Controv. theol. in locum mei vocato. Spiritus Calvini hoc die nati descendat in nos!

[3]) Sie sind gedruckt und gesammelt in einem stattlichen Q. Bande: Disputationes Theologicae Petri Werenfelsii, Antistitis. Fasciculus IX. 1675—1702. — (Biblioth.-Signatur: KA. H. III. 10.)

wurden.[1]) Von den mindestens 32 Themata nennt Zwinger a. a. O. kaum den Drittheil. Einige derselben wurden in einmaliger Disputation erledigt; andere dagegen abschnittweise mit je einem Studenten in längerer Reihe von solchen Redeturnieren behandelt, welche sich durch mehrere, sogar sieben, und neun, Jahre hinzogen. So wurde z. B. eine „Vergleichung des ersten und des zweiten Adam", „Primi et secundi Adami collatio", in nicht weniger als zwölf Disputationen abgewandelt! — Dasselbe christologische Gebiet streifen Themata, wie die folgenden: De morte et sanguine Christi; De partu Virginis, filioque ejus, hoc partu prognato Immanuele; De Christo Servatore, duabus in eo naturis, harumque unione, ut et officio Mediatoris in genere; Meditatio theologica inauguralis Passionum animae Christi (zur theol. Doctorpromotion von J. J. Hofmann); De Baptismo Christi (ad Matth. 3, 13—17).

Selbstverständlich wurden die einzelnen Artikel der Conf. Helvetica oft und gründlich erörtert, und dabei der specifisch reformirte Standpunkt energisch verfochten, gegenüber der katholischen Kirche, wie gegenüber der lutherischen und allen erdenklichen Sekten und Denominationen: De Traditionibus Ecclesiae Romanae; De Arte seu methodo nova cum Protestantibus disputandi, a Theologis Pontificiis quibusdam inventa; Contra Calumniam Calvino a Bellarmino et Pontificiis impactam, quasi Deum authorem peccati faceret, etc. De Peccato; De natura et ordine actuum decretorum circa hominum salutem et interitum; De bonis ope-

[1]) Vgl. Zwinger, a. a. O. pag. 25. Præter Disputationes ordinarias hebdomadarias extraordinarias et solemnes quamplurimas habuit de variis argumentis. . . . . .

ribus; In votorum naturam (De votis); Examen adorationis hostiæ; Collatio antithetica Mysterii Pietatis et Mysterii Iniquitatis.

Auf das alttestamentliche Gebiet führten Themata, wie: De velamine Judaeorum cordibus impendente; De Veteris Testamenti Fidelibus; etc. — De Sabbathi Moralitate; De Pontifice Maximo Veteris Testamenti typo Jesu Christi Pontificis nostri; De Virgine puerpera, in Jesaj. 7, 14—16; De Fœdere Gratiæ, ejus mediatore et sigillis; Naaman Syrus, ab hypocrisi vindicatus; In locum illustrem Danielis XII, 1—3; De γνησιοτητι seu integritate vocis כארי (Psl. 22, 17), demonstratio, Judæos Textum Sacrum V. T. non corrupisse; De quarto imperio Danielis (Cap. 2 und 7).

Mehr allgemein-christliche apologetische Tendenz verrathen die Thesen: De notis Ecclesiae; De judicio incipiente a Domo Dei; De Portis Inferni, ecclesiæ non prævalituris juxta Christi promissionem Matth. 16, 18; Homini nihil magis curæ esse debere, quam Religionem Christianam.

Bisweilen nahm Werenfels bei Aufstellung seiner Themata Rücksicht auf die betreffenden Studenten in mehr oder weniger feinsinniger Weise. So musste z. B. ein Sebastian. Socinus (am 9. April 1695) disputiren über den Satz: Contra Socinianos demonstratur, æternos cruciatus impiis statim a morte imminere. Es geschah so, dass es dem Examinanden sechs Gratulationsgedichte eintrug, selbst von Samuel Werenfels, welche der Abhandlung beigedruckt wurden.

Passender war wohl, dass zwei Waldensischen Studenten die Aufgabe zugetheilt wurde, De Waldensibus zu disputiren; so am 12. März 1695 dem Paul. Renaudinus, Bobio-Pedemontanus Waldensis, welcher von

seiner Kirche nach der „glorieuse rentrée“ gen Basel geschickt worden war und hier in der französischen Kirche mehrmals gepredigt hatte, und welchem seine Leistung ebenfalls sieben Epigramme, darunter zwei des Sam. Werenfels, einbrachte; — und am 13. und 15. März 1700 dem Carol. Bastias, Pedemontanus Waldensis ex valle D. Johannis. In diesen Dissertationen, welche Hagenbach „wenigstens in litterarisch-historischer Beziehung der Beachtung werth“ findet,[1]) werden der Name, der Ursprung (lange vor Waldus), die Lehre der Waldenser (aus Schriften des Reinerus) besprochen; — in der zweiten die Religionsverfolgungen überhaupt, nach ihrem providentiellen Zweck und Segen, nach ihrer abnehmenden Vehemenz (?), und die der Waldenser insbesondere nach ihren „Specimina.“ Bemerkenswerth ist hier wohl u. A., dass Werenfels das Wort „Kätzer“ nicht will abgeleitet wissen von „Kathari“, sondern von einem alten „Katzeren“ = dividere; also „Kätzer“ = Schismatici.

Wie schon aus dem Wortlaut der Thesen erhellt, war die wissenschaftliche Methode des Werenfels durchaus die der üblichen Scholastik mit ihren Affirmativen und Negativen und ihren kühnen logischen und dialektischen Deductionen.[2]) Besonders charakteristisch ist hiefür beispielsweise die „Vergleichung des ersten und des zweiten Adam“ nach deren „similitudo“ und „oppositio“: beide ohne Eltern, weise, gerecht, sterblich und unsterblich, u. s. w. „uterque fuit maritus“ (!), uterque persona publica; dagegen: ab Adamo mors, a Christo resurrectio et vita æterna; ab Adamo corruptio, a Christo renovatio naturæ, u. s. w. Dass das Sabbaths-Gebot nicht

---

[1]) Hagenb. Die theol. Schule Basel's, pag. 35.

[2]) Vgl. Hagenbach, Gesch. d. Basler-Confession (1857) pag. 168 ff. und „Die theol. Schule Basels“ pag. 32 ff.

bloss ceremoniale, sondern auch morale sei, wird daraus gefolgert, dass es von Anfang der Welt an allgemein giltig gewesen; und dass es schon zur Patriarchenzeit bekannt war, wird geschlossen aus den sieben Tagen zwischen Noahs erster und zweiter Aussendung der Taube.

Werenfels stand ja natürlich mit seiner Denkweise vollständig unter dem Einfluss des seit 1662 in der theologischen Schule Basels geltenden „Syllabus Controversiarum“,[1]) und hatte zur Einführung der „Formula Consensus“[2]) persönlich mitgeholfen, im theologischen Convent sowohl, welcher a. 1671 Gernlers Entwurf derselben einstimmig gebilligt hatte, als auch nach Gernlers Tod in der Abordnung der Geistlichkeit,[3]) welche am 6. März 1675 die neugefertigte Formel mit einem sie empfehlenden Schreiben dem Rath überbrachte, der sie sofort annahm und zum „beständigen Gesetz“ erhob, mit der Erklärung, dass „Derjenige, so die darinn enthaltene Lehre nicht gutheissen, noch die unterschreiben wollte, zu einigem Kirchen- oder Schuldienst nicht tüchtig seyn solle.“ — Aber Werenfels, der damals noch nicht Antistes war, darf jedenfalls kaum als besonders eifriger Verfechter der Consensformel gedacht werden, welche die schärfste Dordrechterlehre von der Prædestination und die Inspirationslehre „quoad vocalia hebraica“ vertrat. Wenigstens war es Antistes Werenfels, der zur Be-

---

[1]) Vgl. Hagenbach, Basler-Conf. pag. 168—170. Die theol. Schule Basels, pag. 32 ff. Ochs a. a. O. pag. 76 ff.

[2]) Vgl. Hagenbach, Basler-Conf. pag. 171 ff. Die theol. Schule Basels, pag. 30 ff. Ochs a. a. O. pag. 124 ff.

[3]) Neben dem Prof. Joh. Zwinger, als Stellvertreter des † Gernler, erschienen als Pfarrer von St. Peter Bonaventura von Brunn, als Pfarrer von St. Leonhard Peter Werenfels, als Pfarrer von St. Theodor Matth. Merian. — Hagenbach a. a. O.

seitigung der Formel sich willig finden liess, als die Geistlichkeit von Bern[1]) und Zürich sich dem noch entschieden widersetzte im Jahre 1686. Damals richtete der Churfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, an die reformirten Kantone der Schweiz eine ernstliche Vorstellung über das Zweck- und Zeitwidrige jener Formel in einem Augenblick, da die Reformirten und die Lutheraner mehr als je die Einheit suchen und bewahren sollten. Der Rath von Basel überwies am 20. März das churfürstliche Schreiben dem Ministerium und liess durch den Stadtschreiber den Antistes ersuchen, künftighin nicht mehr auf die Unterzeichnung einer Verpflichtung auf die Form. Cons. zu dringen. Antistes und Geistlichkeit kamen diesem Gesuche sofort bereitwilligst nach;[2]) und der Markgraf soll in einem vertraulichen Schreiben an die Häupter seine Freude und Theilnahme darüber bezeugt haben. Im Jahre 1723 wurde die somit längst ausser Gebrauch gekommene Formel dann endgiltig und ausdrücklich abgeschafft,[3]) hauptsächlich in Folge der Bemühungen des Prof. Samuel Werenfels. Es wäre ja möglich, dass Antistes Peter Werenfels erst in späteren Jahren durch den Einfluss dieses seines Sohnes zu grösserer Milde umgestimmt wurde; aber es ist umgekehrt nicht minder wahrscheinlich, dass die bekannte Milde des Sohnes z. Th. bereits ein väterliches Erbstück gewesen. Wenigstens hören wir den späteren Antistes schon in den Predigten seiner frühesten Zeit, so oft

---

[1]) Nach Acta Eccles. ad 1681, I. 14, pag. 607 hatten die Berner in Basel sehr zu gemeinsamem Eifer pro orthodoxia und gegen den Cartesianismus aufgefordert.

[2]) Ochs a. a. O. pag. 162 ff. Vgl. Acta Eccles. ad 1686, pag. 636. Hagenbach, Basler-Conf. pag. 177 ff.

[3]) Hagenbach, a. a. O. pag. 177 ff.

er auf die Unterscheidungslehren in der evangelischen Kirche zu sprechen kommt, stets reden „suaviter in modo“, und ebenso in einer theologischen Disputation vom 14. November 1677: „De notis ecclesiæ“, worin er die lutherischen Irrthümer will behandelt wissen als „errores circa fundamentum“, welche die kirchliche Gemeinschaft nicht hindern sollten.[1])

Doch, wir haben damit den Gang der biographischen Erzählung unterbrochen, und nehmen denselben nun wieder auf. Eine der ersten antistitial-akademischen Pflichten war für Werenfels, seinem Amtsvorgänger in feierlicher akademischer Versammlung den üblichen lateinischen „Panegyricus“ zu halten, am 31. August 1676.[2])

---

[1]) Disp. theol. № IX. De notis ecclesiæ, ist überhaupt charakteristisch für die theolog. und kirchliche Stellung des P. Werenfels. Als Kennzeichen einer ächt evangelischen Kirche bezeichnet er: pura verbi prædicatio, legitima Sacramentorum administratio, disciplinæ ecclesiasticæ exercitium. Eine Kirche hört, auch bei Irrthümern, nicht auf, eine solche zu sein, „dummodo fundamentum, quod est Christus, seu salus per Christum, et in articulis fidei summis, primis et præcipuis veritatem retineat . . . Nec Ecclesiæ totæ sunt ex uno aut paucis æstimandæ, ne quidem pastoribus . . . Error non statim totius Ecclesiæ, quem pauci in ea tenent (1. Corr. 15, 12. Gal. 1, 7). Sunt igitur Ecclesiæ ex parte maxima æstimandæ.“ — Irrthümer der Lutheraner (de electione ex fide prævisa, de communione idiomatum divinorum facta naturæ Christi humanæ, de ubiquitate corporis Christi et orali manducatione) sind errores circa fundamentum; dagegen die kathol. Lehre eines Bellarmin . . . errores fundamentales, seu fundamentum evertentes.

[2]) Icon Theologi eximii historica narratione vitæ et obitus Viri Venerandi et Clarissimi D. Lucae Gernleri, D. Ecclesiæ Basil. Antistitis vigilantissimi, et in Academia ibidem S. Theologiæ Professoris celeberrimi, representatus à Petro Werenfelsio, D. Successore. — Basileæ, Typis Jacobi Werenfelsii, a. Chr. MDCLXXVI. — Univ. Bibl. ℵD. XII. 4.

Eine Biographie Gernlers wird denselben nicht unberücksichtigt lassen; hier aber ist kaum ein näheres Eingehen auf diese Schrift am Platze. Nur eine Stelle daraus mag hier Erwähnung finden, weil sie für den gesunden, verständigen, praktischen Sinn des nunmehrigen Kirchenleiters und Lehrers der akademischen Jugend Zeugniss giebt. Werenfels berichtet von Gernlers Studienreisen nach seiner Ordination, wie solche damals üblich waren, und giebt dann sein Urtheil ab über den Werth derartiger Reisen: man lerne dabei aus eigener Anschauung die Bräuche ausländischer Kirchen kennen, auch das katholische „mysterium iniquitatis“. Nur sollten unsere „Leviten“ dergleichen Reisen nicht unternehmen, bevor sie eine gewisse Reife und Selbständigkeit der eigenen Heilserkenntniss erlangt hätten, [1]) und sollten sich davor hüten, bei ihrem kurzen Aufenthalt in fremder Stadt ihre Aufmerksamkeit mehr den weltlichen Dingen zuzuwenden, als den kirchlichen Zuständen. [2]) Auch hebt Werenfels an Gernler rühmend hervor, dass derselbe, nach seiner Heimkehr, nicht bloss predigte, sondern auch immer wieder im akademischen Hörsaal erschien und sich an der wissenschaftlichen theologischen Arbeit lebhaft betheiligte als „Auditor“ oder „Actor“, als „Opponens“ oder „Respondens“, wovor jetzt Viele zurückschräken, die nur nach dem wohlfeilen Beifall der Menge und der Weiblein strebten und darum ausschliesslich und möglichst bald zu predigen suchten. [3])

---

[1]) A. a. O. pag. 27. . . . antequam matuerint et fundamenta sapientiæ salutaris probe jecerint.

[2]) Ibid. . . . Caveant, ne quocunque loco versentur, rebus seculi potius quam Ecclesiæ intenti sint.

[3]) Ibid. pag. 28. . . . qui, scamnorum Academicorum pertæsi, non nisi in suggestu conspici velint, et si una aut altera actio ita succedat, ut plausum vulgi mereantur, aut aniculis lacrymis cicant, sibi plaudunt.

So milde gestimmt Werenfels gegenüber der lutherischen Kirche war, ebenso scharf und entschieden trat er allezeit der römisch-katholischen Lehre und Kirche entgegen, in seinen akademischen Vorträgen und Disputationen, wie in seinen Predigten. Die Zeit war auch danach. Trotz des Westphälischen Friedens, war der Besitzstand des Protestantismus keineswegs ein gesicherter; und gerade dem protestantischen Basel drohten nicht unbedeutende Gefahren; besonders seitdem Ludwig XIV. die französische Herrschaft immer weiter rheinwärts vorschob, sich Burgunds und Lothringens bemächtigte, überall die Protestanten unterdrückend.[1]) Schon 1670 betrieb, dadurch ermuthigt, der Bischof von Basel, entgegen den Verträgen mit Bern, die Katholisirung des Münsterthals. Das Domkapitel, das in Freiburg i/B. residirte, verlangte, durch Abgeordnete und zwei amtliche Schreiben, vom Basler Rath Vorweisung des Kirchenschatzes im Münster, als seines rechtmässigen Eigenthums. Und als der Rath am 5. März das Ansinnen abgelehnt, erneuerte das Domkapitel schon am 25. Mai nicht nur jenes erste Gesuch, sondern erhob Anspruch auf das Münster selbst, als seine Mutterkirche. Auch nun folgte auf die Antwort des Rathes am 13. August wieder eine „spitzige Widerlegung“ durch den Bischof, in welcher dieser, ausser dem Kirchenschatz und dem Münster, noch mehrere Häuser und die Gefälle an Zehnten und Zinsen von der Burg-Quotidian und Domprobstei-Verwaltung begehrte. Basel wandte sich an die evangelischen Stände, welche nun in Aarau tagten; ihr Schreiben liess der Bischof indess unbeantwortet. Und

---

[1]) Vgl. Ochs. a. a. O. pag. 100 ff. 114 ff. 121 ff. 168 ff. Speciell über die Bemühungen von Bischof und Domkapitel: ibid. p. 104 ff. 156 ff.

daraus schöpfte hinwiederum der Rath das Recht, seinerseits ein Schreiben der katholischen Orte zu ignoriren, das ihm am 3. December zukam, die Ansprüche des Bischofs anerkennend und zu gütlichem Vergleich auffordernd. Am 27. Juli 1672 lag abermals eine Protestation von Bischof und Domkapitel vor. Man verfertigte im Jahr 1674 eine Gegenprotestation und sandte sie im folgenden Jahre ab. Sie blieb ohne Antwort, und der Handel gerieth ins Stocken. Der Rath liess eine „Narratio facti“ drucken. Aber die Furcht war nicht zu beseitigen, es möchte Frankreich den Bischof begünstigen und alle Einkünfte Basels im Elsass mit Arrest belegen, diese Einkünfte aus s. Z. sequestrirten Kirchengütern, woraus grossentheils die Besoldungen von Professoren und andern Staatsbeamten bestritten wurden. Darum suchte man, als die französischen Truppen und die kaiserlichen von beiden Seiten sich dem Rheine näherten, und in Basel bald französische, bald kaiserliche Gesandten vorsprachen, bald eidgenössischer Zuzug im Quartier lag, ängstlich Alles zu vermeiden, was die französische oder katholische Empfindlichkeit reizen konnte, — letzteres auch mit Rücksicht auf die etwa anwesenden und ohnehin unwilligen katholischen Eidgenossen. Der Rath liess den Geistlichen bedeuten, von der Kanzel herab die papistische Religion nicht zu schänden, und ersuchte auf den Bettag hin (19. November) den Antistes wiederholt, „es zu verschaffen, dass in den Predigten und Gebeten man die Papisten doch nicht allzusehr choquire, und sonst nicht zu viel particularisiere.“ [1]) Alle die grösseren und kleineren Verlegenheiten der Stadt und ihrer Häupter

[1]) Act. Eccl. ad 1678. VII. 5. empfiehlt man in Liestal Vorsicht im Reden wider die Papisten aus Rücksicht auf die Eidgenossen an unseren Grenzen.

lassen sich, nach den fleissigen Berichten von Ochs (pag. 100 ff.), leicht nachempfinden. In Etikettenfragen aber verstanden gelegentlich die gnädigen Herren keinen Spass. Als der französische Ambassador de St. Romain einen Herrn de la Loubère in Geschäften nach Basel schickte, liess ihn der Rath nicht nur durch ein Rathsglied aus dem Wirthshaus abholen, sondern liess ihn auch im Rathshaus zwischen dem neuen und dem alten Bürgermeister sitzen. La Loubère setzte aber, nachdem er niedergesessen, seinen Hut auf. Ueber solche Ungezogenheit entrüstet, setzten nun die Räthe auch sogleich ihre Amtshüte auf. [1])

Mehrere Jahre dauerten diese Zustände fortwährender Unsicherheit und Spannung an, mit abwechselndem Vor- und Zurückwogen der Franzosen oder der Kaiserlichen, mit Schlachten und Scharmützeln in nächster Nähe, mit mancherlei Verletzungen von Basler-Gebiet und folgenden Reklamationen und Protesten, mit Zuzug und Rückzug der Eidgenossen, u. s. w.

Am 14. November 1677 brachte Marschall de Créqui Freiburg i./B. für zwanzig Jahre in französische Gewalt. Nun siedelte das bischöfliche Domkapitel von dort nach Arlesheim über im November 1678 und errichtete hier eine Domkirche sammt den übrigen für die Domherren nothwendigen Gebäuden. Der Rath von Basel bewilligte Zollfreiheit für die hiezu erforderlichen Fuhren; und von den oben genannten Ansprüchen des Domkapitels war vorläufig nicht mehr die Rede. [2])

Als aber der Friede zu Nimwegen (5. Februar 1679) Frankreich den Besitz von Breisach, Freiburg und dem Elsass, mit Ausnahme von Strassburg, gesichert hatte,

---

[1]) Ochs, a. a. O. pag. 119 f.

[2]) Vgl. Ochs, a. a. O. pag. 140.

begannen für Basel neue Zeiten der Sorge, da Frankreich sich anschickte, das benachbarte, bisher nur mit einer Schanze oder Redoute versehene Hüningen zu einer eigentlichen Festung umzugestalten, nach höflicher Ablehnung aller Gegenvorstellungen Basels, das hiebei von den Eidgenossen keine kräftige Unterstützung fand. Am 19. März 1680 wurde der erste Stein der Festung gelegt, der französische Minister de Louvois förderte den Bau durch seine persönliche Anwesenheit so sehr, dass derselbe schon am St. Ludwigsfest 1681 konnte eingeweiht werden, wenn schon der völlige Ausbau nach Vauban's Plänen erst 1692 abgeschlossen wurde. „Nicht umsonst, bemerkt Ochs,[1]) hiess die Festung Zwing-Basel", und er berichtet, — was jedenfalls für die damalige Auffassung der Lage bezeichnend ist, — auf einer Kanone im Zeughause der Festung hätten die Worte gestanden:

Si tu te remues,
Bâle, je te tue.

Basels Interessen wurden durch den Festungsbau noch in anderer Weise berührt. Da das alte Dorf Hüningen sollte abgebrochen, und ein Neudorf unterhalb der Festung sollte angelegt werden, verlangte a. 1686 der französische Ambassador, dass der Rath von Basel, als Zehntenherr und Collator von Hüningen, dort auf seine Kosten eine neue Kirche und ein neues Pfarrhaus baue. Der Rath weigerte sich dessen, weil die bisherigen kirchlichen Gebäude sich im besten Zustande befänden. Der französische König anerbot dann, an die Kosten der Bauten (2000 Rthlr.) die Hälfte zu bezahlen. Als Basel gleichwohl seine 1000 Thlr. nicht entrichtete, nachdem die Franzosen selber den Umbau besorgt hatten, belegten diese a. 1688 Basels dortigen Zehnten mit Sequester,

[1]) a. a. O. pag. 148.

gaben ihn jedoch schon im September wieder frei, und der König verzichtete auf den Beitrag Basels an die Baukosten. [1])

Kaum war Hüningen befestigt, so traf am 21. November 1681 die unvermuthete Nachricht ein, dass General Monclar mitten im Frieden Strassburg eingeschlossen, berannt und zur Uebergabe genöthigt hätte, die Stadt katholisirt, das Münster dem Bischof übergeben, dessen Sitz seit 150 Jahren zu Molsheim gewesen war. [2]) Die Bestürzung darob war in Basel so gross, dass der Rath die Wachen verdoppeln liess. Und doch mussten die Abgeordneten von Basel mit denen der übrigen Eidgenossen [3]) den französischen König am 9. December in Ensisheim feierlich begrüssen, und als er am 10ten Hüningen besuchte, mussten auf Basels Wällen sechzig (oder sechzehn?) Kanonen ihm zu Ehren dreimal salutiren! Die Geschenke, welche Basels Gesandte als Zeichen der königlichen Gnade erhalten hatten, — Bürgermeister Krug 50 Louisd'or, Oberstzunftmeister Joh. Jak. Burckhardt eben so viel, Dreierherr Zäslin eben so viel, Stadtschreiber Harder 30 Louisd'or, — legten sie übungsgemäss auf den Rathstisch; als ihnen aber dieselben ebenso übungsgemäss überlassen wurden, schickte Bürgermeister Krug seine 50 Duplonen in den Spital und Stadtschreiber Harder stellte seine 30 den armen Schülern auf Burg zu. Das war wohl der angemessenste Aus-

---

[1]) Vgl. Ochs, a. a. O. pag. 160. f. 163. f.

[2]) Vgl. Ochs, a. a. O. pag. 149. f. (Louvois' Bote auf der Rheinbrücke zu Basel. pag. 150. f.)

[3]) Act. Eccl. ad 1681. X. 2. begrüssen Werenfels und Von-Brunn im Namen des Ministeriums die evangelischen Gesandten von Zürich und Bern, Hirzel und von Erlach. — Zürich hatte VIII. 18 angeregt, in Ensisheim sich beim König zu verwenden für die evangelische Kirche in Frankreich. —

druck des Widerwillens gegen die unausweichliche, aber von Ehrenmännern tief empfundene Demüthigung, welche ihre Gesandtschaftsreise an den verhassten und gefürchteten König für sie gewesen war.

Die Besorgnisse vor politischer und religiöser Bedrückung mehrten sich nun in den folgenden Jahren bei wiederholten Versuchen der Franzosen, die kleine Rheininsel (Frauenwörth, später Kälber-Insel und endlich Schuster-Insel genannt) zu besetzen und zu befestigen, bei nun sofort beginnenden Hetzereien der Jesuiten im Bisthum, mit giftigsten Ausfällen in ihren Predigten gegen Lutheraner und Reformirte. Um so mehr wurde das eigene protestantische Bewusstsein wach. Am 15. Juli 1682 verbot der Rath bei höchster Ungnade den Bürgern, fernerhin Aergerniss zu geben, wie es bis dahin wiederholt geschehen war, wenn sie zu den Executionen nach Hüningen hinunter liefen und da beim „Salve Regina“ auf die Kniee fielen. [1]) Ja, noch a. 1689 zog der Rath mehrere Personen zur Verantwortung, welche beim Geleite der Leiche eines katholischen markgräfischen Stallmeisters, die nach dem benachbarten katholischen Inzlingen sollte übergeführt werden, durch die Stadt Fackeln getragen hatten. Dem Doctor Bauhin wurde das höchste Missfallen ausgesprochen, „dass er diesen ungereimten und ärgerlichen Ceremonien beigewohnt“; und die erkrankte Witwe des verstorbenen Stallmeisters, eines Barons Tertzii, sollte nach ihrer Wiedergenesung vor Pfarrer und Bann geladen werden.[2])

Es war freilich inzwischen Vieles geschehen, was das katholische Wesen in Basel gründlich verhasst machen musste. Sowie die Protestantenverfolgungen in

[1]) Vgl. Ochs, a. a. O. pag. 343.

[2]) Vgl. Ochs, a. a. O. pag. 363.

Frankreich zunahmen, stellten sich in Basel Bischof und Domkapitel auch richtig wieder ein mit ihren alten Ansprüchen, am 13. Mai 1685. Der Rathschreiber trug in das Protokoll ein: „Hr. Tadler, Secretarius des Domkapitels, sammt dem Stiftspfarrer apostolico und dem Amtsschreiber zu Birseck als Zeugen, die er zu solchem Ende mitgebracht, hat zwei Schreiben vom Bischof und vom Kapitel eingegeben, worin sie ihr voriges Lied anstimmen und das Münster, den Kirchenschatz sammt den Höfen und Gefällen abfordern, und entweder eine schriftliche Antwort, oder ein Recepisse begehren. Wurde erkannt: Sollen mit einem Recepisse abgefertiget werden.“ Nach Berathung mit den evangelischen Orten, ging am 15. Juli eine Antwort ab. Bischof und Kapitel wiederholten im December ihr Begehren. Der Rath versammelte sich zwar am 17. December, gab aber, wie es scheint, keine Antwort. Der Bischof versuchte, den französischen Hof auf seine Seite zu bringen, und der Domdecant befand sich wirklich in diesem Jahre in Paris. Allein der Rath wandte sich im Geheimen vertraulich an den französischen Gesandten, Herrn Tambonneaux, welcher sich im September in Hüningen befand, und dieser gab Hoffnung erweckende Antwort, indem er durchblicken liess, sein König könne sich auf den Kanton fester verlassen, als auf das Bisthum, welches vom Reich abhange. Zum Dank wurde er nach Basel eingeladen, prächtig eingeholt und mit seinem Gefolge „zum Wildenmann“ ebenso prächtig tractirt. Nach der Mahlzeit legten die Franzosen die Krägen der Geheimen Räthe an und giengen damit zur „Mucke“, dann in der Stadt herum und sogar bis nach Hüningen. Der Chronist, der das erzählt, versichert überflüssigerweise, sie seien betrunken gewesen.[1])

[1]) Vgl. Ochs, a. a. O. pag. 157 f.

Am 22. October 1685 widerrief Ludwig XIV. das von Heinrich IV. zu Gunsten der Protestanten 1598 erlassene Edict von Nantes; und vor Ende des Jahres, berichtet Ochs, waren schon 500 Flüchtlinge in Basel angekommen. Sie waren nicht die ersten. Zu Anfang 1684 hatte man bereits solche nach Möglichkeit versorgt und zur Anhörung und Verpflegung dem Stadtschreiber, dem Oberstpfarrer und dem französischen Prediger zugewiesen. Ueberhaupt hatte seit der Mitte des Jahrhunderts die Einwanderung von Refugianten und die Fürsorge für dieselben nie aufgehört.[1]) Basel zog von jeher sie besonders an, durch die Nähe Frankreichs, den alten Ruhm der Universität, das Ansehen des Reichthums und der Wohlthätigkeit, die hier schon seit 1572 bestehende französische Kirche, die älteste in der Schweiz, wie auch durch die Liberalität, womit man den Fremden leicht das Bürgerrecht gewährte, besonders Männern der Wissenschaft und der Industrie, der Stadt selber zum Segen. So waren seit ungefähr 1650 eingewandert die Bernoulli, Sarasin, Christ, Legrand, Miville, Raillard, Lachenal, Forcart, DeBary u. A., früher schon die Hotmann, Battier, Passavant, Bauhin.

Der Zuzug von unterstützungsbedürftigen Flüchtlingen aber, welcher nun stattfand, machte nothwendig, dass die evangelischen Stände deren Versorgung gemeinsam trugen und sie organisirten, und dass man zweifelhafte Elemente fernhielt. So entstanden in verschiedenen Kantonen „Exulantenkammern", welchen keine kleine Arbeit erwuchs; die Geldbeiträge der Kantone wurden in bestimmten Procentsätzen normirt und flossen

---

[1]) Vgl. insbesondere J. C. Mörikofer, Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz. Leipzig. S. Hirzel. 1876. — August Huber, Die Refugianten in Basel. 75. Neujahrsblatt. 1896. Basel, R. Reich.

in einen Kollekten-Fonds; von 1683 an wurden von den evangelischen Ständen viele Jahre hindurch jährliche Steuern für die verfolgten Glaubensgenossen erhoben, oft sehr beträchtliche, in Basel z. B. 4652 Pfund, inbegriffen 527 vom Lande; überhaupt trug Basel in der Regel 14 bis 18 % der Kosten zum Mindesten.[1])

Schon in den Jahren 1675 und 1676 hatte sich die evangelische Schweiz verwendet für die auf den Galeeren schmachtenden ungarischen Pfarrer; und als diese durch Admiral Ruyter befreit worden, fanden ihrer 30 Aufnahme in der Schweiz.[2]) Ueberdiess nahmen Zürich und Basel je 3 und 2 studierende Ungarn gratis auf, Basel in seinem „Erasmianum." Auch an flüchtige evangelische Polen wurden aus der Schweiz 1000 Thlr. gespendet.

Das alles aber wollte nichts bedeuten, im Vergleich mit der Aufgabe, welche derselben nun erwuchs durch die Ueberschwemmung aus dem unglücklichen Frankreich her. Wir haben weiter oben dargethan, in welche Verlegenheiten besonders Basel zu gerathen fürchtete, wenn König Ludwig der Stadt Feindschaft erzeigen wollte. Darum findet auch Mörikofer ihre wiederholte Zurückhaltung im Aufnehmen der Flüchtlinge sehr erklärlich und durch staatliche Vorsicht geboten.[3]) Als

---

[1]) Laut Acta Eccles. ad 1683. X. 20 betrug damals eine Kollekte in Basel für exulirte französische Prediger: am Münster 2156 ℔, zu St. Peter 1100, zu St. Leonhard 440, zu St. Theodor 207, in der französ. Gemeinde 180; zusammen 4083.

[2]) Vgl. Acta Eccles. zu 1676. V. 10. Brief von Zürich an Basel, p. 571; nach pag. 574 erschienen Ungarische Pastoren in Basel; — zu IX. 12 wird ein Ungar. Dankbrief erwähnt.

[3]) Vgl. Mörikofer, a. a. O. pag. 203. 221 ff. 253 ff. 261 ff. 289 ff. 312. 329. Laut Acta Eccles. pag. 612 regte Zürich schon 1681 VIII. 18 an, man möchte sich beim französ. König verwenden für die Protestanten, bei Gelegenheit seiner Begrüssung in Ensisheim. — Vgl. Aug. Huber, a. a. O. pag. 53 f.

nun gar das Edict von Nantes aufgehoben war, fragte man sich ernstlich, ob nicht die bestehenden Verträge mit Frankreich geradezu eine Abweisung der vom französischen Hofe Verfolgten verlangten. Der Rath holte darüber Gutachten der theologischen und der juridischen Fakultät ein. Beide verdienen alle Achtung. Das der juridischen Fakultät, gestellt durch Dr. Peter Mergerlin und Dr. Sebastian Fäsch, Prof. Instit., erklärte: den „Bündnussen" widerspreche die Aufnahme der Refugianten nicht, „wann sonsten keine andere politische considerationen davon abhalten."[1])

Und im Namen des theologischen Conventus richtete Antistes Werenfels am 5. November 1685 an Bürgermeister und Rath sein „Theolog. Bedenken betr. Auffnemmung und Beherbergung unserer verfolgten Religionsverwandten aus dem Königreich Frankreich, die da von den katholischen Orten für ein sach gehalten werde, so dem bund loblicher Eydgenossenschaft mit der Kron Frankreich zuwider lauffe, ... hingegen von den Evangelischen Orten stark urgirt werde als ein sach, so da die Gemeinschafft der heiligen erfordere, und hiemit ohne hindansetzung dieser Gemeinschafft, consequenter ohne grosse sünd nicht könne unterlassen werden."[2]) Da wird zunächst das Bedauern über solche Verfolgung ausgesprochen; dann aber dargethan, der Bund mit Frankreich verbiete die Aufnahme von Uebelthätern, Banditen, Rebellen, u. s. w., aber nimmermehr diejenige dieser Refugianten. Der betreffende Artikel habe bestanden schon vor dem „discrimen Religionis", habe also

---

[1]) Em. Ullii, S. M. C. Collectanea. KA. C. I. 8. Tom. I. pag. 417—452. Vgl. Aug. Huber, a. a. O. pag. 46 f.

[2]) Ullii, Collectanea, a. a. O. pag. 393—415. — Vgl. Acta Eccles. zu 1685, pag. 632. — Aug. Huber a. a. O.

damals solche um des Glaubens willen Verfolgte noch gar nicht ins Auge fassen können. Er sei auch später nicht als gegen die Protestanten gerichtet präcisirt worden; diese waren vielmehr, dieweil das Edict von Nantes bestand, eingeschlossen in die Zahl der rechtmässigen französischen Bürger. Auch Widertäufer und Juden dürfen ihre Glaubensgenossen ungehindert aufnehmen, warum wir nicht? — Im vorigen Sæculum wurden viele Refugianten sogar in unser Bürgerrecht aufgenommen, ihnen französischer Gottesdienst gestattet, u. s. w., ohne dass man hierin einen Bundesbruch sah. Ein solcher bestehe demnach auch jetzt nicht, wenn man sie aufnehme. Die „Gemeinschaft der Heiligen" aber verlange geradezu Aufnahme der Exulanten, nach 1. Cor. 12, 12 ff. Eph. 4, 3 ff. u. s. w. Wenn der Eidgenossenschaft Gefahr drohte, so könnten die Refugianten „in andere Länder dimittiert werden in ehrlicher und kommlicher Weiss" (Tit. 3, 13; 3. Joh. 5 u. 6), aber jedenfalls ohne Gewalt und Härte, nicht im Winter, auch nicht Kranke und Arme, und jedenfalls nur mit Recommandationen; und auch dann dürften wir die Hand nicht ganz von ihnen abziehen! —

Als die Verfolgung der Protestanten in Frankreich andauerte, und des Jammers kein Ende abzusehen war, wurde in der reformirten Schweiz der 14. Mai 1686 öffentlich und allgemein als feierlicher Buss- und Bettag gefeiert, mit ernster Fürbitte für die heimgesuchten Glaubensgenossen.[1]) Basels Kollekte zu Gunsten der Refugianten betrug

---

[1]) Ullii Collectanea, a. a. O. Tom. II. pag. 631 — 654. Ad a. 1686 (14. Mai): Dies Jejunii et precum celebratus fuit in Helvetia Reformata ob afflictionem Ecclesiæ in Regno Galliæ in dies crescentem. — Vgl. Acta Eccles. ad 1685 (IV. 13.), pag. 630. Auf Antrag von Genf wurde wohl schon der 14. Mai 1685 gefeiert.

a. 1685 in der Stadt . 8645 Pfund
auf dem Lande 1223 „
zusammen 9868 Pfund
a. 1686 in der Stadt . 6389[1]) Pfund
auf dem Lande 956 „
zusammen 7346 Pfund

Dazu hatten beispielsweise gesteuert der Pfarrer zu St. Peter 15, der zu St. Leonhard 30, der zu St. Theodor 14 ℔, Helfer Seiler 22, der Rector der Universität 40, der theologische Dekan 46, der Verwalter des Spendfonds 28, die geistlichen Fundationen 158 ℔. In diesem Jahre 1686 verabreichte der Spital an durchreisende Flüchtlinge in 6 Monaten 2525 Mahlzeiten (2516 ℔ Brot, 608 Mass Wein, 1244½ ℔ Fleisch). In demselben Halbjahr standen 45 Personen, darunter 5 Weiber, zu Basel in Lohn und verdienten zusammen 524 ℔.

Erschwert wurde die Versorgung der Flüchtlinge durch den Zudrang vieler Vaganten, welche sich die Gelegenheit solcher Verköstigung zu Nutzen machen wollten; auch durch die Rückkehr mancher Refugianten, welchen es in Hessen und anderen deutschen Landen nicht recht gefallen hatte. Das führte nothwendig zu der Verordnung: „Solche sollen sparsamer traktiert, ja nach Gestalt abgewiesen werden, weil sonst die ganze Last zurück käme und uns zur Last fiele.“ So schob man denn möglichst Viele ab, und zwar, da ringsum die nächsten Nachbarn katholisch waren, in die Ferne, nach Brandenburg, Bayreuth, Hessen, Württemberg.

In den Jahren 1686—1688, besonders 1687, wurde der Zudrang von Fremden geradezu ein riesiger, indem

---

[1]) Laut Acta Eccles. ad 1687, II. 24. pag. 639 betrug die Kollekte pro Gallicis im Münster 3413 ℔.

zu den Franzosen sich auch noch Piemontesen[1]) gesellten; 2324 verfolgte Waldenser mussten vertheilt werden: nach Zürich 682, nach Bern 966, nach Basel 315, nach Schaffhausen 218, nach St. Gallen 143. — Um nicht Frankreichs Zorn auf sich zu laden, gewann Basel seine Landschaft zur Aufnahme der Waldenser. In der Stadt blieben 28, nach Mönchenstein kamen 34, nach Liestal 40, nach Farnsburg 107, nach Waldenburg 66, nach Homberg 15, nach Riehen 25.[2]) In Gelterkinden und Waldenburg wurden für die Flüchtlinge Gottesdienste eingerichtet. Im Ganzen nahmen in diesem Jahre wohl 10,000 Exulanten die Hilfe der evangelischen Schweiz in Anspruch. Es drohte der Zudrang der armen Fremden für die Schweiz selber ein eigentlicher Nothstand zu werden; die öffentliche Steuer zu Basel betrug in den 5 Jahren 1685 bis 1689 über 34,000 ℔. Dazu kam Theurung und die Gefahr, besonders für Genf und Basel, dass das Ausland ihnen den Bezug der Früchte und Gefälle von ihrem dortigen rechtmässigen Eigenthum vorenthielt. Eine Gesandtschaft an den französischen König blieb erfolglos. Antistes Klingler in Zürich beantragte darum, als Gegendruck auf Frankreich, Heimberufung der schweizerischen Söldner aus dem französischen Gebiet. Doch blieb diese Verfügung leider nur auf dem Papier.[3])

Nach der „glorieuse Rentrée“ der Waldenser a.

---

[1]) Laut Act. Eccl. ad 1682 pag. 618 f. verwendete sich Zürich für Franzosen und Waldenser, — laut Act. Eccl. pag. 636 werden a. 1686 Waldenser aufgenommen, — pag. 651 solche im August 1688 nach Brandenburg gesandt mit Reisegeld, vgl. ad 1698, pag. 690. — Vgl. Aug. Huber a. a. O. pag. 51 ff.

[2]) Von diesen Zahlen nach Mörikofer weichen diejenigen bei Aug. Huber a. a. O. pag. 51 etwas ab, doch unbedeutend.

[3]) Vgl. Zimmermann, a. a. O. pag. 242—244.

1689 drohten neue politische Verwicklungen. Der Handwerkerstand begann nachgerade unwillig zu werden über die fremde Conkurrenz; je länger die Einquartirung dauerte, um so mehr verblasste das anfängliche Erbarmen mit den Unglücklichen, und machten sich die kleinlichen Leidenschaften geltend. Eine Conferenz in Zürich bereitete die Entlastung der Schweiz vor durch Abschub der Exulanten nach den fernen evangelischen Ländern, welche sich zu deren Aufnahme willig erklärten, England, Holland, Brandenburg. Nun hatte man hiefür wieder zu steuern, Basel 3750 fl. Da Brandenburg nicht Wort hielt, entschloss sich Bern nochmals, seine ungefähr 7000 Refugianten ein weiteres Jahr zu behalten, und die übrigen Orte waren langmüthig und barmherzig genug, ihrerseits dazu mitzuhelfen durch Subventionen; Zürich spendete 10,000 fl., Basel 5000, Schaffhausen 3000, St. Gallen 1200. — Ausserdem aber steuerte Basel noch an Hessen, an Dänemark 100 Thlr., Churpfalz[1]) 2000 Thlr., Wilhelmsdorf 100 Thlr. jährlich.

Hatte man auf endliche Erleichterung gehofft, so sah man sich 1698 aufs Neue enttäuscht, da auf Frankreichs Drängen hin eine neue Verfolgung der Waldenser ausbrach und neue Schaaren von Flüchtlingen in die Schweiz warf. Bern und Zürich verstanden sich nochmals dazu, sie aufzunehmen und zu vertheilen, 701 nach Zürich, 995 nach Bern, 448 nach Basel, 420 nach Schaffhausen, 238 nach St. Gallen, 30 nach Biel. — Wegen Kornmangels und Gefahr für seine Einkünfte aus dem Sundgau, weigerte sich nun Basel ernstlich, die Fremden zu beherbergen, anerbot jedoch Geldbeiträge für ihre

---

[1]) Vgl. Act. Eccl. ad 1693, pag. 670 (Kleidermandat wegen Heidelbergs Unglück, und Geldgabe an die Pfälzer); ad 1698, pag. 690. —

Versorgung. Die Kirche von Genf sandte am 31. Januar 1699 ein Schreiben an Basel mit Gegenvorstellungen; und die Refugianten selber gelangten mit solchen an den Rath. Etwa 104 Personen, die sich meist selber erhielten, wurden nun in der Stadt behalten; sonst aber mussten die Exulanten sich jetzt wirklich bequemen, weiter zu wandern; die Waldenser, um eigene Gemeinden zu gründen, nach Württemberg, Brandenburg, England; die Franzosen vielfach nach Deutschland und England. Bis Anfang August 1699 waren über 4000 über Basel den Rhein hinabgefahren; man bezahlte ihnen Schiffslohn und Unterhalt bis nach Germersheim. So gieng's bis tief in den Herbst hinein. Es kamen auch manche frischwegs aus Frankreich zu solcher Fahrt, darunter „leichtsinnige Gesellen, welche mit ihrer Waare ohne Zoll durchkommen wollen, so dass die Route zu einer Bettelkehre ausschlagen will", wie Basel sich beklagte. Vom 1. Mai bis 8. Oktober 1699 wurden in 32 Fahrten 4414 Fremde abgeschoben; die Kosten dafür betrugen 10,560 Thlr.[1]) Ueberdiess aber erhob man fortwährend noch Steuern für die nun im Auslande angesiedelten Gemeinden; und manche der Ausgewanderten kehrten in die Schweiz zurück.

So zog sich die Mitarbeit an der Versorgung der Glaubensgenossen, für die er sofort mannhaft und entschlossen eingetreten war, für Werenfels sozusagen durch die ganze Zeit seines Antistitiums hindurch. Und am

---

[1]) Besonders thätige Beschützer der Auswanderer waren in Basel: Oberstzunftmeister Balthasar Burckhardt, Dreierherr Andr. Burckhardt, Kassaverwalter Hans Ludw. Wettstein, der ihnen die Reisegelder ausbezahlte, Phil. Köllner des Raths, Inspektor der Rheinschiffe, der ihnen das Brot vertheilte, Hans Jak. Rippel, der Rathsschreiber und Correspondent mit den eidgen. Commissären, Lukas Burckhardt, Kanzlist und Gehilfe des Kassiers.

Ende desselben sah er eine wenigstens schwache Wiederholung ähnlicher Liebesarbeit sich ankündigen, als Ludwig XIV. das Fürstenthum Orange an der Rhone besetzte und dort die Protestanten austrieb, — und nun diese Oranier in der Schweiz zusammentrafen mit flüchtigen Camisarden aus dem Cevennen-Krieg (1702—1704).

Die anhaltenden, zum Theil grossartigen Leistungen unserer Väter in jenen Zeiten dürfen wir nicht vergessen, wenn wir ihnen nicht Unrecht thun wollen mit dem so häufigen Vorwurf, die damalige orthodoxe Kirche habe über dem starren Halten an der Lehre die christliche Liebesthätigkeit völlig vernachlässigt und sei ohne Leben gewesen.

Mitten in diese Jahre der Refugiantenversorgung fiel die verhängnissvolle revolutionäre Bewegung des Jahres 1691, bekannt unter dem Namen „das einundneunziger Wesen", in welcher auch Antistes Werenfels eine Rolle zu spielen hatte. Um diese zu verstehen, müssen wir der Genesis und dem Verlauf jener Bewegung immerhin einige Aufmerksamkeit zuwenden; eine gründlichere Darstellung aber muss von Dem, der sich darum besonders interessirt, nachgelesen werden in den verschiedenen monographischen Behandlungen jener politischen Episode der Basler Geschichte.[1])

Die politischen Zustände Basels waren gegen Ende des XVII. Jahrhunderts höchst unerquickliche. Das aristokratische Geschlechterregiment war zwar längst dahin; aber nun herrschte eine bedenkliche oligarchische Misswirthschaft. Zur Zeit der Kirchenreformation (1529) waren dem „Grossen Rath" und der Bürgerschaft mehr

---

[1]) Vgl. Buxtorf, a. a. O. — Abel Burckhardt, a. a. O. — Carl Burckhardt, a. a. O. — Pet. Ochs, Bd. VII. p. 192 bis 283.

Recht und Bedeutung geworden, als bis dorthin je der Fall gewesen; aber schon von 1533 an nahm die Tendenz wieder zu, die staatliche Macht mehr und mehr dem „Kleinen Rath“ zuzuwenden. Der Bürgerschaft war, wiewohl aus ihren Zünften die Regierenden gewählt wurden, alle Betheiligung an der Leitung des Gemeinwesens versagt. Der Rath wählte und ergänzte sich selbst. Er bestand aus zwei Theilen, dem alten und dem neuen Rath, welche jährlich im Regiment abwechselten, aber zusammen beriethen, unter ihren Häuptern, den beiden Bürgermeistern und den zwei Oberstzunftmeistern. Diese wurden vom gesammten Rath gewählt, die einzelnen Rathsherren jeweilen von der einen (alten oder neuen) Hälfte des Raths. Als „die gnädigen Herren und Oberen“ erliessen sie Gesetze und Verordnungen, besetzten alle Ehrenämter und Dienste, übten die Strafrechtspflege und schalteten frei über die Verwaltung des öffentlichen Gutes. — Zwar sollte in schwierigen Fällen der Rath jeweilen auch „die Sechser“ der Zünfte (ebenfalls alte und neue) zusammenrufen, als Vertreter der Bürgerschaft; die Vereinigung dieser mit dem Rath bildete den „Grossen Rath“ oder „die Herren des mehreren Gewalts“. Aber jene „Sechser“ wurden auch nicht von der Bürgerschaft gewählt, sondern durch die Rathsherren und Vorstände der Zünfte, welche ihrerseits wieder zum Theil vom Rathe ernannt waren. So stand auch der Grosse Rath ganz unter dem Einfluss der Regierung, hatte so zu sagen nur deren Beschlüsse zu genehmigen, sank zu völliger Bedeutungslosigkeit herab, und wurde oft Jahre lang gar nicht mehr versammelt.

Bei dieser oligarchischen Organisation der obrigkeitlichen Gewalten, ihrer Abgeschlossenheit nach aussen und dem vollständigen Mangel an Kontrole, war der Corruption Thür und Thor geöffnet. Bei Bestellung der

Aemter nahmen Wahlumtriebe und Bestechungen überhand. Die Sucht nach Rang und Titel, nach den damit verbundenen Besoldungen, wohl auch nach der stattlichen obrigkeitlichen Amtstracht (Baselhut und Habit), war allgemein und übte Einfluss auch auf die Ambitionen des weiblichen Geschlechts.[1]) Nach Ehrenstellen begierige Reiche boten den Geringeren, welche als Zunftmeister oder Rathsherren oder Sechser eine Stimme hatten, Mieth und Gaben für ihre Stimme, Gastmähler, Geschenke, Versprechungen; Familienrücksichten spielten dabei eine wichtige Rolle. Es war allgemein zugestanden: „Wer nicht spendiere, möge nimmermehr in den Rath gelangen". Vergebens suchten die Gesetze (besonders seit 1688) durch Wahleide, Androhung von Bussen, und ein complizirtes Wahlsystem, die sogenannte „Ballotierordnung", diesem unsittlichen „Praktizieren" zu begegnen. Die Wahleide, man habe weder bestochen, noch sich bestechen lassen, weder Geschenke gegeben, noch solche empfangen, wurden leichthin geschworen als Meineide. Die Geistlichkeit that ihre Pflicht und rügte längst öffentlich diese Missbräuche und Sünden, wie schon jene Predigt von Werenfels a. 1668 bei Einführung des „neuen Regiments" bezeugt. Da ihre Vorstellungen an den Rath nichts ausrichteten, eiferte sie von den Kanzeln aus gegen die Pest des Meineides und verlangte dringend, dass dieses Aergerniss abgethan werde.

Im November 1690 hatte neuerdings ein derartiger Wahlskandal grosses Aufsehen erregt in der Bürgerschaft und tiefe Entrüstung. Vier wohldenkende patriotische Männer beriethen insgeheim, wie dem Gemein-

---

[1]) Ueber das „Weiberregiment" vgl. bes. Abel Burckhardt, a. a. O. pag. 6.

wesen könnte geholfen werden. Sie zogen nach und nach mehrere andere Bürger, Sechser und Zunftmeister, zu ihren Berathungen bei. Der Doctor der Rechte, Jak. Heinrich Petri, erlangte in diesem Kreise bald massgebenden Einfluss. Das „Reformationswerk" sollte damit beginnen, dass der Grosse Rath aus seiner Bedeutungslosigkeit und Ohnmacht herausgehoben würde. Als ein dahin zielendes Gesuch unbeachtet zu bleiben schien, versammelten sich etwa 50 Sechser auf der Schlüsselzunft und erneuerten ihre Vorstellungen durch eine Abordnung an die Herren Häupter. Bürgermeister Em. Socin versprach, den Grossen Rath auf den 1. December 1690 zusammen zu rufen. — Die Abgeordneten begaben sich auch zum Oberstpfarrer Peter Werenfels. Dieser „empfieng sie nicht anders, denn wie Engel Gottes", welche der unglücklichen Vaterstadt die ersehnte Hilfe vom Himmel brächten. Er ermahnte sie, vom begonnenen guten Werke nicht abzustehen, bis das Uebel von Grund aus völlig ausgerottet sein werde; liess sie ihm aber dabei heiliglich versprechen, dass sie nichts wider die Gewalt der Obrigkeit, noch wider das ihr gebührende Ansehen unternehmen wollten.[1])

Es schien sich eine friedliche Reformation anbahnen zu wollen. Als aber der Amtsbürgermeister dem Vorsteher der Sechser zumuthete, das häufige Zusammenlaufen derselben abzustellen, schöpften sie Misstrauen gegen den guten Willen der Regierung, constituirten sich auf der Schmiedenzunft zu „Sechserausschüssen" und gebärdeten sich als eine gesetzmässig geordnete

---

[1]) Buxtorf, a. a. O. pag. 18. — Ochs, a. a. O. pag. 197 f. verdächtigt, wie die Motive der ersten Urheber des „Reformationswerkes", so auch das Gebahren von Werenfels als ein ungerechtfertigtes Aufhetzen der Niedrigen gegen die Oberen.

Behörde. Auch gegenüber einer Commission, welche der Grosse Rath am 1. December 1690 mit der Vorberathung des gesammten Reformationswerkes betraute, setzten die Sechserausschüsse ihre Separatversammlungen auf der Schmiedenzunft fort und stellten immer neue und weitere Begehren an die Räthe, usurpirten auch für sich den Titel der „Herren des mehreren Gewalts", und erzwangen es, dass selbst die Entscheidung über die des Meineids Angeklagten dem Grossen Rath übertragen wurde, was ein offenbarer Eingriff war in das Strafrecht der Regierung.

Als Antistes Werenfels, welcher noch am 10. Januar in einer Predigt scharf geeifert hatte gegen das Ausstreuen aufregender, den guten Willen der Regierung verdächtigender Gassengerüchte, wahrnahm, dass die Bewegung in ein verfassungswidriges, revolutionäres Treiben auszuarten drohte, erschien er am 14. Januar 1691 vor den Deputirten des Kleinen und des Grossen Rathes auf dem Rathhause, sie in beweglicher Rede zur Einigkeit und zu friedlichem Vergleiche zu ermahnen, und besonders auch zu einem stillen, ruhig besonnenen Verfahren: „Decket, sprach er, unsere Blösse und Schande nicht auch den Fremden auf! Der Grosse Rath, als des mehreren Gewalts, kann die Sachen mindern und mehren, ja gar abthun, ohne seinen Nachtheil, und um des Friedens willen wohl etwas nachgeben. Denn schneuzt man die Nase zu hart, so fliesst Blut. Eine hohe Obrigkeit kann ohne Ansehen und Respekt nicht bestehen." [1])

Der Rath selber that nun aber einen verhängnissvollen Schritt, indem er auf Sonntag, den 25. Januar, ein „Bürgergebot" erliess, d. h. die Bürger auf ihren Zunftstuben versammelte, um sich ihres Beistandes zu versichern. Er täuschte sich in der Erwartung, beim

[1]) Buxtorf, a. a. O. pag. 19.

Volke eine der Regierung günstige Stimmung vorzufinden. Die Zünfte, von Dr. Petri bearbeitet, erbaten sich Bedenkzeit und wählten Ausschüsse aus der Bürgerschaft, vier von jeder Zunft, welche sich nun zu einer neuen Behörde organisirten, zu Safran beriethen, jeweilen mit Gebet[1]) ihre Sitzungen eröffnend, und Dr. Petri zu ihrem Generalprocurator, Redner und Syndicus ernannten, mit dem sie sich in einem „Gewaltsbrief" solidarisch erklärten.

Von diesen „Bürgerausschüssen" gedrängt, schritt der Grosse Rath am 3. Februar 1691 zur Bestrafung der Wahlumtriebe und zur Entlassung der Schuldigen aus ihren Aemtern und Stellen. Als nach der Grossrathssitzung Abends etliche „Ausschüsse" den Antistes um seine Ansicht befragten über diese scharfen Massregeln gegen die Fehlbaren, ermahnte er die Fragenden, sie sollten in Gottes Namen in ihrem Vorhaben fortfahren und Niemand verschonen, bis Alles wohl untersucht sei, möge getroffen werden, wer da wolle. Dabei brachte er die Stelle 2. Sam. 21, 6 vor, mit der Anwendung, dass, so lange „die sieben Meineidigen" im Volk blieben, Gott der Herr sich desselben nicht erbarmen wollte.[2])

Sowie der Kleine Rath von dieser Rede des Antistes vernommen, schickte er die Herren Zunftmeister Balthasar Burckhardt und Stadtschreiber Harder mit einer Missfallensbezeugung zu ihm und mit dem Vorwurfe, er verleite die Bürgerschaft mehr zur Zwietracht als zur Eintracht. Mit der genannten Schriftstelle replicirend, erhielt er von den abtretenden Deputirten die scharfe

---

[1]) Dieses Gebet siehe bei Ochs a. a. O. pag. 209.

[2]) Ueber Ochs' Bemerkung hiezu: „Würde der Sohn, Samuel Werenfels, damals Professor der Beredsamkeit, nicht einen andern Text aufgeschlagen haben, etwa Genes. 18, 32?" — und über eine andere Version jener antistitialen Rede vgl. Buxtorf a. a. O. pag. 20.

Erwiderung: würde er dergleichen Reden und das viele Schelten auf der Kanzel nicht unterlassen, so werde man an ihm und der Geistlichkeit den Anfang machen, dieweil er und sie auch Geschenke angenommen. Werenfels durfte freilich mit Recht sagen: „Gaben und Geschenke sind unterschiedlich. Was ich angenommen, weiss ich zu verantworten."

Am Nachmittag des 5. Februar, als die Ausschüsse noch immer selber die Entlassung von Schuldigen betrieben, trat Werenfels zu Safran abermals vor sie und ermahnte eindringlich, sie sollten das Misstrauen, die Regierung strafe die Meineidigen nicht ernstlich und habe keinen Eifer für das Reformationswerk, fallen lassen und sich zur Ruhe begeben, auf dass nicht etwa ein gefährlicher Aufstand erwachse. „Mit gutem Contento" schied er dann mit den ihn begleitenden Geistlichen aus dem Saale der Ausschüsse.

Die geistlichen Zusprüche wirkten indessen kaum mehr, auch nicht die der ersten eidgenössischen Repräsentanten, welche gegen Ende Januars in Basel erschienen waren. Angesichts der drohenden Anarchie zog sich die Geistlichkeit aus ihrer gegen die Regierung vorgeschobenen Stellung zurück. Für die damalige Stimmung von Werenfels, wie für seine ganze Auffassung der Dinge, ist das Schreiben bezeichnend, das er am 18. Februar 1691 an seinen Kollegen, Antistes Klingler in Zürich, richtete.[1]) Nachdem er dort die Gebrechen des Gemeinwesens, Regiersucht und schlechte Verwaltung öffentlicher Gelder, geschildert, fährt er fort: „Keine Mahnungen der Geistlichkeit, keine vorgeschlagenen Massregeln zur Abhülfe haben gefruchtet. Je mehr Eide

[1]) Siehe bei Ochs a. a. O. pag. 212; vgl. das Excerpt bei Buxtorf a. a. O. pag. 21 ff.

zu schwören waren, desto mehr Meineide wurden geschworen. Man predigte Tauben. Da die schriftlichen Vorstellungen (Memorabilia) der Geistlichkeit gänzlich verachtet blieben, so wurde im theologischen Convente beschlossen, mit aller Schärfe des Wortes wider das, einer Pest gleich grassirende Uebel zu predigen, bis die Obrigkeit, wenn nicht aus Trieb des Gewissens, doch wenigstens aus Scham und Verdruss, immer das Gleiche hören zu müssen, bewogen werden möchte, die Laster wegzuräumen. Da die Bürger und Grossräthe, die sich zur Abschaffung derselben verbanden, bezeugt hatten, dass ihre Versammlungen keineswegs zur Vernichtung der obrigkeitlichen Autorität, sondern allein zur Ehre Gottes und zum gemeinen Besten dienen sollten, damit der Geistlichen Predigten nicht umsonst gesprochen wären; so sollte nichts ohne den Willen der Geistlichkeit unternommen werden. Diese stand desshalb nicht unbillig in dem Gedanken, dergleichen so wohlgesinnte Bürger seien von Gott gesandt, die Krankheit abzuthun; dieweil die Obrigkeit sich selbst zu kurieren unfähig war. Sie hiess darum ihren Rath gut, insofern die Bürger sich allein mit Ausrottung der Sünden und Laster, vornehmlich des Meineids, zufrieden stellen würden. Da hörte man aber bald die Klage: es sei der Obrigkeit mit der Bestrafung der Fehlbaren nicht ernst; Reiche und Vornehme würden nur stille gestellt und mit Getreide, einer gar zu geringen Strafe, belegt; während ärmere und gemeinere Rathsfreunde völlig abgesetzt würden, u. s. w. Item, es walte auch hierin wieder Bestechlichkeit und Parteilichkeit. Gegen diesen bösen Geist richteten die Geistlichen mit allen Ermahnungen nichts aus, widerriethen umsonst die Zusammenkünfte, als ungesetzlich und gefährlich, mahnten umsonst an den Bürgereid, warnten umsonst vor der Anmassung einer,

der Obrigkeit allein zukommenden Judicatur. Man wies sie vergebens hin auf den Unterschied zwischen den Vergehen einiger Rathsglieder und der Rathsbehörde selber, suchte ihnen vergebens Zutrauen zum guten Willen der Obrigkeit einzuflössen, die Missstände abzuschaffen. So liegt das Ansehen des Rathes darnieder; die Diener des göttlichen Wortes werden nicht gehört. Beschelten sie der Bürger Ungehorsam und unruhiges Verfahren, so werden sie verlacht und verdächtigt, von den Meineidigen bestochen zu sein. Die grösste Gewalt ist bei den Geringsten. Viele meinen, die so hart drückende Theurung werde aufhören, sobald Gottes Zorn durch die Strafe der Meineidigen getilgt sei. Andere, der Ruhe abhold, missbrauchen die Einfalt des Pöbels; Arme suchen durch Neuerungen (neue Sachen) Gewinn. Ihre Dürftigkeit und die Süsse des Müssiggangs, der sie bei den häufigen Zusammenkünften fröhnen, sind bei der Theurung die schlimmsten Rathgeber. Indessen haben sie bisher noch keine Gewaltsamkeit geübt und zu den Waffen noch nicht gegriffen. Dennoch ist die völlige Zerrüttung des Gemeinwesens vor unseren Augen. Es ist eine Strafe Gottes für unsere Sünden, die Regiersucht und andere derselben anhangende Missethaten, wodurch ein gen Himmel reichender, den göttlichen Zorn reizender Babelthurm aufgerichtet worden, und wir die Sprachverwirrung erfahren müssen. Unsere einzige Hoffnung stehet auf dem lieben Gott und unseren Eidgenossen.“ . . .

Aber auch die Bemühungen der Geistlichen[1]) zu Gunsten der eidgenössischen Mediation blieben erfolglos; die Gesandten reisten ab, weil sie nicht länger wollten

---

[1]) Vgl. Excerpte aus einem geistlichen Erlass bei Ochs, a. a. O. pag. 226 f.

„ledige Zuschauer eines solchen Spektakels sein, was gegen die Eidgenossenschaft nicht zu verantworten sei. Sie seien nicht gewohnt, sich von solchen Leuten beschimpfen zu lassen".

Und nun entwickelten sich die Dinge weiter. Dr. Petri, der sich um die Rathsschreiberstelle beworben, verlor dadurch des Volkes Gunst, musste seinen „Gewaltsbrief" herausgeben, und Dr. Joh. Fatio, der Chirurgus, trat an seine Statt. Dieser, unterstützt von Joh. Müller, dem Weissgerber, und von Konrad Mosis, erzwang vom Grossen Rath am 24. März, ohne vorausgehende Untersuchung, die Entlassung von 29 proscribirten Rathsgliedern, und zwar indem der Grosse Rath im Rathhause eingesperrt gehalten wurde, bis er nachgab. Von da an lag das obrigkeitliche Ansehen völlig darnieder. Fatio regierte, im Namen der Bürgerausschüsse. Die Einsperrung des Rathes wurde wiederholt angewendet, um Entlassung bisheriger und sofortige Wahl neuer Räthe zu erzwingen, selbst des Oberstzunftmeisters, wider alle Verfassung. Dem also „purificirten" Rath reichten jetzt, am 16. Mai, die Bürgerausschüsse ihre, in 178 Punkten formulirten Begehren ein zur Neugestaltung des Staatswesens, welche zum Theil wohlbegründet und zweckmässig waren.[1])

---

[1]) Eine eingehende Beurtheilung dieser Begehren giebt Karl Burckhardt, a. a. O. pag. 76 ff. Berechtigt erscheint das Verlangen:

1. Betr. Oekonomie, d. i. Finanzverwaltung, nach — Controle, Centralisation der ehemaligen Klostergüter unter einer Verwaltung, Wahrung dieser Güter für kirchliche Bedürfnisse und Armenunterstützung; Reformation von Waisenamt, Almosenamt, Spital; Aufhebung der Naturalbesoldungen u. dgl. m.
2. Betr. Polizei, nach — Revision der Wahlgesetzgebung,

Nun beginnt die Tragik der ganzen, ihrem Ursprung nach durchaus guten und lauteren, dann aber durch Ungeduld und Ungerechtigkeiten befleckten Bewegung, welche die Leidenschaften von der heilsamen Fessel der Gesetzlichkeit entbunden hatte. Dem gemeinen Mann lag eigentlich weniger an Aenderung des Regiments und Abstellung der Wahlumtriebe, als an wohlfeilerem Brot. Bei Vielen regte sich auch Neid gegen die durch die letzten Neuwahlen zu Ehren Gekommenen, Enttäuschung und Unmuth über eigene erlittene Zurücksetzung. Diese Unzufriedenheit wurde genährt und gemehrt von den „Malcontenten", den ihrer Würden Entlassenen und ihrem Anhang. Die Bürgerschaft weigerte sich, dem neuen Gesetzgeber, dem vereinten Grossen und Kleinen Rath, den jährlichen Eid der Treue zu schwören, statt, wie bisher, nur dem letzteren. In den Ausschüssen fand man bereits, der Grosse Rath habe jetzt zu viel Gewalt; im Grossen Rath dagegen, die Ausschüsse hätten ihm sein Ansehen genommen. Die Entlassenen und ihre Anverwandten sannen in der Umgegend auf Reaction und wandten sich zum Theil an die Eidgenossen um Hilfe. Die Grossräthe thaten dasselbe, zum Schutz ihrer bedrohten Rechte; der Kleine Rath konnte nicht dawider sein. Nur die Ausschüsse erklärten sich dagegen. Am

---

in Kirche und Staat; Reorganisation des Schulwesens bis zur Universität hinauf; Mitwirkung der Bürgerschaft bei der Gesetzgebung.

3. Betr. Justiz, — nach Beschränkung des Eides, Reduction der Gerichte, Beschleunigung des Prozessverfahrens, u. s. w.

4. Betr. Privilegia. — Hier tadelt Ochs wohl mit Recht, dass die „Begehren" sich nirgends der „Unterthanen" annahmen, sondern nur der „Bürger". Sein Urtheil aber wird von K. Burckhardt auf das richtige Maass zurückgeführt.

22. Juli brachen arge Excesse deshalb aus, bewaffneter Aufruhr.

Schon im Januar und Ende März hatten eidgenössische Repräsentanten zu vermitteln versucht; am 29. Juli erschienen solche aufs Neue und wurden höflich empfangen. Der Grosse Rath nahm ihre Mediation an. Am 9. August sollte nach der Predigt im Münster dieselbe von der Bürgerschaft angenommen werden. Die Ausschusspartei aber, unter Fatio's Führung, verhinderte es. Wiederum that die Geistlichkeit ihr Möglichstes, um den Vorstellungen der eidgenössischen Gesandten Gehör zu verschaffen. Da Antistes Werenfels am Podagra litt, so verfügten sich die Pfarrer von Brunn, Frey und Merian mit Abgeordneten der Räthe von Zunft zu Zunft. Nach Verlesung einer von der Geistlichkeit verfassten Zuschrift, richtete Pfarrer von Brunn bewegliche, ernste Worte an die Bürgerversammlung und stellte ihr vor, dass, wenn sie der anempfohlenen Mediation der Eidgenossenschaft zu trotzen fortführen, nur Unheil und Jammer zu erwarten sei. „Ja, — schloss er, — was Gott in Gnaden verhüten mag, es steht bevor, dass unserer Stadt Basel von der Eidgenossenschaft der Absagebrief zugestellt und alle eidgenössische Freundschaft aufgekündet wird, wodurch wir alle leicht, zum gänzlichen Ruin des Vaterlandes, unter eines fremden Herrn Gewalt und Joch gerathen können“.[1])

Aber auch diese Mahnung blieb vergeblich. Der fruchtlosen Bemühungen überdrüssig, zogen die Eidgenossen am 9. September wieder ab.

Die „Malcontenten“ wussten nun besonders die Kleinbasler gegen Fatio aufzureizen. Bewaffnet, fahndeten sie auf Fatio, Müller und Mosis. Da und dort

---

[1]) Vgl. Buxtorf, a. a. O. pag. 24. — Ochs, a. a. O. pag. 224.

wurde die Meinung laut, nach Beseitigung der Streitpunkte sollten die Ausschüsse jetzt zurücktreten und sich auflösen. Fatio, die Situation durchschauend, wollte zum Theil nachgeben, einzelne Entlassene wieder in ihre Stellen aufnehmen, empfahl einen allgemeinen Pacificationseid und beeilte sich, selber ihn zu leisten. Das war aber den „Malcontenten“ nicht genug, und vielen seiner Anhänger schon zu viel. Diese sammelten sich in Waffen zu Safran. Am 21. September verlangten dagegen bewaffnete Kleinbasler, geführt vom entlassenen Zunftmeister Joh. Brenner, vom Rath die Verhaftung Fatio's, und nahmen diesen mit tumultuarischer Gewalt selber gefangen; eine Klageschrift gegen ihn wurde am 23. September eingereicht. Man versprach Untersuchung und setzte eine Specialcommission hiefür ein.

Die treugebliebenen Anhänger Fatio's verlangten seine Befreiung. In der Nacht des 24. September wollten sie dieselbe mit Gewalt ertrotzen von dem nach Mitternacht aus dem Schlaf geweckten Bürgermeister Socin. Dieser vertröstete sie auf eine Rathssitzung am folgenden Morgen. Als die Petenten abgezogen zu ihrem Gewalthaufen auf dem Barfüsserplatz, entschloss sich Socin, dem drohenden offenen Aufruhr mit Gewalt zu begegnen, versammelte sofort die Herren des Rathes, ebenso die Stadtsoldaten, bestellte die Kleinbasler auf die Rheinbrücke, und half selber, die Stücke auf dem Rathhause gegen den Markt hin schussfertig richten. Als ein Haufe der Ausschüsse anrückte, wurde er zersprengt. Die Bevölkerung schaarte sich immer mehr um die Obrigkeit. Am folgenden Morgen kamen dazu zwei Compagnien ab der Landschaft.

Die Obrigkeit eilte, ihr neu gewonnenes Ansehen zu behaupten, nahm zahlreiche Verhaftungen vor, verhörte Fatio und seine Genossen. Sonntag, den 27. Sep-

tember, wurde Blutgericht über sie gehalten, und am folgenden Morgen das Todesurtheil auf dem Marktplatz vollstreckt an Fatio, Müller und Mosis. Der erstere besonders gieng so würdig und christlich in den Tod, dass er vieler Herzen gewann und rührte. Sein Kopf wurde auf dem Rheinthor aufgesteckt, und war dort zu sehen bis um's Jahr 1760.

Am 27. September, am Tag vor jenen Hinrichtungen, hielt der wiedergenesene Antistes Werenfels seit längerer Zeit zum ersten Male wieder die Sonntagsmorgenpredigt im Münster. Dabei soll er seinen Zuhörern die von den drei Verurtheilten begangenen Fehler auf das Schärfste „ausgestrichen" und Jedermann erinnert haben, seines Amtes und Berufes fleissig zu warten, ohne sich in fremde Händel zu mischen. Buxtorf[1]) bemerkt hiezu: „Hat Vuilliemin den Wortgehalt der Predigt nicht genauer gekannt, als diese Darstellung überliefert, so urtheilt er über Werenfels zu scharf, wenn er in seiner Schweizergeschichte (X. 370) nach dem Archiv von Escher etc. schreibt: Werenfels, der einige Monate vorher die vornehmen Intriganten von der Kanzel aus angegriffen hatte, erniedrigte sich jetzt zu schmähenden Aeusserungen über die Besiegten."

Dass Werenfels, wie die Geistlichkeit überhaupt, anfänglich die Bewegung begünstigte, schliesslich aber die ausgeartete verurtheilte, wird ihm Niemand, besonders nach seinen wiederholten Versuchen, sie einzudämmen, mit Recht zum Vorwurf machen können. Immerhin berührt es unangenehm, dass er, eben mit Rücksicht auf jene Anfänge, nicht ein Wort der Fürbitte für die zum Tode Verurtheilten fand, nicht einen Versuch wagte, ihre Begnadigung zu empfehlen und Blutver-

[1]) A. a. O. pag. 25.

giessen zu hindern. Dass er bei der ganzen Sache nicht das allerbeste Gewissen hatte, lässt sich vielleicht auch daraus schliessen, dass die vom jeweiligen Antistes geführten Acta Ecclesiastica zum ganzen Jahr 1691 keine andere Notiz seiner Hand enthalten, als die wenigen Zeilen:[1]) „Hi duo anni funesti fuerant propter dissidium intestinum primo inter senatum majorem et minorem, dein inter senatum utrumque et cives. Ex actis hujus anni patet causa, progressus et incrementum dissidii istius, item quæ adhibita fuerint remedia".

Auch seine zeitgenössischen Biographen übergehen jene Episode aus seinem Amtsleben gerne, indem Zwinger in seinem academischen Panegyricus nur bei der Aufzählung der Beziehungen des Verstorbenen zu allerlei Notabilitäten auch derjenigen zu den eidgenössischen Gesandten gedenkt „præsertim in ultimo nostro dissidio intestino"; und Wolleb in den Personalien zur Leichenrede bemerkt: „Gemeine Wolfahrt . . . . hat er sich bestmöglich lassen angelegen seyn. Hette auch gern ob allen guten ordnungen gehalten, und liess es an guter Intention nit mangeln". Dagegen erklärt sich diese verschleierte und zurückhaltende Erwähnung jener Episode vielleicht auch genugsam dadurch, dass man damals in öffentlicher Versammlung eben jede Erinnerung an die unselige jüngste Vergangenheit überhaupt gerne vermied.

Unter dem Eindruck des Schreckens, welcher nun auf der Bevölkerung lastete, konnte die Regierung ungehindert die Pacification durchführen, welche leider eine vollständige Reaction ward. Die erlittene Gewalt rief jetzt auch von ihrer Seite der Gegengewalt. Harte Strafen wurden verhängt, Dr. Petri in contumaciam verurtheilt, frühere Amnestiebewilligungen und Versprechen

---

[1]) Act. Eccl. Tom. IV, pag. 664.

als ungiltig betrachtet, Entlassene wieder eingesetzt, Neugewählte abgesetzt oder degradirt, selbst Meineidige, welche einst ungezwungenerweise ihre Stellen niedergelegt hatten, wieder mit diesen betraut, der Bürgerschaft jede Theilnahme an der Bestellung der Aemter neuerdings entzogen. Nur einzelne wirkliche Verbesserungen in der öffentlichen Verwaltung und eine höhere Bedeutung und Wichtigkeit des Grossen Rathes waren der Erfolg der ganzen Bewegung. Die Umtriebe und Wahlbestechungen hingegen dauerten weiter fort, und erst die Einführung des Looses bei den Aemterbesetzungen setzte denselben im Jahr 1740 endlich die damals nothwendigen Schranken. Ueber die ganze Bewegung des Jahres 1691 gilt wohl, was Karl Burckhardt [1]) sagt: „dass die Bewegung in ihrem Ursprung eine wohlbegründete war, und dass sie in ihrem Fortgang vielfach die richtigen Heilmittel gegen die vorhandenen Schäden zu finden bemüht war, — das wird die unbefangene Forschung zugeben müssen, wenn sie auch bei manchem der geforderten Punkte weder mit der Rechtmässigkeit, noch mit der Zweckmässigkeit desselben einverstanden sein kann". [2])

---

[1]) A. a. O. pag. 100.

[2]) Nachdem die Obrigkeit aus der ganzen Bewegung wesentlich siegreich hervorgegangen, trat sie nun sehr empfindlich und heftig auf gegen alle Schriften, welche irgendwie die politischen Zustände, die zu jenem Aufstande Anlass gegeben hatten, zu kritisiren wagten, nicht nur gegen des entflohenen Dr. Petri „Basel-Babel", sondern auch gegen eine Bemerkung des Oberstpfarrers Klingler in Zürich, welcher geschrieben hatte, zu jenem Aufruhr in Basel sei es gekommen, „weil etliche Wenige allein regieren und das gemeine Gut unter sich allein zertheilen wollten". Der Basler Rath begehrte deshalb von Zürich Satisfaction, d. h. wohl Unterdrückung des betreffenden Buches. Auf Zürichs Vorstellung,

Versuchen wir nun, die Thätigkeit des Antistes Werenfels zur Ausgestaltung des kirchlichen Wesens uns zu vergegenwärtigen! — Wir erwähnen zuerst seine Bemühungen zu Gunsten würdiger Bestellung der geistlichen Aemter und wohlwollender Fürsorge für die dazu Vorgebildeten. Schon eine „Rathserkanntnuss“ von 1674 (VI. 6) hatte, auf Anregung des Kirchenrathes (Deputaten und Pastoren), verfügt, es seien bei Bestellung der Predigerdienste, wenn Candidaten in die Wahl sollten gezogen werden, d. h. in die Vorwahl, die sogenannten Ternarios, „die älteren Candidaten vor den jüngeren in Consideration zu ziehen“, nach Massgabe des Datums ihrer Consecration. Die Geistlichkeit scheint mit dieser Verfügung zufrieden gewesen zu sein; denn sie rühmte acht Jahre später jenen Rathsbeschluss: „Jesus habe auch erst im 30sten Jahre sein Lehramt angetreten, welches das dem Priesterthum gesetzte Alter war. Die Kirchendienste seien der Pflug, davon sich diejenigen, welche das Studium Theologiæ für ihre Profession erwählt haben, nähren müssen“. Und sie bat, die genannte Verfügung in Anwendung zu bringen nicht nur bei den Ternaria, so die Herren Deputaten und Pastoren zu machen haben, wie bei Besetzung der Predigerdienste auf der Landschaft, der Filialstellen der Münstergemeinde, der Helfereien, der Stellen bei St. Margarethen und St. Jakob, sondern auch bei allen übrigen geistlichen Beamtungen, welche, wie die des gemeinen Helfers (Diac. com.), durch andere Wahlbehörden, wie die Pfleger der

---

eine solche werde „vielmehr die Aufsuchung und Begierde dieses Buches in und ausser Landes verursachen“, ruhte derselbe nicht, bis Zürich wenigstens die Abänderung gedachter Stelle, durch den Druck besonderer Bogen, angeboten hatte. (Vgl. Ochs a. a. O. p. 282/283.)

Carthaus, besetzt wurden. Ueberall sollte, nebst der Tüchtigkeit, das Alter der Candidaten berücksichtigt werden. Am 18. April 1682 soll in diesem Sinne die „Rathserkanntniss“ von 1674 bestätigt worden sein für „alle Wahlen, darin einige Räthe und andere sitzen“.[1]) Immerhin muss man in Praxi diese Verfügung oft unbeachtet gelassen haben. Denn unterm 17. März 1688 erliess Peter Werenfels wieder ein „Memoriale wegen Præcedentz der älteren Candidaten S. S. Min.“ [2]) Auch er bemerkt, offenbar zur Rechtfertigung einer zeitweisen Zurückstellung jüngerer Candidaten, obgleich Jesus schon im zwölften Jahr im Tempel disputirt, habe er erst in seinem dreissigsten das Lehramt angetreten. Die christliche Liebe verlange eine Begünstigung der älteren, und die Billigkeit. Auswärtige Stellen seien jetzt kaum zu erlangen, da leider der Lauf des heiligen Evangelii hin und wieder gehemmt werde; so seien die Candidaten auf das Vaterland angewiesen. Auch sei es ebenso Brauch anderwärts in der loblichen Eidgenossenschaft, wie in Zürich, wo oft bis 100 Candidaten seien. In Bern würden die Studiosi von den Examina zurückgehalten, bis die älteren Candidaten promovirt worden; Ausnahmen geschähen nur zur Bestrafung der älteren. Darum ersucht Werenfels abermals um Erneuerung jener Verfügung von 1674, um künftige Consideration des Alters neben der Tüchtigkeit. Es solle das zugleich dienen „zur Vermeidung fauler Practiquen“ und zu Gunsten der Bescheidenen.[3]) Der Rath bestätigte denn auch am

[1]) Vgl. Ochs, a. a. O. pag. 341 f. Doch scheint mir nicht unmöglich, dass Ochs irrthümlich hier vorausnimmt, was erst 1688 geschah.

[2]) Bei Ullius, a. a. O. Tom. II. p. 179—193.

[3]) Wir lesen bei Ochs, a. a. O. pag. 339 ff: Eine besondere Gattung des Prakticirens bot der geistliche Stand dar. Die Depu-

18. April 1688 neuerdings jenen Erlass; eine Ausnahme sollte nur gestattet sein, „wenn ein extraordinari tüchtiges Subjectum obhanden, deme die übrigen nicht zu vergleichen seien".

Als Antistes hatte Werenfels die neugewählten Geistlichen in der Regel in ihr Amt einzuführen, auch auf dem Lande, und die angestellten zu beaufsichtigen. Wiederholt musste er da einschreiten, bald gegen einen Pfarrer wegen „skandalöser Verse" desselben,[1]) bald wegen Fälschung des „Pfarrbuches",[2]) bald wegen anderer Unregelmässigkeiten.[3]) Doch scheint sein von Anfang an energisches Auftreten mitgewirkt zu haben zu dem im ganzen untadelhaften Verhalten der Geistlichkeit.

Was die Gottesdienstordnung anbelangt, so ist etwa zu erwähnen, dass ein Erlass vom 15. October 1681 verfügte, „während der Dienstagspredigt sollen die Handwerker nicht arbeiten, die Weiber keine Göbel tragen, und die Karren vor der Münsterkirche nicht fahren".[4]) Die

---

taten klagten, im Namen des Kirchenrathes, „dass wenn einer in den dreyfachen Vorschlag (Ternarium) zu einem Pfarrdienst, so ihm nicht gefiele, käme, er practicire um nicht erwählt zu werden; er dinge sich aus der Wahl aus, er lauffe den Beruf ab. Diess sey eine sträfliche Unordnung, Ungehorsam, Hoffart, Eigensinnigkeit. Ein Candidatus Ministerii sey ein Verlobter Gottes, er soll Gott dem Herrn sich überlassen, er soll bereit seyn zu gehen, wohin er gesandt wird. Eine Practik sey es eben so wohl, wenn man einen Kirchendienst ablauft, als wenn man einen solchen erlauft". Der Rath bezeugte (a. 1671) sein Missfallen über die gerügten Unordnungen, und erkannte, dass man dergleichen Personen in andern Wahlen übergehen und etwas Zeit warten lassen solle.

[1]) Acta Eccl. ad 1676 pag. 575.

[2]) Ibid. ad 1676 pag. 577.

[3]) Vgl. ibid. ad 1676 pag. 564.

[4]) Vgl. Ochs, a. a. O. pag. 343.

Juden waren verpflichtet, auch ihrerseits den Sonntag als Ruhetag zu halten;[1]) und gegen Sonntagsentheiligung musste je und je wieder geklagt und eingeschritten werden.[2]) Im Jahre 1685 wurde verordnet, auf inständiges Begehren der Geistlichen der Stadt, dass die Mahlzeit des „Bannrittes" in der Stadt erst nach der Abendpredigt, auf dem Lande erst nach der Morgenpredigt sollte gehalten werden. Es wurde aber nicht lange beobachtet.[3]) Eine Verordnung vom 23. Februar 1684 bestimmte, dass beim Gottesdienst der Segen nach dem Schlussgesang solle gesprochen werden, damit die Leute nicht vor dem Gesang weglaufen.[4])

Andere Verfügungen bezweckten nicht nur die Aufrechthaltung der würdigen kirchlichen Ordnung, sondern trugen zugleich confessionellen Charakter. So verbot am 15. Juli 1682 der Rath bei höchster Ungnade das Hinunterlaufen der Einwohner nach Hüningen zu den Executionen, damit das Aergerniss vermieden werde, dass dieselben beim „Salve Regina" auf die Kniee fielen.[5]) Die wegen der Kriegsunruhen nach Basel geflüchteten „Markgräfler" hatten durch lutherische Pfarrer Kinder taufen und das Abendmahl in Privathäusern reichen lassen. Der Antistes und Pfarrer von Brunn statteten hierüber Bericht ab; und der Rath verfügte am 20. April 1689, es solle das Vergangene auf sich beruhen; „den marggräfischen Beamten aber wurde angezeigt, dergleichen Sachen nicht mehr vorzunehmen; widrigenfalls würde man es mit

---

[1]) Acta Eccles., ad 1676 pag. 567.

[2]) Vgl. Acta Eccles., ad 1680 pag. 600.

[3]) Vgl. Ochs, pag. 359. (vgl. Act. Eccl. ad 1685, pag. 630.)

[4]) Vgl. ibid. pag. 344. (vgl. Act. Eccl. ad 1684, II. 12 und 26, pag. 624.)

[5]) Vgl. ibid. pag. 343.

mehrerem Ernst respentiren".[1]) Schon am 15. Juni 1667 hatte man der Markgräfin-Witwe in ihrem Witwensitze „in der neuen Vorstadt" zwar gestattet, „das Religions-Exercitium im Hause zu halten, doch nur mit Domesticis, und Auslassung aller Fremden".[2]) Fremde Communicanten mussten sich vor der Zulassung zum Tische des Herrn bei den Pfarrern anmelden.[3])

Die Wiedertäufer machten den Behörden Basel's vorläufig noch nicht viel zu schaffen. Immerhin wurde je und je im Convent geklagt über deren Eindringen auf dem Lande,[4]) und etwa ein Hirtenbrief gegen sie erlassen.[5]) Auch wurde gelegentlich ein Anabaptist feierlich getauft,[6]) wie etwa auch ein Jude,[7]) ja 1698 sogar ein Türke.[8])

In der französischen Kirche hatte sich im August 1682 ein Aergerniss ereignet, das viel von sich reden machte. Ochs erzählt: Von den beiden Geistlichen hatte der eine, Du Plessis, die Formula Consensus unterschrieben, der andere, Prince, nicht. Als dieser bei einer Abendmahlsfeier jenem das gesegnete Brot reichte, soll Du Plessis mit verächtlicher Geberde ein wenig davon gebrochen, das übrige aber auf den Tisch geworfen haben; Zeugen sagten zwar aus, sie hätten nichts Derartiges gesehen. Gleichwohl wurde Prince abgesetzt,

---

[1]) Vgl. Ochs, a. a. O. pag. 344 f. Vgt. Acta Eccles., ad 1689 pag. 653.

[2]) Vgl. Ochs, a. a. O. pag. 338.

[3]) Acta Eccles., ad 1676 pag. 571.

[4]) Acta Eccles. ad 1677, pag. 584, ad 1697, pag. 687.

[5]) Ibidem. ad 1684, pag. 627.

[6]) Ibidem. ad 1679, II. 28.

[7]) Israël Schwartz, vgl. Acta Eccles. ad 1683, X. 11.

[8]) Acta Eccles. ad 1698, pag. 691. Derselbe wurde als Immanuel Henrici Chirurg.

„ausgeschafft“, und Du Plessis nach vier Wochen „mit einem ehrlichen Viatico dimittirt“, nachdem er seine Valetpredigt gehalten. Dieser etwas unklare Bericht von Ochs wird ergänzt und berichtigt durch L. Junod:[1]) Dem Duplessis, einem convertirten Mönch, Vikar seit 21. August 1681, war wegen ärgerlicher Gerüchte verboten worden, die Vorbereitungspredigt zu halten auf den 6. August 1682 und an diesem Tage beim Abendmahl zu administriren. Er that das Erstere gleichwohl, ohne dass Prince, der ihn bereits auf der Kanzel fand und ihn nun musste gewähren lassen, um Aergerniss zu vermeiden, es hindern konnte. Folgenden Tages wollte er sich auch zur Administration des Abendmahles hinzudrängen, ohne auf die Vorstellungen der Kirchenältesten und des Pfarrers Prince zu hören. Diese verliessen demnach die Kirche, die Versammlung folgte ihnen nach und die Abendmahlsfeier musste unterbleiben. Die Regierung, welche dem Consistorium eine Hauptschuld an dem Vorgefallenen beimass, kündete dem Duplessis seine Anstellung auf vier Wochen, am 9. September 1682, musste aber noch vor Ablauf derselben ihn mit Schmach „ausschaffen“ wegen seines unordentlichen Wandels. — Von einer Absetzung des Prince dagegen ist bei Junod nicht die Rede. Derselbe scheint freiwillig im selben Jahre 1682 von seiner Stelle zurückgetreten zu sein. Bei diesem Anlass wurde den Hausvätern der französischen Gemeinde das Recht entzogen, ihre Geistlichen selber zu ernennen, und der Rath erkannte, dass in Zukunft, bei Erwählung der französischen Prediger, dem Consistorium der Aeltesten der Gemeinde die vier Herren Deputaten und der Antistes,

---

[1]) Histoire de l'Eglise Française de Bâle. Lausanne. G. Bridel, 1868. pag. 15 f.

mit Vorsitz des letzteren, von Obrigkeitswegen beiwohnen sollten, — was bis zur Stunde Gesetz geblieben ist.[1])

Infolge einer Zuschrift von Zürich, war a. 1662 der Hohe Donnerstag, an welchem schon früher in Basel eine Predigt gehalten wurde, zu einem Festtage, dem Sonntag gleich, erhoben worden durch Rathsbeschluss. In Praxi aber verzögerte sich die Ausführung dieses Beschlusses immer wieder, trotz erneuten Anregungen a. 1663, 1665, 1691 (II. 12). Am 19. März 1692 endlich kam er zur Vollziehung, aber erst in der Stadt. Am 24. März 1694 geschah im Rath der Einzug, dass dieser Tag auch auf der Landschaft sollte gefeiert werden. Die Landgeistlichkeit, hierüber befragt, hatte keine „erheblichen Gravamina" einzuwenden; ein Landkapitel zu Liestal sprach sich einstimmig dafür aus; und so konnten am 9. März 1695 die Deputaten berichten, der hohe Donnerstag werde nun auch auf der Landschaft aller Orten gleich einem Sonntag gefeiert werden, und zwar so, dass in grossen Gemeinden, wo es die Nothdurft erfordere, auch die heil. Communion gehalten werde, wie es schon zu Riehen geschehe und in der Stadt, damit am Ostertage die Anzahl der Communikanten minder beträchtlich sei. Der Antistes bekam den Auftrag, solches den Herren Fratribus zu notificiren.[2])

Insbesondere bemühte sich Werenfels um die Hebung des kirchlichen Jugendunterrichtes. Auch hier gieng es sehr langsam mit Einführung jeder kleinen Verbesserung. Nach mannigfachen Anläufen in den Jahren

---

[1]) Vgl. Ochs, a. a. O. pag. 343 f. und Acta Eccles. pag. 617, 682.

[2]) Vgl. Ochs, Bd. VIII, pag. 21—23. Er bemerkt dazu: Nirgends finde ich übrigens aufgezeichnet, warum der Hohe Donnerstag dem Charfreytag vorgezogen wurde. (Vgl. ibid. VII, 333 f.)

1657, 58, 65, 68 und 86 wurde von beiden Räthen genehmigt, dass, wie im Münster, so auch zu St. Peter, St. Leonhard und St. Clara, alle vierzehn Tage am Sonntag öffentlich Kinderlehre gehalten werde, und dass der Geistliche dabei nicht vor dem Altar, sondern von der Kanzel herab den Unterricht verrichte.[1]) Auch auf dem Lande, wo bis 1660 diese allvierzehntägliche Katechese überdiess nur im Sommer (von Ostern bis Michaëlis) stattfand, machte die Durchführung dieser Neuerung Schwierigkeiten.[2])

Gleichzeitig wurde der von Antistes Wohlleb ungefähr 1622 verfasste Katechismus, vom Volke schlechthin „das Nachtmahlbüchlein" genannt, von Peter Werenfels a. 1686 vervollständigt und erweitert unter dem Titel: „Fragen und Antworten über die fünf Hauptstücke der christlichen Religion für die Kirchen zu Basel, bei Erforschung der angehenden Tischgenossen des Herrn, wie auch in den Kinderlehren zu Stadt und Land zu gebrauchen". Das mit grösserer Schrift Gedruckte (die „groben" Fragen) ist die Arbeit Wohllebs, das kleiner Gedruckte (die „reinen" Fragen) die des Antistes Werenfels.[3]) Hagenbach bedauert, dass durch derartige Katechismen mit ihrer scholastisch-polemischen Kirchendogmatik beim Unterrichten auch der kleinsten Kinder der für dieses Alter viel angemessenere ursprüngliche „Kinderbericht" des Oekolampad ganz verdrängt wurde. Man empfand das denn auch später allgemein und ersetzte

---

[1]) Vgl. Ochs, a. a. O. VII, pag. 332.

[2]) Vgl. Ochs, ibidem, pag. 337.

[3]) Siehe Hagenbach, Kritische Geschichte der ersten Baslerconfession, nebst Beilagen. 1857. pag. 265 f. — Vgl. Acta Eccles. ad 1686. VII. 11. pag. 634. Ferner: J. W. Hess, siehe weiter unten, pag. 174 f.

für die unteren Stufen des Jugendunterrichtes den Katechismus durch die „Biblische Geschichte".

Auch als „Visitator Gymnasii" machte sich Werenfels um die Jugenderziehung verdient, und hielt er 55 Schulpromotionen „mit sonderbarer Erbauung", wie seine „Personalien" [1]) ihm nachrühmen; richtete auch eine neue Klasse ein für Kalligraphie und Arithmetik, [2]) und bemühte sich ernstlich, obgleich ohne Erfolg, um Hebung der Schulen auf dem Lande. [3])

Von ihm wurde auch eine Aenderung im bisherigen Tauf-Modus angeregt und durchgeführt. Bis 1699 wurde die Taufe jeweilen im Chor der Kirchen, und nur in Gegenwart einiger dazu eingeladenen Weiber, ertheilt. Die Stadtgeistlichkeit wünschte nun bei dieser Handlung mehr Oeffentlichkeit, und liess durch den Antistes ein Memorial aufsetzen und dem Rath überreichen, „da ohne Vorwissen, Gutheissung und Verordnung Eurer Gnaden, als einer evangelischen hohen Obrigkeit, auch in Sachen, so den Gottesdienst betreffen, keine Aenderung, oder keine Einführung anderer Kirchengebräuche kann und

---

[1]) Vgl. L. Pr. a. a. O. XII. Bd. 24. N° 30.

[2]) Vgl. Zwinger a. a. O. pag. 26 f. — Ueber Werenfels' Verdienste um die Hebung des Gymnasiums vgl. Th. Burckhardt-Biedermann, „Geschichte des Gymnasiums zu Basel". — Basel, E. Birkhäuser 1889, pag. 99—108. — Seine vortrefflichen Gutachten bezweckten und erreichten zum Theil Verminderung der Schülerzahl der einzelnen Klassen, eine Fortbildungsklasse für Nichtlateiner, (sog. „deutsche Sechste", — Anfang der spätern „Realschule",) besseren Schreib- und Rechenunterricht überhaupt, — Hebung des Lehrerstandes durch bessere philologische Ausbildung und höhere Besoldung (vgl. Act. Eccl. ad 1692, pag. 668).

[3]) Vgl. hierüber „Geschichte des Schulwesens der Landschaft Basel bis 1830" von J. W. Hess. Beitr. zur vaterländ. Gesch. Bd. XIV. 1894, pag. 201—209.

soll vorgenommen werden". Unter anderen Gründen für die gewünschte Abänderung des bisherigen Modus wurde auch das Betragen der assistirenden Weiber angeführt: „Diese stellen sich nicht so sehr ein, um ein Werk des Gottesdienstes zu versehen, als um die Kindsbetterinn zu ehren, ihr zu gratuliren, und in der Administration der Taufe selbst mehr auf die Gevatterleute, wer sie seyen, wie sie gekleidet, wie sie sich gebehrden, Achtung zu geben; statt dass sie, bey Absprechung der Agenden, hören und die Gebethe in stiller Andacht nachsprechen sollen, pflegen sie mit einander zu schwatzen". — Das Memorial wurde den 18. November 1699 den Geistlichen wieder überwiesen, mit dem Auftrag, es sollten die Deputaten und die Aeltesten jedes Kirchsprengels einen Vorschlag einreichen, wie die Sache einzurichten wäre. Das geschah, und der Rath verfügte demgemäss.[1]) Am 31. December 1699 wurde von allen Kanzeln eine „Schrift betr. die Administration der heiligen Tauff vor der gantzen Gemeind" verlesen.[2]) Darin wurde betont, es sei der Wunsch Vieler, „dass, wie vor Jahren das Brotbrechen beim heiligen Nachtmahl in unsern Kirchen eingeführt worden, auch die heilige Tauff nicht in dem Chor in gegenwart etlicher, bissweilen wenig weiberen, sondern in der Kirchen bey des Herrn Tisch vor der gantzen Gemeind, wie dieselbe sich in den Predigten versammlet, administrirt und verrichtet wurde". Als Gründe hiefür werden namhaft gemacht: dass die Taufe ebensowohl (wie das heilige Abendmahl) ein Sacrament und der gleichen Devotion würdig sei; die Aufnahme in die Gemeinde geschehe billig von der Ge-

---

[1]) Vgl. Ochs, a. a. O. VII, pag. 397 f. VIII, pag. 23.

[2]) Siehe bei Ullius a. a. O. Tom. I, pag. 329—336. Vgl. Act. Eccl. ad 1700, pag. 695.

meinde, und das Gebet derselben werde desto kräftiger sein; es werden nicht so viel Weiber das Kind begleiten und die (vorausgehende) Predigt versäumen dürfen; es werde so grössere Conformität erreicht mit anderen reformirten Kirchen. — Es wurde verfügt, die Taufen sollten hinfort stattfinden Sonntags, Dienstags und Donnerstags nach der Predigt, vor dem letzten Gesang. Weil Dienstags nach der Predigt, um 8 Uhr, im Winter noch zu finster sei, sollte (von Simon Judae bis Ende Hornung) diese Predigt erst um 7 1/2 Uhr beginnen (statt um 7 Uhr); am Donnerstag um 8 Uhr. Auch sollten, besonders im Winter, kürtzere Predigten und Taufformeln gehalten und benützt werden. Es solle ferner nur die Hebamme das Kind abholen, damit die Gotten nicht die Kirch versäumen. Besondere Stühle für die Gevatterleut seien zu reserviren, und alles überflüssige Gepränge zu vermeiden. — Schon am 2. Jenner 1700, — in welchem Jahre auch die Annahme des Gregorianischen Kalenders von 1582 für die Schweiz beschlossen wurde, [1]) — fand die erste Taufe nach neuem Brauch statt. Der academische Panegyricus auf Werenfels erhebt diese bescheidene Neuerung zu einer „Reformatio Baptismi“ und zu einem „luculentum specimen“ der kirchenregimentlichen Tüchtigkeit des Verewigten. [2])

Ungleich bedeutender ist, was Werenfels in seinen Predigten und Schriften leistete zur Belehrung der Ge-

---

[1]) Vgl. Ochs, VII, 398 und VIII, 23; betr. Einführung des neuen, Gregorian. Kalenders, vgl. ibid. VII, 399 f. (Glarus, Appenzell A./Rh., die Stadt St. Gallen und die gemeinen drei Bünde behielten auch damals noch den alten, julianischen Kalender bei.)

[2]) Zwinger a. a. O., pag. 24. In regimine Ecclesiæ prudens fuit et circumspectus, in disciplina severus, in eliminandis omnis generis scandalis et abusibus fervidus, cujus nobis ante quinquennium luculentum specimen dedit in Reformatione Baptismi . . . .

meinde über das Sakrament des heiligen Abendmahls, wobei er, wie seine „Personalien“ mit Recht hervorheben,[1]) „gezeiget, dass ihme neben der Wahrheit auch der zu dieser Zeit so hoch nothwendige Friede der Evangelischen recht angelegen gewesen“. Dabei kommt insbesondere in Betracht seine berühmt gewordene „Nachtmahls-Predigt“, welche er über Matth. 26, 26—29 Dienstag, den 26. März 1689, in der Charwoche im Münster gehalten und dann, etwas erweitert, im Druck herausgegeben hat und den Herren Deputaten gewidmet. Sie trug das charakteristische Motto Genes. 13, 8: „Lieber, lass nicht Zank sein zwischen mir und dir, ... denn wir sind Brüder!“ Da die erste Auflage längst vergriffen war, rüstete Werenfels eben eine zweite, als ihn darob der Tod ereilte. Sein Sohn, Prof. Samuel Werenfels, besorgte dann dieselbe a. 1705,[2]) und versah sie mit einem eigenen Vorwort, worin er u. A. sagt: „Einer der schädlichsten Griffen des Satans ist der irrige Wahn, den er den Leuten beygebracht, als bestuhnde der Eyfer eines rechtschaffenen Christen fürnehmlich in einem unversöhnlichen Hass gegen alle diejenigen, so es, betreffend die in der Kirchen aufkommene Streitfragen, nicht allerdings mit ihme halten. Dadurch dann dieser Bösswicht nicht nur den Unfrieden und alles da-

---

[1]) Vgl. L. Pr. a. a. O., pag. 40.

[2]) Christliche Nachtmahls-Predigt, darinn gehandelt wird von dem Streit der Evangelischen, betreffend das H. Abendmahl, u. s. w. In dem Münster zu Basel Dienstag morgens in der Char-Wochen, 26. Martii an. 1689, damahlen mit etwas Aussführung, nun aber zum andern Mahl, umb ein nahmhaftes vermehret, in den Truck gegeben, durch Pet. Werenfelss, H. Schr. Doct., Pfr. selbiger Kirchen und in der hohen Schul Prof. N. T. — Basel, bey Joh. Brandmüller d. Jüngeren 1705. — 92 S. in Oct. — (L. Pr. a. a. O. Bd. 24. N° 31.)

her rührende Unheil in der Kirchen immer erhaltet und vermehret; sonder er führet auch durch dieses Mittel einen grossen Theil der Menschen ab von dem wahren und thätlichen Christentumb, indem er sie beredt, Gott lasse sich mit diesem Eyfer abspeisen, und, ob schon einer die christliche Pflichten eben so genau nicht beobachtete, wann er nur ein hitziger Verfechter seye seiner in der Jugend erlehrnten Meinungen und ein abgesagter Feind aller, welche in etwas davon abweichen, so werde dadurch alles wider gut gemacht, und könne es ihm seiner Seeligkeit halben nicht wohl fehlen. Dieser Wahn ist meines Erachtens auch die vornehmste Ursach, warumb so viel Gottsälige Männer an der lang-gewünschten Vereinigung der Evangelischen mit so schlechtem Success gearbeitet . . . ., so dass man billich Gott dem Herrn zu danken (hat), dass ungeachtet dieses üblen Tractaments sich dann und wann Fridliebende Gemüter finden, welche dieses nohtwendige und Gott wolgefällige Werck annoch treiben. In guter Hoffnung, es werden endlich denen, so es verhinderen, die Augen aufgehen, dass sie sehen, was grossen Schaden sie dem Reich Christi mit ihrem verkehrten Eyfer zuziehen . . . . in diesem Absehen hat auch mein seliger Vatter seine bekannte Nachtmahls-Predigt an den Tag gegeben“. . . . .

Der Inhalt dieser Predigt ist nun ungefähr folgender. Einleitend bemerkt der Verfasser, es sei ein alter Brauch, dass ein ehrlicher Reicher sein Testament macht vor dem Tod. Unser Herr Jesus Christus, der da reich ist über Alles, hat auch eines gemacht: Vergebung der Sünden, versiegelt durch sein Abendmahl. Es ist aber arg, wenn nun über dem Erbe gestritten wird und dasselbe Einem entzogen. So geschah es beim Abendmahl: den Römischen wird durch ihre Lehre das wirkliche Erbe entzogen; in der protestantischen Kirche ist Streit über

den Einsetzungsworten. Darüber will nun der Verfasser reden, um zur Einigung zu wirken; will zeigen:

I. Worinnen die Evangelischen des Nachtmahls halben mit einander überein kommen, und worinn sie streitig seien.

II. Aus was Ursachen und durch was Mittel dieser langwährende Streit endlich könnte und sollte beygelegt, oder zum wenigsten gemiltert werden.

III. Wie und welcher gestalten Gott- und Friedliebende Leut biss dahin diesen Streit ansehen, und indessen würdiglich des heil. Nachtmahls sich gebrauchen können.

I. Einmüthig verwerfen die Evangelischen Transsubstantiation, Adoration der Hostien, vermeinte Opferung des Leibes Christi, missas privatas et communionem sub una specie. Einmüthig betonen sie das Abendmahl als Gedächtnissmahl, und zwar als „epulum non ventris sed mentis“, — ebenso den Unterschied von „res terrena“ (Element) und „res cœlestis“ (Bedeutung des Sinnbildes), dass in dem heil. Abendmahl nicht nur Brot und Wein, sondern auch Christi Leib und Blut warhaftig gegenwärtig seyen und warhafftig genossen werden, und wir also in demselben eine wahre Gemeinschafft haben, nicht nur mit Christi Gutthaten, sondern auch mit ihme selbsten. Das Abendmahl soll also nicht nur Christi Tod repräsentiren, sondern soll ein unfehlbares Siegel sein, wie auch ein kräftiges heiliges Gnadenmittel der seligmachenden Eynwohnung und Gemeinschaft Christi mit mir und dir und allen armen bussfertigen und gläubigen Sündern. (Vgl. Basler Confession und Basler Catechismus.)

Der Streit unter den Evangelischen betrifft:

1. Die Gattung des Brotes, — ob Hostien und Oblaten, oder Speis- und Nährbrot. Wir sind für letzteres.

2. Das Brotbrechen. Wir ziehen dieses vor, damit die Handlung derjenigen des Herrn selbst genau nachgethan sei; die Bedeutung derselben wird dadurch deutlicher; und so war es auch in der apostolischen Kirche üblich, und hatte das ganze Sakrament davon sogar den Namen.
3. Ob die Elemente, speciell das Brot, dem Communicanten in die Hand zu geben seien, oder in den Mund zu schieben, wie Kranken oder Kindern. Ersteres entspricht der Einsetzung besser, — wie ja früher auch der Kelch in die Hand gegeben wurde; Luther war einst auch dafür.
4. Die Einsetzungsworte: „das ist mein Leib.“ — Nach der lutherischen Auffassung bezeichnet das ein „complexum quid“ (wie bei einem Beutel mit Geld, einem Sack mit Haber, einem Fass mit Wein, einer Wiege mit Kind, der Ausdruck: das ist Geld, Haber etc.) und ist „importire eine corporalem inclusionem vel unionem.“ — Nach reformirter Auffassung gehe das nur auf das Brot, und gebe ist eine sakramentliche Vereinigung zu erkennen (wie z. B. der Ausdruck von des Kaisers Bild: das ist der Kaiser; oder vom Lilienwappen: das ist Frankreich; oder von einer Obligation für 1000 fls: das sind die tausend Gulden; oder vom Verlobungsring: das ist meine Treu). — Wir halten diese Auffassung für richtig, weil der Schrifttext sie verlangt, ebenso der Begriff des Sakraments, und die biblische Ausdrucksweise, vgl. „die sieben Aehren sind sieben Jahre, der Fels war Christus, das Lamm ist des Herrn Passah“ u. s. w. Auch die Conf. Aug. nennt die Sakramente Zeichen und Siegel.
5. Ob das Zeichen nur das Brot sei (reform.), oder

aber Brot und Leib (luther.). Wir sind für ersteres, denn das Zeichen muss ja doch das sichtbare sein.

6. Die Weise der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi. Die lutherische Lehre verlangt eine lokale Gegenwart, in, sub, cum; wir lehnen das ab, nicht der Vernunftwidrigkeit jener Lehre wegen; sondern wir sagen: beim ersten Abendmahl war Christi Leib am Tisch, aber nicht im Brot; Christus ist nur einmal gestorben, ist mit seinem Leib im Himmel; Christi Person ist gegenwärtig, aber nicht sein Leib. Wir lehren also eine wahrhaftige, aber nicht eine leibliche Gegenwart Christi. Præsens dicitur, quod est præ sensibus (Conf. Helv.). Er ist gegenwärtig dem gläubigen Communicanten; præsentia spiritualis est omnium realissima.
7. Die Lutheraner lehren ein mündliches Essen des Leibes Christi; wir lassen uns genügen an dem geistlichen Essen.
8. Nach lutherischer Lehre empfangen auch unwürdige Communicanten, Heuchler, nicht nur das Zeichen, sondern auch den Leib selbst, das bezeichnete Gut; wir sagen: Nein! denn sie haben nicht Theil an der Vergebung.

Der ganze Streit aber ist nach unserer Meinung nicht ein Streit „de re“ (ob Christi Leib wahrhaftig geessen werde), sondern „de modo“ (wie das geschehe), und darum nicht ein Streit, welcher die Einigkeit des Glaubens zwischen den streitenden Partheyen aufheben kann. (Vgl. 1. Corr. 3, 11—15.)

II. Demnach ist eine Beilegung oder Milderung des Streites wünschbar, — ohne Confusion, mit Anerkennen der wesentlichen Einigkeit über den Grund des Heils. Es sollte möglich sein, bei gutem Willen gegen

einander, „dass man im Fall der Noth wider die gemeinen Feind der evangelischen Wahrheit für einen Mann stehe“, ja dass man „bei einander zum Nachtmahl gehen könne“. — Eine solche Vereinigung wäre höchst nöthig, da die Verfolgungen wieder überhandnehmen, gegenüber dem römischen Grundsatz: „Divide et impera“! — Dazu sollte dienen eine klare Erklärung, es handle sich nicht um Vermischung der Lehren und Gemeinden, auch nicht um Compromisse, noch um eine „auff Schrauben gesetzte Formul“, sondern um Brüderschaft wegen der Einigkeit des Fundaments des Glaubens. Dazu sollte dienen, dass man einander nicht missdeute und „mit ungegründeten Zulagen beschwäre“; Freunden deute man ja ihre Reden aufs Beste: sie meinen es nicht so bös, als die Wort lauten. Vielleicht gelte auch hier das alte Wort: „Sanctiora nonnumquam esse corda vulgi, quam ora Sacerdotum“. Man solle sich nicht verketzern und anathematismi aussprechen! wie z. B. die Urheber des Concordi-Buches uns als Ketzer verdammen. Man solle nicht einander beurtheilen nach Privatschriften, sondern nach den öffentlichen Confessionen; man solle auch nicht die Lehrer, selbst die Reformatoren nicht, für unfehlbar achten! Die Theologen sollten Moderation beobachten in den Predigten; die Obrigkeiten sollten darob wachen und bei Disputationen selbst das Steuer führen! Und im Gebet sollte ebensowohl, als um Landsfrieden, um Kirchenfrieden gefleht werden!

III. Wie aber sollen wir uns inzwischen verhalten? — Uns nicht am Sacramentsstreit ärgern, wie die Katholiken sich an unserer Uneinigkeit ärgern; es gab ja schon zur apostolischen Zeit auch Spaltungen; — uns nicht abhalten lassen, die Wahrheit zu erforschen; — das eigene Bekenntniss festhalten, doch Liebe und Sanftmuth gegenüber dem Gegner beobachten und nur „die

Sach streiten lassen"; – uns nicht abhalten lassen vom Gebrauch des Nachtmahls, weil über dasselbe noch gestritten werde (— es wäre thöricht, wenn Einer, dem in einer fernen Stadt ein Erbe zugefallen, nicht dahin reisen wollte, weil man noch streitet über den nächsten Weg dorthin! —); sondern für eigenen würdigen Genuss sorgen!

Diese Werenfelssche Auffassung des Abendmahles darf wohl als die Baslerische überhaupt bezeichnet werden; sie ist die reformirte, aber durch eine innige Mystik der lutherischen verwandter, als die rein-Zwinglische. Zugleich ist sie charakteristisch für Werenfels selbst: seine Orthodoxie ist nicht die starre eines Luk. Gernler, sondern freundlich gemildert durch die Anerkennung und Betonung jeder ächten Herzensfrömmigkeit.[1]) Werenfels war, wie auch seine Personalien hervorheben, ein fleissiger Beter. Auf seinem Sterbebette noch bemerkte er beiläufig, „sein täglich Gebätt werde man finden, mit seiner Hand geschrieben, hinden an dem Manuale Molleri"; es waren eine Menge „herrlicher Sprüche und andächtiger Herzensseufzer um ein selig Ende".[2]) Er hat denn auch nicht nur eine grosse Zahl besonderer „Kirchengebete" hinterlassen, als Anhänge zu allen seinen gedruckten Leichen- und Casualpredigten, sondern seine Personalien sagen: „Und weil ihme Gott neben anderen Gaben sonderlich den Geist des Gebätts gegeben, hat

---

[1]) Vgl. L. Pr., a. a. O. Sein Wort war: die Frommkeit bestehe nicht darinn, dass man sich fromm stelle, den Kopff hencke und von der Frommkeit schwätze, sondern in praxi und in der Uebung.

[2]) Vgl. ibid. Sein Symbolum oder Dencksprueh, damit er auch auff seinen Tauffnahm gezielet, war:

Petra salutis eras puero, juvenique, viroque,
Auxilio ne me desere, Christe, senem!

er auch an einem Gebättbuch angefangen und bereits ein gantz Alphabet verfertiget".[1]) Kurz vor seinem Ende besorgte er noch a. 1701 eine Umarbeitung der a. 1666 von Luk. Gernler herausgegebenen „ersten vollständigen Agende" für die Basler Kirche. Hinsichtlich der Abendmahlsliturgie sollte danach „der Glaube" nicht mehr gesungen, sondern gesprochen, und die Vorlesung längerer biblischer Abschnitte aus der Leidensgeschichte weggelassen werden.[2])

Für Ordination und Installation der Geistlichen findet sich in den älteren Agenden kein Formular. Es scheint, dass dem einführenden und einsegnenden Pfarrer überlassen war, selber ein solches im Fall des Bedürfnisses sich zu erstellen; auch scheint, dass Ordination und Installation jeweilen nur einen Akt bildeten. Wenigstens findet sich von Werenfels eine „Christliche Einsegnungs-Predigt", gehalten am 26. Juli 1702 bei der „Ordination und Einsegnung" von M. Andreas Merian zu St. Theodor, Sohn des † Matth. Merian, und „ihme succedirend, wie Eleasar seinem Vater Aaron."[3]) Die Predigt selbst umfasst 37 Druckseiten in-8vo; und angehängt ist (pag. 37—48) der ganze „Actus Inaugurationis." Dabei werden an den einzuführenden Geistlichen keine Fragen gestellt, keine Versprechen ihm abgenom-

---

[1]) Vgl. Zwinger, a. a. O. pag. 24. Exstant ab eodem, occasione solennium supplicationum et jejunii dierum typis excusæ XXXVI. precum formulæ, spiritu pietatis, devotionis et fervoris plenissimæ. Coepit etiam adornare librum precum ordinarium in usum plebis Christianæ.

[2]) Agendbuch oder christliche Kirchengebräuche und Gebätter, wie die in der Kirchen zu Basel, u. s. w. Gedruckt bei Johann Brandmüllern 1701. — Vgl. Hagenbach, Geschichte der Basler Confession, a. a. O. 254.

[3]) L. Pr. a. a. O. Bd. 24. N° 24.

men, und derselbe angeredet mit „Ihr“ und „Herr Magister.“

Die Predigt selber bietet manches für uns Interessante. Im Eingange wird, im Anschluss an Psalm 147, Gott gedankt für alle möglichen Gutthaten gegen Basel, sonderlich für sein Wort. Es wird dann, unter Aufzählung aller Pfarrer zu St. Theodor seit der Reformation, die Geschichte dieser Kirchgemeinde skizzirt, und schliesslich an Hand von Ezech. 3, 16 ff. geredet „Von dem Amt.“

I. Erinnert Gott den Propheten seines Beruffs zu dem Propheten-Ampt.
II. Vermahnet er ihn zu fleissiger und dapfferer Verrichtung seines Ampts.
III. Bevestiget er diese Vermahnung mit einer ernstlichen Dräwung und trostlichen Verheissung.

In geschickter Weise wird der Begriff des Wächters verwendet und angewendet. Wächter müssen wachen, ihrenthalben und der Anderen halben, — müssen um sich sehen, nicht nur auf der Kanzel, wie Viele gern von uns möchten, sondern auch — wie es auf dem Rathhauss gehe, in den Schulen, den Haushaltungen, bei den Armen, bei Gefahr, — gegen falsche Lehr und Sünden aller Art. „Es gibt Leut, welche dergleichen laut-tönende scharffe Straff-Predigten nicht lieben, gleich denen, welche die Schlafsucht haben und unwillig werden, wann man sie nicht fortschlaffen lässt, sonder auffweckt ... Widerumb gibt's derjenigen, welche, wann sie meinen, man rede auff sie, dem Prediger feind werden und ihm gern, wann sie nur dörfften, ein injuri-Process an den Halss würffen ..... Man wil auch etwan den Predigeren das Wächterhorn auss der Hand nemmen unter diesem Vorwand: Sie sollen entweder das scharffe predigen unterlassen, oder aber diejenigen angeben, ver-

zeigen und nennen, welche sie für schuldig halten ... Diss aber ist ein Sach, als wann man einem Wächter das Fewrblasen verbieten und niderlegen wolte, es seye dann, dass er den Incendiarium, den Mordbrenner, der Fewr eingelegt, oder den, der an der Brunst schuldig seye, wisse oder nennen und angeben könne. Den Predigern ligt ob, die in dem schwang gehende sünden warzunemmen und zu straffen. Der Oberkeit stehet es zu, die Thätere oder Schuldigen zu forschen, fleissig nachzuforschen und ohne ansehen der Person zu straffen" ...

Wenn es heisst: „Du solt das Wort auss meinem Munde hören", so macht Werenfels hievon die gute Anwendung: Wächter hätten ihre „Parole" aus ihres Herren Mund zu empfangen, nicht aus dem des Feindes; sie sollen in Gottes Namen reden. „Das haben zu bedenken allerhand grosse Herren und Regenten, welche da meynen, weil sie Herren in dem Land sind und den höchsten Gewalt haben, und ihnen auch die Prediger underworffen seyen, es habe ihnen Niemand nichts einzureden, auch die Prediger nicht; dann darinn irren sie sich und spannen ihr Ansehen und Gewalt allzu hoch." .....

Entsprechend dieser Auffassung vom geistlichen Wächteramt, erhob die Geistlichkeit je und je ihre Stimme, um Abstellung von allerlei Unsittlichkeit und Unfug zu erreichen, gute Zucht und Polizei; sie wurde nicht selten von der Obrigkeit aufgefordert, Gutachten über einzelne Fragen abzugeben, und der Antistes hatte dann in der Regel solche zu verfassen. So Werenfels bald nach seinem Amtsantritt eines betreffend „vorgebuhlte Ehen." Eine hiesige Witwe hatte vor dem Hinschied ihres Mannes in Ehebruch gelebt mit einem Stadtbürger und diesem ein Kind geboren; sie wurde später auf bischöflichem Gebiet, im Münsterthal, mit

ihrem früheren Buhlen getraut. Es handelte sich nun um die Frage, ob diese Einsegnung involvire, dass der Rath von Basel jene also vollzogene Ehe anerkennen müsse, als eine gesetzlich rechtmässige. Hierüber hatte Werenfels, im Namen der Professoren und Pastoren, ein Gutachten zu verfassen (12. Mai 1677), das dann auch vom Rath bestätigt und befolgt wurde. Es verlangte, jene ehebrecherische Ehe sollte für null und nichtig erklärt werden, trotz der geschehenen kirchlichen Einsegnung; denn: „Die Ehe sey kein Sacrament; die priesterliche Einsegnung mache keine Ehe; sie sey auch kein wesentliches Stück der Ehe, sondern nur ein heiliger, nützlicher Gebrauch, wodurch rechtmässige Ehen offenbar gemacht, bestätiget, inaugurirt, und dem lieben Gott durch das Gebet und den Segen empfohlen werden.“ Manche Einwendungen, die man aus dem A. T. entlehnen konnte, widerlegte Werenfels also: „Gott habe diese Sachen zwar nicht gebilliget, aber doch tolerirt, und den Erzvätern aus Gnade vergolten. Es war die Zeit der göttlichen Toleranz und Geduld, die Zeit der Unwissenheit.“ [1])

Es wurde mit der Sünde des Ehebruchs überhaupt ernst genommen;[2]) sie scheint mit kirchlichem Bann belegt worden zu sein, und dieser wurde dann seiner Zeit in öffentlichem Gottesdienst aufgehoben. So ist wohl die Notiz zu verstehen, dass am 12. October 1684 eine Ehebrecherin im Münster durch den Antistes reconciliirt wurde. Werenfels predigte dabei, mit krankem Fuss, über Joh. 8.[3])

---

[1]) Ochs, a. a. O. VII, pag. 291 f. Vgl. Acta Eccles. ad 1677, pag. 584.

[2]) Vgl. Acta Eccles., ad 1676, pag. 565 f.; ad 1681, pag. 606.

[3]) Ullius, a. a. O. Tom. II. pag. 631—654 ad a. 1684.

Gegen im Schwange gehende sexuelle Sünden aller Art, selbst Sodomiterei und widernatürliche Unzucht, eifern nicht nur die Predigten jener Zeit, sowie die denselben öfters beigedruckten „Epicedia“ in Versen; auch Ochs zählt manche skandalösen einzelnen Fälle dieser Art auf;[1]) und um die Studenten und Alumnen davor zu bewahren, viel Unsittliches zu hören, verlegte das Ehegericht seine Sitzungen aus dem „oberen Collegium“ zunächst in das Gerichtshaus der kleinen Stadt (1659), dann in das Haus „zum Seufzen“ (1660).[2])

Auch gegen überhandnehmenden Luxus wurden immer wieder Erlasse nothwendig, die zum Theil uns freilich als kleinlich[3]) erscheinen, aber vielfach aus der Noth und Gefahr und dem Ernst der Zeit heraus begreiflich werden. Man denke nur an die wiederholten politischen Gefahren, die öfteren Theurungen, den Anblick der Refugiantenschaaren u. ä.! — Deshalb wurde 1681 (22. September) verboten, Hochzeiten in Privathäusern zu halten;[4]) 1685 (17. März) „die übermachte Köstlichkeit“ getadelt, welche bei angestellten Hochzeiten einreisse, wonach „Montags morgen weiss nicht wie viel Dutzend kleine Pastetlein auf des Hofmeisters Namen abgeholt werden; zumal ihm ein köstlicher, mit ganz goldenen Bändern gezierter Mayen gegeben werde“;[5]) das Tanzen wurde nur in beschränktem Masse erlaubt, nur bei „ehrlichen Hochzeiten“ und bloss auf Zünften,

---

[1]) Ochs, a. a. O. pag. 345 ff. und VIII. 28 ff.

[2]) Ochs, a. a. O. pag. 359.

[3]) Vgl. Ochs, a. a. O. pag. 335. — Ad 1671 (28. Juni). Eingezogen: „Man fange an, grosse und gar weite Hosen zu tragen; sollte man es bey den alten patriotischen und etwas engeren Hosen bewenden lassen“. Der Einzug wurde der Reformation überlassen. —

[4]) Ochs, a. a. O. pag. 293.

[5]) Ochs, a. a. O. pag. 356.

nicht länger als bis 10 Uhr; dabei sollten die Thüren verschlossen, und keine Gäste, die der Hochzeit nicht beigewohnt hätten, zum Tanze zugelassen werden (1685).[1])

Auch das Tabakrauchen und Tabakpflanzen wurde möglichst unterdrückt. Hatte doch z. B. ein Landgeistlicher in einer Predigt sich zu dem Ausruf aufgeschwungen: „Wenn ich Mäuler sehe, die Tabak rauchen, so ist es mir, als sähe ich eben so viele Kamine der Hölle“![2])

Vernünftiger und auch wohl erfolgreicher war, dass der Rath im Jahre 1695 den Deputaten auftrug, mit den Geistlichen zu reden, dass diese nicht nur auf den Kanzeln die Wohlthätigkeit empfehlen, sondern auch bei Krankenbesuchen an Legate und milde Gaben für die Armenhäuser erinnern sollten.[3])

Wenn so, — wie wir gesehen, — Werenfels überall seines Amtes treulich wartete, seine hervorragendsten Leistungen lagen doch auf dem Gebiet der Predigt. Einzelne seiner Reden haben wir bereits gelegentlich erwähnt oder skizzirt. Hier aber erlauben wir uns noch ein zusammenfassendes Wort über Werenfels als Prediger.

Wir lernen ihn als solchen kennen aus zwei von ihm selbst herausgegebenen Predigtsammlungen, der „Pest-Artzney“ von 1669, und den „Dominicalia“ von 1702, — und aus etwa 190 Casualpredigten von 1655 bis 1703, meist „Leichenpredigten“ und darum auch in den 7 Sammelbänden als solche betitelt. Selbstverständlich sind diese gedruckten nur ein ganz kleiner Theil seiner überhaupt gehaltenen Predigten. Aber sie genügen, um uns hohe Achtung einzuflössen vor dem Manne. Zunächst einmal vor seiner grossen Gewissenhaftigkeit

---

[1]) Ochs, a. a. O. pag. 372 f.

[2]) Ochs, a. a. O. pag. 373 f.

[3]) Ochs, a. a. O. VII. 73.

und Treue im Ausarbeiten derselben. Jede seiner Predigten ist ein kleines Opus, umfasst in der Regel 30 bis 40 Octavseiten;[1]) am Rande werden die darin vorkommenden biblischen und profanen Citate meist sorgfältig nach ihrem Fundort bezeichnet; seinen „Dominicalia" ist sogar, — wie das auch bei Predigtsammlungen anderer Zeitgenossen etwa zu finden, — ein ausführliches alphabetisch geordnetes Register der in den Predigten besprochenen Lehren und anderer denkwürdigen Sachen beigefügt. So ernst und wichtig wurde jede einzelne Rede genommen, als eine kleine wissenschaftliche Abhandlung, als eine dogmatische Belehrung, welche correkt sein sollte. Auch jede Leichenpredigt; denn bei Werenfels wenigstens ist jede solche niemals etwa ein schwülstiger Panegyricus; das Persönliche wird in den „Personalien" am Schlusse besprochen; die Predigt selber dagegen ist stets die sorgfältige und objective Behandlung eines, allerdings auf den Fall passenden Schrifttextes, nach allen Seiten hin und in möglichst erschöpfender Weise. Werenfels selber spricht kurz vor seinem Tode, in einer Predigt vom 4. Februar 1703 über Psalm 90, 11. seine Auffassung dahin aus: „Obwohl die Leichpredigten, welche in unseren Kirchen üblich,[2]) nicht sind subsidia

---

[1]) Wegen der Länge der Predigten entschuldigt sich Werenfels selber in der Vorrede zu seinen „Dominicalia" sehr nett also: „Wann etliche Predigten den Leser zu lang duncken, so hat er zu gedencken, dass, weil das gantze Evangelium hat müssen erkläret werden, sie nicht wol kürtzer sein können. Wie dergleichen Predigten abgetheilet werden, also kann auch die Ablesung derselben abgetheilet werden, nicht anders, als wann's zwo Predigten wären". —

[2]) Bei Excommunicirten, Trinkern, Lasterhaften, musste von Fall zu Fall über die Zulässigkeit einer Leichenpredigt entschieden werden. Vgl. Acta Eccles., ad 1680, I. 23.

demortuorum, sed solatia vivorum, d. i. ob sie wol den Verstorbenen nicht dienen zu einigem Behelff, wie man ihnen in der Römischen Kirchen durch die Seel-Messen helffen will, sondern allein den Ueberlebenden zum Trost; so sind gleichwohl die Verstorbenen der Anlass solcher Predigten, geben auch mit ihrem Exempel an die Hand den Text und die Materi".[1]) Auch die „Wochenpredigten" wurden etwa gedruckt, und somit ebenfalls vorher sorgfältig ausgearbeitet. Man wird wohl sagen können, bei der damaligen beschränkten Ausdehnung der Stadt hätten die Pfarrer weniger andere Arbeit vorgefunden, und darum mehr Zeit auf ihre Predigt verwenden dürfen; von den gedruckten Leichenreden unseres Werenfels entfallen auf jedes Jahr durchschnittlich allerdings nur 3 bis 4, höchstens 10. Aber die Zahl der Pfarrer war auch noch etwas kleiner; mehrere Kirchgemeinden hatten neben dem Hauptpfarrer nur einen Helfer; und die einzelnen Pfarrer hatten Sonntags und in der Woche recht oft zu predigen,[2]) nicht selten an einem Tage zweimal. Unmittelbar vor seinem Tode z. B. predigte Antistes Werenfels, mit seinen 76 Jahren, am Auffahrtsfeste im Münster noch Vor- und Nachmittags. Nehmen wir dazu, dass er viel litt an Podagra

---

[1]) L. Pr., a. a. O. NE. XII. Bd. 24. N° 28.

[2]) Vgl. L. Pr., a. a. O. Bd. 24. N° 22. wo Werenfels, bei Einweihung der erneuerten Münsterkirche, die Gemeinde ermahnt zu fleissigerem Kirchenbesuch, „nicht nur an Sonntagen Morgens und Abends, in den Dienstags- und Donnerstags-, sondern auch in übrigen Wochenpredigen und in den Bättstunden, da die Frequentz sehr gering ist".... — Aus dem Umstande, dass Werenfels in den verschiedenen Kirchen der Stadt Leichenpredigten gehalten, darf wohl geschlossen werden, dass die Pfarrer nicht streng auf ihre Gemeinden beschränkt waren, und dass den beliebteren Predigern daher auch besonders reiches Mass von Casualpredigten zufiel.

und an Nierenschmerzen (Nierenstein), und dennoch regelmässig auf der Kanzel stand, „oft während der Predigt grosse Steine hervordruckend“, und dass er seine Schmerzen überwand im Gebet:

Pondera qui scelerum portasti Christe meorum,
Tolle dolorificos renum ramenta lapillos![1])

so wächst unser Respect vor den gewissenhaften und gediegenen Leistungen des willensstarken Mannes.

Seine „Dominicalia“, eine Sammlung von Predigten über die Sonn- und Festtagsevangelien (Bd. I von 1. Advent bis Himmelfahrt; Bd. II von Himmelfahrt bis Advent), verdienen auch darum eine besondere Erwähnung, weil sie, wie Hagenbach sagt,[2]) zeigen, dass die Sitte, über die Perikopen zu predigen, in der reformirten Kirche nicht so ganz ausser Gebrauch war, wie man bisweilen annimmt. Zwar motivirte Werenfels selber, als er im Jahr vor seinem Tode diese Sammlung herausgab, den Druck derselben u. A. damit, dass „wenige solche Auslegungen von evangelisch-reformirten Predigern“ bestünden; er bestätigt, in seiner Dedication des Werkes an seine gnädigen Herren und Oberen, dass auch in Basel der reformirte Brauch, über Bücher des Neuen Testaments in serie zu predigen, die Regel war; bemerkt aber zugleich, dass er seit einigen Jahren die sonntäglichen Evangelien zu einem Sonntag-Morgen-Text genommen.[3]) Aus seiner Gedächtnissrede über Lucas

---

[1]) Vgl. Zwinger, a. a. O. pag. 29.

[2]) Vgl. Hagenbach. Die theologische Schule Basels, pag. 34 f.

[3]) Nachdem er bemerkt: Paulus weiss nichts Höheres, als den gekreuzigten Christus; Christus muss also der Hauptinhalt aller rechten christlichen Predigt sein; fährt er fort: „Ist demnach ein sehr guter Gebrauch, dass allhier zu Basel in den Sonntäglichen Morgen-Predigten die Evangelien, oder die Bücher der vier Evan-

Gernler erfahren wir auch, dass dieser als Archidiakon in den Nachmittagspredigten die sonntäglichen Perikopen zu besprechen pflegte.[1]) Ueber Werth und Berechtigung dieser letzteren äussert sich Werenfels in seiner Vorrede sehr verständig also: „Wann der Gebrauch der Perikopen aufgekommen, ist ungewiss. Es habe es also angeordnet wer da wolle, so ist es keine so üble Sach gewesen, sonderlich wegen der Einfältigen, so da der gröste Theil sind in den Gemeinden, welche, wann ihnen immer etwas Neues gebracht wird, wenig oder nichts davon behalten.... Und wann ein Prediger weiss nicht wie offt ein Evangelium (d. h. eine Perikope) prediget, so wird er alle Jahr etwas finden, das er zuvor nicht in acht genommen.... Wann einer oder der andere den Gebrauch mit den Sonntäglichen Evangelien für einen päpstischen Sauerteig halten wollte, so muss er wissen, dass, wann man der keines, so man im Papstthum gehabt und gegebrauchet, behalten dörffte, so müssten wir auch das Unser Vatter und die X Gebote, die Glaubens Articul fahren lassen und für einen päpstischen Sauerteig halten, und das wurde heissen das Kind mit dem Bad ausschütten. Hingegen weil wir das alles in unseren Kirchen annoch haben, so sihet jedermann, dass unsere Religion keine neue Religion seye".

Ueber die Predigtweise unseres Werenfels, welche in den oben gelegentlich skizzirten Reden desselben uns bereits bekannt und anschaulich geworden ist, dürfen

---

gelisten erkläret werden.... Diesem Gebrauch nach hab ich in diesen Predigten den Evangelisten Matth. und Lucam gantz, auch den Evangelisten Johannem zu gröstem Theil der Gemeinde Gottes in dem Münster erkläret, und bey etwas Jahren her die Sonntäglichen Evangelien zu einem Sonntag-Morgen-Text genommen."

[1]) Vgl. Icon etc. pag. 32. Dominicales pericopas tractavit concionibus pomeridianis Archidiaconum agens...

wir hier nicht ausführlicher berichten, sondern beschränken wir uns auf einige wenige Bemerkungen. Wir würden seine Predigten wohl als dogmatische bezeichnen müssen, insofern der lehrhaften Darstellung des reformirten Dogmas, der Widerlegung anderer Confessionen u. dgl. jeweilen viel Raum gegeben wird und auf die Correctheit der Lehre grosses Gewicht gelegt. Aber es sind doch selten trockene lehrhafte Abhandlungen; sondern, weil sich Werenfels genau an den Schrifttext hält und gut logisch disponirt, erhalten sie meist etwas Individuelles und grosse Mannigfaltigkeit. Vor widriger orthodoxer Härte bewahren ihn seine natürliche Milde und Friedfertigkeit, sein frommes Gemüth und sein praktischer Sinn, eine grosse Menschenkenntniss und eine starke Abneigung gegen fromme Phrase, gegen alles blosse Wortchristenthum. Die häufigen fremdsprachigen Citate aus Kirchen- und Profanschriftstellern haben für uns etwas Geziertes, waren jedoch „zeitgemäss"; und oft bringen geschichtliche Beispiele und Anekdoten angenehme Abwechslung und Belebung. Nicht selten aber finden sich grossartige und tiefsinnige Gedanken, treffliche Bilder und Gleichnisse, Töne von höchster Schönheit, die auch jetzt ihres Eindruckes nicht verfehlen und unvergesslich nachklingen müssten; und das alles in einer allgemein-verständlichen, meistens im besten Sinne populären Sprache.

Wir greifen, fast zufälligerweise, nur einige Beispiele aus Leichenpredigten heraus.

Beim plötzlichen Hinschiede einer frommen Frau erinnert Werenfels an „die Geschichte eines Pommerschen Soldaten, welcher, als der Feind einsmals daher kommen, dass er nicht Zeit gehabt, lang zu bätten, sonder alsobald die Waffen ergreiffen und fechten müssen, seine Händ zusammen geschlossen und gesagt: Herr, ich

habe es dir zuvor gesagt! — Wann die liebe unserige einsmals von Gott abgeforderet, oder von dem letzten Feind dergestalten angefallen werden, dass sie für grosse Angst und Schwachheit nicht viel reden können, so haben wir auch zu gedencken, sie haben es dem Herrn zuvor gesagt; und wann sie nicht mehr wissen, was und wie sie bätten sollen, so vertrette sie der Geist mit unaussprechlichem Seufftzen" . . .[1])

In einer Predigt über Eph. 2, 6 spricht Werenfels davon, wie uns Christi Himmelfahrt die unsrige verbürge, indem sie zunächst einmal eine Bürgschaft dafür sei, dass sein Erlösungswerk gelungen sei. „Wann ein Gesandter mit guter reputation wieder heim kommen darff, auch bey seiner Heimkunfft von seinem Principalen und allem Volk wol empfangen wird, so ist das ein Anzeigung, dass er sein sach wol verrichtet und man mit ihm wol zufrieden seye." — Dann aber fährt er fort, wie Jesus als das erhöhte Haupt seine Glieder nach sich ziehe, zu schildern, und bricht aus in die Worte: „O der verwunderlichen und heilsamen Gemeinschafft!" . . . „Wann es möglich wäre, dass einer droben im Himmel bey der Sonnen stehen und von dannen diese Welt und alles was darinnen ist übersehen sollte, so würde ihm alles gar klein und nur wie ein Puncten fürkommen. Kein Wunder ist es deswegen, dass der Gläubige so wenig von dem Irdischen haltet, alles so gering schätzet, weil er mit seinem Gemüth krafft seiner geistlichen Himmelfahrt (durch Andacht, Gebett etc.) albereit in dem Himmel schwebet." . . . . . Christi Himmelfahrt ist auch causa energetica, nicht nur causa exemplaris der unsrigen: „Er nimmt uns mit sich; es gehet aus dem auffahrenden und zur rechten Gottes sitzenden Herren

---

[1]) L. Pr. a. a. O. Bd. 20, N° 18.

Jesu ein Krafft, dardurch er uns zu sich zeucht, wie der Magnet das Eisen; wie die Sonnen die Dämpff, die da aus der Erden und den Wassern herfürkommen und in die Höhe erhoben werden, ... so werden auch von Christo, der Sonnen der Gerechtigkeit, unsere Herzen gleichsam von der Erden abgezogen und in den Himmel erhoben ..... Herr, zeuch mich nach Dir, so lauffen wir!“ [1]) —

In einer Predigt über Joh. 14, 2. 3. die vielen Wohnungen in des Vaters Haus, sagt er: „Es hat nicht die meynung, als wann ein jeglicher von den ausserwehlten Seligen droben in dem Himmel gleich den Mönchen in den Clöstern seine besondere Cellen und Wohnung haben wurde; sonder dass der Himmel nicht nur für einen und den anderen seye, sonder gross genug, sie allzumal zu fassen ..... Einige beziehen's auch darauf, dass die Ausserwehlten gradatim oder stapflenweis verkläret seyen“ ..... Aber dort gelte nicht: „felicitatis comes invidia“, sondern, wie bei einem Instrument eine Harmonie vieler Saiten bestehe, so hier „differentia consonans, non dissonans.“ [2])

Am 5. August 1666, bei der Beerdigung der im Wochenbett gestorbenen Gattin des italienischen Predigers M. Joh. Tonjola, sprach Werenfels über Pred. Sal. 7, 1. „Der Tag des Todes ist besser, weder der Tag der Geburt“, — beim Sterben frommer Leute überhaupt, beim Abscheiden christlicher Wöchnerinnen insbesondere. Da heisst es u. A.: „Der Tod hat, wie Janus, zwey Angesichter; mit dem einen sihet er ruckwärts auff den ersten Adam, durch welchen der Tod in die Welt kommen; mit dem andern fürwerts auff den andern Adam,

---

[1]) L. Pr. a. a. O. Bd. 20, N° 10.

[2]) L. Pr. a. a. O. Bd. 20. N° 2.

welcher da in die Welt kommen, die Werck des Teuffels, und hiemit den Tod auch zu verstören . . . . . Nach dem einen Angesicht sihet er grässlich und schröcklich auss, nach dem andern aber freundlich und lieblich.“ . . . . . Ferner: die Mutter, die an der Geburt stirbt, hat nach dem Urtheil des H. Geistes einen bessern Tag, als das Kind, das da geboren wird. Denn es ist — „ein ehrlicher Tod, in ihrem Beruff; ein gesegneter Tod, wann sich ein Baum also überladet, dass von der menge der Früchten die Aest brechen;“ . . . ein heiliger Tod, wie Rahel's, ja Christi, der durch seinen Tod uns zu Kindern Gottes gemacht, und also auch s. z. s. an der Geburt gestorben ist; ein seliger Tod, *διὰ τῆς τεκνογονίας*. — In sehr hübscher Weise knüpft Werenfels daran eine Mahnung zu guter Behandlung von Frauen und Müttern.[1])

Bei Besprechung von Luc. 10, 38—42, von der sorgfältigen Martha, oder von der Leibs-Sorg, und von der andächtigen Maria, oder von der Seelen-Sorg, heisst es sehr einfach und praktisch: „Es ist nicht mehr die Zeit, da das Brot, wie das Manna, vom Himmel fallet, und die Wachteln ohne unsere Sorg und Arbeit uns zufliegen, oder da unsere Kleider nicht veralten . . . Was Christus sagt (von Vögeln und Lilien), das sagt er nicht zu den Müssiggängern und Faullenzern, sondern zu denen, die da im sorgen und arbeiten der Sach zu viel thun. Die Müssiggänger weiset Salomon nicht zu den sorglosen und müssigen Vögeln, sondern zu der sorgfältigen und arbeitsamen Ameissen.“ . . .[2])

Zu den Geschmacklosigkeiten der Zeit gehören dann etwa Ausdrücke, wie die folgenden:

„Wer betrauert zum Exempel einen Geitzhals,

---

[1]) L. Pr. a. a. O. Bd. 20. N° 11.

[2]) L. Pr. a. a. O. Bd. 24. N° 19.

der gleich den Schweinen erst anhebt nützlich zu sein, wann er todt ist, dass andere sein hinderlassenes Gut geniessen können?“ [1]) — oder: „Wir mögen wol sagen, dass die Gläubigen und Gottseligen solche Amphibia seyen, alss welche da dergestalten auff Erden leben, dass sie auch droben in dem Himmel seynd;“ [2]) — oder die etwas schwülstige Schilderung des Leides, „wann Eheleute von einander müssen“: „Es ist diss eine solche *διχοτομία*, wie Basilius davon redet, als wann man einem gesunden Menschen mit Gewalt ein frische Wunden in das Fleisch geschnitten, oder das Hertz mit einem scharffen zweyschneidigen Schwert gleichsam in zwey stück mitten von einander gespalten, und die eine helffte in die Erden verscharret würde, die andere also blutrünstig im Leib hangen bliebe, biss sie sich verblutet.“ . . .[3])

Einige der feinsten Gedanken und Wendungen enthält eine der letzten Leichenreden, vom 8. October 1702, über „Die fromme und gutthätige Tabitha“, Act. 9, 36 bis 42. [4]) Da wird z. B. die Nothwendigkeit guter Werke bei wirklich lebendigem Glauben recht klar dargestellt: „Es ist kein affect in dem menschlichen Hertzen so tieff verborgen, der nicht etwan aussbreche und sich mercken lasse, besonders wann er gereitzet wird. (z. B. Zorn, Traurigkeit, Freude.) Also kann auch der wahre Glaub an Christum . . . nicht allezeit müssig sein, sonder muss auch aussbrechen . . . in guten Wercken, . . . vor allem in Werken der Gutthätigkeit“. — Zu dem Ausdruck: „sie war voll guter Werke“ bemerkt Werenfels: „Ist derowegen zu wissen, dass ein Underschied seye inter pleni-

---

[1]) L. Pr. a. a. O. Bd. 24. N° 16.
[2]) L. Pr. a. a. O. Bd. 20. N° 10.
[3]) L. Pr. a. a. O. Bd. 24. N° 11.
[4]) L. Pr., a. a. O. Bd. 24. N° 26.

tudinem fontis et vasis, — zwischen der Fülle, wie ein Brunnquell voll ist, und zwischen der Fülle, wie ein Gefäss voll ist. Wann unserem Herrn Christo die Fülle zugeschrieben wird, so ist diss eine Fülle der ersten Gattung, wie ein Brunnquell voll Wassers ist, welche, wann schon viel Wasser darauss geschöpfet wird, doch immer voll ist, weil sie viel Aderen und Gäng hat, durch welche ihr immer ander Wasser zugeführet wird. Darumb heisst es von Christo, er seye voll Gnade und Wahrheit, und auss seiner Fülle empfangen wir Gnad um Gnad.... Wann den Heiligen Gottes die Fülle zugeschrieben wird, dass sie voll guter Wercken und Almosen seyen, dass sie erfüllet seyen mit Früchten der Gerechtigkeit, so ist diss die Fülle der anderen Gattung, die Fülle, wie ein Gefäss voll ist, auss welchem man nicht das geringste schöpffen kann, dass es nicht lärer wird, und welches hiemit alles dessen vonnöthen hat, das darin ist, wann es anders voll bleiben soll". — In origineller Weise lehnt Werenfels die Verdienstlichkeit unserer guten Werke ab, trotz den Verheissungen, welche denselben gegeben sind: „Hierauss aber folget nicht, dass die guten Werck verdienstlich seyen und den Lohn, welcher denselben verheissen wird, verdienen; es ist kein verdienter, sonder ein Gnadenlohn. Wann ein Werck ein recht verdienstliches Werck, und der verheissene Lohn ein verdienter Lohn sein soll, so muss ein Proportion und Gleichheit seyn zwischen dem Werck und dem verheissenen Lohn.... Nun findet sich aber hier kein Gleichheit zwischen dem Werck und dem Lohn, zwischen unseren Almosen und dem Lohn, den Gott dafür verspricht. Dann was sol ein altes abgetragenes oder schlechtes Kleyd, damit du einen nackenden bekleidest, seyn gegen dem Rock der Gerechtigkeit und dem Kleid des Heils, so dir hingegen sol angezogen werden? —

Was sol ein stück Brods oder ein Trunk Weins oder Wassers, damit du einen Hungrigen oder Durstigen speisest oder tränkest, seyn, gegen dem Himmelsbrod, gegen den reichen Gütern des Hauses Gottes, und gegen gantzen Ströhmen der himmlischen Wollüsten, welche du dafür zu erwarten hast? — Was sol ein stücklein Geldes, welches du einem Armen gibest, seyn, gegen den himmlischen Schätzen, welche du zur Vergeltung bekommen wirst? — Was sol ein irdisches zerbrüchliches Hauss, in welchem du einem elenden Herberg verschaffest, seyn, gegen dem Hauss, das nicht mit Händen gemachet, sonder von Gott erbauet und ewig ist in dem Himmel, darein du solt aufgenommen werden? — Warlich, die Ungleichheit zwischen unseren Wercken und Almosen und dem dafür verheissenen Lohn ist so gross und augenscheinlich, dass sie nit wol grösser seyn, und man mit besseren Fügen sagen könnte, dass der, welcher seinem König einen Trunck Wassers gebracht, habe durch diss Präsent sein Königreich ihm abverdient, als dass wir mit unseren Almosen und guten Wercken Gott den Himmel abverdienen solten". —

Vom oratorischen Vortrag unseres Werenfels rühmt Zwinger[1]), er habe klar und kräftig geredet, ohne Affectation, mit der dem Theologen wohl anstehenden Würde, in Allem auf die Erbauung abzielend, niemals auf Effectmacherei.

So wirkte Werenfels mit ungebrochener Geisteskraft bis ins hohe Alter hinein. Bezeichnend für die damals schon beginnenden Bemühungen der Engländer auf dem Continent ist wohl folgende Episode, welche die letzte

---

[1]) A. a. O. pag. 24 . . . Docuit autem pro suggestu perspicue, nervose, sine affectatione, cum gravitate virum Theologum decente, omnia dirigens ad ædificationem, nihil ad ostentationem.

Aufzeichnung von Werenfels in den Acta Eccles. (pag. 699) bildet. Am 2. September 1700 erschien vor dem Kapitel „generosus Hallerius, Baro Anglicus, qui per comitem et interpretem suum, Rev. D. Scherrerum Sangallensem pluribus nobis indicavit“: es gebe in England zwei Gesellschaften, zum Zweck, eine Reformation der Sitten zu erzielen, gegenüber dem Missbrauch des göttlichen Namens und der Sabbathsentheiligung, und die christliche Jugenderziehung zu fördern durch Gratisvertheilung von heiligen Schriften (libelli sacri). Der Engländer empfahl Gründung ähnlicher Vereine in der Eidgenossenschaft und litterarischen Verkehr derselben mit denen in England. Die Antwort lautete: man wolle darüber mit Zürich verhandeln, und der dortige Antistes Klingler werde dem Bischof von London Bericht erstatten; für Basel übertrug man die Correspondenz mit England den Kollegen D. Wettstein und D. Samuel Werenfels.

Im Jahre 1701/2 hatte Werenfels noch drei aussergewöhnliche Casualreden zu halten, nämlich, — ausser der weiter oben erwähnten Installationspredigt vom 26. Juli 1702,[1]) am 10. Juli 1701 im Münster eine über Amos 9, 5—8 „aus Anlass einer Ergiessung des Birsicks und daher entstandenen Wassersnoth, mit deren uns Gott hier zu Basel heimgesucht Mittwoch den 6. Heumonat a. 1701;[2]) — und am 27. November 1701 eine über „Jakobs Beth-El“, Genes. 28, 16—19, als „Christliche Evangelische Einweihung der ernewten obersten Pfarrkirchen des Münsters zu Basel.“[3]) — Dort erblickte Werenfels in der Wasserfluth vor Allem das Gericht Gottes wegen zunehmender Laster: „diess war die Früh-

---

[1]) Vgl. pag. 84. L. Pr. a. a. O. Bd. 24. N° 24.

[2]) L. Pr. a. a. O. Bd. 24. N° 20.

[3]) L. Pr. a. a. O. Bd. 24. N° 22.

predigt, die uns Gott selbsten gehalten!“ — Und unter den Zeitsünden geisselt er zwei ganz besonders, Luxus und Unzucht. „Wann man prächtige und köstliche Palläst bawet und es dissorts den Vorelteren weit vorthun wil, und, da sie Ziegelstein gebrauchet, Werckstuck nimmet, so zeiget Gott, welcher diesem pracht von hertzen feind ist, wie bald er das gebawte wider abbrechen und verstören könne.“ Und von der Unzucht sagt er: „obwol diss Laster der Heiligung und dem Christentumb am meisten zuwider laufft, wird es doch für ein geringe, ja bald für keine Sünd gehalten, und das darumb, weil es leyder gemein ist; da doch diss, wann eine grosse Sünd gemein wird, die Sünd nit verringeret, sonder vergrösseret.“ — Daneben erzählte er der Gemeinde von allen erdenklichen Wassersnöthen, aus der biblischen und der Profangeschichte, und citirte insbesondere Wurstisens Basler-Chronik.

Ueber die Münsterrestauration von 1701, durch welche das Münster „dem vorigen Glanze zurückgegeben“ sein sollte, ist weniges bekannt.[1]) Werenfels giebt in seiner Einweihungspredigt auch nur einen kurzen Ueberblick über die Geschichte des Münsters überhaupt, dankt der Obrigkeit für die würdige Restauration desselben, und ermahnt die Gemeinde zu fleissigerem Kirchenbesuch an Sonntagen und in den Wochengottesdiensten, „deren frequentz sehr gering sei“; wobei er manche gesunden und praktischen Urtheile ausspricht über Grund und Werth des Kirchenbesuches, wie über die kirchliche Gleichgiltigkeit.

Zum Beweis des hohen Ansehens, dessen Antistes

---

[1]) Vgl. Baugeschichte des Basler Münsters, herausgegeben vom Basler Münsterbauverein. — Basel 1895, pag. 319.

Werenfels genoss in weiten Kreisen, zählt Zwinger[1]) gegen 60 „berühmte Männer“ auf, mit welchen derselbe in Correspondenz oder in engerem Verkehr stand, und mehrere hohe Herrschaften, welche ihm Freundschaft bezeugten; — ausser den Grafen Friedrich Casimir von Ortenburg, Friedrich Casimir und Sibylla Christina von Hanau, den Markgrafen Friedrich Magnus von Baden, dessen Gemahlin und Schwester, — den Herzog Georg von Württemberg,[2]) die Belgischen Gesandten Malapertus und Valkenierius, sowie die Helvetischen Gesandten, und Abgeordnete der reformirten Kirchen und der päpstlichen, welche gerne seinen Rath anhörten.

Ein freundlicher Lebensabend neigte sich dem Ende zu. Von seinen fünf Töchtern lebten noch zwei, von seinen fünf Söhnen drei, die ihm offenbar Freude machten. Zwei derselben waren später Mitglieder des Grossen Rathes; sein ältester, Samuel, seit 1696 sein College in der theologischen Facultät, war ihm innerlich ganz besonders verbunden. Acht Enkel waren ihm im Tode vorangegangen; aber andere acht und zwei Urenkel sah er fröhlich gedeihen. Ein tiefer innerer Friede lag über seinem betenden Gemüthe, trotz körperlicher Schmerzen; seine geistigen Fähigkeiten erlaubten dem 75jährigen

---

[1]) A. a. O. pag. 27 f.

[2]) Bei Ullius, a. a. O. T. II., bemerkt Werenfels ad a. 1685 „Donarium præter spem et opinionem accepi a serenissimo Duce Wirtenbergico-Montisbelgartense Georgio florenorum Imperialium 150.“ — und ad a. 1696 (VI. 9): „Hoc ipso die promotus est in Doctorem Theologiæ filius meus Samuel. Actui et convivio Doctorali intererant Sereniss. Princeps Marchio Badensis Fridericus Magnus, et sex capita urbis, duo consules et 4 Tribuni, D. Eman. Socin, D. Lucas Burcardus, consules; D. Christoph Burcardus, D. Joh. Balthas. Burcardus, D. Joh. Henricus Zæslin, D. Martinus Stähelin.

Greise noch die Herausgabe seiner „Dominicalia“ und die Arbeit an einer neuen Auflage seiner „Nachtmahlspredigt“; ja, dem 76jährigen noch die volle Verwaltung seines Amtes. Seine Personalien heben insbesondere sein vortreffliches Gedächtniss hervor und „bedauern, dass viel Sachen mit ihm absterben, welche allein in seiner Gedächtnuss verwahret worden.“ Dennoch beschäftigte sich der Gealterte fast täglich mit Todesgedanken und entsprechenden Gebeten, die er oft niederschrieb. Sein innigster Wunsch, aus der Arbeit hinwegsterben zu dürfen, wurde ihm erfüllt. Bereits etwas unwohl, predigte er am Auffahrtsfest 1703 noch zweimal im Münster, Vormittags über die Himmelfahrt Christi, Nachmittags über die dreifache Himmelfahrt der gläubigen Kinder Gottes (geistlich — hienieden, der Seele nach — im Tode, nach Leib und Seele — am jüngsten Tage), und zwar „mit solcher frewdigkeit und nachtruck, als wann er mit dieser Predigt von dieser Gemein ableTzen und ihro seine eigene Auffarth andeuten wollen.“ — Es befiel ihn eine Lungenentzündung. Den Collegen, die ihn besuchten und ihn hinwiesen auf die Hilfe des Herrn, bemerkte er: „Es sey zweierlei Hülffe, erstlich Genesung, und dann wiederum ein seligé Auflösung, und diese letzte seye die beste.“ Als folgenden Tages eine Besserung seines Zustandes eintrat, benützte er die Zeit, um zu berichten, wo man dies und jenes finden werde, wenn ihn Gott abrufe; erklärte sich bereit, „Gott in seiner Kirchen lenger zu dienen, wann er ihn lenger gebrauchen wolte; wolte aber, wann es Gott gefalle, lieber, dass er ihn, weil er noch arbeiten könnte, aussspannete und ablösete, als dass er ihn liesse untüchtig und unnütz werden. Seine einige frewd in der Welt seye, etwas nützliches arbeiten, der anderen allen seye er gantz satt und überdrüssig. Sein Gebätt seye: Domine, aut mitiga ut possim

sufferre; aut solare, aut sana, si opera mea diutius utilis esse potest; aut salva, si terminus vitæ adest, quod est optimum. — Dieses hat er den anwesenden zum Trost verteutscht: Herr, lindere entweder mein Leiden, dass ich's mag ertragen; oder sende mir Trost, oder mach mich gesund, so meine Arbeit dir noch was nutzen kann; oder nimm mich zu dir, wann mein Lebensziel vorhanden, welches wohl das beste ist.“ Er setzte dann hinzu: „Er wisse und seye in seinem Herzen versichert, dass Gott sein Gebätt erhöre. Tröstete sich auch in seiner Leibsbangigkeit, dass er wohl grössere Schmertzen aussgestanden; weil er ein Sünder seye wie andere, müsse und wolle er auch gern leyden wie ein anderer.“ — Allmählig wurde er stiller und stiller. Nachdem in der Nacht sein Amtsbruder, Pfarrer Alex. Wolleb zu St. Martin, an das Sterbelager gerufen, mit ihm gebetet, entschlief er sanft am 23. Mai 1703, drei Tage älter als 76 Jahre.

Am folgenden Pfingstfest, 27. Mai, hielt ihm Wolleb im Münster „bei hochansehnlicher und sehr volckreicher Bestattung“ die Leichenrede „über die Trawr-Klag Elisäi, als sein Herr und Lehrmeister Elias gen Himmel gefahren“ (2. Regg. 2, 12).[1]) Dabei bemerkte er zum Schluss: „Also hat Gott auch diesen unseren Eliam von unseren Augen weggenommen . . . . . Das betrübteste ist, dass wir zur Zeit noch keinen Elisam sehen, dem er seinen Mantel hinderlassen, oder welchem, will nicht sagen die zweifache, sonder nur die einfache portion seines Geistes zukommen.“ Etwas kühn ist dann die Wendung: „Wie des todten Elisæ Gebeine einen Todten erweckten, so möchten auch diese ruhenden Todtengebeine unseres

[1]) L. Pr. a. a. O. Bd. 24, N° 30ª.

Eliæ noch einige geistlich-todte Seelen lebendig machen und zu Christo bekehren!“ .....

Ueberhaupt trat nun der dem Jahrhundert eigene Schwulst in üblicher Weise zu Tage. Der gedruckten Leichenpredigt sind sieben Trauergedichte und Epitafien angehängt von verschiedenen Autoren, meistens Pfarrern, deren eines anhebt:

Wäine nur, Rauracher-Statt, bade dich in Thränenflüssen;
Mehre deines Rheines Flut mit den bittern Thränengüssen! u. s. w.

Der academischen Gedächtnissrede Zwingers aber, welche die hübsche Wendung gebracht hatte: „Nec doleamus, quod tales amiserimus, sed gaudeamus, quod tales habuerimus“, — sind vollends nicht weniger als 75 sogenannte „Epicedia“ beigegeben (6 aus Deutschland, 13 aus der Schweiz, 4 aus Genf, 52 aus Basel, Stadt und Land), Lobgedichte in deutscher, französischer, lateinischer, griechischer, hebräischer Sprache. Der poetische Werth dieser Erzeugnisse ist natürlich ein sehr geringer; aber schwerlich fänden wir heute in den Kreisen einstiger Akademiker eine solche Leichtigkeit, die fremden, insbesondere die alten Sprachen zu handhaben, und auch nur s o l c h e Verse zu schmieden. Uebrigens begegnen wir, wenn wir's uns nicht verdriessen lassen, jene „Epicedia“ zu durchblättern, auch recht hübschen und fein-pointirten. Ich nenne beispielsweise das kleine zierliche Gedicht von Samuel Werenfels auf seines verstorbenen Vaters Grab:[1])

Hic ossa patris optimi
Sui superstes filius
Cum lacrymis recondidit.
Eheu! Patri superstitem
Quid esse dixi filium? —
Sepultus est hic cum Patre.

[1]) Zwinger, a. a. O. Epicedia, missa Basilea. N° II.

Auch das Epigramm von J. J. Battier ist ja gar nicht übel, welches unter dem hübschen Thurneysenschen Kupferstich in den „Dominicalia“ steht, der uns Antistes Werenfels zeigt, wie er kurz vor seinem Tode ausgesehen, anno 1702. Dort heisst es:

Ora ministri Dei, et pro te vigilantia cernis
Lumina, et exertas ad pia vota manus,
Doctoris, Basilea, tui. Quod cernitur, hoc est;
Durabunt animis cetera picta tuis.

Auf dem Grabstein aber, an der äusseren Lang-Wand der Nikolauskapelle, dem Kreuzgang zugekehrt, steht, überragt von den Wappen der Werenfels und der Grynaeus, die Inschrift:

C. S.

PETRO WERENFELSIO
S. THEOL. DOCT. ET PROFESS.
ECCLES. PER ANN. XXVIII.
ANTISTITI INDEFESSO
A DOMINO SUO
QUEM PER ANN. LVI.
DOMI FORISQUE PRAEDICAVIT
PURE PERSPICUE SOLIDE
ET QUA POTUIT SECUTUS EST
SIMPLICIT. HUMILIT. MANSUETUD.
HUMANITATE PATIENTIA
ANN. AET. LXXVI. CHRIST. CIↃDCCIII
E MEDIO LABORUM
AD REQUIEM VOCATO
MARGARETA GRYNAEA
VIDUA LIBERIQ. MOESTISS.
MARITO PATRIQ. OPTIMO
H. M. F. F.
SI ATTENDIS ECCLESIA
ET HIC PASTOR ILLE TUUS
CONCIONATUR.

Benützte Schriften

zur Biographie von

Antistes Peter Werenfels.

A. Schriften von Peter Werenfels selbst:

Basel: Bibliothek-Signatur:

1. **Icon** Theologi eximii historica narratione vitæ et obitus Viri Venerandi et Clarissimi Dn Lucae Gernleri, D, Ecclesiæ Basil. Antistitis vigilantissimi, et in Academia ibidem S. Theologiæ Professoris celeberrimi, representatus à Petro Werenfelsio, D. Successore. — Basileæ, Typis Jacobi Werenfelsii, A. Chr. MDCLXXVI. — Orationes parentales eximiæ. ℵD. XII. 4.

2. **Disputationes Theologicæ** Petri Werenfelsii, Antistitis; ... Fasciculus IX. 1675—1702. — KA. H. III. 10.

3. **Davids Pest-Artzney.** Der einundneunzigste Psalm, in underschiedlichen Predigten der Gemeind Gottes zu Basel zur Zeit der daselbst regierenden Pest erklärt, sampt einer Danck-Predigt. An dem, nach Abwendung dieser Plag, angestellten Danck-Fest gehalten, Durch Peter Werenfels, Dienern des Göttl. Worts in dem Münster. — Basel. — Getruckt und verlegt durch Jacob Werenfelss. Im Jahr Christi 1669. (Mit zwei Gebeten, während und nach der Pest.) — ℵE. V. 10.

4. **Petri Werenfelsii Concionum Funebrium** Fascic. I—VII, enthalten, ausser ungefähr 190 Leichenpredigten nebst Personalien und Gebeten, noch etwa 8 andere Casualreden von Werenfels, — 3 — ℵE. XII. Bd. 20—24. ℵD. XIII. Bd. 8 und 9.

Predigten von Gernler, — und über Werenfels: die Leichenpredigt von Alex. Wolleb (Bd. 24, N° 30[a]) und die akadem. Oratio Parental. von Joh. R. Zwinger (Bd. 24, N° 30[b]).

KA. G. VIII. 39. Vgl. **Sammlung von Leichenpredigten.** T. XXXIX 1702—1703.

KA. H. I. 4. 5. Petri Werenfelsii **Dominicalia.** Ausslegung der Sonntäglichen Evangelien durch das gantze Jahr ..... geprediget im Münster zu Basel und auff Begehren in Druck gegeben durch Peter Werenfelss, H. Schrift Doct., Pfarrern selbiger Kirchen, und in der Hohen Schul daselbsten des Neuen Test. Professorem. — Basel. In Verlegung Joh. Brandmüllers. Im Jahr MDCCII. (2 Theile in 1 Q. Bd., mit Werenfels's Bildniss von Thourneyser Pa. et Fi. sc. Basil. 1702.)

KA. C. I. 8. Tom. I und II. 6. **Em. Ullii,** S. M. C. **Collectanea.** Tom. I, 1582—1721. Memoriale von P. Werenfels pag. 329 — 336 betr. Taufe, pag. 393 — 415 betr. Aufnahme der Refugianten.

Tom. II. 1611 — 1760. Memorial von P. Werenfels pag. 179 — 193 betr. Präcedenz der älteren Candidaten, pag. 631 — 654 P. Werenfelsii addit. Histor. Helv. ad Pantal. Diar. Hist.

Antistitialarchiv. 7. **Acta Ecclesiastica.** Tom. IV. (a. 1656—1710.) pag. 547 — 700 enthalten protokollartige Notizen des Antistes über die Verhandlungen von Geistlichkeits-Kapitel (Conventus ministrorum) und Kirchenrath (Conventus Pastorum et Professorum). Die Aktenstücke (Gutachten etc.) copirte Werenfels nicht in dieses Protokoll. Von 1701 bis 1703 sind keine Notizen mehr eingetragen. Eine Anzahl Blätter sind ausgerissen, und auch in einer von Antistes Jak. Burckhardt erworbenen und nun dem Antistitialarchiv einverleibten alten Copie dieser Acta nicht vorhanden. Diese trägt dieselbe Paginirung wie das Original, und zwar eine vollständige, welche demnach erst später muss gemacht worden sein, als die nun fehlenden Blätter bereits ausgerissen waren.

B. Schriften über Antistes P. Werenfels:

1. **Athenæ Rauricæ,** sive Catalogus Professorum Acad. Basil. ab a. 1460 ad a. 1778, cum brevi singulorum biographia, etc. Basiliæ 1778. — Tom. I. pag. 53. 79. 89. (Von Joh. Werner Herzog, vgl. Ochs VIII, pag. 819.) Schw. B. Kl. IX. T. d. 1.
2. **Alexander Wolleb's Leichenpredigt** etc. a. 1703. (vgl. A. 4.) NE. XII. Bd. 24. KA. G. VIII. 39.
3. **Joh. Rud. Zwingers Oratio Parentalis** a. 1704 (vgl. A. 1 und 4.) Extremum Pietatis Officium, Sanctis Manibus Viri Venerandi et Excellentissimi, D. Petri Werenfelsii, Ecclesiæ Basil. dum viveret Antistitis Vigilantissimi, et in Academia ibidem S. S. Theologiæ Doctoris ac Professoris Celeberrimi, — in illustri et frequentissima Panegyri Die XXIII. Augusti An. MDCCIV. Oratione Parentali Præstitum ab ejusdem in Sacro officio Successore Joh. Rodolfo Zvingero. — Accedunt Clarorum Virorum Epicedia. — Basileæ. Literis Johannis Brandmülleri. An. MDCCIV. ND. XII. 4. NE. XII. Bd. 24.
4. **Jselin, Jac. Christoff,** S. S. Th. D. u. Prof. Historisch und geograph. allgem. Lexicon, Th. IV. Basel. Joh. Brandmüller 1728.
5. **Leu, Hans Jakob,** Allgem. Helvetisches, Eydgenössisches oder schweizerisches Lexicon. Zürich, bei H. U. Denzler, 1764. (Mit reichlicher Aufzählung von Werenfels's Schriften und Angaben über die Familie Werenfels.)
6. **Buxtorf-Falkeisen, Karl.** Antistes und Prof. Peter Werenfels. Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht über die Realschule in Basel. — Basel 1856. (Karl Matzinger.) (Mit Uebersetzung einer latein. Autobiographie des P. Werenfels bis 1675, welche sub lit. A. λ. II. 37a als Manuscript „Vita Petri Werenfelsii Basiliensis“ und Fortsetzung der „vita“ seines Vaters auf der Univers.-Bibl. sich findet.)

KA. F. IV. 14. 7. **Hagenbach, K. R.** Die theolog. Schule Basels und ihre Lehrer, von Stiftung der Hochschule 1460 bis zu DeWette's Tod 1849. — Zur 4ten Säcularfeier der Univ. Basel im Auftrag der theol. Facultät verfasst von K. R. Hagenbach. — Basel 1860. — Schweighausersche Univ.-Buchdruckerei.

C. Schriften über Zeitgeschichtliches.

1. **Hagenbach, K. R.** Kritische Geschichte der ersten Basler-Confession u. s. w. — Basel, H. Georg's Verlag, 1857.
2. **Ochs, Peter.** Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. — Basel, Schweighauser 1821. Bd. VII.
3. **Burckhardt, Abel.** Bilder aus der Geschichte von Basel. Fünftes Heft: „Das einundneunziger Wesen." — Basel 1882. (Felix Schneider.)
4. **Burckhardt, Karl, Dr.** Die Begehren der Basler Bürgerausschüsse im Jahr 1691. — (Beiträge zur vaterländ. Geschichte, herausgegeben von der histor. Gesellschaft in Basel. Bd. VIII. — Basel 1866, H. Georg.)
5. **Mörikofer, J. C.** Gesch. der evangel. Flüchtlinge in der Schweiz. Leipzig, S. Hirzel, 1876.
6. **August Huber.** Die Refugianten in Basel. — 75. Neujahrsblatt 1897. — Basel, R. Reich, 1896.
7. **Aemter-Buch,** Tom. 2, und **Catalogus Candidatorum,** Manuscripte im Antistitium.

Andere Schriften werden gelegentlich in den Anmerkungen erwähnt.

Basler Annalen.

Auszüge aus den Geschichtsquellen des Mittelalters bis 1500.

Bearbeitet

von

Rudolf Thommen.

1. Teil.

Von den ältesten Zeiten bis zum Ende des 12. Jahrhunderts.

Vorwort.

Inhalt und Umfang dieser Arbeit, deren erster Abschnitt hiemit veröffentlicht wird, sind schon im Titel deutlich ausgedrückt. Es ist eine Quellensammlung, die in Anlehnung an die Chroniken und das Urkundenbuch den Zweck verfolgt, die der mittelalterlichen Ueberlieferung für die Lokalgeschichte zu entnehmenden, oft kleinen Einzelheiten möglichst vollständig und richtig geordnet zu vereinigen.

Der Gedanke eine solche Sammlung anzulegen ist nicht neu. Die Herausgeber der Fontes rerum Bernensium und J. Trouillat in seinen Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle — um nur an zwei naheliegende Beispiele zu erinnern — hatten den gleichen Plan gefasst. Allein er ist nicht streng durchgeführt worden, weil bei der Vereinigung von Urkunden und erzählenden Quellen in einem Bande der gewaltige Andrang des urkundlichen Stoffes, auf den das Hauptgewicht gelegt wurde, die Aufnahme des anderen Quellenmaterials mit Rücksicht auf eine gewisse Oekonomie des ganzen Werkes bald ins Stocken brachte, ein Umstand, der freilich den Wert der Zusammenstellung jener erzählenden Quellen ziemlich herabmindert.

Dieser, aus einer wol erklärlichen Inkonsequenz hervorgegangene Fehler soll in der vorliegenden Sammlung nach Kräften vermieden werden und deshalb ergeht an die Kritiker, soweit solche überhaupt von dieser Arbeit Notiz nehmen werden, sowie an die Leser die dringende Bitte, mich

auf übersehene Stellen aufmerksam zu machen, damit sie wenigstens in den doch unabwendbaren Nachträgen untergebracht werden können.

Zu der Absicht der lokalen Forschung mit dieser Sammlung einen Dienst zu erweisen gesellte sich aber ferner noch das Bestreben ihr eine Form zu geben, dass sie auch das Interesse des weiteren Kreises der Freunde und Liebhaber vaterländischer Geschichte erregen und befriedigen könnte. Aus diesem Grunde wurden alle lateinischen Quellenstellen ins Deutsche übersetzt.

Bei der Uebersetzung, welcher die oft schwerfälligen Redewendungen, der Schwulst und die Gesuchtheit des Ausdrucks häufig sehr erhebliche Schwierigkeiten bereiten, suchte ich vor allem einen lesbaren Text zu gewinnen, wobei man allerdings gewisse durch die Vorlage bedingte Eigentümlichkeiten des Stils mit in Kauf nehmen muss. Für alle Stellen, welche schon in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit übersetzt sind, habe ich diese benützt, mir jedoch erlaubt, den Wortlaut, wo es mir passend erschien, abzuändern.

Alle von mir herrührenden Zusätze zum Text stehen in eckigen Klammern; Kürzungen der Vorlage sind durch Punkte angedeutet.

Als Sammelgebiet konnte natürlich zunächst nur die gedruckte Litteratur in Betracht kommen. Dies schien gerade für die ersten Perioden, etwa bis zum Ende des 13. Jahrhunderts um so statthafter, als sich vorweg annehmen liess, dass in den unvergleichlichen Publikationen der Monumenta Germaniæ das einschlägige Material vollständig oder nahezu vollständig niedergelegt sein werde. In der Tat war auch die Ausbeute aus allen anderen Quellenwerken überaus bescheiden. In der Folge wird sich dieses Verhältnis allerdings ändern und dürften vielleicht auch handschriftliche Untersuchungen wenigstens an Ort und Stelle und in einigen die

hiesigen Bestände ergänzenden auswärtigen Archiven noch notwendig werden.

Für die Aufnahme einer Quellenstelle in die Sammlung war jede, selbst nur beiläufige Erwähnung Basels massgebend, ein Grundsatz, von dem später immerhin in einigen Fällen abgewichen werden mag.

Dass auch die die Bischöfe betreffenden Notizen in die Sammlung mit einbezogen wurden, darf um so weniger befremden, als Regesten zur Geschichte der Basler Bischöfe bis jetzt fehlen und solche wegen Trouillat und der beiden Urkundenbücher von Basel-Stadt und -Land auch schwerlich jemals noch werden bearbeitet werden. Was speziell noch die Vision Wettis (Beilage II) betrifft, so dürfte auch deren Aufnahme zu verantworten sein, da man sie als das älteste bis jetzt bekannte litterarische Denkmal eines Baslers ansehen kann.

Die aufgenommenen Stellen wurden nach ihren chronologischen Merkmalen, u. z. ohne Rücksicht auf deren historische Richtigkeit aneinander gereiht. Eine gewisse Schwierigkeit bereiteten in dieser Hinsicht die Angaben der Toten- und Jahrzeitenbücher, bei denen man, namentlich für die älteste Periode, über eine etwas unbestimmte und beiläufige Placierung nicht hinauskommt.

Abgeleitete Quellenstellen, d. h. solche, die nach dem Brauche mittelalterlicher Geschichtschreibung meist wörtlich oder mit nur unwesentlichen Änderungen aus einer älteren Vorlage abgeschrieben sind, für den modernen Forscher also nur in zweiter Linie stehen, sind, wenn sie aufgenommen wurden, durch * gekennzeichnet. In vielen Fällen genügte auch ein blosser Hinweis.

Auf sachliche Anmerkungen und Erläuterungen musste ich, obwol ungern, aus Gründen der Oekonomie einstweilen verzichten. Sollte sich das Bedürfnis nach solchen doch noch stark geltend machen, so lässt sich dem im Schlussheft eines

jeden Bandes der Beiträge immer noch und mit leichterer Disposition über den verfügbaren Platz Rechnung tragen.

Den Herren Prof. F. Overbeck und F. Fleiner sage ich für einige freundlich erteilte Auskünfte, namentlich aber Herrn Prof. J. Mähly für die metrische Uebertragung der vorkommenden Verse geziemend Dank.

Und so sei zum Schlusse diesen Blättern nur noch der heutzutage freilich etwas vermessene Wunsch mit auf den Weg gegeben, dass sie auch ihre Leser finden mögen.

Basel, im Februar 1899.

Rudolf Thommen.

Verzeichnis der Abkürzungen.

GDDV. = Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung. Berlin 1849 ff. 92 Lfrgn. — 2. Aufl. Leipzig 1884 ff. 45 Lfrgn.

MG. = Monumenta Germaniæ historica. Hann. et Berol. 1826 ff.

MG. Libelli = Monumenta Germaniæ historica. Libelli de lite imperatorum et pontificum sæc. XI et XII conscripti. T. 1—3. Hannov. 1891—1897.

MG. LC. = Monumenta Germaniæ historica. Libri confraternitatum sancti Galli, Augiensis, Fabariensis. Ed. P. Piper. Berol. 1884.

MG. N. = Monumenta Germaniæ historica. Necrologia Germaniæ. I. Diœceses Augustensis, Constantiensis, Curiensis. Ed. F. L. Baumann. Berol. 1888.

MG. SS. = Monumenta Germaniæ. Scriptores. T. 1—35. 1826 ff.

NA. = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 1 ff. 1876 ff.

Trouillat. = J. Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle. Porrentruy 1852/67. 5 vol.

Druckfehler.

S. 150 lies Bote statt Botho.

S. 154. Alle diese Stellen sind abgeleitet. Daher ist überall *811 zu lesen.

Manchmal haben Städte ihre Namen von irgend welchen äusseren Umständen erhalten, so ... Strassburg [Argentina] wegen des Silbers [argentum], das in die römische Staatskasse gesammelt wurde, und Basel, welches so genannt wird, weil es auf königlichem Grunde erbaut ist, — bei den Griechen nemlich heissen die Könige basilei — oder welches so heisst von basis, das Grundlage bedeutet, und le, das Festigkeit bedeutet, und von sine: also gleichsam eine Stadt ohne feste Grundlage, schwankend durch Erdbeben — oder welches so heisst von basis, das Volk, und lea, das Kirche bedeutet, also Kirche des Volkes. Das Volk jedoch behauptet, es werde so nach einem Basilisken genannt, der einstmals dort sich versteckt gehalten und viele mit seinem Blick vergiftet habe, nach dessen Abgang der Stadt dieser hässliche Name geblieben sei. Wir lesen auch, dass der Basilisk aus seiner Höhle herauskommend einen jungen Schafhirten, der sich in seiner Fröhlichkeit zum Schmuck einen Kranz aus Blumen gewunden hatte, angriff, der Hirte aber kühn genug tapfer mit ihm stritt. Als Päan, Apollos Sohn, dies sah, wunderte er sich sehr, dass der Hirt durch den Blick des Basilisken nicht getötet worden sei, und hinzutretend hob er den Kranz von seinem Haupte und sogleich löschte jener aus. Päan aber legte die Blumen einzeln auf den Mund des Toten

und brachte ihn endlich durch die Berührung einer Blume wieder zum Leben.

Felix Fabers Abhandlung über die Stadt Ulm. Bibliothek des litterarischen Vereins von Stuttgart 186, 6 f.

Japhet .... ein sun Noe, ein libhaber des rechten .... gebot Joven zů firen.... Japhet zůcht mit sinen sonen in Europa und buwet Augustam, daz ist jetz Basel, als noch Augst daz dorf ob Basel anzeiget, wie ein weg untem dem Rin uns gon Istein get, den die Pennates, daz sind engel bi uns geborn, gemacht hant, als mich die Tutschen chronik so uff bericht, wie Augst, jetz Basel, hat angefangen zů Augst und het gereicht uns gon Merdtzhussen, do ist ein port des Mars gewesen, desglichen zu Eemsee und in der mitten ein stein oder tempel, jetz ein schloss Instein und do der jetz tům zů Basel stett, ein burg und wonung des kuniges und uff sant Peters und sant Lienhartz berg wonung der ritterschaft.... Die obgemelten Cusei, Bohemi, Saducei zugen mit hersskraft mit irem volk uß Assirien und Persien in das herz Europa und legten sich fur Augst, jetz Basel, 200 jor noch dem bůwe des thůrns Babel und wolten die fursten von dem blůt Japhet vertreiben umb daz, daz si Belo dem kunig nit geholfen hetten bůwen. Von Belo sint die ersten swarzkůnster kommen und mit siner macht vertribten si vil Tuschen, verhergten ouch daz ganz lant Elsas .... und gewunnen Ougst und zerstoretten si, jetz Basel genant. Davon vil lut bi nacht und nebel sich darvon machten.

Aus einer kirchlich-politischen Reformschrift aus der Zeit Maximilian I. Zeitschrift f. d. Gesch. d. Ober-Rheins NF. 10, 473.

Die Stadt der [Trierer] war also nicht nur durch menschliche Kunst stark befestigt, sondern auch von

Natur aus kaum angreifbar. Im Verlaufe der Zeit und durch erfolgreiche Kriege brachten sie die benachbarten Stämme und Städte ringsum in Botmässigkeit. Mit diesen unterwarfen sie auch die fünf am Rhein gelegenen weit berühmten Städte nemlich Basel, Strassburg, Worms, Mainz und Köln mit allen ihren Untertanen, und fingen nun an jährlich von ihnen eine sehr hohe Steuer zu erheben und weit und breit die Herren zu spielen.

Nach vielen Jahren wollten aber diese fünf Städte ihre eigene Freiheit wieder gewinnen, empörten sich und verweigerten durch dreissig Jahre die Zahlung des schuldigen Zinses. Allein ein plötzlich kommendes Hagelwetter, das auf den Feldern und in den Rebbergen sehr grossen Schaden anrichtete, suchte sie verheerend heim. Da entstand eine Bewegung unter ihren Bürgern und eine grosse Angst befiel sie, weil sie glaubten, dass dieses Hagelwetter ihnen von den Göttern der Trierer wegen der diesen vorenthaltenen Steuern geschickt worden sei. Und sogleich fassten sie den Entschluss, den Zins der dreissig Jahre zu sammeln, brachten ihn den Trierern und versprachen zugleich ihn alle Jahre treulich zu bezahlen. Da errichteten die Trierer ein Postament aus kostbarem Marmor und darauf einen Jupiter mit einem zwei Fuss breiten goldenen Schild in der Hand, der folgende Inschrift trug: dem Jupiter, dem Rächer der Trierer, aus dem durch drei Dezennien verweigerten, aber durch des Himmels Feuer und Schrecken entwundenen Tribut der fünf Städte am Rhein ein versöhnendes Brandopfer. Ferner:

Nicht vom Feuer berührt lässt der Discus flammen die Kräuter.

Die Sache war nemlich so kunstvoll eingerichtet, dass, wenn man Weihrauch oder irgend einen anderen

wolriechenden Stoff in den Schild hineinwarf, er ohne Feuer brennend einen wolriechenden Dampf erzeugte, ohne dass jedoch der Stoff selbst irgendwie weniger wurde.

Die Taten der Trierer. MG. SS. 8, 133f. — Darnach die Taten des Erzbischofs Boemund von Trier — MG. SS. 24, 467 — mit unwesentlichen Abweichungen wörtlich gleichlautend bis zu dem Satz: „und versprachen zugleich ihn künftig zu bezahlen. *(S. S. 131, Z. 12 v. u.), dem dann noch der Satz folgt:* und erkannten die Stadt Trier als die Herrin und Hüterin der Stämme des ganzen Reiches an. — *Die folgende Geschichte von der Errichtung der Statue fehlt hier.*

Dieselbe Erzählung von den Trierern und den fünf rebellischen Städten kehrt inhaltlich übereinstimmend wieder in der Wormser Chronik von Friedrich Zorn — Bibliothek des litterarischen Vereins von Stuttgart 43, 13f. — u. z. mit folgendem Zusatz:

Solches alles bezeugt ein altes gewirktes tuch in der domkirchen zu Trier, werden auch diese vers gelesen:

Trier, das siegesgekrönt in Kriegen mit mancherlei Völkern,
Dastand, hatte mit Macht fünf tapfere Städte bezwungen.
Schwerer Tribut ward dann nach Brauch von diesen gefordert,
Dadurch mehrte sich mählig sein Reichtum, doch auch seine Herrschsucht.

Hernach stehet die abconterfeiung der stadt Trier, bei ihr die stadt Rom, darnach die stadt der Rauraker, Basel; die stadt der Wangionen, Worms; die stadt Mainz; die stadt der Nemeter, Speier; die stadt der Ubier, Köln; die stadt Strassburg gemalt.

Im Verlaufe der Zeit aber unterwarfen sich die Trierer, nachdem sie mehrere Völker und Städte besiegt

hatten, die wehrhaftesten Staaten und Gebiete, nämlich Basel, Strassburg, Worms, Mainz, Köln und das ganze sowohl neue als alte Gebiet der Sachsen.

Chronik der Pseudorektoren der Benediktskapelle zu Dortmund. NA. 11, 513.

Die Geschichte von Brennus dem Herzog der Schwaben und gallischen Senonen.

Nach einer Schilderung der Unterwerfung der gallischen Völkerschaften durch Brennus und seines Einfalles in Italien heisst es nach einer Lücke im Text:

Damals war den Sigambrern der Allobroger gehorsam,
Längs der Saone war und im prächtigen Basel gefürchtet
Ihre Macht, wie auch in des Elsass prächtigen Fluren.

Gottfried von Viterbo, Pantheon, Particula XV, § 36. MG. SS. 22, 143.

Die Grenze des eigentlichen Frankens.

Und die Grenzen des eigentlichen Frankens gehen von Mainz aus, wo der Main-Fluss in den Rhein mündet, auf der andern Seite der Stadt aber mündet das Flüsschen Cia in den Rhein, und sie heisst Mainz von Main und Cia. Und ist das das eigentliche Franken und seine Grenzen umfassen das ganze Land um den Rhein nämlich Köln, Mainz, Worms, Speier, Strassburg, Basel, Konstanz, Würzburg, Bamberg und das andere Land bis Schwaben und Baiern, die nicht zu Franken gehören.

Erklärender Zusatz zu jenen Versen in Gottfried von Viterbos Spiegel der Könige, in denen er die Grenze Franciens schildert. Die beiden Namen Basel und Konstanz fehlen in drei Handschriften. MG. SS. 22, 66.

Als der grausame Diokletian zugleich mit Maximian die Herrschaft über das römische Reich inne hatte,

fand eine schwere Verfolgung der Christen statt. Damals war ein Statthalter in Gallien namens Riciovarus, ein tückischer, wilder, unnachsichtiger Mensch, der Christi Namen hasste und gegen die Christen wütete. Und als er die Stadt namens Basel betreten hatte, wo der Aare-Fluss seine Fluten in den Rhein ergiesst, liess er viele Christen dort ertränken.

Trouillat 1, 21 n° 10.

Ruhmvoller als alle Kriege war der Krieg, den das strahlende Heer der heiligen 11,000 Jungfrauen unter seiner Führerin, der heiligen Jungfrau Ursula, kämpfte. Sie war die einzige Tochter des Nothus, des angesehensten und reichsten Fürsten der Britten. Als sie nun, obwol noch nicht heiratsfähig, von dem Sohn eines der wildesten Tyrannen zur Ehe begehrt wurde und bemerkte, dass ihr Vater darüber in grosse Angst geriet, weil er vor Gott Furcht hatte, wenn er seine Tochter, die sich schon Gott geweiht hatte, zu einer Heirat zwingen würde, und vor dem Tyrannen Angst hatte, wenn er ihm seine Tochter verweigerte, da riet sie in einer himmlischen Eingebung ihrem unschlüssigen Vater, er solle dem Tyrannen seine Zustimmung geben, ihm jedoch auch die Bedingung stellen, dass er selbst und der Tyrann zehn durch Herkunft, Schönheit und Jugend ausgezeichnete Jungfrauen ihr übergeben, ferner sowol ihr als jeder einzelnen derselben je tausend Jungfrauen zuzuweisen sich verpflichten und dass sie elf Dreiruderer, wie es ihrer Zahl entspricht, ausrüsten und ihnen einen Zeitraum von drei Jahren zur Bewahrung ihrer Keuschheit gewähren sollten. Diese sonderbare Massregel wandte sie an, um entweder durch die Schwierigkeit der gestellten Bedingung sich jenen

zu entfremden oder bei diesem Anlass alle ihre Altersgenossinen wie auch sich selbst Gott zu weihen. Und nachdem gemäss dieser Uebereinkunft die Jungfrauen, die Dreiruderer und der auf drei Jahre nötige Lebensunterhalt zusammen gebracht waren — ein kriegerisches Spiel, über das sich alles wunderte —, landeten sie endlich eines Tages vom Winde getrieben in einem Hafen Galliens, der Tiela heisst, und dann in Köln. Von hier aus suchten sie, von einem Engel gemahnt, nach Rom zu gelangen und zogen zu Schiff bis zur Stadt Basel, von Basel zu Fuss nach Rom und kehrten auf dieselbe Weise nach Köln zurück, das von allen Seiten von den Hunnen belagert war. Und indem sie durch diese insgesamt das Martyrium erlitten, feierten sie einen neuen und wunderbaren Triumpf und machten Köln durch ihr Blut und Grab noch berühmter.

Chronik des Sigebert von Gembloux. MG. SS. 6, 310. Inhaltlich gleich — nur heisst der Vater Deonotus *statt* Nothus *— aber rhetorisch ausgeschmückt findet sich diese Erzählung in den Acta sanctorum Bollandistarum 21. Oktober 9, 157 ff. Darnach ins Deutsche übersetzt von J. H. Kessel, St. Ursula und ihre Gesellschaft (Köln 1863) und in abgekürzter Form bei O. Schade, die Sage von der hlg. Ursula. (Hannover 1854) S. 29 ff.*

Am Feste des hlg. Pantalus, des ersten Bischofs von Basel.

Lectio I. Zur Zeit des Kaisers Maximianus, der im Jahre der Menschwerdung des Herrn 237 das römische Reich regierte, wird der ehrwürdige Bischof Pantalus, ein Mann von grosser Frömmigkeit und Demut nach gött-

lichem Ratschluss von den Gläubigen Christi als erster zur bischöflichen Würde der Kirche Basel erhoben.

Lectio II. Als nun in jenen Tagen das barbarische Volk der Hunnen unter seinem Führer Julius sowol die gallischen als auch die deutschen und italienischen Lande mit Mord und Brand ohne Ende verheerten, derart dass in Folge der Zerstörung der Städte und der Verbrennung der Kirchen kaum einige schwache Spuren des göttlichen Glaubens zurückblieben, da stärkte er als ein guter Hirte, der seine Schafe nicht wie ein Mietling, dem sie nicht gehören, verlässt und sich flüchtet, wenn er den Wolf kommen sieht, sondern als ein wahrhaft guter Hirte, der ohne jede Furcht und Ängstlichkeit sein Leben einsetzt für all die Seinen, die Gläubigen mannhaft im christlichen Glauben.

Lectio III. Zur selben Zeit geschah es, dass die selige Ursula, die einzige Tochter des Königs von Britannien, eines sehr christlichen Mannes, als sie von einem ganz heidnischen Tyrannen, dem Sohne des Königs von Anglien, zur Ehe begehrt wurde, in Folge göttlicher Eingebung ihrem Vater riet dem Tyrannen seine Einwilligung zu geben, jedoch nur mit der ausdrücklichen Bedingung, dass der Tyrann selbst zehn der auserlesensten Jungfrauen ihr zum Troste übergebe und sowol ihr als jenen, u. z. jeder von ihnen, 1000 Jungfrauen zuweise, wie sich das ausführlicher in der Passion der hlg. Ursula findet.

Lectio IV. Endlich gelangen sie eines Tages vom Winde getrieben in einen Hafen, der Tyela heisst, und dann nach Köln. Hier erschien der Engel des Herrn der Ursula und verkündete ihr, dass sie zwar in voller Zahl hieher zurückkehren, aber da auch die Krone

des Martyriums empfangen würden. Indem sie auf die Mahnung des Engels hin nach Rom zogen, landeten sie in Basel; und unverweilt empfing sie der genannte Bischof Pantalus, damals, wie bemerkt, Bischof von Basel, voll hoher Freude über ihre Ankunft in grosser Demut und in feierlichem Zuge mit seiner ganzen Geistlichkeit. Hier verliessen sie schliesslich ihre Schiffe und er geleitete sie nach einigen Tagen zu Fuss bis Rom.

Lectio V. Ueber ihre Ankunft war Papst Cyriacus sehr erfreut und empfing sie mit seiner ganzen Geistlichkeit unter den grössten Ehrenbezeugungen. In derselben Nacht aber wird dem Papst selbst vom Himmel geoffenbart, dass er mit den Jungfrauen die Palme des Martyriums empfangen werde. Er behielt das für sich und taufte noch viele von ihnen, die noch nicht getauft worden waren. Als ihm aber der geeignete Augenblick gekommen schien, da eröffnete er in einer allgemeinen Versammlung seinen Vorsatz und verzichtete vor allen auf seine Würde und sein Amt. Indessen, weil er den apostolischen Stuhl gegen den Willen seiner Geistlichkeit verliess, so tilgte sie seinen Namen aus dem Papstkatalog. Zwei feindlich gesinnte römische Heerführer aber, Maximus und Afrikanus, die die grosse Zahl der Jungfrauen und den massenhaften Zudrang gesehen hatten, fürchteten, dass durch sie die christliche Religion zu sehr überhand nehmen könnte. Deshalb schickten sie, nachdem sie sich über ihren Weg möglichst genau erkundigt hatten, zu einem Verwandten, Julius dem Fürsten der Hunnen, er solle ein Heer gegen sie führen und sie, wenn sie nach Köln kommen, bloss weil sie Christen wären, töten.

Lectio VI. Nachdem sie endlich ihr Gelübde gelöst hatten, kehrten sie mit Papst Cyriacus selig und Bischof Pantalus selig und noch anderen, die sich ihnen angeschlossen hatten, nach Basel zurück. Hier besetzten sie wieder die früher zurückgelassenen Schiffe und Ruder und, nachdem sie sich mit allem Notwendigen versehen hatten, gelangten sie mit dem genannten Bischof Pantalus den Rhein hinabfahrend nach Köln. Sogleich aber fand sich hier das barbarische Volk der Hunnen ein und, nachdem sie durch sehr behende Kundschafter alles ausgeforscht hatten, fielen sie plötzlich mit lautem Geschrei über sie her und, wie Wölfe gegen Schafe wüten, so machten sie die ganze Schaar nieder. Und so wird Bischof Pantalus selig, da auch er selbst noch jungfräulich war, wie die hlg. Jungfrauen mit dem Martyrium gekrönt. In Ausführung eines göttlichen Ratschlusses aber wurde sein Haupt nach einigen Tagen in die Basler Kirche, die er so lange als Bischof geleitet hatte, übertragen; am 12. Oktober traf es in einem kostbaren silbernen, mit Gold verzierten Behälter dort ein und wird von allen Gläubigen jedes Jahr an diesem Tage, der für alle Zeit hiezu bestimmt ist, unter grossen Feierlichkeiten in Demut verehrt.

Aus einem handschriftlich erhaltenen Brevier aus der 2. Hälfte des 15. Jh. bei Trouillat 1, 11 n° 7.

Dieselbe Quelle enthält ferner sechs die 11000 Jungfrauen selbst betreffende Lektionen (Trouillat a. a. O. 1, 14 n° 8), in deren vierter Pantalus folgendermassen eingeführt wird:

Viele Bischöfe aber schlossen sich ihnen [den Jungfrauen auf der Romfahrt] an. Unter diesen befand sich Panthalus, der erste Basler Bischof, der, als sie

in Basel ihre Schiffe verliessen, sie zu Fuss bis Rom geleitete uud nach der Rückkehr mit ihnen das Martyrium empfing. Nachdem sie nun dort mit Eifer die Schwellen der Heiligen besucht hatten, kamen sie wieder nach Basel zurück, bestiegen abermals ihre Schiffe und gelangten den Rhein verfolgend hinab nach Köln.

Und nahezu gleichlautend kehren die beiden ersten Sätze wieder in der ebenfalls bei Trouillat a. a. O. 1,17 n° 9 nach einer Handschrift aus dem 14. Jh. gedruckten Legende von den 11000 Jungfrauen, die inhaltlich bei vielfacher, oft wörtlicher Uebereinstimmung vornemlich durch die Detaillierung der Namen abweicht.

---

374 Juni 21—Juli. Im folgenden Jahre, in dem Gratian und Aequitius mit einander das Konsulat bekleideten, wird dem Valentinian, der nach der Verwüstung einiger alamannischer Gaue in der Nähe von Basel ein Kastell erbaute, welches die Anwohner Robur nennen, ein Brief des illyrischen Präfekten Probus mit der Nachricht von seiner Niederlage gebracht.

Ammianus Marcellinus Buch 30, 3, 1. Hrg. v. S. Gardthausen 2, 207. — Trouillat 1, 27 n° 20. — GDDV. Urzeit 2, 75.

386—450. Die Städte in der Provinz Maxima Sequanorum, vier an der Zahl: Die Stadt Besançon, die Stadt Nyon, die Stadt Avenches, die Stadt Basel.

Uebersicht über Gallien. MG. Chronica minora saec. IV bis VII. Vol. 1, 597. S. 575 führt Th. Mommsen auch die frühere Litteratur an.

Dieses Verzeichnis der Städte und befestigten Plätze ist wörtlich übernommen worden von Radulfus de Diceto

in seinem Auszug aus Chroniken. MG. 27, 255. Nur begeht er, offenbar durch den lateinischen Doppelnamen irre geführt, den Fehler, Nyon zweimal zu nennen.

5. Jh. Endlich veranstaltete er [König Etzel] in Scewen einen feierlichen Hoftag. Zu diesem fand sich auch Dietrich von Bern mit den Fürsten Deutschlands ein und leistete, wie man sagt, Etzel und den Hunnen den vollen Eid der Treue. Er legte es dem König nahe, die Reiche des Ostens zu überfallen. Diesen Rat griff Etzel begierig auf und liess sofort den Heerzug verkünden. Nach dem Ausmarsch aus Sigambrien unterwarf er zuerst die Illyrier und überschritt dann den Rhein bei Konstanz. Als er hierauf dem Rhein entlang weiter hinabzog, stiess König Sigismund bei Basel mit seinem ungeheuern Heere mit ihm zusammen. Etzel besiegte ihn mit seinem ungestümen Angriff und machte ihn seiner Herrschaft untertan. Von diesem Orte weiterziehend belagerte er dann Strassburg.

Die Taten der Ungarn von Simon von Gheza. 1. Buch. MG. SS. 29, 258.

Anfang des 7. Jh. Als er [der hl. Eustasius] dann in das Kloster [Luxeuil] kam, beeiferte er sich sowol das Volk in der unmittelbaren Umgebung, als auch die angrenzenden Nachbarn zu einer festen christlichen Lebensführung anzuregen und brachte wirklich viele von ihnen zu einer heilsamen Reue. Auch war er so voll Begeisterung, dass er viele durch seine Beredsamkeit erleuchtete. Denn viele von ihnen wurden später Vorsteher von Kirchen: Chagnoaldus in Laon, Acharius Bischof von Noyon und Vermand und Tour-

nay, Ragnachar von Augst und Basel, Andomar von Boulogne und der Stadt Térouane.

Das Leben des hlg. Eustasius, des Abtes von Luxeuil. Mabillon, Acta sanctorum ordinis sancti Benedicti saec. II, S. 118.

Anfang des 7. Jh. Und nachdem der verehrungswürdige Agilus ins Knabenalter eingetreten war, wird er dem Eustasius, einem Manne von bewährter Frömmigkeit, zum Unterricht in der hlg. Schrift übergeben, zugleich mit andern Söhnen vornehmer Männer, die nachmals Vorsteher von Kirchen geworden sind, *darunter* mit Ragnachar, der als vortrefflicher Leiter der Kirche von Augst hervorragte.

Das Leben des hlg. Agilus, des Abtes von Rébais, Kap. 4. Mabillon, Acta sanctorum ordinis s. Benedicti saec. II, S. 318. — Die andern hier genannten Namen sind dieselben wie in der Lebensbeschreibung des hlg. Eustasius (S. o.).

Ende des 7. Jh. Ferner ist als angrenzend an Türingen das Land der Schwaben zu nennen, das auch das Land der Alamannen heisst und an Italien grenzt. Am Rhein ... liegen mehrere Städte nemlich: Worms, Speier, ... Strassburg, Breisach, Basel, Augst, ... Konstanz, Arbon, Bregenz.

Die Erdbeschreibung des Anonymus von Ravenna IV, 26. Hrg. v. M. Pinder und G. Parthey S. 230 f. — Trouillat 1, 6 n⁰ 1 (ungenau).

744. Als jener Walus [Bischof von Basel] lebte, zog Romanus aus Alamannien fort.

Trouillat 1, 76 nach den kleinen fränkischen Jahrbüchern bei Grandidier, Histoire d'Alsace 1, preuves n⁰ 95.

751. Bischof Baldebert geweiht.

Schwäbische Jahrbücher. MG. SS. 1, 26 VI. — Lorscher Jahrbücher. MG. SS. 1, 27 VIII. — Trouillat 1, 77 nº 59.

751. Bischof Baldebert.

Wolfenbüttler Jahrbücher. MG. SS. 1, 27 VII.

Die Namen der Brüder aus dem Kloster, das Murbach genannt wird. *Darunter:* Bischof Baldebert.

Reichenauer Verbrüderungen. MG. LC. 209, col. 171, 7.

Vor 759 November 16. Im Laufe desselben Jahres kommt aus der Stadt Basel eine Nonne, die vier Jahre vorher an beiden Augen erblindet war, unter der Führung ihrer Schwester ins Kloster [St. Gallen] und verweilte hier ungefähr drei Wochen, immer noch von ihrer Blindheit umnachtet. Als aber im Verlaufe des Jahres das Fest herankam, an dem die katholische Kirche sich in der ganzen Welt der Ankunft des heiligen Geistes erfreut, warf sich die Nonne an dem dem Feste unmittelbar voraufgehenden Samstag, als eine grosse Menge Volk wie gewöhnlich ins Kloster kam um zu beten, mit einigen andern, die herzugetreten waren, um die vierte Stunde des Tages vor dem Grabe des seligen Mannes [Otmar] zum Gebete nieder und, nachdem sie einige Zeit gebetet hatte, erhielt sie ihr verlorenes Augenlicht wieder und gab durch dieses offenbare Wunder den vielen Menschen, die da zusammengekommen waren, Anlass zu grosser Freude.

Die Wunder des heiligen Otmar von Meister Iso, dem Mönch von St. Gallen, 2, 6. MG. SS. 2, 54. — Mitteilungen z. vaterl. Gesch. hrg. v. histor. Verein St. Gallen. NF. 2, 138 Anm. 98 (unvollständig).

762. Die Namen der Bischöfe und Äbte, die in Attigny in Sachen der Kirche und zum Heile der Seelen versammelt auf dieser Synode unter andern heilsamen und klugen Massregeln auch das in einem einmütig gefassten Beschluss festsetzten, dass jeder von denen, dessen Name in der Liste unterschrieben zu finden ist, 100 Psalter und durch seine Priester 100 besondere Messen lesen lassen soll, sobald einer von ihnen aus dieser Zeitlichkeit scheidet. Der Bischof selbst aber soll 30 Messen lesen, wenn er nicht durch Krankheit oder sonst ein Hindernis abgehalten wird. In diesem Falle soll er einen andern Bischof bitten statt seiner Messe zu lesen.

Unter den Bischöfen: Baldebert, Bischof der Stadt Basel.

Eintrag aus dem Ende des 8. Jhs. in cod. Vatic. Palat. n⁰ 577 Fol. 6. MG. Legum sectio II, Capitularia 1, 221 n⁰ 106. — Trouillat 1, 77.

762. Baldebert (Baldobert) stirbt.

Schwäbische, Wolfenbüttler und Lorscher Jahrbücher. MG. SS. 1, 28 VI und 29 VII und VIII.

784—806. *Azan, Fürst von Jerusalem und Zeitgenosse Karl d. Gr., wünscht angelegentlich den Kaiser, von dessen Tugenden und grossen Eigenschaften er so viel gehört hatte, persönlich zu sehen. Er eröffnet seinen Wunsch dem Papst Leo und lässt durch ihn Karl wissen, dass er ihm im Falle der Gewährung seines Wunsches einen ungemein reichen und kostbaren Schatz schenken werde. Leo gelingt es in der Tat, obgleich nicht ohne Mühe, durch seine Boten den Kaiser zu bestimmen, dass er eine Begegnung mit Azan sucht und zu diesem Zwecke nach Rom reist. Azan seinerseits macht sich hoch er-*

freut von Jerusalem aus auf den Weg, kommt jedoch nur bis Corsica, wo er durch Siechtum zurückgehalten wird. Er sendet Boten nach Rom mit der Bitte, der Kaiser möge geruhen zu ihm auf die Insel zu kommen. Karl aber scheut die Gefahren des Meeres, wie er denn auf dem Wasser immer etwas ängstlich war, und will einen seiner Vertrauten schicken. Aber keiner von ihnen hat Mut genug für diese gefahrvolle Reise.

Zu den dem König Nächststehenden gehörten zwei, namens Waldo und Hunfrid, von denen Hunfrid damals ganz Istrien inne hatte. Waldo war Abt von Reichenau gewesen. Doch hatte ihm der König auch das Bistum Pavia und das Bistum Basel nach dem Tode der früheren Bischöfe einstweilen in Verwaltung gegeben, bis die dringendsten Geschäfte zum Abschluss gebracht wären. Denn er war ein durch seine Fähigkeiten hervorragender Mann und dem König sehr befreundet, so dass dieser ihn zu seinem Beichtvater wählte.

Am Ende des dritten Tages nun, als die Sonne auf ihrer Bahn flüchtigen Laufes schon dem Untergang zueilte und mit dem schimmerndem Abendstern die Nacht hereinbrach, fing der schwatzhafte Waldo an neben anderem, was er da zum Besten gab, dem Hunfrid auch zuzureden, er solle die Botschaft des Kaisers an Azan, den Fürsten Jerusalems, nach der genannten Insel übernehmen.

„Siehst du denn nicht, sagte er, wie betrübt unser Herr darüber ist, dass er seine Absicht nicht erreichen kann, da doch dieser Azan seine Gesandtschaft an uns glücklich hat ausführen können, unser Meister jedoch keine Möglichkeit hat, seine Antwort zu ihm gelangen zu lassen". Hunfrid nahm aber diese Worte sehr übel auf: „Was du mich tun heissest, sagte er,

würdest du auf keinen Fall zu tun wagen", worauf jener ihm antwortete: „Wenn du dich entschliessest zu gehen, reise ich ohne Zaudern mit." Als Waldo nun Hunfrid noch dringender zuredete, gab dieser endlich seine Zustimmung und versprach die Reise zu unternehmen.

Voll Freude über die Zustimmung und das Versprechen Hunfrids begibt sich Waldo zum König, der nach dem Frühgottesdienst im Zimmer verweilte, klopfte an der Türe an, wurde eingelassen und suchte seine Betrübnis mit tröstendem Zuspruch zu heben. „Herr, sagte er, du hast nun einen Mann, den du schicken kannst und der bereit ist zu gehen"; und setzt ihn dann mit einigen Worten von dem Versprechen Hunfrids in Kenntnis. Jener dankte Gott und sprach: „Kehre in dein Gemach zurück und nach Tagesanbruch kommet beide zu mir." Während Waldo mit dem König unterhandelt, schickt Hunfrid nach ihm und weigert sich der Reise, die sie mit einander abgeredet hatten. Da sagt dieser zum Boten: „Wie kann er nur jetzt sich weigern zu gehen, nachdem ich bereits von seinem Versprechen meinen Herrn den König in Kenntnis gesetzt habe?" Als Hunfrid das gehört hatte, schickte er sich endlich wol oder übel in die Fahrt. Beide begeben sich daher in früher Morgendämmerung

„Als bei fliehenden Sternen schon errötet Aurora"

zur Pfalz. Der Kaiser aber, der mit seinen Edeln Rat gehalten hatte, schickte sie mit zahllosen und kostbaren Geschenken und reichlichem Geld, das zu diesem Zwecke in der ganzen Welt gesammelt worden war, zu dem erwähnten Fürsten Jerusalems. Mit der Flotte, die mit dem gewaltigen Schatze beladen war, gelangten sie nach glücklicher Fahrt an die früher

genannte Insel und bieten Azan selbst, den sie schwer leidend finden, die riesigen Geschenke dar, die der Kaiser geschickt hatte.

Azan nahm zwar diese Fülle von Gaben, die ihm vom Kaiser dargebracht wurden, mit schicklicher Ehrerbietung in Empfang, war aber doch darüber, dass der Kaiser selbst, den er mit unaussprechlicher Liebe erwartete, nicht zu ihm gekommen war, recht betrübt und sagte unter andern Reden, die darüber gewechselt wurden, den Gesandten ungefähr folgendes: „Obwol es mir Unwürdigem, der ich von der Last der Krankheit niedergedrückt bin, von Gott nicht beschieden war, dass ich bei einer persönlichen Begegnung den lang ersehnten Mann hätte sehen und mich an seinem begehrenswerten Anblick und seiner Rede hätte erfreuen dürfen, noch dass er selbst zu mir hätte kommen mögen wegen der Schrecken des Meeres, die er immer fürchtet, so will ich doch die ihm versprochenen Geschenke nicht zurückhalten, sondern ihm mit kostbaren Schätzen Ehre erweisen.“

Jene aller Welt so erwünschten Ehrengeschenke und jener hochheilige und alle Kostbarkeiten übertreffende Schatz, der von der Insel dem glorreichsten Kaiser Karl gebracht wurde, besteht nun aus folgendem: Eine Flasche aus Onyx gefüllt mit Blut des Erlösers. Ein goldenes Kreuzchen mit kleinen Edelsteinen besetzt mit dem von den vier Armen eingeschlossenen Blute Christi und in der Mitte ein Stückchen vom Holze des Herrn; dieses selbe Kreuzchen hast du, o guter Jesus, bald deinen Reichenauern zu unserem Schutz und Trost gnädig geschickt. Preis dir, Christus, und Lob! Die Dornenkrone, die das liebe Haupt unseres Erlösers umwunden hat. Einer der Nägel, die die hehren Glieder Christi durchbohrten.

Ferner vom Holze des Herrn, an dem die herrlichen Glieder Christi hingen. Vom Grabe des Herrn, das dem Segen bringenden Leichnam Christi geweiht war. Ausserdem auch verschiedene Salben und Schmucksachen mit noch andern unterschiedlichen Geschenken, mit denen der Kaiser prunkhaft bedacht wurde.

Nachdem nun die Gesandten die wunderbaren Gaben in Empfang genommen, bestiegen sie unter Glückwünschen den Dreiruderer und vermutlich durch den herrlichen Schatz, den sie mit sich führten, geschützt, landeten sie nach glücklichster Fahrt mit unversehrtem Schiffe an einem Orte Namens „zum Kloster der heiligen Anastasia", der in Sizilien sein soll. Dort liess Hunfrid den Waldo zurück, um das Heiligtum mit grösster Sorgsamkeit zu bewachen, er selbst setzte die Fahrt zum Kaiser, der damals in Ravenna seiner Gesandten harrend sich aufhielt, fort, berichtete über die ihnen aufgetragene Gesandtschaft, erzählte einlässlich von dem Verlauf der Fahrt und den Ausgang der ganzen Angelegenheit und erklärte, wo er den Waldo mit dem hochheiligen Schatze zurückgelassen hätte. Ohne Verzug machte sich der Kaiser voll unaussprechlicher Freude zugleich mit seinen Vornehmen und einer ganzen Masse Volks barfuss auf den Weg und, nachdem sie die 50 Meilen von der Stadt Ravenna bis zum erwähnten Ort in Sizilien mit blossen Füssen zurückgelegt hatten, fanden sie den oft genannten Schatz an demselben Ort sorglich aufbewahrt. Der Kaiser nahm ihn in tiefster Ehrerbietung in Empfang und führte ihn von diesem Orte weg. Was er dann mit diesen Heiligtümern gemacht hat, d. h. welche Stücke der herrliche Gottesverehrer von diesem Schatze bleibend in seiner Kapelle niederlegte, und welche Stücke er allen an-

dern heiligen Orten bei der Verteilung zukommen liess, gäbe eine bald ermüdende Erzählung, so dass der Leser überdrüssig der trockenen und ungebührlich hinausgezogenen Geschichte davon geradezu angeeckelt wäre.

Nach der glücklichen Erledigung dieser Angelegenheit und der mit gutem Erfolg gekrönten Durchführung der kaiserlichen Gesandtschaft durch Waldo und Hunfrid, hielt endlich der Kaiser mit seinen Vornehmen Rat über die Frage, wie er seine getreuen Boten für ihre grosse Mühe gebührend belohnen könne. Da alle ihre Anerkennung ausdrückten, soll er jene mit folgenden Worten angeredet haben: „Weil, sagte er, ihr allein dadurch so viel zu meiner Ehre beigetragen habet, dass ihr unsere Botschaft in so vortrefflicher Weise ausgeführt habet, als sonst niemand in meinem Reiche diese gefahrvolle Reise zu unternehmen sich bereit zeigte, so verlanget nun guten Mutes, was euch von unsern Sachen gefällt, und ich werde allen beweisen, dass ich zu geben weiss."

Da nun die freie Wahl in so überaus gnädiger Weise freigegeben war, wagte der mehrfach erwähnte Abt Waldo mit Hintansetzung aller seiner Wünsche nur das Eine, beim Kaiser ein Privileg für die ihm anvertrauten Reichenauer Brüder zu erwirken, und das mit bestem Erfolg, indem er nach Verdienst es erreichen konnte, dass unter seiner Leitung das Kloster nicht nur mit einem Freiheitsbrief, sondern auch mit Gütern und einer Menge Geldes begabt wurde.

Dessenungeachtet setzte er auch in Bezug auf die Verfügung über die oben genannten Orte, nemlich das Bistum Pavia und das Bistum Basel, seinen

Willen beim Kaiser durch, als er verlangte, dass er in jedem der beiden Orte einen Bischof einsetzen und ausserdem jedem von ihnen mancherlei Förderung als ein wahrer Förderer der Kirche zu Teil werden lassen soll.

Aus der Uebertragung des Blutes des Herrn. MG. SS. 4, 447. — Darnach in fast wörtlicher Uebersetzung in Gallus Oheims Chronik von Reichenau. Bibliothek des litterarischen Vereins von Stuttgart 84, 77 ff.

Vor 801. Uff verloffung ettlicher jar, als Waldo nach verlaussen des bistûmbs zû Pawie us welschen landen kam, was küng Karollus im daz bistûmb zû Basel geben.

Gallus Oheims Chronik von Reichenau. Bibliothek des litterarischen Vereins von Stuttgart 84, 45.

Nach 801. *Von dem Heere, das Karl d. Gr. nach Spanien gegen die Heiden unter Baligain führt, heisst es u. a.:*

De van Basel ind de van Elsaessen
Sallen in eynre scharen syn.
Beyde korn ind wyn
Weset en vele ouer alle ir lant.
En koen volck haen ich bekant
Dat also gerne vechte.
Zwentzich dusent guder knechte
Brachten sy mit en dare
De selue groesse schare.

Karlmeinet. Bibliothek des litterarischen Vereins von Stuttgart 45, 724.

802. Bischof Haito gilt viel im Rate Karls.

Die grösseren Jahrbücher von St. Gallen. MG. SS. 1, 75. Anm. f. — Trouillat 1, 86 n⁰ 45.

803/7. Ick vinde in der schrift, dat keyser Karolus ock funderet hadde bischopdome den eynen to Basel, den andern to Wormse.

Braunschweiger Chronik mit Bildern verfasst von Konrad Botho bei G. Leibnitz, Scriptores rerum Brunsvicensium 3, 293.

806. Auf Waldo folgt Hatto.

Mitteilungen zur vaterl. Gesch. hrg. v. histor. Verein St. Gallen. NF. 9, 244. — Reichenauer Fortsetzung der schwäbischen Jahrbücher. MG. SS. 1, 49. — Trouillat 1, 86 n° 45.

806. Auf Waldo folgt Haito.

Weingartner Jahrbücher. MG. SS. 1, 65.

806. *a)* Der Abtei Reichenau stand, nachdem der Abt Waldo mit der Leitung des Klosters des hlg. Dionysius betraut worden war, Heito als neunter Abt durch 17 Jahre vor.

b) Auf Waldo folgte Hetto, Bischof von Basel.

Die Chronik des Hermann von Reichenau nach zwei verschiedenen Handschriften. MG. SS. 5, 101. — Schwäbische Weltchronik. MG. SS 13, 64. — Trouillat 1, 83 n° 42 und 86 n° 45.

Die Äbte des Klosters Reichenau. *Darunter:* Heito durch 17 Jahre.

Verzeichnis der Reichenauer Äbte aus einer St. Galler Handschrift d. 13. Jh. — MG. SS. 2, 38 und 13, 331.

Nach 806. Von den Westphalen. Diese wird Bischof Haito und der Graf Hilto empfangen *(folgen die Namen von zehn Geiseln).* Diese sollen um die Mitte der Fastenzeit nach Mainz kommen.

MG. Legum sectio II, Capitularia 1, 233 n° 115.

Nach 806. Nach den achthundert und sechs jaren, als Waldoni von Kayser Karolo oder sinem sun Pipino das closter sant Dionisis zů Parys in bevelch geben was, begert er im sin sorg und burde zů ringren, begraiff Hattonem, ain priester und münch, antwurtt inn, kaiser Karolo bittende, im die apty in der Ow mit dem bistümb zů Basel zů geben, den der kaiser, wie er begert, gewert. Diser Hetto hatt die sorg des gotzhuses Ow uffrecht und nach der regel aines hailgen lebens sich geflissen ze halten und zů erfüllen. Er ward in dem jar gezelt achthundert und ainlff jar och mit zwayen graven Hugo und Haione gen Constantinopel gesant..... Man vindt ouch von im geschriben, das er alle sine bücher, vor und nach dem bistům erobert und überkomen, hie in disem gotzhus [Reichenau] verlaussen habe.

Gallus Oheims Chronik von Reichenau. Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart 84, 45 und 50.

Anfang des 9. Jh., vielleicht vor 810.

* Alterihc Dietpuruch Adalheid
Congregacio fratrum in nomine domini Pernhart
de Agustgaugense. Cunipertus archiprespiter
Keilo Lantpold
de Basala civitate Heilman Willehelm
Gundholt *Herolt*
Wolffrid Heimo Herimar Richeni Fruoto Dietker
Adalpreth *Gunderihc*
erehteni Erihc Wolfmar Halbinc Rihcpreth
Anna
eririhc Wolfpreth Lerat Othart Nandker Sahso
dalpreth Hunpreth Dietene Atto Otker Hertine
Willerihc
erimar Rihchart Enkilpero Amalgoz Liuto

Ruadhart
ekinhart Gotesman Rihcolf Erlepreth Paltfrit
Witpreth Sikeleihc Priho Enkilgart Rekinker
Gozpreth
Hiltman Liubniu Gundheri Ekina Othart Hieronimus
erigart Adalpuruch Othart Stephan Pirin *Ruodhat*
uza
Amalpreth item Amalpreth Isanker Aspirin
lwib
Erlolf Dietprich Wolkelohc Tuoto Herigund
Pilegart Eckihart Recco Perathsind Rekinsind
Rampreth Liuterat Isanpirihc Enkilsind
Isanhilt Wieldrud Heinrihc Liuthart Mekin-
hart Liubsind Rekinwart Harterat Amalsind
teni Rekinhart Hiltigart Wini Luthilt Dietgund
Kerpirihc Gotelind Takebold Enkilsind Otker
Wilpuruch Dietsind Orteni Alterat Wanker
iutsind Aspirin Rekinsind Amalker Enkilrat
Erchansind Hiltewib Liubsind Adalgoz Dietilo
Ratpreth Ata Enkildiu Samuhel Wodilrat
Sindeni Wanrat Paldker Ruodo Kerdrud
Pernrihc Willehelm Kundholt Puruchart
Tota Otpreth Kerlind Abraham Wolfo Kisala
dalpret Amalpreth Ratpreth Swablind Erchansind
Walaho Rihpold Paterihc Herimar Rua . . . c.

Verbrüderungsbuch von St. Gallen. MG. LC. S. 46, col. 115. — Mitteilungen z. vaterl. Gesch. hrg. v. histor. Verein St. Gallen. NF. 9, 49.

807—823. *Die Verordnungen des Basler Bischofs Heito. (S. Beilage nº 1.)*

811. Bischof Hatto fuhr über's Meer.

Reichenauer Fortsetzung der schwäbischen Jahrbücher. MG. SS. 1, 49. — Mitteilungen z. vaterl. Gesch. hrg.

v. histor. Verein St. Gallen. NF. 9, 244 u. 273 (hier Heito). *Aus den schwäbischen Jahrbüchern ist diese Nachricht wörtlich, nur mit der Änderung* Haito, *in die Weingartner Jahrbücher — MG. SS. 1, 65 — übergegangen.*

811. Nachdem der Spatharius Arsafius, so hiess nemlich der Gesandte des Kaisers Niciforus, seinen Auftrag beendet hatte und wieder entlassen war, wurden zur Befestigung des Friedens vom Kaiser der Bischof Haido von Basel, der Graf Hugus von Tours und der Langobarde Aio von Friaul nach Konstantinopel gesandt.

Einhards Jahrbücher. MG. SS. 1, 198. — GDDV. 9. Jh. 2, 116. — Darnach fast gleichlautend der sächsische Annalist. MG. SS. 6, 568.

811. Im Jahre 811. In diesem Jahre werden von unserem Kaiser Gesandte zum griechischen König nach Konstantinopel geschickt, nemlich Bischof Haida und zwei andere, und dank dem allmächtigen Gott kamen die vorgenannten Gesandten unseres Kaisers aus Griechenland damals wieder zurück.

Jahrbücher von Xanten. MG. SS. 2, 224.

811. Der Kaiser schickte Haito, Bischof von Basel, und Hug, Grafen von Tours und den Langobarden Aio von Aquileja als seine Gesandten nach Konstantinopel, um den mit Nicephorus abgeschlossenen Frieden zu bestätigen.

Jahrbücher Enhards von Fulda. MG. SS. 1, 355.

811. Haito, Bischof von Basel, [wird] nach Konstantinopel geschickt.

Jahrbücher von Münster im Gregoriental. MG. SS. 3, 154.

811. Nachdem Arsafius seinen Auftrag beendet hatte, schickte der Herr, Kaiser Karl, zur Befestigung des Friedens den Bischof Haido von Basel, den Grafen von Tours und den Langobarden Haido als seine Boten nach Konstantinopel und den Spatharius Leo, einen Sizilianer von Geburt, und Willarius, den Dogen von Venedig ebendorthin zurück.

Die Jahrbücher von St. Maximin in Trier. MG. SS. 13, 24.

811. Der Bischof Hetto wird von dem Kaiser nach Konstantinopel geschickt.

Die Schwäbische Weltchronik. MG. SS. 13, 64.

811. Heito, Abt von Reichenau und Bischof von Basel, der mit den Grafen Hugo und Haio nach Konstantinopel geschickt worden war, hat eine Beschreibung seiner Reise verfasst. Inzwischen war Kaiser Nicephorus im Kampfe mit den Bulgaren gefallen. Als dann Michael Kaiser geworden war, schickte er die Gesandten des Kaisers Karl zurück.

Chronik des Hermann von Reichenau. MG. SS. 5, 102. — Trouillat 1, 86 n° 45.

811. Kaiser Karl schickte den Bischof von Basel Haido und einige andere Gesandte zur Befestigung des Friedens zum Kaiser Nicephorus nach Konstantinopel.

Jahrbücher von Ottobeuern. MG. SS. 5, 3.

811. Haito, Abt von Reichenau und Bischof von Basel, der nach Konstantinopel geschickt worden war, hat

ein Itinerar, d. i. eine Beschreibung seiner Reise verfasst.

Chronik Bernolds. MG. SS. 5, 419.

811. Nach einigen Jahren aber schickte der unermüdliche Karl einen Bischof, einen an Geist und Körper gleich ausgezeichneten Mann, dem er einen hochadeligen Begleiter, einen Herzog, mitgab. Diese wurden lange hingehalten, endlich dem Könige vorgestellt, aber schlecht behandelt und an ganz entlegene Orte verteilt. Endlich entlassen kehrten sie mit grossem Schaden an ihrem Schiff und Gepäck nach Hause zurück. Nicht lange nachher schickte derselbe König Gesandte an den glorreichen Karl. Es traf sich aber zufällig, dass gerade jener Bischof mit dem Herzog bei dem Kaiser war. Als nun die Ankunft der Gesandten gemeldet wurde, gaben sie dem weisen Karl den Rat sie in gebirgigen und unwegsamen Gegenden herumführen zu lassen, bis sie alles verbraucht und verzehrt hätten und durch grossen Mangel erschöpft vor ihn zu kommen genötigt würden. Als sie ankamen, liess der Bischof oder seine Genossen den Marschall sich in der Mitte seiner Untergebenen auf einen hohen Sessel setzen, so dass man ihn gar nicht für einen andern als den Kaiser halten könnte. Die Gesandten, wie sie ihn sahen, warfen sich auf den Boden und wollten ihn begrüssen. Aber von den Dienern zurückgestossen, wurden sie genötigt weiter vorzugehen. Da sahen sie den Pfalzgrafen in der Mitte der Grossen zu Gericht sitzen, hielten ihn für den Kaiser und warfen sich auf den Boden. Aber auch von hier wurden sie mit Schlägen vertrieben. „Nicht dieser ist der Kaiser“! riefen die Anwesenden, und weiter vorgehend fanden sie nun den

königlichen Truchsess mit schönen geschmückten Dienern. Wieder hielten sie ihn für den Kaiser und fielen zur Erde nieder. Aber auch hier zurückgestossen fanden sie im inneren Gemach die Kämmerer des Kaisers um einen Herrn, von dem es gar nicht zweifelhaft schien, dass er der Gebieter der Sterblichen sein könne. Doch auch dieser leugnete, dass er das sei, was er auch wirklich nicht war, versprach aber mit den Ersten des Palastes sich zu bemühen, damit sie, wenn es möglich wäre, vor die Augen des erhabenen Kaisers gelangen möchten. Da wurden von Seite des Kaisers einige abgeschickt um sie ehrenvoll hineinzuführen. Der glorreiche Kaiser Karl stand aber an einem hellen Fenster, strahlend wie die Sonne beim Aufgang, mit Gold und edeln Steinen geschmückt, gestützt auf Heitto. Das war nemlich der Name des Bischofs, der früher nach Konstantinopel gesandt war. Und rings um ihn standen im Kreise, den himmlischen Heerscharen vergleichbar, seine drei jungen Söhne, die schon an der Herrschaft Teil erhalten hatten, und die Töchter mit ihrer Mutter, nicht weniger mit Weisheit und Schönheit als mit Geschmeide geziert, Bischöfe unvergleichlich an Gestalt und Tugend und die durch hohe Abkunft und Heiligkeit vorzüglichsten Äbte, Heerführer wie einst Josua im Lager von Galgala und Kriegsleute wie die, die die Syrer mit den Assyrern aus Samaria verjagt hatten, so dass David, wenn er dort gewesen wäre, mit Recht gesungen hätte: „Ihr Erdenkönige und all ihre Völker, ihr Fürsten und all ihr Erdenrichter, ihr Jünglinge und ihr Jungfrauen, ihr Greise samt den Knaben: sie sollen rühmen den Namen des Herrn“. Da gerieten die Gesandten der Griechen in die grösste Bestürzung. Der Athem verging ihnen

und ganz ratlos fielen sie stumm und wie leblos zu Boden. Der gütige Kaiser aber hob sie auf und suchte sie durch trostreichen Zuspruch zu ermutigen. Endlich erholten sie sich etwas, als sie aber den einst verhassten und von ihnen verstossenen Heitto in solcher Ehre sahen, entsetzten sie sich von neuem und lagen so lange auf der Erde, bis der König ihnen bei dem Herrn zuschwor, er werde ihnen in keiner Weise ein Leid zufügen. Durch dieses Versprechen ermutigt, fingen sie an etwas zuversichtlicher aufzutreten, und in ihr Vaterland heimgekehrt sind sie nie wieder in unsere Gegenden gekommen.

Der Mönch von St. Gallen. Die Taten Karls d. Gr. MG. SS. 2, 750. — Trouillat 1, 87 n° 45.

811. Verzeichnis und Verteilung, die gemacht worden ist, von .... Karl dem erhabenen Kaiser im Jahre .... 811 ... in betreff seiner Schätze und alles Goldes, das sich an jenem Tage in seiner Schatzkammer vorfand .... Diese Bestimmung und Anordnung hat er von den Bischöfen, Aebten und Grafen, welche zu der Zeit zugegen sein konnten und deren Namen hier beigeschrieben stehen, gemacht und getroffen. Die Bischöfe: Hildebald [von Köln], Rikolf [von Mainz], Arno [von Salzburg], Wolfar [von Rheims], Bernoin [von Besançon], Laidrad [von Lyon], Johannes [von Arles], Theodulf [von Orleans], Jesse [von Amiens], Heito [von Basel], Waltgaud [von Lüttich].

Einhard, Kaiser Karls Leben. MG. SS. 2, 462 f. — Auszug bei Trouillat 1, 89 n° 46. — GDDV. 9. Jh. 1, 55.

814—823. Als er [Meinrad] aber das 25. Jahr erreicht hatte, wurde er zum Amte eines Diakons und nicht lange darnach zur Würde eines Priors erhoben.

Eben damals unter der Regierung des Kaisers Ludwig, des Sohnes Karls, war Abt auf dieser Insel [Reichenau] Haito, ein durch Gelehrsamkeit und gute Werke und edle Sitte gleich ausgezeichneter Mann, der auch Vorsteher der Basler-Kirche war. Weil er aber die Geschäfte des praktischen Lebens gering achtete und sich dem Genusse eines beschaulichen Lebens hingeben wollte, wird der vorgenannte Erlebald mit Erlaubnis des Kaisers Ludwig von allen Brüdern gewählt, dieser Insel und den Brüdern vorgesetzt und in das Amt eines Abtes eingesetzt.

Das Leben des hlg. Meinrad. Kap. 3. MG. SS. 15/1, 445.

816. In Reichenau wurde die Kirche der heiligen Maria von dem Abte und Bischof Haito erbaut und geweiht.

Chronik des Hermann von Reichenau. MG. SS. 5, 102. – Trouillat 1, 88 n° 45.

816. Verse, an das Gotteshaus zu schreiben.

Wer du auch seist, der du kommst zu der Kuppel des heiligen Hauses,
Um die einzelnen Zierden des mächtigen Baus zu betrachten,
Mögen sie dich zur Trauer von allem Vergänglichen stimmen.
Klagende Seufzer entringen den Tiefen der Brust sich, in dem ich
Wahres verkündige und nicht ein Spiel nur treibe mit Worten,
Sondern den Leser belehre, Geschehenes gründlich berichte.
Was du an Mauern gewahrst, was mühsam einstens errichtet,
Dann zerfallen und Schutt und Trümmer, ein Bild der Zerstörung,
Nackt das Gebälk und leer die Wände, die es getragen —
Da ragt jetzt ein herrlicher Bau in glänzender Helle
Aus den zerbröckelten Trümmern nun wieder vom Boden erstanden,
Haitos Werk, des Priesters, beseelt von göttlichem Hauche.
Er auch wirkte, dass gern die Bürger in Massen zur Stelle
Strömen, und Deutschland zollt dem Sinne des Mannes Verehrung.
Scharf sein Verstand und fromm sein Gemüt und heiter sein Antlitz
Jegliches Wissen umfasst er, dem Schrank voll Bücher vergleichbar.
Möge der Preis des Heils ihn lohnen für solches Bemühen.

Aus den Gedichten des Walahfrid Strabo. — MG. Poetae latini 2, 425 n° V, 1. — Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte 3, 133.

820. Bischof Haito tut seinen Dienst in Reichenau.
Die grösseren Jahrbücher von St. Gallen. MG. SS. 1, 76. Anm. c.

822. Auf Haito folgte Erlobald.
Weingartner Jahrbücher. MG. SS. 1, 65.

822. Auf Hatto folgte Erlobald.
Reichenauer Fortsetzung der schwäbischen Jahrbücher. MG. SS. 1, 49.

822. Als Heito, der Abt und Bischof, für sich ein ruhiges und beschauliches Leben wählte, stand Erlobald als 10. Abt 13 Jahre an der Spitze von Reichenau.
Chronik des Hermann von Reichenau. MG. SS. 5, 102. — Trouillat 1, 89 n° 45.

822. In Reichenau folgte, als der Abt und Bischof Heto ein ruhiges Leben wählte, als 10. Abt Erlobald.
Chronik Bernolds. MG. SS. 5, 419.

823. Verse für das Ciborium in der Kirche.
Als neun Jahre hindurch Ludwig die Franken beherrschte,
Weihte Haito, der Priester, zu Ehren Marias, der hohen
Königin, diese Geschenke, die hier hell schimmernd vereint sind,
Alles, was sein war, wünscht' er im Himmel geborgen zu sehen.
Aus den Gedichten des Walahfrid Strabo. — MG. Poetae latini 2, 426 n° V, 2. — Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte 3, 133.

(* Irinc eps.)

Otbretus presb.
Egihart presb.
Bertricus presb.
Swercini presb.
Nordbertus presb.
Wolfrat presb.
Hildibert presb.
Liuthart diac.
Starcheri diac.
Anthelm diac.
Hiltirat subdiac.
Adalbero subdiac.
Meginheri subdiac.
Sigihart * *Liutgis Wolfheri*
Ello presb. *Irinc Uato*
Liuthart presb. *Perahniu*
Wolfhart presb.
Appo presb. *Adalbold*
Nidhart presb. *Taugolf*
David presb. *Wolfhart*
Heribo Adalhelm *Perahthil*
* Pertrich Engilger
Ruadleih Christan
David Nordpreth

* Lantfrid

Adalhart Liubolf
Perthger Tuato
* Ruama * *Hiltisind*
Cotasind
Waga *Triuhilt*
Notdiu * *Amalbreht*
* Marcus Felix *Cuatrihc*
Cundolt Theotrihc Leo
Liutolt Irminsind
Perahgoz * Adalbreht
Wolfpreht Anstrat

Willehel Erih
Irminsind Coldniu
Alterih Wolverat Amalsind

* **Fridebreht** eps.
Meginhere * *Heilman*
Sigihart *Cozpret*
Liuthart *Sigehart*
Odalrih *Wolfhoz*
Towlf *Thietpold*
Cozpreht *Woleram*
Reginhere *Sigeleih*
Trudhere *Meginhere*
Triwo *Ruadpret*
Egirih *Wolffred*
Lantolf
Wrmhere
Alpret
Keiline *Frecholf*
Meginfrid
Atalo *Thiepo*
Adelman
Egilbreht *Tougolf*
Irminhere *Kerman*
Alpreht
Lêrat
Wolfleoz *Ruadwic*
Emicho
Reginfrid
Heimolt *Ratcoz*
Ruadpreht
Adalbero *Reginmunt*
Chunibreht
Pald *Hedelinc*
Egino *Juncman*
Ruadleoz *Folcholt*
Christan *Erchenhart*
Arnolt *Francho*
Engilbreht *Thiepo*
Waldhere
Adalbero *Erih Otker*
Amalpret Ellinhart
Walterat Adalwic
Cewizo Thietpric

Reichenauer Verbrüderungen. MG. LC. 248

Canonicorum Basiliensium.

*** Peradoloh**
Ruadhere presb.
Gerhart
Peringer
Ruadleich
Nordpreht
Wolfhart
Tougolf
Isanpreht
Erich * *Reginbreht*
* Winepreht
* Hadaricus
Aladram
* Sigiboto
Hartman
Waldger
Reginbold
Kerhoc
Reginolf
Walthere
Reginhart
Adalbero
Wolfrat
Hunolf
Buolo
Gozleihc
Engilbreht
Keilo
* Alpsind * *Reginbret*
Ruadhart
Crimolt
Richelm
Folchart
Kisilhilt
Hiltidiu

* Adalwinus eps.
* Hartwig eps.
* Kerolt
Adalscalh
* Rec
* Iringus eps.
Kerhart
Williram
Kaganhart
Meginwart
Oadalrihc
Arnolt
Sahso
* Rohing
Adalsind
Ymmo
Adalsind
Eberhart
Heresind
Adalsind
Mahtcund
Mahtcund
Irminsind
Liuthart
Otolf Altram
Wolwolt
Ratinch
Wadalsind
Wielrud
Wolevered
Otolf Purichinc
Egilvart Appo
Engilgart
Perenwic
Perehtram
Imila

Waldker *Waldker*
Freiolt *Ratkis*
Wolfleih *Suonhart*
Megindrud *Cozlind*
Cewizo *Wichere*

Wolverat
Wolfkanc
Plidker
Reginmunt.

col. 324—327.

a) Die Namen lebender Brüder: . . . Bischof Heito.

b) Die Namen der Brüder aus dem Kloster, das Weissenburg heisst: . . . Ado.

Reichenauer Verbrüderungen. MG. LC. S. 156 col. 15, 6 und S. 210 col. 177, 5.

a) Die Namen von Bischöfen: . . . Bischof Heito.

b) Die Namen der Brüder aus dem Kloster Weissenburg: . . . Bischof Ato.

St. Galler Verbrüderungen. MG. LC. S. 35 col. 75, 6 und S. 71 col. 210, 5.

823. Am 12. Tag vor den Kalenden des Januar ist das Bistum Basel an Ulrich übergeben worden, am 20. Tag des Mondmonats, am 21. Tag des Dezember, am 355. Tag des Jahres, im Jahre 823 seit der Menschwerdung Christi, im 4. des Mondcyclus, im 7. des 19 jährigen Cyclus, in der 1. Indiktion, in der 17. Epakte. Er betrat die erwähnte Stadt am 31. Mai, einem Dienstag. Im zweiten Jahre nun nach dem erwähnten Einzug des Genannten im 4. Monat, am 4. Tag vor den Iden dieses Monats, am 18. des Mondmonats, am 10. Tag, es waren 161 Jahrestage verflossen, im Jahre 824 seit der Menschwerdung des Herrn, in der 2. Indiktion, da empfing dieser fromme Vater in Gnaden die Priesterweihe. Am 12. Tag vor den Kalenden des Januar fand die Uebergabe an Ulrich statt.

Eintrag aus dem 10./11. Jh. in einem Benediktionale a. d. 9. Jh. — MG. SS. 13, 374. — Trouillat 1, 102 n° 51 nach den Beiträgen z. vaterl. Gesch. hrg. von der histor. und antiquar. Gesellschaft in Basel 3, 368. — Zeitschrift f. d. Gesch. d. Ober-Rheins 2, 384 (gekürzt).

Verzeichnis der Bischöfe anderer Kirchen. *Darunter:* Ulrich, Bischof von Basel.

Eintrag in einem Missale a. d. Anfang des 11. Jh. im Wiener Staatsarchiv. — MG. SS. 13, 370.

Die Namen von Bischöfen. *Darunter:* Bischof Ulrich.

St. Galler Verbrüderungen. MG. LC. S. 35, col. 75, 9 und 76, 3.

An den Bischof Ulrich.

Jetzo gilt es in würdigem Lied des erhabenen Mannes
Lob zu preisen, des U-, unsres erlauchtesten Herren.
Nicht bloss Pfleger bist du, du bist auch Lehrer der Tugend
Und an Geschick bist du Weisen und Rednern voraus.
Dein Lob schallt überall, wo Menschen im lieblichen Franken
Wohnen, und Noricum auch ehrt dich mit Kränzen des Ruhms.
Auch in der Heimat der Treuen, in Suevien, klingt es von hellen
Freudengesängen und jauchzt fröhlich zum Himmel empor.
Alt und jung lässt jubelnd die Stimmen erschallen zum Preise
Dieses vortrefflichen Bischofs, welchen uns Suevien gab.
Du, als König geehrt, gabst allem Volke des Trostes
Spenden und milde gesinnt, reichst du den Darbenden Brot.
Hätte die güt'ge Natur mir tausend Zungen gegeben,
Dass von jeder zugleich strömte das lehrende Wort,
Wären es doch nicht Worte genug, dich würdig zu preisen,
Und es verliesse mich traun, alles zu sagen, die Kraft.
Keine Minute vergeht, wo deines erlauchten Geschlechtes,
Adels und Glanzes nicht feierlich würde gedacht.
Würdig schon von Gestalt bist du mit den Zierden des Geistes
Herrlich geschmückt und samt allen den Zierden auch gut.
Glanz umstrahlt dich und Ruhm, du erlauchtester, trefflichster Herrscher,
Adlig ist das, was du sprichst, adliger noch was du tust.
Du bist dem Phöbus, du bist überlegen den sieben Planeten,
Hesperus Glanz auch hält keinen Vergleich mit dir aus,
Dich ziert sittliche Weihe und fest steht, was du versprochen,
Deine ganze Gestalt leuchtet in herrlichem Glanz,

Dürftigen bist du ein Helfer und spendest stets nur das Beste,
Mögest du drum zum Lohne ewige Freuden empfa'hn.
Bleibe, wo du auch weilest, gesund und glücklich, gedenk' auch
Deines Dieners, der dies alles erfleht' im Gebet.

Stände mir köstliches Silber und Fülle des Gold's zu Gebote,
Oder besäss' ich vielleicht funkelndes Edelgestein,
All' das hätt' ich dir gern zum Geschenk, o Vater, gegeben,
Weil es mir aber nun fehlt, so spend' ich dir gern, was ich habe.

Wie ein Schiffer sich freut, der, matt und müde von Arbeit,
Endlich das Ufer erblickt, das er so lang schon ersehnt,
Also jubelt auch der, der schreibend ans Ende des Buches
Endlich gelangt sich sieht, müd' und ermattet auch er. —

Aus den Gedichten des Walahfrid Strabo. MG. Poetae latini aevi Carolini 2, 401 f. nº 56 bis nº 58.

824. In Reichenau starb der Mönch Wetti, dessen Seele dem Körper entführt und nach drei Tagen wieder zugeführt worden war. Seine Visionen hat Bischof Haito in Prosa und Walahfrid in epischem Versmas aufgezeichnet.

Die Chronik des Hermann von Reichenau. MG. SS. 5, 103. — Diese Nachricht findet sich wörtlich gleich auch in der Chronik Bernolds. MG. SS. 5, 419.

Heitos und Walahfrids Darstellung s. in Beilage 2.

829 Juni. Im Jahre des Herrn 829, im 16. Jahre des Kaisertums Ludwigs, im Monat Juni wird in Mainz in der Klosterkirche des Märtyrers Alban eine Synode abgehalten. Es fanden sich dazu ein: *2 Erzbischöfe, 26 Bischöfe. Unter den Bischöfen erscheint auch:* Bischof Hitto *von Basel.*

Fuldaer Briefe. Hrg. von E. Dümmler in den Forschungen zur deutschen Geschichte 5, 387 f.

830. Abt Gozbert aber begann im Jahre der Menschwerdung des Herrn 830, im 17. [der Regierung] des Kaisers Ludwig die alte Kirche des heiligen Gallus niederzureissen und eine neue zu bauen, welche jetzt dem Beschauer in ihrer wol erwogenen und schlanken Grösse vollendet sich darstellt. Er führte den Bau in einem Zeitraum von sieben Jahren vollständig zu Ende und vollzog im neunten die Weihe derselben Kirche, zu der sich im Kloster der Bischof von Konstanz Wolfflerzo, in dessen Diöcese dasselbe gehörte, mit dem Bischof von Basel Ulrich, ferner der Abt Erlebald des Klosters Reichenau . . . und nicht wenig andere schwäbische Vornehme einfanden.

Ratberts Begebenheiten von St. Gallen. Kap. 6. MG. SS. 2, 66. — Mitteilungen z. vaterl. Gesch. hrg. v. histor. Verein St. Gallen NF. 3, 29. — Trouillat 1, 106 n° 54. — GddV. 10. Jh. 11, 250.

833. Nach Ostern hörte er [Ludwig], dass seine Söhne wiederum in feindlicher Absicht zu ihm kommen wollten; da sammelte er ein Heer und zog gegen sie in die grosse Ebene, die zwischen Strassburg und Basel liegt und die bis auf den heutigen Tag das Lügenfeld genannt wird, wo der Meisten Treue zu Schanden ward.

Leben Kaiser Ludwigs des Frommen von Thegan. Kap. 42. MG. SS. 2, 598. — GddV. 9. Jh. 4, 19.

* 835. Der Kaiser Ludwig gieng seinen Söhnen entgegen, die in heimtückischer Absicht auf der grossen Ebene, die zwischen Strassburg und Basel liegt, zu ihm

kamen; aber er gewährte nichts von dem, was sie begehrten.

Jahrbücher von Lobbes. MG. SS. 13, 232. Darnach wörtlich gleich der sächsische Annalist. MG. SS. 6, 574.

836. Bischof Haito stirbt.

Weingartner Jahrbücher. MG. SS. 1, 65.

836. Bischoff Hatto starb.

Reichenauer Fortsetzung der schwäbischen Jahrbücher. MG. SS. 1, 49 und Reichenauer Jahrbücher. 1. Tl. MG. SS. 1, 68. — Mitteilungen z. vaterl. Gesch. hrg. v. histor. Verein St. Gallen. NF. 9, 247.

März 17. Bischof Haito.

Totenbuch von Reichenau. MG. N. 1, 274.

Die Namen der verstorbenen Brüder: *darunter* Bischof Haito.

Reichenauer Verbrüderungen. MG. LC. S. 160, col. 24, 13.

836. Hatto, abbt und bischoff zů Basel, ist gestorben und begraben anno 836.

Gallus Oheims Chronik von Reichenau. Bibliothek des litterarischen Vereins von Stuttgart 84, 51.

836. In Reichenau starb und wird begraben Heito, Bischof von Basel.

Die Chronik des Hermann von Reichenau. MG. SS. 5, 103. — Trouillat 1, 89 n° 45.

*836. Der Basler Bischof Hetto starb.

Schwäbische Weltchronik. MG. SS. 13, 64.

* 837. Hatto, Bischof der Basler Kirche, starb.
Der sächsische Annalist. MG. SS. 6, 574.

* Der Basler Bischof Hatto starb.
Die Würzburger Chronik v. Ekkehard. MG. SS. 6, 27.

* 856. Kaiser Ludwig wird von seinen Söhnen Pippin, Ludwig und Lothar, die ihm mit Papst Gregor auf der grossen Ebene zwischen Strassburg und Basel entgegenzogen, der Herrschaft beraubt.
Die Chronik des Schotten Marian. MG. SS. 5, 550.

859 nach Juni 4. König Ludwig kam ungefähr um Frühlingsanfang aus Gallien nach Worms zurück. Vielfach unterhandelte er durch seine Gesandten und war bestrebt die Gemüter seines Bruders und seines Neffen sich zu versöhnen; ihre Antworten wurden durch Zwischenboten hin und her berichtet. So kamen sie endlich zu einer bestimmten Zeit einzeln mit einer gleichen Anzahl ihrer Edlen, die aus der Gegenpartei namentlich bezeichnet waren, zu Kahne bei Castell Andernach auf einer Rhein-Insel zusammen, während das übrige Gefolge der Einzelnen jenseits auf beiden Ufern stehen blieb. Nachdem sie dort lange und unentschieden hin und her, zugleich über Geschehenes und noch Auszuführendes gestritten, beschlossen sie einen zur Herbstzeit gemeinsam abzuhaltenden Tag bei Basel, worauf jeder mit den Seinigen heimzog.
Die Jahrbücher des Rudolf von Fulda. MG. SS. 1, 373. — GddV. 9. Jh. 9, 31 f.

859. Hierauf eilt er [Karl] zu einer Unterredung mit seinem Bruder, dem Könige Ludwig, auf einer Insel

des Rheins zwischen Andernach und Koblenz. Allein die Unterredung wird bis zum 25. November verschoben und soll dann bei Basel stattfinden. Als aber Ludwig dorthin kam, kehrte Karl wegen Abwesenheit Lothars auf der schon begonnenen Fahrt wieder um.

Die Jahrbücher des Prudentius von Troyes. MG. SS. 1, 453.

859. *Die Synode von Savonières schickt dem Erzbischof Wenilo von Sens, der im Sommer 858 von seinem rechtmässigen Herren, König Karl dem Kahlen, abgefallen und zu seinem in Frankreich einbrechenden Bruder Ludwig dem Deutschen übergegangen war, die Anklageschrift Karls mit der Aufforderung sich binnen 30 Tagen zur Verteidigung einzufinden. Unter den Unterzeichnern dieses Schriftstückes auch:* Fredebert Bischof von Basel.

Bouquet, Recueil des historiens des Gaules 7, 582. — Mansi, Conciliorum nova et amplissima collectio (Venedig 1770) 15, 529. — Trouillat 1, 110 n° 58.

860. *Synode von Toucey. Die dort gefassten Beschlüsse wurden von 57 Bischöfen unterzeichnet. Darunter:* Ich Fredebert Bischof von Basel habe unterschrieben.

Mansi, Conciliorum nova et amplissima collectio (Venedig 1770) 15, 561. — Trouillat, 1, 112 n° 60.

Die Namen von Bischöfen. *Darunter:* Bischof Fridebert.

St. Galler Verbrüderungen. MG. LC. S. 35, col. 76, 4. — Mitteilungen z. vaterl. Gesch. hrg. v. histor. Verein St. Gallen. NF. 9, 32.

Um 860. Zu der Zeit kam Fredebert, Bischof in Francien, nach Angoulême und erbaute dort eine Kirche zur Ehren des Erlösers; aber den Leichnam des heiligen Mannes [nemlich des hlg. Eparch], den er in die Kirche übertragen wollte, konnte er nicht heben. Und gerade am Tage der Weihe entschlief er nach Abhaltung des heiligen Amtes vor dem Altare des Erlösers ohne Todeskampf in dem Herrn und ward dort vor dem Altare von dem Bischof Oliba begraben.

Ademars Geschichten 3, 19. – MG. SS. 4, 122 und 126, Anm. 1.*

Von dem Kloster, das Nova heisst: Bischof Adalwin.

Reichenauer Verbrüderungen. MG. LC. S. 273 col. 411, 39.

Die Namen der verstorbenen Brüder: Bischof Rudolf.

Reichenauer Verbrüderungen. MG. LC. S. 160, col. 25, 8.

Die Namen der Domherren aus der Stadt Strassburg: Hartwig.

Reichenauer Verbrüderungen. MG. LC. S. 249, col. 330, 1.

870 August 18. Die beiden königlichen Brüder kamen, nachdem zahlreiche Boten zwischen ihnen hin- und hergegangen waren, endlich am 28. Juli an dem Verhandlungsorte zusammen und teilten das Reich Lothars auf folgende Weise. Und zu dem Stücke, das sich Ludwig nahm, gehörten: Die Diöcesen Köln, Trier, Utrecht, Strassburg, Basel .... der Baselgau ....

Die Jahrbücher d. Hinkmar v. Rheims. MG. SS. 1, 488.

895 Mai 5. Das Triburer Konzil Arnulfs. In diesem heiligen und allgemeinen Konzil tagten unter dem Vorsitz und dem Beistand des frommen Fürsten Arnulf, des glorreichsten Königs, und gaben übereinstimmend ihre Unterschrift .... die heiligen Väter (22 *an der Zahl) darunter als zehnter:* Iring Bischof von Basel.

MG. Legum sectio II, 2, 246. — Auszug bei Trouillat 1, 124 nº 70.

Die Namen der beteiligten Bischöfe — der Basler heisst hier Ingrimus *— erscheinen auch in der Einleitung zu den auf der Synode gefassten Beschlüssen, und dort ist zugleich auch das genaue Datum angegeben. MG. a. a. O. S. 209.*

Die Namen der Brüder aus dem Kloster, das Moyen-Moutier heisst. Die Namen der Domherren von Augsburg. *Darunter:* Bischof Iring.

Reichenauer Verbrüderungen. MG. LC. S. 231 col. 257, 1.

Ende des 9. Jh. Es ist wol manchem bekannt, dass der berühmten Stadt Lausanne ihr eigener Bischof, nemlich Hieronymus sel. Andenkens entrissen wurde. Nach dessen Abgang kam der allergnädigste König Rudolf, der einsichtsvoll genug wol wusste, dass die genannte Kirche ohne einen Leiter und Führer nicht bestehen könne, zugleich mit dem Erzbischof und dem Bischof Iring in die genannte Stadt mit dem Wunsche und dem lebhaften Verlangen mit den erwähnten Bischöfen jemanden zu finden, der Gott wolgefällig und der berühmten Kirche recht von Nutzen wäre. Und einen solchen in der Tat würdigen Mann fand er mit Gottes Hilfe *in der Person des Boto.*

Die Taten der Lausanner Bischöfe von Kuno von Estavayer. MG. SS. 24, 805.

897. Zwei Jahre darnach herrschte ein solcher Mangel an Getreide und allen andern Nahrungsmitteln, dass — es ist entsetzlich zu hören — die Menschen gezwungen wurden einander aufzuzehren. Und im folgenden Jahre verwüsteten die Hunnen das ganze Schwabenland und dieses Gebiet — die Stadt Basel machten sie dem Erdboden gleich — derart, dass kaum in drei Kirchen St. Diey, Estival, Moyen-Moutier einige Geisliche zurückblieben.

Richers Geschichte der Kirche von Senones 2, 8. MG SS. 25, 273. — Der Satz: die Stadt Basel *u. s. w. ist abgeleitet aus der Schrift: die Nachfolger des hlg. Hildulf in Moyen-Moutier. Kap. 6. MG. SS. 4, 89.* (S. unten S. 175).

898 September 24. Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 898, in der ersten Indiktion, unter der Regierung des unüberwindlichsten Kaisers der Römer Arnulf, als Bischof Tuto sel. Andenkens auf diesem Stuhle [von Regensburg] sass, wurde dieses Gotteshaus am 24. September in Gegenwart des Papstes Formosus . . ., sowie in Gegenwart und mit förderlicher Unterstützung des genannten Kaisers Arnulf, ferner auch in Gegenwart des Erzbischofs von Köln *und mehrerer Bischöfe, darunter* des Bischofs Iring von Basel geweiht.

Notizen von S. Emmeram. MG. SS. 15/2, 1094. — Ebenso mit unwesentlichen Veränderungen und mit dem irrigen Datum 23. September in der Altaicher Fortsetzung Ekkehards. MG. SS. 17, 362.

NOMI- NA FRA- TRUM

Adalwin eps.	Touwolf	Richolf
Irinc eps.	Amalne	Woleram
Sigihart	Isanbret	Frecholf
Meginhere	Arnolt	Touwolf
Starchere	Chunibret	Ruadwig
Liuthart	Wolfrid	Reginmunt
Liuthart	Meginfrid	Jugman
Touwolf	Sigihart	Adalbret
Cozpret	Wrmhere	Managolt
Uodalrich	Sahso	Lanthere
Wolfleoz	Ratkis	Waldker
Keiline	Thiepo	Waldker
Irminhere	Sigileig	Waldhere
Dhrudhere	Albret	* Erich
Pald	Adalman	Francho
Ruadhere	Ratcoz	Erich
Reginhere	Hediling	Egilbret
Adalbero	Kerman	Kerhuge
Kerhart	Folcholt	Heilfrid
Heimolt	Freiolt	Alawig
Hiltiman	Ellenhart	Paldewart
Adalbero	Irinch	* Undabret
Meginhere	Heilman	Perehtrât
Erich	Engilbret	Elisind
Otker	Engilbret	Sigilind
Ruodleih	Wolfleoz	Wanbret
Willehelm	Cozpret	Thanhherere
Ruadpret	Waldker	Waninc
Ratkis	Erhanhart	Drudhilt
* *Lantalf*	Lerat	Engilhart
Atalo Helferat	Amalbret	* Isanpret
Arnold	Thiepo	Thetram
	Thiepold	Ebberhart

(Frecholf) (Engibret) (Raccholf) (Wolesind) (Reginhere) (Engilsind) (Alefrid) (Pernhere) (Kerhere) (Altebret) (Wolpret) (Sigirich) (Erganbold) (Wolfhart) (Wolrat et) (Ermenrich) (Chunicunt) (nenn. l . . . s.)

St. Galler Verbrüderungen. MG. LC. S. 106 f. — Mitteilungen z. vaterl. Geschichte hrg. v. histor. Verein St. Gallen NF. 9, 131.

BASILIEN -	SIUM.
* Kelolt	* Adalpret
Wichelm	Kerolt
Ospirin	Oterat
Oto	Werin
Keilsind	Perehterich
Oudalkart	* *Ellinpurg*
Liupold	*Cozpreht*
Adalbold	*Willehelm*
Ricfrid	*Elehilt*
Chadolt	*Thioterat*
* Purkhart	*Kepehart*
Managolt	*Roisind*
Pereker	*Egehart*
Amilfrid	*Reginwins*
* *Kisilhere*	*Kebehart*
Helmbreht	*Engilburc*
Hertrih	*Rutmout*
Weglenzo	*Reginker*
Volarat	*Adalkart*
Hartpret	*(* Engila)*
Altolf	*(Kunderat)*
Weglenzo	*(Liutpret)*
Gagnart	*(Aba)*
Helmene	*(Bilifrit)*
(Adalsint)*	*(Rartbirg)*
(Engilkart)	*(Engila)*
(Wolfhart)	*(Christan)*
(Adalsint)	*(Anno)*
(Meinart)	*(Adalunc)*

Auf den vorstehenden Katalog bezieht sich der Eintrag in MG. LC. S. 144:

Uebersicht der Klöster, welche mit dem Kloster St. Gallen verbrüdert waren. *Darunter:* Mit den Vätern in der Stadt Basel.

900/917. Nach dem Tode dieses Abtes [Snelper] ist nach glaubhaften Berichten die Abtei Kremsmünster mehr als hundert Jahre leer gestanden, indem in Folge des Ueberganges des Königtums auf die Italiener und der Streitigkeiten der Könige unter einander die Hunnen und Ungarn Baiern verheerten, Menschen niedermetzelten und Kirchen zerstörten, wodurch auch Kremsmünster gänzlich verödete. Baiern ist nemlich, wie man in den Chroniken lesen kann, mehrmals von den Ungarn verwüstet worden, wobei Lorsch, Passau und Basel und noch andere Städte gänzlich zerstört wurden. Und unsere Eltern erzählen, wie sie von den ihren gehört hätten, dass damals 50 Personen in diesem Orte von den Ungarn getötet worden seien.

Die Geschichten des Bernhard von Kremsmünster. MG. SS. 25, 668.

911 nach November 10. König Rudolf von Burgund [kommt] in die Stadt Basel und von da in seine Heimat.

Schwäbische Jahrbücher. MG. SS. 1, 55. — Trouillat 1, 126 n° 72.

913/918. In den selven tiden quamen de Ungeren, de wůrden geslagen bi dem In van den Beieren. Si irhaleden sic aver unde voren an Dudisch lant wante an Vulde, se tovorden oc Basele unde Elsazen unde Lothringen.

Sächsische Weltchronik. Kap. 147. MG. deutsche Chroniken 2, 158.

913/917. König Konrad besiegt die Ungarn.

Den Hûnen da vor nie sô laide gescach.
Die wilden Unger
clageten ir jungen

ir vil michel herzesêr,
si sprâchen, in waere bezzer,
daz si in gen tot vuoren
denne si daz unpilde vertruogen.
vormezzenlîche si sich ûz huoben
under wegen si dô swuoren,
swie sô in gelunge,
swer in an der not entrunne,
iz engescæhe von getwange der wunden,
ain stain man im an den hals bunde
unt in in dem wazzer ertrancte.
oder in dem fiure verbrante.
Jâ liezen die Unger ir ait wol anscîn;
si herten unz uber den Rîn;
ain burch haizet Basilâ,
die zerstôrten si dâ,
Elsazen si herten
daz liut koltend si mit swerten.

Kaiserchronik eines Regensburger Geistlichen. MG. deutsche Chroniken 1, 365.

917. Die Ungarn zerstören, nachdem sie, wie sie begonnen, durch Schwabenland gezogen sind, die Stadt Basel und fallen von da nach Verwüstung des Elsass in Lothars Reich mit vielen Plagen ein.

Die Chronik des Hermann von Reichenau MG. SS. 5, 112. — Trouillat 1, 129 n° 75. — GddV. 11. Jh. 5, 10.

917. Diesem [Pippin] folgte als zweiter [Abt] Ricquin, als dritter Otto, zu dessen Lebzeiten die Stadt Basel von den Hunnen zerstört und dem Erdboden gleichgemacht worden ist.

Das Buch über die Nachfolger des hlg. Hildulf in Moyen-Moutier Kap. 6. MG. SS. 4, 89.

917. Basel wird von den Ungarn zerstört.

Schwäbische Weltchronik. MG. SS. 13, 66. — Darnach wörtlich gleichlautend in Bernolds Chronik MG. SS. 5, 422 und in den Jahrbüchern von Melk MG. SS. 9, 496 und nach diesen wieder, wie aus anderen Stellen hervorgeht, in den Jahrbüchern von Salzburg MG. SS. 9, 771. — Trouillat 2, 1 n° 1.

*917. Die Hunnen, d. h. die Ungarn verheeren Schwaben und Lothringen mit Feuer, Krieg und Schwert, zerstören Basel.

Die von einem Erfurter Barfüsser verfasste kleinere Chronik. MG. SS. 24, 184.

*917. Die Ungarn durchziehen Baiern und verwüsten Sachsen und Thüringen, suchen ganz Schwaben mit Krieg heim, zerstören Basel und streifen durch Elsass und Lothringen.

Flores temporum. Imperatores. MG. SS. 24, 236.

*917. Die Unger under anderm übel warend Schwaben mit Brand und dem schwert verderben, zerbrachend die statt Basel, verdarptend das Elsäs, überzugend Luttringen, darin sy vil übels würckten.

Gallus Oheims Chronik von Reichenau. Bibliothek des litterarischen Vereins von Stuttgart. 84, 75.

918. Am 21. Januar wird Basel von den Ungarn zerstört.

Würzburger Jahrbücher. MG. SS. 2, 241 und darnach wörtlich gleichlautend in der Würzburger Chronik MG. SS. 6, 28.

*918. Im Jahre des Herrn 918. Basel wird von den Ungarn zerstört.

Ekkehards Weltchronik. MG. SS. 6, 175.

Das sind die Namen der Brüder aus dem Kloster Disentis. *Darunter:* Bischof Adalbero.

Pfäverser Verbrüderungen. MG. LC. S. 375, col. 75, 1.

948 Juni 7. Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit. Im Jahre 948 seit der Menschwerdung des Herrn, in der 6. Indiktion, am 7. Juni, im 13. Jahr des erhabensten Königs Otto wurde in seiner Gegenwart und zugleich in der des durchlauchtigsten Königs Ludwig eine heilige allgemeine Synode zu Ingelheim in der Kirche des heiligen Remigius, des Bekenners Christi, im Gau namens Nachgau abgehalten unter dem Vorsitze des Marinus, Geheimschreibers des Papstes Agapit, des ehrwürdigen Bischofs der Kirche von Bomarzo, und unter dem Beirate der Erzbischöfe . . . *und Bischöfe, darunter* des Bischofs der Basler Kirche Wichard.

MG. Legum sectio IV, 1, 13.

*948 Juni 7. Die erwähnte Synode trat nun in der königlichen Pfalz Ingelheim, in der Kirche des hlg. Remigius zusammen am 7. Juni 948, in der 6. Indiktion, im dritten Jahr des Papsttums Agapits, im 13. des Königtums Königs Otto, auch zugleich dem 13. Ludwigs, wegen der heftigen Streitigkeiten zwischen König Ludwig und dem Fürsten Hugo, wie auch zwischen Artald Bischof von Rheims und dem unrechtmässig eingeschobenen Bischof Hugo, die das ganze Reich der Franken in Verwirrung brachten. Zu dieser

Synode kamen 32 Bischöfe aus Frankreich und Deutschland, die wol verdienen hier angeführt zu werden. *Darunter* Wichard von Basel.

Die Chronik Hugos von Flavigny mit Benutzung der Synodalakten. MG. SS. 8, 361. — Auszug bei Trouillat 1, 133 nº 79.

948. Zur bestimmten Zeit versammelte sich auf den Befehl des Papstes Agapit unter der Leitung des Marinus, seines Stellvertreters, die allgemeine Kirchenversammlung in der Pfalz zu Ingelheim, welches so viel bedeutet als Haus der Engel, am Rheinstrom in der Kirche des hlg. Remigius, des Apostels der Franken. Unter dem Vorsitz des Herrn Marinus also nahmen die aus den verschiedenen Gegenden zusammengekommenen Bischöfe ihre Plätze nach Vorschrift der Kirchenregeln wie folgt: die Erzbischöfe Rotbert von Trier, Artold von Rheims, Friedrich von Mainz, Wichfried von Köln, die Bischöfe Adaldach von Hamburg, Hildebold von Münster, Gauslin von Toul, Adalbero von Metz, Berengar von Verdun, Fulbert von Cambrai, Rudolf von Laon, Richoo von Worms, Reimbold von Speier, Boppo von Würzburg, Konrad von Konstanz, Ulrich von Augsburg, Thethard von Hildesheim, Bernhard von Halberstadt, Dudo von Paderborn, Lioptac von Ripen, Michael von Regensburg, Farabert von Tongern, Doddo von Osnabrück, Euher von Minden, Baldrich von Utrecht, Heirold von Salzburg, Adalbert von Passau, Starchand von Eichstedt, Horath von Schleswig, Wichard von Basel, Liefdach von Ripen.

Richer, Vier Bücher Geschichte 2, 69. MG. SS. 3, 603. — GddV. 10. Jh. 10, 113.

Die Namen der Brüder aus dem Kloster, das Moyen-Moutier genannt wird. — Die Namen der Brüder Domherren von Augsburg. *Darunter:* Bischof Wichart.

Reichenauer Verbrüderungen. MG. LC. S. 231, col. 257, 3.

Nach 959. Später aber ging ein grosses bei Bergheim auf Elsässer Boden befindliches Grundstück mit der Kirche der heiligen Maria, das vordem ein Edler zum Heil seiner Seele der Kirche Moyen-Moutier geschenkt hatte und das mit einer bestimmten Zahl Käse dem Bischof von Basel zinspflichtig war, durch Leichtsinn verloren, und so ist von Tag zu Tag die Kirche von Moyen-Moutier in ihren Einkünften kläglich geschmälert worden, eine notwendige Folge der begangenen Sünden.

Richers Geschichte der Kirche von Senones. 2, 6. MG. SS. 25, 273.

961 Dezember 24. Unter der Regierung des frommen Königs Otto im 25. Jahr seines Königtums ward in Gegenwart der Legaten des apostolischen und alleinigen Papstes Johann XII., nemlich des Archidiakons der heiligen römischen Kirche Johann und des Protoscriniarius Azo, der Erzbischöfe Waltbert von Mailand, Wilhelm von Mainz, Friedrich von Salzburg und der Bischöfe Ulrich von Augsburg, Popo von Würzburg, Michael von Regensburg, Hartbert von Chur, Adalbert von Lorch [Passau], Abraham von Freising, Lanward von Minden, Peter von Novarra, Rikbert von Sabina [in Rom], Landelaus von Basel am Vorabend der Geburt des Herrn der Leib des heiligen Moritz und einiger seiner Genossen gehoben. Er wurde mit den grössten Ehren, wie es sich ge-

bührte, nach Magdeburg übertührt und unter dem Zulauf aller Einwohner und Umwohner empfangen und wird zum Segen der Heimat hier noch verehrt.

Der sächsische Annalist. MG. SS. 6, 615. — GddV. 12. Jh. 5/2, 17. — Auszug bei Trouillat 1, 134 n° 80.

Juli 29. Bischof Rudolf von Basel.

Reichenauer Totenbuch. MG. N. 1, 278.

999. Ich Albero, Bischof von Basel, gelobe, untertänigen und unentwegten Gehorsam den Vorstehern der heiligen Mutterkirche von Besançon fortan zu leisten, wie es mir gebührt.

Eintrag aus dem 11/12. Jh. in der Handschrift des britischen Museums n° 15222 mitgeteilt im NA. 3, 198.

1002. In einer andern sehr befestigten Stadt namens Breisach befanden sich zum Schutze die beiden Bischöfe von Strassburg und Basel, deren Soldaten täglich bewaffnet auszuziehen pflegten, um Futter für die Pferde zu holen. Darauf bauten nun die Freunde des Herzogs [Hermann von Schwaben] einen schlauen Plan, machen sich zu der Zeit, als jene eben erst ausgezogen waren, in ähnlicher Gewandung und mit bepackten Pferden singend an die Stadt heran und werden als Kameraden von den Wächtern eingelassen. Sogleich werfen sie ihre Lasten weg und entpuppen sich unter grossem Geschrei als Feinde, die, als ihnen die Bischöfe mit knapper Not entrinnen, alles verwüsten.

Thietmars Chronik 5, 14. MG. SS. 3, 797 — GddV. 11. Jh. 1, 155 — und darnach mit ganz unbedeutenden Änderungen der sächsische Annalist. MG. SS. 6, 650.

*1002—1024. Dieser [Kaiser Heinrich] hat das Bistum Bamberg gegründet und errichtet und in gleicher

Weise Merseburg, Hildesheim, Magdeburg, Strassburg und Meissen [*in einer Handschrift steht* Basel], die durch barbarische Wildheit verwüstet worden waren, wieder hergestellt.

Die von einem Erfurter Barfüsser verfasste kleinere Chronik. MG. SS. 24, 187.

1006 Juli 14./15. König Heinrich kam in das burgundische Reich und vereinigte die Stadt Basel mit seinem Reiche.

Die Jahrbücher von Einsiedeln. MG. SS. 3, 144.

1007 November 1. Im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1007, in der 5. Indiktion, am 1. November, unter der Regierung des frömmsten und durchlauchtigsten Heinrich II., im 6. Jahre seines Königtums wurde in einem Orte namens Frankfurt eine grosse Kirchenversammlung festlich abgehalten. *Es handelte sich um die Errichtung und Dotierung des Bistums Bamberg. Unter den diesem Akt zustimmenden Bischöfen erscheint auch* Adalbero von Basel.

MG. Legum sectio IV, 1, 59 f. — Trouillat 1, 148 n° 92.

1016 Mai 25. Der Kaiser [Heinrich II.] aber spendete dem Könige [Rudolf von Burgund] und seiner Gemahlin und allen ihren Grossen eine unermessliche Menge Geldes und entliess sie in ihre Heimat, nachdem die alte Uebertraguug wieder bestätigt war, worauf er selbst mit dem versammelten Heere nach Basel aufbrach.

Thietmars Chronik 7, 20. MG. SS. 3, 845 — GddV. 11. Jh. 1, 280 — und darnach mit unwesentlichen Änderungen der sächsische Annalist. MG. SS. 6, 669. — Trouillat 1, 153 n° 97.

1018. Indess kam der Kaiser [Heinrich II.] nach Basel und eilte mit dem versammelten Heere nach Burgund.

Thietmars Chronik 8, 9. MG. SS. 3, 867 — GddV. 11. Jh. 1, 335 — und darnach fast wörtlich gleich der sächsische Annalist. MG. SS. 6, 673. — Trouillat 1, 154 n° 98.

Am Festtage Kaiser Heinrichs.

Lectio IV. Hierauf gelangte er nach glücklich unternommener Fahrt nach Basel, wo er das durch die gräulichste Verfolgung von den Hunnen verwüstete Bistum wieder herstellte. Ebenso ordnete er die Ausbesserung der während eines langen Zeitraums vernachlässigten und halb verfallenen Kirche daselbst auf Kosten des königlichen Schatzes an und erneuerte so ihre Benützung durch die Leute und den Dienst des Herrn. Dann liess er sie zu Ehren der glorreichsten Jungfrau der Gottesgebärerin durch Adelbero, den ehrwürdigen Bischof des Ortes, und sieben andere aus den angrenzenden Provinzen feierlich weihen, wobei er selbst zugegen war und sie mit den reichsten Gaben beschenkte.

Lectio V. Er brachte einen goldenen Altar schwer an Gewicht und ausgezeichnet durch die Mischung der Metalle und die Reliefdarstellung, ferner eine silberne Krone mit Gold verziert, die oben vorne auf den Altar gelegt mit seiner mit Kerzen geschmückten Vorderseite an herrlicher Klarheit wetteiferte. Dem fügte er ein heiliges Kreuz hinzu, das in wunderbarem Schmuck der Edelsteine und im Schimmer des Goldes erglänzte.

Lectio VI. Ueberdiess ein auserlesenes Messgewand, das durch seine bildnerischen Verzierungen, die mit Gold

eingewebten Adler, an sich selbst die Verschmelzung von Kunst und Pracht zeigte. Auch vermehrte er die Herrlichkeit der eben genannten Schmuckgegenstände durch Hinzufügung eines goldenen Rauchgefässes, von Fahnen, und eines prunkvollen Plenariums und schmückte die früher genannte Kirche mit zahlreichen Kostbarkeiten.

Trouillat 1, 142 n° 87 nach einem handschriftlich erhaltenen Brevier aus der 2. Hälfte des 15. Jh.

Mai 12. Bischof Adelbero starb, der in der rückwärtigen Krypta begraben ist und seine Höfe und deren Zugehör in den Dörfern und Bannen Tenningen und Illenkilch geschenkt hat.

Basler Totenbuch. Böhmer, Fontes rerum Germanicarum 4, 146.

Mai 12. Todestag des Basler Bischofs Adelbero.

Jahrzeitenbuch und Totenbuch des Klosters St. Gallen. MG. N. 1, 473. — Mitteilungen z. vaterl. Gesch. hrg. v. histor. Verein St. Gallen, NF. 1, 141.

1025 Juni 23. Von da kam er [König Konrad] wenige Tage später nach Basel.

1025. Wie König Konrad zu Basel einen Bischof einsetzt. — Die Stadt Basel liegt, wo drei Grenzen zusammenstossen, nemlich von Burgund, von Alamannien und von Franken, die Stadt selbst aber gehört zu Burgund. Diese Stadt fand der König ohne Bischof, da der Inhaber des Bistums, Adalbero, drei Monate vor des Königs Ankunft aus der Welt geschieden war. Hier zeigte sich nun augenblicklich die simonistische Häresie, verschwand aber auch wieder ebenso rasch. Denn während damals der König und die

Königin von einem Geistlichen, einem Manne vornehmer Abkunft namens Waldrich, der damals hier Bischof wurde, eine sehr grosse Summe Geldes für das Bistum erhielten, verpflichtete sich der König reuemütig bewegt zum Gelübde kein Geld fürderhin für irgend ein Bistum oder eine Abtei anzunehmen, einem Gelübde, dem er auch fast immer treu geblieben ist. Aber sein Sohn Heinrich III., welcher nachmals König und Kaiser geworden ist, hat aufs Beste und ohne alle Bedenken des Vaters Gelübde gesühnt, da er ja in seinem ganzen Leben für alle kirchlichen Würden bisher nicht den Wert eines Hellers angenommen haben soll. Nachdem aber König Konrad einen königlichen Rat zu Basel gehalten und die Grenzen Burgunds gegen den Willen Rudolfs, des Königs von demselben Burgund, sorgsam besetzt hatte, zog er über den Rhein bis nach Sachsen. Weshalb ich aber den König Rudolf erwähne, will ich kurz sagen. Da jener Rudolf, der König von Burgund, in seinem hohen Alter die Regierung nachlässig führte und dadurch bei den Fürsten seines Reiches den grössten Unwillen erregte, so lud er den Kaiser Heinrich II., seiner Schwester Sohn, in sein Land ein, bestimmte ihn für die Zeit nach seinem Tode zum König von Burgund und liess ihm die Fürsten des Reiches schwören. Im Interesse dieser Sache wandte Kaiser Heinrich gar sehr oft unsäglich viel Geld auf. Aber nach dem Tode des Kaisers Heinrich wollte König Rudolf seine Versprechungen rückgängig machen. König Konrad jedoch, das Reich eher zu mehren als zu mindern bestrebt und von seines Vorgängers Mühen die Früchte zu ernten gesonnen, unterwarf sich Basel, damit er sehen könnte, ob König Rudolf seiner Versprechungen gedächte. Sie beide hat spä-

ter die Königin Gisela, die Tochter von Königs Rudolfs Schwester, wol versöhnt.

Wipo, das Leben des Kaisers Konrad. Kap. 7 und 8. MG. SS. 11, 263. — GddV. 11. Jh. 4, 31 ff. — Trouillat 1, 156 n° 100.

1027 August. Wie der König von Burgund zum Kaiser nach Basel kam. — Alamannien durchziehend unterwarf der Kaiser alle, welche sich gegen ihn empört hatten, und zerstörte ihre Befestigungen; und als er bis nach Basel kam, hatte er eine Unterredung mit Rudolf, dem Könige von Burgund, der ihm dort ausserhalb der Stadt nahe bei einem Dorf, welches Muttenz heisst, begegnete; und nach einer freundschaftlichen Besprechung führte der Kaiser den König mit sich in die Stadt. Nachdem unter Vermittelung der Kaiserin Gisela der Friede zwischen ihnen befestigt und die Herrschaft über Burgund dem Kaiser unter denselben Bedingungen übergeben war, wie sie früher seinem Vorgänger Heinrich verliehen gewesen war, kehrte der König reich beschenkt mit den Seinigen nach Burgund zurück. Der Kaiser aber kam den Rhein hinab ziehend nach Franken.

Wipo, a. o. a. O. Kap. 21. MG. SS. 11, 267. — GddV. 11. Jh. 4, 50. — Trouillat 1, 162 n° 104.

1034 April. Als er [der Kaiser] nemlich nach Burgund zog, folgte ihm die Kaiserin bis nach Basel. Von da nach Strassburg zurückkehrend erwartete sie die Rückkehr des Kaisers.

Wipo, a. o. a. O. Kap. 32. MG. SS. 11, 270 f. — GddV. 11. Jh. 4, 64. — Trouillat 1, 164 n° 106.

1038 Dezember. Der Kaiser kehrte [aus Burgund] über Basel zurück, Ostfranken und Sachsen und Friesland suchte er auf den Frieden zu sichern, das Recht zu begründen.

Wipo, a. o. a. O. Kap. 38. MG. SS. 11, 273. — GddV. 11. Jh. 4, 74. — Trouillat 1, 166 n° 108.

Mai 25. Tod des Bischofs Ulrich von Basel.

St. Galler Totenbuch. MG. N. 1, 474. — Mitteilungen zur vaterl. Gesch. hrg. v. histor. Verein St. Gallen. NF. 1, 42.

Mai 26. Bischof Ulrich starb, der in der vorderen Krypta begraben liegt. Er hat der Marienkirche einen Hof namens Gurbela geschenkt. An seinem Jahrestage gibt unser Propst jedem Chorherrn einen Schilling.

Basler Totenbuch. Böhmer, Fontes rerum Germanicarum 4, 146. — Trouillat. 2, 4 n° 3.

1041. Ich Theodorich, der ich jetzt zum Bischof von Basel geweiht werden soll, verspreche dem heiligen Stuhle der Kirche von Besançon und ihren Vorstehern in Gegenwart des Herrn Erzbischofs Hugo den schuldigen Gehorsam, so wie meine Vorgänger kanonisch den Gehorsam geleistet haben.

Eintrag aus dem 11/12. Jh. in der Handschrift des britischen Museums n° 15222 mitgeteilt im NA. 3, 197.

1042 Februar 21. In diesen Tagen wurde am Sonntag Quinquagesima das Fürstentum Baiern in der Stadt Basel dem Herzog Heinrich, dem Brudersohne des Herzogs Heinrich und der Frau Kaiserin Kunigunde

der Gemalin des frömsten und würdigsten Kaisers übergeben.

Die grösseren Jahrbücher von Altaich. MG. SS. 20, 797. — GddV. 11. Jh. 9, 26.

1046 nach November 6. Das Bistum Verdun erhielt Theoderich, ein Sohn des Grafen Wezelo.

Die Chronik Hugos von Flavigny. MG. SS. 8, 406.

1046 nach November 7. Ihm [Bischof Richard] folgte Theoderich, ein Deutscher, Chorherr der Kirche Basel, zu dessen Lebzeiten diese Kirche [von Verdun] viele Widerwärtigkeiten durchzumachen gehabt hat.

Die Taten der Bischöfe von Verdun. Kap. 11. MG. SS. 4, 51.

Nach 1046 November 7. Jetzt aber ruht in Christus der ehrwürdige Bischof Richard mitten im Kloster der hlg. Maria, wohin er von dem Herrn Bischof Theodorich, seinem glücklich regierenden Nachfolger mit aller Verehrung verbracht worden war, der so viele Seelenmessen für ihn hatte lesen lassen, als wenn er selbst am selben Tage aus dieser Welt geschieden wäre.

Die Taten der Bischöfe von Verdun. Kap. 10. MG. SS. 4, 50.

1046. Bischof Richard von Verdun starb; ihm folgte Theoderich.

Die Jahrbücher von St. Vannes in Verdun. MG. SS. 10, 526.

1047. Um dieselbe Zeit bestellte der Kaiser einige Bischöfe. Unter diesen setzte er als Bischof an die Kirche zu Ravenna seinen Kanzler in Italien, Hunfrid,

an die zu Konstanz seinen Kanzler in anderen Landschaften und Propst zu Aachen, Theodorich, an die zu Strassburg Horrand, Propst zu Speier, für den in der Herbstzeit verstorbenen Wilhelm, an die zu Verdun den Propst zu Basel, Theoderich, seinen Kapellan.

Die Chronik des Hermann von Reichenau. MG. SS. 5, 126. — GddV. 11. Jh. 5, 42. — Trouillat 1, 176 n° 115.

1047. Wie hoch aber dieser unser Vater [der Bischof Richard von Verdun] bei den Menschen jenes Zeitalters durch Gottes Gnade in Ehren gehalten wurde, bewies das Verhalten des Basler Bischofs Theodorich, eines Mannes von grossem Ansehen und Einfluss. Als er nemlich vom Kaiser entsandt, den neuen Bischof nach Verdun zu begleiten, auf dieser Fahrt das Grab des heiligen Mannes voll Demut besuchte, schmückte er das Grabmal, vor dem er ganz zerknirscht in der Erinnerung an die Frömmigkeit, Enthaltsamkeit und Sanftmut des Dahingeschiedenen heisse Tränen vergossen hatte, mit einem kostbaren Tuche von goldgelber Farbe und zeigte mit diesem Liebesbeweise, dass er die Zuneigung, die er dem Lebenden geschenkt hatte, auch dem Toten nicht entziehen wolle, vielmehr denjenigen einer um so stärkeren Verehrung für würdig erachte, den der Herr bereits in seinem Schosse hielt.

Die Chronik des Hugo von Flavigny. MG. SS. 8, 406. — Trouillat, 1, 177 n° 116.

1048. Im Jahre der Menschwerdung 1048 laut Dionysius regierte nach dem verehrungswürdigen Richard Theoderich als 37. Bischof dieser Stadt Verdun von

dem hlg. Sanctin an gezählt, ein durch Abstammung, Charakter und Geist ausgezeichneter Mann. Er, der Sohn eines gewissen Wezelo, eines sehr vornehmen Mannes, war von Abkunft ein Deutscher und war Chorherr der Basler Kirche gewesen.

Die Taten der Bischöfe von Verdun von Laurenz von Lüttich. Kap. 1. MG. SS. 10, 491. — Trouillat, 1, 177 nº 115.

1049. In Altkirch, einem nicht weit von Basel gelegenen Ort, hatten Graf Ludwig und seine Frau Sophie, Hugo, den Diener Gottes, gastfreundlich aufgenommen. Während nun in der Laube der Tisch gedeckt wurde, erhob sich ein Sturmwind, die Anzeichen eines Unwetters machten sich bemerklich und Blitze zuckten. Als daher die Diener in Verlegenheit waren, was sie thun sollten, machte der heilige Mann mit der erhobenen Linken, der Dienerin seiner Frömmigkeit, das Kreuz und bewirkte, dass der Himmel gerade an der Stelle, wo das Unwetter stand, sich wieder aufhellte. Ringsum stürzten Regengüsse ungehemmt nieder, die sie mitten drinnen nicht trafen.

Gilo, Das Leben Hugos, des heiligen Abtes von Cluny. MG. SS. 15/2, 940.

Dezember 29. Bischof Dietrich von Basel.

Das Totenbuch von St. Blasien. MG. N. 1, 326.

Dietrich, Bischof von Basel, gestorben.

Reichenauer Verbrüderungen. MG. LC. S. 347 col. 669, 2.

1057 Juni 1, in der 10. Indiktion. Berengar wird zum Bischof von Basel geweiht.

Trouillat 1, 183 nº 120.

1057. Ich Berengar, der ich zum Bischof der heiligen Kirche Basel geweiht werden soll, verspreche in Gegenwart des Herrn Erzbischofs Hugo untertänigen und ehrerbietigen Gehorsam dem heiligen Stuhle der Kirche von Besançon und ihren Vorstehern alle Zeit bezeigen zu wollen, so wie es nach den kanonischen Vorschriften von den heiligen Vätern angeordnet ist, und bekräftige das mit eigener Hand auf dem heiligen Altare. So geschehen im Jahre 1057 seit der Menschwerdung des Herrn, in der 10. Indiction.

Eintrag aus dem 11./12. Jh. in der Handschrift des britischen Museums n⁰ 15222 mitgeteilt im NA. 3, 197.

1057/75. Das sind die Namen der Bischöfe die nach unserer Weihe eines in Christo immer heiligen und seligen Andenkens gestorben sind. *Darunter:* Berengar von Basel.

Das sind die Namen der Brüder Chorherren, die in der Zeit, der wir uns erinnern können, aus unserer Kongregation Bischöfe geworden sind. *Darunter:* Burchard von Basel.

Gundechars Bischofsbuch von Eichstädt. MG. SS. 7, 249. — Trouillat, 1, 183 n⁰ 120 Anm. 2.

1061 Oktober. Nachdem nun in Rom Papst Nikolaus gestorben war, schickten die Römer eine Krone und andere Geschenke an König Heinrich und baten ihn einen Papst zu erwählen. Er berief alle Bischöfe Italiens zu sich und wurde auf einer in Basel gehaltenen allgemeinen Versammlung, nachdem er die Krone aufgesetzt hatte, zum römischen König ernannt. Darauf erwählte er nach dem übereinstimmenden Rate aller den Bischof von Parma zum Papst. Inzwischen nahm Anshelm, Bischof von Lucca, von einigen

Römern begünstigt, den päpstlichen Stuhl für sich in Besitz.

Bertholds Fortsetzung der Chronik des Hermann von Reichenau. MG. SS. 13, 732 — GddV. 11. Jh. 11, 13 — und gleichlautend Bertholds Chronik, MG. SS. 5, 271, aber mit dem Zusatz nach Papst *(S. S. 190 vorl. Z.):* und zwar in Folge der vielfachen Belohnungen, die er, wie es heisst, einigen zukommen liess, auf simonistische Weise.

1061. Nachdem Papst Nikolaus am 27. Juli in Rom gestorben war, schickten die Römer dem Könige Heinrich, dem vierten dieses Namens, eine Krone und andere Geschenke und ersuchten ihn die Wahl eines Papstes vorzunehmen. Auf dem zu Basel abgehaltenen Generalconcil wird er Patricius der Römer genannt, nachdem ihm die von den Römern übersandte Krone aufgesetzt worden war. Hierauf wird nach dem einstimmigen Rate aller und nach der Wahl der römischen Gesandten Chadalo, der Bischof von Parma, am 26. Oktober zum Papst erwählt, und Honorius genannt, der die päpstliche Würde niemals besitzen sollte. Sondern 27 Tage vor seiner Erhebung wird der Bischof von Lucca, Anselm mit Namen, von den Normannen und einigen Römern als 158. Papst eingesetzt und Alexander genannt, und er sass zwölf Jahre.

Bernolds Chronik MG. SS. 5, 427. — GddV. 11. Jh. 10, 6 f. — Trouillat 1, 184 n° 121.

1065 Juni. Inzwischen wird er [Abt Ulrich von Lorsch] vom Kaiser nach Basel entboten und reist mit zahlreichem Gefolge und fürstlicher Pracht, wie es sich für ihn geziemte, dahin ab. Als nun bei ihrem

Einzug ein Ritter sich am Stadttor nach dem Zwecke des Besuches neugierig erkundigte, sagte er: Alles das ist auf Befehl des Königs dem Bischof Adalbert [von Bremen] geschenkt worden und soll nach Sachsen gebracht werden. Dieses Gerücht verbreitete sich sehr rasch unter den Leuten, so dass es dem König und dem Bischof zu bedenklich schien in diesem Augenblick ihre Absichten durchzuführen, zumal da die Boten, die man in dieser Angelegenheit an den päpstlichen Stuhl geschickt hatte, unverrichteter Dinge zurückkehrten.

Die Chronik von Lorsch. MG. SS. 21, 414.

1068. Die von dem Abte Abo neu erbaute Kapelle bei Mühlbach wurde von dem Bischof Berengar geweiht.

Die Jahrbücher von Münster im Gregoriental. MG. SS. 3, 154. — Trouillat 1, 183 n° 120.

1068 Dezember 28. Dieser [Abt Giselbert von St. Blasien] liess nun die Kapelle des hlg. Michael, die sein Vorgänger, nemlich Abt Werner, erbaut hatte, am 28. Dezember durch den Basler Bischof Herrn Beringer weihen, nachdem der Konstanzer Bischof Rumold dazu seine Erlaubnis gegeben hatte.

Das Buch über die Gründung des Klosters St. Blasien. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgesch. 4/1, 91. — Vrgl. Trouillat 1, 183 n° 120 Anm. 2.

1072. Das sind die Namen der Basler Bischöfe:

Walaus, Erzbischof (!) unter Papst Gregor III.
Baldebert unter Papst Zacharias.
Haitho unter Papst Leo III.
Ulrich unter Papst Paschal I.
Wichard unter Papst Sergius.

Fridebert unter Papst Benedikt III.
Rudolf unter Papst Hadrian II.
Iring unter Papst Marin.
Landelaus unter Papst Hadrian III.
Richwin unter Papst Stefan VI.
Wichard.
Adalbero.
Adelbero.
Ulrich.
Dietrich
Berengar.
MG. SS. 13, 374. — Trouillat 1, 186 n° 123.

1072. Bischof Berengar starb und ihm folgte Burchard.
Die Jahrbücher von Münster im Gregoriental. MG. SS. 3, 154. — Trouillat 1, 183 n° 120.

1072. Burchard, der Kämmerer des Erzbischofs von Mainz, wurde zum Bischof von Basel geweiht.
Lamberts Chronik. MG. SS. 5, 189. — GddV. 11. Jh. 6, 112. — Trouillat 1, 187 n° 124.

1072. Ich Burchard, Bischof der Kirche Basel, gelobe, verspreche und bekräftige mit eigener Hand, fortan untertänigen und unentwegten Gehorsam den Vorstehern der Mutterkirche Besançon zu leisten, wie es sich gebührt.
Eintrag a. d. 11./12. Jh. in der Handschrift des britischen Museums n° 15222 mitgeteilt im NA. 3, 198.

1076 Januar 24. Erzbischof Siegfried von Mainz, [Bischof] Udo von Trier, Wilhelm von Utrecht, Hermann von Metz, Heinrich von Lüttich, Richbert von Verden, Pibo von Toul, Huzmann von Speier, Burckhardt von Hal-

berstadt, Werner von Strassburg, Burchard von Basel, Otto von Konstanz, Adalbero von Würzburg, Rupert von Bamberg, Otto von Regensburg, Ellenhard von Freising, Ulrich von Eichstätt, Friedrich von Münster, Eilbert von Minden, Hezilo von Hildesheim, Benno von Osnabrück, Ebbo von Naumburg, Immed von Paderborn, Diedi von Brandenburg, Burchard von Lausanne, Bruno von Verona an den Bruder Hildebrand.

Als du die Herrschaft der Kirche an dich gerissen hattest, glaubten wir den schändlichen Anfang deines Einzuges mit einem gewissen zuwartenden Stillschweigen übersehen zu sollen, obgleich wir sehr wol wussten, wie unerlaubt und verwerflich das war, was du dir mit der dir eigenen Frechheit gegen Recht und Herkommen herausgenommen hattest, indem wir uns der Erwartung hingaben, dass dieser verbrecherische Anfang durch die Rechtlichkeit und den Eifer der nun folgenden Regierung von dir ausgeglichen und einigermassen in Vergessenheit gebracht werden würde. Statt dessen aber lässest du dem bösen Anfang mit unglückseliger und andauernder Hartnäckigkeit eine noch schlimmere Fortsetzung in deinen Handlungen und Verordnungen folgen, wie der jammervolle Zustand der allgemeinen Kirche es laut und klagend verkündet. Denn während unser Herr und Erlöser die Friedfertigkeit und die Mildtätigkeit seinen Gläubigen als ein ganz besonderes Kennzeichen ans Herz gelegt hat, wofür mehr Zeugnisse vorhanden sind, als in einem kurzen Briefe angeführt werden können, hast du im Gegenteil mit deiner Sucht nach unheiligen Neuerungen, mit deiner Lust an einem lieber berühmten als guten Namen, mit deiner unerhörten Gier der Einmischung, gleich einem Herold

der Kirchenspaltung alle Glieder der Kirche, die gemäss dem Apostel ein ruhiges und beschauliches Leben vor diesen deinen Zeiten geführt haben, in stolzem Uebermut und übermütigem Stolz zerfleischt und die Flamme der Zwietracht, die du in der römischen Kirche durch wütende Parteien angefacht hast, über alle Kirchen Italiens, Deutschlands, Frankreichs und Spaniens in rasendem Wahnsinn verbreitet. Denn indem du, so viel an dir lag, den Bischöfen alle Macht entzogen hast, die ihnen bekanntlich von oben her durch die Gnade des vor allem in den Weihen wirksamen heiligen Geistes zugeteilt ist, und indem du alle Leitung der kirchlichen Angelegenheiten mit niedriger Leidenschaft dir vorbehalten hast, während schon keiner mehr jemandem als Bischof oder Priester gilt, der das nicht mit der unwürdigsten Liebedienerei von deinem Hochmut erbettelte, hast du die ganze lebensvolle apostolische Einrichtung und jene vortreffliche Verteilung der Glieder Christi, die der Lehrer der Völker so oft empfiehlt und einschärft, in die bedauerlichste Verwirrung gebracht, und so ist durch diese glorreichen Anordnungen — man kann es nicht ohne Tränen aussprechen — Christi Namen fast ausgetilgt. Wer würde über das empörende Verhältnis nicht staunen, dass du dir eine neue und unerhörte Macht frech anmassest, um die allen Brüdern insgesamt zukommenden Rechte zu zerstören? Denn du behauptest, dass, sobald nur irgend ein Vergehen irgend eines unserer Pfarrgenössigen oder auch das blosse Gerücht davon zu dir dringe, von selbst schon keiner von uns mehr irgend welche Macht zu binden oder zu lösen habe, ausser dir allein oder dem, den du ausdrücklich dazu entsendest. Dass eine solche Anschauung den höchsten Grad des Aberwitzes

übersteigt, sieht das nicht jeder ein, der in der heiligen Schrift bewandert ist? Da wir in Folge dessen der Ansicht sind, dass es kein ärgeres Uebel geben kann, als eine Kirche Gottes länger zu ertragen, die durch solche und andere Eingriffe so schwer geschädigt, ja fast ganz zu Grunde gerichtet wurde, so wollen wir dir nach einmütig von uns allen gefassten Ratschlüssen zu wissen machen, was wir bisher verschwiegen haben, warum du den apostolischen Stuhl nicht mehr einnehmen kannst und es niemals konntest. Du selbst hast dich zur Zeit des Kaisers Heinrich seligen Andenkens mit einem feierlichen Eide verpflichtet, dass du niemals bei Lebzeiten des Kaisers oder seines Sohnes, unseres Herrn des glorreichen Königs, der doch allen Dingen gebietet, das Papsttum entweder selbst annehmen oder, so viel an dir liegt, von einem andern annehmen lassen willst ohne Zustimmung und Billigung entweder des Vaters, wenn er lebt, und des Sohnes, wenn auch dieser lebt. Und für diesen Eid gibt es unter den Bischöfen noch heute mehrere Zeugen, die das damals mit ihren Augen gesehen und mit ihren Ohren gehört haben. Auch daran denke, wie du selbst, als der Ehrgeiz nach dem Papat einige von den Kardinälen kitzelte, bei diesem Anlass und unter der Bedingung, dass sie dasselbe täten, dich unter Eid verpflichtet hattest das Papsttum niemals annehmen zu wollen, nur um der Eifersucht ein Ende zu machen. Wie du diese beiden Eide heilig gehalten hast, kannst du selbst sehen. Zudem wurde auf einer Synode, die zur Zeit des Papstes Nikolaus abgehalten wurde und an der 125 Bischöfe Teil nahmen, unter Androhung des Bannes bestimmt und festgesetzt, dass keiner je Papst werden könne ausser durch Wahl der Kardinäle und

mit Genehmigung des Volkes und mit der Zustimmung und dem Willen des Königs. Und dieses Beschlusses und Dekretes Urheber, Fürsprech und Unterzeichner bist du selbst gewesen. Ueberdies hast du die ganze Kirche sozusagen mit dem Gestank eines ganz abscheulichen Skandals erfüllt durch das Zusammenleben und Zusammenwohnen mit einer fremden Frau in vertraulicherer Form, als nötig ist. In dieser Hinsicht leidet mehr unsere Ehrfurcht als die Sache selbst, obwol die Klage allgemein und überall ertönt, dass alle Urteile, alle Verordnungen am apostolischen Stuhle durch Weiber gemacht, kurz durch diesen neuen Weiber-Rat die gesamte kirchliche Welt verwaltet werde. In der Tat nützt den Bischöfen, die du in unwürdigster Weise Hurensöhne und drgl. betitelst, keine Beschwerde über die ihnen zugefügten Kränkungen und Beschimpfungen. Nachdem du also dein Amt mit solchen Meineiden angetreten hast und die Kirche Gottes in so schweren Zeitläufen durch deine missbräuchlichen Neuerungen gefährdet wird und du dein Leben und deinen Wandel durch vielfache Schmach entehrt hast, so sagen wir dir den Gehorsam auf, den wir dir nicht versprochen haben und künftig nicht halten wollen und, da keiner von uns, wie du öffentlich erklärt hast, dir bisher als Bischof galt, so wirst du fortan auch keinem von uns als Papst gelten.'

MG. Legum sectio IV, 1, 106 ff. — Trouillat 1, 192 n° 128.

1076. Darauf schickte er [Heinrich IV.] die Absagebriefe durch zwei Bischöfe, den von Speier und den von Basel, nach Italien, zuerst an die Fürsten und

Bischöfe dieses Landes, um sie für die Verschwörung zu gewinnen, und dann nach Rom.

Bertholds Chronik. MG. SS. 5, 282. — GddV. 11. Jh. 11, 46. — Trouillat 1, 191 nº 127.

1076. Unter diesen wurden der Erzbischof von Mainz mit seinen Rittern, der von Trier, der von Strassburg, der von Verdun, der von Lüttich, der von Münster, der Erwählte für Utrecht, der von Speier, der von Basel, der von Konstanz, letzterer aber zu Ulm — diese Bischöfe also und mehrere Äbte, ferner eine nicht geringe Zahl von mehr oder weniger angesehenen Personen, die gebannt worden waren wegen des Vergehens des Umgangs mit dem Könige oder wegen ihres eigenen Ungehorsams oder weil sie die Messe und Dienstleistungen von Priestern entgegengenommen hatten, die selbst wegen Unkeuschheit oder Simonie verurteilt waren, dort wieder versöhnt und in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen.

Bertholds Chronik. MG. SS. 5, 286. — GddV. 11. Jh. 11, 57. — Trouillat 1, 196 nº 130.

1076 Oktober. Der König [Heinrich], dem schon jede Hoffnung und alle Hilfsmittel geschwunden waren, pries sich sehr glücklich, dass er unter irgend einer wenn auch noch so schmählichen Bedingung der augenblicklich drohenden Gefahr entgangen war; er verspricht auf das bereitwilligste Gehorsam in allen Stücken. Und sogleich befiehlt er dem Bischof von Köln, dem Bischof von Bamberg, dem Bischof von Strassburg, dem Bischof von Basel, dem Bischof von Speier, dem Bischof von Lausanne, dem Bischof von Zeiz, dem Bischof von Osnabrück, dem Ulrich von Kosheim, dem Eberhard, dem Hartmann und den

übrigen Gebannten, deren Hilfe und Rat er sich vorhin am liebsten bediente, sämtlich das Lager zu verlassen; auch nach Worms sendet er Boten und verordnet, dass die Mannschaft, die er zur Besatzung hineingelegt hatte, abziehen und die Stadt dem Bischofe geöffnet werden soll; hierauf entlässt er alle Uebrigen, welche sich zahlreich zu seinem Beistand hier zusammengefunden hatten, einen jeden in seine Heimat; er selbst aber begiebt sich der Verabredung gemäss mit wenigen Begleitern nach Speier, wo er innerhalb der von den Fürsten vorgeschriebenen Schranken und Gesetze eine Zeitlang in Zurückgezogenheit sein Leben und Verhalten beschränkte. —

Lamberts Chronik. MG. SS. 5, 254. — GddV. 11. Jh. 6, 279. — Trouillat 1, 196 n° 130.

1077. Nachdem der Papst [Gregor VII.] hierauf über sie das gewöhnliche Gebet gesprochen, den König [Heinrich] und die fünf Bischöfe von Strassburg, Bremen, Lausanne, Basel und Naumburg und die übrigen Grossen feierlich mit dem Friedenskusse begrüsst hatte, las er selbst die Messe und reichte bei der Kommunion angelangt dem Könige, den er zu sich rief, das Abendmal, das er ihm vorher verwehrt hatte.

Bertholds Chronik. MG. SS. 5, 290. — GddV. 11. Jh. 11, 68. — Trouillat 1, 199 n° 131.

1077 Februar. Es waren damals bei ihm [Heinrich IV.] von deutschen Fürsten: Liemar Erzbischof von Bremen, Ebbo Bischof von Zeiz, Benno Bischof von Osnabrück, Burchard Bischof von Lausanne, Burchard Bischof von Basel, von Laien Ulrich, Eberhard, Berthold und fast alle die übrigen, die die apostolischen Gesandten in Oppenheim wegen des Bannes von dem

Verkehr mit ihm geschieden hatten. Diese strömten nun, nachdem sie selbst die Gemeinschaft der Kirche wieder erlangt und erfahren hatten, dass auch er wieder mit derselben ausgesöhnt sei, einmütig zu ihm hin und blieben von nun bei ihm als unzertrennliche Gefährten seiner Wanderschaft.

Lamberts Chronik. MG. SS. 5, 262. — GddV. 11. Jh. 6, 297.

1077 nach April 16. In diesen Tagen nach Ostern gelangten Briefe des apostolischen Stuhles an alle Bischöfe diesseits des Rheins im Elsass und in Lothringen und im deutschen Frankenlande, die aber bloss dem Namen nach Bischöfe waren, worin ihnen alle geheime Verbindungen, Friedensstörungen und Streitigkeiten untersagt wurden, ebenso auch, dass sie dem Könige Heinrich gehorsam sein und ihm dienen sollten, wie es einem Könige zukommt. Allein sie wurden ganz vornemlich von den Gegen-Bischöfen von Basel und Strassburg gering geschätzt und für nichts geachtet, während andere, die sich mit allen möglichen Listen und bei jeder Gelegenheit stellten, als hätten sie gar keine erhalten, sie gar nicht bekannt machten und ihnen nur soweit gehorchten, als es für sie unerlässlich war.

Bertholds Chronik. MG. SS. 5, 297. — GddV. 11. Jh. 11, 88. — Trouillat 1, 200 nº 133.

1077. Mai. Ausser ihnen [den Fürsten von Baiern, Böhmen und Kärnten] hing fast die ganze Macht der Burgunder, die Gegenbischöfe von Basel und Strassburg, die erst kürzlich von dem apostolischen Stuhle wieder zu Gnaden aufgenommen fortan bei der Sache der Gerechtigkeit ausharren zu wollen gelobt hatten,

ein nicht geringer Teil der Franken, der Pfalzgraf Hermann, der der Schwiegersohn des Königs Rudolf werden sollte, und der grösste Teil der Ritter des Königs, an deren Treue er [Rudolf], da sie ihm schon vor langer Zeit geschworen hatten, nicht zweifelte, ferner fast alle seine Verwandten und Vertrauten, denen er immer aufrichtig zugetan gewesen war, in allem dem König Heinrich an, indem sie Mann für Mann, sich leicht über Eid und Gelöbnis hinwegsetzend, von jenem abfielen.

Bertholds Chronik. MG. SS. 5, 294. — GddV. 11. Jh. 11, 81. — Trouillat 1, 199 n° 132.

1077. Die Gegenbischöfe von Basel, Lausanne und Strassburg verwüsteten mit allen, die sie an sich gezogen hatten, mit Raub, Brand und allen Mitteln eines geheimen und offenen Krieges alles, was dem König [Rudolf] gehörte, auf das Gründlichste, bis sie jene Gebiete fast in ihrer ganzen Ausdehnung in ihre und des Königs [Heinrich] Gewalt bekommen hatten, aber auch das nicht ohne ihren eigenen Schaden und Verlust; denn zweimal wurden die Scharen der Burgunder, die in frechem Uebermut das alamannische Land überfallen hatten, um zu plündern, von den Kriegern des Königs Rudolf besiegt, in die Flucht geschlagen und vernichtet.

Bertholds Chronik. MG. SS. 5, 298. — GddV. 11. Jh. 11, 91. — Trouillat 1, 201 n° 134.

1078. Während des ganzen Sommers tobten dann überall in Schwaben, Elsass und Ostfranken zahlreiche Kämpfe und in verschiedenen Kriegszügen wurden auf Seite des Königs Heinrich diejenigen besiegt, getötet und zersprengt, die Raub, Brand und viel-

fache Frevel an den heiligen Kirchen als freche Räuber begangen hatten. Unter ihnen haben sich die Gegenbischöfe von Basel und Augsburg nur mit Mühe durch die Flucht gerettet, nachdem ihre Ritter von dem tapferen Markgrafen Berthold, dem Sohne des Herzogs Berthold, im Kampfe überwunden und gefangen genommen und die Bauern, die sie aus den mit ihnen verbündeten Gauen von überall her zur Unterstützung gesammelt hatten, zum Teil entmannt worden waren. Gleichzeitig verwüsteten die Herzoge Berthold und Welf einen grossen Teil des Frankenlandes diesseit des Rheins mit Raub und Brand.

Bertholds Ckronik. MG. SS. 5, 311. — GddV. 11. Jh. 11, 127. — Trouillat 1, 202 n° 135.

Nach 1084. Kaiser Heinrich, der vom Papste Gregor gebannt worden war, führte diesen Konrad mit sich gefangen nach Rom, weil seine Frevel von ihm verabscheut wurden. Als er dort zu kränkeln begann, gab ihn der König frei; er kam bis nach Basel, wo er starb und bestattet wurde.

Genealogie der Grafen von Neuburg oder Formbach. MG. SS. 24, 77 wo auch auf S. 76 die älteren Drucke angegeben sind.

1085 April 20—27. Am Schlusse der Synode [in Quedlinburg] aber wurde der Spruch des Anathems mit brennenden Kerzen verkündet gegen den Ketzerfürsten Wibert, den Eindringling des apostolischen Stuhles, und gegen die vom heiligen Petrus Abtrünnigen: Hugo den Weissen, Johannes, Erzbischof von Porto, und den Exkanzler Petrus. Ferner gegen die Erzbischöfe Liemar von Bremen, Udo von Hildesheim, Otto von Konstanz, Burchard von Basel und Huzmann

von Speier. Ferner gegen den Mainzer Eindringling Wezilo, Siegfried von Augsburg, Nortbert von Chur. Gegen diese, sage ich, und gegen alle Genossen derselben wurde der unvermeidliche Spruch des Anathems verkündet. Aber alle diese Gegner der Kirche Gottes versammelten sich in Mainz in der dritten Woche nach dem Schlusse der Synode nicht zu einer Synode, sondern einer Bande. Dort holten sie einen dunkeln Bannspruch gegen die Getreuen des heiligen Petrus hervor, obwol sie natürlich jene keineswegs zu bannen vermochten, sondern ganz offenbar sich selbst von der Gemeinschaft der Katholischen ausschlossen, so dass sie nicht nur durch das Urtheil der heiligen Kirche, sondern auch durch ihr eigenes Urtheil wie alle Ketzer von den Katholischen getrennt waren. Auch fürchteten sie sich nicht, durch leichtsinnige Gier verblendet, die Sitze lebender katholischer Bischöfe sich anzueignen.

Bernolds Chronik. MG. SS. 5, 443. — GddV. 11. Jh. 10, 38. — Trouillat 1, 206 n° 138.

1085 Mai 4—10. Dann wurde in der zweiten Woche nach Ostern gemäss der Bestimmung des apostolischen Stuhles eine Synode nach Mainz angesetzt, wo die Gesandten desselben hochheiligen apostolischen Stuhles, nemlich Peter, Bischof der Kirche von Porto, und zwei Kardinäle der römischen Kirche mit dem Kaiser zusammenkamen. Ferner hatten alle Bischöfe von Italien und Frankreich ihre Zustimmung gegeben, in deren Herzen die geistige Liebe und Gnade wohnte .... Den Vorsitz an dieser Synode führte Wegelin, Erzbischof der Mainzer Kirche, und Eilberd, Erzbischof von Trier, hatte, weil er nicht zugegen sein konnte, seinen Gesandten dahin geschickt mit dem

Versprechen von seiner Seite, er werde allem zustimmen, was den katholischen Glauben und den Frieden und die Einheit der Kirche zum Ziele hat. Die übrigen Bischöfe aber, die damals dort waren, sind die, deren Namen nachstehend folgen: Dietrich Bischof der Verduner Kirche, Bischof Heinrich von Lüttich, Konrad Bischof der Utrechter Kirche, Ulrich Bischof der Eichstädter Kirche, Meinrad Bischof der Freisinger Kirche, Bischof Otto von Regensburg, Ruprecht Bischof der Bamberger Kirche, Huzmann Bischof der Speierer Kirche, Otto Bischof der Konstanzer Kirche, Burchard Bischof von Lausanne, Siegfried Bischof von Augsburg, Gebhard der böhmische Bischof von Prag, Udo Bischof der Hildesheimer Kirche, Heinrich Bischof von Paderborn, Erpo Bischof von Münster, Folkmar Bischof der Mindner Kirche. Poppo Bischof der Touler Kirche liess, weil er selbst nicht zugegen sein konnte, durch seine Gesandten, die an seiner Statt da waren, dieser Synode seine Zustimmung ausdrücken und unterschreiben; auch Burchard Bischof der Basler Kirche und Otto Bischof der Strassburger Kirche, die wegen der ihren Kirchen von den erbarmungslosen Feinden drohenden allzu grossen Gefahren nach Hause entlassen worden waren, liessen durch ihre Gesandten ihre Zustimmung ausdrücken und unterschreiben.

Walrams Buch über die Erhaltung der Kirchen-Einheit. — MG. Libelli 2, 235. — Trouillat 1, 207 nº 139.

1085. Darnach anno MLXXXV starb bischoff Ott [von Konstanz] in dem ellend, ward zů Basel begraben.

und noch deutlicher an einer zweiten Stelle:

Bischoff Ott [starb] desselben jars zu Basel in dem ellend.

Gallus Oheims Chronik von Reichenau. Bibliothek des litterarischen Vereins von Stuttgart 84, 123 f. — GddV. 10. Jh. 11, 262.

Nach 1086. Nach seinem [Marquards, eines Mönches von St. Blasien] Tode ist er einem der älteren, Eberhard von Basel, nach Verlauf von wenigen Tagen sichtbarlich erschienen . . . .

Offenbar galt er aber auch vor Gott als ein Mann von grosser Heiligkeit, wie man [aus der Geschichte] mit dem frommen Manne namens Eberhard von Basel ersehen kann, welcher heilige Mann den Herren Beringer, der, schon lange tot, der erste Vater dieses Klosters gewesen war, eines Tages zufällig, als er am neuen Kapitelshause vorüberging, in diesem Kapitelshause auf und ab gehen sah, wie er es selbst nachher einem älteren berichtete. Derselbe selige Mann aber, Eberhard, unterwarf sich zum Heil seiner Seele an dieser Stätte einem klösterlich frommen Lebenswandel. Denn nachdem er einmal den Klosterwald betreten hatte, hat er ihn während eines Aufenthaltes von 40 Jahren nicht mehr verlassen. So war er, wie es denn der heilige Benedikt sagt, beständig im Kloster; das ist auch jener Ältere, dem Herr Marquard nach dem Tode erschienen ist . . . . .

Das Buch von der Gründung des Klosters St. Blasien. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte 4/1, 97 und 99.

1087. Nachdem aber der Knecht Gottes an dem erwähnten Orte [Grieningen] einige Zeit verweilt hatte, fing er an sich zu ängstigen, weil er sah, dass die Hürde seiner Schafe keineswegs an sicherer Stätte, sondern gleichsam mitten im Rachen der Wölfe untergebracht

war. Denn jener Ort ist von allen Seiten her leicht zugänglich, wird fortwährend von einer Menge weltlicher Personen besucht und leidet an vielen Dingen Mangel, die für die klösterliche Ruhe unerlässlich sind. Indem der weitblickende Mann das alles erwog, war er eifrig beflissen, ... die Kinder seiner Wahl, die er dem Leben der sinnlichen Menschen .... entfremden wollte, auch räumlich für Aug und Ohr von ihnen abzusondern. In diesem Bemühen durchstreifte er verschiedene Gebirgszüge der an den Breisacher Gau angrenzenden einsamen Gegend, bis er endlich einen Ort fand, der nach alter Ueberliefergng Zell hiess, dem Gewirr der Welt weit entrückt, von dichten Wäldern umgeben, von fliessendem Wasser bewässert, durch blumige Matten verschönt, kurz ein passender Schlupfwinkel für ein mönchisches Leben. Diesen Ort wünschte er sich auf das Lebhafteste, ging daher mit vornehmen Männern zum Basler Bischof Burchard, in dessen Machtbereich er lag, und, nachdem er vor vielen Zeugen eine entsprechende Entschädigung geleistet hatte, erhielt er ihn für seine Brüder und deren Nachfolger als Wohnstätte zu immerwährendem Besitze.

Aus dem Leben des hlg. Ulrich, des Priors von Zell. Kap. 29. MG. 12, 261 f.

1087/1093. Als sich der Ruf des heiligen Vaters schon sehr verbreitet hatte, blieb auch die volkreiche Stadt Basel, welche er einmal betrat und wo er von einem sehr reichen Manne, der Anno hiess, voll Ehrerbietung aufgenommen worden war, vom Ruhme seiner Wunder nicht unberührt. Nachdem jener Familienvater alle Pflichten der Gastfreundschaft mit allen Zeichen der Hochachtung an ihm erfüllt hatte, brachte

er ihm seinen mit den ausgezeichnetsten Anlagen begabten Sohn, dass er ihn segne und heile. Denn obwohl derselbe schon in dem Alter war, dass er in sicheren Schritten seiner Füsse sich hätte bedienen sollen, war er dennoch ohne die Fähigkeit zu gehen geblieben und seine Eltern hatten alle Hoffnung, dass er gehen werde, verloren. Nachdem sein Vater dies dem Knechte Gottes in traurigem Tone erzählt hatte, setzte er das teuere Pfand dem verehrungswürdigen Greis auf den Schoss und voll Vertrauen in den Wert seiner Verdienste sprach er zugleich mit der Mutter des Kindes mit flehender Stimme zu ihm: „Wir bitten deine Heiligkeit, ehrwürdiger Vater, dass du für dieses Kind die göttliche Barmherzigkeit erbitten wollest, dass der allmächtige Gott, der doch selbst die Gnade gehabt hat es uns zu schenken, ihm die Gabe eines natürlichen Ganges verleihen und dadurch auch uns beglücken möge.“ Durch ihre Bitten wurde der Mann Gottes gerührt, wie er dann in seinem Herzen voll Barmherzigkeit war, und, indem er auf das noch auf seinem Schoss sitzende Kind einen zärtlichen Blick warf, sprach er: „Möge der Sohn der heiligen Jungfrau Maria gnädig gewähren, dass durch deinen Schritt deine Eltern beglückt würden.“ Mit diesen Worten stellte er das Kind auf den Boden und sogleich lief es ziemlich lang umher, schon nach wenigen Tagen aber ging es mit festen Schritten, wohin es wollte, ohne einer Unterstützung zu bedürfen. Dieses Kind ist jetzt ein Mann im kräftigsten Alter und durch das an ihm vollzogene Wunder das lebende Beispiel eines Menschen, in den die gute Hand des Allmächtigen den Keim zu einer schönen und hochragenden Gestalt gelegt hat.

Aus dem Leben des hlg. Ulrich, des Priors von Zell. Kap. 43. MG. SS. 12, 266.

1094. In den deutschen Landen geschahen viele ungewöhnliche Dinge. Denn es haben sowol Menschen sich selbst erhängt, als auch die Wölfe viele gefressen. Und man kann nicht zweifeln, dass dies durch Gottes Strafgericht geschah, weil sie das göttliche Gesetz vernachlässigt und nicht sich gefürchtet hatten, durch den Bann besudelt zu werden. Auch haben vielfach Blitze vom Himmel die Menschen geschreckt. Denn in dem Kloster zu Ottobeuern wurde das grössere Kruzifix und die Sitze der Mönche, nemlich derjenigen, welche nicht regelrecht lebten, vom Blitze zerschmettert. Ferner hat ein Blitz im Münster zu Basel den Balken beschädigt, der das Kruzifix stützt, weil daselbst nemlich viele mit Gebannten zusammengetroffen waren.

Bernolds Chronik. MG. SS. 5, 459. — GddV. 11. Jh. 10, 74. — Trouillat 1, 209 nº 141.

Circa 1100. Nach Lambert wurde Kuno, der Sohn des Grafen Ulrich von Fenis, Erwählter von Lausanne; aber in welchem Jahre seit der Menschwerdung [das geschah] und wie lange er gelebt hat, habe ich nicht gelesen. Doch hat er in seinem Sprengel die Abtei Erlach gegründet und während er die Kirche baute, ist er aus dieser Welt genommen worden. Und sein Bruder Burchart, der Basler Bischof, der die Burg Erlach errichtete, vollendete die Kirche an seines Bruders Statt. In einem Lausanner Kalender habe ich aber gefunden: Kuno unser Erwählter ist am 19. Dezember gestorben und in der Abtei Erlach vor dem Gekreuzigten begraben worden.

Die Taten der Bischöfe von Lausanne von Kuno von Estavayer. Kap. 12. MG. SS. 24, 800. — Trouillat 1, 213 n° 144.

Circa 1100. Adam, der einst im Kloster Molème in Gallien die Gelübde abgelegt hatte, bekleidete in Folge der Verdienste, die er sich während seines Aufenthaltes in demselben Kloster erworben hatte, auch die Stelle eines Priors. In Basel gebürtig, hatte er in dieser Stadt eine Schwester namens Gisela, bei der er einmal, von seinem Abte beurlaubt, einige wenige Tage blieb, um dann aus christlicher Liebe zu uns zu kommen. Nachdem er aber eine Woche bei uns verweilt und eines Tages nach dem Completorium vom Herrn Abte die Erlaubnis erhalten hatte, seinen Weg am folgenden Tag früh morgens fortzusetzen, wurde er in der gleichen Nacht von einer plötzlichen und grossen Schwäche befallen, dass man ihn notgedrungen noch vor der Matutin in das Krankenzimmer bringen musste. Als nun sein Siechtum von Tag zu Tag zunahm, wurde er auf sein eigenes Verlangen hin mit der letzten Oelung versehen. An dem seinem Todestage vorausgehenden Tage aber hoben ihn seine Wächter, als ihnen sein Stündlein gekommen zu sein schien, aus dem Bett und legten ihn auf seine Kutte. Dann kam der Abt, den man gerufen hatte, zu ihm. Inzwischen wurden die Litaneien und Gebete hergesagt, während er selbst mit geschlossenen Augen dalag.

Allein nach Verlauf von etwa einer Stunde schlug er die Augen auf, sah sich nach dem Abte um und sprach zu ihm: „So viel ist mir vom Himmel erzählt worden, wie ich es mir niemals weder vor noch in meiner Krankheit habe denken können. Urban der

Papst und Märtyrer und der heilige Martin und der heilige Benedikt und der heilige Columban und euer Patron Giselbert sind hier gewesen und haben mir angekündigt, dass ich mit euch vereint bleiben werde bis zum Tage des Gerichts.“ Hierauf stärkt er sich mit den Sakramenten des Herrn für seinen Ausgang und ist dann am 11. Juli sanft aus diesem Leben geschieden.

Das Buch über die Gründung des Klosters St. Blasien. Kap. 44. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte 4/1, 101 f.

1104. *Der hlg. Morand tut verschiedene Wunder.* Auf Grund dieser durch glaubwürdige Zeugen bestätigten Wunder erreichte es der Bischof von Basel bei dem Papste, zu dem er einen Gesandten nach Rom geschickt hatte, dass jener beim öffentlichen Gottesdienst unter den Heiligen verehrt werde.

Trouillat 1, 219 nº 147.

1106 August. Sendschreiben an alle Fürsten.

Heinrich von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, Mehrer des Reiches, entbietet seine Gnade und Gunst allen Erzbischöfen, Bischöfen, Herzogen, Grafen und allen übrigen Fürsten, die willig sind sie zu empfangen.

Wir haben unsern Sohn und euch gebeten, dass das Heer entlassen und eine Verabredung getroffen würde, wie wir friedlich zusammen kommen könnten, um über einen Ausgleich wegen des uns zugefügten Unrechtes und den Abschluss eines Friedens zur Ehre des Reiches in würdiger und schicklicher Weise schlüssig zu werden.

Es hat euch nun beliebt eine Antwort zu geben, aus der uns noch viel mehr Ungemach erwächst als vorher,

indem ihr nach Aufhebung der Belagerung von Köln nur einen Waffenstillssand von 8 Tagen gewähren wollet, um dann unter dem Vorwande einer Unterredung über uns und unsere Getreuen herzufallen. Ein solcher Waffenstillstand ist, wie ihr wol wisset, bis auf diesen Tag noch nie weder nach göttlichem und menschlichem Gesetz, noch auch nur nach der Menschen Brauch einem Menschen, wes Standes er sei, bewilligt worden zur Beilegung eines viel unbedeutenderen Rechtshandels, geschweige denn wegen einer solchen Sache. Denn wir haben mit euerer Erlaubnis wenigstens einen solchen Waffenstillstand nötig, dass wir zur Behandlung dieser Angelegenheit und damit sie bei uns sind, die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Bremen, die Bischöfe von Freising, Augsburg, Chur, Basel, den Herzog Magnus mit dem Herzog Theodorich und den Böhmen-Herzog und den Grafen von Flandern mit dem Grafen Wilhelm von Burgund und andere, die, wie ihr genau wisset, zu diesem Geschäft sehr nötig sind, zusammenrufen und einladen können. *Das Sendschreiben schliesst mit einer nochmaligen dringenden Aufforderung zur Anbahnung ehrlicher Friedensunterhandlungen, einer Appellation an Papst und Kirche und einer feierlichen Anrufung des göttlichen Schutzes.*

MG. Legum sectio IV, 1, 131. — Trouillat 1, 226 n° 152.

1106. Es starb Herr Burchard, Bischof von Basel; ihm folgte Herr Rudolf.

Die Jahrbücher von Münster im Gregoriental. MG. SS. 3, 154. — Trouillat 1, 229 n° 154.

1106. Im Jahre .... 1106 ... wurde von dem ehrwürdigen Bischof des römischen Stuhles Paschal auf

italienischem Boden eine Synode angesagt .... Dabei geschah es, dass Tietmar von Helmarshausen durch zwei apostolische Legaten persönlich geladen in Begleitung eines seiner Mönche mit den übrigen sich auf den Weg machte und ganz unvermutet dem Erzbischof von Trier mit andern Gesandten des römischen Königs in der Stadt Basel begegnete.

Die Uebertragung des heiligen Modoald. Kap. 10 f. MG. SS. 12, 295.

1107. Der Basler Bischof Burchard starb.

Die Jahrbücher von Ottobeuern. MG. 5, 9. — Trouillat 1, 230 nº 154.

1107. In demselben Jahre starben Bischof Gebhard von Speier und Burchard von Basel, der, obwol lange ein Gegner der Kirche, doch zuletzt in sich gegangen war.

Der sächsische Annalist. MG. SS. 6, 746. — GddV. 12. Jh. 5/2, 107. — Trouillat, 1, 230 nº 154.

1107. Ich Radulf, der ich jetzt zum Bischof der Kirche Basel geweiht werden soll, gelobe in Gegenwart des Herrn Guido, Erzbischofs von Vienne, der heiligen Kirche von Besançon untertänigen, ehrerbietigen und aufrichtigen Gehorsam und bekräftige das auf dem heiligen Altar mit eigener Hand.

Eintrag aus dem 11./12. Jh. in der Handschrift des britischen Museums nº 15222 mitgeteilt im NA. 3, 196.

1108. Aber im Jahre des Herrn 1108 wird Herr Rustenus von allen ... zum Abte [von St. Blasien] gewählt. Dieser errichtete nach seiner Bestätigung in der Abtswürde verschiedene nützliche Bauten. Zuerst

errichtete er im neuen Kloster zwei Altäre, den einen zu Ehren der Heiligen Felix und Regula, den andern zu Ehren des hlg. Gallus, des Bekenners, und liess sie durch den Basler Bischof Rudolf weihen.

Das Buch von der Gründung des Klosters St. Blasien. Kap. 33. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte 4/1, 104.

1111 September 4. *Adalbert, Sohn Landolts von Entringen, vollzieht eine von seinem Verwandten Hezilo im Einverständnis mit seinem Vater und Oheim angeordnete Schenkung von Gütern an das Kloster St. Georgen im Schwarzwald,* im Jahre der Menschwerdung 1111, am 3. Tag vor den Iden des September in der Stadt Basel diesseits des Rheins gelegen.

Nachrichten über die Gründung des und Vergabungen an das Kloster St. Georgen im Schwarzwald. MG. SS. 15/2, 1013. — Auszug in der Zeitschrift f. d. Geschichte d. Ober-Rheins 37, 366.

1114. 1. Im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1114 unter der Regierung des römischen Königs Heinrich erhob sich die schreckliche Pest der Ruchlosigkeit, welche anwachsend über den grössten Teil seines Reiches sich ausdehnte. Die Gesetze schwiegen, die Gottlosigkeit regte sich mit aller Kraft, Hass und Zank scheuchten den Frieden, Zorn und Rachsucht die Frömmigkeit. Und wol passt auf die Sitten dieser Zeit vorzüglich jenes Wort des Maro:

„Nirgendwo Treue noch Dank, kein Gastfreund schonet den Gastfreund;
Sicher auch bauet der Bruder nicht auf die Treue des Bruders."

Von diesem unseligen Fieber wurde auch der Bischof von Basel durch die Hinterlist des Teufels ergriffen

und angesteckt; unablässig sinnt er Tag und Nacht darauf den Ort Pfävers zu überfallen und sucht mit Fleiss nach einem Vorwand, welcher zur Ausübung eines solchen Frevels dienlich sein könnte. Nachdem er endlich einen Vorwand scheinbar gefunden hatte, begab er sich zu dem vorgenannten König und übergab [ihm] seine Burg Rappoltstein für die Vogtei [über das Kloster] und wird auf diese Weise belehnt. Und sofort schickte er dann an den Abt von Pfävers, einem, wie der Ausgang des Handels beweist, in jeder Beziehung schätzenswerten Mann, seine Gesandten mit dem königlichen Schreiben, in welchem er ihm befahl sich so rasch als möglich in seine Dienste zu stellen. Der Abt aber soll, nachdem er den Brief gelesen hatte, folgende Antwort gegeben haben: „Zwar weigere ich mich nicht mich dem Dienste zu unterziehen, der mit brüderlicher Liebe von mir gefordert wird. Der Ort aber, den ich laut Zeugnis der königlichen Urkunden nach der Gnade Gottes frei zu beherrschen übernommen habe, soll unter keiner Bedingung in fremde Botmässigkeit geraten.“ Die Boten des Bischofs aber kehrten sehr verstimmt nach Hause zurück. Und der Abt ging mit dem Bruder Wicramm zum vorerwähnten Könige und legte vor ihm mit königlichen und päpstlichen Briefen ganz unwiderleglich dar, dass derartige und so bedeutende Freiheiten seines Klosters auf keine Weise beeinträchtigt werden können noch dürfen. Und als der König von der Uebereinstimmung und Echtheit und Giltigkeit der Briefe seiner Vorgänger hörte, da bestätigte und bekräftigte er aufs Neue dem genannten Abte selbst und seinem Kloster alle ihre Freiheiten und stellte darüber dem vorerwähnten Kloster Pfävers eine königliche Urkunde aus.

2. Allein auch nachdem das geschehen war, stand der Bischof von Basel, der eine so offenbare Niederlage erlitten hatte, von feindseligen Angriffen nicht ab und waren die Pfäverser selbst nicht sicher. Da schickte der Abt den genannten Bruder Wicramm mit einem Brief, der den Hergang des ganzen Handels schilderte, nach Rom und der Bruder kam nach einer glücklichen Reise nach Rom und überbrachte den Brief dem apostolischen Herrn, indem er noch mit eigenen Worten, so viel er vermochte, denselben genehm zu machen suchte. Als der Brief verlesen war, da tadeln alle Umstehenden den ungerechten Machtspruch des Königs und drücken ihren Abscheu aus über die masslose Habsucht des Bischofs, und der apostolische [Herr] soll dem Bruder folgende Antwort gegeben haben: „Erinnere dich des Wortes: Oft folgt einem schwachen Anfang ein grösseres Glück.“ Durch solchen und ähnlichen Zuspruch hinlänglich gewappnet wird derselbe Bruder mit einem nach dem gemeinsamen Rate der Brüder abgefassten Briefe zum Bischof geschickt, damit dieser von dem geplanten Angriff mit dem glühenden Schwerte der Beredsamkeit auf folgende Weise zurückgehalten werde: „Paschal der Knecht Gottes u. s. w. Wir befehlen dir, Bruder Bischof Rudolf, dass du jenen Ort mit allem, was dazu gehört, aus deiner Besitznahme gänzlich frei und unbehelligt entlässt. Andernfalls werden wir dich als einen nicht zur Kirche Gehörigen behandeln, so lange du nicht den Befehlen der Kirche gehorchst und von jenem Angriff und jener Besitznahme gänzlich abstehst.“ Und Bruder Wicramm kehrte mit grosser Freude zu den Seinen zurück.

3. Da aber dem Bischof klar war, dass ein ihm nachteiliger Brief eingetroffen sei, weigerte er sich

dreimal trotzig ihn, der ihm durch verschiedene Boten überbracht wurde, anzunehmen, indem er glaubte auf diese Art und Weise dem Verdachte eines Verächters [des päpstlichen Befehles] zu entgehen. Da schickte Gerold, der oft genannte Abt des Klosters Pfävers, denselben Bruder, welcher aus den Händen der apostolischen [Herren] selbst Brief und Botschaft erhalten hatte, um sie dem Bischof zu bringen, zum Bischof, obwol so viele Boten zurückgewiesen worden waren, indem er ihm dringend empfahl jenem jede Möglichkeit einer Ausflucht [bei der Frage] abzuschneiden, ob er denn nicht von der Bedrückung von Pfävers abstehen wolle. Und abermals weigerte sich der Bischof trotzig ihn zu empfangen und von furchtbarer Wut entflammt ging er nicht bloss selbst in Begleitung von sechs Grafen mit ihrer Gefolgschaft in das Kloster, sondern scheute sich auch nicht den Abt von Pfävers selbst und seine Untergebenen und auch den Ort auf mancherlei Art heimzusuchen. Und hierauf setzte der Bischof einen Gerichtstag in Zürich fest, zu dem er auch die benachbarten Prälaten und Fürsten und sogar seinen Freund, den Bischof von Chur, beschied. Allein da der Abt fest blieb und mit seinen Brüdern unerschrocken ausharrte und auf keine Weise zu einer ungerechten Entfremdung seine Zustimmung geben wollte, wie er es ja auch nicht durfte, und da sie sich nicht verständigen konnten, so schickte einerseits der Bischof seine Gesandten nach Rom und andererseits ging Abt Gerold mit dem genannten Bruder Wicramm in eigener Person zum apostolischen [Herrn]. Und dort zeigte der Abt den apostolischen Brief, welchen er früher dem Bischof geschickt hatte und der von demselben gegen alles Recht so trotzig zurückgewiesen worden war, dem apo-

stolischem Vater und setzte ausser dem noch hinzu: „Derjenige, den der Befehl euerer Heiligkeit hätte abhalten sollen, hat noch nicht von unserer Bedrückung abgelassen.“ Der Verhandlung über diese Angelegenheit wohnten auch die Gesandten des Bischofs bei, welche aber wegen ungebührlicher Forderungen und ungerechter Beschuldigungen abgewiesen wurden, und sogleich schickte gemäss einem einstimmig und gemeinsam gefassten Beschluss der apostolische Herr folgenden mit dem apostolischen Siegel gesiegelten Brief an den Bischof: „Paschal der Knecht der Knechte Gottes u. s. w. Nachdem wir dir wegen der Klagen der Brüder von Pfävers vor Kurzem einen Brief geschickt haben, dass du von ihrer Befehdung abstehen mögest, und du, was uns Wunder nimmt, denselben keineswegs erhalten haben willst, so schicken wir dir, weil wir gemäss der Langmut des apostolischen Stuhles mit deinem Trotz gegen uns Geduld haben, einen zweiten Brief, in welchem wir dich bitten und mahnen, dass du von der Bedrückung jener Brüder gänzlich abstehest und das Kloster Pfävers mit seinen Gütern und Besitzungen in Ruhe liessest. Wenn du aber darauf vertraust, dass du irgend einen gerechten Anspruch hast, so finde dich vor Mitte der nächsten Fasten d. i. am 21. März im Jahr seit der Menschwerdung des Herrn 1115 bei uns zur Anhörung [deiner Sache] ein und stelle einstweilen dem Kloster die Güter, die du ihm genommen hast, zurück.“

4. Um dieselbe Zeit hat den König Heinrich im Frankenlande schweres Unglück betroffen. Da soll jemand, der die Wurzeln seines auf Unrecht aufgebauten Glückes gut kannte, gesagt haben: „Wir dürfen uns nicht wundern über den Sturz einer so hoch entwickelten Macht, welche der Ratschluss

der göttlichen Waltung nicht beschützt, die, wie wir unaufhörlich sehen, die Niedrigen erhöht und die Uebermütigen und namentlich die Verfolger der christlichen Kirche ins Elend stürzt. Denn dieser Kaiser, von dem wir sprechen, ist, wie er zuerst die ungerechte Bedrückung des Klosters Pfävers bewilligt und erlaubt hatte, bis in die letzten Tage seines Lebens auf dem rollenden Rade des Glückes unsicher gestanden. Und wenn sein Sohn noch länger in seine Fussstapfen treten wird, so wird er, da ihm fürs künftige Leben die ewige Strafe aufgespart bleibt, den entsprechenden Lohn für seine Taten davontragen.“ Während solche und ähnliche Gerüchte im Volke umgehen, wird der apostolische Befehl dem Bischof von Basel durch einen geeigneten Diener übermittelt, der auch unter Anführung vieler Verordnungen der heiligen Väter mit brüderlicher Ermahnung sich bemüht ihn von der Bedrückung derer von Pfävers abzubringen. Jener aber, unnachgiebiger als ein harter Demant, der zwar, wenn er von zahlreichen Hammerschlägen getroffen wird, nur zurückprallt, durch Anwendung von Kunstgriffen aber doch bezwungen wird, — jener aber, der zu der Zahl derer gehörte, von denen es heisst, dass sie sehend nicht sehen und hörend nicht begreifen, hatte ohne von Furcht vor Gott ergriffen, noch auch durch den furchtbaren apostolischen Zorn erschreckt zu sein, nicht gelernt einzulenken in den Weg der Wahrheit, noch vermochte er seinen Scharfsinn von der Befriedigung des unheilvollen Triebes der Habsucht abzuwenden. In Folge dessen wendet er jetzt schlaue Mittel an, hinter denen er die gefährlichen Entwürfe seiner Bosheit verbergen zu können glaubte. Denn zehn Tage vor dem für beide, den Bischof nemlich

und den Abt, festgesetzten Termin berief er in die Stadt Schaffhausen sehr viele Freunde zu einer Unterredung und bat sogar den Bischof Wido von Chur dringend in einem Briefe, in welchem er [ihm] hinsichtlich des Ortes Pfävers das zu tun versprach, was der Bischof [von Chur] für gut finden werde, an denselben Ort zu kommen. Währenddem brütete sein von schwarzen Wolken umdunkelter Geist, wie man später sehen wird, über davon ganz verschiedene Pläne und er trachtete auf jede mögliche Weise, wie er den Abt aus dem römischen Palast zurückbrächte und von dem durch den apostolischen Brief ihnen beiden festgesetztem Tag abbringen könne. Und nicht früher stand er von dieser böswilligen Absicht ab, als bis er, Dank den Versprechungen seiner Freunde, sich des Ergebnisses der Abstimmung versichert hatte.

5. Als aber der Abt, dem man bald Furcht einzuflössen bald mit Versprechungen zu umgarnen suchte, erkannte, dass seine Gegner in ränkevoller Weise hauptsächlich darnach strebten, wie sie den Wunsch des Bischofs erfüllen könnten, da liess er sich nicht wie ein Rohr von jedem Lufthauch hin und her bewegen, sondern einig mit sich leistete er kräftig Widerstand, so dass er sich weder von Furcht vor denjenigen, die ihn rauh anfuhren, erschüttern noch auch durch die Schmeichelworte derjenigen, die ihm schlau auflauerten, verführen liess. Aber wie oft List durch List vereitelt wird, so wusste er die gefährlichen Freunde des Bischofs abzuwehren, jedoch so, dass sie wirklich glaubten, er habe auf seine Romfahrt verzichtet, und das nun voll Freude, um den Lohn ihrer Bemühungen zu empfangen, dem Bischof meldeten. In Folge dessen schickte der Bischof

auf ihren Antrieb hin einen Brief nach Rom voll von Anklagen und Vorwürfen. Als aber dieser Brief vor allen vorgelesen worden war, hielt einer von ihnen, der die Schlechtigkeit des Bischofs noch strenger als die übrigen verdammte, folgende Ansprache: „Es sind bis heute nur wenige Tage verflossen, seitdem der Abt vor uns gestanden ist. Seine Demut habet ihr wol kennen gelernt und ebensowenig zweifelt ihr, dass die Bedrückung, die er erduldet, höchst ungerecht ist. Die römische Heiligkeit möge daher ihr Misfallen aussprechen darüber, dass der Bischof noch nicht daran denkt, der Wahrheit Folge zu geben". Wie es üblich ist, wird eine heilige Versammlung einberufen und diejenigen, deren Angelegenheit zur Verhandlung kommen sollte, traten vor, der Abt mit Bruder Wicramm und die Gesandten des Bischofs von Basel.

6. Während diese hin und her redeten, kam der Schwestersohn des apostolischen Herrn, welcher auch Geisel bei dem früher erwähnten König Heinrich war, nach Rom. Als dieser erfahren hatte, was für ein Process da verhandelt wurde, trat er mit seinen Leuten vor den apostolischen [Herrn] und hielt folgende Anrede: „Dieser Handel zwischen dem Bischof von Basel und dem Abt von Pfävers, der von euch untersucht wird und euch, wie ich bemerke, ganz fremd ist, ist mir vollständig bekannt, und ich will ihn euerer Heiligkeit, wenn es beliebt, darlegen. Denn während ich den römischen Angelegenheiten am königlichen Hofe unter dem Namen eines Geisels meine Aufmerksamkeit schenkte, entging mir nicht, dass die Abtei Pfävers dem Bischof von Basel und seiner Kirche, nachdem er eine Burg namens Rappoltstein für diesen Ort tauschweise gegeben hatte, verkauft

wurde, nicht ohne dass die Mehrzahl der Einsichtsvolleren unter Seufzern und mit Herzensbetrübnis sich über einen so unerlaubten Vorgang beklagten, wobei sie zu wiederholten Malen versicherten, dass dieser Platz, wie wir laut Zeugnis königlicher Urkunden wissen, frei gewesen sei". Darauf hin änderten die zwei Gesandten [des Bischofs], die kurz zuvor über einen wahren Wortschwall verfügt hatten, recht gedemütigt und niedergeschlagen zugleich mit der Farbe ihres Gesichtes — sie waren bleicher als welkes Gras — auch ihre Reden; denn sie hatten das einstimmige Urteil aller vernommen, welche mit dumpfem missbilligendem Gemurmel einen solchen Frevel verdammten. Als nun der Abt sich von dem, was man ihm fälschlich zur Last legte, wahrheitsgemäss reinigen wollte, wird er mit der apostolischen Ermunterung getröstet: „Lasse dich nicht betrüben Bruder, sagte der Papst, durch die Worte dieser Menschen, weil bei uns die Entschuldigungen der Feinde, die erwiesener Massen der Lüge dienen, nicht angenommen werden. Erzähle du zuerst, wer der erste Gründer eueres Ortes gewesen ist."

7. Und der Abt: „Das ist ein sehr heiliger Mann gewesen namens Pirmin, welcher in Folge der Verdienste seines hoheitsvollen Lebens die Würde des Oberhirten in der Stadt Metz erhielt. Während dort der getreue Verwalter die Schafe des Herrn zu guter und richtiger Ordnung brachte, weil das Licht der Wahrheit in der Finsternis nicht verborgen bleiben kann, sondern im Hause des Herrn allen hell leuchten muss, wird er auf Gottes Geheiss zu grösseren Aufgaben berufen. Denn er hatte von dem Müssiggang und der Nachlässigkeit der Bischöfe und anderer Priester gehört, und wie sie ihrem Glauben

an Christus abtrünnig würden derart, dass sie mit Preisgabe der Religion und der wahren Seligkeit heidnischen Gottesdienst nachahmten. Da dachte Pirmin Tag und Nacht darüber nach, mit welchen Heilmitteln man solchen Zuständen zu steuern vermöchte — denn er kannte die Bestimmung, dass kein Prediger in dem Sprengel eines andern Bischofs Amtshandlungen ausüben dürfe — und so geschah es endlich nach Gottes Ratschluss, dass er zum römischen Papst Gregor II. seligen Andenkens ging und diesem den ganzen Sachverhalt im Zusammenhang darstellte. Auf dessen Befehl nun nahm er freudig die schon lange Zeit heiss begehrte Aufgabe auf sich, nemlich in allen Städten und Orten, wohin er immer gelangen möchte, die Gefilde, die der göttlichen Liebe entbehrten, zu durchpflügen und den Samen des göttlichen Wortes fleissig zu pflanzen. Eingedenk der übernommenen Aufgabe begann er sogleich für die Früchte des guten Werkes zu sorgen, indem er in den verschiedenen Landschaften viele Klöster errichtete, welche zum Nutzen derer, die Gott dienen wollten, und hauptsächlich zu dem der Mönche bestimmt waren. Unter diesen nun errichtete er, als er in die Churer Provinz gekommen war, mit Gottes gnädigem Beistand das Kloster Pfävers. Und zu seinen mit angenehmer Stimme vorgetragenen Predigten voll freundlicher Ermahnungen sammelten sich nicht bloss die Leute des benachbarten Gaues, sondern es strömten auch aus den angrenzenden Landschaften solche, die von der Lieblichkeit seiner Lehre ergriffen waren, voll Eifer zusammen, und alle diese hat er mit der beneidenswerten Anmut seiner Sprache, wie es gerade für jeden passend war, erfreut. Und so entsagten viele, welche seinen heil-

samen Ermahnungen folgten, der Welt, unterwarfen sich in der Hoffnung auf das ewige Leben einer regelmässigen Zucht und übergaben, was sie an Geld und Gut besassen, zugleich mit ihrem Leib und Leben diesem Orte. Auf diese Weise also ist, wie ihr jetzt vernommen habet, der Ort Pfävers erbaut, und auch nicht durch grossartige Geschenke der Könige bereichert worden, wie wir vor dieser heiligen Versammlung hier aus ihren Urkunden beweisen wollen."

8. Nun wurden elf einander folgende königliche Diplome vorgelegt und auf apostolischen Befehl einer eingehenden Prüfung unterzogen und sie bestätigten das, was der Abt gesagt hatte, auf das Genaueste; denn man konnte in denselben keinen Rechtstitel irgend einer Macht finden, sondern nur, dass das Eigentum dieses Ortes immer unter kaiserlichem Schutz sicher bleiben sollte. Durch diesen urkundlichen Beweis gerieten die beiden Gesandten, welche nichts Ähnliches besassen, in überaus grosse Bestürzung und ermunterten sich, zweifelhaft und unsicher, was sie darauf erwidern könnten, wechselseitig mit Augenzwinkern. Da spricht der apostolische Kanzler die Gesandten vor allen folgendermassen an: „Ihr habet zugleich mit uns gehört, Brüder, mit welcher Genauigkeit die königlichen Urkunden mit der Aussage dieser Brüder hier übereinstimmen. Begegnet denselben nun, wenn ihr könnt, mit Urkunden eueres Herren und machet sie in unserer Gegenwart durch wahre Beweisgründe wertlos." Jene aber konnten darauf keine entsprechende Antwort geben, sondern suchten alles bald durch diese bald durch jene Phrasen zu verwirren, bis er ihre Ausflüchte immer mit den Worten abschnitt: „Bruder, dein Schiff ist auf offenem

Meer gescheitert.“ Indem die ganze Versammlung in langer und genauer Untersuchung erwog, dass einerseits der Ort Pfävers aus Gaben der Gläubigen errichtet worden und andererseits durch die königlichen Urkunden vor jeder feindseligen Macht geschützt sei, wird mit allgemeiner Uebereinstimmung der Beschluss gefasst, dass auch die apostolische Heiligkeit mit ihrem Ansehen diesen Ort für alle Zeit schützen solle. Diesen Beschluss bekräftigte der Herr, der Papst, mit apostolischer Gewalt, wobei er durch die anwesenden bischöflichen Gesandten den nachstehenden Brief dem Bischof von Basel übersandte: „Paschalis der Knecht der Knechte Gottes u. s. w. Weil durch Urkunden der Könige und Kaiser festgesetzt ist, dass die Abtei jenes Klosters Pfävers frei und es keinem Könige noch Kaiser erlaubt sei, sie oder ihre Güter in fremde Gewalt zu geben, so ist deshalb durch unser und unser Brüder Urteil bestimmt worden, dass die Abtei bei ihrer Freiheit verbleibe. Darum befehlen wir dir, dass das, was durch dich jener entzogen worden ist, zurückgestellt werde.“

9. Als nun der Bischof aus dem bestimmten Inhalt des apostolischen Briefes und dem damit übereinstimmenden Berichte seiner Gesandten erkannt hatte, dass es keinem Sterblichen erlaubt ist eine Person oder Sache, die frei ist, aus dem Besitze dieser Freiheit zu verdrängen, hat er es sich nicht mehr herausgenommen, den Ort Pfävers unter irgend einem frechen Vorwand in fremde Gewalt zu bringen. Da sandte der Abt im folgenden Jahre [1116] zwei seiner Brüder, Wicramm und Hugo, nach Rom, welche unter Danksagungen Gott preisen sollten, weil sein Ort durch die apostolische Frömmigkeit gnädiglich sein Heil wieder erlangt habe. Ihre Botschaft wurde von

dem Inhaber des höchsten Amtes wolwollend aufgenommen und, als der Grund ihres Herkommens vor den Brüdern dargelegt worden war, wird einstimmig von allen für gut befunden, dass ein mit Verstand und Einsicht so vorzüglich begabter Mann im Schosse der Mutterkirche begünstigt und gegen alle Feindschaft durch die Macht der römischen Heiligkeit geschützt zu werden verdiene. Daher werden nach einstimmigem Beschluss die genannten Boten mit folgender Urkunde frohlockend nach Hause entlassen: Paschalis der Knecht der Knechte Gottes dem geliebten Sohne Gerold, dem Abte des Klosters der heiligen Maria von Pfävers, und seinen regelmässig einzusetzenden Nachfolgern in Ewigkeit. Gleich wie den Wünschen derjenigen, die unbilliges verlangen, keine Folge zu geben ist, ebenso darf die Erfüllung der Wünsche derer, welche nur verlangen, was billig ist, nicht verschoben werden. Indem wir daher deinen Wünschen teuerster Sohn in Christo, Gerold, entsprechen, nehmen wir das Kloster der seligen Maria in Pfävers, dem du durch Gottes Willen vorstehst in den Schutz des apostolischen Stuhles. Deshalb haben wir den Entscheid, der in Betreff der Fehde zwischen dir und dem Bischof von Basel, Rudolf, in deiner, sowie in Gegenwart der zur Führung dieses Processes abgeschickten Gesandten nach Erkanntnis unserer Brüder der Bischöfe und Kardinäle gefällt worden ist, nemlich, dass euere Abtei bei ihrer Freiheit verbleibe, mit vorliegender Urkunde bestätigt. Denn wie wir damals sowol aus dem Berichte der Mönche als auch aus dem Zeugnis der königlichen Urkunden ersehen haben, steht es fest, dass dieses Kloster nicht von Königen und Kaisern, sondern von anderen gläubigen Männern gegründet und auch nicht

durch grossartige königliche Schenkungen, sondern durch Vergabungen anderer Gläubiger bereichert worden ist. Ebenso war auch in diesen Urkunden der Könige und Kaiser festgesetzt, dass die Abtei jenes Klosters frei sei und sicher vor den Eingriffen jeder fremden und feindseligen Gewalt und dass es keinem Könige noch Kaiser erlaubt sei, sie oder ihre Güter an ein anderes Kloster oder eine andere Person als Lehen zu vergeben oder als Eigentum zu verschenken. Ferner bestimmen wir noch dazu, dass alle die Güter und Besitztümer, welche das Kloster gegenwärtig zur Zeit der 9. Indiktion rechtmässig inne hat oder welche es in Zukunft rechtens und kanonisch wird erwerben können, dir und deinen Nachfolger fest und unentwegt verbleiben sollen. Unter diesen aber halten wir die nachstehenden für besonders erwähnenswert: Die Kirche des heiligen Gaudentius am Fusse des Septimer mit ihren Zugehörungen, die Besitzungen auf dem Gebiete von Chiavenna, die Kirche der heiligen Maria mit dem Flecken Weggis, die Kirche im Flecken Hedingen mit eben diesem Flecken, einen Hof im Flecken Mettmenstetten, die Kirche der heiligen Maria mit dem Flecken Tuggen und ihre Zugehörungen, den Flecken Milcinchof, die Kirche des heiligen Stephan im Flecken Männedorf mit einem Hof. Wir bestimmen daher, dass es keinem Menschen erlaubt sein soll das erwähnte Kloster grundlos zu behelligen oder was ihm gehört wegzunehmen oder das Geraubte zu behalten, es zu beeinträchtigen oder mit grundlosen Quälereien heimzusuchen, sondern alles soll unversehrt erhalten werden für den künftigen mannigfaltigen Gebrauch derer, für deren Unterstützung und Leitung es übergeben worden ist. Wenn aber du, gegenwärtig Abt dieses

Ortes, oder einer deiner Nachfolger stirbt, so soll niemand durch irgend einen heimlichen Akt der Schlauheit oder durch irgend eine Gewalttat Vorgesetzter werden ausser dem, den die Brüder nach gemeinsamem Beschluss oder der einsichtsvollere Teil der Brüder mit Gott und der Regel des heiligen Benedict vorsorglich würden gewählt haben, und niemand soll in diese Wahl sich einmischen ausser denjenigen heiligen Brüdern, welche euere Congregation dazu berufen haben würde. Wenn aber in Zukunft irgend eine kirchliche oder weltliche Persönlichkeit wissentlich gegen diese unsere verbriefte Verfügung frech aufzutreten sich erdreisten würde, so soll sie, wenn sie nach zwei- oder dreimaliger Mahnung nicht durch eine entsprechende Genugtuung gesühnt hat, ihrer Macht und Ehren und ihres Ranges verlustig sein und wol wissen, dass sie wegen des begangenen Unrechtes sich dem göttlichen Richterspruch unterwerfen muss, und sie soll von dem Genusse des hochheiligen Fleisches und Blutes Gottes und des Herren unseres Erlösers Jesu Christi ausgeschlossen sein und bei dem letzten Gerichte strenger Strafe unterliegen. Mit allen denjenigen aber, welche diesem Kloster die Gerechtsame wahren, sei der Friede unseres Herren Jesu Christi, wie sie sowol hier den Lohn einer guten Tat empfangen als auch bei dem strengen Richter den Preis des ewigen Friedens finden mögen. Amen.

Die Erzählung von der Freiheit der Kirche Pfävers. MG. SS. 12, 410 ff.

1114. Im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1114 aber in der dritten Fastenwoche kam König Heinrich der vierte dieses Namens nach Basel.

Die Akten von Muri. Quellen zur Schweizer-Gesch. 3, 40 n⁰ 14. — Trouillat 1, 233 n⁰ 157.

1116 vor dem 1. August. Indem er [Herzog Friedrich von Schwaben] sich nemlich von Alemannien nach Ueberschreitung des Rheins nach Gallien zurückbegab, beugte er alles Land von Basel bis Mainz, wo bekanntlich die Hauptstärke des Reiches liegt, allmälig unter seinen Willen. Denn immer den Rhein abwärts ziehend zwang er bald durch den Bau einer Burg an einer passenden Stelle alles Nachbarland zur Unterwerfung, bald wieder weiterrückend befestigte er eine andere Burg, nachdem er die frühere verlassen hatte, so dass es von ihm im Sprüchwort heisst: „Herzog Friedrich zieht am Schwanze seines Pferdes immer eine Burg nach sich."

Die Taten des Kaisers Friedrich von Bischof Otto von Freising 1, 12. MG. SS. 20, 359. — GddV. 12. Jh. 9, 33. — Trouillat 1, 237 n⁰ 161.

1118. Allein der Teufel liess ihn [Theoger], obwol er von so schwerer Arbeit ermüdet war, auch nicht ein wenig zur Ruhe kommen; auf der Strasse, auf der er wandelte, bereitete er ihm Nachstellungen. Auf seinem Wege durch jene einsame Gegend, die gewöhnlich die Vogesen genannt wird, gelangte er erst mit Sonnenuntergang zu einem Klösterlein, das durch Reliquien des seligen Georg und dessen Schutz berühmt ist. Von dort setzte er, indem er sich frühe erhob, seinen Weg, nachdem er von den Brüdern Abschied genommen hatte, in derselben Richtung fort. Trotz glühender Mittagshitze unter der von oben sengenden Sonne und obwol den von Fasten geschwächten

Leib auch noch die greisen Jahre entkrätteten, überwand der tapfere Wanderer doch mit Geisteskraft das Alter und verfolgte den einmal eingeschlagenen Weg weiter ohne sich eine Rast zu gönnen. Da auf einmal fallen einige Ritter ihn an, die auf Anstiften einiger Basler Priester dem Heiligen einen Hinterhalt bereitet hatten, weil sie bei ihm eine grosse Geldsumme zu finden hofften, die er nach Metz mitgenommen hatte. Während sie, nachdem sie auch seine Begleiter zersprengt hatten, ungestüm das Geld suchten, sang er, ohne sie zu fragen oder mit dem Gesange innezuhalten, die Psalmen mit lauter Stimme weiter, die er kurz vorher mit seinem Begleiter für die ewige Ruhe der verstorbenen Schüler angestimmt hatte, ein Beweis für den Frieden seines Herzens. Zuerst aber wurde er von den Rittern umringt und festgehalten und ihm befohlen vom Pferd zu steigen, da stieg er ab; dann wurde er untersucht und leer befunden und ihm befohlen wieder aufs Pferd zu steigen, da stieg er wieder auf und, da der Schüler bald zu ihm zurück gelaufen kam, nahm er zunächst das Totenamt, wo er es vor einer Weile unterbrochen hatte, wieder auf und beendete es, bevor er irgend ein Wort verlauten liess. Darüber gerieten selbst die Ritter ganz ausser Fassung und bewunderten seinen unentwegten Eifer im Dienste Gottes. Als dann der Schüler zu dem Greis zurückgekehrt war, schwankte er, ob er gehen oder bleiben soll — denn von den Rittern war ihm freie Wahl fortzugehen oder zu bleiben gelassen worden. Da befiehlt ihm der Bischof lieber fortzugehen und sich um seine Befreiung zu bemühen. Hierauf führten einige Ritter den Bischof gefangen weg, der Schüler aber ging frei davon; da er jedoch mit dem Meister durch Bande

der grössten Liebe und Verehrung verbunden war, empfand er, obwol frei, den Druck der Gefangenschaft noch stärker. Aber schon nach Verlauf etlicher Tage kehrte er mit angesehenen Männern zu dem Greis zurück und, nachdem er ihn mit ihrer Hilfe sogleich [ausgeliefert] erhalten hatte, sind sie munter und fröhlich auf dem Weg, der zu dem Klösterlein führt, weitergezogen.

Das Leben Dietgers, des Abtes von St. Georgen und Bischofs von Metz 2, 22. MG. SS. 12, 476.

1120/1188. Werner von Basel, der schon in seiner Kindheit von den Eltern hier dem Herrn dargebracht worden war, hat durch 37 Jahre demütig im Dienste Gottes und seiner Gebärerin ausgeharrt. Er hat sich sowol an dieser als auch an andern unseren Stätten und anderen Personen nützlich gemacht und ganz vornemlich in unserem Kloster Berau, wo er beim Bau des neuen Gotteshauses sehr oft des Tages Last und Hitze trug. Auch das Amt des Kellermeisters hat er durch einige Jahre an dieser Stätte innegehabt und seinen Brüdern nach Kräften gutes zu erweisen war er eifrig beflissen. Und obgleich er durch äussere Geschäfte vielfach in Anspruch genommen war, so achtete er doch genau auf die Einhaltung der gottesdienstlichen Uebungen sowol in der feierlichen Begehung der Messe als in dem fleissigen Chorgesang mit allen übrigen. Auch das Amt des Sakristans hat er nicht lange vor seinem Tode bekleidet. Endlich von Siechtum ergriffen, in Folge dessen er auch aus diesem Leben schied, empfieng er auf sein Verlangen die letzte Ölung und alle übrigen damals dazu gehörigen Stärkungsmittel eines christlichen Streiters. Als nun die Stunde seines Endes herannahte, sang ein

Presbyter, vor seinem Bette sitzend, den Psalter, den er von Anfangs an bis zum Psalm „Lobe“ wiederholte. Kaum hatte er mit diesem begonnen, da hörte er liebliche Stimmen erklingen, die sich aus der Kirche oder der Kappelle der hlg. Gottesgebärerin nach Art einer Procession dem Krankenhause immer stärker zu nähern schienen und in harmonischem Einklang eben dieses Lied sangen: „Lobe den Herrn meine Seele.“ Nach dessen Beendigung schlossen sie in gleicher Weise den Vers an: „Lobe meine Seele“, der für den Pfingstsamstag geschrieben ist. Als nun der Chor der Singenden, wie es dem zuhörenden Bruder dünkte, zum Hause und nahe zu der Stelle gekommen war, wo der Kranke von schwerem Leiden erschöpft dalag, da sah er ein blendendes Licht gleich einem Sonnenstrahl von dem Bette des Kranken ausgehen und sich durch das Krankenhaus und, was noch wunderbarer war, durch die Mauer des Hauses weit hinaus gegen Osten verbreiten. Der Kranke aber, der zur selben Stunde wie aus einem tiefen Schlaf erwachte, setzte sich in seinem Bette aufrecht, rief den Bruder Krankenwärter mit seiner natürlichen Stimme zu sich und verlangte, dass er ihm die Füsse vom Bette herabhebe, da er, wie er sagte, augenblicklich fortgehen müsse. Noch einen andern Presbyter, der auch dort noch nicht lange in seinem Bette lag, — es war nemlich zu Nacht — bat er ebenfalls zu ihm zu kommen und ersuchte ihn und den Bruder, der alles, was wir schon erzählten, gesehen hat, dass sie so schnell als möglich siebenmal das Vaterunser sprechen sollten. Als das so wie er es verlangt hatte, gebetet worden war, rief er dreimal mit lauter Stimme die Herrin der Welt, die Himmelskönigin, an mit den Worten: „Hlg. Maria,

hlg. Maria, die Stunde ist da, wo du mir zur Hilfe kommen mögest!“ Und alsbald bat er, ihn unverweilt auf seine Kutte zu legen und in üblicher Weise auf die Glocke zu schlagen, was auch geschah, und unter dem Zulauf der Brüder entschlummerte er heiteren Angesichts in Frieden.

Das Buch von der Gründung des Klosters St. Blasien. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte 4/1, 110 f..

1122. Es starb Herr Rudolf, Bischof von Basel; es folgte ihm Herr Bertholf.

Die Jahrbücher von Münster im Gregoriental. MG. SS. 3, 153. — Trouillat 1, 240 n° 164.

November 9. Bischof Rudolf [starb].

Basler Totenbuch. Böhmer, Fontes rerum Germanicarum 4, 147.

November 10. Rudolf Bischof von Basel [starb].

Totenbuch von Zwifalten. MG. N. 1, 264.

1124 Juli. *Beschwerdeschrift des abgesetzten Bischofs Gebhard von Worms. Er erzählt ausführlich, wie widerstrebend er die bischöfliche Würde übernommen und wie hinterhältig sich von Anfang an der Erzbischof von Mainz gegen ihn benommen habe, der die Ordination hinaus zog, so dass er die Angelegenheit dem Papste zu wissen machte. Zu ihrer Untersuchung schickte dieser den Bischof Wilhelm von Präneste als Legaten.* Nach der Ankunft des Kardinal Bischofs traten in Gegenwart des Kaisers der Erzbischof von Mainz, der Erzbischof von Köln, Arnold von Speier, Gothold von Utrecht, Erzbischof Gottfried von Trier, Konrad von

Toul, Bruno von Strassburg, Bertold von Basel, und andere Getreue des Kaisers zur Behandlung meiner Angelegenheit zusammen. Nach einer langen Beratung beschlossen sie, dass der Herr Kardinal unseren Ort und unsere Kirche besuchen und eine Einigung in Betreff meiner Wahl herbeizuführen suchen sollte. Sobald er sie erzielt hätte, sollte ich zum Presbyter befördert werden und sogleich vom Herrn Erzbischof die bischöflichen Weihen empfangen.

Codex Udalrici n° 233. Ph. Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum 5, 407 f.

1125 August. Was auf dem kürzlich in Mainz abgehaltenen Hoftag gehandelt worden ist, das der Erinnerung wert wäre und in welcher Weise die Königswahl vor sich ging, haben wir in Kürze zu Papier gebracht . . . Die sächsischen Fürsten, die auf dem rechten Rheinufer ungezählte Lager aufgeschlagen hatten, nahmen den Ehrenplatz ein und weiter oben Markgraf Leopold und der Herzog von Baiern mit einer grossen Schaar Ritter. Herzog Friedrich aber, zu dem sich der Bischof von Basel gesellt hatte, sowie die übrigen Fürsten und einige Edle Schwabens lagerten auf der andern Seite des Rheins.

Erzählung von der Wahl des Sachsenherzogs Lothar zum römischen König. MG. SS. 12, 510. — Trouillat 1, 248 n° 168.

1127. *Romfahrt des Archidiakons und nachmaligen Bischofs von Lüttich Alexander und des Abtes Rudolf von St. Troud in Lüttich. Von der Rückreise heisst es:* Nach grossen geistigen Aufregungen, nach grossen körperlichen Schmerzen, nach den fürchterlichen Gefahren des St. Bernhard nahm sie die Stadt Basel auf. Alexander kehrte von hier zu Pferde durch Burgund

zurück, Abt Rudolf in Schiffbruch drohender Rheinfahrt bis Köln, weil er krankheitshalber das Reiten nicht ertragen konnte.

Die Taten der Äbte von St. Troud. 12, 4. MG. SS. 10, 306.

1130. Adalbero [war] der 9. Abt im Jahre 1130; hernach wurde er Bischof von Basel.

Die Reihe der Aebte von Nienburg. Magdeburger Geschichtsblätter 2, 115.

1133/1136. Die Namen der Gründer dieser Stätte, des Klosters St. Peter im Schwarzwald. *Darunter:* Bischof Adalbero.

MG. SS. 13, 737.

1133 September 8.

I.	II.
Nachdem Kaiser Lothar die Alpen überschritten hatte, feierte er	Nach diesen Begebenheiten überschritt Kaiser Lothar die Alpen, feiert

die Geburt der hlg. Maria in Würzburg und hielt an seinem Hofe eine ruhmvolle Zusammenkunft mit den Fürsten verschiedener Gebiete, welche teils durch die Erhabenheit geistlichen Standes, teils durch den Rang in der Welt strahlen. Daselbst werden die Wahlen der Bischöfe Heinrich von Regensburg und Walter von Augsburg bestätigt, und weil der Basler Bischof Heinrich vollständig vom Papste [a]) abgesetzt worden war, folgte ihm der Abt Adalbero von Nienburg, vorher Prior des Klosters des hlg. Blasius im Schwarzwald [b]), nach dem Rate des Kaisers durch kanonische Wahl des Klerus und des Volkes.

---

[a]) vom Papste *fehlt in II.* [b]) *Die Worte* vorher *bis* Schwarzwald *fehlen in II.*

I. *Der sächsische Annalist. MG. SS. 6, 768. — GddV. 12. Jh. 15/2, 134. — Trouillat, 1, 261 nº 175.*

II. *Die Magdeburger Jahrbücher. — MG. SS. 16, 184. — GddV. 12. Jh. 12, 59.*

1134. Ich habe in einer alten Chronik gelesen, dass, nachdem Adalbero von Nienburg zum Bischof von Basel gemacht worden war, derselbe Arnold in der Abtei Nienburg ihm nachfolgte und Vorsteher beider Klöster war.

Die Taten der Äbte von Bergen. Magdeburger Geschichtsblätter 5, 378.

1134. Herr Bertholf gab das Bistum auf und es folgte ihm Herr Adalbero III.

Die Jahrbücher von Münster im Gregoriental. 2. Tl. MG. SS. 3, 154. — Trouillat 1, 261 nº 175.

1134 Anfang. *Erzbischof Adalbert von Mainz beklagt sich bei dem Bischof Otto von Bamberg über Gewaltsamkeiten des Kaisers Lothar III. in seiner Kirchenpolitik. In dem Briefe heisst es auch:* Was bleibt denn übrig, um unsern Kummer noch zu überbieten, wenn wir sehen, wie kanonische Wahlen von Bischöfen auf des Fürsten Wink kassiert werden, und er selbst nach seinem Belieben die, die er will, an die Stelle treten lässt? Das ist in der Basler Kirche geschehen.

Codex Udalrici nº 264. Ph. Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum 5, 451.

1136. Bischof Adalbero starb in Italien.

Die Jahrbücher von Münster im Gregoriental. 2. Tl. MG. SS. 3, 154. — Trouillat 1, 269 nº 179.

März 2. Bischof Bertold starb, der in der St. Nikolaus Kapelle begraben wurde.

Basler Totenbuch. Böhmer, Fontes rerum Germanicarum 4, 146.

1137 Juli/September. Bischof Albero von Basel *mit anderen geistlichen und weltlichen Grossen als Vertreter der Rechte des Reiches bei den im Lager von Lago Pesole vor Kaiser Lothar III. geführten Verhandlungen über die Unabhängigkeit der Abtei Monte Cassino vom päpstlichen Stuhle. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist für die Abtei nicht ganz günstig, auch muss Abt Rainald, der als Anhänger des Königs Roger von Sizilien, des Feindes Lothars, und des Gegenpapstes Anaclet II. wider den Willen der Minderheit gewählt worden war, jeder weitern Verbindung mit Roger und Anaclet entsagen. Als nun dem Kaiser bald darauf gemeldet wird, Rainald habe sich verräterischer Weise neuerdings in solche eingelassen, lässt er das Kloster mit Truppen besetzen und beschliesst den Vorfall selbst zu untersuchen. Auch Innocenz mischt sich ein, als zugleich von Rainalds Gegnern im Kloster dessen Wahl nochmals als unkanonisch angefochten wird. Darüber kommt es gleich am ersten Verhandlungstag zu einem wilden Auftritt. Der Kaiser stellt die Ruhe wieder her und erklärt ärgerlich, dass die Angelegenheit nicht von der ganzen Versammlung zugleich, sondern von jeder Partei gesondert behandelt werden soll, worauf sich viele Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte mit den Anhängern Rainalds entfernen.* Nachdem das geschehen war, sagte Bischof Anno von Basel zu denen, die behufs Besprechung der Wahl zurückgeblieben waren: „Wenn ihr irgend etwas gegen den gewählten Abt habet, so bringet es vernünftig und nicht so stürmisch vor.“ *Um die Ver-*

handlungen, die sich sehr in die Länge zu ziehen drohten, abzukürzen, beantragte Lothar, man solle dem Abt Rainald zureden, dass er seine Sache der Entscheidung des Papstes, des Kaisers und aller Edeln des römischen Reichs anheim geben möge, wozu sich dieser aber erst nach langem Sträuben entschloss. Hierauf kehrten alle, [die ihm zugesprochen hatten] zum Kaiser zurück und legten durch den Bischof von Basel dem Kaiser und den übrigen Beisitzern der Reihe nach dar, was getan und gesagt worden war. Als endlich der Kaiser fragte, ob auch die Wiedersacher Rainalds sich dem Machtspruche der geistlichen und weltlichen Herrschaft fügen wollten, fand er sie hiezu vollkommen bereit und so wurde die Versammlung am zweiten Tag geschlossen. Das geschah aber am 4. und 5. Tag der 3. Woche des Monats September, am 2. Tag nach der Erhebung des hlg. Kreuzes. *Rainald wurde schliesslich abgesetzt.*

Die Chronik des Klosters Monte Cassino von Petrus Diaconus 4, 109 und 121. MG. SS. 7, 822 und 836. — Auszug bei Trouillat 1, 267 n° 177 und 268 n° 178.

1137 Juni. Der Kaiser feiert das Fest der Apostelfürsten in Melfi, wo der oben genannte Erzbischof Hugo

I.

sich zur Ader liess, am vierten Tag starb und dort begraben wurde. Nur wenige Tage später starb auf demselben Zuge der Basler Bischof Adalbero.

Die Jahrbücher von Magdeburg. MG. SS. 16, 186. — GddV. 12. Jh. 12, 63.

II.

vom Schlage getroffen am vierten Tage starb und dort begraben wurde. Auf demselben Zuge starb der Basler Bischof Adalbero.

* *Die Chronik von Lauterberg. MG. SS. 23, 145*

*1137. In dem folgenden Jahre [auf 1136] starb der Basler Albero, dem Ortlieb folgte. In demselben Jahre starb Bertold, früher Bischof von Basel, dann Mönch im Kloster Lützel.

Die Marbacher Jahrbücher. MG. SS. 17, 159.

1137. Dort [in Arezzo] starb der Basler Bischof Adalbert.

Der sächsische Annalist. MG. SS. 6, 775. — GddV. 12. Jh. 5, 152. — Trouillat 1, 269 n° 179.

1137 Oktober. Kaiser Lothar stirbt. Adalbero, Bischof von Basel, stirbt.

Die Jahrbücher von St. Blasien. MG. SS. 17, 278. — Trouillat 1. 269 n° 179.

16. Oktober. Bischof Adalbero [starb].

Totenbuch von St. Blasien. Böhmer, Fontes rerum Germanicarum 4, 148.

1137. In Basel wird Ortlieb Bischof.

Die Jahrbücher von Münster im Gregoriental. 2. Tl. MG. SS. 3, 154. — Trouillat 1, 269 n° 179.

1140. Nachdem er [Gottfried, Abt von Epternach seit 1123] durch eine 17jährige bewährte Tätigkeit bei uns bekannt geworden war, wurde er nach dem Ableben Alberos, des Abtes von Prüm und zugleich Bischofs von Basel, von König Konrad ... auf den einmütigen Wunsch der Brüder und Gläubigen hin auch zum Leiter der Kirche von Prüm erwählt.

Denkmäler von Epternach. MG. SS. 23, 34.

1141 August 2. Im Jahre des Herrn 1141 am 2. August starb Herr Berthold der Abt [von St. Blasien], der

den Besitz des Klosters mit seinen Gütern vermehrt und die Leitung dieser Abtei in einer gefährlichen Zeit übernommen hat. Er hat den Streit und Zwiespalt zwischen diesem Kloster und den Baslern, den er noch von seinen Vorgängern überkommen hatte, geschlichtet und durch seine Klugheit und Vorsorge den Frieden hergestellt.

Eintrag a. d. 15. Jh. im Totenbuch von St. Blasien. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte 3, 599.

1145. Er [Amedeus] besass auch ein Privileg des Herrn, des Papstes Eugen, mit dem er bestätigte, was zur Zeit seines Vorgängers Burchard der Kirche von Lausanne von Kaiser Heinrich geschenkt und zu seiner Zeit von Konrad, dem erlauchten Könige der Römer, mit der Kraft seines Erlasses bestätigt worden war.

Die Taten der Bischöfe von Lausanne von Kuno von Estavayer. MG. SS. 24, 801.

1146 Dezember. Am Freitag wurde zu Basel nach der Predigt und Austeilung des Kreuzes eine stumme Frau vor den Mann Gottes [Bernhard von Clairvaux] gebracht. Kaum hatte er ihre Zunge berührt, als sogleich das Band ihrer Zunge gelöst ward und sie richtig sprechen konnte. Ich habe sie selbst gesehen und mit ihr gesprochen. Allein wer von euch hat den Lahmen gesehen, der vorher seinen Gang wiedergewonnen hatte und wegen des das Volk in solchen Beifall ausbrach? Otto: „Alle haben ihn gesehen.“ Eberhard: „Ich und die Ritter meines Herrn haben am nemlichen Tage, d. i. am Freitag einen Knaben gesehen, den die Mutter blind in die

Herberge des heiligen Mannes hingeführt hatte und sehend von dort zurückführte.“ Gerhard: „Viel ist gerade an diesem Tage geschehen, das wir wegen der allgemeinen Bewegung nicht erfahren konnten. Denn ich habe selbst einen sagen hören, dass er an diesem Tage Blinde berührt hätte, die, wie er glaube, ganz sehend geworden seien oder sehr bald sehend würden. Und ebenso erhielt in der Nähe von Basel ein schwerhöriger Mann sein deutliches Gehör wieder. Am Donnerstag vor Tagesanbruch gingen wir von Basel fort und eilten nach Ruffach.“

Geschichte der auf der deutschen Reise vollbrachten Wunder (6 Buch der Lebensbeschreibung des heiligen Bernhard). MG. SS. 26, 123 und 126.

1146. Auch in der Stadt Basel wurde, als er [Bernhard von Clairvaux] nach gewohnter Weise zum Volke predigte, damit an ihm sich erfüllte, was man von den Aposteln liest — sie zogen aus und predigten überall mit Gottes Hilfe und zur Bestätigung ihrer Predigten geschahen Wunder — eine stumme Frau ihm gebracht und auf sein Gebet hin redete sie, ein Lahmer wurde ihm gebracht und er ging, ein Blinder wurde ihm gebracht und er sah.

Als er einmal aus der Stadt Basel hinausgieng, hatte er über einen Tauben im Vorbeigehen das Kreuz gemacht. Nachdem er ein wenig gegangen war, rief er den Alexander von Köln und sprach: „Kehre um und untersuche, ob der Mensch hört.“ Dieser kehrte um und fand, dass er hörte.

Die Lebensbeschreibung des hlg. Bernhard verfasst von Gaufried. 4. Buch. MG. SS. 26, 114 und 116.

1148 April 11—17. Aber Konrad der Fürst der Römer, der in seiner Begleitung von den Fürsten noch Ort-

lieb, den Basler Bischof, Arnald seinen Kanzler, Friedrich den Herzog der Schwaben, Heinrich den Herzog der Baiern, Herzog Gwelfo und andere Grafen und erlauchte und edle Männer hatte, landet gerade in der Osterwoche zu Ptolemais und wird, als er wenige Tage später nach Jerusalem kommt, unter lautem Jubel des Klerus und Volkes mit ausserordentlicher Ehrenbezeugung empfangen.

Die Taten Friedrichs von Bischof Otto von Freising 1, 58. MG. SS. 20, 385. — GddV. 12. Jh. 9a, 106. — Trouillat 1, 302 n° 198.

1147. Aber Konrad der Fürst der Römer, der in seiner Begleitung von den Fürsten noch Ortlieb den Basler, Otto den Freisinger, Heinrich den Regensburger, Reginbert den Passauer Bischof, Arnald seinen Kanzler, Friedrich den Herzog der Baiern seinen leiblichen Bruder und Gwelfo den Bruder des früheren Heinrich und andere Grafen und erlauchte und edle Männer hatte, durchzog auf ungemein mühsamen Wegen Pannonien und Bulgarien und nach Ueberschreitung der Donau das ausgedehnte obere und untere Thracien, bis endlich das christliche Heer in mühsamer Schiffahrt das Meer bedeckte und jeder, wie und wann er konnte, an verschiedenen Punkten die Küste erreichte. .... Gerade in der Osterwoche aber landet er zu Ptolemais und wurde, als er wenige Tage später nach Jerusalem kommt, unter lautem Jubel des Klerus und Volkes mit ausserordentlicher Ehrenbezeugung empfangen.

Aus Veit Arenpecks Chronik der Baiern bei G. Leibnitz, Scriptores rerum Brunsvicensium 3, 667.

1148. Nach dem Ende auch dieser Heerfahrt aber beschliessen die Fürsten nach der Heimat zurückzu-

kehren, der römische König durch Griechenland, der andere aber durch Calabrien und Apulien. Daher bestieg Konrad, der Fürst der Römer, die Schiffe bei Ptolemais, und über das Meer segelnd traf er mit seinem Bruder und Freunde Manuel, dem Fürsten der königlichen Stadt, im Gebiet von Achaja oder Thessalien zusammen und rastete mit ihm von der weiten Reise ermüdet und durch die Strapazen geschwächt und von nicht unbedeutendem Siechthum befallen einige Zeit lang. *Er schickt von dort aus seinen Neffen Friedrich voraus.* Darauf landete sein Oheim, der König, einige Tage nachher, die er in Griechenland rastend zugebracht hatte, in Begleitung des genannten Bischofs von Basel und des Kanzlers Arnald und seines Bruders Heinrich, des Herzogs der Baiern .... durch das illyrische und dalmatinische Meer zurücksegelnd im Gebiete seines eigenen Reiches bei Pola, einer Stadt Istriens, von dort reiste er zu Pferd über Aquileja und feierte dann in Juvavia, das jetzt Salzburg heisst, und bekanntlich Metropolitansitz für Baiern ist, Pfingsten, nachdem er zwei Jahre zuvor dasselbe Fest im Gebiet von Pannonien begangen hatte. Darauf hielt er zu Regensburg inmitten einer grossen Schaar von Fürsten einen Reichstag.

Die Taten Friedrichs von Bischof Otto von Freising. 1, 59. MG. SS. 20, 385. — GddV. 12. Jh. 9ª, 107 f. — Trouillat 1, 303 nº 198.

1150 Februar. *Schreiben des Abtes Wibald von Stablo an Papst Eugen III. in Betreff der nach dem Tode des Abtes Berthold von Marbach (1149) erfolgten Abtswahl. Sie sei nur von einem Teile des Konventes vorgenommen auf den Kellermeister gefallen, den man*

auch sofort zur Bestätigung vor den König geführt habe, der zu Weihnachten 1149 in Bamberg einen Hoftag abgehalten habe. Dieser Wahl wurde aber von anderer Seite widersprochen, weil sie auf einen des schweren Amtes unfähigen Mann gefallen sei. An demselben Hoftage war auch euer ehrwürdiger Sohn Ortlieb, Bischof von Basel, zugegen, der während der Auseinandersetzungen der streitenden Parteien vom König über den Zustand des erwähnten, in seiner Diöcese gelegenen Klosters befragt antwortete, dass eben diese Brüder vielfach im Widerspruch mit den Satzungen und den Zwecken und der Ehre des Mönchsstandes lebten dadurch, dass sie keine Gelübde hätten ablegen wollen und getrennte Häuser und jeder sein Eigentum, aber keinen gemeinsamen Speise- noch Eßsaal besässen. Er fügte auch mit Berufung auf das Zeugnis seines Klerus, vieler Äbte und Ordensleute bei, dass der genannte Abt vor seinem Ableben sich darüber beklagt hätte, dass seine Mönche gegen ihn ungehorsam und geradezu aufrührerisch sich betragen und keine Zucht noch Besserung in irgend einer Beziehung hätten annehmen wollen. *Auf dem folgenden Hoftag in Speier (2. Febr. 1150) habe der König auf* den Rat sowol des Bischofs von Basel als anderer Geistlicher *dem Abte Eilulf von Erlach auch die Abtei Marbach übertragen. Der Papst möge diesen nun bestätigen.*

Briefe Wibalds n° 230. Ph. Jaffé. Bibliotheca rerum Germanicarum 1, 348 f.

1150 Februar. *König Konrads III. Brief an Papst Eugen III. Darin heisst es:* Die Angelegenheit des Klosters Marbach könnet ihr von den Ueberbringern dieses, durchaus frommeu und klugeu Männern, ein-

lässlich erfahren. Sie wurde in Gegenwart und nach der Auffassung des Bischofs von Basel, in dessen Sprengel dieses Kloster liegt, ferner der Bischöfe von Konstanz, Bamberg, Eichstädt und Speier, sowie des Abtes von Korvei und vieler anderer Äbte, geistlicher und unterrichteter Männer in langen Verhandlungen sorgsam geprüft und nach Recht und Vernunft zum Austrag gebracht. *Im Interesse der Wiederherstellung der Kirchenzucht habe er die Abtei Marbach dem Abt Eilulf von Erlach übergeben.* Wir gelangen nun an euch mit der dringenden Bitte, dass diese vollzogene Tatsache durch den Segen euerer Heiligkeit Geltung gewinne und dass ihr nicht jenen falschen Mönchen und Zwischenträgern Gehör schenket, welche auch hinterbracht haben, dass der Bischof von Basel gar nichts in dieser Sache getan habe; denn solche freche Angriffe müssen die kirchliche Ordnung untergraben und alle Rechtsordnung zerstören.

Briefe Wibalds n° 231 a. a. O. 1, 350 f.

1150 nach August 9. *Abt Wibald von Stablo schreibt dem König Konrad III., dass er die ihm aufgetragene Gesandtschaft nach Rom auf seine eigenen Kosten nicht übernehmen könne.* Da vielmehr entweder der Kanzler allein oder der Bischof von Konstanz oder Basel oder Lausanne mit ihm sich dieser Gesandtschaft unterziehen können, so gestattet uns mit gütiger Nachsicht der Ruhe zu pflegen und uns von erlittenem Schaden zu erholen.

Briefe Wibalds n° 279 a. a. O. 1, 407.

1150 Oktober. *Brief König Konrads III. an den Abt Wibald, womit er ihm die römische Gesandtschaft abnimmt. Er schliesst mit dem Satze:* Weil wir aber

einsehen, dass du durch deine schwierige Lage verhindert bist, so bleiben wir dir für deinen guten Willen zu Dank verpflichtet und rechnen zuversichtlich auf deine stets bereite Willfährigkeit bei der Besorgung unserer übrigen Geschäfte, indem wir die Last unserer Botschaft an den Papst anderen Fürsten, nemlich dem Bischof von Basel und dem Bischof von Konstanz aufladen.

Briefe Wibalds n⁰ 297 a. a. O. 1, 425.

1151 Ende September. *Brief des Königs Konrad III. an Pisa. Darin heisst es:* Was ihr ferner in Betreff einer dauernden Demütigung euerer Feinde uns durch unsere Gesandten, nemlich die Bischöfe von Konstanz und Basel und den Markgrafen von Montferrat nahe gelegt habet, da möget ihr wissen, dass euere Bitten erhört worden sind.

MG. Legum sectio IV, 1, 187. — Briefe Wibalds n⁰ 344. Ph. Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum 1, 477.

1155. In dieser Zeit bestand ein Schisma, das er selbst [Kaiser Friedrich] gegen Papst Alexander hervorgerufen hatte, es waren nemlich gegen Alexander Paschal und zwei andere Häretiker gewählt worden, die Kaiser Friedrich erhoben hat. Diesen schismatischen Päpsten hing der Strassburger Bischof Rudolf und der Basler Bischof Ludwig an, die ebenso wie alle von ihnen geweihten Priester ohne Hoffnung auf Begnadigung abgesetzt wurden.

Basler Chronik der Päpste und Kaiser. MG. 24, 147.

Zu 1156. Diese Provinz [Burgund] erstreckt sich aber fast von Basel, d. h. von der Burg, welche Mömpel-

gard heisst, bis zum Fluss Isère, von dem Lucan sagt: „die verliessen die Furt der Isara“, und mit ihrem Herrschaftsgebiet hängt das Land zusammen, welches im eigentlichen Sinne die Provinz heisst und sich von diesem Flusse aus bis in die Gegenden dehnt, wo die Rhone vom Meere aufgenommen wird und die Stadt Arles liegt.

Die Taten Kaiser Friedrichs von Bischof Otto von Freising. 2, 29. MG. SS. 20, 413. — GddV. 12. Jh. 9ª, 185.

1160 Ende Februar. *Sendschreiben des Konzils von Pavia, worin weitläufig auseinandergesetzt wird, dass einzig Papst Viktor III. der rechtmässig gewählt sei und nicht Alexander III. Dieses Sendschreiben unterzeichneten oder liessen unterzeichnen ausser den Königen von Ungarn, Böhmen, Dänemark und England, deutschen und italienischen weltlichen Grossen, vielen Äbten und Pröpsten, 153 Erzbischöfe und Bischöfe, darunter:* der Bischof von Basel, und der Erzbischof von Besançon liess durch seinen Gesandten und den Bischof von Basel seine Zustimmung geben.

MG. Legum sectio IV. 1, 270. Vrgl. auch Rahewins Fortsetzung der Taten Kaiser Friedrichs von Bischof Otto von Freising. 4, 70 (71). MG. SS. 20, 485 ff. — GddV. 12. Jh. 9ᵇ, 212. — Trouillat, 1, 335, nº 218.

1162 August 18. Bischof Ortlieb starb, der vor dem hlg. Kreuz-Altar begraben ist.

Basler Totenbuch. Böhmer, Fontes rerum Germanicarum 4, 147.

1162. Ferner starb der Basler Bischof Ortlieb, dem Ludwig folgte.

Die Marbacher Jahrbücher. MG. 17, 161. — GddV. 13. Jh. 6, 3.

1164. Nach dem Tode Ortliebs folgte Ludwig.

Die Jahrbücher von Münster im Gregoriental, 2. Teil. MG. SS. 3, 154. — Trouillat 1, 343 n° 225.

1167. Kaiser Friedrich rüstete zu einem dritten Zuge in die Lombardei ..... Während der Kaiser damals in der Lombardei verweilte, starben in Folge der verpesteten Luft viele Tausende von Menschen. So starb dort jener edle Herzog Friedrich von Rotenburg Herzog Welf, der Sohn Welfos schied aus dem Leben, der Bischof von Regensburg, der Bischof von Prag, der Bischof von Köln, der Bischof von Basel, der Bischof von Strassburg mit ungezählten andern sind dort gestorben und — es ist schrecklich dies zu sagen — nachdem das Eingeweide verscharrt worden war, wurden sie in Kesseln ausgekocht, nur die Gebeine in Säcke eingenäht und so in die Heimat zurückgebracht.

Die grösseren Jahrbücher Isengrims. MG. SS. 17, 315.

1167 August. Während der Dauer dieser Belagerung suchte eine schreckliche Pest das Heer des Kaisers heim... Es starben zu dieser Zeit mehrere Bischöfe, Reinold von Köln und der Bischof von Lüttich, Hermann von Verden, Daniel von Prag, auch der Bischof von Basel und Friedrich von Naumburg, der Sohn des Königs Konrad. Diese Katastrophe trat im Monat August ein, zu welcher Zeit die Menschen durch die übermässige Sonnenglut in jenen Gegenden oft körperlich herunterkommen.

Die Jahrbücher von Pöhlde. MG. SS. 16, 94. — GddV. 12. Jh. 10, 93.

* 1167. Under der wile, de de keiser darvore [Rom] lach, quam en grot sterve in sin here, dat vile ludes dod

belef. . . . . Also grot sterve ward, dat se sic nicht al begraven ne machten, mer harde, vile ward ere geworpen an den Tyber. Dar starf bischop van Colne, de bischop van Ludeke, bischop Herman Fardunensis, bischop Daniel van Prage, de bischop van Basele, Vrederic van Nuenburch, koning Conrades sone. Dit gescha in dem ouste, alse de lude van deme lande van der heten sunnen allermeist sek werdent.

Sächsische Weltchronik. Kap. 318. MG. deutsche Chroniken 2, 227.

1176 Oktober/November. *Der Vertrag von Anagni. In dem Präliminarvertrag heisst es:*

In Betreff der Bischöfe von Strassburg und Basel aber, die von Guido von Cremona geweiht worden sind, wird die Sache von den vorgenannten Vermittlern in demselben Reiche [Deutschland] 8 bis 10 von ihnen selbst gewählten Bischöfen anheim gegeben, die unter einem Eide die Zusicherung geben werden, dass sie dem römischen Papste und dem Herrn, dem Kaiser, in Betreff jener nur eine solche Massregel vorschlagen werden, die sie sich nach den kirchlichen Satzungen geben zu können glauben und ohne Gefahr natürlich für die Seele des Herrn, des Kaisers, und des Herrn, des Papstes, und ihre eigene, und der Herr, der Papst, wird ihrer Massregel sich anbequemen.

MG. Legum sectio IV. 1, 352. — Trouillat 1, 359 n⁰ 236.

1177 März 25. Als im Jahre des Herrn 1177 viele von den Fürsten und Grossen aus Deutschland, Frankreich, England und Spanien und Ungarn, sowol von den geistlichen wie von den weltlichen, nach Venedig gekommen waren, die den Kirchenfrieden zwischen

dem Herrn, dem Papst und dem Kaiser, wünschten, kamen am 7. Tag des ausgehenden Monates März ... der Papst ... Ludwig, Bischof von Basel, mit einem Abt mit dreissig Leuten.

Geschichte der Dogen von Venedig. Kap. 12. MG. SS. 14, 35.

1177 Juli/September. Der Friede von Venedig. *Im Entwurfe desselben kehrt die im Präliminarvertrag von Anagni (s. o.) angeführte Bestimmung in Betreff der Bischöfe von Strassburg und Basel wörtlich wieder.*

MG. Legum sectio IV., 1, 364.

1179. Im Jahre des Herrn 1179 wurde unter Papst Alexander ein grosses Konzil abgehalten, an welchem ungefähr 500 Bischöfe und Äbte und andere Geistliche in ungemein grosser Zahl Teil nahmen. Auf demselben werden der Erzbischof Berthold von Bremen, die Bischöfe Rudolf von Strassburg, Ludwig von Basel und Theodorich von Metz abgesetzt.

Strassburger Jahrbücher. MG. SS. 17, 89 und fast gleichlautend die Marbacher Jahrbücher. MG. SS. 17, 161. — GddV. 13. Jh. 6, 3. — Trouillat 1, 377 n° 245.

1179. In demselben Jahre wurde in Rom unter Papst Alexander um die Mitte der Fastenzeit ein Konzil abgehalten mit fast allen Bischöfen Italiens und Deutschlands und ganz Frankreichs. Auf diesem Konzil wurden der Strassburger und Basler [Bischof] abgesetzt, weil sie von einem schismatischen Papste die Weihe empfangen hatten.

Klosterneuburger Jahrbücher. Dritte Fortsetzung. MG. SS. 9, 632. — Trouillat 2, 20 n° 14.

1180. In düssem jare storven vele bischopp. *Darunter* bischopp Fredericus to Basel.

Chronik des Konrad Bote. G. Leibnitz, SS. rerum Brunsvicensium 3, 350.

1182 Mai 15. Pfingstfest. Bischof Hugo von Hasenburg starb und wurde vor der Glöcknerstube begraben. An seinem Jahrestag werden 6 Schillinge gegeben von dem Hause genannt zur Rotenfluh innerhalb des Aeschentors, anstossend an die Hofstatt der Herren von Beinwil, das, wie aus dem darüber gefertigten Briefe erhellt, unserer Kirche als Eigentum gehört.

Basler Totenbuch. Böhmer, Fontes rerum Germanicarum 4, 146. — Trouillat 2, 19 n° 13.

1183. Die Provinzen und Städte Galliens. Nunmehr wollen wir die einzelnen Städte der Gallier aufzählen, wobei wir nach dem Vorgang der römischen Kirche Gallien in Francien, Burgund und Gascogne zerfallen lassen. .... Burgund hat sechs Metropolitanstädte. Der von Besançon hat folgende Suffragane: den von Basel, den von Lausanne, den von Belley.

Gervasius von Tilbury. Kaiserliche Mussestunden. MG. SS. 27, 375.

1183 März/Mai. *Der Vertrag von Piacenza zwischen Friedrich I. und den Lombarden. § 36 des Präliminarfriedens:* Das sind die Namen der Fürsten und Ritter, die schwören müssen: *Unter den 36 namentlich aufgezählten geistlichen und weltlichen Grossen:* der Bischof von Basel.

MG. Legum sectio IV, 1, 403.

1184 Januar. *Vor einer aus mehreren geistlichen und weltlichen Grossen bestehenden und vom Bischof von*

Strassburg geleiteten Versammlung führt Bischof Roger von Lausanne in Gegenwart des Kaisers darüber Klage, dass dieser das Recht, den Bischöfen von Lausanne die Regalien zu verleihen, ohne vorherige Anfrage bei dem damaligen Bischof, dem Herzoge Berthold II. von Zähringen überlassen habe, und beklagt sich auch sonst noch über Unbilden von Seite des übrigens nicht anwesenden Herzogs. Auf Wunsch des Kaisers erkennt nun zunächst der Bischof Heinrich von Strassburg, dass der Kaiser dem Bischof von Lausanne auch in Abwesenheit des Herzogs Gerechtigkeit widerfahren lassen dürfe, dass aber in jenen Punkten, die den Herzog allein angehen, dessen persönliche Anwesenheit erforderlich sei. Diesem Urteil stimmen der Erzbischof von Besançon und die Bischöfe von Speier und Genf zu. Als aber der Bischof von Basel um seine Zustimmung zu diesem Ausspruch gefragt wurde, erklärte er, dass der Herr, der Kaiser, das Recht der Regalienverleihung dem Herzog Berthold übertragen und der Kirche weder nehmen konnte noch durfte; allein er sagte auch, dass, nachdem der Herzog offenbar durch den Herrn, den Kaiser, in ihren wie immer gearteten Besitz gekommen sei, dies nicht rückgängig gemacht werden könne, wenn er nicht anwesend oder nur aus Trotz abwesend sei. Dieser Ansicht stimmte die Mehrzahl der Laien zu.

MG. Legum sectio IV, 1, 388.

1184 Mai. Es ist aber hinlänglich bezeugt, dass an jenem Hoftag [von Konstanz] 70000 Ritter gewesen sind, da ja schon die genannten Fürsten so viel Ritter dort bei sich hatten .... abgesehen von andern Fürsten, wie dem Erzbischof von Trier, dem Erzbischof von Bremen u. s. w. .... dem Bischof von Basel ...

Hennegauische Chronik des Giselbert, Propstes von Mons. MG. SS. 21, 539.

1185 Oktober 25. Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1185 am 25. Oktober brannte die Basler Kirche nieder.

Schwäbische Jahrbücher. MG. SS. 1, 56.

1189 April 15. In der Osterwoche, d. i. am 15. April, traten die Unseren jene so heilsame Heerfahrt an und der Kaiser verliess Hagenau. Mit ihm zogen folgende von den uns bekannten Fürsten, nemlich sein Sohn, der Herzog von Schwaben namens Friedrich, und Berthold Herzog von Meran, der Bischof von Würzburg, der Bischof von Lüttich, der Bischof von Basel, der Bischof von Toul, der Bischof von Regensburg, der Bischof von Münster, der Bischof von Passau und dessen Bruder [Bischof von] Meissen, der Bischof von Freising, der Markgraf von Baden, der Markgraf von Froburg, der Graf von Dornberg, Graf Berthold von Neuenburg, der Graf von Holland, der Graf von Nassau und viele Bischöfe und Fürsten und Edle.

Die Marbacher Jahrbücher. MG. SS. 17, 164. — GddV. 13. Jh. 6, 12 f.

1189 Mai 28. Ebendort [an der Grenze von Österreich und Ungarn] feierte er [Kaiser Friedrich] das heilige Pfingstfest. Es befanden sich aber in seiner Umgebung diese Fürsten, die Bischöfe von Lüttich, Basel, Besançon, Meissen, Toul, Würzburg, Regensburg, Passau und der erlauchte Herzog von Schwaben, der gleichnamige Sohn des Kaisers Friedrich, der Herzog von Meran und der Graf von Holland, ebenso aus der

Reihe der Grafen und edlen und vornehmen Männer eine ungeheuere Zahl.

Jahrbücher von Zwettel. Zweite Fortsetzung. MG. SS. 9, 543.

1190 September 26—Oktober 13. Bischof Heinrich starb, der im Kreuzgang begraben ist.

Basler Totenbuch. Böhmer, Fontes rerum Germanicarum 4, 147.

1190. Es starb auch Heinrich, der Bischof von Basel, während seiner Heimfahrt auf dem Meere und folgte ihm Lütold im Bistum.

Die Marbacher Jahrbücher. MG. SS. 17, 165. — GddV. 13. Jh. 6, 14.

1192 Januar. Und so wurde Albert von Löwen dem Herrn, dem Kaiser, als Erwählter [von Lüttich] vorgestellt. Da aber Albert von Rastatt mit seiner allerdings schwächeren Partei sich dem widersetzte, verlangte der Herr, der Kaiser, über die zwiespältige Wahl ein Urteil von den Fürsten. Das Gericht ist nun dem Herrn Bruno, dem Erwählten von Köln, und Herrn Konrad, dem Erzbischof von Mainz, und Herrn Johann, dem Erzbischof von Trier, und den Bischöfen von Münster, Metz, Toul, Strassburg, Speier, Würzburg, Bamberg, Basel und den Äbten von Lorsch und Prüm übertragen worden. Das Urteil aber fällte der Bischof von Münster, dem sich dann alle andern anschlossen.

Hennegauische Chronik des Giselbert, Propstes von Mons. MG. SS. 21, 578.

1197. Nachdem man also den Tod des Kaisers erfahren, versöhnten sich der Bischof von Strassburg und der

Graf Albert von Dachsburg, welche früher Feinde waren, und sowol sie, wie auch der Herzog Berthold von Zähringen und Lütold, der Bischof von Basel, und viele Grafen machten eine Verschwörung gegen ihn [den Pfalzgrafen] und fingen an, nicht nur ihn selbst und die Seinigen, sondern auch die Leute des Kaisers anzugreifen und alles durch Brand und Plünderung zu verheeren.

Die Marbacher Jahrbücher. MG. SS. 17, 168. — GddV. 13. Jh. 6, 23.

Aus dem 12. Jh.—22. November. Der Diakon Liutfried von Basel [starb].

Kalender des Weissenburger Totenbuchs. Böhmer, Fontes rerum Germanicarum 4, 314.

Beilage I.

Die geistlichen Verordnungen des Basler Bischofs Heito.

807—823.

Erstlich muss vor allen Dingen der Glaube der Priester geprüft werden, was sie glauben und andere glauben lehren, wobei auch Beispiele dafür vorzulegen sind, wie und in wie weit der Schöpfer vom Geschöpf begriffen werden kann.

Zweitens muss verlangt werden, dass das Vaterunser, in dem alles zum Leben Notwendige begriffen ist, und das Glaubensbekenntnis der Apostel, in dem der katholische Glaube vollständig enthalten ist, von allen gelernt wird sowohl lateinisch als in der Volkssprache, damit was mit dem Munde bekannt wird, im Herzen geglaubt und begriffen werde.

Drittens muss darauf gedrungen werden, dass zu liturgischen Grussformeln die entsprechenden Antworten gelernt werden, wobei dann nicht nur die Geistlichen und die Gott geweihten Frauen dem Priester antworten können, sondern das ganze Volk andächtig und einstimmig antworten soll.

Viertens, dass das Glaubensbekenntnis des hlg. Athanasius von den Priestern gelernt und jeden Sonntag um die erste Stunde auswendig hergesagt wird.

Fünftens dass sie wissen, was das Sakrament der

Taufe und Firmung und was das Mysterium des Leibes und Blutes des Herrn sei, wie in diesen Mysterien die sichtbare Substanz gesehen und doch das Heil der Seele für die Ewigkeit unsichtbar dargeboten wird [welches nur im Glauben allein enthalten ist].

Sechstens was die Priester selbst notwendig wissen müssen, nemlich das Sakramentar, Lektionar, Antiphonar, das Taufbuch, den Kalender, die Bussformeln, den Psalter und die Homilien, die das ganze Jahr hindurch zu den Sonntagen und einzelnen Festtagen passen. Wenn einer es in diesen Punkten an sich fehlen lässt, wird er schwerlich den Namen eines Priesters behalten, weil die Drohung des Evangeliums sehr gefährlich ist, wo es heisst: Wenn der Blinde dem Blinden beisteht, fallen beide in die Grube.

Siebentens, dass sie wissen, wann im Jahre die rechte Zeit zum taufen ist, nemlich am Samstag der heiligen Ostern, wie denn jenes dreifache Untertauchen bei der Taufe den dreifachen, durch die Auferstehung verherrlichten Tod des Herrn vorstellen soll und deshalb jene heilige Wiedergeburt von dem ganzen christlichen Volke durch acht Tage gefeiert wird. Die zweite Taufzeit aber ist am heiligen Pfingstsamstag. In dringenden Fällen jedoch muss man zu jeder Zeit bei Gefahr zu Hilfe kommen, denn Not kennt kein Gebot. Ferner dass sie [die Priester] ein Gefäss für das Taufwasser haben, welches sonst zu nichts anderem gebraucht werden soll.

Achtens muss verkündet werden, dass sie die Feiertage im Jahre kennen, nemlich jeden Sonntag von Morgen bis Abends wegen der Verehrung der Auferstehung des Herrn. Alle Samstag aber soll von Morgen bis Abend gearbeitet werden, damit sie nicht in Judaismus verfallen. Als Feiertage aber haben, wie oben begonnen

wurde, während des Jahres folgende Tage zu gelten: der Tag der Geburt des Herrn, St. Stefan, St. Johannes des Evangelisten, der unschuldigen Kindlein, die Weihnachtsoktav, der heiligen drei Könige, der heiligen Mariä Reinigung, der heiligen Ostern, wie es in dem vorhergehenden Abschnitt begriffen ist, die drei Bittgangstage [vor Himmelfahrt], die Auffahrt des Herrn, Samstag der heiligen Pfingsten, des heiligen Johannes des Täufers, der 12 Apostel, besonders aber St. Peter und Paul, die Europa durch ihre Predigt erleuchtet haben, der heiligen Mariä Himmelfahrt, der Weihe des heiligen Erzengels Michael, der Weihe jedes Bethauses oder jedes Heiligen, zu dessen Ehren die betreffende Kirche gegründet ist, was jedoch nur den ringsum wohnenden Nachbarn mitzuteilen ist, nicht überhaupt allen. Das angesagte Fasten aber soll, sobald es von der Pfalz oder vom Hause herab verkündet wurde, von allen insgemein eingehalten werden. Die übrigen Festtage im Jahre, wie der des heiligen Remedius, des heiligen Mauricius, des heiligen Martin, sind nicht den Feiertagen beizuzählen, doch soll es nicht verboten sein, wenn die Leute sie in Zucht und Eifer zu Gott zu begehen wünschen.

Neuntens ist denselben Priestern zu befehlen, dass sie nicht fremde Weiber bei sich wohnen lassen, gemäss dem Nicänischen Konzil, ausser nur solche, bei denen der Verdacht eines schlechten Rufes nicht aufkommen kann.

Zehntens, dass sie keine Wirtshäuser betreten, weder wenn sie daheim sind, noch wenn sie sich auf der Reise befinden. Wenn sie aber notwendiger Weise dort etwas kaufen müssen, sollen sie ihre Boten dahin schicken und die Sachen in ein anderes Haus bringen lassen und mit Dank treulich in Empfang nehmen.

Elftens, dass sie weltliche Gebote nicht beachten, nicht als Zeugen auftreten, keine Jagdhunde, keine Sperber, keine Falken, keine Habichte halten, sich überhaupt keine Freiheit zu irgend welchem Spiel oder Schauspiel nehmen dürfen. Es genüge ihnen, was im ersten Psalm gesagt ist: „[sie] haben Lust zum Gesetze des Herrn und reden von seinem Gesetz Tag und Nacht"; und was vom Apostel geboten wird: „Kein Kriegsmann flicht sich in Händel der Nahrung, auf dass er gefalle dem, der ihn angenommen hat."

Zwölftens, dass sie wissen, dass niemand um Geld geweiht werden noch durch Geschenke in die Kirche eindringen darf, weil wenn es geschehen ist, sowohl der Betreffende als auch der, der ihn geweiht hat, abgesetzt werden müssen. Denn es ist offenbar, dass die, die solches tun, das Verbrecher der Simonie auf sich laden und nach dem Worte des Evangeliums „der, der nicht zu Tür hineingehet in den Schafstall, sondern steiget anderswo hinein, ein Dieb und ein Mörder ist." Und nicht bloss die, die das tun, sondern auch die, die denselben zustimmen, müssen gebannt werden.

Dreizehntens, dass keiner sich erdreiste einen, der eine andere Pfarrei verlassen hat, aufzunehmen, sei es um ihn bei sich zu behalten, sei es um ihn Messe lesen zu lassen ausser mit unserer Erlaubnis, noch um die Leitung einer Kirche oder des Volkes zu übernehmen ausser mit unserer vorher eingeholten Zustimmung. Wer das tut, wird gebannt werden.

Vierzehntens, dass sie nicht in Zelten oder in ungeweihten Kirchen oder in Häusern die heilige Messe lesen ausser etwa bei einem Besuche solcher, die durch Krankheit dort zurückgehalten werden. Diejenigen, die das tun, mögen wissen, dass sie wegen Ungehorsam abzusetzen sind.

Fünfzehntens, dass der Zehnt, der von den Gläubigen gegeben wird, Gottes Zins zu nennen und daher ganz abzugeben ist. Der dritte Teil davon soll nach dem Kanon von Toledo den Bischöfen gehören. Wir jedoch wollen uns dieser Erlaubnis nicht bedienen, sondern nur den vierten Teil davon nach dem Gebrauch der römischen Päpste und der Gepflogenheit der heiligen römischen Kirche behalten. Wer aus Streitsucht darauf Anspruch zu machen sich unterfängt, sei es ein Pfaffe oder ein Laie, wird von dem Abendmahl ausgeschlossen und mit einer Kirchenstrafe belegt werden.

Sechszehntens, dass jeder darauf achtet, dass Frauen nicht an den Altar treten und dass nicht einmal die Gott geweihten sich in irgend einen Dienst am Altar mischen. Wenn die Altartücher gewaschen werden müssen, so sollen sie von den Priestern abgenommen und beim Gitter den Weibern übergeben und ebendort zurück genommen werden. In gleicher Weise sollen die Opfer, die von den Frauen dargebracht werden, von den Priestern ebendort in Empfang genommen und auf dem Altar niedergelegt werden.

Siebzehntens, dass eben die Priester in Wort und Beispiel allen voranleuchten, dass keiner Zinsen nehme, weder sechsfache noch Stück für Stück,[a]) weil der, der das tut, sehr unchristlich und dem Gebote Gottes zuwider handelt, nachdem es bekanntlich allen Christen gleichmässig, ganz besonders aber den Priestern verboten ist, die allen als Muster und Beispiel dienen sollen.

Achtzehntens, dass keiner, der geweiht ist oder geweiht werden soll, von seiner Pfarrei in eine andere, noch auch zu den Schwellen der Aposteln des Gebetes

---

[a]) ut nullus usuras accipiat nec sexcupla nec speciem pro specie.

wegen ziehe, wobei er die Sorge für seine eigene Kirche ausser Acht lässt, noch auch einer Anfrage wegen in die [bischöfliche] Pfalz, noch auch um das Abendmal, von dem er ausgeschlossen wurde, von einem andern zu empfangen ohne Erlaubnis und in Abwesenheit seines Bischofs. Wer das tut, dem wird weder ein solches Abendmal noch die Weihe oder die Wanderschaft nützen. Und es muss allen Gläubigen verkündet werden, dass wer des Gebetes wegen zu den Schwellen der seligen Aposteln pilgern will, daheim seine Sünden beichten und erst so sich auf den Weg machen soll. Denn von seinem eigenen Bischof oder Priester soll er gebunden oder gelöst werden, nicht von einem fremden.

Neunzehntens, dass nichts anderes in der Kirche gelesen oder gesungen werde ausser das, was des göttlichen Willens ist und der rechtgläubigen Väter Wille genehmigt hat. Auch sollen sie keine falschen Engelnamen verehren, sondern nur die, die die prophetische und evangelische Schrift lehrt, nemlich Michael, Gabriel, Raphael. Auch sollen sie bei Urteilen über Büssende nicht einen verschiedenen Massstab anlegen, indem sie nach Belieben dem einen weniger, dem andern mehr, diesem anzurechnen, jenem abzuziehen beschliessen, sondern es soll der Stand der Person in Betracht gezogen und nach dem Masse der Schuld der Grad der Strafe bemessen werden.

Zwanzigstens sollen sie daran gemahnt werden, in Acht zu nehmen, dass was von den Gläubigen gegeben wird ein Loskauf von Sünden ist. Und deshalb sollen die sich nicht rühmen grossen Aufwand zu treiben, sondern vielmehr fürchten, was im alten Testament von den Priestern gesagt ist, dass sie die Missetat der Gemeine tragen sollen. Und darum sollen sie mit grosser Sorge um die bemüht sein, an deren Gaben sie Anteil haben,

weil die grosse Gefahr besteht, dass der, der nicht einmal sein eigenes Leben im Zügel zu halten weiss, den Richter abgibt über ein fremdes.

Einundzwanzigstens, dass sie wissen und verstehen, worin das Verbrechen der Blutschande besteht, und jeder in seiner Pfarrei darauf achte, dass es nicht verübt und, wenn es verübt worden ist, dass es so schnell als möglich gesühnt werde; also dass keiner sich eine Frau aus der Verwandtschaft nehme bis ins fünfte Glied. Wenn es unwissentlich geschehen sein soll, soll das nicht leichthin geglaubt, sondern durch ein Gottes-Gericht untersucht werden. Und beim vierten Grade sollen sie nicht geschieden werden, sondern während der ganzen Zeit ihrer Verbindung in der Busse verbleiben. Ebenso darf auch ein Mann sich nicht mit zwei unter einander in gleicher Weise verwandten Frauen oder eine Frau sich nicht mit zwei untereinander in derselben Art verwandten Männern oder der Täufling oder der Firmling oder eine Gott geweihte Frauensperson oder die Frau bei Lebzeiten ihres Gatten oder der Gatte bei Lebzeiten der Frau — alle solche Personen dürfen unter keiner Bedingung sich ehelich verbinden. Beim ersten und zweiten Grad sollen sie wissen, dass sie, wenn sie des Verbrechens der Hurerei überwiesen sind, das Recht einer zweiten ehelichen Verbindung vollständig eingebüsst haben; beim dritten Grad aber soll ihnen, wenn sie erwiesener Massen sich mit diesem Verbrechen befleckt haben, die gebührende Strafe auf dem Fusse folgen; jedoch sollen ihnen die ehelichen Rechte zwar unter einander, aber nicht gegen andere Personen abgeschlagen werden.[a]) Wenn aber Hörige nicht einer, sondern

---

[a]) *Es ist unerlässlich, diesen ganz unverständlichen Satz auch in seiner ursprünglichen und vermutlich schlecht überlieferten Form*

verschiedener Herrschaften heiraten, so soll ohne Zustimmung der beiderseitigen Herren diese Verbindung nicht giltig sein. Was aber aus Nachlässigkeit die Zustimmung erhält, das kann durch keine mögliche Gewalt abgeändert werden; denn der ist der Urheber einer solchen Heirat, der das ausser Acht lässt und seine Zustimmung gibt. Es liesse sich noch mehr über das Verbrechen der Blutschande sagen, wie an der Mutter und der Tochter und der Stiefmutter und in unzähligen andern Fällen, die dem Schreiber nicht gerade in den Sinn kommen; solchen und ihnen ähnlichen Personen ist eine Heirat für alle Zeiten verboten.

Zweiundzwanzigstens sind sie daran zu mahnen, dass sie den Leuten anzugeben wissen, was Werke der Barmherzigkeit mit ihren Früchten sind, wie sie die evangelische und apostolische Schrift begreift und durch die man zum Leben durchdringt, und was die Werke der Ungerechtigkeit mit ihren vielfältigen Früchten sind, durch die man auf finsterm Pfade dem ewigen Verderben zueilt. Ferner dass sie das Verbrechen des Meineids um jeden Preis vermeiden sollen, weil das Verbrechen des Meineids nicht nur am Evangelium und den Reliquien der Heiligen, sondern auch an der Wahrheit, die Gott ist, offenbar durch eine Lüge begangen wird.

Dreiundzwanzigstens sind sie daran zu mahnen, eingedenk zu sein, dass sie in den Kirchen, denen sie vorstehen, ihr Gelübde getan haben, und daher mit aller Fürsorge, mit der sie sie schmücken und ihnen

---

hieher zu setzen: In primo vero genu vel secundo, si inventi fuerint scelus fornicationis perpetrasse, matrimonii iura alterius sciant se funditus perdidisse; in tertio vero genu, si inventi fuerint tali crimine pollutos esse, digna penitentia eos subsequatur, et tamen matrimonii iura eis non vicissim, sed ad alios non negentur.

unentwegt dienen, die Fürsorge ihres ganzen Lebens an sie wenden sollen.[a])

Vierundzwanzigstens, dass sie die Gebetstunden bei Tag und Nacht nicht versäumen, weil so wie die römische Kirche singt, es alle, die auf der gleichen Bahn sich zu bewegen willens sind, tun müssen. Und nicht bloss die Bücher des neuen Testamentes sind Zeugnisse für die Befolgung dieser Regel, sondern auch der Inhalt des alten Testamentes spricht hiefür, wie denn der Prophet vom heiligen Geiste geleitet sagt: „Siebenmal des Tags habe ich dir Lob gesagt und zu Mitternacht stand ich auf dich zu bekennen.“

Fünfundzwanzigstens, dass sie den Leuten verkünden, dass sie sowol Glaubenszeugen und -Bürgen sind für die Söhne und Töchter, die sie geistig in der Taufe empfangen, als auch für diese dem Teufel, dem sie vorher untertan waren, absagen müssen und sie deshalb so lange, bis sie erwachsen sein und ihnen das Gelübde des Glaubens und die Absage deutlich gemacht und erneuert haben werden, in ihrer Obhut behalten, und dass jene, die für sie das Gelöbnis getan haben, von ihnen dasselbe ganz ebenso wieder verlangen werden.

MG. Legum sectio II, Capitularia, 1, 362. — Trouillat 1, 96 n° 50.

---

[a]) Vigesimo tertio admonendi sunt, ut sciant, quia in aecclesiis, quibus præsunt, sponsi facti sunt, et ideo omni vigilantia, qualiter eas decorent et eis incessanter deserviant, totius vitæ suæ vigilantiam impendent.

Beilage II.

Heitos Vision des Wetti.

Vorwort zur Vision des Wetti.

In der alemannischen oder schwäbischen Provinz lebte in dem Kloster der hlg. Jungfrau, das Reichenau heisst, ein Bruder namens Wetti, ein naher Verwandter des Waldo, der zur Zeit des Kaisers Karl selig. Andenkens eben dieses Kloster mit Ruhm geleitet hat. In der Unterweisung zu einem geistlichen Lebenswandel war er zwar unermüdlich tätig, hielt sich jedoch, wie schliesslich zu Tage trat, nicht gar strenge an die mönchischen Regeln, sondern voll Lerneifer trachtete er mehr als alle andern, die damals in seiner Umgebung sich befanden, nach der Erkenntnis der geistlichen und weltlichen Lehren. Seine Vision aber, welche unten folgt, hat der ehrwürdige Mann Heito, der frühere Bischof von Basel, ein Mönch dieser Stätte, ganz wahrheitsgetreu aufgeschrieben. Diese Erscheinung gieng im elften Jahre [der Regierung] des Kaisers Ludwig, u. z. im Jahre 824 seit der Menschwerdung des Herrn, im Monat November u. z. am 3. Tage desselben an einem Mittwoch vor sich. Am 30. Tag des Oktobers nemlich, an einem Samstag, erkrankte er, in der Nacht des Mittwoch sah er die Vision und am Donnerstag d. i. am 4. November in der Abenddämmerung trat er den Weg zum Herrn an.

Die Abschnitte dieser Vision.

1. Wie er zu kränkeln anfing.
2. Die erste Vision, in der er die Angst vor den bösen Geistern fühlte, die durch den Zuspruch der hlg. Männer verscheucht wurde.

3. Die Ankunft des purpurfarbigen Engels und seine freundliche Anrede.

4. Mit welchem Eifer er, nachdem er die Brüder zu sich gerufen, zu Gebet und Lektüre seine Zuflucht nahm.

5. Wie dann der Engel in Weiss ihm erschien und seinen Eifer belobte.

6. Wie er von dem Engel auf die Höhen geführt den Feuerstrom und die Strafen verschiedener Personen sah.

7. Der jammervolle Aufenthalt der Priester.

8. Einige Priester im Fegefeuer.

9. Der wegen Geldgeschäfte in eine bleierne Kiste eingeschlossene Mönch.

10. Abt Waldo, der sich im Fegefeuer abmüht.

11. Kaiser Karl.

12. Die Geschenke der Grafen.

13. Das elende Leben der Grafen.

14. Verklärung und Strafe vieler.

15. Die Erscheinung des Trones und der Herrlichkeit des Herrn.

16. Worin ihm vom Engel sein Tod am folgenden Tage verkündet wird und die Priester für ihn beten.

17. Die Vermittlung der Märtyrer.

18. Die Bitte der Jungfrauen um ein langes Leben.

19. Die Rede des Engels über das Laster der Sodomie und die Kebsweiber.

20. Die Ermahnung des Engels wegen seiner eigenen Besserung und seinem Amte.

21. Was in den Mönchsklöstern der Besserung bedürftig ist.

22. Welche Misbräuche in den Frauenklöstern herrschen.

23. Worin die apostolische Anordnung beobachtet werden soll.

24. Das schändlichste Laster.

25. Warum die Pest wütet.

26. Die Besorgung der Kirchenämter.

27. Der Graf Gerold.

28. Wie er vor den versammelten Brüdern seine Gesichte aufzeichnen liess.

29. Wie er vor dem hinzugekommenen Abte alles wiederholte.

30. Was er zwei Tage lang getan hat.

31. Wie er nach den üblichen Gebeten selig im Herrn entschlafen ist.

Es beginnt die Vision selbst, die unser Bruder Wetti am Tage vor seinem Hingang schaute.

1. Als der genannte Bruder mit einigen unserer Brüder am Samstag zur Erhaltung seiner Gesundheit einen Trunk zu sich genommen hatte, musste er, während die übrigen ihn gesund verdauten, ihn plötzlich mit grosser Anstrengung unverdaut von sich geben und es stellten sich nach dem Genuss von Speise, die er zur Stärkung des Körpers zu sich genommen hatte, Uebelkeit ein. Am folgenden Morgen, also am Sonntag, fühlte er sich zwar wohler und speiste mit den andern, die ihm bei dieser notwendigen körperlichen Verrichtung Gesellschaft leisteten, jedoch die erwähnte Uebelkeit dauerte noch an. Indessen glaubte er nicht im Mindesten, dass deshalb sein Leben gefährdet sei, weil die Mahlzeiten am Montag und Dienstag mit abnehmender Uebelkeit dem ganz Ahnungslosen die Hoffnung auf dieses Leben wieder belebt hatten.

2. Als er aber am dritten Tage mit Einbruch der Abenddämmerung mit den Brüdern beim Essen sass, sagte er, er könne hier das Ende der Mahlzeit nicht abwarten. Sondern während sie noch speisten, liess er sich in einer andern Zelle, die an jene anstiess und nur durch eine Zwischenwand von ihr getrennt war, sein Lager bereiten, um dort ruhend das Ende ihrer Mahlzeit abzuwarten und dann in sein eigenes Bett sich zurückzubegeben.

Als er sich nun auf dem Lager ausgestreckt und die Augen zwar geschlossen hatte, aber noch keineswegs, wie er selbst gestand, in Schlaf gesunken war, kam der böse Geist in Gestalt eines Geistlichen von solcher Hässlichkeit, dass in dem dunkeln und finstern Gesichte nicht einmal die Augen sichtbar waren, mit verschiedenen Marterwerkzeugen in den Händen und stellte sich ihm recht Glück wünschend zu Häupten, wie wenn er ihn am folgenden Tage hätte foltern wollen. Während er noch mit solchen Schrecknissen drohte, erschien plötzlich eine ganze Schaar böser Geister mit kleinen Schilden und Lanzen, die nach allen Seiten sich verbreitend die ganze Zelle füllte und sich daran machte einen Bau nach Art der italienischen Waffenschränke aufzuführen, um ihn darin einzuschliessen. Der Bruder wurde von solchem Schauer und einem so grässlichen Schrecken ergriffen und derart in Angst gesetzt, dass er schon keine Hoffnung mehr hatte diesen Vorboten seines Todes zu entrinnen. Da plötzlich zeigte sich Gottes Barmherzigkeit. Denn mit einemmal erschienen in derselben Zelle stattliche Männer von ehrwürdigem Äussern in Mönchsgewändern auf Schemeln sitzend. Einer von ihnen, der in der Mitte sass, redete ihn, wie er selbst versicherte, mit folgenden Worten lateinisch an: „Es ist unrecht, diese Unholde derartiges machen zu lassen,

denn der Mensch hält das nicht aus. Heisset sie gehen.“ Nach dieser Anrede wich und verschwand die Schaar der bösen Geister.

3. Ein Engel in wunderbarer Schönheit strahlend und eingehüllt in ein purpurnes Gewand trat nun zu Füssen dessen, der von dem ungeheueren Schrecken befreit war und redete ihn mit sanfter Stimme an. „Zu dir“, sagte er, „komme ich, geliebteste Seele“, worauf ihm der Bruder lateinisch antwortete: „Wenn mein Herr mir meine Sünden vergeben will, so übt er Barmherzigkeit; wenn aber nicht, so sind wir in seiner Hand; er tue, was ihm gefällt. Denn Patriarchen, Propheten und Apostel und jeder himmlische und irdische Würdenträger mühen sich ab für das Menschengeschlecht und ihr müsset euch noch mehr abmühen, weil wir jetzt schwächer geworden sind“. Mit dieser Wechselrede zwischen dem Engel und dem genannten Bruder endete die erste Vision, die wir nach seinem Bericht mit denselben Worten niedergeschrieben haben ohne etwas zu kürzen oder von uns aus, die wir das aufgezeichnet haben, etwas hinzuzufügen.

4. Wieder zu sich kommend setzte sich der Bruder auf und blickte umher, ob jemand bei ihm wäre, und sah zwei, den Propst seines Klosters und einen andern Bruder, die zu seiner Beruhigung dageblieben waren, während die andern nach dem Essen sich schon zur Ruhe begeben hatten. Er liess sie nun wieder zusammenrufen und erzählte ihnen alles der Reihe nach, was ihm in der kurzen Zeit begegnet war, so wie es in dieser Schrift enthalten ist, noch derart von dem Schrecken der geschilderten Vision zitternd, dass er alle seine grossen körperlichen Schmerzen vergass und nur von dem Druck einer unerträglichen Bangigkeit gequält wurde. Und unter der ungeheueren Last dieser Bangig-

keit warf er sich angstvoll vor den Brüdern auf den Boden und indem er die Glieder in Kreuzesform ausstreckte, bat er sie inständig, dass sie mit aller Inbrunst, deren sie tähig wären, für seine Sünden ihre Fürbitte einlegten. Während er so ausgestreckt dalag, begannen die Brüder für ihn sowol den siebenten Busspsalm als auch die übrigen, die zu dieser Bedrängnis passten und die ihnen gerade einfielen, abzusingen. Als der Gesang zu Ende war, erhob er sich wieder, setzte sich auf sein Bett und verlangte, dass man den Dialog des heiligen Gregor vorlese. Es wurde ihm nun der Anfang des letzten Buches dieses Dialogs bis zum 9. oder 10. Blatt vorgelesen und er hörte zu. Nach Beendigung der Lektion drang er in die Brüder, dass sie sich von der Ermüdung, die in Folge des Wachens bei ihm über sie gekommen sein müsste, durch Ruhe erholten und sich für die kurze Spanne Zeit, die von der Nacht übrig sei, noch ein wenig stärkenden Schlaf gönnten.

5. Als sie sich nun zurückgezogen und in einem andern Teile derselben Zelle zur Ruhe niedergelegt hatten, auch er selbst nach einer solchen geistigen und körperlichen Ermattung aufs Äusserste erschöpft war, kam derselbe Engel, der ihm in der ersten Vision zu Füssen stehend purpurfarben erschienen war, in weisse Gewänder gehüllt und stellte sich ihm in fabelhaftem Glanze erstrahlend zu Häupten; er redete ihn mit schmeichelnden Worten an und lobte ihn, dass er in seiner Not sowol durch Psalmsingen als Lektüre seine Zuflucht zum Herrn genommen habe, mit der Aufforderung künftig unverweilt ähnlich zu handeln. Unter andern empfahl er ihm auch den 118. Psalm oft zu wiederholen, weil in ihm der seelische Mut geschildert wird und [sagte ihm], dass er sehr erfreut sei, wenn er jemand so eifrig mit Lektüre und wiederholtem Psalm-

singen beschäftigt sähe, und dass Gott damit zu versöhnen sei, wenn diese Uebungen aufrichtig und nicht heuchlerisch abgehalten werden.

6. Nach diesen Worten ergriff ihn der Engel und führte ihn auf den leuchtenden Weg der grössten Wonne. Während sie darauf weitergingen, zeigte er Berge von ungeheuerer Grösse und unerhörter Schönheit, die aussahen, als ob sie von Marmor wären. Ein mächtiger Feuerstrom umfloss sie, in dem eine unzählbare Menge Verdammter zur Sühne eingeschlossen gehalten wurde, von denen er viele erkannt zu haben versicherte. Und an anderen Stätten gewahrte er solche, die mit zahlreichen Peinigungsmitteln verschiedener Art gemartert wurden. Darunter bemerkte er sehr viele Priester sowol niedereren wie höheren Grades im Feuer stehend, mit dem Rücken an einen Pfahl gelehnt und mit Riemen fest gebunden und ebenso die von ihnen verführten Frauen ihnen gegenüber ähnlich gefesselt und in dasselbe Feuer bis an die Hüften versenkt. Und es wurde ihm von dem Engel gesagt, dass sie ohne Unterlass an jedem dritten Tag mit einem Tag Pause dazwischen stets an ihren Geschlechtsteilen mit Ruten gestrichen würden. Mehrere von ihnen behauptete er erkannt zu haben.

7. „Der grösste Teil der Priester," sagte der Engel, „halten wegen ihrer Gier nach weltlichem Gewinn und ihrem Dienst bei Hofe, ihrem Luxus in Kleidung und Essen Frömmigkeit für eine Last. Sie wachen nicht über ihr gewinnsüchtiges Herz und geraten, nur nach Vergnügungen haschend, in Hurerei und daher kommt es, dass sie weder für sich noch andere mehr Mittler sein können. Denn dieser unter Seuchen und Hungersnot leidenden Welt hätten sie mit ihrem Gebet helfen können, wenn sie den Gewinn Gott mit ganzer Kraft

hätten überlassen wollen. Und so empfangen sie am Ende diesen Lohn, weil sie jedes Verdienst sich entschlagend solche Dinge geschehen liessen.“

8. Dort sah er auch, wie er erzählte, eine Art Burg aus Holz und Stein sehr unregelmässig aufgeführt, schmutzig von Russ, aus der Rauch in die Höhe qualmte. Auf seine Frage was das wäre, wurde ihm von dem Engel geantwortet, es sei das die Wohnung einiger Mönche gewesen, die man hier aus verschiedenen Orten und Landschaften zu ihrer Läuterung zusammengesperrt habe.

9. Einen aus der Zahl nannte er mit Namen, der, wie er sagte, dort in einer bleiernen Kiste eingeschlossen den Tag des grossen Gerichts erwarten müsse wegen eines Geldgeschäftes, wie es schon früher mit Anania und Saphira zur Verderbnis der Reinheit des gewöhnlichen Lebens vorgefallen war.

Von diesem in der Verdammnis eingesargten Bruder war einem Fremden, der am Ende seines Lebens durch einen Excess weggerafft worden war, schon vor einem Jahrzehnt ein Gesicht erschienen, wie damals allgemein das Gerücht ging, was schon lange der Vergessenheit anheim gefallen war, bis es nun durch diesen Bruder, der davon nicht das Geringste wusste, und durch eine ähnliche Vision wieder in Erinnerung gebracht wurde. Aus dieser zweimaligen Wiederholung einer und derselben Sache erhellt, dass das, was schlechte Triebe hervorbringt, öfters beschnitten werden muss, damit nicht die Geldgeschäfte derer, die sich Priester nennen, dort sich ihnen in eine bleierne Last verwandlen.

10. Ebendort wurde ihm auch ein hoher Berg gezeigt. Und der Engel sagte ihm, dass ein vor einem Jahrzehnt verstorbener Abt auf dessen Spitze verwiesen worden sei zu seiner Läuterung, nicht zu seiner ewigen

Verdammnis, wo er nun alle Unbilden des Wetters und alle Unannehmlichkeiten von Regen und Wind aushalten müsse. Der Engel fügte auch hinzu, dass ein gewisser Bischof, der kürzlich gestorben sei, diesem Abte zur Erlangung der Gnade mit seinem trostreichen Gebete hätte helfen sollen, wie er es ihm durch einen seiner Kleriker, dem er in einer Vision erschien, hatte auftragen lassen. Der erwähnte Bischof aber habe das sehr nachlässig gethan und nicht jenes reine Feuer der Teilnahme genährt, um ihm mit vollem Eifer beizustehen. „Und deshalb", sagte er, „wird man auch ihm nicht zu Hilfe kommen." „Und wo ist er"? fragte jener. „Dort", sagte er, „auf der andern Seite des Berges büsst er die Strafen seiner Verdammnis ab." Ueber die Vision aber, die wir eben kurz erwähnten, haben wir von dem, dem das Traumbild vor drei Jahren erschienen war, folgendes gehört. „Ich kam", sprach er, „in einen Raum ringsum ohne Wände, in dem derselbe Abt mit blutigen Beinen sass und er rief mir zu: „Gehe", sprach er, „zum Bischof und sage ihm, dass diese jetzt mir und einem andern Genossen angewiesene Behausung deshalb so wiederwärtig ist, weil, als zwei Grafen sich dort badeten, ein unerträglicher Gestank aufstieg, der sie für uns fast unbewohnbar machte. Und darum möge er mit Eifer von überall her die Mittel sammeln, damit man das, was jetzt ganz offen ist, verbauen kann. Falls er aber selbst die Mittel zu dieser Verbauung nicht hätte, so möge er eine Botschaft in die ihm unterworfenen Klöster schicken und dort werden ihm in dankbarer Anerkennung seiner Mithilfe alle für die Abschliessung nötigen Dinge geliefert werden." Als der Bischof dies hörte, sagte er: „Traumphantasien verdienen keine Beachtung." Aber ganz dieselben Ermahnungen sprach in dieser Vision der Engel wieder aus, weil der Bischof, auch von den

Toten angegangen, die Tröstung seines Gebetes nicht geboten hatte. Der Bruder aber, der diese Kunde sozusagen von der Unterwelt auf die Oberwelt brachte, hatte vorher nichts davon gewusst.

11. Dort sah er auch, wie er sagte, einen Fürsten stehen, der einst die Herrschaft über Italien und das römische Volk geführt hatte, dessen Schamteile von den Bissen eines Tieres zerfleischt wurden, während der übrige Körper von jeder Verletzung verschont blieb. Er war aufs Äusserste erstaunt und verwundert darüber, dass ein solcher Mann, der dem jetzigen Jahrhundert in Bezug auf die Verteidigung des katholischen Glaubens und die Leitung der hlg. Kirche neben allen andern als eine seltene Erscheinung galt, mit einer so scheusslichen Strafe hatte gebrandmarkt werden können. Allein ihm wurde von seinem Führer, dem Engel, sogleich der Bescheid zu Teil, dass jener zwar viele bewundernswerte, löbliche und Gott wolgefällige Taten verrichtet hätte, deren Lohn ihm nicht entgehen würde, dass er aber den Lockungen der Hurerei nachgegeben und deshalb mit den andern ihm von Gott verliehenen Gaben sein langes Leben derart hätte beschliessen wollen, dass diese gleichsam nur geringfügige Unzüchtigkeit und dieses der menschlichen Schwäche gemachte Zugeständnis durch die Masse so vieler guter Handlungen hätte verdeckt und ausgeglichen werden sollen. „Dennoch," sagte er, „ist jener nach dem Lose der Erwählten zum ewigen Leben bestimmt."

12. Dort erblickte er auch zahllose herrliche Geschenke von den bösen Geistern pomphaft hergerichtet um sie zu zeigen, Mäntel und silberne Gefässe, Pferde und feines schimmerndes Linnenzeug. Auf seine Frage, wem das gehöre und was ihre Schaustellung zu bedeuten habe, sagte der Engel: „Die sind für Grafen, die ver-

schiedene Provinzen verwaltet haben, bestimmt, damit sie, wenn sie hieherkommen, sie finden und wissen, was sie durch Bestechung, Raub und Habsucht zusammengerafft haben.“ Er nannte einige von ihnen mit Namen und sagte, dass diese Dinge da niemals aufhören noch beseitigt würden, bevor sie [die Grafen] nicht selbst kämen und sie in Empfang genommen hätten.

13. Was für schreckliche Ansichten er aber über den Wandel der Grafen äusserte, wer könnte das zu Genüge schildern? Sagte er doch, dass einige von ihnen nicht Rächer des Verbrechens, sondern viel eher teuflische Verfolger der Menschen seien, indem sie die Unschuldigen verurteilen und den Schuldigen Recht geben und mit Dieben und Verbrechern gemeinsame Sache machen? „Denn durch das Darbringen von Geschenken verblendet,“ sagte er, „tun sie nichts um des zukünftigen Lohnes willen. Sondern während sie die weltlichen Gesetze zur Bändigung der frechen Bösewichter handhaben, lassen sie die gesetzlichen Strafen, die die Schuldner treffen, ohne alles Erbarmen, wie wenn es sich um eine Schuld gegen sie handelte, hinter ihre Habsucht zurücktreten, um sie hier zum zweitenmale zu empfangen. Niemals üben sie Gerechtigkeit in der Hoffnung auf ihre Zukunft, sondern statt dass sie sie allen unentgeltlich um des ewigen Lohnes willen zukommen lassen, bieten sie sie, wie auch ihre eigene Seele, immer feil.“ Er nannte auch einige mit Namen, die schon gerichtet sind, so wie im Evangelium von den Ungläubigen gesagt wird: „Wer aber nicht glaubt,“ heisst es, „der ist schon gerichtet.“

14. Unzählige habe er noch gesehen, berichtete er, sowol aus dem Laien-, wie aus dem Mönchsstande von verschiedenen Klöstern und Gegenden, einige im Heile, andere zu Strafen verurteilt.

15. Nachdem er das und noch unendlich mehr gesehen hatte, was wir der Kürze halber von der weiteren Erzählung ausgeschlossen haben, führte ihn [der Engel] zum herrlichsten Gebäude auf ganz natürlichem Boden errichtet mit Bogengängen wie aus Gold und Silber, mit mancherlei Skulpturen geschmückt, das in solcher Grösse und Höhe und zugleich in so unglaublicher Pracht erglänzte, dass die Wucht dieses riesigen Baues weder mit Sinnen erfasst noch mit menschlichen Worten zum Ausdruck gebracht werden kann. Dann trat er hervor der König der Könige und der Herr der Herrschenden mit einer grossen Schaar von Heiligen, strahlend in einer Herrlichkeit und Hoheit, dass der Mensch den Glanz eines solchen Lichtes und die Pracht und Herrlichkeit der Heiligen, die sich da entfaltete, mit seinen körperlichen Augen nicht zu ertragen vermochte.

16. Dann sprach der Engel, der sein Führer und Zeiger war, zu ihm: „Morgen wirst du die Reise antreten müssen, aber bis dahin wollen wir uns um Barmherzigkeit bemühen.“ Damit gingen sie, indem der Engel voranschritt, dahin, wo die heiligen Priester in unsagbarer Herrlichkeit und Pracht beisammen sassen. Dann sagte er ihm: „Das sind die bei Gott durch das Verdienst ihrer guten Werke Gekrönten, denen ihr kirchliche Aemter übertragen habet. Wir wollen sie bitten, dass sie für dich bei Gott um Barmherzigkeit flehen.“ Nach diesen Worten baten sie sie demütig um ihre Vermittlung. Die heiligen Priester aber erhoben sich unverweilt und zogen vor den Tron und warfen sich davor nieder und baten um Barmherzigkeit für den genannten Bruder. Der Engel aber blieb mit dem Bruder, während jene ihre Fürbitte taten, weit seitab stehen. Als sie nun vor dem Tron demütig um Barmherzigkeit flehten, vernahm man eine Stimme von dem Tron herab,

die ihnen zur Antwort gab: „Er hätte andern ein Beispiel der Erbauung geben sollen, hat es aber nicht getan“, und das war der ganze Bescheid. In jener Reihe aber von erlauchten Priestern hat er, wie er versicherte, die Heiligen Dionysius, Martin, Anian und Hilarius erkannt.

17. Hierauf forderte ihn der Engel ein zweitesmal auf mit ihm dorthin zu gehen, wo die unzählbare Menge der seligen Märtyrer in unsagbarer Herrlichkeit leuchtete. „Das sind die“, sagte er, „die der Sieg nach einem glorreichen Kampfe zu solcher Herrlichkeit geführt hat, die ihr in der Kirche in Ehren haltet zur Ehre und zum Lobe Gottes, die wir als Fürbitter für den Nachlass deiner Sünden bitten müssen.“ Kaum hatten sie [die Heiligen] sie mit der gleichen demütigen Bitte sich auf den Boden werfen sehen, als sie sich sogleich und ohne allen Aufschub zum Tron der göttlichen Majestät begaben, sich niederwarfen und ihre Bitte um den Nachlass der Sünden jenes vorbrachten. Auch ihnen tönte wie vorher eine Stimme von dem Trone entgegen und sagte: „Wenn er diejenigen, die er durch falsche Lehre und das Beispiel seiner Schlechtigkeit verlockt und zu ihrer Verderbnis vom Wege der Wahrheit auf den Weg des Irrtums verleitet hatte, gebessert und auf den Weg der Wahrheit zurückgeführt haben wird, soll ihm vergeben sein“. Auf ihre Frage aber, wie diese Besserung durch ihn erzielt werden könnte, so dass er die gewünschte Vergebung erlangen könnte, ertönte ihnen nochmals die Stimme vom Trone und sprach: „Er soll alle, die er durch Beispiel oder Lehre umstrickt hat das Unerlaubte zu tun, zusammenrufen und sich vor ihnen niederwerfen mit dem Geständnis schlecht gehandelt oder gelehrt zu haben und um ihre Verzeihung bitten und ihnen um des allmächtigen Gottes und aller Heiligen willen zureden, dass sie das Schlechte fortan weder

tun noch lehren mögen.“ Inzwischen standen jene wie bei der früheren Fürbitte der Priester weit abseits. Und unter diesen Heiligen behauptet er die Heiligen Sebastian und Valentin erkannt zu haben.

18. Dann gingen sie, der Engel voran, zu dem Ort, wo die unzählbare Menge der heiligen Jungfrauen verweilte, erstrahlend in unvergleichlicher Herrlichkeit und im Glanze des schimmernden Lichtes. „Das sind die heiligen Frauen“, sagte er, „denen ihr die geistliche Dienstbarkeit zur Ehre des Namens Christi auferleget.“ [Auch] diese baten sie um ihre Fürbitte bei Gott für sein ewiges Leben, während sie selbst inzwischen, wie vorher, zur Seite standen. Aber bevor jene sich noch für ihre Bitte zu Boden geworfen hatten, kam ihnen des Herrn Majestät entgegen und sie aufhebend sagte sie: „Wenn er Gutes lehrt und gute Beispiele gibt und diejenigen bessert, denen er schlechte Beispiele geboten hat, soll euere Bitte gewährt sein“.

19. Als sie von da zurückgingen, fing der Engel an ihm auseinanderzusetzen, in welch schmutzigen Lastern sich die Menschheit wälzt. „Wenn nun auch“, sagte er, „durch mannigfache und zahlreiche Verbrechen das Menschengeschlecht von seinem Schöpfer sich zurückzieht und sich dem Teufel zu eigen gibt, so wird Gott doch durch nichts mehr beleidigt als durch Sünden gegen die Natur. Und deshalb sollte mit der grössten Wachsamkeit allenthalben darauf gesehen werden, dass die Stätte Gottes nicht durch sodomitische Greuel in einen Tempel des Teufels verwandelt werde. „Denn diese Krankheit,“ sagte er, „die sich wie ein ansteckendes Gift einschleicht, durchdringt nicht nur die durch die fleischliche Vermischung der Männer gegenseitig besudelten Seelen, sondern sie wird auch bei Verheirateten wie eine weit verbreitete Pest gefunden, indem diese

unter dem Ansturm der Leidenschaft zur Raserei gebracht und von den Eingebungen der bösen Geister getrieben das ihnen von Gott verliehene natürliche Gut ihren eigenen Frauen gegenüber einbüssen, so dass beide Gatten auf dem befleckten, mit der Schande der Hurerei behafteten Ehebett sich dem Teufel preisgeben. Deshalb befehle ich dir kraft göttlichen Auftrags, dass du darüber öffentlich predigest; auch sollst du es laut sagen, welches Verbrechen an dem Aufwand haftet, der mit den Kebsweibern getrieben wird. So lange sie nemlich in dieser Unfläterei sich weiter besudeln, verdienen sie den Zugang zum König des Himmels nicht". Darauf antwortete er: „O Herr, das öffentlich vorzubringen wage ich nicht, da ich mich bei meiner persönlichen Unbedeutendheit dazu nicht für berufen halte, nicht fühle." Da antwortete ihm der Engel mit grossem Unmut: „Was Gott will und durch mich dir befiehlt, das wagst du nicht vorzubringen?"

20. Hierauf begann er ihm zu seiner eigenen Besserung verschiedene Ratschläge zu erteilen. „Ich", sprach der Engel, „der ich mit der Hut über dich beauftragt bin, bin derselbe, der einst von Gott jenem Simson, den das Buch der Richter schildert, von seiner Geburt an beigesellt und bei allen seinen wunderbaren Unternehmungen mit Gottes Hilfe dessen Mitarbeiter gewesen war, bis er durch fleischliche Gelüste entnervt mit Dalila Gottes Ungnade sich zuzog und, indem er seine Heiligkeit an eine Hure wegwarf, von Gott verlassen wurde. Auch du hast mir in deiner Jugend wolgefallen; allein, als du herangewachsen anfingst nach deinem eigenen Gutdünken zu leben, hast du mir ebenso sehr misfallen. Jetzt jedoch in deinem Kummer und in der Reue deines Herzens zu Gott zurückgekehrt gefällst du mir wieder."

21. In den Klöstern der Mönche aber muss man darauf dringen, dass die Wurzeln des Lasters zum Verdorren gebracht werden um die Keime der Tugend sich entwickeln zu lassen, nachdem offenbar diejenigen weit häufiger gefunden werden, die von weltlichen Bedürfnissen, als die, die vom Geiste Gottes getrieben in diese Burgen des Geistes sich begeben. Denn das Tier im Menschen fasst das nicht, was göttlichen Geistes ist. Und deshalb muss man mit aller Kraft dagegen ankämpfen, dass nicht das Leben der Geistigen erkalte unter der Masse der Fleischlichen, dass nicht das Mitleid vieler ersticke unter der überhand nehmenden Ungerechtigkeit. Man hüte sich vor Geiz, unter dessen Herrschaft der Geist sich von der Armut abwendet und durch die des Himmels Pforten verriegelt werden. Die Völlerei in Speise und Trank soll einem gerade noch zureichenden Lebensunterhalt Platz machen. „Wasser", sagte er, „ist gar gut zum Durstlöschen, weil es das natürliche Getränk ist. Der Kleiderprunk soll einer Bekleidung Platz machen, die gerade hinreicht, um die Blösse und Kälte zu vermeiden. Der sich blähende Stolz muss sich in aufrichtige Demut verwandeln. Bei einigen nemlich gewahrt man wol eine gebückte Haltung, aber die Hoffart ist im Herzen nicht abgetan. Denn in dem apostolischen Stande wird namentlich dadurch Verwirrung gestiftet, dass die Tugend mit dem Laster sich aufputzt. Und wenn die Schuld, die unter dem Scheine der Frömmigkeit eingetreten ist, Dauer gewinnt, so wird sie bald gleichsam als die Regel einer rechten Lebensführung verteidigt. Und deshalb muss man in den östlichen Gegenden, d. h. Deutschland und Frankreich, die Menschen dieses Standes ermahnen, dass sie sich an das Ideal wahrer christlicher Demut und freiwilliger Armut halten, um nicht von der Pforte des Lebens zurückgewiesen zu

werden, wie dies Gott durch mich dir furchtbar verkünden lässt."

22. Ebensowenig verschwieg er ihm, wie sehr auch in den Frauenklöstern die Sünde zugenommen und in Folge der zerrütteten Ordnung der Gott zugefügte Verlust zum Gewinn des Teufels beigetragen habe. „Denn", sprach der Engel, „da tote Frauen den Lebenden vorgezogen werden — weil eine Wittwe, die in Freuden lebt, tot ist — so werden durch die Teilnahme an toten Werken aus den Lebenden tote, die solchen Werken unterworfen sind."[a]) Und indem sie sich der Weltlichkeit hingeben, die unauslöschlich nach irdischen Schätzen dürstet, so verwandeln sich mit Aufhebung aller Ordnung die Schätze, die zur Erhaltung der Heiligkeit eines himmlischen Lebens von den Gläubigen gesammelt worden sind, in irdische und verderbliche Lüste.

23. „Und wo", sagte er [Wetti], „wird die Regel jenes apostolischen Lebens noch unverfälscht bewahrt"? „In den überseeischen Ländern", war die Antwort, „lebt noch unwandelbar die apostolische Strenge, weil der durch die Armut gefeite Geist ohne den Widerstand eines irdischen Hindernisses dem himmlischen Reiche zustrebt."

24. Nach diesen Worten kam er immer wieder auf den sodomitischen Greuel zu sprechen. Während er nur einmal bemerkte, dass alle andern Laster gemieden werden müssen, wiederholte er fünfmal und öfter, dass diese der Seele verderbliche, naturwidrige nur durch des Teufels List heimlich entstandene Krankheit gemieden werden müsste.

---

[a]) „Cum enim", inquit angelus, „mortuae feminae vivis praeferuntur — quia vidua in deliciis vivens mortua est — mortuis operibus communicando ex vivis eis subiectae mortuae fiunt."

25. Auf seine Frage, warum, wenn die Pest wütet, eine so grosse Menge Volk stirbt, sagte er [der Engel]: „Weil die Welt durch ungeheuere Frevel sündigt, ist das eine Strafe der Sünder und ein Zeichen wurde von Gott gegeben, das deutlich ahnen lässt, das Ende der Welt werde bald kommen."

26. Auch ermahnte er ihn u. a., dass die gottesdienstliche Feier mit aller Strenge und Sorgfalt in der vorgeschriebenen Reihenfolge abgehalten werde, ohne dass sich jemands Ueberdruss oder Nachlässigkeit dabei geltend machen könnte.

27. Auch von dem weiland Grafen Gerold sagte der Engel, dass er im Tode den Märtyrern in ihrer Herrlichkeit gleichgestellt worden sei: „Da er bei seinem Eifer", sprach er, „in der Verteidigung der heiligen Kirche mit den Schaaren der Ungläubigen kämpfte und dabei das zeitliche Leben verlor, so wurde er des ewigen Lebens teilhaftig."

28. Nachdem diese und viele andere Dinge, die wir der Kürze wegen von dieser Schrift ausgeschlossen haben, dem Bruder von dem Engel gezeigt und mitgeteilt worden waren, erwachte er zum zweitenmale, als die Vögel schon die Nähe des Tages lärmend verkündeten. Er rief die Brüder zu sich, die bei ihm als Wachen genächtigt hatten, und erzählte ihnen noch ganz ergriffen von der Grösse der Gesichte und gequält von unerträglicher Furcht und Bangigkeit der Reihe nach die Geheimnisse seiner Vision, wobei er sogleich wünschte, dass der Vater des Klosters kommen und in dessen Gegenwart seine Gespräche niedergeschrieben werden sollen. Die Brüder sagten ihm jedoch, dass sie nicht wagten die Klosterstille zu unterbrechen, so lange die Brüder mit dem nächtlichen Gebet beschäftigt sind. „Nun so grabet ihr es", sprach er, „mittlerweilen dem

weichen Wachse ein, bis es mit Tagesanbruch in eine bessere Form gebracht werden kann. Denn ich fürchte, dass ich mit erlahmender Zunge das, was ich gesehen und gehört habe, nicht mehr mitteilen könnte, während mir doch das, was öffentlich bekannt gemacht werden soll, mit so nachdrücklicher Verpflichtung und Strafandrohung eingeschärft wurde, dass ich fürchte ohne Gnade verurteilt zu werden, wenn ich mich des Verschweigens schuldig machte und wenn durch mein Schweigen diese Dinge vergingen, so dass, was ich schon erzählt habe, nicht allgemein bekannt würde. Denn jene letzte Fürbitte der heiligen Jungfrauen, die zu Gott um ein langwährendes Leben gerichtet worden war, liess mich im Zweifel darüber, ob sie für die Dauer des ewigen oder dieses zeitlichen Lebens vorgebracht worden war. Wenn nun auf Grund dieser eben erwähnten Fürbitte ein längeres Verweilen in diesem irdischen Leben nicht gewährt würde, dann werde ich ohne allen Zweifel gemäss dem Versprechen des Engels, meines Führers, morgen dahingehen. In Folge dieser Ermahnungen wurde alles, wie es der Reihe nach von ihm vernommen wurde, in das Wachs eingedrückt.

29. Inzwischen kam nach Beendigung der Matutin der Vater des Klosters mit einigen Brüdern, um ihn zu besuchen. Als er neben dem Kranken stand, wünschte dieser eine geheime Aussprache. Es giengen deshalb alle andern hinaus und nur fünf, der Abt und die Brüder, die er bei sich behielt, blieben zurück. Nachdem dann allen mitgeteilt worden war, was man in der Stille der Nacht mit zitternder Hast auf die Tafeln geschrieben hatte, wiederholte er alles in Wort und Schrift, erhob sich dann von seinem Lager und warf sich auf den Boden, indem er für das, was er begangen, um Gnade bat und sie anflehte, seine Fürbitter bei Gott zu sein.

Als sie aber bemerkten, dass er weder durch Blässe entstellt war, noch in Abzehrung dahinwelkte, noch wegen Gliederschmerz heftig klagte, noch Zeichen eines Schlagflusses oder irgend einer tötlichen Verletzung an sich trage, suchten sie voller Zuversicht mit tröstendem Zuspruch die Hoffnung auf das gegenwärtige Leben in ihm wieder zu beleben. Er aber antwortete darauf nur mit denselben Worten, die er schon vorher ausgesprochen hatte, er zweifle nicht daran, dass er morgen dahingehen werde.

30. Er brachte daher den ganzen Tag und die kommende Nacht und den ganzen darauffolgenden Tag bis zum Abend damit zu die Angst vor seiner Berufung auszudrücken, mit Stöhnen und Seufzen sich abzuhärmen, jetzt sich jedem einzelnen zu empfehlen, mit kurzen Worten, die er an verschiedene richtete, sie um ihre Fürbitte zur Vergebung seiner Sünden zu ersuchen.

31. Endlich, als die Abenddämmerung des folgenden Tages schon in die Nacht überging, rief er die Brüder zu sich, sagte ihnen, dass er die Bahn seines gegenwärtigen Lebens durchmessen habe und wünschte um alles, dass sie mit Inbrunst Psalmen singen sollen. Er stimmte nun alle Antiphonen und Psalmanfänge wie ein Vorsänger an und lies sie für sich absingen. Nachdem das zu Ende war, schöpfte er erhitzt, wie er war, auf und abgehend, ein wenig Athem, während die Brüder dahin und dorthin in ihre Betten zurückkehrten. Da plötzlich nahte sein Ende, er sank auf das Lager hin, empfieng die Wegzehrung und beschloss die letzte Stunde dieses vergänglichen Lebens.

MG. Poetæ latini ævi Carolini 2, 267 ff.

Heitos Darstellung der Vision des Wetti wurde nach dessen Tod von Walahfrid Strabo mit Hinzufügung eigener schätzbarer Nachrichten in Verse gebracht. Walahfrid selbst sagt darüber in dem Widmungsschreiben, das an Grimoald, den Erzkapellan Ludwigs des Deutschen, gerichtet ist:

Endlich wurde ich durch den Auftrag des Adalgis, des ehrwürdigen Vaters in dem Herrn geradezu genötigt die Vision Wettis, eueres Verwandten, die Vater Heito selig in ungebundener Rede mit grosser Gelehrsamkeit verfasst und mit den lieblichen Blumen seiner edlen Beredsamkeit geschmückt hat, insgeheim in Hexameter auszuführen.

Der Inhalt dieses Gedichtes ist mit Hervorhebung der auf Heito bezüglichen Stellen etwa folgender: In einigen einleitenden Versen ruft der Dichter Christus an, er möge sein Gebet erhören, seinen Geist von kindischen Spielen abziehen und ihn mit dem Sauerteig des Glaubens durchdringen. Dieses Gedicht sei sein erstes und so bringe er seinem Gotte die Erstlinge seiner Muse dar. Hierauf folgt eine Beschreibung der Lage von Reichenau und eine Aufzählung seiner Äbte von Pirmin. Unter diesen erscheint auch Heito, den der Dichter folgendermassen besingt:

Und nun wird er gezwungen, ein Hirte der Mönche zu werden.
Und, der längst als Schüler gelebt, wird jetzo zum Lehrer,
Wird ein Wächter des Kerkers, in dem er oftmals sein letztes
Stündchen schlagen zu hören sich sehnte, damit dereinst er des Todes
Meister geworden die ewige Krone von Christus empfange.
Doch unmöglich vermag ich und ständen mir auch zu Gebote
Sieben der Sprachen das alles getreulich in Versen zu schildern,
Was er zu stande gebracht in ununterbrochener Arbeit.
Was die Pflicht eines Hirten im Schafstall Christi verlangte,
Tat er, und schuf, nie lässig in Werken des Friedens, den Christen
Heil — war ihm ja dazu die Macht eines Fürsten verliehen.

Segelnd befuhr er auch die unendliche Fläche des Meeres
Zu den Gestaden der Griechen, doch zerschellte das Fahrzeug
An den Klippen, es stürzten ins Meer die Ladung und Mannschaft.
Doch mit Hilfe des Herrn gelang's ihm sie alle zu retten.
Und fortan in Gnaden bewahrt vor den tobenden Wellen
Bracht er in richtigem Lauf von glücklichen Sternen begünstigt
Heim zu den Franken zurück die Botschaft von den Argivern.
Endlich jedoch, von den vielen Geschäften ermüdet, erwog er
Sinnenden Geistes aus seinem erhabenen Amte den Rücktritt,
Fürchtend, er möcht' aus Liebe zum ird'schen Besitze vergessen
Seiner Bestimmung im Himmel, um die er stetig besorgt war.
Also im zehnten der Jahre, seit Ludwig als König regierte,
Und im zweimal neunten, nachdem er das Bistum empfangen,
Da er selbst an den Schluss des sechzigsten Jahres gelangt war,
Ward der Gebieter befallen von lebensgefährlicher Krankheit.
Aber erwünscht war ihm dies Uebel, willkommen das Fieber,
Furchtlos sah er im Tod das geeignetste Mittel der Weltflucht.
Aber der Tag kam, der ihn zurück in des irdischen Kerkers
Haft trieb, wo er dem Willen des Höchsten gehorsam im Amte,
Das er ihm einst überbunden, sich tätig sollte erweisen.
Ledig wird er der Last und weist das Gebotene von sich
Und verbringt fortan sein Leben in glücklicher Ruhe.
Wer du nun auch sein magst, der nach Ehre du strebest, gestehe,
Wie auch immer das Amt, ihm folget gehässige Nachred',
Die dein Hirn verwirrt und bittere Mühsal dir schaffet.
Siehe wie gründlich mein Held in der Fülle des süssesten Ruhmes
Allen vergänglichen Glanz und eiteln Schimmer der Glücksgunst,
Die so vielen Gerechten zum Unheil wurde, für nichts hielt.
D'rum verachtet die Ehren, damit sie der Tag des Gerichts
Nicht entehrend verdamme, und wandelt die Pfade des Vaters.
So in wenigen Versen besang ich die Taten des Heito
Doch was kurz ich berichtet, vermöget ihr leicht zu vermehren
Und zu vergrössern, sofern nicht Neid die Geister im Bann hält.

Hieran schliesst sich dann die Lobpreisung des Nachfolgers Heitos als Abt, Erlbalds, von dem der Dichter u. a. auch erzählt:

Siebzehn Jahre nun zählte der Jüngling, als er, verehrt schon,
Kam zu der Insel im See, um dann mit den dortigen Brüdern
Sich in die Zucht des Heito zu stellen, des trefflichen Lehrers.
Dieser macht ihn nach Kräften bekannt mit den heiligen Schriften.

Und in anderem Zusammenhange heisst es nochmals:

So war Heitos Ruhm zu den Ohren der Menschen gedrungen,
Und er selber bewies durch seinen Wandel, dass alles
Wahr sei; also folgte der Ruhm ihm über die Salzflut
Die er durchschnitt, um, wie wir oben gemeldet, nach Argos
Flur zu gelangen und heim in die Bucht von Augia zu kehren.

Dann folgt die Lobpreisung des Wetti und die Erzählung seiner Vision, seines Erwachens aus derselben und der Mitteilungen, die er den Mönchen über die Gesichte, die er gesehen hat, machte mit dem Hinweis auf seinen nahen Tod. Dann heisst es weiter:

Als nun dem Preise des Herrn in allen Formen genügt war,
Trat, von andern begleitet, der Abt noch hinzu an das Lager
Denn sein Herz trieb ihn, wie gewohnt, den Dulder zu trösten.
Näher treten sie alle. Der Kranke begehrt nun geheimer
Zwiesprach und bis auf fünf, die bleiben, entfernen sich alle.
Von den fünfen der erste war Heito, Erlbaldus der zweite,
Deren wir auch besonders in kleineren Liedern gedachten.

Ausser diesen beiden noch ein Ungenannter, ferner Thegannar und Tatto. Vor ihnen wiederholt Wetti kurz die Geschichte seiner Seelenwanderung, wobei er wieder sein nahes Ende hervorhebt, das auch ganz, wie er vorausgesagt hat, eintritt.

Die Gedichte des Walahfrid Strabo. MG. Poetæ latini ævi Carolini 2, 307 ff. und 331.

Der

Mülhauser Finingerhandel

und

der Aufruhr von 1590.

Von

Ferdinand Holzach.

Es ist bezeichnend für die Lage der Eidgenossenschaft nach der Schlacht bei Kappel, dass die konfessionell getrennten Stände Feindseligkeiten auf schweizerischem Territorium meiden und feindliche Zusammenstösse in das Gebiet der zugewandten Orte oder sogar ins Ausland verlegen. In die Zeit, da auf den französischen Schlachtfeldern sich schweizerische Söldner in beiden Lagern gegenüberstanden, fallen auch die Ereignisse, welche unter dem Namen „Finingerhandel" bekannt sind und welche nur eine Episode in den grossen Religionskriegen des XVI. Jahrhunderts bilden. Aus einem Privatprozess zwischen Mülhauser Bürgern entwickelt sich, durch die Umstände begünstigt, ein langwieriger Streithandel, in den zunächst Basel, dann die evangelischen Stände und endlich alle Eidgenossen hineingezogen werden. Er führt zum Bruch zwischen Mülhausen und den katholischen Orten und endet mit der Erstürmung Mülhausens durch die Truppen der 4 evangelischen Städte.

Der Finingerhandel ist schon einmal zum Gegenstand einer besonderen Abhandlung gemacht worden im ersten Band der Basler Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Der Verfasser dieser Arbeit, David Krauss, benutzt fast ausschliesslich die Memoiren des Pfarrers David Zwinger, welche unsre Hauptquelle für die Ereignisse in der Stadt selbst sind. Seit jener Zeit stehen uns aber die Eidg. Abschiede zur Verfügung, welche

eine wertvolle Ergänzung erhalten durch das Cartulaire de Mulhouse, herausgegeben von H. Mossmann, Strassburg und Colmar 1884. Im Basler Staatsarchiv liegt eine umfangreiche Aktensammlung unter dem Titel „Mülhauser Unruhen“ und das noch wenig benutzte „Ratsbüchlein“ aus dem Jahre 1587. Endlich findet sich im Anzeiger für Schw. Gesch. von 1881 eine Beschreibung der Erstürmung von Mülhausen von einem Augenzeugen: Wahrhaffte History der Eroberung der Stadt Milhusen Im 1587. Jahre, herausgegeben von Dr. Hafner.

An Hand dieser Quellen soll die folgende Abhandlung hauptsächlich die Beziehungen Mülhausens zur Eidgenossenschaft während des Finingerhandels darstellen, indem die Vorgänge in der Stadt selbst nur so weit als unumgänglich notwendig geschildert werden.

I.

Der Rechtsstreit vor den eidgenössischen Ständen.

Um das Jahr 1579 entstanden in Mülhausen Zwistigkeiten zwischen Alt- und Neubürgern, welche letztere meist aus der Schweiz stammten. Unter den Neubürgern waren die Fininger die angesehenste Familie. Sie stammten aus dem Solothurnischen und waren um ihres Glaubens willen ausgewandert. Von fünf Brüdern werden am meisten genannt: Jakob, der Wirt zum Hirschen, Mathis, ein Tuchhändler und Michel, der eine Zeit lang Stadtschreiber war. Ein Familienskandal im Finingerschen Hause drang in die Öffentlichkeit. Die Frau des Stadtschreibers Daniel Wieland, eine Schwester der Fininger, liess sich mit dem Bürgermeister Veltin Friess ein, und als der Ehebruch an den Tag kam, wurde der Bürgermeister abgesetzt. Der betrogene Ehemann suchte auf anständige Weise den Tod, indem er in fremde Kriegsdienste ging, und an seiner Stelle wurde Michel Fininger Stadtschreiber. In Folge dessen wurde das Verhältnis zwischen den Altbürgern und der Sippe der Fininger immer gespannter. Ein Prozess wegen eines streitigen Waldes im sogenannten Isenholz wurde zu Ungunsten des Jakob Fininger entschieden. Da sich unter den Richtern seine Gegner befanden, appellierte er, verlor

aber auch in zweiter Instanz den Prozess. Jakob Fininger fügte sich dem Urteil nicht und hatte dazu eine gewisse Berechtigung; denn das streitige Land lag gar nicht im Gebiet der Stadt, sondern gehörte zur Jurisdiktion des Herrn Sebastian ze Rhyn, eines österreichischen Adeligen. Thatsächlich verlangte Sebastian ze Rhyn von der Stadt Mülhausen, dass es auf die Rechtsprechung im Finingerprozess verzichte. Mülhausen dagegen berief sich auf seine Stellung als freie Reichsstadt, deren Bürger vor kein fremdes Gericht gezogen werden dürften, auch wenn der Gegenstand des Prozesses auf fremdem Territorium lag.

Als die Stadt sich anschickte, das Urteil ausführen zu lassen, griffen die Fininger zu einer List. Sie verschenkten das streitige Land an ihre Verwandten in Basel, einem andern Jakob Fininger und einem Philipp Lauterburger, in der Absicht, die Stadt Basel in die Sache zu ziehen, von der zu erwarten war, dass sie ihre Bürger in Schutz nehmen werde. Sie erreichten auch wirklich ihren Zweck. Der Rat von Basel ergriff Partei für seine mit dem zweifelhaften Geschenk bedachten Bürger, und es entspann sich nun in den Jahren 1580 und 1581 ein langer Briefwechsel zwischen Mülhausen und Basel, an dem sich auch Caspar ze Rhyn, und, hinter ihm stehend, die österreichische Regentschaft in Ensisheim beteiligten. Schliesslich einigte man sich dahin, dass Gesandte von Zürich und Basel in dem Competenzstreit zwischen Mülhausen und Caspar ze Rhyn Schiedsrichter sein sollten.

So wurde nun bereits der Vorort der Eidgenossenschaft in den Handel hineingezogen und zwar hauptsächlich durch die Schuld Basels. Der Rat dieser Stadt hatte Mülhausen gegenüber eine schwankende Stellung

eingenommen. Nachdem er anfangs energisch für die Fininger eingetreten war, zog er sich von ihnen zurück, sobald er merkte, dass die Schenkung des streitigen Objektes an die beiden Basler Bürger nur eine Falle war, die man Basel stellte. Am 26. Januar 1581 warnt Michel Fininger seinen Bruder Matthias in einem Briefe, er solle sich nicht nach Basel begeben, da er dort könne verhaftet werden. Bald darauf schlug aber die Stimmung im Basler Rathaus wieder um. Als nun im Februar 1581 die Gebrüder Fininger die Stadt Mülhausen bewaffnet verliessen und bei Österreich Schutz suchten, wandte sich der Rat von Mülhausen an Zürich in der Hoffnung, dort eine zuverlässige Stütze zu finden. So kam es, dass am 30. April 1581 Gesandte von Zürich und Basel folgenden Schiedsspruch thaten: 1) Die Fininger verzichten darauf, den Prozess vor ein fremdes Gericht zu bringen und zahlen ihre Strafe, welche das Mülhauser Gericht ausgesprochen hat. 2) Sie erhalten gegen Hinterlegung einer Kaution die Erlaubnis, in Mülhausen zu wohnen und Sicherheit für Leib und Gut.[1])

Diesem Urteil fügten sich die Fininger nur zum Schein. Von Natur gewaltthätige und intrigante Menschen, betrachteten sie sich jetzt als unschuldig Verfolgte. Ihr Verhältnis zum Rat von Mülhausen war schon nicht mehr das von Unterthanen zur Obrigkeit, sondern dasjenige einer demagogischen Faktion gegenüber den herrschenden Altbürgern. Alle Massregeln der Obrigkeit gegen sie erschienen ihnen als das Werk einer gegnerischen Partei, und sie mussten in diesem Glauben bestärkt werden, als bald darauf ihr Bruder Michel, der Stadtschreiber, vom Rat abgesetzt wurde. So finden wir

[1]) Cartulaire de Mulhouse N° 2423.

schon einige Monate später Jakob Fininger im Gefängnis wegen Schmähungen gegen die Obrigkeit. Die Bemühungen Basels, seine Freilassung durchzusetzen, sind vergeblich, und erst als seine Frau an der Pest erkrankt, wird er aus der Haft entlassen. Aber schon im Sommer 1583 wird er von Neuem verklagt wegen Unterschlagung des Ohmgeldes und entgeht der Gefängnisstrafe nur durch schleunige Flucht nach Basel. In seiner Abwesenheit wirken nun für ihn eine Anzahl Leute, die schon früher heimlich zu ihm gehalten haben und die gemeinsamer Hass gegen den Rat an die Familie Fininger kettet. Zu diesen gehören der Stadtarzt Dr. Schreckenfuchs, die Verkörperung des absoluten Bösen in den Augen des frommen David Zwinger, ferner zwei Prædikanten, Freuler und Steiner, beides Schweizer, bei denen sich demokratischer Übereifer und chronische Geldverlegenheit seltsam paarten, und endlich der gestürzte Bürgermeister Veltin Fries, der seit seinem anstössigen Verhältnis zu der Finingerin ja nun auch „zur Familie“ gehörte.

Dieses Häuflein Verschwörer agitierte nun im Geheimen gegen den Rat, indem es allerlei böse Gerüchte über ihn in Umlauf setzte. Neben vielem Falschen rügten sie auch wirklich vorhandene Mängel: die schlechte Finanzwirtschaft, Ausschliessung der Neubürger von den Ämtern, Parteilichkeit der Gerichte. Zwinger erzählt uns anschaulich, wie man auch ihn zu gewinnen versuchte: „Ich hielt mich im Zaum, wiewohl ich manchen Rupf der Obrigkeit merkte, ... biss auf ein Zeit Dr. Schreckenfuchs und Herr Steiner zu mir eintraten und wider die Obrigkeit ein vast schwere Klag einführten, die regierenden Häupter hiessen sie kleine Landsknechtlein, Hapsenmännlein, Tröschknecht . . . .

die Fininger seien die frömmsten in der ganzen Stadt u. s. w.“ [1])

Während so im Innern der Stadt die heimliche Wühlarbeit begann, suchte Jakob Fininger auswärts Bundesgenossen zu gewinnen. Er bewog den Rat von Basel, sich für ihn zu verwenden und von Mülhausen seine Rehabilitierung zu verlangen. Der Rat that dies, wurde aber ziemlich schroff abgewiesen und auf die Widersprüche aufmerksam gemacht, die sich öfters in seinen Briefen über die Finingerangelegenheit zeigten. Darauf schickte der Verbannte seine Basler Verwandten, einen andern Jakob Fininger und dessen Schwager Philipp Lauterburger, nach Solothurn. Zwei Gründe mochten ihn bewogen haben, sich dorthin zu wenden. Einmal durfte er in seiner alten Heimat am ehesten hoffen, Schutz zu finden, und dann war Solothurn als katholische Stadt die Gegnerin von Zürich und Basel, die in ihrem Schiedsspruch vom 30. April 1581 zum Nachteil der Fininger entschieden hatten. So zog der schlaue Abenteurer damals schon bei seinen Kombinationen den Glaubenszwiespalt der Eidgenossen in den Kreis seiner Berechnungen.

Es wurde seinen Gesandten nicht schwer, Zutritt beim Schultheiss von Solothurn zu erlangen. Sie überreichten ihm eine Denkschrift, in welchem der ganze Streithandel auseinandergesetzt war, und versprachen später die Antwort zu holen. Um diese Antwort unter recht günstigen Bedingungen entgegenzunehmen, passten sie dem Schultheiss eines Abends auf, als er vom Nacht-

---

[1]) David Zwinger: Bürgerlicher Aufruhr zu Mülhausen im Elsass, pag. 28. Wir citieren Zwinger nach der Ausgabe, die sich auf der Universitätsbibliothek in Basel befindet.

schoppen „aus der herberg“ kam.[1]) Der Schultheiss, der sich in rosigster Laune befand, gab den Baslern einen gnädigen Bescheid: Es sei dem Jakob Fininger schweres Unrecht geschehen, da aber Basel nichts ausgerichtet habe, werde Solothurn allein nicht viel mehr erreichen. Ein Stand allein habe den Mülhausern nichts zu gebieten, wohl aber die Eidgenossenschaft als Ganzes. „Es seigen aber die Milhuser loblicher eydtgnossschaft pundtsgnossen und zugewone, da hatt man sy zeheissen und wirt mit inen reden und dahin handeln, dass sy in irem land und bezürk bliben und keiner anderen herschafft in ir gerechtigkeit griffen. Item es sitze ein vogel uff dem kratten der gehörte drein.“ Der Schultheiss versprach auf der nächsten Tagsatzung die Angelegenheit durch die solothurnischen Gesandten vorbringen lassen zu wollen und erklärte zum Schluss, er thue dies alles dem Jakob Fininger zulieb, „diewyl sein Eltern von hinnen abhin kommen.“

Von Solothurn reisen die Gesandten nach Luzern, wo sie dem Schultheiss Pfyffer ihre Sache vorbringen. Auch dieser verspricht ihnen seine Unterstützung auf der künftigen Tagsatzung. Dagegen scheinen sie in Zürich wenig Aussicht auf Erfolg gehabt zu haben, denn sie berichten „Zu Zürich us gwyssen ursachen gar nit in der sach gehandelt.“

Nachdem jetzt die Sache an die grosse eidgenössische Glocke gehängt war, entwickelten die Fininger eine grosse Rührigkeit, um vor Eröffnung der Tagsatzung noch möglichst viel Stände auf ihre Seite zu ziehen. Der Prædikant Freuler reiste nach Solothurn und Luzern, Matthis Fininger ging direkt nach Baden und sein Bruder

[1]) Cartulaire de Mulhouse N° 2438.

Jakob stellte sich nun persönlich in Solothurn vor. Er erhielt hier die Weisung, sich direkt nach Baden zu begeben und dort in der Herberge, wo die Solothurner Gesandten abstiegen, auf diese zu warten. Er traf dort auch seinen Bruder Matthis mit den Gesandten anderer Stände. Durch geschickte Unterhandlungen mit den einzelnen Tagherren, wobei sie jeweilen von den solothurnischen Gesandten unterstützt wurden, wussten es nun diese ebenso energischen als durchtriebenen Leute durchzusetzen, dass die Tagsatzung sich ganz auf ihre Seite stellte. Am 13. November 1583 ging ein Schreiben der XIII Orte an Mülhausen ab, in welchem die Stadt aufgefordert wurde, den Finingerprozess zu revidieren, d. h. auf das Recht der Urteilssprechung zu verzichten zu Gunsten des Sebastian ze Rhyn.[1])

Der drohende Ton, in welchem dieses Schreiben abgefasst war, verdeckte aber nur schwach den Mangel an jeglicher Kenntnis der thatsächlichen Verhältnisse, welchen die eidgenössischen Stände an den Tag legten. Das privilegierte Recht der freien Reichsstädte, dass kein Bürger in irgend einer Sache vor ein fremdes Gericht gehen durfte, war noch der letzte Rest mittelalterlicher Reichsstadtherrlichkeit und wurde ängstlich gehütet. Es fiel daher Mülhausen nicht schwer, zunächst in einem Schreiben an den Vorort Zürich und dann durch Gesandte vor der Tagsatzung im Januar 1584 sich zu rechtfertigen. Die XIII Orte mussten den Rückzug antreten und sich vor den Mülhauser Gesandten, Stephan Hammer, Peter Hofmann und Osias Schillinger entschuldigen.[2]) Immerhin wollte man die Fininger nicht

[1]) Cartulaire de Mulhouse N° 2443.

[2]) Cartulaire de Mulhouse N° 2446.

ganz preisgeben und beauftragte den Stand Basel, seinen Bürgermeister nach Mülhausen zu schicken und für die Fininger zu bitten, dass man sie in die Stadt zurückkehren und von nun an unbehelligt lasse. Basel nahm auch sofort die Verhandlungen auf, wurde aber von Mülhausen abgewiesen. Der Rat dieser Stadt verlangte die volle Bestrafung seiner aufrührerischen Bürger und lehnte jede Einmischung zu ihren gunsten ab.

Nie war die Gelegenheit, dem langwierigen Handel ein Ende zu machen, günstiger, als in dem Augenblick, da die Tagsatzung das Recht Mülhausens anerkannte, es aber um Gnade für die Verurteilten bat. Wenn jetzt der Rat der Stadt nachgegeben hätte, wäre es ihm gelungen, die keimende Verschwörung in der Stadt zu unterdrücken und, was noch wertvoller war, die Sympathien der Eidgenossen sich zu erwerben. Aber die Regierung war eben Partei und nicht blos Obrigkeit, und liess sich von der Parteileidenschaft statt von der Staatsklugheit leiten. Vielleicht kam sie den Wünschen der Fininger entgegen, denen der Sturz der verhassten Ratspartei lieber war, als ein dauernder Friede mit derselben. Es war ihnen bei ihrem Aufenthalt in Luzern nicht entgangen, dass in den Urkantonen gewisse Antipathien gegen Mülhausen von früher her bestanden, und der schlaue Jakob Fininger fasste dort den unseligen Plan, den konfessionellen Hass der Länder gegen seine Stadt zu entfesseln. Nach den Quellen von protestantischer Seite soll er mit seinem Bruder Matthis zum katholischen Glauben übergetreten sein. Von katholischer Seite wird es bestritten. Thatsache ist, dass Jakob Fininger in Luzern die Messe besucht hat. Es war dies vielleicht nur eine Demonstration, um in den

Ländern die Hoffnung zu wecken, als ob ein Abfall der Mülhauser vom protestantischen Glauben möglich sei.

Auf einer Sonderkonferenz der Urkantone in Luzern den 5. Juni 1584 erscheinen nun die Gebrüder Fininger und bringen ihre alten Klagen vor.[1]) Ausserdem denunzieren sie ihren Rat, er habe Feindseligkeiten gegen die katholischen Orte unternehmen wollen. Auf einem Tag der protestantischen Städte zu Lenzburg sei beschlossen worden, man wolle sich heimlich zum Krieg gegen die Katholiken rüsten. Darauf habe der Bürgermeister von Mülhausen nach seiner Rückkehr den Zünften befohlen, sich zu waffnen. Durch solche und ähnliche Klagen erreichten die Fininger ihren Zweck, die katholischen Orte gegen Mülhausen aufzuhetzen und alten Hass wieder aufzuwecken. So lautet denn der Abscheid dieser Luzerner Konferenz schon recht ungünstig für die Stadt: „Jedes Ort soll in Betracht ziehen, wie die Stadt Mülhausen den Bund nie gehalten, wie sie ihre Angehörigen gegen die katholischen Orte und gegen katholische Fürsten habe ziehen lassen und in des Herzogs Casimir Dienst zu Feld gezogen.“ Auf der nächsten allgemeinen Tagsatzung in Baden am 17. Juni 1584 haben die Mülhauser Ratsgesandten einen schweren Stand.[2]) Die Urkantone fahren sie hart an und verlangen Aufklärung über jene Bewaffnung der Bürgerschaft, von der ihnen die Fininger erzählt haben. Der Stadtschreiber Osias Schillinger verteidigt sich. Er gibt die Thatsache der Kriegsrüstungen zu, versichert aber, sie seien notwendig gewesen, da spanisches Kriegsvolk die Gegend unsicher gemacht habe. Nun tritt

---

[1]) Eidg. Abschiede 4, II, 1 p. 833 c.
[2]) Eidg. Abschiede 4, II, 1 p. 836 z.

Jakob Fininger als Kläger gegen den Mülhauser Rat auf. Der Stadtschreiber verlangt Aufschub, da er nicht instruiert sei, und die Tagsatzung beschliesst, die Behandlung dieser Angelegenheit zu verschieben, bis die beiden Parteien die nötigen Beweise und Aktenstücke beigebracht haben.

Die Mülhauser Gesandten setzten es sogar trotz dem Widerstande der Urkantone durch, dass die Tagsatzung der Stadt versprach, sie in allen ihren Rechten und Freiheiten schützen zu wollen, und es wurde dem Landschreiber von Baden befohlen, diese Erklärung in den versiegelten Abscheid aufzunehmen, den man den Mülhausern mitgab. Als man aber in Mülhausen den Abscheid öffnete, fehlte gerade dieser Passus, welcher die Unabhängigkeit der Stadt anerkannte. Der Landschreiber hatte ihn, offenbar auf Betreiben der katholischen Orte, einfach weggelassen. Der Rat beschwerte sich bei Bern, erhielt aber die wenig tröstliche Antwort, solche Streiche seien ihm auch schon gespielt worden, es wolle aber auf der nächsten Tagsatzung reklamieren.[1])

Die Gebrüder Fininger waren unterdessen wieder einmal nach Mülhausen zurückgekehrt, aber da sie sich dem früheren Urteilsspruch nicht fügen wollten, mussten sie die Stadt verlassen. Sie machten wieder ihre Rundreise bei den katholischen Orten und standen auf der Tagsatzung in Baden am 25. November 1584 den Mülhauser Ratsgesandten gegenüber. Das resultatlose Gezänke der beiden Parteien vermochte auch im Schosse der Eidgenossenschaft keiner Sache den unbedingten Sieg zu verschaffen, und so war denn

[1]) Cartulaire de Mulhouse N° 2459, 2473, 2474.

auch der jetzige Entscheid der Tagsatzung nichts anderes als ein ungeschickter Vermittlungsversuch: Der Stand Basel soll mit Zuzug einiger Männer aus andern Orten die beiden Parteien verhören und eine Vereinbarung herbeiführen. Gelingt dies nicht, dann soll Basel den Handel an das unparteiische Recht weisen und der künftigen Tagsatzung Bericht erstatten. Den Finingern wird Sicherheit zum Aufenthalt in Mülhausen gewährt.[1])

Diese letztere Bestimmung des Abscheids wurde vom Rat in Mülhausen nicht gehalten; denn Jakob und Mathis Fininger hielten sich im Dezember nur wenige Tage in der Stadt auf und wurden gezwungen, sie wieder zu verlassen. Und nun ging der Tanz von neuem los. Eine Konferenz der VII katholischen Orte den 22. Januar 1585 beschloss: „Jeder Ort soll seinen Gesandten auf den künftigen Tag in Baden Vollmacht geben, den Finingern zu helfen.“ Der Rat von Mülhausen antwortet darauf, indem er den Verbannten ihre Weiber und Kinder nachschickt, ihre Häuser schliessen und versiegeln lässt. Es folgt ein scharfes Schreiben der V alten Orte vom 18. Mai 1585, in welchem dem Rat heftige Vorwürfe gemacht werden: „Damit man aber allersytts diss verdrüssigen Handels ab und zu ruwen kommen möge und dann der Finingern persönliche gegenwürtigkeit harzu dienstlich und ervorderlich, so langt an üch unser eydtgnössisch wollmeinend gesinnen neben ernstlichem vermahnen, üch derglychen ungebür zu enthallten, ouch obberürts abscheidts und erkhandtnus zu vermydung wythers klagens üch zesettigen, das ir allso bemellten Finingern ein fri sicher verschriben geleit zu handen kommen lassen wöllendt.“ [2])

[1]) Eidg. Abschiede 4, II, 1 p. 849 cc.

[2]) Cartulaire de Mulhouse N° 2484.

So deutlich diese Sprache war, so wenig vermochte sie den Starrsinn der Mülhauser Herren zu brechen, bei denen selbst weniger zudringliche Ermahnungen wirkungslos blieben. Basel war dem Auftrage der letzten Tagsatzung nachgekommen und hatte als Gesandte Melchior Hornlocher und Wolfgang Sattler bestimmt. Zu ihnen kam noch Landammann Hæssi von Glarus, und diese drei machten sich nun an ihr Vermittlergeschäft. Aber sie kamen über die Vorverhandlungen, die von Basel aus schriftlich geführt wurden, gar nicht hinaus. Im Auftrag der Tagsatzung mussten sie von Mülhausen für die Fininger freies Geleit fordern. Der Rat dagegen verlangte, dass seine abtrünnigen Bürger sich allen früher gegen sie ergangenen Urteilen unterziehen sollten und erklärte, nur auf Grund dieser Bedingung sich in Verhandlungen einlassen zu wollen. Nun verzichteten die drei Vermittler darauf, nach Mülhausen zu gehen und berichteten auf der nächsten Tagsatzung den 30. Juni 1585 über ihren Misserfolg. Auch die Fininger waren anwesend und hatten die Kühnheit zu verlangen, dass die Basler in ihrer Gegenwart über die Angelegenheit referierten, da sie parteiisch seien. Sie wurden dann von Hornlocher und Sattler heimgeschickt und daran erinnert, dass gerade Basel sich ihrer angenommen und ihnen eine Zuflucht geboten habe.

Zu einer Entscheidung brachte es auch diese Tagsatzung nicht; die Sache wurde ad referendum genommen. Dagegen stellte sich eine Konferenz der XII mit Frankreich verbündeten Orte auf die Seite der Fininger, indem sie am 13. Januar 1586 an Mülhausen die Mahnung ergehen liess, den Finingern unparteiisches Recht zu geben in der von den Orten vorgeschriebenen Weise, „indem sonst einige Orte darüber zu Rate gehen

würden, ob die Bünde solches erleiden oder nicht.“ [1]) Man merkte es diesem Beschluss an, dass Zürich von der Konferenz abwesend war. Der Vorort war die zuverlässigste Stütze des Mülhauser Rates und hätte zu einem so scharfen Vorgehen seine Zustimmung nicht gegeben. Als deshalb auf der allgemeinen Tagsatzung am 14. März 1586 Zürich an den Verhandlungen wieder Teil nahm, schlug man einen bedeutend milderen Ton an. Man bot Mülhausen das „eidgenössische Recht“ an: Jede Partei sollte drei Schiedsrichter aus der Eidgenossenschaft wählen und diese sechs Richter sollen zu Basel oder Liestal den endgültigen Spruch fällen. Mülhausen nahm diesen Vorschlag an; aber es war schon zu spät. Wie oft im XVI. Jahrhundert, so wurde auch dieser Streit nicht auf der allgemeinen Tagsatzung, sondern auf den Sonderkonferenzen der getrennten Glaubensparteien entschieden, und ehe die schwerfällige Maschine des eidgenössischen Rechtes in Bewegung gesetzt war, machte ein kühner Vorstoss der Urkantone allen Vermittlungsversuchen ein Ende. —

[1]) Eidg. Abschiede 4, II, 1 p. 904 c.

II.

Der Bruch mit den katholischen Orten.

Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, wie der Rat von Mülhausen bei seinem Vorgehen gegen die Fininger zugleich die Parteiinteressen der alten Geschlechter vertrat. Nachdem nun aber die Fininger fremde Hilfe geholt und die ganze Eidgenossenschaft gegen die Stadt aufgehetzt hatten, waren sie in den Augen des Rats Staatsfeinde geworden, und jede Intervention zu ihren gunsten erschien dem Rat wie eine beabsichtigte Demütigung der Stadt. Daher erklärt sich dieses hartnäckige Festhalten an dem starren Buchstaben des Rechtes, die Abweisung auch freundschaftlicher Ratschläge, und das lange Zögern, eidgenössisches Recht anzunehmen, wozu die Stadt nach dem Bundesbrief verpflichtet war. Dazu kam noch die Furcht vor demokratischen Regungen in der Bürgerschaft, welche sich während des langen Streites immer bemerkbarer machten. Neben dem Häuflein der Unzufriedenen, das oben schon erwähnt wurde, gab es auch manche, welche wünschten, dass die Bürgerschaft bei den Unterhandlungen mit den eidgenössischen Ständen auch ein Wort mitzureden hätten. Je weiter die Bewegung um sich griff, um so geheimer ging nun alles im Rathaus vor sich, und zuletzt regierten statt des

Rates allein die drei Bürgermeister Hartmann, Ziegler, Fink und der Stadtschreiber Osian Schillinger.

Dieses schroffe Hervortreten oligarchischer Tendenzen verschärfte noch mehr den Gegensatz zwischen Mülhausen und den demokratischen Urkantonen. Bisher hatte Solothurn als Heimatort der Fininger sich ihrer angenommen und hatte es verstanden, bei den andern katholischen Ständen den alten Glaubenshass gegen Mülhausen wachzurufen. Jetzt trat noch ein neues Moment hinzu, das in der Geschichte der Eidgenossenschaft neben dem religiösen immer das wichtigste gewesen ist, der Gegensatz zwischen Stadt und Land, oder zwischen Aristokratie und Demokratie. Die unaufhörlichen Klagen der verbannten Mülhauser über die Willkür der Ratsherren waren nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen, und als sie noch vernahmen, dass der Bürgermeister alle eidgenössischen Schreiben vor der Bürgerschaft geheim halte, wurde in den Urkantonen der Groll gegen die Stadtherren noch mächtiger als der Hass gegen die Neugläubigen. Die Leitung der Aktion gegen den Rat von Mülhausen ging von Solothurn auf die Länder über und erhielt damit einen aggressiveren Charakter. Dass dabei die katholischen Urkantone gemeinschaftliche Sache machten mit den protestantischen Mülhauser Prædikanten, was hatte das zu bedeuten in einer Zeit, da vor Paris solothurnische Söldner für den hugenottischen Adel fochten, während die Truppen der Urkantone mit dem Pöbel des Faubourg St-Antoine fraternisierten!

Auf den Tagsatzungen der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug bilden seit Mitte 1585 die Mülhauser Angelegenheiten das wichtigste Traktandum. Am 12. November wird beschlossen: „Es soll

jeder Ort auf den nächsten Tag ernste Instruktionen bringen, was gegen Mülhausen vorzunehmen sei.“ Am 29. April 1586 trifft ein geharnischtes Schreiben in Mülhausen ein, in welchem der Stadt vorgeworfen wird, sie habe sich bis jetzt allen Tagsatzungsbeschlüssen widersetzt und ihr mit der Bundesaufkündung gedroht wird. Mülhausen entschuldigt sich darauf, gibt aber keine bindenden Erklärungen, dass es den Finingern freies Geleit gewähren wolle, und nun geht schon am 7. Mai das Ultimatum der V Orte nach Mülhausen ab. Es wird darin mitgeteilt, dass die V Orte einen Boten senden werden, um den Geleitsbrief für die Fininger und die Antwort auf das Ultimatum zu holen, damit die Stadt nicht wieder durch ausweichende schriftliche Antworten die Sache hinausschleppe. Der Schluss des Schreibens lautet recht herausfordernd: „Langt allso an üch . . . unser eydtgnossisch wolmeinen sinnen dem abgesandten potten (der dann daruff zewarten bevelch hat) gedachten üwren gegentheilen ein gnugsam fry sicher verschriben géleit für sie und die iren . . . . ouch ein luttere Antwort mit ja oder nein ohne allen wyteren umbzug und ussreden den ergangenen eydtgnössischen erkhandnussen aller dinge statt zethund oder nit zu überschriben: dann wo veer disz unser bitlich eydtgnossisch und wolmeinendt begärendt bi üch nit stattfinden sollte, können wir üch nit verhallten, wann das wir söllichs nit anderst dann den pündten zu wider gehandlet uffnehmen wurdent, mitt erklärung, das uns nit wol lydenlich syn khöndte mit söllichen lütten, so alle eydtgnossische erkhandtnussen und zuschriben nützit achten ouch das eydtgnossisch unparthygisch recht schüchen und nit lyden wollen lenger in verpündtnis zesyn: ob ouch der pott ohne willferige luttere anndt-

wurt (alls von üch zuvor mer beschechen) abgewisen wurden, wellent wir disz für ein abschlegige antwortt verstan und hallten.“ [1])

Dieser Brief liess an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, wenn er auch nur einen gerechten Vorwurf enthielt, nämlich den, dass die Stadt so lange sich geweigert hatte, eidgenössische Vermittlung anzunehmen. Für eine Regierung, welche sich nicht mehr auf ihre Unterthanen verlassen konnte und nachgerade fast alle eidgenössischen Stände vor den Kopf gestossen hatte, war ein vollständiger Rückzug das einzig Vernünftige. Es scheint aber dem Mülhauser Rat durchaus an Männern gefehlt zu haben, welche die Sachlage klar überschauten und die Gefahr voraussahen, in welche jeder weitere Widerstand die Stadt stürzen musste. In ihrer Ratlosigkeit schickten die Häupter der Stadt Boten nach Basel und fragten um Rat. Es folgte die Antwort, man solle sich doch ja den Tagsatzungsbeschlüssen fügen und aus Rücksicht auf die V Orte den Finingern das freie Geleit gewähren.

Indessen war aber in der Urschweiz die Geduld erschöpft. Es zeigte sich jetzt, dass auf den Tagsatzungen in Luzern die Länder die Mehrheit hatten und den Feldzug gegen den verhassten Rat von Mülhausen in ihrer Weise durchführten. Gesandte aus Uri und Schwyz sollten nach Mülhausen reiten, und, ohne den Rat zu berücksichtigen, sich direkt an die Bürger wenden. Sie sollten nach Art der heimischen Landsgemeinden die Einwohnerschaft auf dem Marktplatz versammeln und ihr die Frage vorlegen, ob sie sich den Forderungen der Eidgenossen fügen wolle oder nicht. Zugleich

[1]) Cartulaire de Mulhouse N° 2502.

sollten sie die Bundesbriefe mitnehmen und sie den Mülhausern zeigen, damit sie sähen, dass es Ernst gelte. Um die Demütigung des Rates noch vollständig zu machen, mussten die verbannten Mülhauser Bürger in der Begleitung der Gesandten nach Mülhausen zurückkehren.

So ritten am Abend des 16. Juni 1586 Landammann Tanner von Uri und Seckelmeister Bühler von Schwyz mit stattlichem Gefolge in Mülhausen ein. Unter ihrer Begleitung ritten die Fininger, und in einem hängenden Wagen fuhr Dr. Schreckenfuchs. Das plötzliche Erscheinen der Verbannten, welche noch ein besonders herausforderndes Gebahren zur Schau trugen, reizte die Bürgerschaft. „Sie fuhren daher, als ob sie Prinzen aus Persia wären," erzählt uns Zwinger. Es sollte aber noch besser kommen. Die Gesandten begaben sich mit ihrer Begleitung in den Gasthof zum Hirschen, der dem Jakob Fininger gehörte, und liessen durch einen Boten den Amtsbürgermeister holen. Dieser begab sich mit zwei Ratsherren und dem Stadtschreiber in den Hirschen, wo ihnen die Gesandten mitteilten, sie wünschten im Namen der VII katholischen Orte mit der Bürgerschaft wegen der Bünde zu reden; die Bundesbriefe hätten sie gleich mitgebracht. Der Bürgermeister brachte dieses sonderbare Begehren im Rat vor, und man schickte am folgenden Morgen wieder zwei Ratsherren zu den Gesandten und liess sie bitten, doch in den Rat zu kommen und dort ihre Sache vorzubringen. Die Gesandten weigerten sich, mit dem Rat in Verhandlungen zu treten und verlangten nochmals energisch, dass der Bürgermeister alle Bürger auf den Marktplatz zusammenrufe. Der Rat hielt diese Forderung für eine Kränkung, brach den Verkehr mit den

Gesandten ab, und gab Befehl, die Fininger und Dr. Schreckenfuchs, welche sich im Schutze der Gesandten sicher fühlten, zu verhaften. Bei dieser Verhaftung ging es etwas stürmisch zu; denn da die Missethäter sich hinter den Gesandten zu decken suchten, konnte es leicht geschehen, dass diese selbst in Lebensgefahr gerieten oder doch mit den Schwertern bedroht wurden. Jedenfalls fühlten sie sich nicht mehr ganz sicher und verliessen die Stadt so schnell wie möglich.[1])

In den Urkantonen erhob sich aber ein grosses Geschrei, Mülhausen habe das Gesandtenrecht verletzt, und besonders Uri war tief gekränkt, dass man seinen Landammann „statt mit Ehrenwein, mit gezückten Schwertern" empfangen habe. Nun hat der Rat von Mülhausen bei diesem Vorfall jedenfalls recht thöricht gehandelt, und man sieht deutlich, dass unter den Ratsherrn keiner war, der den Ernst der Lage erfasste. Dagegen muss man auf der andern Seite auch sagen, dass das ganze Benehmen der Gesandten auf eine absichtliche Kränkung hinauslief. War es schon eine Unverschämtheit, die ärgsten Feinde der Stadt gleichsam als Ehrengäste mitzubringen, so involvierte die Forderung, unter Ignorierung des Rats direkt mit dem Volke zu verhandeln, eine Zumutung, welche sich keine selbständige Obrigkeit gefallen lassen konnte.

Unglücklicherweise fielen nun diese Ereignisse in die Zeit, wo sich in Baden die eidgenössische Tagsatzung versammelte. Landammann Tanner und Seckel-

[1]) Die Hauptquellen für diesen Vorfall sind die Erzählung Zwingers, pag. 54 ff. Der Brief des Rates von Mülhausen an seine Gesandten in Baden, Cartulaire de Mulhouse N° 2507 und der Bericht Landammann Tanners und Seckelmeisters Bühler auf der Tagsatzung zu Baden, Eidg. Abschiede 4, II, 1 p. 946 t.

meister Bühler ritten direkt nach Baden und erzählten brühwarm, was ihnen geschehen. Von allen Seiten trafen nun in Mülhausen Mahnbriefe ein, welche rieten, den Urkantonen Genugthuung zu geben und die Fininger freizulassen; besonders Basel und die österreichische Regentschaft in Ensisheim mahnten eindringlich zum Nachgeben. In einer besonders peinlichen Lage befanden sich die in Baden anwesenden Mülhauser Tagherren. Die Zürcher gaben ihnen den Rat, sich schleunigst zu entfernen, um dem Zorn der Altgläubigen zu entgehen. Sie wollten dem Rate folgen, aber als sie am 21. Juni abends die Pferde bestiegen, kam der Weibel von Baden und befahl ihnen im Namen der V alten Orte, nicht von der Stelle zu weichen. Am folgenden Tag hielten die evangelischen Tagherren, während die katholischen in der Messe waren, eine Beratung mit den Mülhauser Gesandten. Diese beharren auf der Abreise und steifen sich auf ihre Rechte als Vertreter einer freien Reichsstadt. Aber auch ein zweiter Versuch, wegzureiten, wird durch den Stadtknecht verhindert,[1]) und nun müssen sie denn vor versammelter Tagsatzung am 22. Juni die harten Anklagen der katholischen Tagherren über sich ergehen lassen, dass man in Mülhausen gegen eidgenössische Boten die Schwerter gezückt habe u. s. w. Die Mülhauser Gesandten weigern sich, auf die Anklagen zu antworten, da ihre Instruktionen die jetzige Sachlage noch nicht vorsehen. In ähnlicher Lage bezüglich der Instruktionen befinden sich übrigens auch die übrigen Tagherren. Nachdem eine Zuschrift an Mülhausen, in der man die Freilassung der Fininger fordert, abschlägig beantwortet wird, erklären die Gesandten

[1]) Cartulaire de Mulhouse N° 2512.

der katholischen Stände, die Sache „ad referendum“ nehmen zu wollen, da man sich eines solchen Trotzes gegen sie nicht versehen habe.

Seit dieser Sitzung vom 22. Juni beginnt nun auch unter den eidgenössischen Ständen der Zwiespalt wegen des Finingerhandels. Ausser den V alten Orten treten Solothurn, Freiburg und Appenzell als Gegner Mülhausens auf, während Glarus zu den vier evangelischen Städten hält, die sich unter der Führung Zürichs der bedrohten Stadt annehmen. Über die Debatten, die sich zwischen den beiden Parteien auf der Tagsatzung erheben, hören wir einiges aus einem Brief des Zürchers Achilles Rohrer an den Rat von Mülhausen.[1]) Er schreibt am 29. Juni: „Aber uff hüt hatt sich im rhatt ein ernstlich disputation erhebt und Glaris neben den 4 evangelischen ortten gern das best gethon: aber by den übrigen 8 ortten gantz nüt zu erheben gsin, sondern sy wöllind nüt mer mit üch Mülhusern zu schaffen haben, in summa alle früntschafft uffgesagt, sind gar hön, habendts in die abscheidt gnommen. Was üweren botten für trotzwort begegnet wirt er selber üch khönden berichten: in summa es wollend etlich drab veitzdäntzig werden.“ Aber auch nach der Tagsatzung wenden die evangelischen Orte alles an, um den Bruch zwischen Mülhausen und den VIII Orten zu verhindern. Am 2. Juli richten sie ein Schreiben an die bedrohte Stadt, in welchem sie dieselbe dringend auffordern, sich bei den katholischen Orten wegen des Vorgefallenen zu entschuldigen und sich gemäss dem Bundesbrief dem eidgenössischen Recht zu unterziehen. Dieser Aufforderung kommt der Rat von Mülhausen nach. Sein Schrei-

[1]) Cartulaire de Mulhouse N° 2516.

ben an die VII katholischen Orte und Appenzell geht am 8. Juli ab. Es enthält die Entschuldigung für die den beiden Gesandten Tanner und Bühler angethane Schmach, zugleich aber auch die Weigerung, die gefangenen Fininger zu entlassen.

Während die VIII Orte auf das Schreiben gar nicht antworten, bemühen sich die evangelischen Städte zunächst in Mülhausen selbst die Eintracht wieder herzustellen. Ihre Gesandten treffen am 11. Juli in der Stadt ein, unter ihnen die Basler Wolfgang Sattler und Melchior Hornlocher. Am 16. Juli wird von den Schiedsrichtern der Spruch gethan, indem der Streit der Stadt mit den Finingern getrennt wird von ihrem Handel mit Dr. Schreckenfuchs. Der Schiedsspruch lautet: In der Rechtsfrage, wegen der Zuständigkeit im ersten Prozess von 1580, ist das Recht auf Seiten der Stadt. Als Bürger einer freien Reichsstadt dürfen sie vor kein fremdes Gericht gehen. Was seitdem geschehen ist, soll vergessen sein. Die Fininger und Dr. Schreckenfuchs werden aus der Haft entlassen und in alle Ehren wieder eingesetzt, indem die bisher ausgestandene Haft als genügende Sühne für ihre Vergehen angesehen wird. Dieser Schiedsspruch wird von beiden Parteien angenommen.[1])

Ein besserer Spruch konnte in diesem schwierigen Handel nicht gefällt werden; er hatte nur den einen Nachteil, dass er um einige Jahre zu spät kam. Auf das Verhältnis zu den katholischen Orten hatte er keine Einwirkung mehr. Es waren unterdessen Dinge geschehen, welche bei den Urkantonen die Sache der Fininger in den Hintergrund treten liessen. Der Rat von

[1]) Cartulaire de Mulhouse N° 2523 u. 2524.

Mülhausen hatte sich lange geweigert, das eidgenössische Recht anzunehmen, er hatte den Gesandten der Landsgemeinden Uri und Schwyz das Recht abgesprochen, mit der Bürgerschaft direkt zu verhandeln und den Landammann von Uri persönlich beleidigt: wenn so schwerwiegende Gründe vorlagen, was spielten da noch die Klagen einiger flüchtiger Rebellen, wie die Fininger es waren, für eine Rolle! Umsonst berichteten auf der Tagsatzung in Baden vom 7. August 1586 die Gesandten der evangelischen Orte über den glänzenden Erfolg ihrer Vermittlungsthätigkeit, umsonst versicherten sie den Boten aus der Urschweiz, Mülhausen werde sich bei ihnen in einem förmlichen Schreiben entschuldigen; die katholischen Tagherren nahmen die Mitteilungen stumm entgegen. Ihr Entschluss war gefasst.

Am 6. September fanden die entscheidenden Verhandlungen auf einer Sonderkonferenz der VIII Orte in Luzern statt. Das Resultat derselben war folgender Abscheid:[1]) „Jedem Ort ist bekannt, wie ungebührlich und uneidgenössisch sich seit einiger Zeit die von Mülhausen gegen die katholischen Orte benehmen, mit welcher Geringschätzung sie jüngst den Gesandten von Uri und Schwyz begegnet sind und wie wenig sie den katholischen Orten nützen, wie frevelhaft sie schon mehrmals den Bund gebrochen und verwirkt haben und wie sie ihren Nachbarn viel Ursache zu Missvergnügen geben. Deshalb soll sich jedes Ort darüber beraten, ob man länger mit ihnen im Bund bleiben wolle oder nicht und seine Gesandten auf nächsten Tag zu Luzern mit Vollmachten darüber abfertigen.“ Der Nachbar, dem Mülhausen so viel „Anlass zu Missvergnügen“ gegeben

[1]) Eidg. Abschiede 4, II, 1 p. 953 q.

hat, ist die österreichische Regierung in Ensisheim, welche während des ganzen Finingerhandels auf seiten der Feinde Mülhausens stand und über jede Demütigung der verhassten Stadt freundnachbarliches Wohlbehagen empfand.

Auf der zweiten Sonderkonferenz vom 4. Oktober lauten die Instruktionen sämtlich dahin, „dass man nunmehr genügende Ursache habe, denen von Mülhausen die Bünde herauszugeben; dieses soll jedoch in angemessener Form geschehen. Jedes Ort soll demnach seinen Bundesbrief mit Mülhausen auf den bevorstehenden Tag zu Baden schicken, damit daselbst die Übergabe gemacht werde." Thatsächlich wartete man die Tagsatzung gar nicht ab; denn schon am 19. Oktober 1586 übersandten die VIII Orte ihre Bundesbriefe [1]) mit einem Begleitschreiben als Absagebrief, dessen Schlusssätze hier folgen: „Wir finden also das uns weder tunlich noch nützlich sige verner mit üch in sollichem Pundt zestan und das wir ganz vollkomene gnugsame fug und ursach habendt üch denselben uffzesagen, abzekünden und hinuszegeben, wie dann wir hiemit thund und üch sollichen jetz gemellten Pundt uffsagend, abkündend und die originalia desselbigen, nachem wir unsre eeren sigell darabgeschnitten, üch hiemit usshin gebend und überschickend." Eine Motivierung dieses Vorgehens ist in dem Brief nicht enthalten, wir erfahren aber die wahren Gründe aus dem im Luzerner Archiv befindlichen Concept der Bundesaufkündung. [2]) Da heisst es: „Diss sind die gründ und ursachen der Pundtsabkündung, wie wol mans in der abkündung nit gemeldet.

---

[1]) Eidg. Abschiede 4, II, 1 p. 960 c.
[2]) Eidg. Abschiede a. a. O.

1) Im Cappelerkrieg seien die von Mülhausen mit offenem Paner wider Bünde, Eid und Ehre als Feinde wider die V Orte zogen. 2) Im 1576 seien sie mit Pfalzgraf Casimir samt den Bernern wider den König von Frankreich und die damals in französischem Dienst stehenden Truppen der VII Orte gezogen ganz wider den ewigen Frieden und geschwornen Bünde und besonders wider derer von Mülhausen Bund, in welchem deutlich enthalten, dass sie in keinen fremden Krieg ziehen sollen, ohne der übrigen Orte oder deren Mehrheit Wissen und Willen. 3) 1582 haben sie dem benannten Casimir abermals Zuzug geschickt dem abgefallenen treulosen Bischof Gebhardt von Köln zu Hülfe zur Unterdrückung der katholischen Religion. 4) Auf einem Tag zu Aarau 1584 haben sie mit den IV lutherischen Städten wider die katholischen Orte konspiriert und als ihre Gesandten wieder heimgekehrt, sogleich an die Zünfte den Befehl erteilt, sich zu waffnen. 5) Im Finingerhandel haben sie die Schreiben der katholischen Orte hinterhalten und der Bürgerschaft verheimlicht, in ihren Schreiben den katholischen Orten vielfach getrotzt; sie haben auch letzthin, als die Ratsgesandten von Uri und Schwyz in der 8 katholischen Orte Namen zu ihnen geritten, dieselben nicht wie Freunde und Eidgenossen, sondern wie mit gezückter Wehr nicht ohne grosse Gefahr für deren Leben empfangen."

Prüfen wir diese einzelnen Gründe auf ihre Stichhaltigkeit, so lässt sich nicht leugnen, dass die katholischen Orte gegenüber Mülhausen formell durchaus im Recht waren. Der schwerwiegendste Grund war jedenfalls der erste, die bundeswidrige Teilnahme am Kappeler Krieg. Es war eine späte Abrechnung der Sieger, die bisher nur hinausgeschoben war. Die in Punkt 2

und 3 berührte Unterstützung des Pfalzgrafen Casimir bei seinen Kämpfen gegen katholische Fürsten widersprach dem Wortlaut des Bundesvertrages vom 15. Januar 1515. Die betreffende Stelle des Bundesbriefes lautet:[1]) „Doch söllent wir die obgenannten von Mülhusen mit niemant keynen krieg nit anfahen und ouch niemant usserthalb der eydgnossschaft in keynem krieg nit beholfen noch beraten sin one der obgenannten unser eidtgenossen von stetten und lendern aller gemeinlich oder des merteils under inen rat gunst wüssen und willen one alle geverde." Auch der vierte Vorwurf, d. h. die Kriegsrüstungen gegen die Katholischen im Frühjahr 1584 war begründet. Nur war die Konferenz der evangelischen Städte nicht in Aarau, sondern in Lenzburg. Auf diesem Lenzburger Tag am 24. März 1584 war auch Mülhausen durch den Bürgermeister Fink und den Ratsherr Schön vertreten.[2]) Da der Bürgerkrieg wegen des neuen Kalenders auszubrechen drohte, wurde folgender Beschluss gefasst: „Weil die Zeitverhältnisse allenthalben drohend sind und um der Gegenpartei Respekt einzuflössen, wird verabredet, dass jeder der evangelischen Orte und Städte seine Angehörigen ermahnen solle, sich mit Harnisch und Gewehr zu versehen, damit man auf einen unerwarteten Überfall vorbereitet ist."

Nun muss doch betont werden, dass, auf solche Gründe gestützt, die VIII Orte jedem evangelischen Ort den Bund hätten aufsagen können. Was man sich aber gegenüber Bern oder Zürich nicht zu thun getraute, dazu fand man den Mut gegenüber der kleinen, durch innere Zwistigkeiten geschwächten Stadt im Sundgau.

---

[1]) Eidg. Abschiede 3, II, p. 1380 ff.
[2]) Eidg. Abschiede 4, II, 1 p. 823 c.

In Mülhausen herrschte auf die Nachricht von der Bundesaufkündung grosse Verwirrung. Der Rat hatte alle Verhandlungen mit den katholischen Orten vor dem Volke geheim gehalten mit der ganzen Ängstlichkeit einer Obrigkeit des XVI. Jahrhunderts, und selbst als der Bote mit den herausgegebenen Bundesbriefen kam, bestach ihn der Bürgermeister Fink mit 2 Gulden, die Sache geheim zu halten und die Bundesbriefe wieder mit nach Baden zu nehmen. Um so niederschmetternder wirkte nun auf die Bürger die Kunde von der Bundesauflösung. Die verhängnisvollen Folgen des Ereignisses traten dem überraschten Volke nun auf einmal vor die Augen, und sein Unwille richtete sich natürlich gegen diejenigen, deren Pflicht es gewesen wäre, das Unheil abzuwenden, gegen die Obrigkeit. Das Volk meinte, der Bruch mit den VIII Orten wäre vermieden worden, wenn der Rat die Sache der Bürgerschaft vorgelegt hätte, und in dieser Ansicht musste es bestärkt werden durch das Benehmen jener Gesandtschaft aus den Urkantonen, welche ja durchaus verlangt hatte nur mit dem Volk zu verhandeln. Diese dem Rat feindselige Stimmung benutzten die alten Gegner der herrschenden Geschlechter, die Fininger und Dr. Schreckenfuchs. Sie hetzten nicht nur im Geheimen, sondern öffentlich in den Zunftstuben und Herbergen, so dass sie rasch grossen Anhang gewannen. Sobald sie sich stark genug fühlten, gingen sie mit Gewalt gegen die Obrigkeit vor. Von den drei Bürgermeistern, Hartmann, Ziegler und Fink, setzten sie die beiden ersten ab und wählten an ihre Stelle Veltin Fries und Hans Isenflamm. Auch ein neuer Rat wurde gewählt. Da aber der alte Rat nicht zurücktreten wollte, so wenig wie die beiden Bürgermeister, war die Stadt in zwei Lager getrennt. Auf

der einen Seite die Anhänger der Fininger, welche der „grosse Haufen“ hiessen, und ihnen gegenüber der alte Rat mit wenigen Getreuen, welche man den „kleinen Haufen“ nannte. Zwinger braucht die Parteinamen „Guelfen“ und „Ghibellinen.“

Diese Spaltung macht sich nun natürlich vor allem in den Beziehungen zur Eidgenossenschaft bemerkbar, und auf den Tagsatzungen erscheinen Gesandte von beiden Parteien, von denen sich selbstverständlich jede als die allein daseinsberechtigte ansieht. Auf dem Tag zu Baden [1]) den 30. November 1586 beschweren sich Gesandte des Mülhauser Rats, dass acht Orte ihnen den Bund gekündet und ihre Siegel zurückverlangt haben, und protestieren gegen ein solches Vorgehen. Ausser ihnen sind auch noch Abgeordnete der Bürgerschaft anwesend. Diese bitten die acht Orte um Verzeihung und wünschen ihren Rat, wie sie sich zu verhalten haben. Die Bürgerschaft sei an dem ganzen Handel nicht schuld und erkläre sich bereit, die Schuldigen zu strafen. Die Boten der acht Orte sind natürlich „nicht instruiert,“ sie wollen den Protest des Mülhauser Rates nicht in den Abscheid nehmen, sondern zu Hause darüber schriftlich referieren.

Da beide Parteien auf der Tagsatzung nichts erreicht haben, suchen sie auf den Sonderkonferenzen der konfessionell getrennten Stände ihre Interessen zu wahren. Der Rat sucht Hilfe bei den evangelischen Orten und hofft durch ihre Vermittlung die Wiederaufnahme in den Bund mit allen Orten erreichen zu können, während die Bürgerschaft durch vollständige Demütigung vor den VIII Orten dasselbe Ziel zu erreichen sucht.

[1]) Eidg. Abschiede 4, II, 1 p. 966 m.

Eine Zeit lang macht Basel den Versuch, zwischen den hadernden Mülhausern zu vermitteln. Es entspinnt sich im Dezember 1586 ein reger Briefwechsel mit beiden Parteien, der zu keinem Resultate führt, da Basel eben doch sich auf die Seite des gestürzten Rates, als der legitimen Obrigkeit, stellt. Etwas mehr Erfolg scheinen unterdessen die Fininger auf einer Rundreise durch die katholischen Orte gehabt zu haben. Nach ihrer Rückkehr im Januar 1587 setzen sie in einer Denkschrift an die Bürgerschaft die jetzige politische Lage auseinander.[1]) Sie eröffnen die Aussicht, dass die Urkantone ihnen helfen wollen, und warnen die Bürgerschaft davor, nur mit den übrigen V Orten im Bund zu bleiben, da Mülhausen sonst österreichisch oder Basel unterthan werde. Letzteres sei allerdings das grössere von den beiden Übeln. Die von Mathis Fininger verfasste Schrift zeigt, dass dieser Mann kein Aufrührer gewöhnlichen Stils war, sondern über viel Menschenkenntnis und einen politischen Weitblick verfügte, wie ihn damals in Mülhausen sonst wenig Leute besassen. So erzählt er von den Urkantonen, man habe ihnen „an etlichen orten den erenwin geschenkt, allein sy ylen nit mit den sachen." Auch das Urteil über Basel ist nicht gerade schmeichelhaft: „dan solte geschähen, das man von den 8 orten gar solte fallen und allein mit den übrigen 5 wölte handeln und husshahn, so wäre gwiss je und nit anders den das wir und unsre nachkommen eintweders Östreicher oder der Basler Herren undertanen (da uns Gott trüwlich vor bhüten wölle) werden miessten und nimmermehr zu eydtgnossen werden."

[1]) Cartulaire de Mulhouse N° 2535.

In den Urkantonen liess man thatsächlich die Mülhauser im Glauben, es sei noch Hoffnung auf Wiederaufnahme in den Bund vorhanden. Als auf einer Konferenz der katholischen Orte in Luzern den 3. Februar 1587 Abgeordnete der Bürgerschaft erschienen und um Unterstützung gegen den Rat baten, lautete die offizielle Antwort:[1]) Weil sie den Bund verwirkt haben, könne man ihnen nicht helfen, man könne sich überhaupt nicht mit der Sache befassen. In geheimen Verhandlungen liess man aber durchblicken, es sei noch etwas zu machen, die Aufständischen sollten aber „voran den garten raumen." Dieser dunkle Orakelspruch wurde dann dahin erläutert, bevor eine Wiederherstellung des Bundes in Diskussion gezogen werden könne, solle die Bürgerschaft die „Schuldigen" strafen, damit man sähe, dass sie selbst keine Schuld am Bruch mit den katholischen Orten trage. Dass diese Schuldigen der Rat und die Bürgermeister seien und besonders der Stadtschreiber Schillinger, wurde den Mülhausern nur angedeutet und ihnen auch die „Execution" überlassen. Indem so die VIII Orte sich offiziell neutral verhielten, im Geheimen aber die Bürgerschaft auf den Rat hetzten, erreichten sie am ehesten ihren Zweck: die Vernichtung einer Obrigkeit, die sie schwer gekränkt hatte, den Sieg der demokratischen Idee in Mülhausen und — was man noch gern mit in den Kauf nahm — die Schwächung des nördlichen Bollwerkes der protestantischen Eidgenossenschaft.

Der Erfolg dieser Politik liess nicht lange auf sich warten. Die Fininger und ihre Partei triumphierten. Ihre Wühlereien gegen den Rat hatten jetzt eine recht-

[1]) Eidg. Abschiede 5, I, 1 p. 2.

liche Grundlage, der Sturz und die Vernichtung der Regierungspartei war das einzige Mittel, wieder in den Bund mit allen Eidgenossen zu kommen. Aufgeregte Volkshaufen wälzten sich gegen das Rathaus, nahmen die Bürgermeister und den Stadtschreiber gefangen. Gegen letzteren war die Erbitterung am grössten, da alle Staatsakten durch seine Hände gingen, und er als Nachfolger des abgesetzten Michel Fininger bei dieser Sippe ganz besonders verhasst war. Schillinger wurde grausam gefoltert, ebenso die beiden Bürgermeister Hartmann und Ziegler, ihre Anhänger wurden in ihren Wohnungen interniert. Die Aufständischen terrorisierten die ganze Stadt; sie drangen ins Zeughaus und plünderten den Staatsschatz, in dem allerdings nicht viel zu holen war. Auch besetzten sie die Stadtthore; denn schon flohen viele Anhänger des Rats aus der Stadt nach Basel.

Bevor man aber nun daran ging, an den Urhebern der Bundesaufkündung die Strafe zu vollziehen, wünschte man doch auch die Sache von ihrer juristischen Seite beleuchtet zu wissen und wandte sich an den Freiburger Rechtsgelehrten Dr. Michel Textor. Aus dem Gutachten, das uns noch erhalten,[1]) führen wir nur an, was sich auf die Eidgenossenschaft bezieht. Die Bürger sollen den katholischen Orten melden, dass die Missethäter gefangen sind und anfragen, ob sie noch auf der Exekution bestehen. Falls die VIII Orte darauf bestehen, sollen sie es schriftlich bescheinigen. Ferner sollen sie Abschriften verlangen von allen denjenigen Briefen, welche die VIII Orte an den Rat gerichtet haben und welche dieser der Bürgerschaft vorenthalten hat. Drit-

[1]) Cartulaire de Mulhouse N° 2570.

tens sollen sie Boten nach Zürich und Basel schicken und ihr Vorgehen gegen die Obrigkeit rechtfertigen, da es auf Verlangen der VIII Orte geschehe. Endlich sollen sie die Vermittlung des Bischofs von Basel anrufen, dass er seinen Einfluss bei den katholischen Orten dahin geltend mache, sie mit Mülhausen auszusöhnen.

Unterdessen hatte sich die unterdrückte Ratspartei nach Basel um Hilfe gewandt, und es wurde rasch eine Konferenz der evangelischen Orte nach Aarau zusammenberufen. Diese beschloss, eine Gesandtschaft abzuschicken, die sich am 28. Februar in Basel sammeln und am folgenden Tag nach Mülhausen reiten sollte. Jeder Stand sollte ein nachdrückliches Schreiben an die unruhige Bürgerschaft den Gesandten mitgeben samt dem Original des Bundesbriefes „inen zu einem Schrecken fürzuzeigen," und der Vollmacht, mit Bundesaufkündung zu drohen. Anfang März 1587 trafen 13 Gesandte aus den evangelischen Orten in Mülhausen ein, unter ihnen 4 Basler: Franz Rechburger, Jakob Oberried, J. J. Hofmann und Christian Wurstisen. Als die Gesandten am 6. März die Bürgerschaft versammelten und ihre Schreiben vorgelesen hatten, überreichten ihnen die Führer des Aufstandes im Namen des grossen Haufens ein Schriftstück, welches die Bedingungen enthielt, auf Grund deren die Verhandlungen geführt werden sollten. Von diesen Artikeln waren die drei wichtigsten: 1) Man wolle bei der evangelischen Religion bleiben. 2) Man wolle nichts unternehmen ohne Zustimmung aller dreizehn Stände, d. h. auch der VIII Orte, und 3) An der Bundesaufkündung von seiten der katholischen Orte sei nur der Rat schuld.

Lautete nun der erste Punkt recht tröstlich für die evangelischen Orte, indem er etwaige stille Hoffnungen

der Altgläubigen auf einen Glaubenswechsel der Mülhauser vernichtete, so waren die beiden andern Artikel für die fünf evangelischen Orte unannehmbar. Denn der zweite Punkt anerkannte die V Orte ohne die VIII anderen gar nicht als kompetent, einen Schiedsspruch zu thun, und der dritte verlangte die Bestrafung des Rates, zu dessen Schutze eben die Gesandten gekommen waren. Als die Gesandten sich daher weigerten, die beiden Punkte anzunehmen und von den Bürgern verlangten, dass sie sich dem Schiedsspruche der V Orte fügten, antwortete der neue Bürgermeister Veltin Fries: man sei in Mülhausen nicht gewohnt, sich von den Eidgenossen Rat und Richter setzen zu lassen." Die Gesandten blieben die Antwort nicht schuldig: „Die wahren Schuldigen am Bruch mit den VIII Orten seien nicht die Häupter der Stadt, sondern die Fininger und ihr Anhang." Nachdem man sich solche Artigkeiten gesagt hatte, wurden die Verhandlungen abgebrochen.

Am folgenden Tage führen die Bürger noch eine schärfere Sprache; sie verlangen von den Eidgenossen die Einsetzung eines Malefizgerichtes, um die gefangenen Anhänger des Rates verurteilen zu können. Die Gesandten nennen diese Forderung „unverschämt." So schleppen sich die Verhandlungen durch eine ganze Woche hindurch. Das Misstrauen der Bürger gegen die evangelischen Orte ist zu gross, als dass irgend etwas erreicht werden könnte. Besonders schlecht zu sprechen sind sie auf Basel und Zürich; sie erkühnen sich einmal zu verlangen, dass die Boten dieser Orte von den Beratungen ausgeschlossen werden. Am 12. März einigt man sich dahin: es soll Friede sein in der Stadt bis zur nächsten eidgenössischen Tagsatzung. Weigern sich die VIII Orte, bei der Intervention zur Herstellung des

Friedens in der Stadt mitzumachen, so wollen beide Parteien sich dem Schiedsspruch der V Orte fügen. [1])

Diese Abmachung war gegen den Willen der Haupträdelsführer unter den Aufständischen getroffen worden, welche von einem Schiedsspruch der V Orte allein nichts Gutes zu erwarten hatten. Sobald sie sahen, dass die Gemässigten Miene machten, den V Orten sich zu fügen, verliessen sie die Stadt und eilten nach Luzern. Dort wurden sie auf einer Konferenz der katholischen Stände vorgelassen und beschworen die Boten, sie doch ja nicht den evangelischen Orten preiszugeben. Sie legten auch Briefe der V Orte vor, in denen den Mülhausern mit Gewalt gedroht wird, und einen Brief von Bern, in dem die VIII Orte „ziemlich trüzig angezogen und geschmützt werden." Sie wurden an die allgemeine Tagsatzung gewiesen, die Anfang April in Baden war. Aber auch hier traten die katholischen Orte nicht aus ihrer zurückhaltenden Stellung heraus, obwohl die Evangelischen sie dringend baten, doch Mülhausen in den Bund wieder aufzunehmen und an der Herstellung des inneren Friedens in dieser Stadt mitzuwirken. Die Tagherren aus den VIII Orten erklärten, sie seien hierfür nicht instruiert. Da ihre Oberen in keinem Bündnisse mehr mit Mülhausen ständen, so wollten sie sich auch nicht in die inneren Streitigkeiten der Stadt mischen. Sie überliessen es den V Orten, in diese Angelegenheit einzugreifen. [2])

Es ist eines der bezeichnendsten Merkmale dieses langwierigen Handels, dass seine Lösung von einer Tagsatzung zur andern weitergeschoben wird und nach

[1]) Eidg. Abschiede 5, I, 1 p. 4, b und p. 7 a.
[2]) Eidg. Abschiede 5, I, 1 p. 17.

jeder Tagsatzung die Lage verwickelter ist als vorher. Seit der letzten Erklärung der katholischen Orte verschwindet der Finingerhandel von der gemeineidgenössischen Traktandenliste und ist förmlich an die evangelischen Orte zur Erledigung gewiesen. Wenn damit scheinbar auch Klarheit geschaffen ist, so sind doch die Verhältnisse schon zu verworren und die Interessen schon zu verschieden, als dass durch blossen Schiedsspruch, wenn er auch noch so gerecht ist, die Gemüter beruhigt werden können. Die einzige kompetente Instanz, vor die der Streit in Mülhausen gebracht werden kann, sind die evangelischen Orte. Da sie aber unzweifelhaft auf der Seite des Rates stehen, d. h. des kleinen Haufens, sind sie derjenigen Partei verdächtig, die jetzt die Macht in Händen hat und sie durch einen Schiedsspruch der V Orte sicher verlieren wird. Die letztere Partei wird sich also gegen jede Intervention der evangelischen Orte sträuben und aus Gründen der Selbsterhaltung doch immer wieder die katholischen Orte in die Sache hineinzuziehen suchen. Und nun kommt dazu, dass die allgemein politische Lage die neutrale Stellung der katholischen Orte eben illusorisch macht und sie zwingt mehr oder weniger offen auf die Seite der aufständischen Bürgerschaft zu treten.

Als die evangelischen Orte auf einem Tag zu Aarau am 30. April 1587 beschlossen, eine gemeinsame Gesandtschaft nach Mülhausen zu schicken und die Möglichkeit, Gewalt brauchen zu müssen, schon ins Auge fassten, wandten sich Abgeordnete des grossen Haufens an die Urkantone, die in Luzern am 12. Mai tagten, und baten sie, doch auch Gesandte nach Mülhausen zu schicken. Nach längern Debatten hielt man es doch für

besser, wenn auch Gesandte der katholischen Orte den Verhandlungen in Mülhausen beiwohnten, und man schickte die Mülhauser Abgeordneten auch zu den anderen katholischen Orten. Schliesslich schickten nur Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug Gesandte mit der Instruktion, allen Verhandlungen beizuwohnen, aber nicht in dieselben einzugreifen.

So langten denn thatsächlich Mitte Mai Gesandte von 10 Orten in Mülhausen an. Aber sie ritten, nach den Parteien getrennt, in die Stadt ein, und während die Bürgerschaft die Gesandten der evangelischen Orte mit unverhohlenem Misstrauen empfing, geriet sie fast ausser sich vor Freude, als die Katholischen ihren Einzug hielten. Zwinger erzählt uns darüber: „Über die Ankunft der katholischen Gesandten freuet sich Weib und Mann, Jung und Alt. Sie rüsten sich darauf, als hätte ihnen König Heinrich von Frankreich entbotten, zu ihnen auf die Kirchweih zu kommen.“ Trotzdem wurden die Verhandlungen nur zwischen den Aufständischen und den Gesandten der evangelischen Orte geführt; die andern erklärten, sie seien nur „ad audiendum“ gekommen und führten ihre Rolle bis ans Ende durch. Die Bürgerschaft verlangte von den V Orten, dass sie aus ihrer, d. h. der Bürger Mitte, 24 Richter bezeichnen und ihnen die Malefizgerichtsbarkeit, d. h. das Recht, Todesurteile zu fällen, zugestehe. Diese Forderung schlugen die Eidgenossen ab; denn mit diesem Zugeständnis hätten sie die gefangenen Ratsherren samt den Bürgermeistern ans Messer geliefert und die provisorische Regierung der Aufständischen als rechtmässige Obrigkeit anerkannt. In ihren Augen war aber immer noch der im Gefängnis eingeschlossene Rat die gesetzmässige Behörde, so lange nicht seine Schuld nachge-

wiesen war. Wie gross diese Schuld in den Augen der Bürgerschaft war, sollten sie bald erfahren. Ein Ausschuss der Bürgerschaft überreichte ihnen eine Klagschrift gegen die alten Häupter der Stadt, welche 108 Artikel enthielt. Die schwersten Anklagen sind: Auflösung des Bundes mit den VIII Orten, Verschleuderung öffentlicher Gelder, Versuch die Fininger zu vergiften und Vorlegung gefälschter Briefe auf der Tagsatzung zu Baden. Die Gesandten verlangen nun, dass man sie zu den Gefangenen in den Kerker führe, damit sie die Angeklagten verhören können; es wird ihnen abgeschlagen. Darauf fordern sie, dass man die Folterung der beiden Bürgermeister Hartmann und Ziegler und des Stadtschreibers einstelle; auch das wird ihnen verweigert. Die Eidgenossen brechen die Verhandlungen ab und rüsten sich zur Heimreise.[1])

Die Nachricht vom Abbruch der Verhandlungen raubte denen vom „kleinen Haufen" die letzte Hoffnung auf Rettung. Sie drängten sich vor den „Engel," wo die Gesandten der evangelischen Orte ihr Quartier hatten, und besonders die Frauen und Kinder der entflohenen Bürger, die nun ohne jeden Schutz waren, baten flehentlich, man möge sie doch mitnehmen. Die Eidgenossen hatten Erbarmen mit ihnen und erlaubten ihnen, sich hinter sie auf die Pferde zu setzen. Wer auf den Pferden keinen Platz mehr habe, solle zwischen den Pferden im Schutze der Gesandten reiten. Um ganz sicher zu sein, begeben sich die beiden Basler J. J. Hofmann und Birsmeister Heinrich Werdenberg zum neuen Bürgermeister Veltin Fries und erklären ihm, dass sie jede Beleidigung ihrer Schutzbefohlenen als Feindseligkeit

[1]) Eidg. Abschiede 5, I, 1 p. 24 a.

gegen die Eidgenossen betrachten werden. Dann bewegt sich der seltsame Zug vom Engel nach dem Baslerthor. Hinter den Gesandten und ihren Knechten sitzen die Weiber und Töchter der entwichenen Ratsherren, und zwischen den Pferden drängt sich flüchtiges Volk. Wie eine dunkle Ahnung des Kommenden klingt das Abschiedswort des Basler Stadtschreibers Christian Wurstysen, das er an Zwinger richtet: „Nun fahren wir dahin mein Zwingere, Euch aber müssen wir mit Schmertzen wie ein Schaf under diesen Wölfen lassen: Dabit Deus his quoque finem. Ach das bald geschehe.“ Wie der Zug zum Baslerthor gelangt, lässt die Wache die Fallbrücke herunter, Bewaffnete dringen auf die Reiter ein und bedrohen Sie mit den Schwertern. Die Frauen und Töchter werden von den Pferden gerissen, die Kinder mit Spiessen zurückgestossen. Ein wildes Getümmel entsteht. Als Herr Rechburger von Basel dem Thore zudrängt, fällt ihm ein Mülhauser in die Zügel und reisst das Pferd herum, Herr Imanuel von Bern wird samt seinem Pferde zu Boden gerissen. Die Schutzbefohlenen der eidgenössischen Gesandten werden in die Stadt zurückgetrieben, und mit Mühe entkommen diese selbst aus der Stadt.[1])

Wie eine bittere Ironie klingt nach diesem Bericht, was uns Zwinger vom Abschied der katholischen Gesandten erzählt: „Und auf dass unsre schöne Weiber das ihre täten, versammelt eine alte und wohlbekante Burgerin, ein kleines Weiblein, eine grosse Anzahl der Burgersweibern; die künstelten viel und mancherley Gebackenes rund, leng, breit, hoch, geviert, weiss, braun, gelb, rot. Diss verehrten sie den catholischen

[1]) Zwinger p. 456 ff.

Gesandten feyerlich und auf das schönste geputzt und ausgestrichen. Dann gaben die Gesandten zur Gegenverehrung fünfzehn Franken, die verzehrten sie stracks in Meister Hans Liechtenauers Haus, damit das Geld nicht schimlich wurde; da fingen sie an sammt andern mithelffenden und zustimmenden Mehlmummen die Freudensuppen zu essen und von heller Stimm zu singen: Gott sy gelopt, der Bundt ist gmacht und allerdings zuwegen bracht. Summa, der Himmel hing voller Schäferpfeifen, und da sie jetzt im Abreiten waren, schenkt man den Gesandten zum Valete St. Johannes Trunk und Segen in hohen silbernen Geschirren auf freier Gasse ein.“

III.

Der Kriegszug gegen Mülhausen.

Die Gesandten der evangelischen Orte waren schwer beleidigt. Und nun hätten sie logischerweise, nach der Meinung eines hervorragenden Historikers,[1]) eben auch Mülhausen den Bund aufkünden sollen, wie es die katholischen Orte machten, als sie fanden, die Stadt habe das Gesandtschaftsrecht verletzt. Statt dessen hätten sie gleich den Weg der Gewalt betreten und unnötiges Blut vergossen! Dagegen lässt sich doch verschiedenes einwenden: Jene Gesandtschaft aus den Urkantonen war von Bürgermeister und Rat, von dem offiziellen Mülhausen, gekränkt worden, hier aber handelte es sich um die wüsten Ausschreitungen des Gassenpöbels, der gleicherweise der Feind der protestantischen Eidgenossen, als der Mülhauser Regierung war. Es kommt ferner dazu, dass eine Bundesaufkündung von Seiten der evangelischen Orte doch etwas andere Folgen haben musste, als diejenige der VIII Orte. Für diese letzteren war Mülhausen ein unnützes, ja schädliches Glied des Bundes, dessen Ausstossung der katholischen Eidgenossenschaft nur Vorteil bringen konnte. Aus demselben Grunde mussten aber die evangelischen

[1]) Dr. A. Ph. v. Segesser: Ludwig Pfyffer und seine Zeit, Band III, p. 208 ff.

Orte Mülhausen im Bunde zu halten suchen, da sein Verlust die protestantische Eidgenossenschaft geschwächt hätte. Und wer anders als die Urkantone war schliesslich Schuld daran, dass die fünf evangelischen Orte auf diplomatischem Wege nichts mehr erreichen konnten und zum Schwert greifen mussten? Was hatten denn bei den Schiedsverhandlungen im Mai die Boten der katholischen Orte zu thun, nachdem sie das staatsrechtliche Verhältnis zu Mülhausen gelöst und noch auf der letzten Tagsatzung erklärt hatten, sich in gar nichts mischen zu wollen. Wenn sie auch nicht in die Verhandlungen eingriffen, so war doch die blosse Thatsache ihres Anwesendseins eben immer eine stille Aufforderung an die Bürgerschaft, den evangelischen Orten zu trotzen. Wenn diejenigen Orte, welche mit der Regierung gebrochen hatten, jetzt, wo die Stadt in den Händen der Aufrührer lag, diese mit einem Besuche beehrten, so war das ein deutlicher Ausdruck der Zufriedenheit mit dem jetzigen Zustand der Dinge und eine beständige Ermutigung für die Aufständischen, sich auf den Schutz der katholischen Orte zu verlassen. Dank dieser zweideutigen Haltung der katholischen Orte konnte es dann so weit kommen, dass beim Baslerthor bernische Tagherren vom Pferde gerissen wurden, während die katholischen Gesandten sich von den Mülhauser Weibern den Ehrentrunk kredenzen liessen.

Nach der Abreise der Eidgenossen wurde in der Stadt die Lage des „kleinen Haufens“ immer bedenklicher. Wer sich noch flüchten konnte, verliess die Stadt und wandte sich nach Basel. Die Anhänger des Rates sollten alle umgebracht werden. Die Rebellen errichteten einen Galgen, und da in der Stadt kein Henker,

sondern nur ein Wasenmeister war, wollten sie den Scharfrichter von Thann holen lassen. Dieser aber antwortete den Boten: „Er besorge bald zu einer andern Kilbe nach Mülhausen berufen zu werden.“ Überall erhielten sie ähnliche Antworten, in Rufach, Colmar, Breisach und Landser. Dadurch waren die Gefangenen vorläufig gerettet, und schon wurde in Basel ihre endgültige Befreiung vorbereitet.

Dorthin hatten sich die evangelischen Tagherren begeben, und als sie am 27. Mai ihre Beratungen begannen, erschienen 30 Mülhauser Flüchtlinge, unter ihnen der Bürgermeister Othmar Fink, und baten um Hilfe. Sie versprachen die Kosten der Unternehmung zu tragen. Darauf wurde beschlossen,[1]) den Mülhauser Aufständischen noch einmal das Recht zu bieten; sollte es ausgeschlagen werden, dann werde man zum Schwerte greifen. Basel erhielt den Auftrag, Gesandte an die österreichische Regentschaft in Ensisheim zu schicken und sie von der Sachlage in Kenntnis zu setzen. Ferner sollte sich Basel bei den in der Stadt verweilenden Mülhausern im Geheimen erkundigen, wie ihre Stadt am leichtesten einzunehmen sei. Der Kriegszustand wurde dadurch schon festgestellt, dass man beschloss, jeden Mülhauser vom „grossen Haufen,“ wo man ihn treffe, gefangen zu nehmen. Das erste Opfer dieses Beschlusses wurde durch Zufall gerade der Anstifter des ganzen Unheils, Jakob Fininger. Als er wieder einmal eine seiner Rundreisen in die katholische Eidgenossenschaft unternahm, wurde er zwischen Solothurn und Luzern auf Bernergebiet verhaftet und später, trotz dem Protest der katholischen Orte, in Bern hingerichtet.

[1]) Eidg. Abschiede 5, I, 1 p. 26 a.

Überhaupt entwickeln die V Orte nun eine Energie, die sie wohl für eine allgemein eidgenössische Sache nicht aufgebracht hätten. Noch am 27. Mai geht das Ultimatum an Mülhausen ab: Unterwerfung unter den Schiedsspruch der V Orte oder Krieg. Am 29. trifft in Basel eine abschlägige Antwort ein. Am 30. übersendet Basel diesen Brief an den Vorort Zürich und macht ihm den Vorschlag, man wolle gleich ins Feld ziehen, bevor die Aufständischen von irgend einer Seite her Hilfe erhalten und die Gefangenen hinrichten können. In einem Postscriptum teilt der geheime Rat von Basel dem Vorort mit, es befinde sich in Basel ein französischer Offizier Namens de Cusdé, der sich anerboten habe, Mülhausen in drei Tagen durch Überrumpelung zu nehmen, wenn man ihm dazu Vollmacht gebe.

Zürich schreibt nun eine Konferenz der evangelischen Orte nach Aarau aus, wo am 11. Juni die entscheidenden Beschlüsse gefasst werden[1]) Leider erfahren wir wenig über die vorhergehenden Debatten. Es scheint, dass Basel hauptsächlich zum Losschlagen gedrängt hat, jedenfalls war es am meisten dabei interessiert. Das Schicksal Mülhausens beunruhigte diese Stadt am meisten; über achtzig flüchtige Mülhauser weilten in ihren Mauern und drängten zum Krieg. Am meisten zurückhaltend war Glarus, sei es, dass die katholische Minderheit in der Heimat Schwierigkeiten machte, oder dass gewisse demokratische Sympathien für die Erhebung der Mülhauser gegen die Herrschaft der Oligarchie bei dem Glarnervölklein vorhanden waren. Den Ausschlag gab jedenfalls die auswärtige Politik der protestantischen Orte, d. h. ihre Stel-

[1]) Eidg. Abschiede 5, I, 1 p. 21 a.

lung zu dem Weltkampf, der in Frankreich ausgefochten wurde.

Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, wie die Teilnahme der protestantischen Städte und besonders Mülhausens an den Hugenottenkriegen in Frankreich die Haltung der katholischen Stände im Fininger-handel bestimmte und mit eine Ursache der Bundesaufkündung seitens der VIII Orte wurde. Als nun im Herbst 1585 die Städte, Bern, Basel, Zürich und Schaffhausen an einer Konferenz in Magdeburg teilnahmen, wo eine gemeinsame Aktion deutscher Fürsten und Städte zu Gunsten Heinrichs von Navarra beschlossen wurde,[1]) gerieten die katholischen Orte in grosse Aufregung. Sie erhielten die Nachricht durch den französischen Botschafter Fleury, der zugleich eine Beschwerdeschrift gegen die protestantischen Orte überreichte. Nach Fleurys Angaben sollten die vier Städte in Magdeburg ein Hilfskorps von 10—12,000 Mann versprochen haben. Thatsächlich erschien auch schon im Oktober 1585 als Gesandter Heinrichs von Navarra ein Herr von Clervant bei den protestantischen Städten, um wegen der Absendung einer Hilfsmannschaft zu unterhandeln. Die Sache verzögerte sich, weil Bern, Zürich und Basel noch hofften, durch eine besondere Gesandtschaft an Heinrich III den Frieden in Frankreich vermitteln zu können. Als dieser Vermittlungsversuch aber scheiterte, wurden die Vorbereitungen für den Hilfszug eifrig betrieben. Ausser Clervant be-

[1]) Cysat: Zyttung uss Tütschland den 9 Octobris 1585 im Staatsarchiv Luzern, Akten: Frankreich, Kriege und Friedensschlüsse.

fanden sich eine Anzahl Agenten und Offiziere Navarras in der Schweiz, um die Werbung und Ausrüstung der Truppen zu besorgen.

Im Frühjahr 1587 waren 12,000 Mann bereit, nach Frankreich zu ziehen. Gegenüber den Vorwürfen der katholischen Orte erklärten die Städte, sie hätten offiziell mit dieser Truppenwerbung nichts zu thun. Sie versicherten, ihren Unterthanen sei das Reislaufen verboten worden, und Basel habe seinen Hauptleuten, welche das Verbot übertraten, die Fähnlein weggenommen und sie mit Gefängnis bestraft. Diesen Versicherungen schenkte natürlich niemand Glauben; sie waren auch mehr für den französischen Botschafter bestimmt, der auf den Tagsatzungen im Namen des Königs gegen diese bündniswidrige Werbung protestierte und alles aufwandte, den Zug zu verhindern.

Die protestantischen Hilfstruppen sollten zu dem Heere stossen, das Herzog Johann Casimir am Mittelrhein sammelte und das dann auch wirklich im Herbst 1587 unter dem Grafen Fabian von Dohna in Lothringen einbrach. Der Weg, den die protestantischen Schweizersöldner einschlagen mussten, führte über Mülhausen. So lange aber die Stadt unter dem Einfluss der katholischen Orte, teilweise auch unter demjenigen der österreichischen Regierung in Ensisheim stand, war der Durchmarsch fast unmöglich. Und da bei der feindseligen Gesinnung der in der Stadt herrschenen Partei Verhandlungen aussichtslos waren, so musste dieses Hindernis mit Gewalt aus dem Wege geräumt werden. So kamen die evangelischen Städte in die seltsame Lage, nun ihrerseits an Heinrich von Navarra einen Rückhalt suchen zu müssen. Sein Unterhändler Clervant gab die Zusicherung, dass er im Kriegsfall die Operationen der

protestantischen Orte gegen Mülhausen unterstützen werde.[1]) Er schickte Offiziere und Ingenieure nach Basel und liess einen Teil der in Burgund stehenden navarresischen Truppen an die Grenze des Bistums Basel rücken. Besonders Bern rechnete auf französische Unterstützung. Als seine Truppen zum Mülhauser Zug aufbrachen, ersuchte es Clervant, er möchte 500 Schützen aus dem Heere Heinrichs, die bei Montbéliard standen, nach Mülhausen schicken, da ein längerer Widerstand der Stadt vorauszusehen sei. Es bat auch den französischen Kommandanten, dafür zu sorgen, dass auf dem Durchmarsch das österreichische Gebiet geschont werde. Der rasche Verlauf des Mülhauser Feldzugs machte dann das Eingreifen französischer Truppen in die Aktion überflüssig; sie blieben aber noch bis im Herbst an der Grenze stehen, um die linke Flanke der durch den Sundgau ziehenden Schweizer zu decken.

Unter Berücksichtigung der damaligen politischen Lage in der Eidgenossenschaft werden nun in Aarau die Dispositionen für den Krieg getroffen:[2]) Da man befürchtet, die VIII Orte möchten den Mülhausern zu Hilfe kommen, beschliesst man rasch vorzugehen. Der Basler Hauptmann Balthasar Irmi soll mit 500—600 Mann, hauptsächlich Schützen, am 17. Juni gegen Mülhausen marschieren, die Zugänge zur Stadt besetzen und Mülhausen vorläufig einschliessen. Am 18. soll das Berner Kontingent mit 600 Mann vor Mülhausen eintreffen, am 19. Zürich mit 500 und Schaffhausen mit

---

[1]) Brief Berns an Clervant. Staatsarchiv Bern. Welsch. Missivenbuch H. 129 u. 130.

[2]) Eidg. Abschiede 5, I, 1 p. 29 a.

300 Mann in Basel sein und gleich weiter marschieren. Glarus, dessen Gesandter keine Vollmachten hat, soll so bald wie möglich nachfolgen. — Alle Vorbereitungen sollen im Geheimen geschehen, die Kosten werden gemeinschaftlich getragen. — Man erwartet, dass die Mülhauser sich gleich ergeben, wenn sie sehen, dass es Ernst gilt. Darum soll Irmi, sobald er vor der Stadt angelangt ist, einen Trompeter hineinschicken und die Stadt im Namen der V Orte auffordern, ihnen zu gehorchen und ihr unparteiisches Recht anzunehmen. Sollten sie das nicht thun, so werde man Gewalt anwenden, um der entsetzten Obrigkeit und den redlich denkenden Bürgern gemäss der Bünde und mit Hilfe Gottes zum Recht zu verhelfen. Falls Mülhausen sich wirklich ergibt, soll Irmi die Stadt besetzen und auf weitere Befehle warten. — An die österreichische Regierung sollen zwei Basler Ratsherren mit Kredenzbriefen abgehen und ihr melden, welche Gründe die V Orte zu ihrem Vorgehen bewogen haben. Sie sollen die Versicherung abgeben, dass die Regentschaft für ihr Land nichts zu besorgen habe und sie bitten, den Truppen vor Mülhausen Lebensmittel gegen Bezahlung nachbarlich zukommen zu lassen. Endlich soll Zürich in dem Augenblick, wo seine Truppen ausziehen, den fünf inneren Orten, und ebenso Bern den Städten Freiburg und Solothurn den Auszug mitteilen. Sie sollen auch der Erwartung Ausdruck geben, dass die katholischen Orte, weil nicht mehr im Bund mit Mülhausen, sich dieses nicht zuwider sein lassen noch dieser Sache sich annehmen werden. — Der Abscheid schliesst mit den Worten: „Der Allmechtige Gott welle dissere sach zu einem glücklichen Ussgang und zu fridt, ruw und wohlfahrt unsres allgmeinen geliebten vatterlandts

durch sinen heiligen sägen und gnad richten und leiten."

Es wurde nun in den IV Städten in aller Stille gerüstet. Besonders eifrig war Basel, das seit mehr als fünfzig Jahren keine kriegerischen Rüstungen mehr in seinen Mauern erlebt hatte. Ihm war die führende Rolle im kommenden Feldzug zugedacht, es musste nicht nur seine eigene Mannschaft am raschesten auf die Beine stellen, sondern auch Quartiere für die Kontingente der andern Orte hergeben und für Proviant sorgen. Es sind uns darum auch besonders ausführliche Ratsprotokolle aus jenen Tagen erhalten.[1]) Am 13. Juni referierten die XIII im Kleinen Rat über die Aarauer Beschlüsse und verlangten, dass man die Sache vor den Grossen Rat bringe. Dies geschah, doch liess man den Grossen Rat nicht über die Einzelheiten der Kriegsrüstungen beraten und liess sich von ihm nur die Vollmacht geben, „mit unsern Eidtgnossen wider Mülhusen etwas thätliches fürzenemen." Alles übrige besorgten der Kleine und der Geheime Rat.

Zunächst wurde mit Balthasar Irmi die Art und Weise der Truppenwerbung besprochen. Man warb zunächst fremde Knechte, 150 hagkenschützen und 50 musketen. Dazu kamen dann 400 mit harnisch und spiessen, worunter viele „burger." „Der Statt fehnli" durfte nicht mitgenommen werden. „Der keine Rüstung hat soll sie im Zeughaus bei Lux Iselin oder in den Krügen holen." Von den flüchtigen Mülhausern, welche natürlich alle am Zuge teilnehmen wollten, wurden drei ausgelesen, die dem Heere als Führer dienen sollten; die andern wurden vorausgeschickt, um in den

[1]) Beilage I.

Dörfern des Sundgaus Proviant für die eidgenössischen Truppen aufzutreiben. Zur Sicherung der Verbindung mit Bern wurde eine Postenkette von Bern über Fraubrunnen, Aarwangen, Langenbruck, Liestal nach Basel errichtet. Zugleich wurden die Hauensteinpässe und die Wasserfalle besetzt, um die Verbindung der katholischen Orte mit den Aufständischen zu verhindern. Schon fahndete man auch auf die flüchtigen Häupter der Rebellen, denen es in der Stadt nicht mehr geheuer war. Der Geheime Rat schickte dem Vogt zu Waldenburg den Steckbrief des flüchtigen Dr. Schreckenfuchs: „ritt ein ross ist rot und weiss, hat er ein roten bart."

Allmählig trafen auch die Kontingente der andern Städte auf baslerischem Gebiet an. Mittwoch, den 17. Juni am Nachmittag kam Ludwig von Erlach mit dem Berner Kontingent nach Liestal. Er meldete seine Ankunft dem Rat der XIII und erhielt noch am Abend den Auftrag, am andern Morgen früh aufzubrechen.[1]) An demselben Mittwoch erschienen auch in Basel als Gesandte der österreichischen Regierung in Ensisheim die Herren Rich, Betz und von Ramstein. Sie anerboten ihre Vermittlung zwischen den V Orten und Mülhausen zur Herstellung des Friedens und erklärten, die österreichische Regierung werde nie den Durchmarsch durch ihr Territorium gestatten. Der Basler Rat lehnte die angebotene Vermittlung ab, wegen der Verweigerung des Durchmarsches behielt er sich noch die Antwort vor. Donnerstags berieten die XIII mit Irmi und Erlach, was man den österreichischen Gesandten antworten solle. Erlach gab selbst den Gesandten die

[1]) Schreiben des Rates der XIII an Ludwig von Erlach. Cartulaire de Mulhouse N° 2619.

Antwort: er habe von seinen Oberen den Befehl, gegen Mülhausen zu rücken, fremdes Gebiet zu schonen und alles zu bezahlen, was man brauche. Diese Befehle und keine andern werde er befolgen. Die Gesandten wiederholten ihre Erklärung, dass Österreich den Eidgenossen „pass und comiss des proviandts abschlage."

Die Situation war nun aber doch etwas schwieriger, als sich vielleicht Erlach dachte, da er den Gesandten militärisch kurzen Bescheid gab. Der ursprüngliche Plan Irmis und seiner französischen Offiziere war gewesen, gleich nach der Ankunft der Berner einen Handstreich gegen Mülhausen zu unternehmen und die Stadt zu überrumpeln. Die feindselige Haltung der österreichischen Regierung vereitelte nun diesen Plan, der nur ausführbar war, wenn man rasch und ungehindert die Stadt erreichen konnte. So beschloss man denn im Kriegsrat, zu warten, bis die Zürcher und Schaffhauser eingetroffen sein würden. Darum sollen Eilboten nach Zürich und Schaffhausen gehen, zugleich aber werden einige Ratsherren nach Ensisheim geschickt, um dort noch einmal zu versuchen, ob man den Durchpass nicht auf gütlichem Weg erhalten könne.

Samstag, den 20. Juni erschienen endlich die Zürcher unter Jost von Bonstetten[1]) und 300 Schaffhauser unter Barthlome Oswald. Im Ganzen waren etwas über 2000 Mann unter den Waffen. Da die frisch Angekommenen zu müde waren zum Weitermarsch, brachen die Basler und Berner allein auf und nahmen

[1]) Über den Aufbruch des Zürcher Kontingentes finden sich interessante Einzelheiten in dem Brief einer Frau Anna Grobin an ihre in Luzern wohnende Tochter. Staatsarchiv Luzern. Akten: Frankreich, Kriege und Friedensschlüsse.

die Belagerungswerkzeuge und die 10 Feldgeschütze mit. Geschützmeister waren Hans Abt und Sebold. Sie trafen noch am Abend vor Mülhausen ein und bezogen Quartiere in Illzach, das treu zur alten Regierung hielt und deshalb am vorhergehenden Tage von den Rebellen ausgeplündert worden war. Am andern Tage rückten auch die Zürcher und Schaffhauser nach und lagerten bei Riedisheim. Glarus hatte keine Mannschaft geschickt.

Während sich der Aufmarsch der evangelischen Truppen rasch und in aller Stille vollzog, da man fürchtete, die Katholischen möchten ihnen zuvorkommen, zeigte sich bei den VIII Orten grosse Unsicherheit und Unentschlossenheit. Die Lust, den Mülhausern mit bewaffneter Macht zu Hilfe zu kommen, war jedenfalls nicht gross. Wie man in den Urkantonen über den Fall dachte, zeigen die Beschlüsse der Landsgemeinde von Nidwalden[1]) vom 17. April und 18. Mai, dass man den Mülhausern nur helfen wolle, wenn sie wieder zum Glauben ihrer Väter zurückkehren: „So sy thun werden wie ihre frommen Altvordern widerumb in selbiger Fussstapfen als in den waren, ungezwifelten christlichen Glauben treten, will man sich alsdann beraten, wo nit, wend sich m. M. iro nützit beladen.“ Dagegen betrachtete man in Luzern die Dinge vom Standpunkt der katholischen Weltpolitik aus, und das Haupt der katholischen Eidgenossenschaft, Schultheiss Pfyffer, erkannte in der Unterstützung der Mülhauser Aufständischen ein vorzügliches Mittel, den Heereszug der Evangelischen nach Frankreich zu verhindern oder doch zu verzögern. Pfyffer hat zwar in einem Schreiben an den gefangenen

[1]) Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte III, 243.

Bürgermeister Ziegler bestritten, dass er auf Seiten der Aufständischen stehe, dem widerspricht aber das Geständnis des Bürgermeisters Veltin Fries nach der Einnahme Mülhausens:[1]) „wofer die Innemung der Stat nit beschähen, wäre Inen der pfiffer von Luzern zu Hillf kommen uf den 16ten Junij." Wäre Pfyffers Plan gelungen, so hätte auch der Übertritt Mülhausens erfolgen müssen nach den eigenen Aussagen der Bürger: „das sy des vorhabens gsin papistisch ze werden dan sych den Evangelisch Stetten ze ergeben."

Die erste Kunde von den Kriegsrüstungen der Evangelischen erhielt Luzern durch ein Schreiben der Ensisheimer Regierung vom 9. Juni, in welchem die Beschlüsse der Aarauer Konferenz und die entsprechenden Beratungen des Geheimen Rats in Basel mit auffallender Genauigkeit mitgeteilt werden. Zugleich enthält das Schreiben die Bitte, die VIII Orte möchten „ein gut uffsehen uff die österreichischen Lande heben." Einige Tage später trifft dann auch ein Brief der bedrohten Mülhauser Bürger ein, in welchem sie dringend Luzern um Hilfe bitten. Am 16. Juni meldet Solothurn, der Berner Hauptmann von Tillmann sei durchgezogen und habe den Durchpass erst verlangt, nachdem seine Truppen bereits Solothurner Gebiet betreten hatten. Am gleichen Tag kommt Bericht aus Freiburg, dass die Berner Fähnlein aus dem Waadtland durch freiburgisches Gebiet gezogen sind, ohne vorher um den Durchpass zu bitten. Erst auf die Reklamationen Freiburgs habe Bern die nötigen Formen diplomatischer Höflichkeit beobachtet. Am folgenden Tag wird der

[1]) A. Wiermann: wahrhaffte Hystory der Erobrung der Statt Milhusen im 1587 Jare. Anzeiger für schweiz. Gesch. 1881, p. 398.

Aufbruch der Zürcher gemeldet. Zugleich werden allerlei Gerüchte verbreitet, wie sich die Evangelischen auf katholischem Gebiet „ganz trutzig und mutwillig erzeigt und den Leuten überall unterwegs erzählt haben, der Krieg sei deshalb ausgebrochen, darumb das die Mülhuser haben wollen catholisch werden oder sich an die catholischen ergeben.“ [1])

Die offizielle Anzeige an die Urkantone und Luzern vom Ausbruch des Krieges ging erst am 19. von Zürich ab. Schon am folgenden Tag fand eine Konferenz der fünf katholischen Orte in Luzern statt. Die Mehrheit war aber gegen eine Offensive, und als ein Bote der Mülhauser Bürgerschaft vor den Tagherren erschien, wurde ihm der recht magere Bescheid zuteil: „Weil man die Beschaffenheit der Dinge noch nicht gründlich kenne, so wird der Abgeordnete von Mülhausen angewiesen, an die Obrigkeiten schriftlich zu berichten“. [2]) Hatte man sich nun auch die lästigen Mülhauser Verbündeten damit vom Halse geschafft, dass man sich hinter der allbekannten Tagsatzungsphrase vom „nicht instruiert sein“ verschanzte, so verlangte doch das energische Vorgehen der Gegner, dass man auch in den katholischen Orten zum Kriege gerüstet war. Es wurde deshalb beschlossen: dass jedes Ort seine Auszüge erneuere und Harnisch und Gewehr in guten Stand setze und ergänze; auch soll jedes Ort an den Grenzen Kundschaften halten. Freiburg und Solothurn, Appenzell und der Abt

[1]) Wie gut man in Luzern unterrichtet war, zeigen die Berichte des Stadtschreibers Cysat. Siehe besonders: Zyttung us Tütschland vom 9. Juni 1587. Staatsarchiv Luzern. Akten: Frankreich, Kriege und Friedensschlüsse.

[2]) Eidg. Abschiede 5, I, 1 p. 30 a.

von St. Gallen sollen gewarnt werden. Uri soll mit dem spanischen Ambassador Rücksprache nehmen und ihn ersuchen, an den Landesfürsten zu schreiben. Luzern soll bei Savoyen fragen, wessen man sich zu versehen hätte. Die Pässe im Freiamt sollen bewacht werden, Schwyz soll in der March und Rapperswyl Vorsorge treffen. — Eine besondere Weisung erhält Zug, dessen Kriegsmacht nicht ganz auf der Höhe der Zeit gewesen zu sein scheint: „Der Gesandte von Zug soll mit Ernst an seine Obern bringen, dass man vernommen habe, wie ihre Angehörigen mit Harnisch und Gewehr übel versehen seien.“ Nach einem Bericht des päpstlichen Nuntius in Luzern an den Cardinal Montalto vom 23. Juni waren die fünf katholischen Orte so kriegsbereit, dass ihre Streitmacht in einem halben Tag beisammen sein konnte.

Unterdessen war aber vor Mülhausen die Entscheidung bereits gefallen. Als die Aufständischen die Fähnlein der IV Städte durch den Sundgau herabziehen sahen, setzten sie ihre Stadt in Verteidigungszustand. Mülhausen zählte damals circa 8000 Einwohner. Die Stadt war durch eine Mauer und drei Wassergräben geschützt. Vier Thore führten zur Stadt: im Süden das Baselthor, an der entgegengesetzten Seite das Oberthor, beide stark befestigt, zwischen ihnen das Spiegel- und Jungenthor. Zwischen Basel- und Jungenthor befand sich ein eigentliches Bollwerk, auf das alle brauchbaren Geschütze zusammengeschleppt wurden.

Die Rädelsführer des Aufstandes hatten sich bei Zeiten aus dem Staub gemacht. Jakob Fininger sass in Bern gefangen. Mathis befand sich in Solothurn und Dr. Schreckenfuchs fand auf österreichischem Gebiet Unterschlupf. An ihrer Stelle leiteten die neuen Bür-

germeister Veltin Fries und Hans Isenflamm die Verteidigung. Sie wählten zum Stadthauptmann Thomas Zetter, dessen zweifelhafte Vergangenheit bei den Bürgern kein grosses Vertrauen in seine Zuverlässigkeit aufkommen liess und der sich schliesslich als ein grosser Feigling entpuppte. Thomas Zetter sammelte ungefähr 200 Mann österreichisches Fussvolk aus den benachbarten Dörfern. Ein schwyzerischer Söldnerhauptmann Gilg von Hospenthal führte der Stadt etwa 40 Knechte aus verschiedenen Orten der Eidgenossenschaft zu. Im übrigen übernahmen die Bürger des grossen Haufens die Verteidigung.

Das Kommando über die eidgenössischen Truppen führten Balthasar Irmi und Ludwig von Erlach.[1]) Sie liessen die Zugänge zur Stadt besetzen, konnten dieselbe aber nicht vollständig einschliessen, so dass es noch immer Einzelnen gelang, aus der Stadt zu entweichen. Überhaupt war an eine Belagerung nicht zu denken, da die politische Lage ein rasches Vorgehen erforderte und die Stadt mit Munition und Lebensmitteln gut versehen war. So unternahmen denn die Hauptleute eine Rekognoszierung, um die schwachen Punkte der Verteidigung zu erforschen, wobei ihnen die geflüchteten Mülhauser und die französischen Ingenieure vorzügliche Dienste leisteten.

Vor dem Angriff liessen die Hauptleute die Stadt auffordern, sich zu ergeben. Die Belagerten gaben eine ausweichende Antwort; denn Mathis Fininger hatte

[1]) Für die nachfolgende Darstellung der Erstürmung Mülhausens wurden als Hauptquellen benützt die schon oben erwähnte Schrift von A. Wiermann, der als bernischer Soldat an der Aktion persönlich teilnahm (Anzeiger für schweiz. Gesch. 1881, p. 398 ff.) und die Memoiren Zwingers p. 636 ff.

ihnen von Solothurn aus geschrieben, sie sollten die Unterhandlungen in die Länge ziehen, da ein Entsatzheer aus den katholischen Orten in Aussicht stände. Aber ein sackgrober Brief der Aufständischen an die Hauptleute, in dem das Wort „Schelmen“ eine grosse Rolle spielte, machte der Trölerei ein Ende und forderte den Entscheid der Waffen heraus.

Der eidgenössische Kriegsrat hatte den Sturm auf den 24. Juni festgesetzt. Ein Scheinangriff sollte die Bürger an das Oberthor locken, während eine Vorhut von 500 Mann das Baselthor überrumpeln und durch Petarden zu sprengen suchte. So zog denn am 24. Juni Ludwig von Erlach mit 50 Schützen nach dem Oberthor, während eine Sturmkolonne von 500 Mann in der Stille der Nacht gegen das Baselthor rückte. Es waren 200 Berner, 150 Basler und 150 Zürcher und Schaffhauser unter der Anführung Irmis. Sie legten ihre Arm- und Beinschienen ab um jedes Geräusch zu vermeiden und wateten durch die Wassergräben. Unbemerkt kamen sie zum Thor, und der französische Ingenieur Convers konnte seine Petarde in aller Ruhe anschrauben und entzünden. Die kleine Pforte sprang auf, und Mann für Mann drangen die Feinde in die Stadt. Aber der Lärm der Petarde hatte die Wächter geweckt, und einige entschlossene Bürger liessen das Fallgatter herunter. Umsonst suchten es die Basler mit ihren Spiessen aufzuhalten, es fiel herunter, und etwa 120 Mann, die schon in die Stadt eingedrungen, waren jetzt von denen draussen abgeschnitten. Zugleich begannen die Geschütze auf der „Hochwerinen,“ dem oben erwähnten Bollwerk, zu spielen, und die Hauptmacht der Mülhauser, nachdem sie die Täuschung am Oberthor gemerkt hatte, wandte sich nach dem Baselthor.

Die Lage der in der Stadt eingeschlossenen Eidgenossen war eine Zeit lang recht kritisch. Ludwig von Erlach, der vom Oberthor herbeieilte, erhielt einen Schuss in das Bein, ein Herr von Diesbach wurde gefangen genommen und Herr de St-George, ein Waadtländer, wurde erschossen. Zwinger erzählt uns, viele von den Eingedrungenen, namentlich die Waadtländer, seien durch die Gassen der Stadt geflohen und hätten sich in den Häusern versteckt. Am schlimmsten erging es einer Abteilung von 10 Eidgenossen, die mit Äxten geschickt worden war, um das Jungthor aufzuhauen. Sie verirrten sich, wurden umringt und ergaben sich auf Gnade. Als sie aber die Waffen abgeliefert hatten, wurden sie hinter die Barfüsserkirche geschleppt und dort mit ihren eigenen Äxten jämmerlich abgeschlachtet.

Unterdessen tobte beim Baselthor noch immer der Kampf um das Fallgatter, dessen dicke eichene Pfähle die Stürmenden mit ihren Äxten endlich zerhauen konnten. Bis sie aber soweit waren, litten sie furchtbar unter dem Geschützfeuer, so dass sie an dieser Stelle mehr als hundert Mann verloren. Als der Weg zum Sturm offen stand, liess Irmi den Gewalthaufen der Eidgenossen herbeirufen, überliess ihm die Erstürmung des Bollwerks und führte den Rest der Vorhut in die Stadt. Die erbitterten Eidgenossen jagten die Bürger vor sich her durch die Gassen der Stadt bis zum Fischmarkt, wo Hans Isenflamm mit dem Banner der Stadt stand. „Da fiengen an greulichen die Schweizersebel um sich fressen," erzählt Zwinger, „man hort nicht andres schreyen als hie Bern! hie Bern! Welcher die Losung nicht wusste, ward knütscht und zu Boden geschlagen." Als aber die Mülhauser anfingen, die Losung

der Eidgenossen „hie Bern“ nachzurufen, waren die Sieger in grosser Verlegenheit; denn in der Dunkelheit konnte man Freund und Feind nicht unterscheiden. Da gaben die Hauptleute ihrer Mannschaft den Befehl, alle, welche keine nassen Beinkleider hatten, niederzustossen, da die Eidgenossen sämmtlich durch die Wassergräben hatten waten müssen. So wurde das österreichische Fussvolk bis auf den letzten Mann niedergehauen und ein grosser Teil der Bürger erschlagen, und erst als gegen Morgen die Weiber und Kinder sich vor den Siegern auf die Kniee warfen, wurde der Kampf eingestellt.

Die Eidgenossen hatten ihren Sieg teuer bezahlt, doch ist es schwer, die genaue Zahl der Gefallenen festzustellen. Ein Augenzeuge hat vom Mülhauser Totengräber gehört, es seien von beiden Seiten gegen 200 Mann begraben worden, derselbe Gewährsmann nennt nachher die gefallenen Eidgenossen mit Namen, kommt aber dabei nur auf die Zahl 33, die jedenfalls viel zu niedrig ist. Zwinger, ein zuverlässiger Gewährsmann, gibt ebenfalls die Zahl der getöteten Eidgenossen auf 200 an. Endlich ist uns auch in einem Brief des Grynaeus an Andreas Julius in Heidelberg eine Notiz [1]) erhalten, welche angibt, im Ganzen seien während des Kampfes und nach demselben an den erlittenen Wunden 430 gestorben. Die verwundeten Eidgenossen seien nach Basel geschafft und dort sorgfältig gepflegt worden.

Nachdem alle Bürger des „grossen Haufens“ gefangen genommen, ihre Gegner aus dem Kerker befreit und die Verwundeten verbunden waren, konnten

---

[1]) Beilage II.

sich die ermüdeten Sieger in der dritten Morgenstunde des 25. Juni zur Ruhe legen. Der Zürcher Hauptmann Jost von Bonstetten schlug sein Quartier im Hause des Jakob Fininger auf, Ludwig von Erlach und sein Lieutenant Anton von Erlach, wohnten beim Bürgermeister Veltin Fries, der sich ihnen persönlich gefangen ergeben hatte.

IV.

Mülhausen und die protestantischen Orte.

So war nun die böse Saat der Fininger üppig aufgegangen, und die sich als die Retter der Bürgerschaft aufspielten, hatten die Schrecken des Krieges über sie gebracht. Ihnen selbst aber trug der achtjährige Kampf gegen ihre Obrigkeit wenig ein: während der eine, Mathis, von Stadt zu Stadt flüchtete, musste das Haupt der Familie, Jakob, im Kerker einem schmählichen Ende entgegensehen. Nicht um die wirklichen oder vermeintlichen Rechte dieser halsstarrigen Sippe wurde auf den Strassen von Mülhausen in der Nacht des 24. Juni gekämpft — darüber waren die Parteien in der Eidgenossenschaft längst zur Tagesordnung gegangen — die alten Gegensätze unter den Eidgenossen, Demokratie und Oligarchie, alter und neuer Glaube, stiessen hier auf dem Boden einer verbündeten Stadt feindlich aufeinander.

Die Unterwerfung der aufständischen Mülhauser durch die vier evangelischen Städte war gleichbedeutend mit einer Niederlage der katholischen Eidgenossenschaft, und als eine solche wurde das Ereignis auch in der ganzen katholischen Welt aufgefasst. Über die Stimmung, die damals in Luzern herrschte, erfahren wir allerlei aus den Berichten des Stadtschreibers

Cysat.[1]) Da wird den protestantischen Orten vorgehalten, dass sie die Stadt ohne vorhergehende Kriegserklärung überfallen und durch „Verräterei“ eingenommen haben. Daran ist nun kein Wort wahr, man müsste denn die flüchtigen Mülhauser Ratsherren, welche Führerdienste leisteten, als „Verräter“ betrachten. Ähnlich verhielt es sich mit der Behauptung, die Evangelischen seien „mit den armen Lütten gar grob und tyrannisch“ umgegangen. Mit grösserem Recht wird aber den Kriegführenden vorgeworfen, wie sie den alten Brauch missachtet und ohne vorhergehende Anzeige durch das Gebiet ihrer katholischen Miteidgenossen gezogen sind, „welches ein grosser trutz und fräffel ist.“ Ebenso schwer wird es empfunden, dass sie den Aufbruch ihrer Truppen erst nach Luzern gemeldet haben, als sie sich schon auf dem Marsch nach Mülhausen befanden. Der Zweck des ganzen Mülhauserhandels sei nur der, die Stadt zu einer protestantischen Vogtei herabzudrücken, um so einen sicheren Stützpunkt zu einem Vorstoss gegen katholische Länder zu gewinnen. Alle diese schweren Kränkungen der katholischen Eidgenossen, so schliesst Cysat seine Betrachtungen, hätten nur durch einen allgemeinen Landeskrieg vermieden werden können.

Aus dieser Stimmung in Luzern heraus sind auch die Berichte des päpstlichen Nuntius Santorio in Luzern an den Cardinal Montalto in Rom geschrieben.[2]) Auch hier wird behauptet, die Stadt sei durch Verrat genommen worden. Die Zahl der Toten wird in über-

[1]) Beilage III.

[2]) Cartulaire de Mulhouse N° 2627.

triebener Weise auf 800, ja sogar 1500 angegeben. Ebenso empfindlich fühlte sich übrigens auch der Katholizismus in Süddeutschland und in den österreichischen Vorlanden durch den Sieg der protestantischen Städte getroffen. Wenige Wochen nach dem Ereignis erschien in Augsburg eine Schmähschrift gegen die evangelischen Eidgenossen: „Wahrhafftige und grundliche neue Zeitung, welcher massen die fürnehme Stadt Mülhausen in Schweiz gelegen von den vier Orten Bern, Basel, Zürich, Schaffhausen belegt und mit schröcklichem Blutvergiessen erobert und eingenommen worden ist. Augsburg bei Barthol. Kappeler."

Kehren wir nun nach Mülhausen zurück, um zu sehen, wie die Eidgenossen ihren Sieg ausnützten. Trotz dem grossen Erfolge war ihre Lage nicht gerade angenehm. Sie waren als Befreier des Rates gekommen, hatten im Namen des eidgenössischen Rechtes eine verbündete Stadt erstürmt und mussten nun mit Gewalt die Ordnung wiederherstellen. Nachdem sie die bedrohte Obrigkeit von Mülhausen gerettet hatten, geriet diese in vollständige Abhängigkeit von ihnen, und so kamen die Sieger in die seltsame Lage, zugleich Befreier und Bedrücker zu sein.

Die ersten Anordnungen, welche die Hauptleute in der eroberten Stadt trafen, waren zunächst rein militärischer Natur: Die Bürgerschaft wurde entwaffnet, das geladene Geschütz abgeschossen und von den Wällen ins Zeughaus geführt. Zur Regelung der Verproviantierung musste eine Kommission, bestehend aus vier eidgenössischen Offizieren und vier Bürgern des „kleinen Haufens" von Haus zu Haus gehen, die Vorräte an Korn und Wein „erkunden" und an bestimmte Vor-

ratsplätze schaffen. Zugleich wurde strenger Befehl an die Truppen erlassen, dass Niemand bei Todesstrafe irgend etwas entfremden dürfe, weder innerhalb noch ausserhalb der Häuser. Lebensmittel mussten nach den von den Hauptleuten festgesetzten und öffentlich bekannt gemachten Preisen gekauft werden. Ebenso wurde den Soldaten verboten, das Spital, Pfrundhaus und die andern Staatsgebäude zu betreten. Da sich viele Bürger noch in der Stadt oder in den umliegenden Dörfern versteckt hielten, wurde ein Edikt erlassen und an drei Orten angeschlagen, wonach sich alle Bürger innert vier Tagen bei den eidgenössischen Hauptleuten stellen sollten. Wer freiwillig kam, dem wurde milde Behandlung zugesichert, die Widerspenstigen sollten mit Leben und Gut dem Kriegsrecht verfallen sein. Ihre Habe sollte konfisziert, ihre Familien aus der Stadt vertrieben werden, sie selbst des Lebens verlustig gehen. Die gleiche Strafe sollte diejenigen treffen, welche ihnen Unterschlupf gewährten.

Am Tage nach der Einnahme der Stadt, am 26. Juni, kam vor die Hauptleute eine Gesandtschaft aus Ensisheim, welche im Namen der österreichischen Regentschaft für die Besiegten um Schonung bat und verlangte, dass alle Gefangenen freigelassen würden. Darauf erhielt sie zur Antwort: Nach dem Kriegsrecht sind die Sieger befugt, alle Einwohner umzubringen. Um unnötiges Blutvergiessen zu vermeiden, sollen Frauen, Kinder und alle, die sich nicht zur Wehr gesetzt, unbehelligt bleiben. Die Bürger, die sich am Aufruhr beteiligt und gegen die Eidgenossen gekämpft haben, bleiben gefangen und werden in ordentlichem Gericht abgeurteilt. Gegen die gefangenen Söldner, welche aus Luzern, Schwyz, Solothurn, Burgund, Lothringen und

Schwaben stammen, wird nach altem Kriegsrecht verfahren.

Unterdessen trafen in Mülhausen Gesandte der fünf evangelischen Orte ein und diese ordneten nun die Verhältnisse in der Stadt.[1]) Glarus nahm auch an den Verhandlungen teil, obgleich es sich vom Kriegszug ferngehalten hatte. Am 11. Juli werden alle Bürger des „grossen Haufens" vorgeführt und je nach der Grösse ihrer Schuld gesondert. Die Hauptschuldigen bleiben im Gefängnis, die übrigen müssen fussfällig um Gnade bitten, alle auf den Aufruhr bezüglichen Aktenstücke ausliefern. Sie dürfen ihre Wohnungen nicht verlassen und sollen alles „Practiciren mit Worten, Thaten oder Schreiben" unterlassen.

Es folgt nun die Regelung der Kriegskosten. Die befreiten Bürgermeister und Ratsherren erklären, dass sie ohne Mittel sind. In der Staatskasse findet man 489 Dukaten, 156 Kronen, 1437 Pfund anderer Münzsorten. Ausserdem bringen die Anhänger der alten Regierung 3000 Kronen für die Hauptleute und 2400 Kronen für die französischen Ingenieure, welche den Sturm geleitet hatten, zusammen. Diese hatten zuerst 8000, dann 4000 Kronen verlangt. Da diese geringen Mittel nicht genügen, um die Truppen zu besolden, stellen die eidgenössischen Gesandten der Stadt einen Kreditbrief auf die Güter und Gefälle der Stadt aus. Trotzdem kann die Stadt kein Geld auftreiben, und nun übernehmen die Eidgenossen die Auszahlung des Soldes. Doch muss sich Mülhausen für die Summe, welche jeder Ort vorschiesst, den V Orten verschreiben und in bestimmten Terminen seine Schuld abzahlen.

---

[1]) Eidg. Abschiede 5, I, 2 p. 39.

Die Gerichtsverhandlungen über die Bestrafung der Aufständischen finden am 17. Juli statt. Als Richter funktionieren 24 aus der Mitte der eidgenössischen Truppen gewählte Krieger, welche auf offenem Platz zuerst von ihrem Eid als Kriegsknechte gegenüber den V Orten entbunden und dann als Richter neu beeidigt werden. Die Hauptanklagen gegen die Aufrührer sind folgende: Sie haben ihre rechtmässige Obrigkeit gefangen gesetzt und gefoltert, sie haben in ihrem Absagebrief an die evangelischen Orte diese „Bösewichte" und „Beschützer von Schatzdieben" genannt, sie haben von dem Stadtschreiber Schillinger auf der Folter das falsche Geständnis erpresst, an der Bundesaufkündung seitens der katholischen Orte seien die evangelischen Städte, besonders Zürich und Basel, schuld.

Die Gefangenen geben Alles zu, erklären alle Beschuldigungen, die sie gegen ihre Obrigkeit erhoben haben, für falsch, und behaupten, sie seien von den Finingern verleitet worden. Das Urteil lautet: Mit „Leib und Gut" verfallen sind die beiden Prædikanten Heinrich Hafner und Sebastian Menckel, Veltin Fries, Thomas Zetter, Michel Ziegler, Rud. Tilger, Konrad Sommer. Die Vollstreckung des Urteils wird der Obrigkeit überlassen. Die übrigen Schuldigen werden je nach dem Mass der Schuld mit Geld gebüsst. Die Summe der Strafgelder wird auf 40,000 Gulden berechnet. Aus dem Geld sollen die gefolterten Bürgermeister und der Stadtschreiber entschädigt und die Kriegskosten bestritten werden.

Die obenerwähnten Todesurteile wurden nicht alle vollzogen. Wir erfahren die Namen der wirklich Hingerichteten aus der Rechnung, welche der Basler Scharf-

richter Georg Käser für seine „Bemühungen“ aufstellte und dem Rat von Basel einreichte.[1]) Er hat im Ganzen fünf Personen hingerichtet, 3 mit dem Schwert, 1 mit dem Strang, 1 mit dem Rad. Aber die Namen, die er nennt, decken sich nicht mit der offiziellen Liste des Urteils. Käser hat ferner eine Reihe von Leuten „aufgezogen“ und drei böse Weiber mit Ruten „ussghauwen.“

In den folgenden Tagen werden nun die alten Ratsherren wieder in ihre Ämter eingesetzt und fünf Männer aus der Partei des „grossen Haufens“ in den Rat gewählt. Die ehemaligen Bürgermeister Hartmann, Ziegler und Fink werden wiedergewählt, dagegen muss der Stadtschreiber Schillinger sein Amt niederlegen und die Stadt verlassen, da der Hass gegen ihn zu gross ist. Nachdem nun so die Ordnung wiederhergestellt ist, leistet die ganze Bürgerschaft, was über 14 Jahre alt ist, den V Orten am 24. Juli den neuen Eidschwur: die evangelischen Orte als Schirmherren anzuerkennen und gegen dieselben wegen dieses Krieges nichts Feindseliges zu unternehmen. Bei Streitigkeiten zwischen der Obrigkeit und den Bürgern soll sich die Stadt dem Entscheid der V Orte unterziehen. Erst nach diesem Schwur übergeben die Eidgenossen den Bürgermeistern das Stadtsiegel.

Eine besondere Vermahnung erhalten zum Schluss noch die Mülhauser Weiber, die, wie schon mehrmals erwähnt wurde, sehr lebhaften Anteil an der Politik genommen hatten und ihre Männer recht energisch lenkten: „Und weil die Weibspersonen durch Aufreizung Vieles an den letzten Ereignissen verschuldet und

[1]) Beilage IV.

ihre Männer ins Elend gebracht haben, werden sie vorbeschieden und ermahnt, sich fortan bescheidener zu verhalten und ihre Männer zum Frieden zu weisen mit bedrohung, welche solches frävenlich überfahren würde dermassen zu geschweigen, dass sie nichts mehr reden sollte."

Zum Schutze der von den Eidgenossen neu eingesetzten Obrigkeit und zur Aufrechterhaltung der Ordnung wurde eine Besatzung von 600 Mann in Mülhausen gelassen, 300 Schützen und 300 „harnasch," aus jeder der IV evangelischen Städte 150 unter einem Hauptmann. Die vier Hauptleute wechseln ab mit dem Oberbefehl über die gesamte Mannschaft, so dass jeden Monat ein anderer an die Reihe kommt in der Reihenfolge: Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen. — Dieser Oberhauptmann ist der offizielle Vertreter der V Orte und hat in ihrem Namen für Ruhe und Sicherheit in der Stadt zu sorgen. Die Hauptleute haben Sitz im Rat der Stadt Mülhausen. Kein wichtiger Beschluss darf ohne ihre Zustimmung gefasst werden. Für alle Streitigkeiten in der Stadt, welche im Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Aufruhr stehen, ist der eidgenössische Vertreter der allein kompetente Richter. Erster Stadthauptmann wird Jost von Bonstetten.

Diese militärischen Massregeln genügten den Eidgenossen nicht einmal, um ihren Erfolg zu sichern; der böse Eindruck, den ihr Kriegszug an vielen Orten gemacht hatte, nötigte sie auch, sich der geistigen Waffen zu bedienen und eine Verteidigungsschrift gegen allerlei Verleumdungen aufzusetzen. „Weil der Mülhauser Angelegenheit halber viel ungute Reden über die V Orte in der Eidgenossenschaft und andern Orten ergangen, als hätten sie das arme Völklein unnötiger Weise mit

Krieg überzogen und es zu keinem Vertrag wollen kommen lassen," wird beschlossen, eine aktenmässige Darstellung des ganzen Handels durch den Druck zu veröffentlichen.

Diese Druckschrift wird dem Basler Stadtschreiber Christian Wurstysen übertragen, der noch in Mülhausen an die Arbeit geht und sie Ende August vollendet hat. Am 30. August übersendet Wurstysen ein Exemplar seiner Schrift an den Rat von Basel und bittet ihn, dafür zu sorgen, dass sie auf der Konferenz der protestantischen Orte genehmigt werde.[1]) Die Arbeit soll in Mülhausen gedruckt und dann nach Frankfurt geschickt werden, wahrscheinlich um dort verlegt zu werden. Wurstysens Wunsch ist nicht erfüllt worden. Wie aus den Tagsatzungsverhandlungen hervorgehen wird, ist der Druck nie beschlossen worden. Dagegen ist uns die Arbeit Wurstysens im Concept erhalten und zwar in 2 Exemplaren.[2]) Das eine, ausführlicher gefasst, hat 56 Folioseiten, und ein Auszug aus dem ersten enthält 14 Seiten. Die Manuskripte sind nicht von Wurstysen selbst geschrieben, aber durch das beiliegende Schreiben an den Rat von Basel als sein Werk bezeichnet.

Als am 24. Juli 1587 die Gesandten der V evangelischen Orte ihr Pacifikationswerk beendigt hatten und mit einem Teil der Truppen aus Mülhausen zogen, liessen sie die Stadt in einem Zustand zurück, der eine wirkliche Versöhnung der Gemüter nicht aufkommen liess. Die Obrigkeit war wieder in ihr Amt eingesetzt, blieb aber ein willenloses Werkzeug in der Hand der

---

[1]) Beilage V.

[2]) Im Staatsarchiv Basel, Akten: Mülhauser Unruhen.

Eidgenossen. Noch waren die Schlüssel zu den Stadtthoren und dem Zeughaus in den Händen der Sieger, die eidgenössische Besatzung unterdrückte jede freie Regung in der Bürgerschaft, und im Rate war jeder Beschluss abhängig von dem guten Willen der vier Hauptleute. Dazu kam die grosse finanzielle Last, die auf der Stadt ruhte: die Kriegskosten, für welche die IV Städte das Geld vorgeschossen hatten, der Unterhalt und die Besoldung von 600 Mann Besatzungstruppen. Und wie sollte sich der Verkehr heben, um der Stadt die finanziellen Mittel zu liefern, wenn alles Staats- und Privatgut den Eidgenossen verpfändet war! Wie streng dieses Pfand von den Siegern beaufsichtigt wurde, zeigt die Bestrafung einer Frau Biegeisen, welche etwas Hausrat in einem Wagen mit Mist verdeckt aus der Stadt schaffen wollte, um ihn zu verkaufen, und dafür um 20 Pfund gebüsst wurde.

Am schwersten war die finanzielle Abhängigkeit der Stadt von Basel. Im Herbst 1587 übergab Mülhausen dieser Stadt als Abschlagszahlung an die Kriegskosten folgende Titel: [1])

Zinssbrief

Uff Herrn Niclausen und Johann Freiherren zu Pollweiler	3000	Gulden
Uff Claude de Bellegarde	1000	Sonnenkronen
Uff Philiberte de Nani	1000	Sonnenkronen
Uff die Gräfin von Madrutz	1000	Sonnenkronen
Uff Graf Friedrich von Mümpelgard	1000	Goldgulden
Uff Apt und Gottshus ze Lützel	2000	Gulden
Uff die Herren von Rappoltsheim	1000	Gulden

[1]) Staatsarchiv Basel, Akten: Mülhauser Unruhen.

Uff Graf Johann zu Ortenburg .	600	Gulden
Uff die gemeindt zu Falckenburg im Freyenberg . . .	1040	Gulden
Uff die gemeind zu Obern Trembblingen	600	Sonnenkronen
Ein Reversbrief der Stadt Basel uff Herzog Casimir . .	1000	Sonnenkronen
Summa	4600	Sonnenkronen
	1000	Goldgulden,
	7640	Gulden =
		15 Batzen.

Und dies war nur ein Teil der Schuld, die man an Basel abzutragen hatte; denn es heisst in dem Verzeichnis der Titel ausdrücklich: „Etlicher der Stadt Mülhausen Zins und Gülttbriefen, welche Herrn Burgermeister und Rat der Stadt Basel an iren angewenten noch ausstendigen Kriegskosten zu übergeben angeboten worden."

Selbstverständlich wurde von den vier Städten auch das Gut der geächteten Aufrührer mit Beschlag belegt. Das Vermögen des Jakob Fininger war sehr bedeutend, und es entspann sich darum ein lebhafter Briefwechsel zwischen Basel und der Regentschaft in Ensisheim, welche für die Frau des Finingers wenigstens deren Weibergut zu retten suchte.

Unter diesen Umständen ist es zu begreifen, dass Mülhausen alle Mittel anwendet, um sich etwas unabhängiger von seinen Rettern zu machen. Schon im September erscheint vor den in Basel versammelten Gesandten der V evangelischen Orte eine Deputation, welche um Entfernung der Besatzung bittet, da die

Kosten unerschwinglich sind. Ausserdem fordert sie, dass die V Orte der Stadt einen grösseren Kredit gewähren zur Wiederherstellung ihrer Finanzen, und Mülhausen wieder seine frühere Stellung im Bunde einräumen. Die Antwort der evangelischen Orte lautet:[1]) Vorläufig kann die Besatzung nicht zurückgezogen werden. Wenn aber der dritte Monat vorbei ist, wird man dem Basler Hauptmann Irmi entsprechende Weisungen geben. Zur Tilgung seiner Schulden soll Mülhausen ausser den Strafgeldern auch das Ohmgeld verwenden. Der Stadt wird ihre Freiheit zurückgegeben werden, sobald die Eidgenossen die Garantie haben, dass die Ordnung in der Stadt hergestellt ist.

Einige Wochen später, am 5. Oktober 1587, wurden auf einer zweiten Konferenz die Forderungen der Mülhauser teilweise bewilligt. Die Besatzung wurde auf 100 Mann reduziert und als ihr Hauptmann Ratsherr Heinrich Thomann aus Zürich gewählt. Nachdem am 10. Oktober die übrigen Truppen mit ihren Hauptleuten die Stadt verlassen hatten, wurde der neue Hauptmann durch Basler Gesandte dem Rat und der Bürgerschaft vorgestellt. Auch Heinrich Thomann hatte Sitz und Stimme im Rat, alle Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgern wurden von ihm geschlichtet, in seinen Händen befanden sich die Schlüssel zu den Stadtthoren, zu Zeughaus und Pulverkammer. Besoldet wurde er samt seiner Mannschaft von der Stadt, welche dafür 800 Kronen monatlich auslegte, und ihm ausserdem freie Wohnung gab und das Brennholz lieferte. Auch der Mannschaft musste die Stadt Herberge, Lager, Feuer und Licht geben.

[1]) Eidg. Abschiede 5, I, 1 p. 60 a—u.

Dabei blieb es nun eine Zeit lang. Am 14. März 1588 wurde die eidgenössische Besatzung auf 40 Mann reduziert und zum Hauptmann Jakob Hühnerwadel von Schaffhausen ernannt. Auf den Sonderkonferenzen der evangelischen Stände bildete die endgültige Regelung der Mülhauser Angelegenheit noch immer das Haupttraktandum. Im Dezember 1587 berichtet Heinrich Thomann an die IV Orte, dass die Lage in der Stadt unerträglich sei, wenn nicht sofort ein Erlass der Kriegskosten stattfinde, und sein Bericht wird durch eine Bittschrift der Bürgerschaft bestätigt.[1]) Im Februar 1588 meldet derselbe nach Aarau, dass ihm die Bürgerschaft durch ihren Trotz grosse Schwierigkeiten bereite und verlangt, dass die V Orte durch eine Gesandtschaft intervenieren. Dies geschieht auch, und auf einem Tag zu Mülhausen am 14. März werden die Finanzen der Stadt wieder ins Gleichgewicht gebracht.

Ausserdem beschäftigen sich die evangelischen Stände auf ihren Konferenzen auch mit jener Verteidigungsschrift, welche Wurstysen in ihrem Auftrag abgefasst hat. Der erste Entwurf, den er von Mülhausen aus einschickt, wird nicht angenommen, da er zu ausführlich ist und jene Augsburgerschrift nicht darin widerlegt wird. Später findet man, es nütze mehr, durch eine Gesandtschaft beim Rat von Augsburg Vorstellungen zu machen und die Unterdrückung des verhassten Schriftstücks zu verlangen. Endlich wird das Wurstysensche Concept ganz fallen gelassen, „da die Sache jetzt etwas veraltet und erkaltet sei und man besser thäte, diese leidige Handlung nicht wieder durch den Druck aufzufrischen, um so mehr, als der Augsburgische Lügendruck schon niedergelegt sei."

[1]) Eidg. Abschiede 5, I, 1 p. 85.

Mit den katholischen Orten geriet die wiedereingesetzte Obrigkeit von Mülhausen schon auf der ersten gemeineidgenössischen Tagsatzung in Streit, hauptsächlich wegen der Zinse, welche die Stadt in Unterwalden ausstehen hatte und die sich auf 3000 Kronen beliefen. Unterwalden weigerte sich seit der Bundesaufkündung, das Geld herauszugeben, so dass die protestantischen Orte als Schutzmächte der Stadt auf dem Tag zu Baden, 26. Juni 1588, Beschwerde gegen Unterwalden erhoben. Man nahm die Sache ad referendum.[1]) Gleichzeitig klagte nun auf der Tagsatzung der Söldnerführer Gilg von Hospital von Schwyz gegen Mülhausen. Er habe sich letztes Jahr durch Mülhauser Abgeordnete bereden lassen, der Stadt mit seinen Knechten zu Hilfe zu ziehen. Bei der Erstürmung der Stadt sei er mit seinen Leuten gefangen, später aber wieder freigelassen worden; er habe aber dabei all sein Gut verloren. Er verlangt nun von der Stadt Schadenersatz, um so mehr, als ihm jene Unterhändler als Pfand die in Unterwalden fälligen Zinse der Stadt angewiesen hatten. Im Namen von Mülhausen antwortet ihm Zürich, er sei nicht von der Obrigkeit der Stadt, sondern von den Finingern in Dienst genommen worden, habe also auch keinen Anspruch auf Gut, das der Stadt gehöre, zumal da er gegen Eidgenossen ins Feld gezogen sei.

In Mülhausen selbst war unterdessen die Ordnung doch soweit hergestellt, dass die protestantischen Städte auf ihrer Sonderkonferenz zu Aarau vom 2. August beschlossen, die Stadt wieder bis zu einem gewissen Grade sich selbst zu überlassen. So ritt denn eine Gesandtschaft aus den V Orten nach Mülhausen und übergab

[1]) Eidg. Abschiede 5, I, 1 p. 112 o.

dem Rat und der Bürgerschaft am 13. August 1588 die Schlüssel der Stadt unter folgenden Bedingungen: [1])

1. Die Stadt soll den V orten zu allen ihren Geschäften, es syge zu schimpff oder ernst offen stehen.
2. Wenn Jemand in Mülhausen den V Orten etwas Ehrverletzendes nachredet oder sich ungebürlich wider sie vergeht, so soll derselbe auf Begehren der V Orte diesen zur Bestrafung zu handen gestellt werden.
3. Wenn sich Streit zwischen Obrigkeit und Bürgern erhebt, so soll jeder Teil den Entscheid der V Orte abwarten und demselben ohne Weiterziehen gehorchen.
4. Es dürfen wider die V Orte, sowie wider Bürgermeister und Rat keine Versammlungen, Verbindungen oder Meutereien der Bürger, weder unter sich noch mit den flüchtigen Bürgern stattfinden.
5. Vorstehende Artikel sollen in anderer Beziehung der Stadt Mülhausen an ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten unschädlich und unnachteilig sein und heissen.

Dass Mülhausen verpflichtet sein solle, jeden Eidgenossen aus einem der V Orte als Bürger aufzunehmen, wagte man nicht unter die offiziellen Bedingungen aufzunehmen, im Geheimen wurde es aber zugestanden. Ferner wird die Stadt aufgefordert, in Zukunft in der Annahme neuer Bürger vorsichtig zu sein, da im abgelaufenen Handel die neuen Bürger „ihr nit zum wohl erschossen." Es sollen auch keine Hintersässen mehr in den Rat aufgenommen werden, wie dies vor-

[1]) Eidg. Abschiede 5, I, 1 p. 120 a.

gekommen; überhaupt soll der Abstand zwischen Bürgern und Hintersässen grösser sein. Endlich muss die Stadt sich verpflichten, eine ständige Besatzung aus eidgenössischen Söldnern unter einem besondern Hauptmann zu halten.

Vier Tage nach der Schlüsselübergabe, am 17. August, verliessen die Gesandten und Mannschaften der protestantischen Orte Mülhausen.

Das war nun das Ende dieses leidigen Handels, der acht Jahre lang die Eidgenossenschaft in Atem gehalten und den konfessionellen Hass der Parteien aufgeweckt hatte, wie kein anderes Ereignis mehr seit dem Tag von Kappel. Mit knapper Not war die Eidgenossenschaft dem Bruderkampf entgangen, in den sie die Abenteurerpolitik einer rachsüchtigen Sippe zu stürzen drohte, Mülhausen aber erlitt durch den Finingerhandel einen seiner schwersten Schicksalsschläge. Der Aufruhr in der Stadt war freilich niedergeschlagen, die „rechtmässige" Obrigkeit wiedereingesetzt, der Friede hergestellt. Aber um welchen Preis! An Stelle des alten Bundes mit der XIII-örtigen Eidgenossenschaft trat ein Zustand politischer Bevogtung durch die fünf evangelischen Stände, welcher durch die Friedensbedingungen vom 13. August 1588 sanktioniert und durch die thatsächliche finanzielle Abhängigkeit auf viele Jahrzehnte hinaus festgenagelt war. Was nützte der Stadt die formell anerkannte Unabhängigkeit, so lange sie den Schutz ihrer Mauern eidgenössischen Söldnern anvertrauen musste und ihr Staats- und Privateigentum den V Orten verpfändet hatte! Die Schuld an diesem Ergebnis darf nicht den evangelischen Orten allein beigemessen werden. Ihre Stel-

lung zu Mülhausen wurde bedingt durch die Politik der Selbsterhaltung, durch den Gegensatz zur katholischen Eidgenossenschaft, welche sie auf diesen Kampfplatz gedrängt hatte. Dass sie das Feld behaupten mussten, wenn sie nicht die Früchte ihres Sieges einbüssen wollten, beweisen die Ereignisse von 1590, da noch einmal der Gegner in Mülhausen Fuss zu fassen und diesen Vorposten der protestantischen Eidgenossenschaft in seine Gewalt zu bringen suchte.

V.

Der Aufruhr von 1590.

Das Strafgericht der protestantischen Orte im Sommer 1587 hatte nur die weniger gefährlichen Aufrührer getroffen; die Rädelsführer, Mathis Fininger und Dr. Schreckenfuchs, waren entkommen. Während der erste in Luzern Unterschlupf fand, hielt sich Schreckenfuchs im österreichischen Elsass auf und schmiedete dort neue Pläne gegen das verhasste Mülhausen. Er trat in Verbindung mit einigen Bürgern der Stadt, die sich von der Obrigkeit zurückgesetzt fühlten, wie Hans und Jörg Schlumberger, Rudolf Tilger, das Schriberlin, und Jakob Wieland, einem eingewanderten Basler. Endlich gesellten sich zu diesen zwei Söhne der Anführer des Aufstandes von 1587, Hans Isenflamm und Veltin Fries; es war die zweite Rebellengeneration, welche sich anschickte, das Werk der Väter fortzuführen. Die Zahl der unzufriedenen Bürger, auf die man rechnen konnte, war bedeutend kleiner als beim ersten Aufruhr. Es waren, wie sich später herausstellte, im Ganzen kaum vierzig Bürger an der Verschwörung gegen die Regierung beteiligt, aber die Aufrührer hatten einen Rückhalt an der österreichischen Regentschaft in Ensisheim und an der katholischen Eidgenossenschaft.

Die Herren zu Ensisheim hatten sich nie allzu grosse Mühe gegeben, ihre Sympathien für die im Jahre

1587 verbannten Mülhauser zu verbergen. Ihre Absichten auf Mülhausen waren bekannt; wenn es den Aufrührern gelang, die von den evangelischen Orten eingesetzte Obrigkeit zu stürzen, konnten sich die neuen Machthaber nur mit österreichischer Hilfe halten, und die Stadt musste über kurz oder lang dem Erzhause Oesterreich zur Beute fallen. Darum liess die Regentschaft den schlimmsten Feind der Stadt, den Dr. Schreckenfuchs, ruhig gewähren, als er einen Überfall auf die Stadt vorbereitete und auf österreichischem Gebiet Kriegsknechte warb.

Etwas zurückhaltender gegenüber den Plänen der Aufrührer waren die katholischen Orte, deren Politik noch immer von dem klugen und umsichtigen Ludwig Pfyffer geleitet wurde. Im April 1590 gingen geheime Botschaften von Mülhausen nach Luzern, eine Gesandtschaft der Verschworenen ward durch Mathis Fininger bei Pfyffer eingeführt. Sie kehrte nach Mülhausen zurück mit der Überzeugung, dass Pfyffer das Unternehmen der Rebellen billige; die gehoffte Unterstützung mit Geld und Truppen fand sie nicht.

Man behandelte in Luzern auch diesen Mülhauser Handel, wie im XVI. Jahrhundert alle Angelegenheiten von den beiden Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft behandelt wurden: man verwundete und schwächte den Gegner, wo und wie man konnte, aber man liess es nie zum Austrag mit den Waffen kommen. Wie weit sich Pfyffer mit den Verschworenen eingelassen hat, wird später ausführlich erörtert werden; es sei hier zunächst nur konstatiert, dass Mathis Fininger von Luzern aus das Unternehmen gegen Mülhausen leitete, dass die Losung der Rebellen, als sie in die Stadt drangen, „Luzern“ war, und dass die Sieger nach der

Einnahme der Stadt sogleich einen Boten nach Luzern schickten.

Anfang Juni 1590 hatten die Verschworenen ihre Vorbereitungen beendigt, und der 23. Juni ward zur Ausführung des Planes bestimmt.[1]) Am Abend dieses Tages versammelten sich die in der Stadt befindlichen Verschworenen im Hause des Hans Schlumberger, während dreissig Kriegsknechte unter Anführung des Dr. Schreckenfuchs vor den Thoren warteten. Als die Nacht kam, öffneten die letzteren die Thüren des Bollwerks zwischen Basel- und Jungenthor mit einem nachgemachten Schlüssel, und gaben mit einem Kanonenschuss denen in der Stadt ein Zeichen, dass sie eingedrungen waren. Die Rebellen bemächtigten sich sogleich des Rathauses und des Zeughauses und pflanzten in den Hauptstrassen Kanonen auf. Die erschrockenen Bürger blieben in ihren Häusern, wenige, die sich hinauswagten, wurden verwundet oder getötet. Die drei Bürgermeister, welche übrigens vorher gewarnt worden waren, begaben sich beim ersten Lärm auf den Stephansplatz, als sie aber sahen, dass die Stadt nicht mehr zu retten war, flohen sie. Die Bürgermeister Hartmann und Ehrsam wurden gefangen genommen, der greise Peter Ziegler entkam, blieb aber im Stadtgraben stecken und musste die Nacht in dieser peinlichen Situation zubringen. Die Ratsherren wurden in der Nacht aus ihren Betten geholt und ins Gefängnis gebracht. Dann wurde nach vollbrachter That ein Schreiben an den Schultheiss Pfyffer geschickt, in dem ihm das Gelingen des Handstreichs mitgeteilt und er aufgefordert wurde,

[1]) Eine ausführliche Darstellung der Ereignisse des 23. Juni 1590 hat der damalige Stadtschreiber Joh. Georg Zichle verfasst, vgl. Cartulaire de Mulhouse VI, N° 2687.

nun selbst mit seiner Mannschaft nach Mülhausen zu kommen.

Am andern Morgen entdeckten die Bürger, welche jetzt ihren Schrecken ausgeschlafen hatten, dass die Zahl der Feinde eigentlich recht gering sei, und sie schämten sich, ihre Obrigkeit so schmählich im Stich gelassen zu haben. Während sie noch unschlüssig in den Strassen umherstanden, ergriffen nach Mülhauser Art die Weiber die Initiative zur Rettung der Stadt. Die Bürgerin Anna Schön trat unter die Männer und rief ihnen zu: „Was steht ihr da mit den Händen in den Hosensäcken, ist euch nichts daran gelegen, dass unsere Vaterstadt verraten und die Obrigkeit gefangen ist?“ Das wirkte; die Bürger bewaffneten sich schnell, überwältigten die fremden Kriegsknechte und befreiten die gefangenen Ratsherren, während die Rebellenführer aus der Stadt entflohen. Der Bote, der nach Luzern unterwegs war, wurde zurückgeholt.

Während man noch daran war, die gefangenen Feinde in die Gefängnisse zu verteilen, kam schon ein Eilbote von Basel, der im Auftrag des Rates Auskunft verlangte über die Ereignisse der vergangenen Nacht, von denen man in Basel nur gerüchtweise etwas vernommen hatte. Der Rat von Mülhausen teilte Basel den Sachverhalt mit und bat um Rat, wie er sich bezüglich der gefangenen Rebellen zu verhalten habe. Noch am gleichen Tag, den 24. Juni, antwortet der Rat von Basel; er gratuliert den Mülhausern zu ihrem Sieg und fordert sie auf, mit dem Prozess über die Gefangenen zu warten, bis Zürich und die übrigen evangelischen Orte verständigt sind.

Am 27. schreibt Zürich an Mülhausen; es verlangt, dass man gegen die Rebellen mit äusserster Strenge

verfahren, aber vorher die Ankunft der eidgenössischen Gesandten abwarten solle, die den 4. Juli in Mülhausen eintreffen würden. Solchen Anweisungen folgend, ging nun der Rat von Mülhausen mit unerbittlicher Strenge vor; die 26 gefangenen Soldaten, die doch verhältnismässig am wenigsten schuldig waren, wurden am 27. Juni ohne ordentlichen Prozess hingerichtet, so dass Basel sich doch genötigt sah, Mülhausen deshalb Vorwürfe zu machen und die Akten über die Geständnisse der gefangenen Aufrührer zu verlangen. Am 4. Juli kamen dann Abgeordnete der fünf noch mit Mülhausen verbündeten Orte in die Stadt und leiteten das Malefizgericht gegen die Bürger, welche an der Verschwörung teilgenommen hatten. Die fünf Schuldigsten wurden enthauptet und gevierteilt; später wurden noch sieben andere mit dem Schwerte hingerichtet, während die weniger schuldigen Bürger mit Geldbussen und Gefängnis davon kamen.

Damit war nun freilich die Sache noch nicht erledigt. Das Aktenmaterial des Prozesses enthielt allerlei gravierende Anklagen gegen den Luzerner Schultheissen Pfyffer, und die protestantischen Orte gerieten in grosse Aufregung, als sie von den Umtrieben vernahmen, denen Mülhausen fast zum Opfer gefallen wäre. Aus der Menge der Geständnisse, welche sich auf den Anteil Pfyffers an der Verschwörung beziehen, seien hier nur die wichtigsten Aussagen wiedergegeben:[1])

Aussage des Martin Stern: Ungeverlichen vor vier oder sechs wochen sey er Martin Stern mit Tillger dem schreyberli gen Lutzern gangen und an einem

[1]) Das gesamte Aktenmaterial über die Geständnisse der Gefangenen findet sich im Cartulaire de Mulhouse VI, N° 2700 ff.

sambstag vor dem thor in einem gartten zum schultheiss Pfeiffer khommen: da habe ime gemelter schreyberlin ein schreiben von doctor Schreckenfuchsen presentiert, möge aber den innhalt desselben nit wissen, aber nacherwerts als er berüert schreyben gelesen hab er Pfyffer selbs gesagt . . . . welle inen auch im fahl der noth wohl volck schicken, aber under seinem namen solle es nit beschehn. Item sie sollen sechen, dass es mit so wenig bluetvergiessen abgange als immer müglich, aber alle die ihenigen so dess kleinen hauffens sollen sie gefangen nehmen, doch in solche gefangenschaft thuen, dass man es wisse zuverantwurtten. Weiters bekennt er, dass schultheiss Pfyffer und der Fininger insunderheit selbs bevolhen man solle zue herren burgermeister Ziegler guette sorg tragen.

Aussage des Caspar Dallmann: Das schreyberli (Tilger) und Bawmann haben ime angezeigt, es werde ein hauptmann von Lutzern hinabkommen mit dryhundert kriegsknechten und wann sie alssdann die statt innhaben, werde man sie in die alte pündtnus widerumb annehmen. Eines nachts habe ime Michel Notter und Martin Stern gesagt: sie haben von schultheiss Pfeiffer uss seinem eignen mundt disen bescheidt, dass si luegen sollen wie sie die statt in iren gwalt überkhommen dann sobaldt das geschäche soll inen alssdann dass volck die dryhundert knecht zuekhommen, nachgeendts die eidgenossen von allen dreizehen ortten berüefft und dass malefizrecht gehalten werden. Item von Veltin Friesen und Hansen Schlumberger habe er gehört sagen . . . dass auch der schultheiss Pfeiffer selbs personlich hinabkhommen solle. Er hab auch gehört, dass der Pfyffer selbs bevolhen, man soll die statt innemen und dass die clag des pundtshalben geschächen werde.

Aussage des Michel Notter: Das schreyberlin habe begehrt dass er Notter mit ime gen Lutzern geen solle, daruf dann sie beide umb den papistischen Ostertag daselbsten gewesen, zu Mathis Fininger kommen und zum teyl die sachen daselbsten angelegt, da dann dises von dem schultheiss Pfeyffer uss seinem eignen mundt der bescheidt gewesen, sie sollen luegen dass sie die statt mögen innhaben allsdann soll inen volckh zugeschickt werden undt der pundt widerumb zugesagt sein. Als er zue Lutzern gewesen habe inen der Schultheiss Pfeiffer khein volck zue schicken bewilligen wellen sie haben dann zuvor die statt in irem gwalt, darnach werde man allen dreizehen ortten schreyben, also dass hierdurch die sach wieder uff gueten weg khommen werde.

Aussage des Hans Bawmann: Von schultheiss Pfeiffer hab er uss seinem mundt gehört dass er zum Fininger gerett, es seyen allwegen guette fromme leuth zue Mülhausen gewesen, derhalben werde man sie nicht lassen können. —

Aus diesen Aussagen ergeben sich bei objektiver Beurteilung folgende Thatsachen: Die vier Mülhauser Bürger, Martin Stern, Michel Notter, Hans Bawmann und Hans Tilger, genannt „das schreyberli," kamen um Ostern nach Luzern und hatten eine Unterredung mit Pfyffer in dessen Garten durch Vermittlung des Mathis Fininger. Pfyffer billigte das Unternehmen gegen die Obrigkeit, weigerte sich aber Truppen zu stellen und verlangte, dass bei der ganzen Sache sein Name aus dem Spiel gelassen werde. Er riet den Rebellen, bei ihrem Handstreich möglichst wenig Blut zu vergiessen und verlangte, dass der alte Bürgermeister Peter Ziegler, mit dem er persönlich bekannt war, rücksichtsvoll be-

handelt werde. Für den Fall des Gelingens stellte er den Mülhausern die Wiederaufnahme der Stadt in den Bund mit allen dreizehn Orten in Aussicht.

Alles andere ist Zuthat der Haupträdelsführer, namentlich des intriganten „Schreyberleins," der den Namen Pfyffers missbrauchte, um möglichst viel Anhänger für das Komplott zu gewinnen. Was aber Wahres daran war, genügte, um in der protestantischen Eidgenossenschaft den alten Hass gegen Pfyffer zu wecken. Die Erbitterung war so gross, dass in Luzern das Gerücht auftauchen konnte, die ketzerischen Eidgenossen seien im Anmarsch, um die Stadt zu zerstören; so meldete wenigstens der päpstliche Nuntius Ottavio Paravicino nach Rom.[1])

Auf einer Konferenz der IV evangelischen Städte zu Aarau vom 6. August 1590 wurde Pfyffers Verhältnis zu den Mülhauser Aufrührern besprochen und von Zürich folgender Anzug gemacht:[2]) „In Betreff der untreuen uneidgenössischen Anwysung und Versprächung zu der jüngst in Mülhausen angerichteten leidigen Handlung des Schultheissen Pfyffer von Luzern wird gefunden, dass die IV Städte dessen strafbares Benehmen nicht hingehen lassen dürfen. Hierfür werden drei Wege vorgeschlagen, nämlich an Luzern den ganzen Handel mitzuteilen und es um Pfyffers Bestrafung zu ersuchen, oder aber Luzern um Recht gegen Pfyffer anzusuchen und durch Abgeordnete ihn daselbst seiner unredlichen That halber anzuklagen, oder endlich auf das in der IV Städte Jurisdiktion liegende Gut-

[1]) Brief des Nuntius Paravicino an den Cardinal Montalto, Cartulaire de Mulhouse VI, N° 2691.

[2]) Eidg. Abschiede 5, I, 2 p. 221 b.

haben Pfyffers Arrest zu legen.“ Die Anträge Zürichs schienen den drei andern Orten zu weitgehend, sie waren auf die Anträge nicht vorbereitet und versprachen die Antwort an Zürich in 14 Tagen zu senden. Am 11. September erneuerte Zürich seinen Antrag, dass man dem Schultheiss Pfyffer „sin untrüw“ nicht stillschweigend dürfe hingehen lassen, indem es den mit Mülhausen verbündeten Orten eine üble Nachrede nach sich ziehen könne. Da man aber vermutete, Pfyffer werde sich auf der nächsten allgemeinen Tagsatzung selbst verantworten, wollte man eine abwartende Haltung einnehmen, besonders da man doch noch Beweismaterial sammeln müsse, um mit bestimmten Anklagen gegen den Luzerner Schultheissen auftreten zu können.

Die allgemeine Tagsatzung fand am 16. September 1590 in Baden statt, und die evangelischen Orte wollten die Mülhauser Angelegenheit zur Sprache bringen, indem sie ihren alten Antrag, die VIII Orte möchten die Stadt wieder in den Bund aufnehmen, einbrachten. Aber Pfyffer hob den hingeworfenen Fehdehandschuh nicht auf, und der Antrag wurde mit der üblichen Motivierung des Nichtinstruiertseins abgelehnt.

Dagegen erfuhren nun die protestantischen Tagherren, dass die katholischen Orte dem Vogt von Baden Auftrag gegeben hatten, sich bei der Ensisheimer Regierung zu Gunsten der Mülhauser Aufrührer, die sich auf österreichisches Gebiet geflüchtet hatten, zu verwenden. Darauf ging nun am 5. November ein scharfes Schreiben der evangelischen Orte nach Luzern ab.[1]) In demselben äussern sie ihr Erstaunen darüber, dass die katholischen Orte zu Gunsten von Verrätern und

[1]) Cartulaire de Mulhouse VI, N° 2738.

Mördern intervenieren; sie können sich dieses Vorgehen nur dadurch erklären, dass die katholischen Orte getäuscht worden sind. Der Brief schliesst mit der Drohung, man solle die evangelischen Orte nicht zwingen, zu Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, die sie selber lieber vermeiden wollten: „damit unvonnöten seye wegen solcher trew- und ehrlosen leuthen andere mittell und weg an die handt zunehmen, deren wir für unsern theil zwar viel lieber überhebt weren, aber gleich wol im fahl der not unser mit Mülhausen habender pündten halb nit umbgehen sollen noch khönnen." Dieses scharfe Schreiben erhielt noch dadurch den Charakter eines Ultimatums, dass am Schluss desselben sofortige Antwort durch den Läufer verlangt wurde.

Diesen heftigen Angriff konnten nun doch die katholischen Orte nicht unbeantwortet lassen. Als auf dem nächsten Tag zu Baden, den 21. Januar 1591, die evangelischen Stände wieder ihren Mülhauserantrag einbrachten, machten ihnen die Gegner Vorwürfe über den Ton, in dem ihr Schreiben abgefasst war und ersuchten sie, sie möchten ihnen in Zukunft freundlich und eidgenössisch „wie es sich gebührt" schreiben.[1]) Die Evangelischen erklären, es sei ihnen vom österreichischen Landvogt im Elsass mitgeteilt worden, dass die katholischen Orte den flüchtigen Mülhauser Rebellen Schutz gewähren, darum verlangen sie von den Katholischen Aufschluss über ihr Verhältnis zu den Flüchtlingen. Und nun erhebt sich Schultheiss Pfyffer, um seine Haltung während des Mülhauser Aufruhrs zu rechtfertigen: Es ist richtig, dass Mathis Finiger zu ihm gekommen

[1]) Eidg. Abschiede 5, I, 2 p. 247 i, vgl. auch Segesser: Ludwig Pfyffer und seine Zeit IV, p. 129 ff.

ist mit Empfehlungsbriefen von Schwyz und Uri, die den Verschworenen Truppen versprochen hatten. Er hat aber Fiuingers Bitte um Unterstützung abgeschlagen, und hat denselben Standpunkt eingenommen, als Fininger mit einem andern Mülhauser, Hans Rudolf Tilger, zu ihm kam. Fininger hat dann auf eigene Faust in Luzern eine Schaar Söldner unter Anführung eines gewissen Hans Frey geworben. Als Fininger und Hans Frey aber am 21. Juni von Luzern auszogen, um an dem Handstreich gegen Mülhausen teilzunehmen, schickte er (Pfyffer) ihnen Leute nach und liess sie in Rothenburg verhaften. Mathis Fininger wurde darauf als Ruhestörer aus Luzern verbannt.

Den Nachweis, dass die Unternehmung gegen Mülhausen nicht von ihm direkt unterstützt worden ist, hat Pfyffer glänzend geleistet, und die Thatsache, dass er die Luzerner, welche den Rebellen zu Hilfe kommen wollten, an der Abreise hinderte, wird auch anderweitig bestätigt. Wenn aber sein Biograph ihn nun von jeder Verantwortlichkeit für die Mülhauser Ereignisse freispricht, so geht er zu weit in seinem Eifer, Pfyffer reinzuwaschen. Dass die Rebellen den Handstreich gegen die Stadt nicht gewagt hätten, wenn sie der Zustimmung Pfyffers nicht sicher gewesen wären, ergibt sich aus den Ereignissen selbst. Von seiner Unterredung mit der schon früher erwähnten Abordnung der Verschworenen sagt Pfyffer in seiner Verteidigung nichts, obgleich die Zeugnisse dieser Leute vorliegen. Ein unwiderlegliches Zeugnis gegen Pfyffer ist ein Brief Kaiser Rudolfs II. an den Staatsschreiber Cysat vom 15. August 1596, in welchem der Kaiser Cysat bittet, sich der flüchtigen Mülhauser anzunehmen, da er (Cysat) diesen Leuten ja schon früher immer geholfen

habe.[1]) Der Brief ist allerdings nach Pfyffers Tod geschrieben, es ist aber von der Unterstützung die Rede, welche den Flüchtigen früher zuteil wurde: „Wann wir dann guette nachrichtung entfangen, das dir nit allein berüerter sachen gründtliche beschaffenheit wol bekandt, sondern du auch mit bemelten armen beschwerdten leuthen ein sonder christenlich mitleiden trägst und inen so vil an dir hülff zu erzeigen guette vertrostung gethon habest . . . .“ Man könnte nun annehmen, Cysat habe auf eigene Faust diese Politik der Unterstützung aufrührerischer Mülhauser getrieben, und Pfyffer habe damit nichts zu thun. Aber diese Auslegung macht uns Pfyffers Verteidiger selbst unmöglich, indem er über Cysats Verhältnis zu Pfyffer Folgendes sagt:[2]) „Aber wir finden nicht, dass er (Cysat) zu den Lebzeiten Pfyffers einen selbständigen Einfluss ausgeübt habe; vielmehr erscheint er sehr in zweiter Linie.“ — Immerhin hatte Pfyffers geschickte Verteidigung auf der Tagsatzung doch den Erfolg, dass seine Gegner die Sache zunächst ruhen liessen.

Langwieriger gestaltete sich noch für die protestantische Eidgenossenschaft die Abrechnung mit dem zweiten Feinde Mülhausens, mit der österreichischen Regentschaft in Ensisheim. Nach dem missglückten Unternehmen vom 23. Juni 1590 waren vierzehn von den Verschworenen auf österreichisches Gebiet geflüchtet, darunter die Rädelsführer: Hans Schlumberger, der hauptsächlich die finanziellen Mittel für den Putsch geliefert hatte, Hans Jakob Wieland, Veltin Fries und

[1]) Cartulaire de Mulhouse VI, N° 2800.

[2]) Segesser: Ludwig Pfyffer und seine Zeit IV, p. 300.

Hans Isenflamm. Natürlich verlangte der Mülhauser Rat von der Ensisheimer Regierung die Ausweisung der Flüchtlinge, erhielt aber eine ausweichende Antwort. Darauf wandten sich die fünf protestantischen Stände, die gleich nach den Ereignissen des 23. Juni wieder die Vormundschaft über Mülhausen übernommen hatten, direkt an die Ensisheimer Herren, und die eidgenössischen Gesandten, welche Anfang Juli in Mülhausen weilten, schrieben in scharfem Ton an die Regentschaft. Sie machten ihr Vorwürfe, dass sie Aufrührer und Mörder beschütze und dadurch der zwischen der Eidgenossenschaft und dem Haus Oesterreich bestehenden Erbeinung zuwiderhandle. Am 7. Juli kam die Antwort zurück, man wolle beim Erzherzog Ferdinand anfragen, was zu thun sei. Nach einigen Wochen traf ein Antwortschreiben vom Erzherzog ein, in welchem die Regentschaft getadelt wurde, dass sie die Rebellen aufgenommen habe und ihr befohlen wurde, dieselben sofort auszuweisen. Am 3. September teilte die Regentschaft den fünf Orten den Wortlaut dieses Schreibens mit, that aber keine Schritte, den Befehlen des Erzherzogs nachzukommen. Sie fuhr fort, die Flüchtlinge zu beschützen.

Was man zuerst für Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit gehalten hatte, erwies sich jetzt als bewusstes eigenmächtiges Vorgehen der kaiserlichen Räte Rich und Betz in Ensisheim. Für Mülhausen aber wurde die Lage allmählich unerträglich; denn die Flüchtlinge thaten der Stadt zu Leide, was sie konnten und legten Beschlag auf die in österreichischem Gebiet liegenden Güter der Stadt. Durch ihre Frauen und Kinder, welche zurückgeblieben waren und mit ihnen einen geheimen Verkehr unterhielten, wussten die Rebellen

immer, was in der Stadt vorging, so dass schliesslich auf den Rat der Eidgenossen hin die Regierung die Frauen der Verbannten aus der Stadt jagte und ihre Kinder auf Staatskosten erziehen liess.

Diese Massregel beantworteten die Feinde des Rates damit, dass sie neue Versuche machten, die Stadt zu überrumpeln. Im September 1590 kam ein Haufe fremder Soldaten unter Anführung der Verbannten während der Nacht an das Oberthor und versuchte dasselbe zu öffnen. Die Wache machte einen Ausfall und tötete einen Angreifer. Es stellte sich dabei heraus, dass Dornach das Hauptquartier der Rebellen war. Basel riet darauf Mülhausen, einen Ausfall gegen Dornach zu machen und das Räubernest auszunehmen. Aber ehe der Plan ausgeführt werden konnte, zogen die Verbannten nach Didenheim. Sie brachten dort eine Schar von 150 Schützen zusammen und erneuerten ihre Angriffe auf die Stadt, so dass diese wiederholt Basel um Hilfe bitten musste.

Da bei allen diesen Umtrieben der Verbannten die Ensisheimer Regierung die Hand im Spiele hatte, beschlossen die evangelischen Stände auf ihrem Tag [1]) zu Basel, den 25. Oktober 1590, eine Gesandtschaft an den Erzherzog Ferdinand nach Innsbruck zu schicken und bestimmten als Gesandte Heinrich Thomann, Ratsherr von Zürich und Hans Konrad Meyer, Bürgermeister von Schaffhausen. Ihr Sekretär sollte der Stadtschreiber Zichle von Mülhausen sein. Ehe die Gesandtschaft abging, wollte man einen letzten Versuch machen, die Ensisheimer Herren zum Nachgeben zu zwingen und schickte zwei Basler Ratsherren zu ihnen. Diese

[1]) Eidg. Abschiede 5, I, 2 p. 236 a.

brachten als Antwort ein Schreiben mit, in welchem die österreichische Regentschaft mitteilte, sie sei von den katholischen Orten gebeten worden, gegen die flüchtigen Mülhauser Menschlichkeit zu üben und ihnen den Aufenthalt auf österreichischem Gebiet zu gestatten. Diese Meldung lähmte die Aktion der evangelischen Orte gegen Österreich. Es war ein Angriff im Rücken, den ihre Gegner in der Eidgenossenschaft gegen sie ausführten. Sie konnten sich jetzt Österreich gegenüber nicht mehr auf die Erbeinung berufen, wenn die Mehrzahl der eidgenössischen Stände von Österreich den Schutz derjenigen verlangte, deren Ausweisung die evangelischen Orte forderten. Die Gesandtschaft nach Innsbruck unterblieb, aber an Luzern erging nun jenes im Augenblick der höchsten Erbitterung abgefasste Schreiben [1]) vom 5. November, in welchem den katholischen Orten alle ihre während des Finingerhandels begangenen Sünden vorgehalten wurden und das mit einer Kriegsdrohung endete.

Der Bogen war zu scharf gespannt; wir wissen, wie auf der nächsten Tagsatzung im Januar 1591 Pfyffer sich selbst und damit die Politik seiner Partei verteidigte. Die evangelischen Orte unternahmen zunächst keinen gemeinsamen Schritt mehr gegen Österreich und überliessen Basel allein die Fehde mit der Ensisheimer Regierung. Jahrelang gingen nun Boten von Basel nach Ensisheim und wieder zurück. Hatten die Verbannten wieder einen Streich gegen Mülhausen ausgeführt, so klagte die Stadt bei Basel, dieses schrieb nach Ensisheim, und von dort kam eine nichtssagende Antwort. Es schien, als ob durch die hereditäre

[1]) Vgl. p. 376.

Trölerei des Erzhauses Österreich auch diese Angelegenheit zu ewigem Nichtsterbenkönnen verurteilt werden sollte.

Da ergriff im Jahre 1596 plötzlich Österreich selbst die Offensive gegen Mülhausen. Kaiser Rudolf II führte den ersten Schlag, indem er dem Mathis Fininger und seinen Spiessgesellen am 15. August 1596 einen kaiserlichen Schutzbrief ausstellte. Dann wandte sich der Kaiser an den Stadtschreiber Cysat in Luzern und bat ihn, der so lange schon die flüchtigen Mülhauser unterstützt habe, auch jetzt sich ihrer anzunehmen und dem Kaiser zu raten, wie man in Mülhausen die katholische Religion wiederherstellen könne. Der Brief,[1]) welcher vom 24. Juli 1586 datiert ist und den ganzen Plan gegen Mülhausen enthüllt, ist wichtig genug, um hier teilweise im Wortlaut wiedergegeben zu werden: „ . . . als gesynnen wir an Dich hiemit gnediglich begerendt, wöllest in der still und gehaim bei zeigern dis eintweder uns oder dem wolgebornen unserm und des reiches lieben getreuwen Friderichen, grafen zu Fürstenberg, Hailigenberg und Werdenberg, landtvogten in unter Elsas schrifftlich eröffnen und anfuegen auf was mittel und weg den obgenannten Fininger und seinen verwandten zu helffen vor guet ansehest, auch wasz du selbst und andere catholische eydtgenossen bey restitution vorgedachter gravierter und widererbawung unser heiligen christlichen uralten catholischen religion dis orths zuthun bedacht und im übrigen vorberüerten zeigern disz, sowohl genentem graven zu Fürstenberg gleich uns selbst hierunter volkummenen glauben zu stellen, und die in befürderung dieses lobwirdigen gottseligen

[1]) Cartulaire de Mulhouse VI, N° 2800.

werks also erweisen wie unser veranlessig sonder gnedigs vertrawen zu dir gerichtet ist: an dem bezeigst Du uns guets angenemes gefallen, mit kaiserlichen gnaden darmit wir dir wol gewogen in anderweg zuerkennen."

Der Überbringer des Schreibens war Mathis Fininger selbst. Cysat antwortete dem Kaiser mündlich durch Doktor Pistorius, den kaiserlichen Kommissar in Luzern. Was Cysat geantwortet hat, wissen wir nicht. Es war offenbar nicht entmutigend für den Kaiser; denn bald nach dem Eintreffen der Antwort erging an Mülhausen die kaiserliche Forderung, dass es als Reichsstadt in Monatsfrist das Türkengeld und die andern Reichssteuern zahlen solle. Auch an die XIII Orte richtete Rudolf das Begehren, sie möchten ihm zur „Restitution" der Stadt Mülhausen behilflich sein. Der Vorort Zürich teilte das kaiserliche Schreiben der allgemeinen Tagsatzung zu Baden den 11. Mai 1597 mit. Eine Entscheidung über die Frage wurde nicht getroffen, da man diesmal wirklich nicht instruiert war. Die Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug beschlossen aber auf ihrer Sonderkonferenz[1]) zu Gersau, den 23. Juni 1597, man wolle sich der Mülhauser nicht annehmen und auch den Kaiser in seinen Ansprüchen nicht hindern. Dieselbe Erklärung gaben sie mit den andern katholischen Ständen auf der nächsten allgemeinen Tagsatzung ab, als der kaiserliche Gesandte, Graf Friedrich von Fürstenberg, die Forderung des Kaisers wiederholte.

Daraufhin beschlossen die fünf Schutzorte Mülhausens, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken.

[1]) Eidg. Abschiede 5, I, 2 p. 446 c.

Gesandte waren Hans Georg Grebel von Zürich, Franz Güder von Bern, Jakob Ziegler und Hans Georg Zichle von Mülhausen. Sie kamen den 19. Dezember 1597 in Prag an und erhielten am 3. Januar 1598 eine Audienz beim Kaiser, der ihren Vortrag gnädig anhörte und ihnen baldige Antwort versprach. Aber die Antwort kam nicht. Von Woche zu Woche wurden die Gesandten vertröstet. Schliesslich reisten sie am 12. Februar ohne Antwort wieder ab.

Die Antwort kam auch nie. Dagegen hatte die Reise ein ganz unerwartetes Ergebnis, einen heftigen Zank zwischen den katholischen und protestantischen Eidgenossen. Die Gesandten, welche nach Prag gegangen waren, hatten beim Kaiser die katholischen Orte „verunglimpft“ und sich offiziell als Vertreter der ganzen Eidgenossenschaft ausgegeben. Dafür rächten sich nun die katholischen Orte, indem sie auf der Tagsatzung [1]) am 14. Februar 1599, zu der auch die zugewandten Orte geladen waren, erklärten, dass sie Mülhausen nicht mehr als „zugewandten Ort“ betrachteten, seine Gesandten also von den Verhandlungen ausgeschlossen sein sollten. Zürich und Bern entgegneten, Wallis sei im gleichen Fall wie Mülhausen; es stehe auch nur mit einem Teil der Eidgenossenschaft im Bund und sei trotzdem auf den allgemeinen Tagsatzungen vertreten. Die katholischen Tagherren gaben nicht nach und drohten sich zu entfernen, wenn man die Mülhauser Gesandten zulasse. Der Vorort Zürich musste nachgeben und erklären, dass er in Zukunft Mülhausen nicht mehr einladen werde. Dieselbe Forderung, Mülhausen auszuschliessen, wiederholten die

[1]) Eidg. Abschiede 5, I, 2 p. 493 b.

Katholischen auf der Tagsatzung vom 26. November 1601. Da Bern und Zürich sich energisch für Mülhausen wehrten, fand man dann einen Ausweg. Die Gesandten von Uri, das den tiefsten Groll gegen Mülhausen hegte, traten ab, während die Mülhauser ihre Instruktion eröffneten, und umgekehrt blieben die Mülhauser weg, wenn die Urner Tagherren redeten.

Der Zank um Mülhausen auf den Tagsatzungen hat von da an eigentlich nie mehr aufgehört, aber die Lage bleibt immer dieselbe. Alle paar Jahre einmal stellt Zürich den Antrag, Mülhausen wieder in den Bund mit der gesamten Eidgenossenschaft aufzunehmen. Darauf lehnt Uri den Antrag ab, die andern katholischen Orte sind nicht instruiert, und jedesmal folgt als Gegenstoss von seiten der VIII Orte die Forderung, die Mülhauser Gesandten auszuschliessen — natürlich mit demselben Erfolg. Eine kleine Abwechslung in den etwas langwierigen Handel brachte der Versuch Mülhausens, die katholischen Orte mit Geld zu versöhnen. Der Mülhauser Stadtschreiber Zichle wurde auf der Tagsatzung vom 2. Juli 1603 von einigen Tagherren auf dieses Mittel aufmerksam gemacht. Er schrieb damals an seine Oberen:[1]) „Er habe gute Vertröstung von den Gesandten (betreffs Wiederaufnahme in den Bund), doch dürfen sie die Sache an ihre Gewalten noch nicht bringen; sie haben auf goldene und silberne Instruktionen geredet, ohne dergleichen Mittel werde schwerlich etwas zu erhalten sein. M. G. H. sollen 4 bis 500 Kronen rüsten. Herr Hässi und Pfändler (Mülhauser Gesandte) sollen wieder verreisen und jedes Ort auf 500 Kronen Verehrung vertrösten.

---

[1]) Eidg. Abschiede 5, I, 2 p. 651.

Herr Schultheiss Sager habe gesagt, wenn man die Bünde mit 8 bis 10,000 Kronen wieder zu Wege bringen könne, solle man noch froh sein.“ Die Antwort der katholischen Orte auf den Antrag Zürichs wegen Mülhausen lautete auch diesmal so entgegenkommend wie noch nie: „Wenn die V Orte geeignete Anträge bringen, welche der Reputation der katholischen Orte nicht zu nahe treten, so wolle man diese in den Abschied nehmen.“ Aber auch dieses sonst so zügige Mittel versagte schliesslich doch seine Wirkung.

Unterdessen hatte wenigstens der Führer der Mülhauser Flüchtlinge, Mathis Fininger, einen Ort gefunden, da er sein Haupt hinlegen konnte. Im Februar 1606 wurde er Landsasse in Schwyz und genoss von nun an den Rechtsschutz seiner neuen Heimat. Ein anderer Flüchtling, Hans Jakob Wieland, wurde von seinen Basler Verwandten durch Vermittlung des Rates aus der Verbannung erlöst. Hans Schlumberger, Hans Isenflamm, Veltin Fries und einige andere blieben, im Schutze der Ensisheimer Regierung, böse Nachbarn für ihre Vaterstadt.

Der Streit Mülhausens mit dem Kaiser dauerte bis zum Sturze Rudolfs; über den Gefahren des dreissigjährigen Krieges vergass man in der kaiserlichen Hofburg die Restitution der ehemaligen Reichsstadt.

Die Lage Mülhausens blieb auch so noch schwierig genug. Ringsum von begehrlichen Nachbarn umgeben, war ihre einzige Stütze der „Bund“ mit den IV evangelischen Städten, ein Bund freilich, der identisch war mit einer Schutzherrschaft des Stärkeren über den Schwächeren. Von irgend einer selbständigen Politik war keine Rede mehr. Die diplomatische Vertretung

nach aussen besorgten die IV evangelischen Städte, und von Zeit zu Zeit kamen zwei Basler Ratsherren, um das Zeughaus und die Staatskasse zu inspizieren.

Es war bedeutungsvoll für die Zukunft Mülhausens, dass es sich im Jahre 1608 an Heinrich IV von Frankreich wandte und ihn um Schutz gegen die Ansprüche Österreichs bat. Nach dem Tode dieses Beschützers begannen die Angriffe des von den katholischen Eidgenossen unterstützten Österreich von neuem, und die Stadt geriet wieder in jene isolierte Stellung, welche ihr 200 Jahre später das Aufgehen im französischen Grossstaat als ein beneidenswertes Los erscheinen liess.

Beilage I.

Die Kriegsrüstungen vor dem Rat von Basel.

Staatsarchiv Basel:

Ratsbüchlein für 1587, pag. 29 u. ff.

13. Juny.

Ist der Abscheid von Arow gehört worden wegen der Mülhusern Demmung, der gesandten Relation und die öfnung m. herren XIII, dess inhaltes:

1. Es sey m. herren leid daz es dahin kommen. Weil es aber dahin kommen so köndte man nit wol abziehen, wolte deshalb laut abscheidts sich darzu schicken.
2. Sey aber nit gut nur beid Rhät zeberichten, sondern auch für den grossen Rhat die sach zu gelangen lassen. Daz man auch denselbigen ein Hälung Eid aufgeben den Mülhusern verwandten heissen abtretten.
3. Ob man wöll die von der Regierung berichten, warumb man das fürnemen müsste und wess vorhabens sie.
4. Das hauptmann Irmy befragt worden anzeigt, er seie erbüttig sich zebrauchen lassen, woll die knecht wol zusammenbringen, aber sey zebedencken ob meiner herren leut oder frömbde anzunemmen. Ob man daz Basel fehnli brauchen wölt daz man gelt und proviant darzu schaffen wöll.

Daruff die sach dem grossen Rhat doch nur generaliter fürgetragen worden und gehört ob sie wölten m. herren den Rhäten gwalt geben, laut des abschiedtes mit unsern Eidtgnossen wider Mülhusen etwas thätliches fürzenemmen. Darnach ist die propositio und die umbfrag beschechen, mein herren all einhellig und gutwillig gwesen m. herren den Rhäten die sachen mit vollem gwalt zubefehlen.

Ist erkant solches gen Zürich und Bern kundt zethun daz man hauptmann Balthasar befelch gethon.

Hauptmann Irmy soll man befehlen 600 knecht so geheim möglich anzunemmen doch daz er freie knecht nemme die zur Stadt fehnli nit aussgelegt, sonst es sey frömbd oder heimisch. Item daz man der Statt fehnli daheim lasse ein andres werde zustellen.

Soll man hauptmann Balthasar anzeigen wie er mit den Mülhusern vermeine ob sie auch mitziehen sölten.

Mein herren XIII

Mülhuser belangend, wann heimlich 2 oder 3 bey inen seien und anzeigung geben wo die sachen anzugreifen die überigen sollen nit mitziehen. Montags soll mans den Mülhusern vermelden.

16. Juny.

Den hie wesenden Mülhusern ist zu befehlen, dz sie fürsorgung thuon, damit auf den nechsten Dörfern das lager proviandtiert werde, man brot bache. Sollen iren 5 oder sechs mit den vendlinen ziegen.

Hauptmann Balthser soll sich gerüst halten all stund, doch dz er still ständ mit dem Eid und Gelt ussgeben.

17. Juni.

Soll m. herren Hauptmann mit den Bernischen ziehen morn frü wann khein gfecht mit einander ziehen. Soll hauptmann Balthaser mit den Bernischen conferieren.

Soll man die zur wacht anstellen under den Thoren khein Mülhuser passieren lassen sondern griffen werden. Wann man hinaus zeucht solt man von den zünften St. Johanns-Spalenthor bestellen mit 6 mannen von ansehens wegen soll der Vogt von Farnspurg die Vögt warnen, daz sie die schlösser versehen.

Soll man die von Bern anmanen daz ir Volck nit auslauffe noch raube, die Regierung nit erzörne.

19. Juny.

Ist geratschlagt die von Erlach und Irmy, weil die Regierung den pass und comiss d. proviandts abgeschlagen (wie gestern abgetahn) heut mit einander anziehen sollen mit irem volck nach Mülhusen item ob man in mit mehr volck starken wölte item Schaufelbauern geben oder ob man wöll Zürich erwarten.

1. Man soll warten denen von Zürich und Schafhusen und heut hie verharren. Soll Sampstags mit einandern ziehen, da sie aber müde halb nit wolten, sollen doch Bern und Basel aufbrechen. Auch die Regierung in der 5 Orten namen weiter ansuchen aufs miltest. Man soll dieser sachen Zürich und Bern berichten in Eil.
2. Wie bald dann die Eidtgnossen kommen, soll man sie auch berichten. Sollen die übrigen Bern und Basel warten bis sie sich gemeinlich entschlossen.
3. Reuterhalb soll man nit fürschicken, auch kheine frembden brauchen ursachen halb.

4. Schaufel, bickel, hauen 100 stuck und veldgschütz soll man sie nit lassen, damit man sich einschantzen könde 10 stuck veldgschütz mitnehmen.
5. Posten halb lasst mans darbey bleiben: Bern, Fraubrunnen, Arwangen, Langenbruck, Liestal, Basel, Sierenz.

20. Juny.

Zürich und Schafhusen begehren jedes ein Zelt soll man inen welle geben.

Beilage II.

Brief des J. J. Grynaeus über die Erstürmung von Mülhausen.

J. J. Grynai Epistolae ad Chr. Andream Julium, prostat Francofurti et Lipsiae apud Wolfgangum Michahelles 1715.

Fui nuper Mülhausii et consolatus sum Ecclesiam. Audio autem Augustae de eo oppido crudeliter expugnato, mendacem narrationem Jesuiticam prodiisse. Nostri ut arbitror non ut nebulonibus respondeant, sed ut piis magistratibus demonstrent, se sociis succurisse, historiam edituri sunt. Fatendum est, quum forti dextra, oppidum, ut novisti populosum et munitum esset recupandum et seditiose comprimendi a mercenariis seditiosorum civibus Mulhusensis (horum fuerunt non plures 25) et nostris Basil. Tigurinis, Bernensibus, Schafusianis, occubuisse civeiter 430. non in ipso tantum conflictu sed et post conflictum: Saucii enim plurimi fuerunt. Nostri Basilienses bene de ipsis mereri student. Vive et Vale in Christo: et saluta communes amicos. Basilea d. 6. Augusti 1587.

Beilage III.

Zyttung us der Eydtgnossschaft vom 16. Juny A 1587.

Staatsarchiv Luzern:
Akten Frankreich, Kriege und Friedensschlüsse. Fasc. II.

Alls dann ein zytt har eine gmeine sag gsin, wie das die zwinglisch oder Luthrischen Eydtgnossen den rebellischen Hugenotten in Frankreich versprochen und verwilliget haben sollen in die 40 fendlin ires Volks ze hilff ze schicken . . . . . und wiewol es mengklich darfür gehallten, so haben sie doch allein zwölf fendlin knecht uffgerüst und uff dato uffbrechen lassen. Mit dem ussschriben an die benachpurten ihre Mitt Eydtgnossen wie sy verursacht solche kriegsmacht keiner andern gstallten uffgebrochen dann allein dem abgesetzten Rat zu Mülhusen uff syn anrüffen wider die uffrürisch Burger zehilff ze kommen und ihnen mit gwallt zum rechten zu verhelffen mit begär das die übrigen Ort sy daran nit verhindern noch den Müllhusern weder hilff noch Rhat geben in ansehen das sy Inen mit keiner pundtnus meer zugethan. Sonst wollen sy das ort gar nit schädigen und obwol sy sollichs allso furmalen, so ist man doch in gheimb bericht wie das sy ein ander meinung neben deren vor inen habent. Namlich mit diser Gelegenheit den Navarrischen Zug zu fürdern und ins Werck zerichten und die statt Mulhusen allso glych alls in einem vorzug zenemen unnder solchem schyn und furgewandten unwillen den sy an sy geworffen umb das sy die Mülhuser iren handel und

spann inen den Lutrisch orten nit ganz allein übergeben wollen nach irem gefallen ze verrichten on zuthun der catholischen, sonder das sy die catholischen auch daby und mitt haben wollen, derselbig Gsandten jüngst ouch vil mere Eeren und Liebs anerbotten dan glych inen den Lutrisch ires glaubensgnossen selbs und sich stäts mithin erklagen wie sie Luthrisch zu parthygisch und hochmütig gegen inen handlen und sy understanden mit gwallt und Tröwen zu irem willen ze bringen hiemitt den schuldigen und straffwürdigen vorstendern zu verschonen und frid zeschaffen. Wann nun inen allso mit ynnemung diser statt gelinge wollen sy ein vogty drus machen und sy in irem gwallt behallten und zu sollichem irem fürnemen trösten sy sich vast das vil under den Mülhusern in der statt sygen so selbs nit den Burgern sondern den abgesetzten und den Lutrisch orten zustimmend und doch us forcht üsserlich derglychen thund als ob sy es mit den burgern hallten wöllichs nun inen den Lutrisch orten hier zu vil förderung geben wurde und haben sich lassen mercken wann die statt mit hilff irer fründen und nachpuren stercken würde haben sy noch 40 fendlin wol gerüstete knechten schon ussgezogen die sy ylends hernach schicken wöllendt, wöllichs aber (wo dem allso) anders nützit bedütten mag dann das sy allsdann mit dem ganzen huffen dem von Navarra zuzüchen wurdent . . . . . Damitt aber dise ort an iren vorhabenden practiken nit verhindert wurden und fürtrucken möchten, haben sy neben dem es ouch ein grosser trutz und fräffel ist disen List gebrucht und ir volck so sy sonst ouch in aller yl und höchster stille uffgebrochen, über irer benachpurten mitt Eydtgnossen Landschaften ungewarneter sach zühen lassen und sy nie umb den Durchzug ervordert noch

der sach bericht wie bruchlich und billich, bis glych in wenig stunden und da sy schon uff der andern Landtschaft gsyn, allso das es one einen allgemeinen Landskrieg nitt zu wenden gsin wäre. Die übrigen fünff Catholischen ort aber haben sy erst bericht da ir volk schon alles hinabgezogen, wölliche sachen seid so vil bedenckens und nit vil willens gebent dann yn von nötten und billich so man einen heimschen krieg und an den grenzen des Lands anheben wil, das die benachpurten und Interessierten dessen zuvor verwarnet werden.

Beilage IV.

Was ein Georg Käsers Scharppfrichters zu Basell von der Mulhauserischen Empörung Anforderung.

Staatsarchiv Basel: Akten Mülhauser Unruhen.

Erstlichen zwen mit dem schwert als Martin Denzler und den Messerschmidt grichtet: den steinbsetzer mit dem strangen ein Welschhan (mit reverenz zmelden) an das halsisen gstelt unnd mit ruten ussgstrichen: Darfür (alss namblichen von einer in den malefitzischen urthell) hat man mir alzit geben dry pfundt, das macht für dise fünff personen fünfzechen pfundt.

Dannethin so hab ich ferners dry Muomen mit ruten ussghauwen ist auch für sie dry 9 pfundt.

Dessglichen so ist mir alzit bezalt worden, wann ich einen uffziehen und streckhen hab sollen von ein jeden fünffzechen plappart. Deren nun so ich uffzogen sind gsin:

Michel Ziegler gewesener botten zuo Mülhausen
Item ein Kannengiessergsell
Item den Dubenschlosser
Den Steinbsetzer
Den Thoman Zetter zweymalen
Martin Thommel zweymalen
Dass schriberlin zweymalen
Hanns Balthasar Ruchen

Dass macht in einer summa zesamen von jedem mahl ein francken — 13 francken facit 9 Pfund 15 s.

So ist auch der Messerschmidt hievor, so ich mit dem schwert gerichtet erstlichen mit der urthell zum rad erkant worden, für die urthell ist auch dry pfund.

Dessglichen Hans Baltzer Ruchen belangent ist auch zum schwert erkant, darfür dry pfundt.

Item den Welschen so zu Illzach im Läger gefangen worden, uffzogen einmal macht fünffzehn plappart.

Item so ist mir zugsagt von jedem ussspan ein pfundt, bin ich zum andern mal daniden gsin macht vier pfundt.

Summa alles zusammen viertzig vier pfundt zechen schilling.

Will nun sollichs alles in Kriegslöuffen zugangen un nit wie etwan sonst in andren fählen, darum mir dann auch solt billich mehr besoldet werden, dann sonst, jedoch so setz ich E. G. u. W. heim mit undertheniger pitt mich in gnaden bedenkhen.

Georg Käser.

Beilage V.

Brief Wurstysens an den Rat von Basel
vom 30. August 1587 aus Mülhausen.

Staatsarchiv Basel: Akten Mülhauser Unruhen.

Ehrenveste fürneme und weise günstige Herren, Ich hab erstlich on not geachtet Euch des Mülhauserischen Concepts halb ein Exemplar zuzustellen in hoffnung es würden der übrigen Orten gsandten dis Exemplar so ihnen zugschickt werden widerumb gen Aarau bringen und die sampt ihrem gutachten auch wider überliefern, damit sie allhie möchte getruckt werden. Weil aber diser Bott ohne daz wegen ausgerissnen gfangnen hinauf gemusst, so habe ich im auch ein Exemplar zugstellt Euch zu antworten da ir dest notwendig sein werden, als ich doch nit achte.

Bitt hieneben freundlich doran zu sein, damit es aufs förderlichst so möglich wider allhie komme, ob es noch getruckt und gon franckfurt kommen möchte. Wo auch jemand es anderswo den allhie wölte trucken lassen, das nit zu bewilligen. Den im fahl es passiert wirt hab ichs einem guten herren hie verheissen zu trucken lassen, dem ichs auch begere zu halten.

E. dienstwillig

Christian Wurstisen.

Der

Aufstandsversuch

der Brüder

Peter und Hans Bischoff

im Jahre 1482

nebst Mitteilungen über den Tumult von 1402, sowie Notizen zur Genealogie der Familie Bischoff im XIV. und XV. Jahrhundert.

Von

August Burckhardt.

I.

Allgemeine Einleitung.

Die siegreiche Durchführung der Reformation in Basel im Frühjahr 1529 bedeutete für die Stadt zugleich auch den endgültigen Sieg der Demokratie über das bisherige Adels- und Geschlechter-Regiment. Ein jahrhundertelanges zielbewusstes Ringen um die Oberherrschaft zwischen der aus den Handwerkern hervorgegangenen aufstrebenden Bürgerschaft auf der einen und dem bisherigen Herrn der Stadt, dem Bischof und dessen mächtigen Vasallen — sozusagen dem ganzen umliegenden sowohl hohen als auch niederen Adel — auf der anderen Seite, fand dadurch seinen endlichen und naturgemässen Abschluss. In allen diesen Kämpfen hatte der Bischof an diesem seinem Lehensadel, dessen Interessen sich eben doch in der weitaus grössten Mehrzahl der Fälle mit denjenigen des Lehensherrn deckten, eine starke Hülfe und treue Stütze gehabt. Da ein grosser Teil des Adels gleichzeitig auch Lehen von Oesterreich besass und infolge davon die österreichischen Interessen bei ihm im Vordergrund standen, so leuchtet es ein, wie die enge Verbindung des Bischofs mit diesem Adel für die Stadt doppelt gefährlich werden musste. Dass aber dennoch die Stadt im Kampfe gegen diese fast übermächtige Koalition schliesslich nicht unterlag, hat seinen Grund mit darin, dass die nötigen finanziellen Hülfsmittel, über die der städtische Rat, dank der grossen Steuerkraft seiner Bürger, reichlich verfügte, beim Gegner mit der Zeit immer mehr fehlten. Es

kommt als weiteres Moment dazu, dass die Bürgerschaft von Basel doch nicht so ganz allein stand im Kampfe gegen das exklusiv aristokratische Regiment der Stadt, wie es vielleicht auf den ersten Blick den Anschein haben mochte. Dieselbe Erscheinung wie hier zeigte sich zur gleichen Zeit auch in den meisten andern Städten, hatte sogar — wenigstens bei den grossen mittel- und niederrheinischen Gemeinwesen — schon viel früher begonnen.[1]) Es ist nun aber hinlänglich bekannt, wie solche an einem Orte von Erfolg gekrönte Bewegungen gar leicht auf andere Gegenden, woselbst die gleichen oder doch ähnliche Bedingungen und Voraussetzungen vorhanden sind wie dort, ansteckend zu wirken pflegen, ja oft geradezu die beste Bundesgenossenschaft für sie abgeben. So ist es — um nur ein Beispiel zu nennen — ja auch noch später, im XVII. und XVIII. Jahrhundert, der Fall gewesen mit der immer weiteren Ausgestaltung und rücksichtslosen Durchführung des absolutistischsten Regiments nicht nur in sozusagen sämtlichen Monarchien des europäischen Kontinents, sondern selbst auch in den meisten Republiken, eine Erscheinung, die sich doch kaum anders wird erklären lassen als eben dadurch, dass das erstmalige Glücken des Experiments in Frankreich alle späteren Bestrebungen in dieser Richtung auch in andern Ländern gleichsam moralisch unterstützt und ihnen so zum leichten Erfolg verholfen hat.

Doch kehren wir zu Basel zurück. Der Kampf zwischen Bischof und Adel auf der einen und der zünftigen Bürgerschaft auf der andern Seite war, wie wir noch des näheren sehen werden, mit der Zeit immer heftiger und leidenschaftlicher geworden, und die oft wahrhaft skrupellose Art und Weise, wie er zuletzt

von beiden Parteien, namentlich aber von Seiten des sich seiner zunehmenden Schwäche bewussten und sein endliches Unterliegen — zum Teil wenigstens — wohl voraussehenden Adels, geführt wurde, zeigt sich uns an einem besonders markanten Beispiele gerade an dem Aufstandsversuch des Jahres 1482.

Versuchen wir nun, bevor wir uns zu dessen Darstellung wenden, zunächst einmal die innere Lage, in der sich die Stadt damals befand, recht klar zu machen, indem wir einen kurzen Rückblick auf die Entstehung und den bisherigen Verlauf des Konfliktes werfen. Die ersten, freilich noch fast unbewussten und kaum wahrnehmbaren Anfänge desselben reichen bis in die erste Hälfte des XIII. Jahrhunderts zurück, die Zeit der ersten Zunftgründungen, die wir wohl als das erste Zugeständnis der Regierung an die aufstrebenden Bürger und Handwerker betrachten können. Aber erst seit der Mitte der 1440er Jahre, als im Armagnakenkriege sich der benachbarte Adel sowohl als auch das städtische Patriziat als so durchaus unzuverlässig, ja zum Teil geradezu landesverräterisch erwiesen hatten, hatten sich die Gegensätze so zugespitzt, dass es schliesslich zum Bruch und offenen Kampf zwischen den Parteien kam, der dann also — mit Unterbrechungen freilich — bis in das erste Drittel des XVI. Jahrhunderts weiterdauerte. Die unausbleiblichen Folgen dieser ewigen inneren Kämpfe waren nun doppelte: Einmal nahmen, wie wir schon früher darauf hingewiesen haben, die finanzielle Not des Bischofs und seiner Parteigänger fortwährend zu, was seinerseits wiederum, da ja das gerade Gegenteil davon bei deren Gegnern der Fall war, für die Stadt eine ganze Reihe wertvoller Erwerbungen sowohl an Land und Leuten, als auch, Hand

in Hand damit, verschiedener äusserst wichtiger Rechte und Gerechtsamen zur Folge hatte. Sie sind allbekannt; dennoch möge eine gedrängte Wiederaufzählung der wichtigsten derselben, soweit sie das XIV. und XV. Jahrhundert betreffen, auch hier noch gestattet sein. Es sind, zunächst an Gebietsvergrösserungen, vom Bischof schon 1392 die kleine Stadt, sowie im Jahre 1400 von ebendemselben: Städtlein und Schloss Wallenburg, die Veste Homburg und die Stadt Liestal, womit der erste Grund zur späteren Landschaft Basel gelegt war. 1461 sodann erwarb die Stadt von Thomas von Falkenstein dazu noch fast die ganze Herrschaft Farnsburg, im Jahre 1470 und 1479 endlich von Konrad Münch Schloss und Dorf Münchenstein nebst dem Dorf und Dinghof Muttenz u. s. w. An wertvollen Rechten und Gerechtsamen erkaufte der Rat während des genannten Zeitraumes von den Bischöfen namentlich schon 1373 Zoll- und Marktrecht, sowie 1385 das Schultheissen-Gericht, ferner 1461 von Thomas von Falkenstein, zugleich mit der Herrschaft Farnsburg, die wichtigen Landschaftsrechte im Sisgau; endlich hatte die Stadt schon 1382 vom Bischof die Aufnahme der 15 Zunftmeister in den Rat erzwungen, wodurch eigentlich erst die Zünfte wirklich voll im Regimente der Stadt vertreten waren, da die bisher von den Kiesern des Bischofs aus den Zünften gewählten 15 Ratsherren begreiflicherweise nur zu oft in erster Linie nicht den städtischen — geschweige den zünftischen — Interessen gedient hatten, sondern vielmehr denjenigen des Bischofs und des Domkapitels, von deren Gnade sie ja die Würde besassen. Es ist demnach wohl nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, dass seitdem im XIII. Jahrhundert die bisher unorganisierten und zum weitaus grössten

Teile noch unfreien Handwerker dem Bischof das Koalitionsrecht — etwas anderes war die den verschiedenen Handwerken jeweilen erteilte Erlaubnis zur Zunftgründung nicht — abgenötigt hatten, kaum ein folgenschwereres Zugeständnis mehr von eben diesen Zünften dem Bischof abgerungen worden ist, als die obengenannte der Ratsfähigkeit der Zunftmeister.

Alle diese Erwerbungen, sowohl diejenigen auf territorialem, als auch die auf innerpolitischem Gebiete, hatten die Stadt bedeutende Summen gekostet. In den weitaus meisten Fällen hatte es sich zwar von Seiten des Bischofs und des hohen Adels vorderhand nur um Verpfändungen und nicht schon um definitiven Verkauf gehandelt, aber bei der augenscheinlichen Aussichtslosigkeit, die nicht unbeträchtlichen Pfandsummen jemals zurückzahlen zu können, kamen diese Versetzungen regelrechten Verkäufen doch so ziemlich gleich. Freilich währte es manchmal noch recht lange, bis die einzelnen Punkte wirklich definitiv geregelt waren, und gerade in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts schien die Angelegenheit einen für Basel nichts weniger als günstigen Verlauf nehmen zu wollen, indem die Bischöfe in ihrem blinden Hass gegen die immer selbstständiger werdende Stadt mehrmals ernstlich Miene machten, durch Zurückerstattung der Pfandsumme die verpfändeten Rechte und Gebiete wiederum zu lösen. Selbstredend hätte es sich aber bei der notorischen Geldnot der Bischöfe für diese dabei um nichts anderes handeln können als einfach um einen Wechsel in der Person ihrer Gläubiger. Aber gerade dies musste die Stadt vor allem zu hintertreiben suchen, wenn sie irgendwie auf den Fortbestand ihrer politischen Unabhängigkeit und Selbstständigkeit bedacht sein wollte. Gläubiger des

Bischofs war in diesem Falle gleichbedeutend mit Herrn von Klein-Basel und Inhaber des Schultheissen-Gerichtes auch der mehreren Stadt u. s. w. Dass aber diese wichtigen Stellen in österreichischen Besitz übergingen — und andere Reflektanten kamen damals kaum in Betracht — das konnte und durfte Basel nie und nimmermehr zugeben. Die österreichische Partei war schon ohnedies in der Stadt nur zu mächtig und einflussreich, indem damals noch gemäss der Verfassung die Bürgermeister aus der Mitte der Ritterschaft genommen werden mussten, im Rat ferner sonst noch vier Ritter, sowie acht Mitglieder der hohen Stube — die sogenannten Achtburger — sitzen sollten. Was aber für Unzukömmlichkeiten daraus entstehen konnten, dass die Feinde der Stadt in deren obersten Behörden sassen, das hat Basel zur Genüge erfahren in den Zeiten des Armagnakenkrieges und fünfzig Jahre später im Schwabenkrieg, wenn auch die schweren Anschuldigungen, die gerade gegen den damaligen Bürgermeister, Ritter Imer von Gilgenberg, schon von seinen Zeitgenossen erhoben wurden, nicht in ihrem ganzen Umfange den Thatsachen entsprechen mochten.[2]) Wenn man dazu noch in Betracht zieht, wie dieser selbe Adel stets nur mit Widerwillen die Lasten seines städtischen Bürgerrechtes mittrug, namentlich die Steuer- und Dienstpflicht, ja wie er oft förmlich vom Rat dazu gezwungen werden musste, denselben zu genügen, so begreift sich eigentlich der Hass und das stets wachsende Misstrauen der übrigen Bürger gegen denselben nur zu leicht. Dass dasselbe mitunter auch unschuldige und um die Stadt reich verdiente Männer traf, wie z. B. Ritter Hemman Offenburg, ist zwar bedauerlich, war aber schwer zu vermeiden.

Mit der Zeit entfremdeten sich die Edelleute immer mehr von der ihnen feindlich gesinnten Stadt; meistens zogen sie fort, ohne das Bürgerrecht aufzugeben und wandten sich nach ihren vorderösterreichischen, namentlich elsässischen Besitzungen und Lehengütern, dort bessere Zeiten abwartend, welche ihre Rückkehr nach Basel unter günstigeren Verhältnissen ermöglichen würden. Wenn wir dazu die häufigen Adelsausweisungen jener Tage nehmen, wie eine solche besonders grosse z. B. im Jahre 1445 stattfand, bald nach dem Frieden zu Ensisheim zwischen Basel und dem Dauphin, und die damals mehr als 60 der Stadt feindliche Edelleute und Achtburger betraf, [3]) so wird es uns begreiflich, dass es mit der Zeit immer schwerer halten musste, die laut der Verfassung diesen beiden Bevölkerungsklassen reservierten Staatsämter richtig zu besetzen. Das natürliche Bestreben der Stadt musste daher bei diesen auf die Dauer wirklich unhaltbaren Zuständen darauf hinausgehen, auch hier baldmöglichst Wandlung zu schaffen dadurch, dass man eben einfach die Bedingung der Ritterbürtigkeit bei Bekleidung der Bürgermeisterwürde fallen liess, was dann wirklich, freilich erst im Jahre 1515, von den Zünften durchgesetzt worden ist. Es ist dies die andere wichtige Folge der langjährigen Kämpfe zwischen Adel und Bürgerschaft.

Mit dem Abschluss der sogenannten Breisacher Richtung vom 14. Mai 1449, die den Frieden Basels mit Österreich brachte, schien nun allendlich auch die mehr als hundertjährige Fehde zwischen der Stadt und dem Bischof, sowie der mit diesem einiggehenden Ritterschaft ihr Ende gefunden zu haben. Die nächsten 32 Jahre ruhten denn auch die Streitigkeiten so ziemlich. Es waren Jahre — wenigstens äusserlich — der grössten

Blüte nach Innen und nach Aussen, die der Stadt nicht nur die Gründung der Universität brachten, sondern in die auch Basels ruhmreiche Teilnahme am Burgunderkriege fällt, sowie seine feste, mannhafte und selbstbewusste Haltung gegenüber Papst und Kaiser im Handel des unglücklichen Erzbischofs Andreas von Krain. Dass aber trotz dieser scheinbaren Ruhe der Kampf vom Bischof und dem mit ihm durch Interessengemeinschaft verbundenen Adel noch keineswegs aufgegeben war, beweist der Aufstandsversuch von Peter und Hans Bischoff. Die Jahre 1449—1482 wurden von den der Stadt feindlichen Parteien eben nur als eine Art von Waffenstillstand angesehen, der im Geheimen dazu benutzt wurde, um sich mit vermehrtem Eifer auf den entscheidenden letzten Schlag zu rüsten und vorzubereiten. Besonders seitdem im Jahre 1458 der energische Johannes von Venningen als Nachfolger des der Stadt eher günstig gesinnten Arnold von Rotberg den Basler Bischofsstuhl bestiegen hatte, war, wie wir im einzelnen später noch sehen werden, das Verhältnis der Parteien zu einander wieder ein viel gespannteres geworden. Obgleich es zwar nirgends ausdrücklich gesagt wird, ist es doch, wie sich im Verlauf der Darstellung zeigen wird, aus verschiedenen Gründen im höchsten Grade wahrscheinlich, dass auch die Verschwörung des Jahres 1482 irgendwie im Zusammenhang steht mit den oben angedeuteten Kämpfen.

Merkwürdigerweise ist diese recht dunkle Episode aus der Geschichte unserer Vaterstadt bisher noch nicht behandelt worden, was um so mehr auffallen muss, da zahlreiche auf dieselbe bezügliche Akten sich im Staatsarchiv vorfinden. Mit ein Grund für diese Vernachlässigung dürfte wohl darin liegen, dass die genannten

Akten bis zu der — bekanntlich erst vor kurzem erfolgten — Neuordnung des Archivs in der sogenannten Geheimen Registratur aufbewahrt wurden, deren Benützung, wenigstens in früheren Jahren, nicht leicht gestattet wurde. [4]) Weiter mag der für Basel nichts weniger als erfreuliche Ausgang der ganzen Angelegenheit von deren Veröffentlichung abgehalten haben; eben dieser wenig erquickliche Verlauf und Ausgang der Sache wird anderseits dann auch die Veranlassung gewesen sein, dass das darauf bezügliche Material in der geheimen Registratur vergraben wurde. Wir aber lernen durch diese Geschichte an einem neuen und besonders markanten Beispiele erkennen, unter was für enormen Schwierigkeiten die Stadt damals sich ihre Unabhängigkeit erstritten und bewahrt hat. Bevor wir nun aber an Hand des reichen uns darüber zur Verfügung stehenden Aktenmaterials zur Darstellung der Verschwörung selbst übergehen, wird es am Platze sein, noch erst mitzuteilen, was über die Hauptpersonen des Dramas, die Brüder Peter und Hans Bischoff und Lienhard von Aarau, die Metzger, bekannt ist.

II.

Die Verschwörer und ihre Familie.

Die genannten Peter und Hans Bischoff nun sind, wie ausdrücklich bezeugt wird, [5]) Söhne von Heinrich und Grosssöhne von Peter Bischoff, die beide ihres Berufes ebenfalls schon Metzger waren. Dieser ältere Peter Bischoff, der Grossvater der Tumultuanten von 1482, kam schon 1409 in den Rat, dem er bis 1434 abwechselnd als Meister und Ratsherr zu Metzgern angehörte.[6]) Er war ein reicher Mann, was wir aus dem ansehnlichen Vermögen ersehen, das er versteuerte; dasselbe beträgt 1429 nicht weniger als 2000 Gulden, zu einer Zeit, da in Basel auch das grösste Vermögen höchstens 12,000 Gulden, also etwa das sechsfache des seinigen betrug.[7]) Diese ganz grossen Vermögen von 10,000 Gulden und darüber befanden sich, wie beiläufig bemerkt werden mag, um jene Zeit noch fast ausschliesslich in den Händen des Adels und der Achtburger; es ist aber bemerkenswert, wie schon damals gerade der Metzgernzunft viele vermögliche Leute angehörten. Die Zunft rangierte in eben diesem Jahre, was die Vermögensverteilung anbelangt, als die siebente unter sechszehn (die hohe Stube miteingerechnet); währenddem nun in der letzteren das durchschnittliche Vermögen 4010 Gulden betrug, so beläuft sich dasselbe in der erstern auf 324 Gulden. [8]) In seiner Zunft nun war Peter Bischoff im Jahre 1429 der drittreichste. Schon 1421 übrigens muss Peter Bischoff ein Vermögen von mindestens 2000 Gulden besessen haben, da er in eben

diesem Jahre unter denjenigen mitaufgezählt wird, die zu den Kriegszügen der Stadt entweder selbst beritten zu erscheinen oder aber einen Reiter auf ihre Kosten auszurüsten verpflichtet waren.[9]) Als weiterer Beweis von Peter Bischoffs nicht unbedeutendem Reichtume mag endlich hier noch angeführt werden, dass er im Jahre 1427 von Suselin von Nortgassen um 45 Pfd. (nach heutigem Geldwerte etwa 2500 Fr.) Güter im Dorfe und Dinghof von Zimmersheim (südöstlich von Mülhausen) erwarb.[10])

Ich habe mich bei diesen Vermögensverhältnissen etwas länger aufgehalten, weil es mir darauf ankommt, darzuthun, dass die Beweggründe zu der Verschwörung von 1482 durchaus nicht etwa in der ökonomischen Notlage weder der an dem Aufstand Nächstbeteiligten, noch auch der weiterstehenden Teilnehmer an demselben gelegen haben können, ebensowenig wie schon bei einem ähnlichen Versuche aus dem Jahre 1402, auf den wir noch zurückzukommen haben werden. Aus denselben Gründen werde ich im Folgenden die ökonomische und soziale Stellung auch der übrigen im Verlaufe der zu schildernden Ereignisse noch vorkommenden Personen möglichst ausführlich behandeln.

Dass sich Peter Bischoff ferner schon früh grossen Ansehens bei seinen Mitbürgern erfreute, ersehen wir daraus, dass, als im Jahre 1410 während des Krieges gegen Katharina von Burgund eine neue Kriegsordnung eingeführt und dabei die grosse Stadt in vier Quartiere eingeteilt wurde, er mit unter den aus den Räten genommenen Quartiervorstehern oder — wie sie später meist genannt wurden — Quartierhauptleuten erscheint. Weil zu St. Peter wohnhaft, war er dem aus den Kirchgemeinden St. Peter und St. Johann gebildeten ersten

Quartier als „Offizier“ zugeteilt worden, dessen Mannschaft — bestehend aus der gesamten über 14 Jahre alten, männlichen kriegstüchtigen Einwohnerschaft des Quartiers — sich bei Alarm auf dem Fischmarkt versammeln sollte um das damals durch Conrad zum Haupt, Meister zu Safran, geführte Panner.[11]) Als ferner 1432 ein Streit zwischen der Stadt und Junker Hans von Müllenheim ausgebrochen war, finden wir mit unter den Vermittlern wiederum Peter Bischoff, den Metzger genannt.[12])

Er ist wohl 1434 oder 35 gestorben, seit welcher Zeit er nicht mehr in den Ratsbesatzungen vorkommt. Er war zweimal verheiratet gewesen, in erster Ehe mit Margaretha, [13]) in zweiter mit Ennelina, die noch 1451 nebst einer Tochter genannt wird.[14]) Ausser dieser hinterliess Peter Bischoff jedenfalls noch zwei Söhne, den einen, Peter, wohl aus erster, den andern, Heinrich, aus zweiter Ehe.

Bevor wir uns zu diesen wenden, noch einige Worte über ihren mutmasslichen Grossvater, den Metzger Niklaus Bischoff, zubenannt von Vislis, von 1379 bis 1382 Ratsherr, seit 1383 Meister seiner Zunft, [15]) der für uns darum wichtig ist, weil auch er schon, wie dann 80 Jahre später seine Urgrosssöhne, sich an einem Aufruhr gegen die damalige Regierung der Stadt beteiligt hatte. [16]) Im November des Jahres 1402 nämlich war infolge des kurz vorher eingeführten und mit Strenge erhobenen Umgeldes und der zu gleicher Zeit durchgeführten Aenderung der Münze in der Stadt ein Tumult ausgebrochen, bei welchem aber die eben angeführten Massnahmen wohl nicht die erste Ursache der Bewegung gewesen waren; vielmehr scheint es, dass bei der unter den Handwerkern schon längst gährenden Unzufrieden-

heit über die wenig demokratische Regierungsweise diese neuen Einrichtungen nur den letzten Anlass abgaben und den vielleicht nicht unwillkommenen Vorwand zum Aufstand, der dann aber von der Regierung rasch unterdrückt und strenge bestraft wurde. So muss man wenigstens aus den in den Leistungsbüchern noch erhaltenen Aussagen der Haupträdelsführer schliessen; und gerade aus Niklaus Bischoffs Aussagen ergiebt sich der wahre Grund der Empörung ganz deutlich. Ueber seine Beteiligung heisst es nämlich in den Kundschaften wörtlich: [17]) „Item Clewin Byschoff, der metziger, sol ein iar vor den crutzen leysten und ab zu den wandel haben umb daz er sprach zu sinem meister, da in der fragte eb er gehorsam wölte sin: „„man möchte in das heissen, er gelte [18]) es niemer und wolte ouch wider das getige [19]) nit tun; man hiesse sie allwegen swigen, es keme aber ettwen der tag, si würdent ouch reden.““

Es waren ihrer im Ganzen 42 Verschwörer gewesen, unter denen Claus Bischoff erst der 35ste war, der ja darum auch noch sehr glimpflich davonkam. Der Haupträdelsführer scheint Mathis, der Messerschmied, gewesen zu sein, der dann aber allerdings auch dazu verurteilt wird, ewiglich eine Meile vor der Stadt zu leisten, welche Strafe nachträglich sogar noch dahin verschärft wurde, dass „mag man in aber begrifen, so sol von ime gerichtet werden umb das er vil siner zunftgesellen, räte und meister, ungehorsam gemachet hät und gesprochen: „„den besten krützegange, den man gemachen kende, der were das man gan sölte von huse ze huse, nemlich in der huser, die güte und zinse an den reten hettent; und sölte man denen ir brieff und ingesigel zerbrechen, so bezalte man.““ Und als meister Eberhart in umb die worte straffte, zu dem

sprach er: „„Ob er wollte ir meynung, der si alle eintrechtig werent worden, widertriben, es tete im niemer [20]) gut,““ und sprach: „„er were ein zerblöcheler, [21]) er sölte usshin gan zu andern löhelern; [22]) und hülffe im, box wunden! [23]) es müste gan als sie wöltent und nit als die rete wöltent, und eb si iem [24]) retent oder gehorsam wurdent, das rete und meister an si vorderent, es müsste ee darum blut vergossen werden, und sölte man ime darumbe sin höpte abschlachen.““ Und sprach ouch an ettelicher statt: „„Wolan es beginnet sich aflen; [25]) möchte mir einer werden, der mir vil zerung möchte geben, der keme mir eben.““

Am Schluss des ganzen Aktenstückes finden sich dann noch folgende strenge Bestimmungen, betreffend die Ausführung der im vorhergehenden ausgesprochenen Strafen über die am Aufruhr beteiligt gewesenen; man kann aus denselben ermessen, für wie ernst die Geschichte von den Regierenden angesehen worden sein muss: „Item räte und meister, nüwe und alte, hand erkennet einhelliklichen by der vorgeschribenen erkantnusse, so über yegklichen vorgenant geschechen ist von des uffsatzes und ungehorsamkeit wegen, ze belibent und keinen keyser, kunig, hertzogen, fürsten noch heren, frowen noch man, geistlich noch weltlich, di für si bittende wurdent, si in unser statt ze lassende, nit ze erende und ouch keinem burgermeister noch zunftmeister daz ze tunde gewalt ze gebende, und sölent ouch si sich des gewaltes niemer anzenemmen. Und were das dehein heimischer, er were in den reten oder ussthalb gesessen, für si oder in deheinen iem gebette si harin ze lassent, der sol ein halb iare ane gnade vor den crutzen leysten. Und dise vorgeschriben erkantnusse soll ie ein alter rat einem nuwen rate in den eyde

geben ze haltende und dawider nit ze tunde in deheiner wise.

Trotz der starken Betonung rein materieller Forderungen in den vorhin angeführten leidenschaftlich erregten Worten Mathis, des Messerschmieds, — die ja allerdings für ihn persönlich auch wirklich die Hauptsache gewesen sein mögen — ist es doch unzweifelhaft, wie dies also auch ganz deutlich aus den Aussagen Bischoffs und Anderer hervorgeht, die Unzufriedenheit über die damaligen wirklich im höchsten Grade ungerechten und ungesunden politischen Verhältnisse gewesen, die in erster Linie zum Tumult geführt hat. Unter denen, die bisher nur zum Schweigen verurteilt gewesen waren, wie sich Bischoff ausgedrückt hatte, ist ohne Zweifel die weitere Zunftgemeinde verstanden, die das Recht der Meisterwahl an die Sechser hatte abtreten müssen. Der Grund zu dieser, man möchte fast sagen reaktionären Massnahme lag darin, dass viele Zünftige nicht einmal Bürger waren, welche darum, wie der Rat vielleicht nicht ganz mit Unrecht klagte, „als zu merken nit als wol in den sachen gedenken noch besorgen können, was gemeiner stadt, der zunft und dem lande nützlich, erlich und gut were, davon etwas gebresten kommen ist und fürbaszer kommen möchte unsrer stadt, uns und inen zum schaden.“ [26]) Da nun ferner aus praktischen Rücksichten und nicht selten wohl auch aus Bequemlichkeit die alten Räte jeweilen nach einem Jahre der Musse wieder gewählt wurden und somit oft während sehr langer Zeiträume — selbst von 30 und 40 Jahren — in einzelnen Ratsstellen keine Wechsel eintraten, so bildete sich mit der Zeit eine Art Oligarchie aus, die dem Willen sowohl der weiteren Bürgerschaft, als auch der Sechser nicht entsprechen konnte, weil sie dadurch

nur sehr selten mehr zur Wahl von neuen Ratsgliedern kamen. [27])

Beiläufig mag hier noch bemerkt werden, dass auch dieser Niklaus Bischoff seinerzeit mit unter die reichsten Bürger der Stadt muss gezählt haben, indem er schon 1390 als Gläubiger des tief verschuldeten Grafen Hans von Habsburg-Laufenburg erscheint, und zwar für die nicht unbedeutende Summe von 200 Gulden, die dann allerdings mit 8 % vom Grafen verzinst wird. [28]) Bei der sodann im Jahre 1401 erhobenen ausserordentlichen Vermögenssteuer, die, wie schon bemerkt, die äussere Veranlassung zum Ausbruch des eben behandelten Tumultes gewesen ist, versteuerte er — in achter Klasse — ein Vermögen von gegen 1500 Gulden. [29]) Auf Grund desselben war schon er im Jahre 1409, wie also auch später dann sein Sohn Peter, der Reiterei zugeteilt. Doch hatte der Rat seine liebe Not mit ihm: nicht nur ist er unter denjenigen, die erst, trotz des Aufgebotes, saumselig in der Beschaffung eines Pferdes waren und schliesslich mit einem solchen, das „gebrestete," anrückten, sondern er fehlte auch bei den angeordneten Musterungen („Monstren"), wobei er sich übrigens in vornehmster Gesellschaft befand. [30]) Was wir noch weiteres über seine Lebensumstände wissen, ist in wenig Worten folgendes: Er war Sohn eines Peter Bischoff, der ursprünglich Bürger von Basel, später nach Vislis (östlich von Pfirt) gezogen war und — wohl auch noch dort — vor 1382 gestorben ist. [31]) Dieses Peter Bischoffs, zubenannt von Vislis, ältester Sohn war nun wohl unser Niklaus, der schon seit 1361 in Basel vorkommt und der 1414 zum letzten Male hier genannt wird. Er war allem nach, was wir aus den Leistungsbüchern von ihm erfahren, ein unruhiger, streitsüchtiger

und gewaltthätiger Mann, als welcher er sich ja auch im Jahre 1402 gezeigt hatte.[32]) Dieselben Charaktereigenschaften nun zeigen sich auch, wie wir es des näheren später noch sehen werden, bei den meisten seiner Nachkommen. Seine Ehefrau Greda wird zum ersten Mal im Jahre 1396 genannt[33]) und erscheint zum letzten Male in den Steuerlisten von 1429, laut welchen sie damals noch ein Vermögen von 200 Gulden versteuerte.[34]) Ausser dem schon genannten Sohne Peter wird uns — ebenfalls zum Jahre 1396 — für Niklaus Bischoff noch eine Tochter Namens Greda bezeugt, die Witwe Henmans von Schliengen und Schwiegertochter Heinrichs von Schliengen, genannt Kolsack,[35]) der für die Jahre 1378 und 1385 als Ratsherr von Achtburgern nachgewiesen ist.[36]) Als Bruder des Niklaus Bischoff wird mehrfach genannt der Metzger Ulrich von Vislis (1382—1429).[37]) Wahrscheinliche weitere Brüder sind sodann noch Henman (1386—1414),[38]) sowie Werner von Vislis (einstweilen nur bezeugt für das Jahr 1411),[39]) beide ebenfalls Metzger; wir gehen darum wohl kaum zu weit, wenn wir die Vermutung aussprechen, dass schon deren Vater, Peter von Vislis, Metzger gewesen war.

Doch wenden wir uns jetzt wieder zu dessen schon genannten Urgrosssöhnen Peter und Heinrich, den Söhnen des Ratsherrn Peter Bischoff. Von ersterem, der im Jahre 1429 in den Steuerlisten als „Peter Bischoff der Jung“ angeführt ist, erfahren wir, dass er als Nachfolger seines Vaters von 1439 bis 1445 Ratsherr zu Metzgern war.[40]) 1446 sodann wird in den Steuerlisten schon „Peter Byschoffs sel. des Jungen Wib“ nebst einem Kind genannt, die zusammen ein Vermögen von 700 Gulden versteuern.[41]) Wer unter

„Petrus Bischoff junior, carnifex, filius Petri Bischoff, carnificis“, der im Jahre 1442 aus weiter nicht bekannten Ursachen Urfehde schwören muss,[42]) zu verstehen ist, ob das 1446 mit der Mutter genannte und damals also schon majorenne Kind, dessen Geschlecht wir freilich nicht kennen, oder dessen Vater, mag dahingestellt bleiben, wahrscheinlicher scheint mir allerdings letzteres zu sein. Als Nachfolger dieses seines Bruders ist sodann Heinrich Bischoff von 1446 bis 1471 — wohl seinem Todesjahr — Ratsherr zu Metzgern.[43]) Auch er ist, wie schon sein Vater, zweimal verheiratet gewesen: in erster, offenbar nur kurzer und wie es scheint, auch kinderloser Ehe mit Agnes, in zweiter mit Margaretha,[44]) die von 1445 bis 1484 genannt wird und die also noch in ihrem hohen Alter die Katastrophe in ihrer Familie miterleben musste. Zum ersten Male begegnen wir ihm 1433, in welchem Jahre folgende, ganz zweifellos auf ihn bezügliche Notiz im Leistungsbuch sich findet: „Des jungen Bischoffs bul sol leisten eine mile ennert rins unz uff der reten gnade.“[45])

Heinrich Bischoff war ein sehr vermöglicher Mann, der z. B. im Jahre 1446 mit 3600 Gulden unter den 40 reichsten Einwohnern der Stadt figurierte.[46]) Seine Kinder, von denen wir jedenfalls vier (vielleicht sogar sechs) noch mit Namen kennen,[47]) müssen, da sie hier nicht mitaufgezählt sind, damals noch minderjährig, d. h. unter 14 Jahren alt gewesen sein; denn schon mit diesem frühen Alter fieng in jener Zeit sowohl die Steuerpflicht[48]) als auch, wie wir gesehen haben, für die männliche Jugend die Wehrpflicht an. Er bewohnte auf dem Heuberg das Haus „zur Schüren“ gegenüber dem Hause „zum Spiess“ (das heutige No. 6).[49]) Daneben aber besass er in der Stadt noch verschiedene andere

Liegenschaften, wie z. B. Haus und Gärtlein, genannt „Fryburgershaus“, an der Spalen „zem steini crutz gelegen“, (d. h. an der späteren Fröschgasse),[50] ferner — zum mindesten seit 1461 — das Haus „zur roten Säge“ (Nadelberg No. 28)[51] und endlich noch das Haus „zum Schliffstein“ am Gemsberg.[52] Da die grosse Anzahl von in Heinrich Bischoffs Besitz befindlichen Häusern auffallen könnte, so sei hier darauf hingewiesen, wie eine der damals und überhaupt schon das ganze sogenannte Mittelalter hindurch beliebtesten Arten der Kapitalanlage, sowohl für Korporationen — namentlich geistliche — als auch für Private, eben im Erwerb und Wiederverkauf von Liegenschaften, d. h. also mit anderen Worten in Häuserspekulation bestand. Ich verweise hiebei zunächst auf die Eberler, genannt Grünenzweig, die ebenfalls in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts eine stattliche Reihe von Häusern ihr eigen nannten,[53] ferner schon aus dem XIII. Jahrhundert auf den reichen „Hebrinmelwer“ (d. h. Mehlhändler) Rudolf Haldahüsli, der bei seinem Tode im Jahre 1296 seiner Tochter Mechtild, der Ehefrau des Werner Kaltschmit, nicht weniger als drei zu Spalen gelegene Häuser hinterliess, und der ferner 1270 je ein Haus zu St. Peter und in der Gerbergasse besass.[54] Endlich ist ja bekannt, wie seinerzeit auch Thomas Platter sein Vermögen zum guten Teil durch solche Häuserspekulationen zusammengebracht hat.[55]

Es ist eine alte Erfahrungsthatsache, dass die Umgebung, in der wir aufgewachsen, die verwandtschaftlichen, sozialen und ökonomischen Verhältnisse, in die wir bei unserer Geburt hineingestellt worden sind, und in denen wir in unserer Jugend lebten, nur zu oft den grössten Einfluss auch auf unser späteres

Leben und auf unsere spätern Anschauungen auszuüben pflegen und dass z. B. nicht selten eine harte und entbehrungsreiche Jugendzeit die erste Ursache einer später sich zeigenden Verbitterung und Unzufriedenheit gewesen ist. Es war daher für uns nicht ohne Wert, zu erfahren, wie in dieser Hinsicht die uns hauptsächlich interessierenden Brüder Peter und Hans Bischoff gestellt waren. Das Resultat unserer Nachforschungen ist nun also, dass sie von sehr vermöglichen — um nicht zu sagen reichen — und angesehenen, seit drei Generationen im Rate der Stadt sitzenden Vorfahren abstammten. Gleichzeitig ist uns dabei aber auch aufgefallen, wie eine gewisse Unruhe und eine eigentliche Rauflust in der Familie gleichsam erblich waren, und, wie sich im folgenden zeigen wird, gerade auch bei Peter und Hans Bischoff sich besonders stark ausgeprägt vorfinden. Wir wenden uns nun zu diesen selbst, zunächst zu Peter, der allem nach der ältere der Brüder gewesen ist.

Zum ersten Male begegnet er uns in den Steuerlisten von 1470 mit einem Vermögen von 500 Gulden. Wir ersehen aus denselben ferner auch, dass er damals schon verheiratet gewesen sein muss, da er nicht mehr mit seinem Vater zusammenwohnt, der bei den Bewohnern des Nadelbergs genannt wird, während Peter damals schon auf dem Heuberg sesshaft war.[56]) Folgende Notiz sodann aus dem Jahre 1471 bezieht sich höchst wahrscheinlich ebenfalls auf ihn, wohl eher als auf seinen jüngeren Bruder Hans, der allein sonst noch in Betracht kommen könnte: „Der junge Bischoff und syne gesellen hand zyl unz dass unser herr von Basel hinwiederum kumpt von Regenspurg, der schmachheit halb, so sy Langmesser, dem metzker, und in der schol

geton hand und von bitt wegen unser herren von Basel, und alsdann soll man fur rate mytt inen reden ob sy sich in der räten straff geben oder lieber an eyn recht gon und zwüschen klagen lassen wellend.“ [57]) Um was es sich hiebei handelte, konnte nicht ermittelt werden, da weder die Urteilsbücher noch die Kundschaften irgend etwas darüber enthalten. 1474 und 1475 sodann schwört er „syn lib und gut von der stat one des rats wissen und willen nit zu entfrömden, sonder zu erwarten die erkantniss der reten und was über im erkant wirt zu vollzihen.“ [58]) Auch um was es sich hier handelte, wissen wir nicht, da er aber 1474 ferner schwören muss, „den stattfriden gegen syn hussfrowen und iren fründen zu halten,“ so liegt die Vermutung nahe, dass es sich um Erbstreitigkeiten möchte gehandelt haben. Aber, wie schon gesagt, etwas sicheres wissen wir auch darüber nicht. 1476 scheint er an der Schlacht von Grandson teilgenommen zu haben; wenigstens wird er mit unter den Basler Bürgern genannt, über die sich später beim Rate Friedrich von Fleckenstein, unter dessen Befehl die vornehmlich aus dem Basler Fussvolk gebildete Nachhut damals gestanden hatte, bitter beklagte, dass sie ihn „der geschefft halb hievor zu Grannse verloffen, anders denn sich wol zimpt, verunglimphet sollen haben.“ Die meisten der Basler Fussknechte hatten sich nämlich dem von den Hauptleuten von Zürich und Luzern ausgegangenen Befehl, dass die Basler bei der Nachhut bleiben sollten, nur sehr ungerne gefügt gehabt, wie sich dies besonders deutlich gerade auch aus den Aussagen Peter Bischoffs ergiebt. Er erklärte vor Rat darüber folgendes: „Es sye nit one, er sye hievor zu Nuwenburg gewesen, an dem ende sye er des handels sich zu Granson be-

geben hatt gefragt, da hab er wol under andern worten gerett, dasz die unsern mit dem vennlin nit by dem angriff gewesen, deszhalb im die ding nit gantz kunt noch wissent, und sunderlich so syent die durch dich (scil. Fleckenstein) verhalten in der gestalt dasz du zu verstand geben habest, die houptlute haben dir bevolhen sy uffzehalten, sust weren sy by den ersten gewesen; wol syent ettlich der unser über solichs hinfur geruckt, die by dem angriff gewesen syent, dir sye aber solichs von unserm houptman nit bevolhen gewesen; doch nachdem er darnach von unserm houptmann vermerckt, das die houptlute von Zurich und Lutzern dir solichs befolhen haben, habe er das daby laszen bliben." [59])

Im Jahre 1478 bewarb sich sodann Peter Bischoff, wie wir aus dem Öffnungsbuch erfahren — allerdings vergeblich — um das Oberstamt, d. h. die Stelle des Oberstratsdieners. 1481 hatten er und seine Ehefrau Ennelina vom Stift St. Leonhard das Haus, genannt „Benkenhaus" auf dem Heuberg (No. 21), das sie aber wohl schon vorher bewohnt hatten, erworben; bei Peters Tode im Jahre 1510 übernahm dasselbe sein Tochtermann Georg Bylarsier (oder richtiger Belorsier), Vogt zu St. Ursitz, der es sodann im Jahre 1524 um den Preis von 100 Gulden wieder weiter verkaufte. [60]) Über Belorsier sei kurz folgendes bemerkt: Zum ersten Male begegnen wir seinem Namen in der Zeugenreihe einer Urkunde aus dem Jahre 1500; er wird hier Rektor der Schulen von St. Ursanne genannt. 1505 sodann wird er als Kanonikus der dortigen Kollegiatkirche und noch im selben Jahre auch als öffentlicher und kaiserlicher geschworener Notarius erwähnt; als solcher tritt er auch noch im Jahre 1511, anlässlich der Gründung

eines Hospitales in St. Ursanne, auf.[61]) Seit 1522 (bis 1547?) war er Vogt (Châtelain) des Städtchens.[62]) Weiter begegnen wir ihm zu Anfang des Jahres 1526, und zwar in Biel, wo damals gemeinschaftlich durch Abgeordnete von Bern und vom Bistum Basel eine Vermittlung zwischen dem Rat und der Gemeinde, die infolge der Glaubensspaltung in Streitigkeiten miteinander geraten waren, versucht und auch wirklich zu Stande gebracht wurde.[63]) In ähnlich ehrenvoller Stellung treffen wir ihn wieder im Jahre 1538 zu Grandson.[64]) Als nicht ungeschickten Poeten lernen wir ihn endlich kennen, als er im Jahre 1505, anlässlich der Hebung der Reliquien der Kirche zu St. Ursanne dieses Ereignis in einem längeren Gedicht verherrlichte.[65])

Wir wenden uns zu Hans Bischoff. Die älteste Nachricht, die wir von ihm haben, ist, dass er im Jahre 1475 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Peter das elterliche Haus „zur Schüren" auf dem Heuberg an Lienhard von Aarau, den Metzger, und dessen Ehefrau Margaretha verkauft.[66]) Wie ich vermute ist letztere die Schwester von Peter und Hans Bischoff und identisch mit Heinrichs schon genannter Tochter Greda.[67]) Lienhard von Aarau ist zudem auch neben den Brüdern Bischoff die am Tumult von 1482 am meisten beteiligte Person; wir werden daher noch des nähern auf ihn zurückzukommen haben. Über die zweite, ebenfalls schon genannte, Schwester von Peter und Hans Bischoff, Anna, und noch einen weiteren Bruder Namens Heinrich ist — um dies gleich hier vorwegzunehmen — ausser ihrer nur ganz beiläufigen Nennung anlässlich einer Jahrzeitstiftung nichts bekannt.[68]) Ein ferneres Kind des Ratsherrn Heinrich Bischoff und somit eine Schwester der vorhin Genannten, dürfte endlich auch noch Dorothea sein, die

als Ehefrau des Metzgers und Zunftmeisters Leonhard David erwähnt wird. Dass diese eine geborene Bischoff war — ihr Geschlechtsname findet sich nämlich nicht angegeben — und zwar eine Tochter Heinrich's, glaube ich daraus schliessen zu dürfen, dass sie und ihr vorhin genannter Ehemann schon 1454 aus Heinrich Bischoffs Besitz stammende Gülten besassen.[69])

Auch Hans Bischoff hat gleich seinem Bruder Peter an der Schlacht von Grandson teilgenommen, und gleich seinem Bruder gab auch er nachträglich noch Anlass zu Klagen über sein damaliges, der Disziplin widersprechendes Benehmen. Es ist bekannt wie, als nach der Schlacht die Sieger von der Verfolgung des flüchtigen Gegners nach Grandson zurückkehrten und im feindlichen Lager Quartier nehmen wollten, sie dasselbe schon von allerlei Volk — namentlich den sogenannten Freiheitsknaben und Trossknechten — angefüllt fanden, die sich nicht nur nach Herzenslust an Speise und Trank erlabten, sondern vor allem auch plünderten, ohne nach der für solche Fälle bestehenden Beute-Ordnung zu fragen.[70]) Wie aber folgende Notiz lehrt, haben sich auch noch andere Leute, von denen man es wohl kaum erwartet hätte, an diesem wüsten Treiben mitbeteiligt; unter denjenigen, die nach der Schlacht „sich etwan ouf die seit gemacht haben, die für sich selbs urlob über das verbott gelouffen," findet sich auch Hans Bischoff, der Metzger. Wir erfahren auch, was er alles von der reichen Burgunder Beute damals widerrechtlich an sich gebracht hatte: mehrere „Messer" (d. h. Dolche), einen „geelen rock," sowie endlich zwei Pferde, welch' letztere aber, als er sich später vor dem Rat deshalb verantworten musste, nicht mehr beigebracht werden konnten, da er dieselben sofort

weiter gegeben hatte, das eine für zwei, das andere für drei Gulden.[71])

„Anno 1479“ sodann, „uff sambstag vor purificationis marie, da hat Hanns Bischoff, der metzger, zu Gott und den heiligen gesworen nach erkanntniss der reten sün und friden zu halten für sich und all sin verwandte gegen Walther Kussphennig von Colmar und wider inn nutzit zu gebruchen denne mit recht in forma, praesentibus melioribus[72]) her Peter Rott und her Thoman Surlin.“[73]) Das Ratsprotokoll der Stadt Colmar giebt uns Auskunft darüber, um was es sich hier handelt;[74]) wir lassen die wichtigsten darauf bezüglichen Stellen hier folgen. Es heisst nun daselbst wörtlich: „Wir der Meister und der Rate zu Colmar kundent allermenglichem mit diesem brieffe, das fur uns in unserm offenen Rate zum Rechten kommen sint Hanns Bischoff, burger zu Basel, mit und In bywesen etwie vil siner herren und gutten frunde an eynem, und Walther Kusspfennyng, unser bywoner, anderssteils, spenne halb zwüschent Innen hienach begriffen. Und hat do der vorgenant Hanns Bischoff durch sinen gegunten Redener angefangen und erzalt: „„Demnohe und er sich inn vergangenen mit des vesten Bartholome von Wonnenbergs, wilent unsers hindersessen seligen[75]) tochter inn die Ee verändert[76]) und dieselbe sin gemahel heym gefürt, habe ir der genant Walther Kusspfennyng inn kurtzen tagen darnoch einen bulebrieff zugeschickt inn dem schine als obe dz durch meister Hütter, unsern stettemeister, bescheen. Derselbe brieff ime ze handen worden und er die meynunge wie der siner gemaheln in ere und glimpff berüren, bedocht habe, ine solichs an den meister Hutter, als den ihenen,[77]) der siner gemaheln sipschafft halb gewandt, eben hohe, als nit

unbillich befrömdet, und sig gegen im zu ungutte bewegt. Nu demnohe so habe sich der genant Walther gon Basel gefugt und eynen botten zu siner frouwen geschickt, aber inn dem schin als obe der meister Hütter nach ir hette geschicket, zu im inn die herberge ze kommen; das er ouch vernommen und habe daruff froge nohe meister Hütter gehept inn meynunge inn zu Rede ze stellen us was ursache er also siner frouwen schribe oder nach ir schickte, sunder mit im ze handeln, daruss wol ze bedencken mercklich unrodt entstanden möhte sin. Und als er nohe im täte frägen, wer er nit zu Basel. Kurz demnohe so hab Walther Kusspfennyng aber siner frouwen einen brieff geschickt als ob der von dem meister Hütter uss were gangen. Domitt in ouch nit benügt, sunder er habe im geschriben, darynne abgeseit, getrouwen ze erstechen, ouch doby gemeldet und ine geschuldiget er sige ein veltflüchtiger, erloser, meyneydiger bösewicht, und im solichen brieff, den er ouch daruff mit den andern liess hören, by einem unserm burger, under unserer statt büchsse[78]) zugeschickt, das doch wider Innhalt der guldin bulle,[79]) der gemeynen Reformacion[80]) und satzung der Rehte[81]) bescheen. Darumbe und wile nu der genant Walther im an sollicher schuldigung siner eren unrecht getan hette und das mit worheit nyemer bibringen möchte, ... so begerte er den genanten Walthern ze wisen ime umb obgemelt im zugezogen smohe und schuldigunge mitsampt allem kosten und schadenkerunge abtrag und wandel ze tunde nohe siner eren notdurfft, und ine doby umb solichen mysshandel, daruss andern mit unschulden mercklicher unlust und schade möhte sin begegent, ze stroffen nohe ordenunge Rechtz und besunder nohe Innhalt gemelter guldin bulle und Refor-

macion, als er hoffte billich beschee.““ Daruff der benant Walther Kussphennyng durch sinen erloubten fürsprechen geantwurt: „„Sige nit one; er sye des genanten Hanns Bischoffs gemahel, als die noch donn [82]) Jumpfrow, inn eren und inn dheinem argen gunstig gesin und habe ir in solichem geschriben und nit verstanden noch bedocht daran yemand leit oder smohe ze tunde, inndem sige im gloiplich inn warnungewise fürkommen und geseit — sunder zu Basel — das er sich von der statt machen, dann ime Hanns Bischoff getrouwen und geredt hette: Wo er ine ankeme, so wolte er im sinen hals abstechen, dodurch er sige bewegt im den lesten brieff ze schicken. Möge sin, hette er siner frunde oder gönner Rätt darynn gehept oder sich selbs der sache verständen, es were vermitten bliben, als er ouch gerne wolte bescheen were. Und darumb — wie dem allem — so were sin ernstliche bitte und beger zu uns, mit dem gemelten Hanns Bischoffe und sinen bistendern gutlich daran zu sinde, egerurten handel inn der gestalt nit ze bedencken, sunder im das ze lossen. (?) Konde er das nachmols umb uns, ine und alle die sinen yend [83]) verdienen, welte er alzit willig und geneigt sin.““

Auf diese sehr schwach ausgefallene Entgegnung Kusspfennigs, in der er eigentlich alle ihm zur Last gelegten Vergehungen offen zugesteht, antwortet dann wiederum Bischoff: Was seine angebliche Drohung an Kusspfennig, denselben zu erstechen, betreffe, so sei dieselbe von seinem Gegner rein erfunden, denn „er habe ine der zit nit gekant, ouch von im nüdt gewüsset, dorumb er im unbillich eyn vyentschafft zugeschriben unervolgt und unerlangt alles Rechten.“ Im ferneren aber verlangte er von Kusspfennig Beweise für seine weitere schwere Beschuldigung, als sei er ein feldflüchtiger und mein-

eidiger Mann. „Und staltend damitte," heisst es dann im Ratsprotokoll darüber, „die sache beider site nohe vil me worten, dissmol nit not hieby zeschriben, zu uns und unsere urteil. Und nohedem wir, meister und Räte obgenant, also beiderteil clage, antwurt, rede und widerrede, verhört so habent wir inn vorurteilwyse zu Rehte erkannt: Wile Walther Kussphennyng dem gemelten Hannsen Bischoff, als er selbs gestanden, geschriben: er sige ein veltflüchtiger, erloser, meyneydiger bösewicht, welle oder möge do Walther Kussphennyng inn drigen tagen und sechs wochen nochkunfftig fürbringen, des zu Recht genüg das sollich sin schuldigung also an im selbs und wore. So solle zu der zit umb das und die andern stucke in vorgemelter klage begriffen beschehen sovil und Reht. Wolte oder möhte er aber das nit also furbringen, so sol die zit aber umb das und die andern stucke beschehen vor Reht were, und den partien domitte solich furbringen ze tunde und des Rehten ze warten einen tag für uns angesetzt und bestimpt uff samstag nach Sant Kathrinentag nechstvergangen." [84])

An dem festgesetzten Tage sind dann wieder beide Parteien „mit und inn bywesen etwie vil irer herren frunde und gönner" in Colmar vor Gericht erschienen. „Und hat do der obgemelt Walther Kusspfennyng durch sinen gegonnten fürsprecher angefangen und lossen erzalen: wie dz er egemelt unser vorurteil nohe kuntschäfften gesucht und eryagt, leyt die dar mit beger die ze lesen und ze hören, und als dz beschah, lies er furter darzu reden: Er hoffte das wir durch verhörunge solicher kuntschäfften wolbericht, das er solichs, so er emols Hannsen Bischoff geschuldiget und inne fürzubringen bekannt, wol und gnugsamklich fürbrocht hette,

inn hoffen des zu geniessen. Uff das der obgedachte Hanns Bischoff durch sinen gegonnten Redener geantwurt und reden lossen hat: Er hoffe, das der genant Walther Kusspfennyng durch sine bigeleiten verlesenen kuntschafften dz und im fürzubringen erkant des zu Rehte genüge, inn dheiner wege fürbroht sölle oder möge haben, us der ursache, das alle dieihene — usgenomen zwene — von denen kuntschafften ingeleit alleine von horensagen geseit, dz doch inn dheiner Rehten noch zu Reht gnüg eynem sine ere und glimpff abzesagen gelten. Das dann die andern geseit, dsz er im slos Wirden [85]) gesworen, sölle noch möge sich mit worheit nyemer erfinden. Aber nit destermynder so wer er selbs bekantlich wo ein byderman inn eynem slosse by frommen luten als an dem ende betretten dz er by sinen eren schuldig und pflichtig sige helffen das beste ze tunde, und sonder im sin libe und leben lange nit ze wichen. Und das, wie dann worlich des handels und wie sich der sinthalp gemaht, bericht, so were wor dass er wielands mit etlichen gesellen den krieg ze suchen usgeritten und gon Wirdun kommen (trotzdem die Basler die Werbung in ihrer Stadt verboten hatten). [86]) Inndem und kurtz darnoch so hetten sie die Frantzosen im selben stettelin uberfallen; [87]) und als sie im sturm gestanden und an die letzen geteilt, do were innen an dem orte sins anstants ein buchsse gebrochen. Do wurde er selbe vierde an einander orte in der statt nach eyner andern buchssen ze holen geschickt, und inndem sie die geholt, were Peter Rubin, [88]) als ein rottmeister und fur einen edelman geaht, mit sinen gesellen — ungevörlich by drissigen — kommen louffen und geseit: der sturm und die statt were verloren; darum wem gelegen möhte

underston mit im hinzekommen. Do hette er nüdt annders gewüsset dann das dz also an im selbs gewesen, ime gegloubt und mit denen bis an die mure gangen, doselbst sinen harnast ussgezogen und mit den andern über die mure uss und am wasser inn ein schiff kommen, ubergefaren; und als sy hinuber an den staden sigend kommen, do habend sy sich gewendt, gehört und gesehen das ir venlin an eynem orte im stettelin noch uffrecht und ire fründe inn der were gewesen sigend. Do hettent er und etliche mee gerne gesehen dz Peter Rubin mit der gesellschäfft wider hinuber gefaren; und als man dorumb frogt, wart das mere das sy hin und enwegk wolten. Do habe er geredt: Er wolle ee darumb sterben oder wider zu sinen gesellen kommen. Und sige über das wasser geswommen, wider in die statt zu den gesellen an ire wer kommen und doselbs geton alles das ihene, das eynem frommen gebürt, unntz zum letsten, do sige er selb viertzehendst durch einen welschen herren angenomen, gefangen und geschetzt worden mit erbietung, wo des not, das enberlichen (?) bizebringen . . . . . Doby er hofft wir und menglich versteen sollend dz er an dem ende, wile er nit gesworen, nit meyneydig; und das ussfallen, so er uff Peter Rubins und siner gesellen worte, denen er gegloubt und nüdt anders gewusst, denn das der sturm und die statt die zit verloren gewesen, geton, und aber demnoch widergekert inn die statt und erste zum rehten sturm und not kommen und lestes mit andern gefangen und geschetzt, so were er in hoffen das er dadurch sin ere nit verwirckt, sunder erberlich erstattet hette. Und das im der obgedohte Walther Kusspfennyng umb sollichen unzimlichen und an ime unverschuldeten gezigk[89]) kerunge und wandel nach siner eren notdurfft

mit ablegung allem kosten und schaden, den er deshalb empfangen, ze tunde erkant werden solte. Sodann der ubrigen puncten halp, so er inn anfang siner clage geton und darumb nohe bestymung der vorurteil ouch bescheen solte von Recht wegen: erstmols das er siner gemaheln bulebrieve zugeschickt, sie und yne damitte gesmehet; zum andern das solliche briefe inn schine als ob die durch meister Hütter ussgangen geschriben und uberantwurt und dodurch demselben, als wol geburlich, unlust und ubels begegent, das er ouch das unbillich und nit als ein frommer geton, sunder domitte und dorynne sin ere verwirckt; zum dritten das er im under siner hanntgeschrifft einen widersahsbrieff zugeschriben und im den durch einen unseren hindersehssen und under unsere stat Colmar buchsse uberantwurt, das doch wider alle billicheit und unervolgt alles Rechten bescheen, hoffte er das er doran ouch unrecht geton und dorumb nach innhalt der guldin bulle und der gemeinen Reformacion als nohe ordnunge rehte swerlich gestrofft solte werden."

Kusspfennig erwiderte auf diese wirklich recht geschickte Verteidigungsrede Bischoffs über sein allerdings etwas zweifelhaftes Verhalten in Verdun damit, dass er behauptete: „. . . Das Hanns Bischoff im zu glimpff loss melden das er wider uber dz wasser geswummen, ann sturm kommen oder gefangen, sige nüdt siner erberkeit, sunder deshalb bescheen das er vyende halb nit truwte hinwegk ze kommen, als das an aller handel wol ze entdecken; dorumb er sins fürbringens hoffte zu genyessen. Sodann der andern stucke, der schrifften oder entsage halb: beschee dicke das einer dem andern entseit und wurde darnoch wider gericht, domitte so were die vyentschafft abe. Jnn meynung im deshalb ouch

nüdt pflichtig ze sinde. — Uff das der genant Hanns Bischoff inn siner slussrede aber hat lassen melden: . . . . das er widder uber das wasser geswummen und ann stürm kommen, sige weder us betrange noch vorcht der vigende, sunder us gutter, erberer meynunge bescheen, und doby wol ze mercken, das Peter Rubin, als der Rottmeister, mit sinen gesellen ungeletzt der vigende hinkommen und an dem ende nit betrangs gewesen, dorumbe er dz by der antwurt wie vor lies bliben."

Das Gericht schloss sich in allen Punkten Bischoffs Meinung und Auffassung an. Nachdem, sagen die Richter „wir im besten an beider teile lossen suchen und begert ze verwilligen die dinge güttlich hinzelegen und do wir deshalb nit volge erlangt, so habent wir frommer, gelerter, edeler und unedeler, wyser lüte Räts harynn gepflogen. Und sprechent doruff nohe Räte und ouch unnser selbs besten verständnysse zu recht: Des ersten dz Walther Kusspfennyng das, und er Hanns Bischoff geschuldiget, nohe lute unser vorurteil, des zu recht genug, nit furbrocht, und diewile er im des also unbillich geschuldiget, zu müge und costen broht, das dann Walther Kusspfennyng Hannsen Bischoff sollichen sinen kosten, so er durch rechtvertigung der sache gehept, abtragen und bezalen solle nohe zimlichen, billichen dingen. Sodann der ubrigen stucke, als der brieve durch Walther Kusspfennyng ussgangen, ouch der schrifft halb, so derselbe Walther Kusspfennyng Hannsen Bischoff inn entsagewise under unser buchssen und by einem dem unsern zugeschickt, erkennent wir zu Rehte: das er daran gefrevelt und unreht geton. Und deshalb so behaltent wir uns selbs unser ansprache an ine alles ungenedlich. — Dises unser urteil zu verkunden, so habent wir, meister und räte, obiges unser statt secret ingesigel geton hencken

an disen brieff, deren zwene glich gesyn und versigelt sint, und yeder teil einen hatt, die geben sint uff zinstag noch sant hylarientag, des heiligen bischoffs, noch der geburt Chrysti XIIII C und LXXX iare.“ [90])

Ob Hans Bischoff von seiner schon genannten Ehefrau Clara von Wunnenberg Kinder gehabt hat, wissen wir nicht; bezeugt ist uns hingegen ein natürlicher Sohn desselben Namens Rudolf und seines Zeichens ebenfalls Metzger, der sich 1492 vor Gericht wegen Bigamie zu verantworten hatte. [91]) Bis zum Jahre 1482 hatte er als Sechser dem Vorstande der Metzgernzunft und zugleich dem Grossen Rate angehört, [92]) ebenso war er bis zu diesem Zeitpunkte sogenannter Fünferherr gewesen, d. h. Mitglied des städtischen Bauamtes. [93]) Gestorben ist Hans Bischoff wohl im Frühjahr 1485; jedenfalls ist er am 3. August eben dieses Jahres schon tot. [94])

Ueber den letzten der drei Hauptverschwörer von 1482, den Metzger Lienhard von Aarau, konnten wir folgendes eruieren: Er ist wohl der Sohn von Clewin Lienhard von Aarau, dem Metzger, der im Jahre 1443 durch seine freiwillige Teilnahme am Zuge der Basler vor Laufenburg das hiesige Bürgerrecht unentgeltlich erlangt hatte. [95]) Wie wir schon erwähnt haben, wird er 1475 anlässlich eines Hauskaufes zum ersten Male genannt. Weiters begegnet er uns dann erst wieder in der Neujahrsnacht 1479 als Teilnehmer an einer blutigen Schlägerei zwischen einigen vom Trunke heimkehrenden, offenbar schwer bezechten, Metzgern — es werden ausser Lienhard von Aarau noch genannt: Hans Mörnach und Heinrich Zaeslin — und einem Zimmermannsgesellen, der dabei von jenen übel zugerichtet wurde. Die genannten Metzger mussten daher auch für die nicht unbeträchtlichen Heilungskosten ihres

Opfers aufkommen und dann ausserdem noch, wie es scheint, für einige Zeit vor der Stadt leisten.[96]) Weiteres wissen wir über Lienhards von Aarau Vergangenheit nicht. Zum letzten Male wird er, wie wir noch sehen werden, 1497 genannt.

Nachdem wir im bisherigen die Hauptteilnehmer am Aufstand und ihre persönlichen Verhältnisse kennen gelernt haben, wenden wir uns nun zur Darstellung dieses letzteren selbst.

III.

Die Verschwörung des Jahres 1482.

Vergegenwärtigen wir uns erst noch kurz die innere Lage, in der sich die Stadt damals befand: Als Nachfolger des energischen und streitbaren Johann von Venningen hatte am 4. Januar 1479 der nicht weniger schneidige Caspar ze Rhin den Basler Bischofsstuhl bestiegen, auch er gewillt, mit aller Kraft das von seinem Vorgänger begonnene Werk weiterzuführen, nämlich die Rückerwerbung der von früheren Bischöfen an die Stadt verpfändeten Herrschaftsrechte. Den ersten und wichtigsten Schritt in dieser Richtung machte er mit dem Versuche einer Wiedereinlösung des Schultheissengerichtes, indem er am 10. Januar 1481 bei dem Basler Wechsler Balthasar Hütschin die auf dem genannten Amte stehenden 2000 Gulden hinterlegte und die Stadt aufforderte, die Pfandbriefe gegen Bezug dieser Summe ebenfalls dort zu deponieren. Doch gelang ihm die Sache ebensowenig als zehn Jahre früher Venningen.[97]) Das Verhältnis zwischen ihm und dem Rat aber blieb infolge dieser Dinge ein gespanntes und es fehlte auch in der Folgezeit nicht an gegenseitigen, oft wirklich kleinlichen Chikanen und Reibereien.

Der Bischof wurde bei all diesen Versuchen, die verlorene Macht und die alte Stellung auch als weltlicher Herr der Stadt wieder zurückzuerlangen, nicht nur vom Adel und den Achtburgern — seinen natürlichen, durch engste Interessengemeinschaft auf ihn angewiesenen Bundesgenossen — unterstützt, sondern es

war ihm gelungen, auch noch die übrigen, recht zahlreichen unzufriedenen Elemente in der Stadt auf seine Seite hinüberzubringen — durch welche Versprechungen wissen wir nicht mehr. Dass aber in einem grossen Teile der Basler Bürgerschaft damals eine starke Verstimmung und tiefe Unzufriedenheit herrschte, dafür sind verschiedene Anzeichen vorhanden: Schon 1479 war es infolge der unverhältnismässig hohen Steuern, die die Bürger schon seit Jahren zu zahlen hatten, zu einem Anstand mit der Regierung gekommen. Damals hatten sie sich sogar geweigert — die Schneiderzunft an der Spitze — den jährlichen Treueid zu schwören. Sie seien nach allen Seiten beschwert und bedrückt und doch sei der Staatsschatz um so leerer, je mehr sie leisteten, während dagegen die Herren der Regierung an Geld und Gut zunähmen, voraus die Herren Oberstzunftmeister — namentlich wurde schon damals der Oberstzunftmeister Heinrich Rieher der Unterschlagung beschuldigt —; so trieben es die Beamten; diese würden immer reicher und das Volk ärmer, u. s. w.[98]) Ganz genau die gleichen Anklagen und Beschuldigungen wurden auch im Jahre 1482 von den Brüdern Bischoff und ihrem Anhang gegen die Regierenden erhoben, wie wir im folgenden sehen werden. Weiteren Anlass zur Unzufriedenheit hatte dann das auf die Vorstellungen Ludwigs XI. hin erlassene Verbot des Reislaufens gegeben; das Volk wollte nicht davon lassen und beschuldigte die Herren, sie nähmen Pensionen, während sie ihnen einen Erwerb missgönnten. Wie wir gesehen haben, war gerade Hans Bischoff einer jener Bürger, die trotz des Verbotes im Jahre 1478 gegen die Franzosen ins Feld gezogen waren. Was endlich noch speziell die Mitglieder der Metzgernzunft, von denen der Auf-

stand von 1482 hauptsächlich ausgieng, gegen die Regieruug aufbrachte, ist ausser der seit 1475 erhobenen, nicht unbedeutenden Fleischsteuer,[99]) die im Jahre 1480 eingeführte neue Metzgerordnung, die den Metzgern einen nach ihrer Meinung zu niedrig angesetzten Maximalverkaufspreis vorschrieb.[100])

Nach diesen einleitenden Bemerkungen gehen wir zur Darstellung des Aufstandes selbst über. Wie wir aus den verschiedenen Vergichten, namentlich des sogenannten Pfefferlin, erfahren, war der Plan zur Verschwörung gefasst worden am St. Johannstag, d. h. am 27. Dezember des Jahres 1481 und schon damals als Tag der Ausführung bestimmt worden der Geryentag (23. April) des folgenden Jahres. Wir lassen daher zuerst die Aussagen Pfefferlin's, wie er dieselben im Dezember 1483 vor Rat abgegeben hat, im Wortlaut folgen:[101]) „Hanns Schuler genant Pfefferlin[102]) hatt veriehen: Es hab sich begeben dz er uff sant Johannstag, werde yetz zu St. Johannstag zu wyennacht schierest zwey iar, hinus von St. Johanns gan wölte, da er an vischmarckt komen, syen Hanns Bischoff und ander daselbs byenander gestanden und in gefragt wohin er wölle und daby mit inen uff der metzigerhus[103]) ze essen geladen haben, das er also getan. Hab Peter Bischoff in dem imbissmale angefangen ze reden daz man gross und schwer gewerff und stür der statt geben müsse, und nyemand wisse wohin solich gelt komme; es werden ouch ettlich rich, die der Reten syen, und doch da sy herkommen arme gewesen sind, und wo man im volgen wölte, er dermalen eins die heren, so sy versamelt weren, überfallen und innsonders Heinrichen Riecher.[104]) — Item darnach inn der vastenwochen sye Peter Bischoff anderwerbe[105]) zu im kommen in derselben rede, davor besche-

chen, erinnert und habe in gebetten daruff den sachen nachzedenken und vlys anzekeren inn miner zunfft ob ich ettlich derselben zunfftbrüderen zu solichem bewegen möchte, ouch ander lüt, damit sy des willens mit im ouch wurden, dann er inn der metzigerzunfft vil wisse, ob viertzigen, die des willens vestenclich syen, wöllen besehen wo das gelt hinkomme, und die heren überfallen. — Item darnach nit unlang sye Peter Bischoff zu im und zu Lienharten im Hag [106]) kommen und sy gebetten mit im in die malatzgassen in einen garten ze gan, das sy also getan haben und mit im gangen und in den garten kommen syen, hab derselb Peter Bischoff angefangen ze reden und übel sweren und gesprochen: „„Y botzlichen, wie lang wöllen wir noch zusehen daz wir so gross gelt geben müssen und nit wissen wohin es kompt; lassent uns ein male understan [107]) und uff das richthus louffen, wann die heren byenander versamet sind, sy ze erstechen, metzigen und zum teil an die seil hencken und erfaren wohin solich gelt hinkomme, das sy in namen einer statt empfachen; ich wil selbs,"" hab Peter Bischoff gesprochen, „„voranlauffen, in den nechsten, so by der thüre sitzet, einen tegen stossen und sechs oder syben heinrichten und erstechen. Ouch so lassen uns ein hundert oder viere thütter [108]) gesellen samlen, die wir wol finden, so wöllen wir zusamen sweren und die sache also voltziehen."" — Item darnach sye Hanns Bischoff ouch zu im kommen und gesagt: „„lieber Pfefferlin, min bruder Peter hatt solichs in willen und im sinen willen obbegriffen entdeckt; ich kann noch mag in nit von solicher meynung bringen, und wo du uns nit helffen wilt, wöllen wir uns ander helffer besechen wenn wir ye des fürgefassten willens syen die ding anzefangen und nach

unserem willen ze ennde ze bringen, denn wir vil gutter gesellen finden, die des willens mit uns sind; und komme einsmales uff der metzigerhuse, so wirst du by viertzig hören und sechen, die vestigklich uff grund sind uns solichs ze verhelffen.““. — Item derselb hab in ouch gebetten mit Thoman Kartenmoler, [109]) Lenly Kürsener, Steffan Haffnern und vil andern uff söliche wege ze reden, sy ze bitten und anewegen inen solich hendel zu verhelffen, das er aber nit getan hab. Item darnach hab er in gebetten mit Rudolffen zum Lufft [110]) ze reden die meynung, inn inzebilden und ze bewegen, in sölichem hilff thun wölle und ouch dz derselb Rudolff die meynung in Ludwigen Gloggengiesser [111]) ouch trage; die syen wol gefründt und haben gross anheng, damit unser fürsatz dester stattlich volbrocht werden möge. Da sye er uff sölichs zu Rudolffen zum Lufft uff der prediger kilchhoff am Balmtag kommen, in aller masse, wie vorstat, die ding fürgehalten, der meynung in zu sölichem bösen willen wöllen bewegen; da hab Rudolff geantwurt es syen bös sachen, er wölle müssig gan und nützit damit ze schaffen han. — Item so hab er den Bischoffen zugesagt und versprochen inen sölichs zu volbringen wöllen verhelffen und sich des gentzlich begeben hab, aber unlang darnach sye es in geruwen und uss solichem ruwen zu hern Hanns von Berenfels [112]) und Heinrichen Rieher gangen, inen die anslag entdeckt und ein statt gewarnet. Item, da solichs an einen rat gelanget und ein grosser ratt zu den predigern berufft worden, sye Hanns Bischoff ein sechser gewesen. Und da er also von den dingen im ratt rede gehört, hab er sich, da sy heruss kommen syen, zu Adam Walch getan, im sinen willen und hendell entdeckt, im ze raten ob er inn die freyheit solle gan in gebetten;

hatt derselb Adam Walch in vil bücher besechen und nach sölich besechung im geraten daz er in die fryheit gan sölle, das er und sin bruder also getan haben.[113]) Item, da dieselben Bischoffe also inn die fryheit kommen, haben sy Heinrichen Zesslin[114]) und Zymmermans tochterman zu im geschickt, die zu im kommen sind und geredt: „„Pfefferlin, Peter und Hanns Bischoffe sind in die fryheit getretten und haben dir entbotten du sollest dich bewaren und ouch in ein fryheit gon.““ — Item witters hatt er bekannt wie Peter Bischoff geredt hatt er wölle selbs daran sin daz man die rete an die zehen hencken täte. Item Peter Bischoff solle witters geredt han: „„Lassen uns vlys fürwenden ob wir ettlich der reten — zwey, dry oder mer — uff sölich weg an unser meynung bringen möchten, wir desterbass inn sölichen sachen hanndlen.““ Item aber hab derselbe Peter geredt: „Ee und vor wir die sachen anheben, sollen wir trachten nach einem wisen man, der wolberedt sye, wo es not wurde umb die rede ze thun; ich wil mit dem wirt zu der kronen[115]) reden daz er uns die rede thu, wo das not tette.““ Solichs hat er am kornmärckt zu im (scil. Pfefferlin) geredt. Item darnach hab Peter Bischoff aber geredt: „„Möchten nun die ding in still bliben biss uff ostern, so wölten wir biss uff sant Jörgentag[116]) wol by vierhundert knechten oder menner uff sölich weg bracht und bestelt han domit wir unsern willen volbringen mögen, und wenn sy die sachen also anfachen, wöllen wir ettlich knecht für das büchssenhuss ordnen die büchssen ze verhalten damit keine heruss kommen möge.““ — Item Peter Bischoff und er syen einmals miteinander gangen, haben sy Steffan Haffner sehen sitzen zum wissen thurn uff dem laden;[117]) hab Peter Bischoff in

gebetten mit demselben Steffan ze reden, in zu sölichem bewegen — das ist aber nit bescheen — und hab darzu witters gerett: „„Wann wir nu also etwan vil lüts uff die weg gebracht haben, daz sy mit uns der meynung worden sind und also unsern punt und anslag gemacht, so wöllen wir der heren warten, wann sy uff der brugg versammet werden, sy alssdenn anloufen, byfangen und die knecht und söldner, so sich der dingen annemmen, sich understeen der heren entschütten wölten, die ze tod slachen und ze erstechen.““ — Item Hanns Bischoff hab mit Heinrichen von Arx [118]) ouch geredt, in willen in zu solichem ze bewegen, er wisse aber nit, was er im zu antwurt geben hat. — Item aber hatt er witters bekannt wie er und ettlich ander zu dem imbiss uff sannt Johannstag, als sy in geladen hetten, uff der metzigerhuse gesessen, und als Peter Bischoff anfieng ze reden inmassen und obenbegriffen ist: man müss gross und schwer stür geben etc. haben sy undereinander geredt uff meynung wie ob ein gutte sache were, wo sy es nun zuwegen bringen und voltziehen möchten, inen das wol gefiele. Item, darnach syen Peter und Hanns Bischoffe, er und ander byenander gewesen, von solichem irem fürnemmen rede gehaltten, solich ire ansleg machende, hab er sy gefragt: „„So wir nun also unsern willen zu ende brechten und die heren gefangen oder sy erstochen hetten, wie wolten wir die statt behalten““? haben sy im geantwurt: sie wölten sich an ettlich hencken, die on das der statt nit hold syen und inen oder ir einem die statt übergeben. [119]) Item darnach syen ettlich by Hannsen Bischoff am kornmärckt by einander gestanden, und da er sy gesechen, hab er sich zu inen getan, und so er zu inen kommen sye, haben sy also von den sachen

rede gehalten, so hab Hanns Bischoff under anderm geredt, er wölle der tagen eins ein rumor in dem ratt machen, und daruff die ander bystender gefragt ob sy im hilff in solichem wölten thun, haben sy im zugesagt und er mit inen und sich alle miteinander in die sache begeben. Item, Peter Bischoff hab darnach aber zu im geredt und angezogen umb furderlich enndung der sachen; wann wölle im sust nyeman helffen, so wölle er die meister in siner zunfft an sich hencken und allein zu im nemmen, die zn guttenteil guttwillig alle syen im zu verhelffen und des willens mit im syent, wann er die ding nit underwegen wölle lassen. — Item Peter Bischoff hab ettlich der houpteren und von den reten für die anderen gehasset und sye denselben grimmer denn anderen gewesen. — Item als er und die Bischoff inn die fryheit kommen weren, da keme her Friderich Hussler [120]) zu inen inn die fryheit, derselb her Friderich Peter Bischoffs rat gewesen, vil umb die ding gewisst, hab Peter Bischoff uff ein ort genommen und geredt: „„Y daz üch lotzlich annsehendt! Warumb hand ir üch so wyt gen Pfefferlin emplösst? und wo ir allein sölichs gehandelt und dem Pfefferlin nichts davon gesagt hetten, were unser anslag in craft gangen.““ — Item Michel Rützschly sye ouch an Sannt Johannstag, als sy in geladen hetten, by demselben imbiss gewesen und hab in verwundert dz sy von solichen sachen geredt haben, hab derselb Rützschly gesprochen: „„Lieber Pfefferlin, lass dich es nit wundern, es ist nit das erste male dz man uff diser stuben von sölichen anslegen geredt hat.““ Item Peter und Hanns Bischoffe haben zu im geredt: „„Wir wöllen trachten damitt wir ettwen vil gesellen uffbringen möchten, so wöllen wir gon Sannt Jörgen hinusziehen,

und wo wir im veld versamlet werden, die nit wissten, in sy tragen, unnser söliche meynung in die, so mit uns ziehen werden, sy anzekommen uns ze verhelffen, und alsdenn uff ir zusagen, so wir herin kommen, ob wir dann die heren uff der brugg funden, sy byfangen oder erstechen, und die knecht mitsampt inen, wölten sy die heren entschütten, one den obersten knecht, der sye ir fründ."" — Item, er habe zu solichem ratt geben wie sy ir ansleg machen wöllen und innsonders wann sy also die heren uff dem richthuse uberfielen, die gassen ze bestellen und versorgen innmassen den heren nyemand ze hilff kommen möge. „„Item, es wer gut,"" hab Peter Bischoff geredt, „„daz wir die slüssel zu den thoren hetten, damit die heren uns hinuss nit enttrunnen möchten, und wenn wir die ding also furhannd nemmen und dich und minen bruder ordnen mitsampt uweren helffern die gassen ze verhütten, daz nyemands zu den heren kommen möge,"" hab er geredt: „„Lieber Peter, was du wilt, wil ich mit gantzem willen gern tun."" — Item, er hab ouch selbs darzu geredt: „„Lieber, gedencken ir dz ir lut und helffer uberkommen, daz wil ich mit vlys ouch tun, damit unser ansleg volbracht und die heren an die köpff geslagen werden."" — Item, da er mit Rudolffen zum Lufft solichen sinen bösen willen geredt habe, wie dann vorstat, sye Jacob Meyger [121]) zu im kommen, in gefragt was er also mit im geredt hab, er geantwurt wie ettlich inn willen syen den reten ein schmach ze erbieten und innsonnders dem Riecher, hab der Jacob Meyger geredt: „„Ich möcht wol lyden was unglücks sy angienge so verre ich nützit darzu tette, denn der Rieher hat mich verderpt, darzu im die heren geholffen hand."" — Item, er sye ouch des willens gewesen mit

Clausen Hasen, dem schnider, ouch uff die weg ze reden, begirig in zu solichem ze bewegen, das er doch nit getan, hab aber ganz gneigt und des entzündten willens gewesen, wo er vil lüte gereitzt, bewegt und zu solichen iren bösen anslegen hette mögen bringen, er das mit gantzer begirlicheit gern getan hette. Item er ouch der furgefasst meynung gewesen, wo er nit gnad by einer stat Basel funden oder erlanngt hette, sy ze bekriegen und ir vyend ze werden."

Schon in einem früheren Verhöre (vom 24. Juni 1483) hatte Pfefferlin erzählt: wie an dem schon erwähnten Mahle auf der Metzgernstube, wo über die Ausführung des Complottes beraten wurde, „by werenden reden und anslegen (auch) Lienhart von Arow gesessen sye, ouch die hab helffen tun; und innsunders hab Lienhart von Arow geredt: er wölte daran sin das man unns, die herren, an die zwige uffhencken solte. Item, darnach syen Hanns und Peter Bischoff, ouch Lienhart von Arow, nach ettlich tagen wider zusammen kommen unnd haben irer fürgefassten meynung wytter rede gehalten, iren anslag, denselb zu ennde zu ziehen, alls hab Pfefferlin gefragt: „„So wir nun allso unsern willen ze ennd pringen unnd unser herren gefanngen unnd erstochen hetten, wie wölten wir die statt behalten?"" haben die anndern im geantwurt: einen nuwen rat wöllen si setzen unnd sich an ettliche, die si mit namen bestympt haben unnd der statt nit hold syen, wöllen si sich henngken und inen oder ir einem die statt übergeben."

Ganz ähnlich spricht sich noch unter dem 3. Januar 1484 der Alt-Claramüller Peter Keller aus: wie ihn ein gewisser Pfefferlin dazu habe bewegen wollen, an einem Zuge nach dem Richthause teilzunehmen. Die Leiter der Bewegung, die ihm noch näheres darüber

mitteilen könnten, seien, so habe ihm Pfefferlin gesagt, Peter und namentlich dessen Bruder Hans Bischoff. Der Grund, warum sie den Aufstand machen wollten, sei, „dass si mangel liden von minen herren;“ ebenso habe ihm später auch noch Peter Bischoff selbst gesagt: „Mir gend gross gut uf das richthus, nu mögen mir es nit meh erliden; der mir folgte, wir wölent der tag eins mit den reten reden dass wir sollichs vertragen werent.“ Keller behauptet dann im weiteren seine völlige Unschuld, indem er auf die Forderungen Pfefferlins und der Brüder Bischoff nicht eingegangen sei. Er scheint anfänglich auch nicht gross vom Rate deswegen behelligt worden zu sein; immerhin hielt er sich später in Basel doch nicht mehr für sicher; er verliess daher die Stadt und begab sich nach „Wyttlikon“, [122]) von wo aus er dann auch seine Aussagen schriftlich und durch einen Notar amtlich beglaubigt nach Basel einsandte. [123]) Schon in einem früheren Verhöre, das Pfefferlins zweitem „Vergicht“ angefügt ist, hatte er ferner ausgesagt: „Wie er uff sanct Görien abent dess iars als vorstat (d. h. am 23. April 1483 und offenbar noch bevor er die Stadt für ganz verlassen hatte) mit sinen kinden gen Haltingen gevaren sye, unnd als er gen Otliken keme und daselbs mit sinen kinden hab wöllen zeren, sye Lienhart von Arow zu im kommen unnd wider inn geredt: „„Was glück hast du — unnd damit noch einen genempt — das ir in der statt sind, und ich hieruss muss, unnd ir als vil als ich von den dingen, davor angezogen, wüssen,““ als hab Peter Müller geantwurt: „„Ich will mich selbs versprechen, wissest du als wenig uff derselben als ich,““ also hab Lienhart von Arow das daby lassen.“

Nachdem der Anschlag durch Pfefferlin, der, wie wir gesehen haben, neben den Brüdern Bischoff und

Lienhard von Aarau in der ganzen Sache am meisten kompromittiert war, dem Bürgermeister noch in letzter Stunde verraten und dadurch namenloses Unglück von der Stadt abgewendet worden war, suchten die Verschworenen sich so rasch wie möglich in Sicherheit zu bringen; die meisten verliessen die Stadt, drei — die Brüder Bischoff und Pfefferlin selbst, der eben trotz des an seinen Verbündeten geübten Verrates von der Stadt Strafe gewärtigen musste — begaben sich in die „Freiheit", d. h. suchten in einer der zahlreichen geistlichen Korporationen zugehörigen Gebäulichkeiten der Stadt eine Freistätte. Zu was für unangenehmen Verwicklungen die Inanspruchnahme des Asylrechtes seitens von der Stadt verfolgter Verbrecher unter Umständen führen konnte, das hatte der Rat vor wenig Jahren erst im sogenannten Bisingerhandel reichlich erfahren.[124]) Leider erfahren wir nicht, welches Asyl die drei aufgesucht haben — übrigens haben sie sich auch kaum lange Zeit darin aufgehalten. Aber auch wohin sie sich nachher zunächst gewandt haben, wird uns nicht gesagt, vermutlich aber nach Colmar, woher, wie wir wissen, Hans Bischoffs Ehefrau stammte und wo auch damals noch der schon mehrfach genannte Hans Hütter, ein Verwandter derselben,[125]) Stettmeister war. „Uff mentag nach misericordia domini (1. Mai) 1482" nämlich — also nur kurz nach dem für das Attentat bestimmten Tage — erschienen vor beiden Räten die „anerboren und gesipten fründe" der Brüder Peter und Hans Bischoff und baten — „nach erzälung, als sy meynen, ir unschulde — inen ein tröstung fur rate und wider an die gewarsame ze geben", d. h. mit anderen Worten um freies Geleite nach Basel und ebenso wieder nach ihrem dermaligen Zufluchtsorte zurück.[126]) Die Antwort

des Rates an die Gesuchsteller, von denen mit Namen nur „Meister Hutter, stettmeister zu Colmar“ genannt ist, lautete: „Dz ein rat wol geneygt were inen ire byt ze willforen, aber nach grösse der sach könne ein rat nit abstan in gebüren sy ze hören, doch wolle ein rat nach witter erfarung der sach darinn handeln allein dass der stat notturfft vördert und sich gebüret.“ [127]) Ferner schickte der Rat schon am 7. Mai an die Brüder Bischoff direkt folgendes Schreiben ab: [128]) „Wir Hanns von Berenfels, ritter, burgermeister, und der rate der stat Basel lassent uch, Peter und Hanns Bischoff, gebrüder, wissen dz wir uwer schriben mit meldung mercklicher unschulde, der so ir verdacht sin mechten, und uss was ursache bewegt ir uch in friheit getan, verstanden haben, uch uwer unschulde wol mögen gönnen — aber wyt anders sind, werden wir bericht — doch, wie dem, vern ir umb unser verhandlung recht an uns erliden mögen, sind wir geneigt uch trostung und geleit zu solichen rechten ze geben, also dz ir an dem ende uwer unschulde oder schulde, weder sich erfunden, in recht geniessen oder entgelten, so vil urtel und recht gilt.“

Trotz dieses grossen Entgegenkommens von Seiten der Stadt, zögerten die Brüder doch noch, nach Basel zu kommen, um sich daselbst vor Rat zu verantworten. Sie gingen sogar noch weiter und sagten der Stadt, noch während der Unterhandlungen um freies Geleit, das Bürgerrecht auf; [129]) zugleich begaben sie sich in den Schutz des Grafen Oswald von Tierstein, Basels altem Feind, der damals nicht nur Herzog Sigismunds Landvogt in den vorderösterreichischen Landen — d. h. also im Schwarzwald, Sundgau und Elsass — war, sondern zugleich auch noch oberster Hauptmann der am 19. März 1473 zwischen dem Markgrafen von Baden und den

Städten Strassburg, Basel, Colmar, Schlettstadt und Mülhausen abgeschlossenen sogenannten niederen Vereinigung. Im Schutz und Schirm dieses mächtigen Herrn stehend, ignorierten die Brüder einfach die verschiedenen Schreiben des Rats.[130]) Am 15. August endlich erschien wenigstens Peter Bischoff in Basel, um seine Aussagen vor versammeltem Rate zu machen. Er berichtete: „Wie er von ettlichen megdenn einest gewarnet worden sye dz man zu im passen; er hab aber nit wellen wichen und sye also in das bad gangen, sich anders nutzit denn guts vertröstende. Indem hab Hanns, sin bruder, im botschafft in das bad getan und tun sagen wie er in eines siner frunden huss gewesen und dz das hus umbleyt gewesen sye, also dz er davon nit gewiset habe ze kommen, denn allein dz sin frund im hin und einweg geholffen, der ursach er sich in die friheit getan habe, im möge raten sich ouch in die friheit ze tund, dadurch er bewegt worden sye sich in die friheit ze tund, dz er aber einich schulde oder mitwissen habe an dem, so im fürgehalten sye, sye nit, solle sich ouch zu ewigen tagen niemer nie erfinden, dz er utzit darin gehandelt noch yemand utzit nit davon geret habe; denn was solichs lescher[131]) wer, wölt er solichs selbs haben anbracht und nit haben verschwigen, darumb er tun möge, was einer frouwen gebüre (?), und sye noch bisher dehein anderer meynung biss uff uffschribung sins burgrechts gewesen. Wo er der stat schaden gewisst hette vorzesind, er hette das getruwlichen getan. Sye aber yemand, der in anderer schuldige, dz man denselben neben in stelle, so wölle er solichs antwurt darzu geben, der er hoffe glimpff und er habe.“[132]) Peter Bischoff also leugnete rundweg alle Mitwissenschaft an dem Complott.

Unterdessen war am 13. September ein Brief von Graf Oswald von Tierstein eingegangen mit der Anzeige, er habe die Brüder Bischoff in seinen Schutz aufgenommen und ihnen das Bürgerrecht in Ensisheim (das bekanntlich der Sitz der vorderösterreichischen Regierung war) verschafft; er verlange daher jetzt, dass man ihnen das ihre — das der Rat natürlich sofort nach ihrer Flucht mit Arrest hatte belegen lassen — dorthin ausfolge; ein im höchsten Grade unverschämtes Begehren. Der Rat antwortete schon tags darauf folgendes: „Wolgeborner her, uch syent unnser willig dienst altzyt (sic) bereit zuvor. Uwer schriben uns nechst getan, under anderem anzogende der beiden Bischoffen halb, dz ir vermeinen wöllen billichen sy zu burger uffgenommen syen und begeren uff solichs nach fryem zugsrecht inen das ir volgen ze lassen und mit mer worten innhalt desselben briefs, haben wir verstanden und hetten wol getrüwt [133]) die bericht zu Brisach [134]) ussgangen weren indem bass betrachtet und die gemelten Bischoff so schnell zu burgern nit uffgenommen, dz wir inen ouch das ir schuldig syent zu diser zyt volgen ze lassen, hoffen wir in krafft der gemelten bericht nit; und umb dz ir solich bericht uff einen synn und wir uff den anderen verstanden, erbietten wir uns dess zu einer luterung fur unnser lieben und guten frund und getruwen puntgenossen: meister und rat der statt Strassburg, ze kommen und alda erckennen ze lassen, ob ir sy billichen oder nit, in ansehen derselben bericht, zu burgern uffgenommen, und daruber den gedochten Bischoffen nit gestattet werde, utzit witters gegen uns und den unsern fürzenemmen, dann allein diser lutrung ze erwarten, so geburlich gegen inen halten und erzeigen, das wir hoffen recht und glimpff

ze haben, bitten wir von uns im besten ze vermercken."

Nach verschiedenem Hin- und Herschreiben in dieser Angelegenheit zwischen Basel und dem Grafen von Tierstein, der die Sache offenbar möglichst in die Länge zu ziehen trachtete, konnten die Basler endlich am 6. Januar 1483 ihr Anliegen den Strassburgern vorlegen; sie schrieben: „Demnach unnd sich spenn zwischen unns und Hannsen und Peter Bischoffe, gebrüdere, halten, darumb wir beder sytt uff uwer liebe zu recht kommen sind, da ist unnser gar fruntlich bytt, dieselb sich solichs rechten ze beladen unnd unns rechtag darumb ze bestymen unnd ansetzen wöllen, sind wir geneigt den zu suchen; wo wir das umb unser sunnder gutte fruntschaft verdienen können, wollen wir altzytt guttwillig gefunden werden."

Der Tag wurde auf den 8. August nach Strassburg angesetzt. In der Zwischenzeit aber erhielt die Stadt mehrfach Begehren der Brüder Bischoff um freies Geleit nach der Stadt, welche Ansuchen aber vom Rat zunächst abschlägig beantwortet wurden, so schrieb derselbe noch am 7. April an Peter: „Wir Peter Rot, ritter, burgermeister etc. lassen dich, Peter Bischoff, wissen: din schriben mit begerung eins geleits vur zehen tag empfangen haben, und zwifelt uns nit, du wol bricht syest, wie der wolgeboren Her Graf Oswalt, landvogt, etc. von din und dins bruders wegen mit uns ein abredung getan, dess wir uns bisher enthalten haben und nachmals lassen bliben; [135]) daby nit verstan mögen dir geleit ze geben notdurfftig" u. s. w. Auf ein erneutes Begehren von Seiten Peter Bischoffs gieng dann der Rat freilich ein und antwortete ihm unterm 7. Mai: „Wir Peter Rot, ritter etc. fugen dir, Peter Bischoff, zu wissen: din schriben mit begerung eins geleits dir

und dinem bruder Hannsen zuzewenden, haben wir empfangen und hetten wol gemeindt du dich der abredung nach, durch den wolgebornen heren Groff Oswalden, landvogt etc. geschrifftlich uns zugesandt, hettest lassen bringen; doch wie dem, so sagen wir und trösten dich, desglichen dinen bruder Hansen, harin unsere statt zu demselben tag durch den obgemelten herren landvogt zwüschen uns und dich uff fritag nechstkunfftig angesetzt ze kommen, darby ze sind und nach verschinen sollichem in ettlichen tagen wider von unns an unser gewarsame für uns zu versprechen ungeverlich."

Doch auch mit diesem neuen Zugeständnis von Seiten des auffallend nachgiebigen Rates war Hans Bischoff noch nicht zufriedenzustellen. Nur wenig Tage vor dem nach Strassburg angesetzten Termin — am 24. Juli — schrieb ihm der Rat als Antwort auf seine fortwährenden, im unverschämtesten Tone gehaltenen Reklamationen sehr energisch: „Wir Hanns von Berenfels, ritter, burgermeister, und der ratt der statt Basel fugen dir, Hanns Bischoff, zu wissenn daz wir din schriben, unns getan mit anziechen, wie du keines rechten gegen unns bekommen mögest unnd beger dir das din noch hutt by tag one entgeltnuss volgen ze lassen etc. haben wir gelesen unnd nit klein befrömden ab solichem tratzlichem dinem schriben empfangen unnd das billich von dir vermitten were in betrachtung diner geschicht, ouch diner dargethanen rechtpotten unnder denselben, wie das ein — namlich uff unnser frund unnd getreuwen puntgenossen von Strassburg — angenommen hand, du aber dasselb verachtet hast, vermeinende zu recht ze kommen nit pflichtig ze sin, das din werde dir dann vor unnd ee zu handen gegeben, desselben wir unns gewidert, getreuwende unns

nit gepuren unnd unns desselben zu rechtlich ussfertigung erbotten für unnser gutten frund unnd puntgenossen von Colmar, ob wir schuldig syen oder nit vor usstrag der houptsach [136]) dir das din volgen ze lassen und dasselb durch dich verachtet ist; desshalben wir dins unwarlichen dargebens, keins rechten gegen unns mögen bekommen, billich vertragen bliben etc. Umb das du aber kein brust [137]) der zimlicheitt an unns vermerckest, so erbieten wir unns, wie vor, das durch uns angenommen ist, der houptsach halb fur unnsern lieben, getreuwen puntgenossen von Strassburg. Ob aber du vermeinen woltest dir das din vor usstrag volgen ze lassen, erbietten wir unns des zu rechtlichen erlutterung zu unnseren lieben und gutten frund und puntgenossen von Colmar; wo dir aber das nit gemeint were, für unnser gnedigen heren unnd frund, die fursten und stette gemeiner nideren vereyn zu rechtlicher fertigung ze kommen, alda rechtlich lutterung ze empfachen, ob wir pflichtig syent oder nit, das din vor usstrag der houptsach dir zu handen kommen ze lassen, in gutter hoffnung unnser obgemelt rechtlich erbieten durch dich nachmals nit verachtet, sunndern angenommen unnd nutzit unbillich daruber gegen unns gehandelt werde unnd des din antwurtt by dem bottn. Datum vigilia Jacoby anno etc. LXXXIII°."

Hans Bischoff ignorierte dieses Schreiben gleich den vorhergehenden. Mit Peter Bischoff aber kam am 8. August zu Strassburg folgender, für Basel allerdings eher ungünstiger, Vergleich zustande: „Es soll Peter Bischoff zu sinem burgrecht wider gelassen werden, desglichen zu siner zunfft wider kommen; item darzu zu siner hab und gut, wie das uff den huttigen tag stett, wider inhebig und ingesetzt werden." Dagegen

steht Peter Bischoff von dem Verlangen einer Herausgabe des ganzen von der Stadt seinerzeit konfiszierten Gutes ab; ebenso verzichtet er auf eine Vergütung der im Exil gehabten Unkosten; endlich — und das ist wohl das wichtigste — sagt er sich von Junker Friedrich von Bezingen, der sich schon bereit erklärt hat, für ihn die Fehde mit der Stadt zu führen, wieder los. „Und damit sollen alle ir spenn und zwytracht gentzlich hingelegt, gericht und betragen sin."

Der Frieden mit Peter Bischoff war somit geschlossen; dennoch aber scheint er nicht in Basel geblieben zu sein, sondern vielmehr nur hier sein Vermögen liquidiert zu haben und dann fortgezogen zu sein; die Gründe dazu sind ziemlich klar. Es ist noch ein Brief erhalten, den Bürgermeister und Rat am 26. November an ihn absandten, zur Zeit, als sie schon in offener Fehde mit seinem Bruder Hans standen; es wird ihm darin sein Sündenregister noch einmal auf das deutlichste vorgehalten. Das Schriftstück lautet: „Wir Hans von Berenfels etc. lassen dich, Peter Bischoff, wissen dz uns nit zwiflet, du ingedenk syest, wie du in vergangener zitt in unseren ungnaden gestanden us ursach, dir wol kundbar, und demnach mit uns gericht bist, doch under andren alwegen geredt hast: was sich inkünftig nun und hernach erfunden wurd, schuld an der sach haben, dafür nit gricht welle sin. Nun hand wir Pfefferlin in gefengknuss, der tauglich dich der geschichten schuldiget und anzeiget deren ein anfang gewesen sie, und will daruff sterben. Wiewol wir nun glouben wellen, es also sye, als du uns dargeben hast, jedoch hand wir dir das nit wellen verhalten, sondern zu wissen geben ob du verwindtst noch hütt bitag dess unschuldig, wessen dich mögen verantwurten und ent-

schlagen. Datum mittwochen nach Katherinentag anno LXXXIII°."

Peter Bischoff scheint sich nun dieses Mal allerdings nicht wieder haben herauslügen können wie im ersten Verhöre;[138]) höchst wahrscheinlich hat er sich überhaupt gar nicht mehr ein zweites Mal zu stellen gewagt. Dass aber dann in diesem Falle die Stadt wieder zu neuen Repressalien ihm gegenüber griff, ist ja nur zu begreiflich. Näheres wissen wir zwar darüber nicht, einige Andeutungen geben uns allein die Abschiede der am 27. Oktober 1484 — also fast ein volles Jahr später — in Luzern abgehaltenen eidgenössischen Tagsatzung; es heisst dort, man solle Peter Bischoff empfehlen, damit ihm die Stadt Basel wieder geöffnet, oder aber sein und seines Weibes Gut wegzuziehen gestattet werde.[139]) Wohin er dann damals gezogen ist, erfahren wir nicht; wir dürfen aber doch wohl daraus, dass seine Tochter — beiläufig gesagt, wie es scheint, sein einziges Kind — in der Folgezeit sich mit einem bischöflichen Beamten, dem Vogt von St. Ursanne, verheiratete, mit ziemlicher Sicherheit schliessen, dass er sich eben nach St. Ursanne oder doch sonstwo in die Nähe der bischöflichen Hofhaltung, die sich bekanntlich schon seit 1461 meist zu Pruntrut befand, begeben hat.

Wir wenden uns wieder zu seinem Bruder Hans. Wie wir gesehen haben, ist er nicht miteingeschlossen worden in die am 8. August 1483 durch Vermittlung der Strassburger zu Stande gekommene Richtung,[140]) die den — wenigstens vorläufigen — Frieden zwischen Basel und Peter Bischoff gebracht hatte, und zwar durch seine eigene Schuld; er selbst war davon zurückgetreten, weil er hoffte und glaubte, mit Hilfe des mächtigen Anhanges, den es ihm gelungen war, sich zu er-

werben, noch bessere Bedingungen von der Stadt erpressen zu können, als die waren, welche sein Bruder von derselben erlangt hatte. Schon wenige Wochen später, nämlich am 18. Oktober, erhielt der Rat von Hans Bischoff folgenden Fehdebrief zugeschickt: „Ich Hans Bischoff lass uch, burgermeister, ratt und gantz gemeyn der statt Basel wiessen dass ich uwer fint sin wil mit minem helffer und helffershelffer und allem minem anhang, und aller der uweren, die uch zu verantworten und zu versprechen sint, umb dass ir mir uff min manchfeltige forderung, uch getan, rechts vor sint biss uff datum diess brieffs. Und was sich in dieser figentschafft begeben wiert oder ist, es wer mit brant, raup, dotschlack nit usgenommen, by dage oder nacht; und ob ich eynthe bewarnung meher indorfft, wolt ich mit diesem minem offenen brieff gedan han und des mir ere bewart gegen uch alle und jegklichem besunders, den diese figentschafft berurt. Geben under minem ingesigel uff sant Luxdag anno dm. etc. LXXXIII.“ [141]) Gleichzeitig sandte auch Ludwig von Thann,[142]) der für Bischoff die Fehde mit der Stadt führen wollte, derselben folgenden Fehdebrief: „Ich Ludwig von Than lass uch, burgermeister, ratt und gantz gemeyn der statt Basell wiessen: als ir Hans Bischoff uber die herforderung und recht gebott, er uch geschriben und gethan hatt, und ir im soliches zu dickmalen mit uwerem hohem gewalt noch biessher vorgehalten habent, darumb verkund ich uch dass ich denselben obgenannt Bischoff enthalten han, [143]) husen und halten wil als lang und fiel biess dass im glüchs billichs von uch geschieht; solichs wolt ich uch unverkund nit lassen. Gegeben under minem ingesigel, gedruckt zu ende dieser schriefft, uff sant Luxtag anno etc. LXXXIII.“ Endlich schickten

noch zwölf weitere Edelleute kollektiv in einem einzigen, ebenfalls von Ludwig von Thann gesiegelten Schreiben ihre Absage an die Stadt. Ihre Namen sind: Hans Yen der jung, Johann von der Nuwenburg, Conrad von Wabern, Reinhard von Wyss, Mathys von Wyss, Friedrich von Atzernith, Stoffel Gnor, Johann Schield, Peter Ernss, Johann von Triech, Reinhard von Triech und Johann von Rod. Ueber diese Leute ist nicht viel zu sagen; mit Ausnahme vielleicht von Johann von der Nuwenburg, Conrads von Wabern und der beiden von Wyss [144]) gehörten sie eben zu jener Gattung von Abenteurern, welche in den fortwährenden Fehden jener Zeit ihr Auskommen fanden, indem sie bald diesem, bald jenem als Söldner dienten. Da nun die damalige Kriegsführung wesentlich auf Raub und Brand beruhte, also auf Thaten, welche nach gemeinem Recht als Verbrechen bestraft wurden, so musste jeder, der freiwillig in einer Fehde half, vorher persönlich „seine Ehre wahren," d. h. seinen Namen auf einem Fehdebrief dem Feinde zur Kenntnis bringen. Wer diese Förmlichkeit unterliess, der musste gewärtig sein, vom Feinde — wenn gefangen — als Strassenräuber gerichtet zu werden. Deshalb enthalten solche Fehdebriefe in der Regel ganze Reihen sonst sehr obskurer, oft abenteuerlich klingenden Namen. [145])

Der Rat von Basel antwortete Ludwig von Thann auf seinen Fehdebrief sofort mit folgendem Schreiben: „Wir Hanns von Berenfels, ritter, burgermeister und der ratt der statt Basel lassen dich, Ludwig von Tan zu Tangstein, wissen dz wir din offenn brieff, des datum wiset uff sannt luxtag diss nachgeschriben iares, uff hutt datum empfanngen haben, unnder anderem anzogende, nachdem wir Hanns Bischoff uber die erforderung unnd rechtbott, unns bescheen, und wir im solichs zu dickern

malen mit unserm hochen gwalt noch bisher vorgehalten haben söllen, dz du denselben Hannsen Bischove enthalten habest, husen unnd hofen wollest als lanng und vil biss das im glichs billichs von unns beschee, wie denn das din brieff usswiset, bieten wir uns ye versechen vor und ee du dich sin gen unns angenommen, du hettest unns zuvor geschriben unnd unnser antwurtt dagegen vernommen; denn wir ye glouben wollen, wa du Hanns Bischoffs verhanndlung unnd wes wir gegen im inganngen sind, unns ouch gegen im erbotten haben, unnd was an im ervunden ist, warlich bericht werest, du hettest dich sin so wytt nit unnderzogen, werest ouch zu solhem schriben nit bewegt, denn sich keins wegs erfinden sol noch mag im recht vorgewesen sin, sonnder das recht, so er uff unnsern guten frund von Strassburg [146]) one alle furwort furgeslagen hatt, haben wir guttlich uffgenommen, ouch sy umb beladung des rechten unnd tag setzen gebetten. Er ist aber davon gefallen, vermeinende in des sinen vor inzesetzen, des aber wir nit gemeint haben schuldig sin, unnd unns darumb uff dieselben von Strassburg oder unnser gutt frund von Colmar zu recht erbotten haben, erkennen ze lassen ob wir solich insetzung schuldig weren oder nit, des er sich doch aber gespertt unnd nit uffgenommen hatt, also daz der brust des rechten an im und nit an unns gewesen, als denn solichs dem wolgebornen hern Oswalden Grafen zu Tierstein, obersten houptman unnd lanndvogt etc. wissend ist. Darumb so begeren wir an dich, in nachmals daran ze wisen, sich solicher furgeslagner rechtbotten eins, deren wir im nit vorsin wellen, nachmals von unns bringen zu lassen unnd sin muttwillig vyndtschafft abzestellen; wo aber solichs sin meynung nit wer, in daruber wider

unns nit ze enthalten, als du denn selbs erwegen magst, billich beschicht, wollen wir gen dir guttlich erkennen, unnd begeren des din antwurtt by dem botten. Geben unnd unnder unnser statt secret inngesigel besigelt uff der XI^{m} megden tag a^{o} LXXXIII°." Tags darauf schon schrieb dann der Rat in derselben Angelegenheit auch an Graf Oswald von Tierstein: [147]) „Wolgeborner her, etc. Ir sind, als unns nit zwyffelt, uss vilfaltiger übung, bissher verloffen, gnügsamentlich bericht des furnemens unnd hendel Hannsen Bischoffs, des metzigers unnd was sich sinthalb bissher begeben hatt, wie ouch gen im inganngen sind, ouch erbotten haben. Ueber solichs alles hatt er unns unnd den unnsern für sich, sin helffer und helffershelffere unnd allem sinem anhang uff gesterigen tag ein vintschafft zugeschriben, der ursach im bissher rechts vorgewesen sin, wie denn das sin vynndsbrieff anzeygt, [148]) daz wir aber annders nit denn fur ein muttwillig vyndtschafft achten konnen, denn im rechts bissher vorgewesen sin, werden wir unbillich beschuldiget, sol sich ouch in warheitt nymer erfinden, als uch am meisten wissend; denn daz ist war: als er unns nach vil henndel zuletzt das recht uff unnser gutten frunde unnd getreuwen puntgenossen von Strassburg gebotten hatt, da haben wir solichs uffgenommen, uch das zugeschriben, ouch daruff dieselben unnser gutten frund von Strassburg umb beladung des rechten und tagsatzung gebetten, als sich warlich erfinden sol. Und wiewol er solich rechtbett on einich furwortt getan, wir ouch das also uffgenommen haben, yedoch ist er davon gevallen unnd hatt gemeint im das sin by unns zuvor volgen ze lassen oder in darin setzen, das wir doch nit gemeint haben schuldig. Doch damit er nit flucht des rechten haben

mocht, ouch brust des rechten an unns nit were, sunnder unnserthalb all billikeit vermerckt werde, haben wir unns solich insatzung, ob wir die schuldig weren ze tun oder nit, zu recht gebotten uff die gedachten unser frunde von Strassburg, oder, wa im das gemeint were, uff unnser gutten frund von Colmar, ouch uch das zugeschriben; er hatt aber deren keines wollen uffnemmen, sundern ist der brust des rechten an im und nit an unns, wirt ouch durch Ludwigen von Than wider unns enthalten, als er unns denn solichs selbs zugeschriben hatt. Wann nun die loblich Verein unnder anderen usswiset, daz dhein teil, in derselben begriffen, des anndern teyls vyend in sinen lannden, herschafften, stetten oder gebietten weder husen, hoven, atzen, trencken, hin oder furschieben, sundern sich deren müssigen und entslagen solle; harumb so bitten wir uch als oberster houptman unnd landtvogt mit hochem vlyss in unnser gnedigen heren von Osterreich fürstenthum unnd landtschafft ze besorgen dem vermelten Hansen Bischoff, sinen helffern und anhengern darinn noch dadurch dheinen furschub ze thund, sy ouch weder husen, noch hofen, noch ze enthalten, essen noch trincken ze geben, sundern deren gentzlichen ze entslachen als ir selbs verstanden billich beschicht, wir uch des gentzlichen vertreuwen und zu uch verlassen, uch hierinn so guttwillig erzoigende ir wolten in sogetanen sachen, ouch tetten, begeren wir umb uch mit willen altzytt zu dienen. Geben uff mittwuchen XI^{m} virginum anno etc. LXXXIII°. Hanns von Berenfels, ritter etc.“

Aehnliche Schreiben giengen ferner noch an sämtliche weitere Glieder der niederen Vereinigung ab. Endlich wandte sich Basel in eben dieser Angelegenheit auch an die Eidgenossenschaft: unter den Abschieden der

am 14. Januar 1484 zu Münster abgehaltenen Tagsatzung findet sich auch ein Bericht der Basler über „die vergicht und die ansleg, die der Pfefferly und die Bischöffe von Basel gegen denselben Räthen, sy zu uberfallen und ze erstechen vergehen und gehandelt haben sollend," mit Begehren, dass man sie in dieser Sache „verantworte",[149]) was ihnen zugesagt wird.[150])

Trotz ihres energischen Appelles an das Pflichtgefühl des Grafen von Thierstein, als obersten Hauptmannes der niederen Vereinigung, hatten die Basler von ihm in dieser Sache doch nicht viel Gutes zu erwarten. Ueberhaupt zeigte sich, wie durchaus ungenügend und unzuverlässig der Schutz war, den bei ihrer lockeren Organisation die niedere Vereinigung ihren einzelnen Gliedern zu gewähren im Stande war. Besonders schlimm waren dabei allerdings gerade die Basler gestellt dadurch, dass ihr alter Gegner an der Spitze des Bundes stand; immerhin werden sie, obwohl sie, eben im Hinblick darauf, die Lage nicht gerade optimistisch ansahen, es wohl kaum erwartet haben, dass Graf Oswald, statt sie in diesem Handel zu schützen, wie es seine Stellung ihm eigentlich vorschrieb, sich soweit vergass, dass er sogar ihren Feinden, wo er nur vermochte, Vorschub leistete. Es ist daher nur allzubegreiflich, dass die Stadt nach den schlimmen Erfahrungen, die sie mit dem niederen Verein gemacht hatte, sich nach einem anderen, festeren Halt und Rücken umsah und glaubte den im oberen Bunde, demjenigen der schweizerischen Eidgenossenschaft, gefunden zu haben.

Als schon bald nach Ausbruch der Fehde, nämlich am 23. Dezember („mentag nach St. Thomae apostoli") 1483 zu Schlettstadt ein Tag der niederen Vereinigung stattfand, gab der Rat der Stadt Basel seinen Abge-

sandten dorthin folgende Instruktionen mit, die ein grelles Licht werfen auf die damaligen Zustände, und speziell auf das Verhältnis zwischen Basel und Graf Oswald von Tierstein, und die wir deshalb, obgleich sie viel schon Bekanntes bringen, dennoch hier im Wortlaut folgen lassen.[151]) Es heisst da: „Vor der vereynung uff dem tag zu Sletstat sol man anbringen als hernach volget: . . . . . darnach erzalen Hansen Bischoffs tate, sine flucht in die fryheit, wie er von dannen kommen sige gein Enisisheimb, daselbs mit siner mistat in schirm genommen und burger etc. im etliche briefe gegeben zu geleit und zu angriff, wie er sich semlich briefe beholffen und gerumt hatt, und rechtbott furgeslagen, davon gefallen, etc. und unbewarnet angriffen hatt, als das die briefe wisend, etc. sol man begeren das der lantvogt die unseren enthebe schadens und das Hanns Byschoff nit uffenthalten sundern gefangen und von im geurteylt werd nach siner schuld und rechts recht. Item man sol erzalen Hans Pfefferlins handel und vergicht, wie er vigend was und wie man den gesucht habe etc. mit begerung den lantvogt ze wisen von sinem furnemen. Wider den lantvogt: Er hatt Hans Bischoffen in schirm und burger uffgenommen, im underschleyff, bistand und briefe gegeben; er hatt dem angriff nit nachgeeylet, ouch nit derglichen geton. Er hatt Pfefferlin uffenthalten, er hatt das geleit abgeslagen, er hatt den feilen kouff abgetan,[152]) etc. Item wie Hans Bischoff umb argwenig sachen etc. sich von Basel getan, manigerley clag angenommen und rechtbotten uff ein statt von Strassburg etc. davon gefallen, wollen zuvor ingesetzt sin, etc. Da soll man lossen hören die missiven gein Strassburg, Ludwigen von Tan, etc. zugesant.[153]) Item über solichs hat Hans Bischoff

angriffen vor und ee der vyendtschafft in dem furstentum, hatt gehept underschleiff und noch ze Hapichstein,[154]) Heimersdorff, Ottendorf[155]) wider die lobliche vereynung. Der begerung daran ze sind und ze verschaffen der unser ledig werden on entgeltnis, Hans Bischoff dhein underschleiff oder uffenthalt gestattet, sunder gehalten werden als der, der ein unredlich, mutwillige vyendtschafft gebrücht, darumb gestrafft nach siner mistat an allen gerichten, wo er mag ergriffen werden, etc. Item man sol reden wie Hans Bischoff ze burger uffgenommen und eynen brief hat, etc. wie wol solichs abgetan ist, hat er doch den brief noch. Item, ob die antwurt wirt, man will den dingen nachkommen, soll es daby beliben, ob aber sie ander antwurt geben werden, soll man reden wie man es nit erlide und wolle ratt haben und die ding witer bruchen; ob aber iemand gewin missfallen, so hett man es davor gesagt. Ob aber notdurfft erfordert, sich vor dem lantvogt zu beclagen, soll man melden . . . wie er Hans Bischoff in hangender sach und spen hat uffgenommen ze burger wider die bericht, ouch wider die vereynung, und im erloupt anzegriffen, etc. Item wie er der stat hat[156]) abgeslagen das geleit zu geben. Item wie er gestattet die von Basel ze vahen und hinzefuren in der lantschafft und tut nüdt darzu."

Die „Memoria uff den tag gen Nuwenburg"[157]) lauten fast wörtlich gleich wie die eben gebrachten für den Tag zu Schlettstadt; wir können dieselben daher hier füglich übergehen. Dagegen dürfte es von Interesse sein, den Bericht zu vernehmen, den nach ihrer Zurückkunft die Basler Boten über die auf diesen beiden Tagen gepflogenen Verhandlungen dem Rate

vorlegten. Sie lauten: „Zum ersten“ sei da vorgebracht worden, „uff anbringen der statt Basel, antreffend Hansen Bischoff, der sich von der statt durch sin furgenommen uffrure enthan, vor der absagung die ihren gefangen, geschatzt und über schrifftlich bit durch Ludwig von Than enthalten, mit begeren, wo derselb inn der vereyn oder landtschafft Osterrich hergriffen, uff recht zu handen zu nemmen, ouch in crafft der verschribung, dwil niemans nochgevolgt, zu verschaffen dieselben gefangen der engeltnuss ledig. Item Hanns Pfefferlin antreffennd, der mitsampt Hansen Bischoff unnd andern irem anhange understanden den Ratt von Basel zu uberfallen und sich von der Statt entthan .... den sie nu uss irer notdurfft inn einem dorff, unnserm gnedigen herren landvogt zustande, zu iren handen genommen, darumb dann sin gnode inen geschriben in meynung denselben wider zu handen und ennde er gebifengt zu stellen, mit beger unseren gnedigen herren landvögt daran zu wisenn, von sollichem furnemen zu standen, und besunder das sin gnode daran sin den brieff, so dann Hansen Bischoff gegeben, die von Basel dadurch inn die landtschafft Osterrich zu recht anfallen mögen, dass derselb brieff herussgeben ..... Daruff hatt unser gnediger her landvögt unnder andrem röden losenn mit entschuldigung, do by endeckt, was sin gnode ouch durch mittell weg gesücht den unwillenn gegenn der statt Basel und Hansen Bischoff gütlich hinzulegen, besunder ouch nit wissenn gewesen Hansen Bischoffs furnemen der gefangenen halb, und desshalbenn nit vermeinen schuldig dieselbenn on entgeltnus ledig schüffenn. Darzu, dwil Hansen Pfefferlin uss sinen gebieten und rechtenn hingefurt, hofft er die von Basel daran zu wisenn denselbenn wider an das ennde, do

er gebyfenngt, zu stellen unnd des preudss halb, an siner herlicheit begangenn, abtragk zu tünde unnd ob sü vermeinen nit billich desshalbenn, ettlich rehtbott fürgeschlagen. Demnach habennt die senndbotten nach verhörung beider teil furwendenn die ding genommen hinder sich an ir herren zu bringenn, do sy geratslagt das unnser gnediger herre von Strassburg inn kurtzem die vereine, ouch bede parten uff einen komlichen tag beschribenn furter inn den sachenn zu rattslagenn, was gut sy und witer.“ [158])

Die ebengenannten Vorstellungen der Basler, so berechtigt sie auch sein mochten, waren dennoch nicht von Erfolg begleitet, eben hauptsächlich darum, weil Graf Oswald im geheimen Hans Bischoff und dessen Anhängern jeden nur möglichen Vorschub that. Die Fehde ging daher ihren Weg fort; immer mehr Leute schlossen sich im weiteren Verlauf derselben Ludwig von Thann an. Schon am 18. Januar 1484 erhielt die Stadt neue Fehdebriefe von Gilgbrecht Schouff und Reinhard von Sreins; ebenso erneuerten an eben diesem Tage die schon früher (Seite 458) genannten Gefolgsleute Ludwigs — wiederum in einem Kollektivschreiben — ihre Absage an den Rat.[159]) Neben Ludwig von Thann warb nun aber auch noch ein anderer Herr: Hans Thüring von Fridingen, im Namen Hans Bischoffs Söldner zum Kampfe gegen die Stadt Basel. Es werden als seine Anhänger genannt: Hans von Pfaffenzell, Martin Bellek, Berchtold Spurius, Claus Ganser, Erhart Franck, Egken Rischacher, Henslin von Schramberg, Hans Bott und Ritterhans; wie ihre Namen anzeigen zum Teil Leute aus sehr vornehmer Familie — so namentlich die Fridingen[160]) und Rischach[161]) — zum Teil auch Basler Bürger, wie z. B. Spurius. Jedoch gelang

es der Stadt, durch Vermittlung Wendels von Homburg schon am 17. Januar 1485 sich mit Fridingen und dessen ebengenannten Anhängern zu vergleichen.[162]) Länger dauerte die Fehde mit Ludwig von Thann, sogar über Hans Bischoffs, des Urhebers derselben, Tod hinaus, und erst nachdem auf beiden Seiten mehrere Gefangene gemacht und man sich auch sonst gegenseitig auf mancherlei Art und Weise geschädiget hatte,[163]) wurden wirklich ernstliche Versuche zur Beilegung des Streites gemacht. Der Vermittler war diesmal der Bischof von Strassburg, der zunächst am 2. August einen Waffenstillstand auf 14 Tage zwischen den Parteien vereinbarte;[164]) schon Tags darauf, am 3. August 1485, kam dann aber zu Zabern auch der endgültige Friedensvertrag zwischen denselben zustande. Seine Bestimmungen sind: Die beidseitig gemachten Gefangenen sollen gegen Urfehde und Bezahlung des „turnrechts und atzes" freigelassen werden, und wenn auch einige der Gefangenen schon geschätzt worden sein sollten, so soll das Lösegeld dennoch nicht mehr bezahlt werden; endlich darf keine Partei, noch deren Anhänger an die andere weitere Forderungen mehr stellen, sondern es soll alle „vehde und vigentschafft" zwischen ihnen „dott und abe sin."[165])

Was den Abschluss der Richtung erleichtert haben mag, war der inzwischen erfolgte Tod Hans Bischoffs.[166]) Die Fehde mit ihm und Ludwig von Thann hatte also volle 21 Monate gedauert und die Stadt arg zu Schaden gebracht, sodass sie, um überhaupt nur wieder den Frieden zu erlangen, sich schliesslich zur Eingehung aller auch nur einigermassen annehmbaren Bedingungen bequemen musste. Wir haben dieselben vorhin mitgeteilt und gesehen, dass von der ursprünglichen Haupt-

forderung von seiten Basels, nämlich der Bestrafung der Teilnehmer am Aufstand von 1482, dabei gar nicht mehr die Rede ist; es handelte sich jetzt nur noch um die, anfänglich erst in zweiter Linie kommende Fehde; und auch bei deren Schlichtung mussten es sich die Basler gefallen lassen, dass Ludwig von Thann und seine Anhänger als der Stadt vollständig ebenbürtige Gegner behandelt wurden. Die Frage nach der ersten Ursache der Fehde und ob dieselbe überhaupt berechtigt gewesen, wurde eben jetzt gar nicht mehr berührt. Es ist dies schon die zweite Niederlage, die die Stadt in dieser Angelegenheit erlitt. Dafür aber hatte sie im selben Jahre auf einem anderen Gebiete einen entschiedenen Sieg zu verzeichnen, der jene Niederlage reichlich aufwog, indem es ihr nämlich gelungen war, trotz der Opposition von seiten des Bischofs, die Wiederwahl ihres Kandidaten, eben des von Peter und Hans Bischoff und ihrem Anhang so bitter gehassten Heinrich Rieher, zum Oberstzunftmeister durchzusetzen.[167])

Mit einem der Tumultuanten von 1482 aber stand Basel noch immer auf dem Kriegsfusse: mit Lienhard von Aarau; wenden wir uns daher jetzt noch ihm zu und sehen wir, was aus ihm geworden ist.

Als die Verschwörung durch Pfefferlin verraten worden war, machte er sich gleich diesem und den andern in der Geschichte kompromittierten Personen aus der Stadt, worauf noch im selben Jahre (1482) vom Rate sein Haus, als das eines flüchtigen Mannes, an öffentliche Steigerung gebracht und dann Hans Irmy, des Rats, dem bekannten hervorragenden Basler Staatsmanne, zugeschlagen wurde.[168]) Doch schon bald darauf erschien er wieder unter dem Schutze eines ihm vom Rate ausgestellten Geleitsbriefes in der Stadt, um

sich daselbst zu rechtfertigen und die Beweggründe zu seiner Flucht darzulegen. Es war ihm dies damals auch so weit gelungen, sodass ihn die Stadt unangefochten wieder entliess. Als er dann aber — wohl das Jahr darauf — durch Vermittlung der Berner, in deren Gebiet er sich niedergelassen hatte, die Basler um einen Rechtsspruch bat zwischen ihm und Junker Bernhard von Blumenegg, damals Vogt zu Pfirt,[169]) mit dem er aus uns unbekannten Gründen in Streit lag, wurde ihm derselbe verweigert mit der Begründung, er sei der Teilnahme an dem „Mordhandel" von 1482 schuldig. Mittlerweile war nämlich, wie wir gesehen haben, Pfefferlin ergriffen worden, und hatte in seinem Vergicht auch gegen Lienhard von Aarau ausgesagt. Dieser verlangte deshalb ein zweites Mal unter Zusicherung sicheren Geleites vor Rat gestellt zu werden, um sich nochmals daselbst und zwar in Beisein von Abgeordneten aus Bern, wegen des Tumultes von 1482 zu rechtfertigen. Es wurde ihm zugesagt, und so erschien er denn nebst dem Venner Ludwig Tittlinger [170]) wiederum in Basel vor Gericht; leider wissen wir nicht wann, jedenfalls aber erst nach Pfefferlin's Hinrichtung, demnach frühestens im Jahre 1484, wahrscheinlich aber war es noch später. [171]) Die Aussagen, die Lienhard von Aarau damals über seine Verhandlungen mit der Stadt machte, lauten nun folgendermassen [172]): „Wie daz er Hannsen Pfefferlin selig und siner mitgesellschaft bösen hendeln unschuldigklich . . . . . geschuldiget und beladen wurde, dann er all sin lebtag darby noch mit nie gewesen were, ouch rat noch getat nie geben hette, [173]) und daruff begert Pfefferlis vergicht gelesen zu werden. Und als sölich vergicht, in welicher er mit namen nit gemeldet noch bestimpt, [174])

des er fro gewesen were, darzu ouch ein ander vergicht, so Peter Keller, der müller, getan solt haben, inn dero er aber ettlicher massen angezogen wurde,[175]) gelesen worden weren, hett er ferer darzu geredt: „„Nu sye gott gelobt, ist doch Pfefferly ye ein bösswicht, so ist er doch from an mir gewesen, daz er mich mit nammen inn siner vergicht nit berürt hatt““ aber Peter Müllers (d. h. Kellers, des Claramüllers) vergicht halb, beschehe im gantz ungütlich, und es sölte sich inn warheit niemer erfinden, daz er mit im solich sach halb all sin tag ye utzit geredt oder gehandelt hette. Und damit der grund der warheit funden würde, hette er begert denselben Peter, der denn noch in leben gewesen were, für einen rat daselbs zu beschicken, und könde in denn derselbe Peter underrichtten mit im, als er von im geseit hette geredt haben. Ob er aber nit inn der statt noch zu finden were, des ein tag zwen oder drig warten, damit er sich lümbden und ere retten möcht, als ouch von stund an ein stattknecht denselben Peter Müller zu suchen geschickt wurde, dem er ein crützer geschenckt hett, umb das derselb dester vlissiger were; derselb aber in nit finden konnte, als er sprech. Und als er sich obgemelter massen entschuldiget und erbotten gehept, da het der genant Ludwig Tittlinger in nammen siner heren von Bern begert, dwil er inn Pfefferlis vergicht mit namen nit stünde und sich uff Peter Müllers angeben gnügsamlich erbutte,[176]) wie obstat, in gnediglich ze bedencken, by gemacht bericht beliben zu lassen und also unschuldig ze halten. Uff sölichs hette der burgermeister zu Basel den obgenanten Ludwig Tittlinger und in heissen usstretten, und da der rat uffgestund, da wurde inen im rathuss durch . . . Lienharten Grieb, der zit zunft-

meister,[177]) antwurt geben: sin heren könten in inn ansehen des ergangenen handels nit unschuldig achten, und besunder so er geredt habe: „„Man sölte die ret an die zehen hencken““,[178]) desselben er dennzumal nit gestendig gewesen, ... het ouch solichs nit getan, und sich des von stund an für sin heren von Bern oder gemein eidgenossen oder für einen grossen rat zu Basel zu rechtvertigung erbotten, alda ze erwarten, was im da ze lieb und gut bekennt, uff das im kein ander antwurt worden noch geben were, müste also ungeschafft wider von dannen scheiden. Und über solich sin mer dann genügsam erbietten hettenn sich die obgenant von Basel an obgemelter beschuldigung nit benügen lassen, sunder erst und darzu an sin heren von Bern schrifftlich begert, in gefengklich anzenemmen und in mit rechtvertigung, als sich mit semlichen lüten gebürt, ze handeln. Und als inen solichs durch sine megemelten heren von Bern mer denn einmal, mit meldung der ursachen, warumb sich das nit geburt, und ouch ettliche rechtbotten, innhalt der schrifften an die von Basel desshalb ussgangen, abgeschlagen were, so het sy doch daran nit benüget, sunder hetten erst durch ir trefflich ratsbottschafft abermalen an sine heren von Bern gesunnen, in noch hüt bytag gefengklich anzenemmen und mit im ze handlen, wie vorgemelt ist; und do inen das nit gelingen mocht, sovil verschafft, daz er an die helgen het müssen sweren, so verre er in siner heren von Bern landen und gebieten wonen und bliben wölt, wider die von Basel nüt denn mit recht fürzenemmen.[179]) Uff das het er sine heren von Bern angerüfft, dwil er eben swer, durch die von Basel siner eren, glimpffe und lumbdens mit unschulden geschuldiget und aber des nach zimlichen gestalten nit

erwisen were, im zu gebürlichem wandel und rechtlichem gang der sach zu verhelffen, das sin heren gethan und denen von Basel geschriben und sy gebetten hetten, im nochmalen eins zimlichen rechtens nit vorzusin und das gegen im an gebürlichen enden zu erstatten [180]) . . . . . Da hetten sy (d. h. die Basler) sich . . . . erbotten im umb sin zuspruch vor den ersamen, wisen, meister und rate zu Colmar oder, wo im das nit gemeint were, vor dem wolgebornen heren Wilhelm, graven zu Tierstein [181]) etc. an welchem der enden einem im das geliebte, gerecht zu werden, des er uff den yetz genanten graff Wilhelm kommen, und als derselb graff Wilhelm usser land, ee er umb beladnuss des rechtten gebetten, geritten, und sin zukunfft nit wissenlich — als er auch siderher nit im land gewesen were — het er, als der so swerlichen siner eren mit unschuld beladen und damit siner gewerben und fryer wandeln gehindert und des zu verderplichem schaden mit letzung sins lumbdens gefürt were, damit die sach zu end käme, so vil angerufft und gehandelt, daz solich rechtbott uff . . . schultheiss und rat zu Rinfelden kommen und bracht und also durch die von Basel angenommen, wie denn das alles ir geschrifften, desshalb über und über ussgangen gar eigentlich . .... anzongen (sic) werent [182]) wölt also hoffen und getruwen, dwil die von Basel in mit unschulden eines morthandels und verreterye, des im sin sel, lib, ere, glimpff und gut beruren, er ouch des zu armut, ellend und teglich beschrien gewesen were, beschuldiget hetten und im rechts an zimlichen und billichen enden so lang vorgewesen werent, mit recht erkennt solt werden, daz sy im ker und wandel, mit ablegung costens und schadens tun sollen, als er ouch das durch

uns (d. h. Schultheiss und Rat von Rheinfelden, vor denen, als den durch Lienhard von Aarau erbetenen Schiedsleuten, alle diese Verhandlungen geführt wurden) zu erkennen begerte."

Die Abgesandten Basels — ausser dem schon genannten Lienhard Grieb noch der alte Oberstzunftmeister Heinrich Rieher und der Stadtschreiber Niklaus Rüsch — erwiderten auf diese mannigfachen Anschuldigungen folgendes: Was Lienhards von Aarau Behauptung betreffe „wie im, als er mit Ludwig Tittlinger, dem venner von Bern, vor gesessnem rat zu Basel erschinnen, Pfefferlis selig vergicht, inn dero er mit namen nit bestimpt, des er fro gewesen were, desglichen Peter Kellers, des müllers vergicht vorgelesen sin, und daz nach verhörung solicher vergichten und siner antwurt, ouch des venners bitt, sy beid wurden geheissen usstretten, und nach endung des rats inen unden im rathuss antwurt geben, wie dann durch in gemeldet were, möchte sin, im were dennzumal anfengklich die vergicht, so vor offnem rechten, do man Pfefferlin für recht gestellt und verurteilt hett, darinn weder Lienhart noch andere, nit on ursach, bestimpt weren, vorgelesen, und als Lienhart dennzumal gemeint het, in sölicher vergicht nit mit namen bestimpt sin, noch in die berüren solte, ... da hetten ir heren in heissen usstretten und den venner by inen behalten, und damit derselb venner der geschicht, ouch Pfefferlis vergicht grundlicher bericht wurde, demselben venner die vergicht .... als die ware vergicht, darinn Lienhart von Arow und andere bestimpt weren, eigentlich von wort zu wort gelesen;[183]) und als derselb venner under anderm inn solicher vergicht hörte, daz Pfefferly selig uff Lienharten von Arow und die andern in solicher

vergicht domals bestimpt, ungezwungen und ungetrungen veriehen het, by sölichen anschlegen gewesen sin, darzu geholffen und geraten haben, ... hette derselb venner daruff geredt; dwil er nu die vergicht, ouch bestymmung Lienharts von Arow also gehört hett, so liess er Lienharten das selbs verantwurten. Und als dennzumal mit demselben venner vil geredt, da so wurde er ouch geheissen usstretten, und nach vollendung des rats Lienharten geantwurt, wie durch sin fursprechen angezogen were und dessmals sinthalb nützit entlich beslossen, ungezwifelt, wo der venner nit so eigentlich und gruntlich des handels bricht worden, er nit witter bittens abgestanden, sunder darnach wider fur ir heren kommen, das aber nit beschehen, sunder also von dannen gescheiden were." Lienhards ferneres Verlangen, vor den grossen Rat der Stadt gestellt zu werden, hätten sie ihm, wie sie weiter ausführten, abgeschlagen, „dann . . . für einen grossen rat zu recht zu kommen were by inen nit bruchig noch inn übung, sunder wider ir statt recht und harkommen, ouch ir fryheit, domit sy loblichen begnadet weren; und soverre er sölichem rechten vor irem stab statthun und des, wie obstat, erwarten wölt und inen das innerthalb vierzehen tagen zuschrib, ouch umb tagsatzung anrufft und bete, so möcht er iren und der iren halb ungeverlich, fry und sicher wefern und wandlen,[184]) doch dem rechtten und was im mit recht zugeteilt wurde, unvergriffen und on schaden." Er habe es aber vorgezogen, nicht mehr vor Rat und Stab der Stadt zu erscheinen, sondern habe sich wieder an die Berner und die übrigen Eidgenossen gewandt mit der Bitte, ihm dazu zu verhelfen, dass ihm die Stadt Basel wieder geöffnet werde, bis er endlich, als er sah, dass die Basler in

diesem Punkte fest blieben, an ein Schiedsgericht appellierte, wozu also auch sie, die Basler, sich einverstanden erklärt hätten, obgleich sie durchaus nicht dazu verpflichtet gewesen seien, nur damit sie der Vorwurf nicht treffe, sie seien ihm Rechts vor.

„Dargegen der obgenant Lienhart wie vor reden liess . . . . es sölte sich inn warheit niemer erfinden, Pfefferlin selig utzit uff in veriehen haben; denn wo dem also gewesen, so were er inn der vergicht, so offennlich vor gericht gelesen were, do mann Pfefferlin selig gerichtet het, als wol als andere so dennzumal genempt wurden, dessglichen inn der vergicht, so im der rat zu Basel inn bywesen des venners von Bern gelesen, bestimpt worden, das aber an keinem end beschehen were. Und ob doch Pfefferly selig uff in veriehen het, das er hüt noch niemer mer gloubte, so were billich gewesen, daz die von Basel im solichs, dwil er sich vornacher selbs mündlich vor einem gesessnen rat entschuldiget het, by Pfefferlis leben, als wol als Peter Bischoffen, den Pfefferly selig angeben het, dem sy geschriben und sich ze entschlahen geleit geben,[185]) zu wüssen geton hetten . . . . Zudem so were Pfefferly selig ein verachtteter, verschetztter, verzalter und erloser mann gewesen, der umb sin misstat und verhandlung sin lib und leben verwürckt hett, dem nach keyserlichem rechtten nit zu glouben, als ouch keinem einigen, ob doch der vast from und unerlumpt were, inn sogetanen sachen, die lib und leben und eins güten lümbdens antreffen, zu gloubende sye; ouch bestünde[186]) er nit, daz der venner one sin bywesen im rat zu Basel bliben und daz demselben ein ander vergicht verlesen were, und daz derselb darüber geantwurt het, wie die von Basel mel-

detten, sölt sich ouch nit erfinden, sölichs beschehen sin."

Die Basler antworteten darauf: „Als Lienhart meldette, in Pfefferlis vergicht, als die an offenem rechtten do man Pfefferlin richten wölt, gelesen wurd, er nit als ander bestimpt sin, etc. were nit one ursach beschehen, denn es werde weder by fürsten, heren, stetten noch lendern gebrucht, wo einer also verlümbdt oder dargeben wurde, schuld einer getat haben, den offennlich vor menglichem zu nennen; denn wenn das also beschehen solt, würde ein jeglicher übelteter gewarnet, und möcht das übel nit mer und kümberlich gestrofft werden." Als Beweis dafür aber, dass Pfefferlin bis zu seinem Tode an seinen vor dem Rate abgegebenen Aussagen geblieben sei, legten die Basler nun noch drei vom Official des bischöflichen Hofes aufgenommene Kundschaften in einer vom Notar beglaubigten Abschrift vor. [187])

Das Urteil des Schiedsgerichts lautete dann dahin, dass „burgermeister und rat der statt Basel von des egenanten Lienhart, des clegers, clag und anfordrung ledig und unemprosten, und daz yeder teil sinen costen und schaden an im selbs haben sölle." [188]) Also noch ziemlich günstig für Lienhard von Aarau; der Grund dafür dürfte wohl der gewesen sein, dass eben nach der Auffassung der Schiedsleute die Basler damit, dass sie Lienhard seinerzeit in Basel nicht das wirkliche Vergicht Pfefferlins vorgelegt hatten, doch nicht ganz korrekt gehandelt hatten. Daneben aber hielten die Basler Lienhard gegenüber an dem Verbot, ihre Stadt wieder zu betreten, fest, und als er sich dann einige Jahre später — 1497 — dennoch in derselben blicken liess, wurde er sofort gefangen gesetzt, aus Gnade dann

aber gegen Urfehde bald wieder freigelassen.[189]) Es ist dies, so weit ich sehen kann, die letzte direkte Hindeutung auf die Verschwörung von 1482.

Wir sind damit an den Schluss unserer Darstellung gelangt. Eine Bemerkung möge mir aber noch gestattet sein: Bekanntlich wird immer darauf hingewiesen — und zwar mit vollem Recht — wie, zum Teil schon seit der Schlacht bei St. Jakob an der Birs, bei der der Heldentod der Eidgenossen die Stadt gerettet, namentlich aber seit dem Burgunderkriege, den die Basler Seite an Seite mit denselben Eidgenossen gekämpft hatten, die Zünfte und Handwerker Basels, vorab die Metzger,[190]) mit Ungestüm zum Anschluss an die Eidgenossenschaft drängten und damit eben auch zur Emanzipation vom Bischof und vom Adel. In der Geschichte des Tumultes von 1482 aber haben wir das gerade Gegenteil davon sich vollziehen sehen: hier sind es die Metzger, die auf Seiten des Bischofs und des Adels stehend, der städtischen Regierung Opposition machten, und die dabei einen grossen Teil der Bürgerschaft, namentlich der sogenannten kleinen Leute, hinter sich hatten, bei vierhundert Männer, wie sie selbst prahlten.[191]) Die beste und einfachste Erklärung dieser doch im höchsten Grade auffallenden Thatsache dürfte wohl die sein, dass die Leiter der Bewegung, d. h. also die Brüder Bischoff, einesteils aus tiefgewurzeltem persönlichem Hass gegen einzelne Glieder der Regierung, wie namentlich gegen Rieher, andrenteils aber auch aus verletztem Ehrgeize und im Bestreben, eine Rolle zu spielen, vom eidgenössischen Lager, wohin sie doch die Tradition in ihrer Zunft hinwies, ins kaiserliche übergegangen waren. Daneben aber ist, wie schon früher angedeutet wurde, natürlich nicht ausgeschlossen, dass auch Bischof Caspar ze Rhin

unter der Hand durch seine geheimen Agenten und Vertrauensmänner, unter denen also einer der wichtigsten der Kronenwirt Adam Walch war, das Feuer zu schüren versuchte. Die Möglichkeit, dass die Brüder Peter und Hans Bischoff im Solde Caspars ze Rhin standen, ist durchaus nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen; ihre engen Beziehungen zu Adam Walch sprechen doch eher dafür als dagegen. Auf die grosse, urteilslose, leicht umzustimmende und erregbare Masse waren dann die Schlagworte von den zu grossen Steuern, die gezahlt werden müssten, vom Staatsschatz, der verschleudert würde u. s. w. berechnet; sie haben, wie immer, auch damals ihre Wirkung nicht verfehlt. Auf diese Weise erklärt es sich leicht, wieso es Peter und Hans Bischoff gelungen ist, in verhältnismässig kurzer Zeit einen so grossen Anhang aus den unteren Schichten der Bürgerschaft sich zu erwerben.

Anmerkungen.

[1]) Cfr. Arnold: „Zur Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten“ (Basel, 1861), pag. X: „Cöln war vielleicht im 12. Jahrhundert schon so weit, wie Frankfurt im 14. Und doch zeigt Frankfurt wieder vorgeschrittenere Verhältnisse als Basel,“ u. s. w. Aehnlich auch schon Roth v. Schreckenstein: „Das Patriziat in den deutschen Städten.“

[2]) Cfr. Karl Vischer-Merian in den Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, Bd. 12, pagg. 249 und folgende: „Die Glasgemälde von Meltingen und ihr Stifter Hans Imer von Gilgenberg, Bürgermeister von Basel.“

[3]) Cfr. Basler Urkundenbuch VII, No. 48.

[4]) Weder Wurstisen in seiner Chronik, noch Ochs erwähnen den Aufruhr, ebensowenig der bekannte codex S. 2 der vaterländischen Bibliothek, dem wir doch sonst so manche wichtige Notiz gerade aus dem XV. Jahrhundert verdanken. Später freilich muss Wurstisen davon Kenntnis erhalten haben, wie eine kurze Notiz auf einer der letzten Seiten seines, jetzt im historischen Museum befindlichen, handschriftlichen Wappenbuches beweist, auf die wir daher später noch ausführlicher zu sprechen kommen werden. Erst Boos hat dann wieder, so viel ich sehe, freilich nur mit ein paar Zeilen, auf dieses Ereignis hingewiesen, auf pagg. 378 und 379 seiner „Geschichte der Stadt Basel im Mittelalter.“

[5]) Cfr. St. Leonhard Urkunden, No. 809, laut welcher anno 1481 Peter Bischoff Zinse verkauft „ab dem huss und gertlin mit yrer zugehörung, genannt Fryburgershuss, als die in der statt Basel an den Spalen, zem steini crutz . . . . . gelegen, nach lutt des hoptbrieffs, so in von Heinrich Bischoff, sinem lieben vatter seligen, in erbswyse ankommen.“ — Cfr. ferner St. Peter E, fol. 76^{v}, zum 22. Mai: „Anno domini MCCCCXLV Heinrich Byschoff, carnifex, adhuc vivens, statuit pro se et Agnete et Margaretha, successive suis uxoribus legitimis, ac pro Petro Byschoff, eciam carnifice, eius patre, necnon Ennelina, ipsius matre, ac Petro eiusque fratre, ac Agnete, eiusque uxore, necnon omnium progenitorum ac successorum anniversarium.“

[6]) Von 1409—10 war er ein erstes Mal Meister, von 1411—1416 ein erstes Mal Ratsherr, von 1417—1418 ein zweites Mal Meister, endlich von 1419—1434 ein zweites Mal Ratsherr seiner Zunft (cfr. Schönberg „Finanzverhältnisse der Stadt Basel im XIV. und XV. Jahrhundert," pagg. 775—784).

[7]) Cfr. Schönberg, pagg. 525 und 538. — Der absolute Geldwert des Guldens war 1429 = Fr. 7. —; den Gebrauchswert desselben aber dürfen wir wohl auf zirka Fr. 50. — ansetzen, sodass 2000 Gulden etwa 100,000 Fr. entsprechen würden (cfr. Geering „Handel und Industrie der Stadt Basel," pagg. XXIII und XXIV).

[8]) Ueber die Vermögensverteilung in den einzelnen Zünften cfr. Geering, pag. 48.

[9]) Cfr. Karl Vischer-Merian „Henman Sevogel von Basel und sein Geschlecht," pag. 90.

[10]) Cfr. Domstift F, fol. 18[r]. — Ueber das Geschlecht der Nordgassen, das im Mannsstamme schon zu Ende des XIV. Jahrhunderts mit Ritter Sifermann v. N., der daher wohl Süselins Vater war, ausstarb, cfr. Kindler von Knobloch „Der alte Adel im Oberelsass," pag. 62.

[11]) Cfr. Leistungsbuch II, fol. 60[r]. Wir bringen hier den vollständigen Text des interessanten Schriftstückes; es lautet dasselbe:

„Von den vier paner wegen. — Anno dm. millesimo quadringentesimo decimo, do her Johans Ludman von Ratberg burgermeister was, wart von rat und meistern die stat Basel in vier teil geteilt, von des vorgangen kryegs wegen, den frow Katherin von Burgunne, hertzogin ze Osterrich, ir lantvögt und amplüte desselben iars under uns gehept hand, und ist dieselbe teylung beschechen darumb, ob dz wer, dz wir me bekrieget wurden, dz dann yederman ze Basel wüsse, wie er sich halten sölle.

Der erste teil ist aller der luten mannes nammen leyen (Laien), die über vierzehen iaren alt sint in den zwein kilspelen Sant Peters und Sant Johans gesessen; und sol derselbe teil zesammen kommen gewaffent zu der paner, die Cunraten zem Houbt nu zemal empholen ist, und dem nünzehen erber man desselben kilchspels, hienach genempt, zugeben sint, mit namen, dez ersten von den reten: her Arnnolt von Berenfels, her Frantz Hagendorn, ritter, Mathis zer Sunnen, Wernher Rot, Götzman Rot, Peter Sürlin, Cüntzlin von Löffen, Lienhart Schönkint, Burckart Sintz, Cunrat Sintz, Heiczman Murer, Claus Hüller, Lienhart zem Blumen, Johans Wiler, meister Hen-

man Smidlin, meister Heinrich von Zürich, Peter Bischoff, der metzger, Cunrat Huckrer und Besser, der vischer. Und sol derselb teil werden stan in dem vischmergt. — Zu denselben zwenzigen mannen werdent rat und meister demselben teile, so der usszichen würt, einen höptman geben, dem der teil gehorsam sol sin, wes er und die der räten sint oder der merteil under inen uff dem velt oder hie in der statt uberkomment und ze rat werdent, das beste sin ze tunde oder ze lassende.

Item, der ander teil sol sin aller der luten mannes nammen als vorstat, die in dem kilchspel Sant Lienharts gesessen sint. Und sol derselbe teile zesammenkomen gewaffenet zu der paner, die Henman Buchbarten, zu dirre zit oberstem zunfftmeister, nu zemal empfolhen ist, und dem nünzehen erber manne desselben kilchspels, hienach genempt, zugeben sint, mit nammen, des ersten von den räten: Jacob Fröwler, Heinrich Kupfernagel, meister Johans Hennickin, meister Cunrat Hennickin, meister Meyger, meister Otman Ernni, meister Ulrich Abcze, der metziger, meister Wernlin von Attemswilr, meister Alban, der kürsener, meister Claus Botminger, der gerwer, meister Henman Hugs, der gartner, meister Engelfrid Scherer, meister Heiczman Iltis. Usswendig den reten: meister Mathis, der schlosser, Heinrich Hertrich, der messersmyt, Henman im Stampff, der muller, Henman von Nuwilr, der metziger, Heiczman Hagental, der scherer und Henman Tanwalt, der weber; und sol derselb teil werden stan bei dem richtbrunnen vor der gerwerzunfthus. Zu denselben zwentzigen mannen werdent rat und meister demselben, so der usszichen würt, einen höptman geben, dem och derselb teil gehorsam sin sol, wes er und die der räten sind oder der merteil under inen uff dem veld oder hie, heim in der stat, überkomment und ze rat werdent, dz beste sin ze tunde oder ze lassende.

Item, der dritte teil sol sin aller der luten manns nammen als vorstat, die in den zwein kilchspelen Sant Albans und Sant Ulrichs gesessen sint. Und sol derselb teil zu der paner, die meister Heinrich von Bysel nu zemal empfolhen ist, und dem nünzehen erber mann desselben kilchspels, hienach genempt, zugeben sint, mit nammen, dz ersten von den räten: her Johans Ludman von Ratberg, unser burgermeister, her Cunzman und her Henman von Ramstein, her Burckart ze Rine, ritter, Claus Schilling, meister Cunrat Sybental, meister Wernher

zem Slegel, meister Heinrich von Esch, meister Ulrich im Hoff, meister Claus Schaffener, meister Henman Schlatter, meister Heinrich Bischoff, meister Burckart Seyler. Usserhalb den räten: Peter Synner, der watmann, Henman Bömlin, meister Henman von Zürich, der scherer und Ulin von Löschdorff, der träyer. Und sol derselb teil werden stan an den swellen vor unserm spittal. Zu denselben zwentzig mannen werdent rat und meister demselben teil, so der usszichen wirt, einen houptman geben, dem och derselb teil gehorsam sin sol, wes er und die der räten oder der merteil under inen uff dem veld oder hie, heim in der statt, überkomment und ze rate werdent, dz best sin ze tunde oder ze lassende.

Item der vierde teil sol sin aller der lüten manns nammen als vorstat, die in Sant Martins kilchspel gesessen sint; und sol derselb teil zesammenkommen gewaffent zu der paner, die meister Oswalt Wartenberg, dem messersmit nu zemale empfolhen ist, und dem nünzehen erber mannen desselben kilchspels, hienach genempt, zu geben sint, mit nammen, dez ersten von den reten: her Gunther Marschalk, her Henman von Erenfels, alte zunftmeister, Werner Murnhart, Bernhart Sevogel, Volmar von Utingen, Henman Zscheckabürlin, Jacob Fricklin, Johans Ziegler, Günther Stralenberg, meister Henman Bötzschmer, meister Bertzschi Phflegler, Ulman Mörnach, meister Peter Nell, meister Claus Rapp, meister Claus Sungöwer. Usserhalb den räten: Otman Bösslin, Peter Thoman, Henman Snäler, der goltsmit und Cüntzlin Wentikom. Und sol derselb teil werden stan in dem kornmergt vor dem rathuse. Zu denselben zwentzig mannen werdent rat und meister demselben teil, so der usszichen wirt, einen höptman geben, dem ouch derselb teil gehorsam sin sol, wes er und die der räten sint oder merteil under inen nff dem velde oder hie, heim in der statt, überkomment und ze rat werdent, dz beste sin ze tunde oder ze lassende.

Ouch hand rat und meister geordent, dz alle die mannes nammen leyen, als vorbescheyden ist, in unserer mynnren statd Basel gesessen, zesammen kommen söllent gewaffnet für sant Niclauscappel daselbs zu der stattpaner, die Martin Seiler empholhen ist oder dem sy hernach empholhen wirt, und da warten untz daz inen von rat und meistern ze wissende getan wirt, waz si tun söllent, ussgenommen ob dheiner zunft meister zu minnren Basel gesessen were, der sol nit da ennent by der

paner bliben, sunder in die mere statd gewaffnet kommen und die paner da denn siner zunftbrüdern allermeist under ist und zesammenkompt.

Und wand rat und meister bekennet hand, dz die vorgeschriben teilung und ordnunge ewiklich gestan und nit geendret werden söllen, ez sy denn nuw und alt rete und darzu nuw und alt sechsse aller zunften gemeinlich oder der merteil under inen, die vorgeschriben ordnunge endernt und einer andern ordnunge, die sy besser beduncht, überkomment, harumb so werdent ir sweren zu uwere panere, die uch zugeordenet ist, ze kommende und die vorgeschriben ordnunge und teylunge och so lange ze haltende, alzo dz dirre eid, den ir ietz harumb sweren werdent, nüt von iar ze iar ussgan noch ernuweret werdent sol, als umb etlich ander ordnunge und gesätzce, darumb man ierlichs nuwe eid swert.

Ouch hand rat und meister bekennet, wer der wer, der zu der paner nüt käme an die stat, so im davor benempt ist und man sich besamen sol, der gesunt und in der statt wer, dz der ze bessrunge geben sol und muss ein marck silbers, es were denn dz er urlob genommen hette und im geben wer, oder redlich sach gesagen könde, die in geirret hette, und die im billich helfen sölte. Wer och nit usszüge mit sinem teil, der gesunt und in der statt wer unerlobt, oder sich gevarlich uff die zit von der statt empfromte oder fügte, der sol und muss ane alle gnade vor unser stat crützen leisten zehen iar und darzu zehen phunt pfennig ze bessrunge geben ee er harwider in kumpt. Item, weler öch von der paner uff dem velde flüchtig wurde und by der nüt blibe stan, dem wil man griffen an libe und an gute.

Ouch ist ze wissende, welem teil von rate und meistern bekennt und emphollen wirt usszeziehende, daz die räte demselben teil einen houptman zugeben söllent, dem ouch derselbe teil gehorsam sol sin, waz er si uff dem velde heisset; wer aber, daz demselben houptman oder banerheren uf dem velde utzit fürkemme und si beduchte notdurftig sin, rate darumb ze habende, so söllent si an ein ende berüffen alle, die von nuwen und alten reten by inen uff dem velde sint, und dazu ettlich, die nit der räten sint, der erbersten und wissesten, die sy bekennent, und was sich dieselben oder der merteil under inen

bekennent und ze rate werdent, darinne ze tunde oder ze lassende, sin sol geschehen, und ieder teil des gehorsam sin."

Es folgt dann zum Schluss noch eine Bestimmung über die Handhabung der Feuerpolizei, die wir, so interessant sie auch ist, dennoch glauben hier weglassen zu dürfen.

[12]) Cfr. städtische Urkunden, No. 1104.

[13]) Cfr. Anmerk. 5, woselbst, wie wir gesehen haben, die zweite Ehefrau, Ennelina, genannt wird, sowie St. Peter E, fol. 186 r (zum 28. Dezember): „Memoria Petri Bischoffs et Margarethae, eius uxoris, et omnium eorum progenitorum."

[14]) Cfr. Schönberg, pag. 590, wo unter den steuerpflichtigen Mitgliedern der Metzgerzunft im St. Leonhardsquartier genannt werden: „Byschoffin die alte und ir tochter," die zusammen ein Vermögen von 800 Gulden versteuern. Auffallend ist, dass sie im Steuerrodel von 1446 nicht mitaufgezählt ist. — Zum 20. Februar findet sich im liber benefactorum Carthusie folgender Eintrag: „Byschofin, carnificis uxor, dedit unam blancam laneam casulam de tunica filie defuncte." Da kein Jahr angegeben wird, ist es schwer zu sagen, auf wen sich die Notiz bezieht; drei Fälle sind möglich: erstens einmal, dass darunter die Witwe Peter Bischoffs des Jungen verstanden ist, die schon ad annum 1446 mit einem Kinde, dessen Geschlecht wir allerdings nicht kennen, genannt wird, oder aber die eben genannte Witwe Peter Bischoffs des älteren; endlich aber auch eine der Ehefrauen Heinrich Bischoffs. (Cfr. dazu die als Beilage gegebene Stammtafel.) Wir lassen die Frage offen.

[15]) Cfr. Basler Chroniken V, pagg. 555, 556 und 558. Da leider die Ratsbesatzungen der Jahre 1384—1404 fehlen (cfr. Chroniken V, pag. 543), ist es uns nicht mehr möglich zu bestimmen, bis wann Niklaus Bischoff dem Rate angehört hat, wohl kaum über das Jahr 1402 hinaus, vielleicht schon nicht mehr seit 1399 (cfr. Anmerkung 31); 1405 jedenfalls ist er nicht mehr Mitglied desselben.

[16]) Cfr. über denselben namentlich Ochs III. pagg. 20 und folgende, sowie Heusler „Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter," pagg. 375 und folgende. Wurstisen erwähnt desselben noch nicht.

[17]) Cfr. Leistungsbuch II. fol. 42 r und folgende.

[18]) Gelten = bezahlen.

[19]) Getige oder gedigene, ursprünglich = Dienerschaft, hier im Sinne von Bürgerschaft. Cfr. darüber Heusler, pag. 129.

[20]) Niemer = nimmermehr.

[21]) Zerblöcheler = Zerstörer; hier im Sinne von Spielverderber.

[22]) Löheler = Löhl, d. h. Dummkopf, Einfaltspinsel.

[23]) „Box wunden," euphemistisch für „Gotts Wunden," eine damals sehr gebräuchliche und beliebte, häufig wiederkehrende Fluch- und Beteuerungsformel (cfr. auch Geering, pag. 89).

[24]) Iem = ihm.

[25]) Aflen = eitern, reifen, aufgehen (ursprünglich von Geschwüren). „Wolan, es beginnet sich aflen," also = Wohlan, die Sache ist reif, das Mass ist voll. — Für diese, sowie die übrigen Worterklärungen spreche ich auch hier noch Herrn Prof. Ad. Socin meinen besten Dank aus.

[26]) Cfr. Ochs III. pag. 16, sowie Geering, pag. 39.

[27]) Cfr. Heusler, pag. 374, der hier auf einige besonders auffällige Beispiele hinweist.

[28]) Cfr. Thommen „Urkunden zur Schweizergeschichte aus österreichischen Archiven," Bd. II. No. 259.

[29]) Cfr. K. Vischer-Merian „Henman Sevogel," pag. 81.

[30]) Cfr. Henman Sevogel, pagg. 82—88.

[31]) Cfr. erstens Leistungsbuch II, fol. 31^{v}, woselbst es zum Jahre 1399 heisst: „Item Ulman Bischoff, der metziger, sol zwei iare, und Clewin Bischoff, sin bruder, ein iar vor den crutzen leisten, umb daz Ulman einem vor der metziger meister einem an sinen hals schlug, und schuldete sich über daz im der meister gebot friden ze habende, und aber der egenant Clewin, sin bruder, sinen mantel ufwarf vor den meistern frevenlich und argwonlich; und sol man si in eyde nemen. Item, Nicolaus Bischoff iuravit in die Marie Magdalene." — Cfr. ferner auch Leistungsbuch I, fol. 131^{v}: „Item anno etc. LXXX secundo machtend dise nachgeschriben personen kuntlichen vor rat und meister dz si von ir vater seligen wegen burger sint; und erkantent ouch rat und meister dz sie burgrecht geniessen und man sie für burger haben solle: Uleman von Viselis, Peters seligen von Viselis sun, den man nampte Bischof, der metziger" u. s. w.

[32]) Cfr. ausser der in Anmerkung 31 an erster Stelle gebrachten Notiz auch noch Leistungsbuch I, fol. 10^{r} vom Jahre 1361: „Item Bischof, des son von Viselis, swur an der mitwuchen vor Sant Urbanstag ein halb iar für die crutze, das er den unzuchten

nit wolt gehorsam sin und nit gehorsam sweren wolt; und sol ein unzucht geben, so er geleist.“ Ferner Leistungsbuch I, fol. 14^{v} von 1362: „Item Bischof, des son von Viselis, sol ein iar leisten; und swur an dem sunnentag nach sant Urbanstag, das er . . . . (unleserlich) knecht troute.“ Weiter Leistungsbuch II. fol. 10^{r} zum Jahre 1392: „Item Ulman und Clewin Byschof, die metziger, hant verwundet Bleken, den metziger, und darumb söllent si ein iar vor den crützen leisten.“ Weiter Leistungsbuch II, fol. 55^{v} zum Jahre 1407: „Item Clewin Bischoff, der metziger, hat verwundet Ulman Weltin, den metziger; darumb sol er ein iar vor den crützen leysten.“ Endlich Leistungsbuch II, fol. 77^{v}, woselbst wir zum Jahre 1414 lesen, dass Clewin und Henman Bischoff schwören, der Stadt gehorsam sein zu wollen. — Wie der Herr, so der Knecht; aus Leistungsbuch I, fol. 63^{r}, erfahren wir, dass 1371 „Wernly, Nicolaus von Viselis, des metzigers, knecht,“ ein Jahr vor der Stadt leisten muss, weil er einen anderen Metzgerknecht verwundet hat. — Besonders auch kulturhistorisch interessant ist dann noch der folgende, ebenfalls dem Leistungsbuch II entnommene Bericht, in dem Clewin Bischoff freilich nur eine mehr passive Rolle spielt: Eine gewisse „Clare Tremlin, Kurtzmans wip,“ eine übel beleumdete Person, sagte im Jahre 1407 vor Gericht über ihre Beziehungen zu Rese Ackermann, die als Hexe bekannt war, folgendes aus: „Wie dass si Klewin Byschoff, dem metziger, irem bulen, gar früntlich getan hette, und täte aber er ir yetz gar unfrüntlich und untruwelich;“ da habe sie die Ackermanin gefragt: „Kände si ir da utzit ze geraten, das si das täte, bete si si umb früntlich. Also lerete die Ackermanin si den segen von den erstochenen lüten und von dem galgenholtz, den aber si nye gebruchet habe. Wol sie war, das si einen anderen segen könne, den habe si wol gesprochen über Clewin Byschoff und ander lüte, die si wolte, das ir die holt söltent werden, und vahet der segen also an: „„Du bist gewaltiger, Henman, über mich denn ich über dich, by den heiligen drü worten, die der priester sprichet, das du mir siest hold und als getrüwe, als min frouw sant Maria irem truten kinde was, da si sin in der kryppffen gebar und si es des ersten under ougen anesach; also hold und also getruwe müssest du mir werden, das du min mögest als wenig vergessen als der priester des kelches und des wines in der heiligen stillen messe.““ Das Strafurteil legte der Clare Tremlin ewige Leistung auf bei zehn Meilen fern von der Stadt, wegen der Zauberei, die sie getrieben und auch selber eingestanden hat,

dass sie, „über Clewin Byschoff einen unreinen, teuflischen, bösen segen gesprochen, darin angerufen werden alle ertrenckete, erstochen, erhenket, gerederet und die von andern töden tot sint.“ Cfr. über den grossen Zaubereiprozess von 1407: Buxtorf-Falkeisen „Basler Zauberprozesse aus dem 14. und 15. Jahrhundert“ in „Baslerische Stadt- und Landgeschichten,“ viertes Heft (1868).

[33]) Cfr. städtische Urkunden, No. 741, wonach Claus von Vislis und seine Ehefrau Greda am 20. März des Jahres 1396 ein Haus, im minderen Basel an der Rheingasse gelegen, um 15 Pfund an Rüli von Münster in Grendfelt verkaufen.

[34]) Cfr. Schönberg, pag. 539, woselbst genannt wird: „Clausen wittib von Vislis.“

[35]) Cfr. Thommen „Urkunden zur Schweizergeschichte aus österreichischen Archiven,“ No. 378 (pag. 323), woselbst genannt wird „Greda, filia Nicolai Bischoff ac relicta . . . Henmani, olim nati quondam Heinrici de Sliengen . . . . olim civis Basiliensis inscripti.“ — Thommen identifiziert diese ebengenannte Greda, die Witwe Henmans von Schliengen, mit der in derselben Urkunde genannten Greda, der Witwe des Schultheissen von Liestal, Völmi (cfr. Thommen, pag. 548, sub vocem Völmi), was ich aber kaum für richtig halte, da in diesem Falle doch entschieden ein „eiusdem“ oder „prefatae“ vor der zweiten Nennung des Namens stehen müsste.

[36]) Ueber diesen Heinrich von Schliengen, genannt Kolsack, cfr. Basler Chroniken V, pagg. 555 und 557, sowie Basler Urkundenbuch IV, pag. 304 und V, pag. 73.

[37]) Cfr. über denselben Anmerkungen 31 und 32, sowie auch Schönberg, pagg. 539 und 556, an welch beiden Stellen er als Ulman Bischof resp. Byschoff aufgeführt wird.

[38]) Cfr. über denselben Anmerkung 32, sowie Leistungsbuch I, woselbst wir zum Jahre 1386 auf fol. 132^{r} lesen: „Item Henmannus de Viselis, carnifex, emit civilegium et iuravit tertia post Mathie.“

[39]) Cfr. städtische Urkunden No. 899 (vom 21. Januar 1411): „Wernlin von Viszelins, der metziger,“ klagt, dass er im Kriege Katharinas von Burgund mit Basel durch die Leute des österreichischen Landvogtes, des Grafen Hans von Lupfen, noch vor der Absage nebst anderen Baslern gefangen genommen, nach Ensisheim geführt und dort geschätzt worden sei um 22 Gulden, ein Pferd und ein Schürlitztuch, und dass man ihm ausserdem noch 18 Gulden aus seiner Tasche geraubt habe.

[40]) Cfr. Schönberg, pagg. 539 und 785—787.

[41]) Cfr. Schönberg, pag. 578.

[42]) Cfr. Urfehdenbuch I, pag. 389.

[43]) Cfr. Schönberg. pagg. 787—795.

[44]) Cfr. Anmerkung 5.

[45]) Cfr. Leistungsbuch II, fol. 113[r].

[46]) Cfr. Schönberg, pag. 583. Das höchste damalige Vermögen betrug nicht ganz das vierfache des seinigen, nämlich 14,000 Gulden; der Besitzer desselben war Junker Heiczman Murer (cfr. Schönberg, pag. 581).

[47]) Ausser den Söhnen Peter und Hans, den Rädelsführern der Bewegung von 1482, scheint er noch einen dritten Sohn Namens Heinrich, sowie zwei Töchter, Anna und Greda, gehabt zu haben, die alle, nebst ihren Eltern, im Jahrzeitbuch von St. Peter genannt werden. Cfr. St. Peter E, fol. 85[v]: „Heinricus Bischof, Margaretha, uxor, Heinricus, Anna, Greda, nati eorum, ob.“ — Cfr. auch Anmerkung 68.

[48]) Cfr. Schönberg, pag. 202, über das Steuergesetz von 1446, woselbst Artikel 2 folgendes bestimmt: „Item des ersten das ein iegklich mensch, so in unsrer stadt ist, es sie edel oder unedel, manne oder frow, dienstknecht oder dienstiungkfrow, er sie wer er welle, rich oder arm, niemand ussgenommen noch vorgehept, das 14 iar alt ist und darüber, alle wuchen ein rappen in dis ungelt zuvor ussgeben solle.“

[49]) Cfr. Domstift W. fol. 92[r]: „In parrochia S. Leonhardi: item domus zer schuren, sita in monte S. Leonhardi versus portam Spalen, ex opposito domus zem spiess, quam (scil. domum zer schuren) nunc possidet Heinrich Bischoff, carnifex; dat 1 libram census et 1 pullum.“

[50]) Cfr. Anmerkung 5, 1.

[51]) Cfr. Fertigungsbuch ad ann. 1461 und 1471.

[52]) Cfr. Domstift W: „Item domus zem schliffstein, sita ex opposito fontis dicti zem duren sod, iuxta domum ze fridberg, quam nunc possident liberi, quondam filii iuniores Petri Byschoff, carnificis.“ Das Haus zum Schliffstein scheint demnach Heinrichs elterliches Haus gewesen zu sein. — Es ist, wie beiläufig noch hier bemerkt werden mag, ganz auffallend, wie in damaliger Zeit die Metzger hauptsächlich sich im heutigen Spalenquartier, namentlich auf dem Heuberg und Nadelberg, angesiedelt hatten, wie dies z. B. ein Blick in die Steuerlisten von 1470 lehrt (cfr. Schönberg, pag. 762),

da doch die Schol bekanntlich in der Sporengasse war. Peter Bischoffs Bank z. B. befand sich hier „an den nideren zilen, zer rechten hand als man in die metzige gat“ (cfr. Urkundenbuch VII, No. 121).

[53]) Mathis Eberler besass ausser dem Hause „zum Agtstein“ an der Sporengasse, nach welchem er oft einfach als Mathis zum Agtstein bezeichnet wird, noch ein Haus im Klein-Basel (cfr. Schönberg, pag. 771 zum Jahre 1475); 1477 kaufte er dazu noch den „Engelhof,“ an dem, wie bekannt, noch heutzutage sein Wappen in Stein gehauen zu sehen ist, 1488 sodann das Haus „zum Sessel“ am Totengässlein. Das Eberler'sche Stammhaus aber scheint das Haus „zum Gold“ (ebenfalls an der Sporengasse) gewesen zu sein, nach welchem sich zwei Brüder des Mathis, Hans und Lienhard, nannten (cfr. Chroniken III).

[54]) Cfr. Urkundenbuch III, Nr. 379 und Trouillat II, pagg. 651 und folgende, sowie Urkundenbuch II, Nr. 47 und Trouillat II, pag. 202, an welch' letzterer Stelle er als „Rudolfus dictus de Muspach,“ woselbst er verschiedene Güter besass, bezeichnet wird.

[55]) Cfr. Boos „Thomas und Felix Platter,“ pagg. 94 und 95, woselbst die Häuser „zum Gejägd“ und „Wissenburg,“ sowie noch ein drittes, nicht mit Namen genanntes Haus als in Thomas Platters Besitz befindlich, erwähnt werden, und pag. 110, woselbst Thomas Platter am Schlusse seiner Autobiographie selbst sich also über seinen Besitzstand ausspricht: . . . „Do ich als vill als nüt von den minen, und min hussfrow gar nüt von den iren überkummen hand, denecht dohin sind kummen, das ich uff eins mall in der loblichen statt Basell vier hüser mit zimlichem hussradt mit grosser arbeit min und miner hussfrowen überkummen hand, desglichen huss und hoff, ein gut ouch uss der benedyung Gotts erlangt (nämlich Gundeldingen), darby ouch ein huss in der schull, do ich im anfang z' Basell nit ein hüttlin wusst.“

[56]) Cfr. Schönberg, pagg. 761 und 762.

[57]) Cfr. Oeffnungsbuch V, fol. 96^{v}. — Cfr. auch Heusler Verfassungsgeschichte, pag. 393, woselbst es über Bischofs Johann von Venningen Aufenthalt in Regensburg heisst: „hervorragend durch Würde und Schönheit war er auf dem Reichstage zu Regensburg 1471 durch die allgemeine Stimme bezeichnet als der das Reichsbanner gegen die Türken tragen solle.“

[58]) Cfr. Oeffnungsbuch V, foll. 121^{r} und 140^{v}.

[59]) Cfr. Chroniken II, pag. 514 nach Missiven XIV, fol. 282^{r}.

[60]) Cfr. St. Leonhardcorp. fol. 86 r, sowie Fertigungsbuch de 1510 und 1524; letzterem Eintrage zufolge verkauft Georg Bylarsier, Vogt zu St. Ursitz, sein Haus „Benkenhaus, wie in dan das von Petter Bischoff, sinem sweher sel. erbswis ankommen ist," um 100 Gulden.

[61]) Cfr. Chèvre „histoire de St. Ursanne," pagg. 288, 291 und 337.

[62]) Cfr. Chèvre, pag. 788.

[63]) Cfr. Strickler „Aktensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte," I, pag. 441, No. 1355. Neben Turs Marschall war Belorsier in dieser Angelegenheit Bote des Bischofs; diejenigen Berns waren Sebastian von Stein und Konrad Willading.

[64]) Cfr. eidgenössische Abschiede IV, Abteilung I C, pag. 1011. Cfr. über Belorsier auch noch Abschiede IV, Abteilung I A, pag. 443, woselbst er 1524 „Jörg von Bollesier, vogt zu St. Ursiz" genannt wird.

[65]) Cfr. Chèvre, pagg. 293 und 294, woselbst ein grosser Bruchteil des Gedichtes abgedruckt ist.

[66]) Cfr. Fertigungsbuch, fol. 477 r.

[67]) Cfr. Anmerkungen 47 und 68.

[68]) Cfr. Anmerkung 47. Wie ich erst später merkte, als die Arbeit schon gedruckt war, ist der in Anmerkung 47 aus St. Peter E, fol. 85 v wiedergegebene Text dorthin aus St. Peter C, fol. 82 v (d. h. aus einem älteren Jahrzeitbuch des Stifts St. Peter) herübergenommen. Unverkürzt lautet der Eintrag nun aber hier folgendermassen: „Item Heinricus dictus Bischof, ein s p e n g e l e r, Margaretha uxor, Heinricus, filius, Anna et Greda, filie, obierunt; de quibus dantur XVI denarii canonicis et sacerdotibus chori, qui intersunt, de domo in vico Vardellingassen sita." Die ausdrückliche Bezeichnung dieses Heinrich Bischofs als eines Spenglers macht aber selbstverständlich die Identifizierung desselben mit Heinrich Bischoff, dem Metzger, dem Vater der Tumultuanten von 1482, unmöglich; es ist allerdings ein eigentümliches Zusammentreffen, dass auch dieses letzteren Ehefrau Margaretha hiess (Cfr. Anmerkung 5). Die in der Jahrzeitstiftung genannte Vardellingasse ist das spätere Andreas-, jetzt Imbergässlein (cfr. Fechter „Topographie Basels im XIV. Jahrhundert," pag. 78).

[69]) Cfr. Zinsbuch zum Jahre 1454. Es dürfte sich dabei am ehesten um eine Ehesteuer handeln.

[70]) Cfr. Basler Neujahrsblatt von 1899, pag. 23, sowie Wackernagel „Der Anteil Basels an der Burgunderbeute“ (Separatabdruck aus den „Basler Nachrichten,“ 1888, No. 42 und 43).

[71]) Cfr. Akten Burgunderbeute im Staats-Archiv.

[72]) Meliores hier gleichbedeutend mit Achtburger.

[73]) Cfr. Oeffnungsbuch VI, fol. 15r.

[74]) Cfr. Ratsprotokoll von Colmar, Bd. 1479—1482 (der vorhergehende, die Jahre 1459—1478 umfassende Band ist verloren gegangen) pagg. 1—8.

[75]) Junker Bartholomeus von Wunnenberg ist für die Jahre 1452—1493 bezeugt (cfr. Rappoltsein'sches Urkundenbuch IV, pagg. 147, 150, 154, 160, 179, 329, 333, 353 und 476). Mehrfach erscheint er neben dem gleich zu nennenden Hans Hüter als Colmars Abgesandter; 1464 wird er Mitglied des Colmarer Rates genannt, für 1465 ist er mit dem Titel Junker bezeugt. Für 1493 endlich ist er als Reichsschultheiss von Türkheim nachgewiesen (cfr. Kindler von Knobloch „Der Adel im Oberelsass,“ pag. 112).

[76]) Sie hiess Clara; cfr. Fertigungsbuch zum Jahre 1484: „Der schaffner der Stift St. Peter im namen siner herren, och als ein caplan der ersten pfrönd des hl. cruzesaltar in der gemelten stift, och etlich ander schultforderer, denen Hanns Bischoff, der metziger, schuldig ist, offneten: nachdem er flüchtig worden, hetten sy sin hus, genant Birseck, uff dem nodelberg (das heutige Nr. 28), in gericht gezogen, und solichs ouch frauen Clara von Wunnenberg, siner gemaheln, darzu frau Margret Bischoffin, siner mutter, verkunden lassen.“ Hans von Oeringen, der Krämer, erwarb sodann das Haus um 82 Pfund.

[77]) Den ihenen = denjenigen.

[78]) „Under unserer statt büchsse,“ d. h. unter der Stadt Siegel, das nach damaligem Gebrauch in einer hölzernen Büchse eingeschlossen war.

[79]) Die bekannte goldene Bulle Kaiser Karls IV. vom Jahre 1356 enthielt unter anderm auch verschiedene Bestimmungen über den Landfrieden, die wohl Hans Bischoff mit seinem Hinweis meint.

[80]) Kaiser Friedrichs III. im Jahre 1442 erlassene gemeine Reformation ist im wesentlichen nichts anderes als eine Bestätigung und teilweise auch Erweiterung der eben genannten Bestimmungen der goldenen Bulle über die Handhabung des Landfriedens, auf die Friedrich III. darin auch mit folgenden Worten zurückweist: „Zum ersten daz nyman dem andern schaden tun oder zufügen

sol, er hab in dann zuvor zu gleichen pillichen, lantlöffigen rechten ervordert; und ob im solich recht vielleicht nit so balld, als er wollt oder begert, gedihen oder widerfaren möchte, so sol er dannocht den nit angreiffen noch beschedigen, er hab dann vor alles das völliclich und ganzt getan und vollbracht, das Keyser Karls des virden seliger gedechtnuss, unsers vorfaren am reiche guldin bulle in dem capittel von den widersagen eigintlicher innhalt und aussweiset" (cfr. Chmel Regesten Friedrichs III. I, pagg. 37 und folgende).

[81]) Reht hier für Recht. Bald schreibt die Colmarer Handschrift nur h, bald ch, ohne Konsequenz; ebenso bald a, bald ä (z. B. Kuntschäfften).

[82]) Donn = damals.

[83]) Yend = jemals.

[84]) Samstag nach Sant Kathrinentag 1479 = 26. November 1479.

[85]) Wirden = Verdun (an der Saône).

[86]) Cfr. Chroniken III, pag. 191 und Boos, pagg. 372 und 373.

[87]) Ueber die Belagerung und Einnahme des durch eine burgundische Besatzung gehaltenen Städtchens Verdun cfr. Chroniken III, pag. 183, Anmerkung 2, sowie pag. 513. Die Belagerung fiel nach Commines Bericht in die ersten Tage des Juni 1478.

[88]) Wer mit diesem Peter Rubin gemeint ist, ist schwer zu sagen; der Name scheint entstellt, jedenfalls in der vorliegenden Form germanisiert zu sein (aus Roubais?). Commines gibt keinen Anhaltspunkt, ebensowenig Gollut in den „Mémoires des Bourgognons de la Franche-Compté."

[89]) Gezick = Bezeugung, Vorhaltung, Vorwurf.

[90]) Zinstag nach Sant Hylarientag 1480 = 18. Januar 1480.

[91]) Cfr. Missiven 18, pag. 143, woselbst sich folgendes Schreiben an den Schultheiss und Rat von Bern findet:

. . . „Also wirt Rudolff Bischoff, der metziger, Hannsen Bischoffs naturlicher sun, von unserer stat bürtig, durch einen genant Flam geschuldiget dz er uff disen tag zwey eeliche wiber haben solle, darumb sy denn bedersyt gegenander vor unserem stab in recht kommen sind so wyt dz inen bedsyt kuntschafft erkannt ist, darumbe sy dann ir rechtlich tag, ir kuntschafft ze sagen ussgenommen haben, wann nit der genannt Rudolff Bischoff nach folgung der kuntschafft nit statt hett, der ursach dz er vencklich by uns behemmet ist, demnach und wir sy uff bedsite annemmen lassen haben, und er nit so stat-

hafft ist das recht haben ze versuchen, ob ze vertrösten dem wollen nachkommen, und wir aber warlichen wissen uch dem rechten also genügt das ze furdern ganzt begierig und guttwillig; harumbe so ist an uwer liebe unser gar flissig bitt, üch welle umb furderung willen des rechten, ouch dem vermelten Bischoff zu gut, der je vermeint, im an der gedachten schuldigung ungutlich beschee, und zu dem nachgenanden male anders nit denn uff verwilligung sins schwehers, der im ze erkennen geben habe sin tochter und des Bischoffs erste hussfrouwe, von zyt gescheiden sin, sich anderwerts vermechlet haben, gelieben uch umb die sach gruntlich und eigentlich ze erkennen und ze erfaren, und was ir deren erlernen, uns bi disem unserm darumb zu üch ussgesanten botten in geschrifft ze berichten und sinthalb der unschuld wie gar vil lieber denen anderer vernemmen wolten haben, wonach ze richten. Darin bewisent ir uns sunder fruntschafft, dero ir uch in derglich und mereren sachen hinwiderumbe zu uns ouch vertrösten mögent, und darzu geneygt, das uns uwer liebe guttwillickichen ze verdienen. Geben uff mentag vor des heiligen bluts tag a°. etc. LXXXXII. Hans von Berenfels."

[92]) Cfr. pag. 441, Zeile 5 von unten.

[93]) Cfr. Oeffnungsbuch VI, fol. 58[r]: „Von Lienhart Mörnach und Hans Bischoffs wegen umb einen anderen fünferherren."

[94]) Cfr. städtische Urkunden No. 2237 (Anmerkung 165).

[95]) Cfr. Rotes Buch, pag. 199. Beim Vater Clewin ist das Wort „Lienhart" noch Geschlechtsname, der dann aber schon in der nächsten Generation durch die Bezeichnung „von Arow" verdrängt und zum Vornamen wird. Clewin Lienhard (ohne den Beinamen „von Aarau") wird noch 1451 unter den Metzgern der Stadt Basel aufgezählt (cfr. Schönberg, pag. 592).

[96]) Cfr. Oeffnungsbuch VI, fol. 14[r].

[97]) Für alles nähere über die darüber zwischen dem Bischof und der Stadt geführten Verhandlungen cfr. namentlich Heusler (pagg. 401 und folgende).

[98]) Cfr. darüber Boos, pag. 378, sowie namentlich auch Ochs, der (IV., pagg. 377 und folgende) auch diesen Aufstand schon als eine Frucht der fortwährenden Hetzereien Caspars ze Rhin darstellt: „Der Bischof versuchte auch ein anderes Mittel, seinen Zweck zu erreichen. Er stiftete gemeine Leute auf. Er brachte es sogar dahin, dass die Schneiderzunft, oder die Vorgesetzten

derselben ihre Stiftungsurkunde bey ihm erneuern oder vielmehr bestätigen liessen“ u. s. w.

[99]) Cfr. Boos, pagg. 337 und folgende.

[100]) Cfr. Oeffnungsbuch VI, foll. 27^{v} und 33^{v}; namentlich aber fol. 46^{r}, woselbst wir folgendes über diese Angelegenheit lesen: „Anno etc. LXXXI, uff unser frowen abend nativitatis (= 8. September) ist durch bed rät, allt und nuw sechs, umb der statt gemeinen nutzes willen erkannt: die fleischstür, wie die bissher geben und uffgehept ist, die also die nechsten fünff iare fürer gegen menglichem ze beharren und daby ze bliben, doch unergriffen ob der statt ee geholffen werden möchte, dz denn solich fleischstüre ee abgan sölle, demnach und einem rät das ye beduncken will, der statt und der iren notdurfft vordern; und ob die erberen meister metzgerzunfft und handwercks sich dawider setzen wollten, dz destminder ein rate by dirr erkanntnuss bliben und die übertretter solicher ordnung nach iren schulden straffen solle.“ Auch späterhin noch lesen wir öfter: „von der fleischstüre wegen“ oder „von der metziger wegen.“ Auf fol. 48^{v} endlich heisst es: „Uff zinstag sant Barbarentag (= 4. Dezember) anno etc. LXXXI ist durch den alt und nuw rat einhelliglich erkannt: was ordnung den metzgern zu metzgen vormals gegeben und bissher gehallten ist, das dieselben ordnungen hinfür daby bliben und gehalten und nit witer geendert werden sollen.“

[101]) Cfr. Staatsarchiv: Unsignierte Akten und Fehden des XV. Jahrhunderts.

[102]) Er wird in den Missiven etc. bald Schuler, bald Schaler genannt, einmal sogar Hans Bär. Cfr. Missiven XVI, pag. 288 vom 1. Mai 1483: „An Hans Baren, den man nampt Pfefferlin. — Wir Peter Rot, ritter, burgermeister und der rat der statt Basel lassen dich, Hans Beren, den iungen, genannt Pfefferlin, wissen: Din schriben empfangen haben und zwiffelt unns nit, du noch wol ingedenck syest in was geschefften du gegen unns bissher gestanden syest, und dinthalb unnd antwurt noch hutt bittag schwebest. Wenn du dich dero, als billich ist, entschlechst und verantwurtest, wöllen wir unns davon machen, aber gegen dir nach aller gepurdicheit hallten und erzeigen, magstu von unns in bestem vermercken, dann du dich vormalen dess vor unns begeben hast. Geben uff zinstag vor Philippi et Jacobi.“ — Oder sind es vielleicht doch zwei verschiedene Personen? Ein Niklaus Schuler, der

Brotbeck, wird schon 1450 erwähnt (cfr. kleines Weissbuch, fol. 168ᵛ); er dürfte der Vater unseres Pfefferlin gewesen sein.

[103]) Das Metzgernzunfthaus stand an der Sporengasse, neben der Schol (cfr. noch Basler Adressbücher von 1798 und von 1862).

[104]) Heinrich Rieher, seit 1472 Ratsherr zu Gartnern, wurde 1475 Oberstzunftmeister. 1481 musste er als solcher Oswald Holzach, bisher Meister zu Schiffleuten, weichen; doch schon 1483 wurde er ein zweites Mal zum Oberstzunftmeister gewählt (als städtischer Gegenkandidat des vom Bischof portierten Adam Walch). Er wird viel mit seinem gleichnamigen Sohn verwechselt, der 1499 als Gegner der Eidgenossen genannt wird (z. B. noch von Leu); Ochs hat hier zum ersten Male klar geschieden (cfr. Ochs IV, pag. 451).

[105]) Anderwerbe = wieder, ein anderes Mal.

[106]) Lienhard im Hag, der Metzger, gelobt am 28. Januar 1484, nachdem er von Bürgermeister und Rat von Basel wegen Verdachts der Teilnahme am Mordhandel des Peter und Hans Bischoff gefänglich eingezogen worden war, nun aber aus Gnaden wieder freigelassen wird, deswegen in keiner Weise an ihnen sich rächen zu wollen (cfr. städtische Urkunden No. 2191).

[107]) Understan = unterstehen, wagen.

[108]) Thütt = tüchtig, brauchbar (?)

[109]) Mit Thoman Kartenmoler ist wahrscheinlich Thoman Schwarz, der Karten- oder Heiligenmaler, gemeint, der von 1477 bis zu seinem im Jahre 1516 erfolgten Tode in Basel nachweisbar ist (cfr. Stehlin „Regesten zur Geschichte des Buchdrucks"): 1477 erwirbt er die Safranzunft (Regest. No. 1347), 1492 verzichtet er jedoch auf das Basler Bürgerrecht (No. 1227), doch schon 1504 wird er wieder Bürger genannt (No. 1700); seit 1501 kommt er als Weinschenk vor (No. 1642) und bewirbt sich 1503 um das Weinsticheramt (No. 1689); 1504 muss er wegen doppelten Ehebruchs zehn Meilen vor den Kreuzen leisten (No. 1703). Seit 1506 kommt er aber wieder in Basel vor und bewirbt sich 1507 um das Zolleramt an der Wiesenbrücke (No. 1766), 1511 um das Sinneramt (No. 1884), endlich 1512 ein zweites Mal um das Weinsticheramt (No. 1977).

[110]) Rudolf zum Luft war der Sohn Ulrichs, Ratsherrn zu Weinleuten, und der Magdalena (alias Anna) Eberler und Bruder des Domherrn und Professors der Rechte Dr. Arnold zum Luft; ferner Schwager des Ratsherrn uud Dreierherrn Mathias Iselin, so-

wie des Unterschreibers (d. h. Gerichtsschreibers (Claus Meyer zum Pfeil. Zugleich mit diesem letzteren, der bekanntlich eine der Hauptpersonen im sogenannten Bisingerhandel gewesen war (cfr. über denselben Wilhelm Vischer in den Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, Band 12, pagg. 227—246), hatte er im Frühjahr 1479 die Stadt Basel verlassen, das Bürgerrecht daselbst aufgegeben und sich ins Solothurner Bürgerrecht aufnehmen lassen (cfr. Oeffnungsbuch VI, fol. 27 r). Mit Meyer zusammen wird er dann auch, nach dessen Aussöhnung mit der Stadt, wieder nach Basel zurückgekehrt sein. 1482 musste er sodann, nachdem er durch Pfefferlins Aussagen mit den Brüdern Peter und Hans Bischoff in Verbindung gebracht worden war, wieder vor Gericht erscheinen; im Oeffnungsbuch (VI, fol. 53 v) findet sich folgender Bericht darüber vor:

„Rudolffs zem Lufft gefengknuss halb. — Anno etc. LXXXII°, uff fritag vor misericordia domini (= 19. April) haben uff die byt und ernstlich beger und erbietten sins vatters, bruders, schwager und vettern hienach bestimpt sunder in uff ein widerantwurten inen uss gefengknusse ze geben, ouch uff nach eins rats erkanntnusse Ulrich zem Lufft, Clauws Meyer und Rudolff Schlierbach geschworen, ob und wenn sy von einem räte gemant werden und erfordert, Rudolffen zem Lufft davor gemelt on einich inrede und verhindernusse wider in die gefengknusse, darin er bisher gewesen ist, ze antwurten und dafür hafft und were ze sinde. Dessglichen hatt doctor Arnolt zem Lufft mit inen hantgelenden (d. h. durch Handgelübde) truwen glopt und versprochen. Sodenn hatt Rudolff zem Lufft für sich selbs geschworen sunder in Ulrichs zem Lufft, sins vatters, huse darinn ze bliben und nit daruss ze kommen denn mit erloubung eins räts. Item so haben Bartholome Studlin, Peterhanns Wecker und Mathis Ysennlin uff sambstag vor misericordia domini (= 20. April) dem glicherwise geschworen wie Ulrich zem Lufft und ander davor bestimpt. — Uff fritag vor dem suntag cantate (= 3. Mai) haben Hanns Ysennlin und Mathis Eberler der iunger glicherwise geschworen wie Ulrich zem Lufft und ander davor geschworen haben. Eadem die ist Rudolff zem Lufft von bitt wegen der bestimpten sins vatter, bruder, vettern und anderer vergönt — doch der verpflicht davor unergriffen — uss sins vatters huse mögen kommen und siner notturfft nach wefern und wandlen; und wenn er gemant wirt, sich alsdenn

wider in sins vatters huse ze stellen, als er ouch das zu tund geschworen hatt. Dessglichen haben sich sin vatter, bruder, schwäger und vettern davor bestimpt verpflichtet, dafür hafft und were ze sind und sust, wenn sy gemant werden, dem rede ze lichen, wie vorstat."

Im Erkantnisbuch I, fol. 25 r findet sich dann noch folgender auf die gleiche Angelegenheit bezüglicher Eintrag:

„Uff sampstag vor Mathei (= 20. September) anno LXXXIII° ist Rudolff zum Lufft und die bürgen, so vormalen in verburgt hatten der gefangenschafft halb, als er gefangen wart der Bischoffen halb etc. der gelüpd und eydes und verschribung vormalen über sich gegeben ledig gezallt, doch mit einer urfecht nach notdurfft etc. Und ob sach were, dz in kunfftigen sich mit warheit erfunde, schuld an der sach haben, so wellen ein rat in ungestrafft nit lassen."

Bartholome Studlin, den wir vorhin auch mit unter den Bürgen für Rudolf zum Luft aufgezählt gefunden haben, ist ein Verwandter desselben mütterlicherseits, indem dessen Ehefrau Agnes eine Schwester von Ulrichs zum Luft Ehefrau Magdalena Eberler war; ein Bruder dieser Frauen ist dann der ebenfalls vorhin unter den Bürgen genannte Mathias Eberler, der jüngere, Herr zu Hiltalingen, später Ratsherr zum Schlüssel, übel berüchtigt wegen seines Ehezwistes und seines langjährigen Prozesses gegen die Ulmer von Konstanz. Welches die Verwandtschaft mit Peterhans Wecker, Meister zu Weinleuten, sowie mit Rudolf Schlierbach, Ratsherrn von Achtburgern, ist, kann ich nicht sagen. Der genannte Hans Iselin endlich ist der Vater von Rudolf zum Lufts Schwager Mathias, auch er, wie sein Sohn, Mitglied des Rats. Rudolf zum Luft also wurde auf Fürbitte seiner Verwandten der Haft entlassen und statt dessen nur ins Haus „bannisiert"; die elterliche Wohnung, in der er diesen Hausarrest abzusitzen hatte, war das Haus „zum Hasen" auf dem Marktplatz.

[111]) Mit Ludwig Gloggengiesser ist gemeint Ludwig Peyer (oder auch Peiger), der Glockengiesser, Meister zu Hausgenossen (cfr. Chroniken III, pag. 408), gest. 1496. Seine Schwester Anna war die erste Ehefrau Mathis Eberler's zum Agtstein, des Besitzers des berühmten Stadhofes zu Ober-Baden, gewesen (cfr. Welti „Die Urkunden des Stadtarchives zu Baden im Aargau" II, pagg. 881 bis 883); durch diese Verwandtschaft erklärt sich der grosse Anhang leicht, den Peyer laut den Aussagen Pfefferlins gehabt hat.

Für die Pfarrkirche zu Baden hat Ludwig Peyer 1485 die Katharinenglocke gegossen; über weitere Glocken, die aus seiner Werkstatt hervorgingen, cfr. Sutermeister „Die Glockengiesser in Basel“ (Basler Nachrichten 1901, Nr. 22, vom 22. Januar).

[112]) Hans von Berenfels war von 1452—1457 des Rats von Rittern und von 1457—1494, da er „wegen Unvermögenheit seines Leibes“ aus dem Rate trat, Bürgermeister.

[113]) Anno etc. LXXVII, uff zinstag nach sant Margrethentag virginis da so hat Adam Walch von Ranspach, der wirt zur cronen, nach ervordrung miner herren der reten offenlich vor rat den burgereyd in allen puncten, wie der burgereyd das uswiset, als andre burger gesworen“ (cfr. Oeffnungsbuch V, fol. 187 ^{r}); d. h. er schwur nur den Treueid, ohne dazu auch das Bürgerrecht anzunehmen. Wegen seiner Beteiligung am Aufstandsversuch der Brüder Bischoff musste er dann am 20. August 1482 Urfehde schwören (cfr. städtische Urkunden No. 2116). Als dann Bischof Caspar ze Rhin den Baslern im Jahre 1483 diesen Adam Walch zum Oberstzunftmeister aufdringen wollte, weigerten sie sich, ihn aufzunehmen und zwar aus folgenden Gründen: 1) dass er wider der Stadt Basel alter Herkommen und gute Gewohnheit, welche der Bischof selbst bestätiget habe, vom Bischof sei ernannt worden; 2) dass sich Adam Walch für einen Edelmann dargegeben habe, da doch die Ordnung der Stadt die sei, dass keiner vom Adel den Rat besitzen solle, er wäre denn Ritter; 3) dass gesagter Walch kein Bürger, sondern ein fremder Mann sei, der hernach der Stadt Heimlichkeiten zu ihrem grossen Nachteil ausbringen möchte; 4) dass er auch der Stadt Basel mit Eid und Urfehde hafte, da denn nicht billig sei, dass ein verhafteter Mann den Rat besitzen sollte; 5) dass kurz vorher, auf einem Tage zu Baden, über die obschwebenden Spennungen verabschiedet worden sei, dass der Bischof bis Bartholomaei keine Neuerung und Unfreundlichkeit wider sie vornehmen sollte (cfr. Ochs IV, pagg. 398 und 99 nach Wurstisens collectanea). Caspar ze Rhin musste dann nachgeben, da auch der Kaiser sich inzwischen auf Seiten der Basler gestellt und dem Bischof geschrieben hatte, er gebiete ihm bei Strafe von 60 Mark Goldes die von Basel bei ihren Freiheiten zu lassen, wie sie bisher als eine Stadt des heiligen Reiches mit andern Reichsstädten in Uebung gewesen sei (cfr. Heusler, pag. 404). Adam Walch verschwindet von diesem Augenblick an für uns vollständig.

[114]) Heinrich Zäslin, dem wir schon zum Jahre 1479 begegnet sind (cfr. pag. 435), wurde 1492 Meister zu Metzgern. Er ist wohl der Sohn von Clewi Zesselin, dem Metzger, der zum Jahre 1451 zum ersten Male in Basel genannt wird (cfr. Schönberg, pag. 593).

[115]) Der Wirt zur Krone ist eben der schon genannte Adam Walch (cfr. Anmerkung 113). 1478 wird über ihn geklagt, dass er wider die Ordnung Wirtschaft führe (cfr. Ochs IV, pag. 394.)

[116]) Der Jörgen- oder Geryentag ist der 23. April, der in Basel damals offenbar, gleich wie in anderen Gegenden gewöhnlich der 1. Mai, als der Hauptfrühlingstag durch besondere Gebräuche — namentlich Ausfahrten (Maifahrten!) — von der erwachsenen Jugend gefeiert wurde. Für Basel ist die Sitte, so viel ich sehen kann, sonst nicht bezeugt, wohl aber bis in die neueste Zeit für das benachbarte Grossherzogtum Baden (cfr. Elard Hugo Meyer „Badisches Volksleben im neunzehnten Jahrhundert," pagg. 219 und folgende. Für die Hinweisung auf dieses Buch spreche ich Herrn Prof. Ed. Hoffmann auch hier noch meinen besten Dank aus). Ueber die Art und Weise, wie dieses Fest in Basel gefeiert wurde, erfahren wir nicht viel. Folgendes allein scheint sich aus den verschiedenen Berichten, die wir anlässlich des Mordhandels von 1482 darüber besitzen, mit einiger Wahrscheinlichkeit zu ergeben: Erstens einmal, dass das Fest augenscheinlich ein spezielles Klein-Basler-Fest war, das ausserhalb der Mauern der minderen Stadt gefeiert wurde, da es ausdrücklich heisst, dass die Verschworenen „an der widerfart alle, die so sy der reten uff unser rinbrugk versamnet betretten, mitsampt den knechten erstechen und umbbringen" wollten (cfr. des Rats Schreiben vom 22. Dezember 1483 an die Mitglieder der niederen Vereinigung, bei Boos, pag. 379). Auch Pfefferlin gibt in seinem Vergicht an, wie sie wollten „die sachen volziehen in dem rate oder uff der rinbrucken." Weiter heisst es dann daselbst, wie „das mort solt geschehen sin uff sant Jorgentag, so das iung volck sich samlet" (cfr. Beilage zu der „Memoria uff den Tag gen Nuwenburg," von der noch später die Rede sein wird). Cfr. auch pag. 444 dieses Aufsatzes, letzte Zeile, woselbst Pfefferlin spricht, wie die Verschworenen wollten „gon sannt Jörgen hinusziehen, und wo wir im veld versamlet werden, die nit wissten, in sy tragen unnser söliche meynung" u. s. w. Noch deutlicher drückt sich der Rat aus in dem schon erwähnten Schreiben an die Glieder der niederen Vereinigung: „. . . Und was solicher ir mortlicher anschlag in den fügen nit furtgang gewinnen mochte, wolten

sie sich uff sant Geryentag, als man denn by uns denselben Geryen uff ein halb mil weges von unser stat pfligt ze suchen, versamnen, dahin ziehen und an der widerfart“ etc. Was es mit diesem Suchen des heiligen Georg für eine Bewandtnis hatte, ist mir unbekannt; das aber ersehen wir aus den angeführten Stellen, dass wenn es auch ein Fest der erwachsenen Jugend war, dennoch die ganze Stadt daran teilnahm, auch sogar der Rat.

Nicht zu verwechseln mit dem St. Georgstag ist der St. Gregorstag (der 12. März), den früher in Basel die Schuljugend festlich beging (cfr. Fechter „Geschichte des Schulwesens in Basel bis zum Jahre 1589,“ Einladungsschrift zur Promotionsfeier des Gymnasiums und der Realschule, Basel, 1837, pagg. 30 und 31, sowie denselben in der Topographie, pag. 97.)

[117]) Cfr. Fechter, Topographie, pag. 41: „Da, wo die Strasse „„unter den Bechern““ auf den Kornmarkt ausmündete, stand in den ältesten Zeiten ein Turm, genannt „„der weisse Turm;““ schon in der Mitte des XIII. Jahrhunderts stand er nicht mehr, sondern auf seinem Areale war ein den Namen „„weisser Turm,““ später „„roter Turm““ tragendes Haus erbaut worden“ (jetzt Freiestrasse 2).

[118]) Der hier genannte Heinrich von Arx, wohl Sohn von Heinrich von Arx, Meister und Ratsherr zu Webern, war später, von 1486—1496, Landvogt auf Homburg (cfr. über denselben auch Basler Jahrbuch 1888, pag. 263).

[119]) „Die ohnedies der Stadt nicht hold waren,“ das waren der Bischof und hauptsächlich und in erster Linie der zahlreiche, österreichisch gesinnte Adel.

[120]) Ueber diesen Friedrich Heussler konnte weiter nichts sicheres ausfindig gemacht werden; er dürfte aber wohl der Vater sein von Friedrich Heussler, der schon 1505 um das Wachtmeisteramt bittet und der dann 1529 Sechser zu Safran wurde. Auffallend ist seine Bezeichnung als Herr; sie wird sich wohl am ehesten so erklären lassen, dass Heussler vielleicht damals Meister der Safranzunft gewesen ist, die bekanntlich die letzte der vier sogenannten Herrenzünfte war, deren Vorsteher nicht „Meister,“ wie diejenigen der eigentlichen Handwerkerzünfte, sondern „Herr“ tituliert wurden. Einen absolut zwingenden Beweis für diese Behauptung können wir freilich nicht vorbringen; doch möge es erlaubt sein, auf folgende Thatsachen, die einigermassen für diese Annahme sprechen, noch kurz hier hinzuweisen: Wenn wir die Ratsbesatzungen der 1480er Jahre durchgehen, so finden wir als Meister der Safran-

zunft von 1477—1482 Hans Irmy genannt und seit 1485 (bis 1492) Hans Bär. Nur für das Amtsjahr 1483/84 ist der Name des Meisters nicht überliefert; doch kann es weder Hans Bär gewesen sein, noch auch der schon genannte Hans Irmy, der seit 1483 bis zu seinem im Jahre 1487 erfolgten Tode Ratsherr der Zunft war. Von 1477—1482 hatte Jakob von Sennheim diese Würde bekleidet gehabt. In den geraden Jahren war von 1478—1485 Hans Iselin Meister, Ratsherr aber von 1478—1491 Ludwig Zschekenpürlin. Wie wir aus diesen Daten ersehen, ist also gerade für das in Frage kommende Jahr 1483/84 der Name des Meisters zu Safran unbekannt; es steht demnach der Vermutung, dass dies Friedrich Heussler könnte gewesen sein, nichts entgegen. Dass dann schon 1485 ein anderer Meister (Hans Bär) auftritt, würde sich leicht aus der Teilnahme Heusslers am Tumult von 1482, die ja erst nach den Wahlen, im Dezember 1483, durch Pfefferlins Vergicht bekannt geworden war, erklären lassen. Dass Heussler vorher nicht Sechser gewesen ist, ist zwar auffallend, aber durchaus nicht ganz ungewöhnlich. So ist z. B. in derselben Safranzunft in ein und demselben Jahre (1486) Heinrich von Sennheim Sechser und zugleich auch Meister geworden; Heinrich von Brunn wurde 1468 Ratsherr zum Schlüssel, ohne vorher Sechser gewesen zu sein; endlich ist bekannt, wie Niklaus Rüsch, seit 1474 Stadtschreiber zu Basel, nachdem er Ende 1496 dieses Amt niedergelegt hatte, 1497 Oberstzunftmeister und erst das Jahr darauf auch noch Ratsherr zu Safran wurde, ohne je Sechser der Zunft gewesen zu sein. Ich verdanke die Kenntnis dieser Ratslisten der Zuvorkommenheit von Hrn. Dr. Aug. Bernoulli, dem ich dafür auch hier noch meinen besten Dank ausspreche.

Es mag noch beigefügt werden, dass die Heussler — ursprünglich Fischer und Schiffleute — seit 1480, da Hans Heussler, „der tessenmacher," als der erste des Geschlechtes die Safranzunft erworben hatte, bis zu Ende des XVIII. Jahrhunderts dieser Zunft angehörten.

[121]) Dieser Jakob Meyer ist weder mit Jakob Meyer zum Hasen, noch mit demjenigen zum Hirzen, die beide 1482 noch minderjährig waren, zu identifizieren; hingegen dürfen wir wohl in Jakob Meyer, dem Krämer, der 1484 und 1490 als Gläubiger Bischof Caspars ze Rhin genannt wird (cfr. Chroniken IV, pag. 408), dieselbe Person wiedererkennen. Seine Ehefrau war Anna Gallicion (cfr. städt. Urkunden No. 2172). Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir in ihm den Vater des späteren Bürgermeisters Jakob Meyer zum Hasen zu sehen haben.

[122]) Wyttlikon wohl gleich Wislikon in der Grafschaft Baden.

[123]) Cfr. Städtische Urkunden Nr. 2189.

[124]) Cfr. darüber Choniken III, pagg. 533—549, sowie Beiträge 12, pagg. 225—246. Dass etwa einmal der Rat das Asylrecht auch nicht respektierte, ersehen wir aus Ochs IV, pag. 412, woselbst zum Jahre 1486 berichtet wird: „Am Frohnleichnamstage floh ein Todschläger in die Martinskirche, zum Altar, wo eben der Priester Messe las. Er wurde aber von den Stadtknechten angehalten, weggeführt und enthauptet."

[125]) Cfr. pag. 427 unserer Abhandlung, woselbs Hans Bischoff Hutter bezeichnet als zu „siner gemaheln sipschafft" gehörig.

[126]) Trösten = freies Geleit zusichern.

[127]) Cfr. Oeffnungsbuch VI, fol. 54[r].

[128]) Cfr. Missiven XVI.

[129]) Cfr. Oeffnungsbuch VI, fol. 59[v].

[130]) Am 31. Juli hatte der Rat an Peter Bischoff folgendes Schreiben abgesandt:

„Wir Peter Rot, ritter, burgermeister und die räte der stat Basel lassent dich, Peter Bischoff, wissen: Nachdem din begerung an uns ist, dir ein geleit für uns ze geben und din antwurt und unschulde ze vernemmen, und so verne din antwurt gut sye, dz du soliche antwurt geniessest, sye damit, dz wir dich alsdann stroffen mögen etc. dz wir da uff solich din beger und erbieten dich getröst und solcher gestalt haben in acht tagen den nechsten har in unser stat ze kommen, sind wir geneigt din antwurt ze hören und wöllen din unschulde oder din schulde vernemmen. Geben uff mittwoch vor vincula Petri anno etc. LXXXII°."

Am 7. August (also acht Tage später) schrieb der Rat wiederum an Peter Bischoff:

„Wir Peter Rot, ritter, burgermeister und der rat der stat Basel lassent dich, Peter Bischoff, wissen, dz wir din schriben empfangen, und wie vorher din begerung gewesen ist, in der gestalt haben wir dir unser tröstung zugeschriben; ob da anders din meynung gewesen ist, haben wir nit mögen wissen, denn demnach under uns angelang hatt, also haben wir ouch gehandelt. Doch, wie dem, damit du nochmals spürest, dir nit wellen verzichen do zu hören, machst du dich in VIII tagen den nechsten harein und fügen und du verantwurten, wollen wir dich gutlich hören und uff das so trösten, sagen wir dich

sicher har in unser stat ze kommen, und nach verhörung diner antwurt wider von uns an din gewaresamm für uns und die üweren an die ende zu versprechen stand ungevarlich. Geben uff mittwochen nach Sixti anno etc. LXXXII°.“

[131]) Lescher, ursprünglich = dummer, niederträchtiger Mensch, hier = dummes Zeug (?).

[132]) Cfr. Oeffnungsbuch VI, fol. 61 r.

[133]) Truwen = Zuversicht haben, erwarten.

[134]) Mit der Bericht zu Brisach sind die Bestimmungen der sogenannten Breisacher Richtung vom 14. Mai 1449 gemeint; über die hauptsächlichsten Bestimmungen derselben cfr. Heusler, pagg. 307 und folgende.

[135]) Mit diesen Worten verweist der Rat die Brüder Peter und Hans Bischoff auf den Tag zu Strassburg; vorher will derselbe auf keine Unterhandlungen mehr eingehen.

[136]) Nicht vor Austrag der Hauptsache, d. h. nicht bevor über ihn, (Hans Bischoff) wegen seiner Teilnahme an der Verschwörung gerichtet worden ist.

[137]) Brust des rechten oder auch, wie hier, der Ziemlichkeit = Rechtsbruch, Unrecht, Verfehlung.

[138]) Dasselbe hatte, wie wir gesehen haben, (cfr. oben pag. 450), am 15. August 1482, stattgefunden.

[139]) Cfr. Abschiede III, Nr. 225 (pag. 195).

[140]) Cfr. oben pagg. 454 und 455.

[141]) Das noch gut erhaltene Siegel Hans Bischoffs — nur die Unterschrift ist nicht mehr recht leserlich — besteht aus einem T-artigen Balken, ähnlich dem der Hütschin (cfr. über letzteres Wurstisens Chronik, pag. 506), nur ohne den hier darunter befindlichen Dreiberg. In dem nun in der Berliner Zeughausbibliothek aufbewahrten Basler Armorial (des Matheus Han?) befindet sich pag. 835 dasselbe Wappen, freilich ohne Namen, aber mit Farbenbezeichnung: weisser Balken in blauem Feld. Da nun, wie wir wissen, Hans Bischoff seinerzeit Sechser zu Metzgern gewesen ist, so ist es, meiner Ansicht nach, nicht ausgeschlossen, dass der Verfertiger des Armorials das Wappen einem ehemaligen Wappenbuch der Zunft entnommen hat.

Hans Bischoffs Bruder Peter führte in seinem Siegel ein einfaches B.

[142]) In Wurstisens Wappenbuch findet sich pag. 111 folgender Eintrag: „1485 Ludwig von Tann zu Tangstein. Nescio eius in-

signia. Dieser enthielt Hans Bischof, den metziger, so der statt Basel abgesagt.“ Es ist dies, wie schon bemerkt, bis auf Boos hinab der einzige Hinweis auf dieses Ereignis. Vermutlich gehörte Ludwig von Thann zu dem im Jahre 1603 mit ebenfalls einem Ludwig aussterbenden Geschlechte, das in Rot drei weisse Adler führte (cfr. Kindler v. Knobloch „Der alte Adel im Oberelsass,“ pag. 94).

[143]) Enthalten = Aufenthalt gewähren.

[144]) Conrad von Wabern gehört wohl sicher zu dem Berner Geschlechte dieses Namens, die beiden Wyss zu dem Zürcher Geschlecht. Ein Mathias von Wyss (gest. 1528) war von 1502—1510 Bürgermeister zu Zürich, nachdem er schon seit 1489 dem Rate der Stadt angehört hatte.

[145]) Cfr. August Bernoulli „Die Basler vor Blochmont“ in den Beiträgen, Band 12, pagg. 136 und 137.

[146]) D. h. den Bischof von Strassburg, der ebenfalls neben der Stadt Mitglied der niederen Vereinigung war. Bischof von Strassburg war damals, seit 1478 und bis 1506 Albert, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, mit dem Spottnamen „Butterbüchse.“

[147]) Alle diese Briefe sind den Missiven, Band XVI, entnommen.

[148]) Der Rat liess diese Fehdebriefe Hans Bischofs und Ludwigs von Thann durch den Notar Johannes Struss am 24. Mai 1484 vidimieren (cfr. städtische Urkunden No. 2204).

[149]) Verantworten hier = zur Verantwortung, Rechtfertigung zulassen.

[150]) Cfr. Abschiede III, Nr. 204 (pag. 173).

[151]) Politisches (alte Signatur: L. 114, No. 25): „Abgeschrifften und abscheidt und allerley hendel uff den tagen zu Nuwenburg und Schlettstatt: von Craynen, von des veylen kouffs, von Hanns Bischoffen, von Pfefferlin und ander glich sachen wegen.“

[152]) Die Breisacher Richtung bestimmte darüber: „Von der Zölle, des Geleits und des feilen Kaufs wegen sollen sich Oesterreich und die, so die Aemter und Lande im Lande im obern Elsass und Sundgau jeweilen von ihm innehaben, gegen denen von Basel halten wie von Alter herkommen ist, und wie diese drei Stücke von des Herzogs Vorfahren sind gehalten worden, bevor die Aemter Pfirt, Landser und Altkirch verpfändet wurden; und die seitherigen Neuerungen und Beschwerungen sollen abgethan sein. Ebenso sollen die Basler mit dem Geleit und dem feilen Kauf im Breisgau

und Schwarzwald gehalten werden (cfr. Heusler, pag. 307). Der feile Kauf und der freie Zug wurde den Baslern z. B. gewehrt durch die Mörsberg und Ramstein, welche Pfirt und Altkirch inne hatten, und durch die Eptingen, welche im Sundgau reiche Lehen besassen (cfr. Heusler, pag. 291). Cfr. auch Geering (pag. 298) über Graf Oswalds von Tierstein Plackereien Basel gegenüber.

[153]) Cfr. oben pag. 458.

[154]) Wohl Verschreibung für Hapichsheim (= Habsheim, südöstlich Mülhausen), woselbst die Schaler den Zoll besassen (cfr. Heusler, pag. 290).

[155]) Heimersdorf, südlich Altkirch; Ottendorf, südwestlich Pfirt.

[156]) Wörtlich „at;" das ganze Aktenstück ist sehr schlecht und flüchtig geschrieben und ist offenbar nur Konzept.

[157]) Cfr. auch Anmerkung 151. Das genaue Datum kennen wir nicht, jedenfalls aber bald nach dem Tage von Schlettstadt, also etwa Dezember 1483 bis Januar 1484.

[158]) Als Beweisstück für die Richtigkeit der von ihnen vorgebrachten Anklagen war den Boten eine gedrängte Darstellung von Pfefferlins vergicht mitgegeben worden, die, da sie die schon früher von uns darüber gebrachten Berichte nicht unwesentlich ergänzt, hier noch im Wortlaut folgen mag:

„Hans Schuler genannt Pfefferlin hat veryechen: Hans Bischoff, Pfefferlin und ettliche andere, nit not ist ze bestymen, haben etliche versamlungen gemacht, sich ze stercken, und vil ander gesellen zu inen verpflichten, und unterstanden den eynen gesessnen rate zu überfallen, zu ermorden, ufflauff in der statt Basel ze machen, dadurch die erberkeit ermordt, die stat von Basel in fremde hand zu oberkeit komen und ubergeben wurden. — Item, semlicher anslag hatt lange zit gewert, und entsprungen ze wyhenacht im LXXXI iore. Dazwuschent hat ire ieder gearbeit in siner zunfft und an andern orten, uff das semlich mort mocht bescheen, als ouch zuledst derselben losen knaben vil worden sint und ob XI in eyner zunfft. Item si haben sich zem dickermale und an manigen orten etc. in husern und in garten besamlet und semlicher wort gebrucht: „„Lassend uns uff das richthus louffen wann die herren by einander sitzen si ze erstechen, zu metzigen und zem teyl an die seile hencken; ich will selbs anfangen an dem nesten by der tür und sechs oder süben erstechen. Wir finden wol ein hundert gesellen oder vier, so wollen wir zesammen sweren und die sachen vol-

ziehen in dem rate oder uff der rinbrucken.““ — Item Hans Bischoff und Pfefferlin haben an vil gesellen, fremd und heimisch, arm und rich, semliches gesucht; ettlich haben zugesagt, ettliche wolten nüdt damit ze schaffen haben. Item das mort solt gescheen sin uff sant Jorgentag, so das iung volck sich samlet etc. Item: „„Man soll die herren, die rete, an die zehen uffhencken.““ — Item sie haben ouch angeslagen wie sie ettliche zwey oder dry der reten mochten bringen in ire gesellschafft, und wie sie wolten die buchsen verwarten etc. wolten ouch alle die erstechen, so den herren wolten helffen. — Item es sigent ouch ettlich der reten mit nammen süben oder acht, nit die mynder, bestimpt und genennt worden, denen Hans Bischoff und sin gesellen vyend sind. Item Pfefferlin was in willen eyner statt vyend ze sind.“

Cfr. damit auch noch Boos, pagg. 378 und 379. Der schon genannte Friedrich Heussler dürfte eben eines der Ratsglieder gewesen sein, die auf Seiten der Verschwörer standen.

[159]) Cfr. städtische Urkunden No. 2203. Die Namen der beiden Listen stimmen zwar nicht ganz miteinander überein (cfr. für die zweite Liste: Urkundenbuch VIII, pag 524).

[160]) Hans Thüring von Fridingen zu Hohenkrähen, Sohn Hans Wilhelms von F. auf Hohenkrähen, Herrn zu Schenkenberg etc. und der Anna von Grünenberg, ist urkundlich bezeugt für die Jahre 1479—1497; 1510 ist er jedenfalls tot. Seine Ehefrau war Veronica von Homburg, die Witwe des Ritters Sigmund vom Stein. Ihre Ehe war kinderlos (cfr. Kindler v. Knobloch „Oberbadisches Geschlechterbuch“). Cfr. über ihn und seine Brüder Hans und Eitelhans auch noch: Abschiede III. Es ergiebt sich daraus, dass dieselben ganz gewöhnliche Raubritter waren.

[161]) Ueber Egk von Rischach lesen wir, ebenfalls in den Abschieden (III, pag. 213) zum Jahre 1485, dass er im Verdacht stehe, dem Sonnenberg von Luzern ein Pferd auf dem Rafzerfeld entwendet zu haben.

[162]) Cfr. städtische Urkunden No. 2222 und 2223. — Wendel von Homburg, Sohn Conrads und der Eva von Wembdingen, ist urkundlich bezeugt für die Jahre 1485—1507. Er war Rat und Diener des Pfalzgrafen bei Rhein, sowie Pfleger zu Lochningen. 1500 verbündete er sich mit Graf Heinrich von Tierstein und anderen wider ihre Feinde, die Eidgenossen. In erster Ehe war er verheiratet mit Susanna vom Haus, in zweiter Ehe mit Dorothea

Fuchs von Fuchsberg (cfr. Kindler v. Knobloch „Oberbadisches Geschlechterbuch“).

[163]) Cfr. städtische Urkunden No. 2226: Ludwig Busch, Bürger zu Basel, den Bürgermeister und Rat von Basel seiner „verschuldigung halb an ettlichen den iren unnd annderen in dem koufhuse, darinne mengklich gefryet ist, unnd userthalb begangen, ouch der tröuwortten halb, so ich dann ye dickest gebrucht hab, sunder den vermelten minen gnedigen herren der statt Basel ein vynndtschafft wollen sagen, sy ouch annders denn Hanns Bischoff wellen suchen und schedigen mit me ungeburlichen wortten und wercken, durch mich volbracht,“ ins Gefängnis gelegt, schwört, wieder freigelassen, Urfehde (3. Februar 1485).

Städtische Urkunden Nr. 2238: Lorenz Asch, der in der Fehde der Basler mit Hans Bischoff, dem Metzger, gegen die Basler gehalten, von diesen dann dabei gefangen genommen und geschätzt worden, schliesslich aber auf Verwendung mehrerer hochstehender Personen begnadigt worden ist, „also daz sy strenngkeitt des rechten, ouch die schatzung, uff mich geleitt, hindangesetzt,“ wird „mit abtrag des atzes und turmlösy“ freigelassen und schwört Urfehde. (Datum: 11. August 1485.)

Städtische Urkunden No. 2240: Melchior Lenzli, der ebenfalls in der Fehde der Basler mit Hans Bischoff von jenen gefangen genommen und schon „vom leben zum tod bekannt worden ist ze richten,“ dann aber auf Fürbitte des Grafen Wilhelm von Tierstein wieder freigelassen worden ist, schwört Urfehde (8. Oktober 1485).

[164]) Cfr. Geheime Registratur Y. I. H.

[165]) Cfr. städtische Urkunden No. 2237.

[166]) In dem ebengenannten Friedensvertrage vom 3. August 1485 wird Hans Bischoffs als eines Toten gedacht; die Fehde zwischen der Stadt Basel und Ludwig von Thann wird bezeichnet als „harrürende von Hannsen Bischoff, dem metziger von Basel seligen.“ Ueber die näheren Umstände seines Todes jedoch erfahren wir leider gar nichts.

[167]) Cfr. Ochs IV, pag. 407, sowie oben Anmerkung 104.

[168]) Cfr. über denselben: Holzach in „Basler Biographien“ I, pagg. 38 und folgende.

[169]) Bernhard von Blumeneck, Sohn Engelhards und der Anastasia von Randeck, wird seit 1477 als Fürstenbergischer Lehensmann genannt; gestorben ist er 1484. Cfr. über denselben: Kindler v. Knobloch „Oberbadisches Geschlechterbuch.“ Als Pfandherr

zu Pfirt ist er mir zum ersten Male begegnet im Jahre 1481 (cfr. Rappoltstein. Urkundenbuch V, pag. 261).

[170]) Ludwig Tittlinger (oder auch Dittlinger), gest. 1501, war Hauptmann der Berner in der Schlacht bei Murten und wurde 1479 des Rats, sowie 1480 ein erstes Mal Venner. Cfr. über denselben Holzhalbs Supplemente zu Leu's helvetischem Lexikon, II, pagg. 55 und 56. Ueber des Geschlechtes sagenhafte Abstammung von den Herren von Sax und Grafen von Hoya cfr. ebendort pagg. 49 und folgende.

[171]) Cfr. Missiven, die erst seit 1487 in dieser Angelegenheit zwischen Basel und Bern gewechselt werden.

[172]) Cfr. den Richtungsbrief zwischen Basel und Lienhard von Aarau, ausgestellt am 25. Januar 1491 von Schultheiss und Rat zu Rheinfelden (städtische Urkunden No. 2354).

[173]) Lienhard von Aarau giebt dann als Grund seiner verdächtigen Flucht aus Basel, gleich nachdem durch Pfefferlin der Anschlag der Brüder Bischoff verraten worden war, vor Rat und Schultheiss zu Rheinfelden folgendes an:

„Es were nit on, demnach und er vor ettlichen vergangen iaren uff ein zit by Peter und Hannsen Bischoffen, gebrüdern, und Lienharten im Hag, dozumal den metzigern zu Basel, uff dem kornmerckt gestanden were und ettlich wort von denselben gehört und darnach vernommen hett, daz dieselben Bischoffe inn die fryheit gangen, da so weren im die wort, die er von innen gehört hett, ingebildet und hett besorgt, dwil man in by inen het sehen stan, so möchte er verargwendt und umb sachen, der er unschuldig were, angenommen und gemartert werden ee er zu verantwurten käm, und uss der fürsorg, daz er solich marter und gewalt mer den recht geförcht hette, were er von der statt Basel — doch nit vern darvon — gewichen."

Die Entgegnung der Basler auf diesen ziemlich verunglückten Rechtfertigungsversuch Lienhards von Aarau, sowie seine übrigen Aussagen, lautet ebendort wörtlich also:

. . . . „Zu solichem der obgenant von Basel obgestimpten anwelt furer redtent und des ersten uff Lienharts ersten artickel, in dem er zuletzst meldet, daz er marter und gewalt mer den recht geförcht und sich von der statt Basel getan etc. im nit not getan het, denn ir heren sich dheinswegs args zu im versehen, so were ouch von den gnaden gottes, noch me von iren heren gehört, daz sy yemanden gewalt oder wider recht getan,

ouch yemanden on mercklich ursach, daruff denn billichen zu gründen were, gepinget hetten, werent ouch sölichs billich von im vertragen; und als er dann furer zum andern mal meldete, vor einem gesessnen rate zu Basel die ursachen sins abwichens, ouch die wort, so er von den Bischoffen obgenant gehört und was er darzu geantwurt entdeckt und sich sölichermass entschuldiget hett, daz ir heren ein benügen daran gehept und in sicher geseit hetten, etc. were war: demnach derselb Lienhart von der statt Basel gewichen were, by welichem abwichen ir heren nüt anders hetten können abnemmen, denn sich selbs des bemelten handels ouch schuldig wissen, und darnach umb ein geleit geworben und ye gemeint hett, sölichs fürgenommen morthandels nit schuld noch wissen haben, mit erbietung sin unschuld wöllen findtlich machen, und ir heren in daruff ein geleit geben und sin entschuldigung gehört, da so hetten ir herren dennzumal sinen worten und doch nit anders gloubt, denn wo sich dheinest über kurtz oder lang anders erfunde, in darumb nit ledig gezalt wöllen haben; dwil es sich aber darnach begeben hett, daz ir heren Hannsen Pfefferlin selig als einen mitsecher solichs obgemelten fürgenommen morthandels zu iren handen bracht und an im sovil erfunden hetten, daz Lienhart desselben handels witter denn er sich vor entschlagen ouch schuld und mitwissen gehept hett, dessglichen von Peter Keller, dem müller, den ir heren umb obgemelten handel ouch angenommen hetten, innhalt ir beider vergichtten, die sy für uns inn recht bitten und uff ir beger verlesen und gehört wurden, da so hetten ir heren uff ir guten fründ und getruwen eidgenossen von Bern obgemelt schriben geantwurt, wie dann vor zu guter mass inn ir antwurt angezogen were, aber wie vor hoffende, daran nit unrecht getan, sölt sich ouch niemer erfinden si in einicher verreterie geschuldiget haben."

[174]) Cfr. oben pagg. 439—446, woselbst Pfefferlins Vergicht in extenso mitgeteilt worden ist; Lienhard von Aarau wird in demselben allerdings nicht mit Namen genannt.

[175]) Cfr. pagg. 446 und 447.

[176]) Erbieten = erweisen, sich zeigen.

[177]) Junker Lienhard Grieb der ältere, seit 1469 Mitglied des Rats von Achtburgern, wurde im Jahre 1484 Oberstzunftmeister (cfr. Chroniken IV, pag. 74, Anmerkung 4). Sein gleichnamiger Sohn, mit dem er viel verwechselt wird, wurde 1504 ebenfalls

Oberstzunftmeister. Zum letzten Male wird er, so viel ich sehe, 1497 genannt als Mitglied der neu errichteten Neunerkommission, die „der Stadt Regiment, Wesen und Stand zu ordnen“ hatte (cfr. Heusler, pag. 419). Er war einer der bedeutendsten und gewandtesten Basler Diplomaten jener Zeit und wurde zu zahllosen Gesandtschaften verwendet (cfr. Heusler, pag. 412).

[178]) Cfr. oben pag. 446, Pfefferlins erstes Vergicht.

[179]) D. h. ihnen nicht eine Fehde anzusagen, wie dies also Hans Bischoff getan hatte, sondern die Entscheidung einem Schiedsgerichte anheimzustellen.

[180]) Cfr. über diese ganze Angelegenheit auch Missiven von 1487—1490.

[181]) Graf Wilhelm von Tierstein, der jüngere Bruder des schon mehrfach genannten, im Jahre 1487 gestorbenen Grafen Oswald von Tierstein. Er selbst starb erst 1498. Cfr. über denselben Birmann im Basler Jahrbuch von 1883, pag. 83.

[182]) Cfr. oben Anmerkung 180, sowie auch Missiven XVII, pag. 302, vom 14. August 1490, wonach schon damals Bürgermeister und Rat der Stadt Basel Lienhard Grieb, Heinrich Rieher und Stadtschreiber Niklaus Rüsch Vollmacht gaben, sie vor Schultheiss und Rat zu Rheinfelden gegen Lienhard von Aarau zu vertreten.

[183]) Bezieht sich auf die von uns an zweiter Stelle — pag. 446 — gebrachte Vergicht Pfefferlin's.

[184]) Wefern = sich hin- und herbewegen. Noch heutzutage wird dialektisch gebraucht „sich verwefern“ im Sinne von unruhig sein, sich aufregen; ursprünglich also: in der Aufregung hin- und herspringen. Die Wortverbindung „wefern und wandlen“ ist ein ähnlicher formelhafter Ausdruck wie „Mann und Maus“ oder „Kind und Kegel.“

[185]) Cfr. oben pag. 455.

[186]) Bestehen = verstehen.

[187]) Cfr. städtische Urkunden No. 2344, 2346 und namentlich 2347, vom 7. September 1490, in welcher „Gregorius Brunswiler genant Swegler, clericus von Costentz, und mit einer einigen und iunckfrowen vermehelt, von bäpstlichen und keyserlichen gewalten ein offner und des geistlichen bischofflichen hofes zu Basel gesworener notarius und schriber,“ bezeugt, wie im Handel der Stadt Basel mit Lienhard von Aarau im Beisein des Stadtschreibers Niklaus Rüsch, an eben diesem Tage (dem 7. September 1490) vor Rat folgende Aussagen über Pfefferlins letzte Aussagen gemacht

worden sind: „Nemlich des ersten Henrich von Sennheim, ob viertzig iaren alt oder daby, seit by sinem eyd, das der genant Pfefferlin sälig, als yetz by siben iaren sien ungevarlich, uff dem eselthurnlin zu Basel gutwilligklich, anzwungen und antrungen, gesunder sinnen und vernunft, an alle pingung oder martrung, alsbald er zu disem zugen und andren, so darzu von einem rat geordnet warend, käm bekennen und sagen, wie das er und Lienhart von Arow und ander, die zyt durch in bestimpt, des willens und gemüts gewesen wärind sunder einen versamneten rat zu Basel . . , zu überfallen“ u. s. w. Es folgen die aus den verschiedenen Vergichten schon bekannten Details, namentlich werden auch die Drohworte, die Lienhard von Aarau gesprochen haben soll, alle wieder aufgezählt. — „Hanns von Kilchen des rats obgenant, ob dryssig iaren alt, sagt, uff die vorgeschribnen meynung gefragt, by sinem eyd, das im nit wyter ze wissend, dann das war sie, do man Pfefferlin säligen ussfürte des willens das man zu im wolt richten umb siner obgeschriben missetat willen und enthopten, wie recht und urteil geben, was stünde diser züg an der gassen zu Basel by Steffan Maltres, burgers zu Basel, huss, und do Pfefferlin biss dar käm, fienge her Conradt Hanfstengel, priester und caplan zu Basel, zu Sant Petersthumb, der ouch da nebend disem zügen stünd, zu Pfefferlin säligen sprechen und reden sollich meynung: „„Pfefferlin, du hast ettlich miner vettern vor einem rat geschuldiget und angeben; rum diner sel, es ist doch daran und hastu ettlich angeben und etwas von inen gesagt, darinn du inen unrecht gethan hast, so besinn und denck doch daruff und sich diner sel heil an und widerüfs.““ Daruff Pfefferlin her Conraten antwurtet also: „„Lieber her, land mich yetz onbekumbert; ich hab andres ze schaffen; was ich minen heren geseit hab, daby lass ichs beliben und wil also sterben das es die warheit ist.““ Sei ouch also gestorben derselben stund und enthoptet worden, das diser züg nie verstanden hab, das Pfefferly einicherley widerufgethon hab. — Burckart Besserer, kürsenerknecht, zweyundzwentzig iaren alt oder darob, by sinem geschwornen eyd gefragt, was im der obgeschriben sach halb zu wissen seye, sagt, er wüsse wol und hab das gesechen und gehört, als yetz by siben iaren ongevarlich sey, do Pfefferlin sälig hinuss wurde gefürt und an die stat käm, do man in wolt enthöpten (vor dem Steinentor), spräche Hans Breitschwert, burger zu Basel, zu Pfefferlin: „„Pfefferlin, sich diner sel heil an und besinn dich wol, habest du yemand geschuldiget oder

utzit gesagt in diner vergicht, das nit war sie, so sag es und offens daruff;““ antwurtet der genant Pfefferlin und spräch: Was er sinen heren den räten veriechen und gesagt het, das wär war und neme das uff sin letztes end und wil ouch also sterben. Wurde ouch derselbe Pfefferlin glich daruff enthoptet on alles widerruffen, das het diser züg gesechen und gehört. Wyter weysst er nit ze sagen.“

[188]) Der Schlusssatz des umfangreichen Richtungsbriefes lautet wörtlich also:

„Dises unsers rechtlichen spruchs zu warem urkunde haben wir obgenant schultheiss und rat dem begerenden teil disen urteilsbrieff, uff sechs permentinbletter geschriben, mit unser statt Rinfelden secretingesigel an ein sydenschnur roter und gelwer farwen durch dieselben sechss bletter gezogen, offenlich gehenckt, besigelt. Geben uff zinstag sannt Paulus bekerung-tag des iares als man zalt nach Christi, unsers heren, geburt viertzehenhundert nüntzigk und ein iare.“

[189]) Cfr. städtische Urkunden No. 2480.

[190]) Cfr. Basler Neujahrsblatt von 1901, pag. 18.

[191]) Cfr. z. B. oben, pag. 442.

BEILAGE.

Versuch einer Stammtafel der Bischoff von Vislis im XIV. und XV. Jahrhundert.

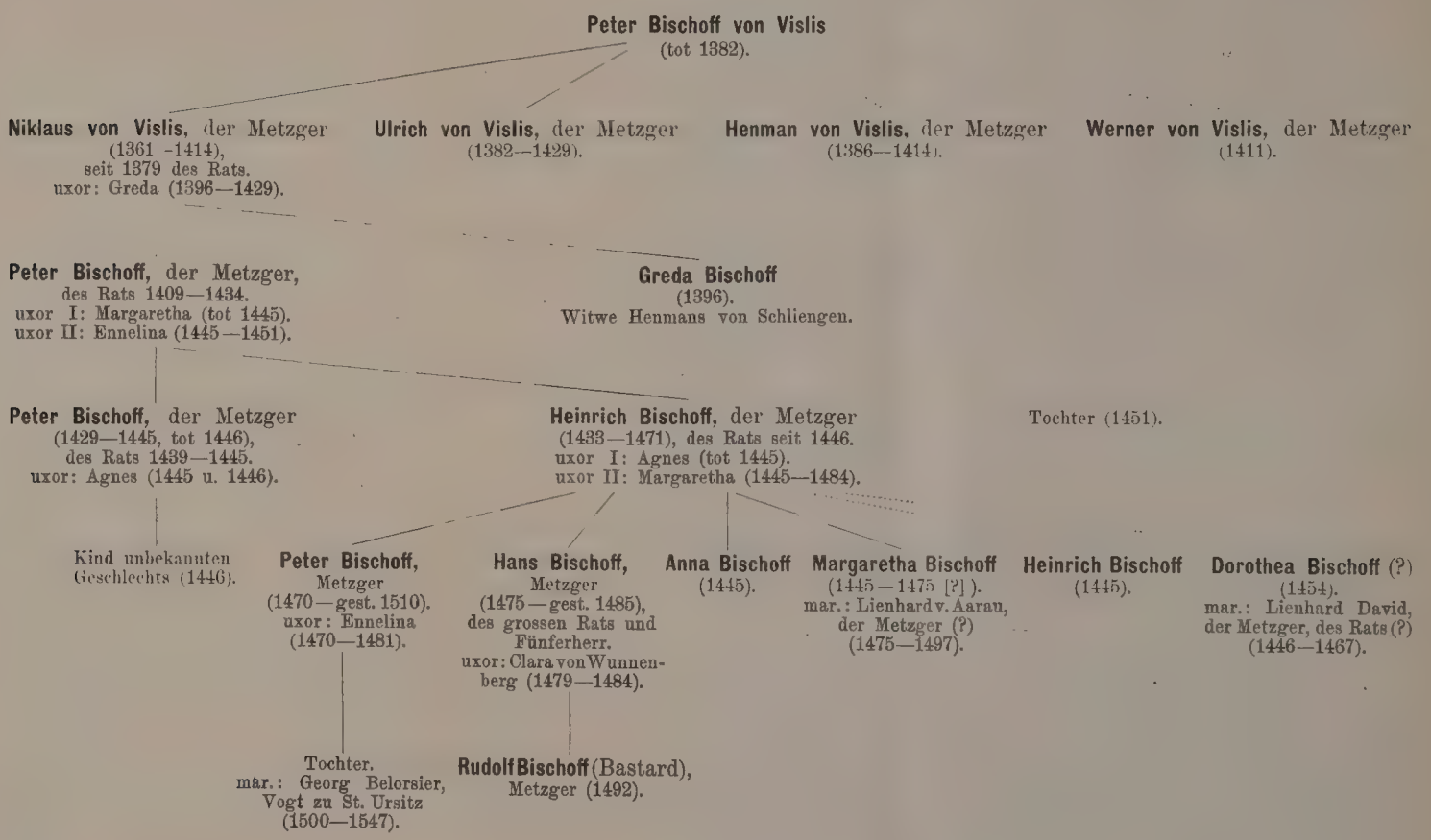

Inhalts-Verzeichnis

der

Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Band I—XV.

(Die römischen Zahlen geben den Band, die arabischen die Seitenzahl an.)

I. Autorenregister.

Bernoulli, August, Die Eroberung des Steins zu Rheinfelden . . . . . XI. 93—120

Bernoulli, August, Hans und Peter Rot's Pilgerreisen 1440 und 1453 . . . . . XI. 329—408

Bernoulli, August, Die Pilgerfahrt Hans Bernhard's von Eptingen . . . . . XII. 13 — 76

Bernoulli, August, Die Basler vor Blochmont XII. 125—158

Bernoulli, Karl Christoph, Der Landvogt Peter von Hagenbach. Erster Teil . . . . XIII. 313—380

Burckhardt, Achilles, Worte der Erinnerung an Wilhelm Vischer . . . . . XII. 343—356

Burckhardt, Achilles, Christian Wurstisen XII. 357—398

Burckhardt, Achilles, Worte der Erinnerung an Pfarrer Eman. La Roche . . . . . XII. 523—530

Burckhardt-Finsler, Alb., Die Gauverhältnisse im alten Bisthum Basel . . . . . XI. 1 — 38

Burckhardt-Finsler, Alb., Eine Geschichte aus dem Steinenkloster . . . . . XIII. 141—166

Burckhardt, August, Der Aufstandsversuch der Brüder Peter und Hans Bischoff im Jahre 1482 XV. 401—512

Burckhardt, Eman., Theodor Falkeisen V. 139—173

Burckhardt, Jak., Antistes, Aus der Jugendgeschichte des Bürgermeisters J. R. Wettstein . I. 140—168

Burckhardt, Jak., Professor, Erzbischof Andreas von Krain und der letzte Konzilsversuch 1482—1484. V. 1—106

Burckhardt, Joh. Rud., Kardinal Joseph Fäsch. III. 203—363

Burckhardt, Joh. Rud., Baslerische politische und periodische Presse vor 1831 . . . X. 209—248

Burckhardt-Burckhardt, Karl, Begehren der Basler Bürgerausschüsse im Jahre 1691 . . VIII. 69—100

Burckhardt-Burckhardt, Karl, Die Sendung Benedikt Vischer's nach Paris 1815 . . . . . XIII. 261—312

Burckhardt-Burckhardt, Karl, Aus dem Tagebuche einer Baslerin zur Zeit des Durchmarsches der Alliierten XIV. 363—400

Burckhardt, Ludw. Aug., Geschichte der dramatischen Kunst zu Basel . . . . . I. 169—211

Burckhardt, Ludw. Aug., Verfassung der Landgrafschaft Sissgau . . . . . II. 277—443

Burckhardt, Ludw. Aug., Die französischen Religionsflüchtlinge in Basel . . . . . VII. 301—333

Burckhardt-Piguet, Theophil, Aventicum IV. 107—150

Burckhardt-Piguet, Theophil, Aus der Socin'schen Familiengeschichte . . . . . XII. 295—342

Burckhardt-Piguet, Theophil, Oberstzunftmeister Bened. Socin 1594—1664 . . . . XIII. 31—82

Burckhardt-Piguet, Theophil, Bürgermeister Emanuel Socin 1628—1717 . . . . . XIII. 167—212

Burckhardt-Biedermann, Theophil, Ueber die Basler Totentänze . . . . . XI. 39 — 92

Burckhardt-Biedermann, Theophil, Die Staatsumwälzung des Jahres 1798 . . . . . XII. 183—223

Burckhardt-Biedermann, Theophil, Worte der Erinnerung an Dr. Achilles Burckhardt . . XIII. 441—455

Burckhardt-Biedermann, Theophil, Die Erneuerung der Universität zu Basel in den Jahren 1529—39. XIV. 401—487

Ehinger, Ludwig, Franz Hotmann, ein französischer Gelehrter, Staatsmann und Publizist des XVI. Jahrhunderts . . . . . XIV. 1—121

Fechter, Dan. Albr., Bonifacius Amerbach II. 167—229

Fechter, Dan. Albr., Studienleben in Paris zu Anfang des XVI. Jahrhunderts nach Briefen . III. 147—179

Fechter, Dan. Albr., Basels Armen- und Krankenanstalten im Mittelalter . . . . . IV. 379—404

Fechter, Dan. Albr., Joh. Müller's Briefwechsel mit Peter Ochs 1775—1786 . . . . . VIII. 131—170

Fechter, Dan. Albr., Zur Basler Buchdruckergeschichte (Joh. Froben u. s. w.) . . . IX. 525—532

Fechter, Dan. Albr., Ein renitenter Bischof des XVII. Jahrhunderts . . . . . X. 353—359

Fischer, Friedr., Paracelsus in Basel . V. 107—137

Frey, Hans, Die Eroberung des Aargaus 1415. IX. 217—289

Frey, Hans, Basels Neutralität im Schwabenkrieg. X. 317—349

Hagenbach, Karl. Rud., Jakob Sarasin und seine Freunde. IV. 1—103

Hagenbach, Karl. Rud., Luther und der Koran vor dem Rat zu Basel. (Mit Brief Luthers.) IX. 291—326

Herzog, Joh. Jak., Christoph von Uttenheim I. 33 — 93
Nachtrag I. 305—307

Hess, Joh. Wahrmund, Pater Gregor Girard VI. 241—275

Hess, Joh. Wahrmund, Kaspar Bauhin VII. 105—275

Hess, Joh. Wahrmund, Geschichte der historischen Gesellschaft 1836—1861 . . VIII. S. VII—XVIII

Hess, Joh. Wahrmund, Geschichte des Schulwesens der Landschaft Basel bis 1830 . . XIV. 123—304

Heusler-Ryhiner, Andr., Durchmarsch General Mercy's durch Basel 1709 . . . . II. 233—273

Heusler-Ryhiner, Andr., Ueber den Bund Berns mit den Waldstätten, 6. März 1353 . . III. 181—201

Heusler-Ryhiner, Andr., Bund Zürichs mit den Waldstätten 1351 . . . . . V. 199—244

Heusler-Ryhiner, Andr., Aus den Basler Ratsbüchern aus den Zeiten des 30jährigen Krieges. (Mit 2 Fortifikationsplänen) . . . . . VIII. 171—343

Heusler-Ryhiner, Andr., Andreas Ryff. (Mit 2 Photographien) . . . . . IX. 1 — 34

Heusler-Sarasin, Andr., Berührungen Basel's mit den westphälischen Gerichten . . VIII. 1 — 68

Heusler-Sarasin, Andr., Basel's Teilnahme an dem niederländischen Krieg 1488 (nach Peter Offenburg). IX. 183—216

His-Heusler, Ed., Die neuesten Forschungen über Hans Holbein des Jüngeren Geburt, Leben und Tod. VIII. 345—372
Nachtrag VIII. 373—383

Holzach, Ferd., Der Mülhauser Finingerhandel und der Aufruhr von 1590 . . . . XV. 289—398

Joneli, A., Anton Philipp von Segesser als Historiker. XIII. 213—260

Iselin-Rütimeyer, Friedr., Zur Geschichte der Vorstadtgesellschaften Basel's (zu St. Johann und St. Alban). XI. 121—190

Kraus, Dan., Bürgerliche Unruhen in Mülhausen 1586 und 1587 . . . . . I. 246—304

La Roche, Eman., Bauhütte und Bauverwaltung des Basler Münsters im Mittelalter . . . XII. 77—112

Lichtenhahn, Karl, Die Säkularisation der Klöster und Stifter Basels . . . . . I. 94—139

Lichtenhahn, Karl, Das Basler Bürgerrecht im Bisthum. III. 1 — 64

Mähly, Jak., Beatus Rhenanus . . VI. 151—207

Merian, Peter, Reisebemerkungen von Jakob Bernoulli. III. 125—145

Meyer, Remigius, Zur Entstehungsgeschichte des ewigen Bundes der Eidgenossen. (Gleichzeitige Chronisten, Verhältnis Herzog Johanns zu Albrecht.) IV. 153—194

Meyer, Remigius, Chronik des weissen Buches VI. 1 — 34

Meyer, Remigius, Gertrud Anna, Gemahlin Rudolf's von Habsburg . . . . . V. 175—198

Meyer, Remigius, Die Schweiz vom Tode Rudolfs III. von Burgund bis zum Erlöschen der Zähringer. X. 1 — 29

Meyer, Remigius, Briefe eines Baslers über den Villmerger Krieg. (Mit Beilagen.) . X. 30 — 86

Meyer-Merian, Theod., Die Armenherberge in Basel. VI. 209—240

Miaskowski, Aug. von, Isaak Iselin . X. 87—208

Mooyer, E. F., Reihenfolge der ältern Basler Bischöfe. VII. 1 — 43

Oser, Leonhard, Zunahme und Abnahme von Basel's Bevölkerung . . . . . I. 202—245

Oser, Leonhard, Die Stadt Basel und ihr Bischof. IV. 231—296

Oser, Leonhard, Schirmbrief des Rats von Basel für zwei Juden . . . . . VI. 279—283

Ostertag, Albert, Ursprung und Entwicklung der deutschen Christentumsgesellschaft in Basel. IV. 197—228

Pfeiffer, Franz, Zwei historische Lieder auf den Beitritt Basels zur Eidgenossenschaft . VI. 35 — 43

Reber, Balthasar, Ital Reding . . II. 1 — 51

Reber, Balthasar, Zwingli's politisches Wirken bis zur Schlacht von Pavia . . . . V. 245—295

Reber, Balthasar, Reise der eidgenössischen Gesandten nach Paris 1663 (Bund mit Ludwig XIV.) VI. 45—121

Reber, Balthasar, Georg Jenatsch . . VII. 177—300

Riggenbach, Chr. Joh., Der Kirchengesang in Basel seit der Reformation. (Mit Beilagen.) . IX. 327—524

Riggenbach, Chr. Joh., Nachträge zur Geschichte des Kirchengesangs in Basel . . X. 365—382

Rocholl, Heinr., Die Vertreibung evangelischer Bürger aus der freien Reichsstadt Colmar und ihre Aufnahme in der Stadt Basel . . XIV. 305—362

Roth, Moritz, Andreas Vesalius in Basel XII. 159—182

Salis, Arnold von, Peter Werenfels, Antistes Eccl. Basil. VIII. (1675—1703) . . . . . XV. 1 — 116

Sarasin, Ad., Versuch einer Geschichte des Basler Münsters. (Mit Titelvignette.) . I. 1 — 32

Sarasin, Ad., Historische Entwicklung des Psalmengesangs in unserer reform. Kirche . IV. 297—320

Schmidt, Karl, Der Strassburger Maler Hermann von Basel . . . . . XII. 4 — 12

Schmidt, Karl, Die Briefe Joh. Oporins an den Strassburger Prediger Konrad Hubert . XIII. 381—428

Sieber, Ludwig, Neue Nachrichten über das Erdbeben von 1356. (Mit Beilagen.) . . X. 249—272
Sieber, Ludwig, Thomas Murner und sein juristisches Kartenspiel. (Mit Beilagen.) . . X. 273—316
Sieber, Ludwig, Ueber Bruder Claus . X. 360—364
Sieber, Ludwig, Zwei neue Berichte über das Erdbeben von 1356 . . . . . XII. 113—124
Sieber, Ludwig (Nachlass), Paul Cherler's Sendbrief über Oporin's Leben und Tod . . . XIII. 429—440
Stähelin, Rudolf, Die reformatorische Wirksamkeit des St. Galler Humanisten Vadian . XI. 191—262
Stehlin, Karl, Diplomatische Verbindungen Englands mit der Schweiz im 16. u. 17. Jahrhundert VII. 45—103
Stockmeyer, Imm., Ulrich von Hutten II. 55—107
Anhang II. 447—451
Streuber, Wilh. Theod., Neue Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte . . . . III. 65—124
Streuber, Wilh. Theod., Erste Berufung der Jesuiten nach Luzern und Stiftung des borromäischen Bundes. IV. 321—378
Stürler, Moritz von, Urkunden über Hexenprozesse aus dem Staatsarchiv in Bern . . VI. 284—291
Thommen, Rud., Basler Annalen. Auszüge aus den Geschichtsquellen des Mittelalters bis 1500. Erster Teil . . . . . XV. 123—286
Vischer-Merian, Karl, Die Glasgemälde in Meltingen und ihr Stifter Hans Imer von Gilgenberg, Bürgermeister von Basel . . . . . XII. 247—294
Vischer-Bilfinger, Wilhelm, Aktenstücke zur Geschichte der Reformation in Basel aus dem Berner Staatsarchiv. V. 297—318
Vischer-Heusler, Wilhelm, Beilagen zu Heusler's Andreas Ryff: Ryff's Selbstbiographie, Briefe aus dem Rappen-

krieg, Ausgrabungen in Augst, Verzeichnis der Schriften Ryff's . . . . . IX. 35—181
Vischer-Heusler, Wilhelm, Ein Streit des Rates zu Basel mit dem Deutschen Hause 1478 . XII. 224—246
Wackernagel, Rud., Beschreibung des Basler Münsters und seiner Umgebung von Christian Wurstisen. XII. 399—522
Wackernagel, Rud., Andreas Ryff, der Stadt Basel Regiment und Ordnung 1597 . . . XIII. 1—30
Wackernagel, Rud., Das Kirchen- und Schulgut des Kantons Basel-Stadt . . . . . XIII. 83—140
Wackernagel, Wilh., Die Gottesfreunde in Basel. II. 111—163
Wackernagel, Wilh., Bischof Udalrich von Basel. III. 367—369
Wackernagel, Wilh., Schrutan von Winkelried. III. 369—372
Wackernagel, Wilh., Das Rosenbad und der Rosengarten von St. Jakob . . . . . III. 372—375
Wackernagel, Wilh., Buck Dich Jäcklin! du musst in Ofen . . . . . III. 375—379
Werder, Julius, Zwingli als politischer Reformator. XI. 263—290
Wieland, Karl, Briefe von Bürgermeister Joh. Heinrich Wieland . . . . . VI. 123—150
Wieland, Karl, Leonhard Thurneysser zum Thurm. XI. 291—328
Wölfflin, Ed., Das Collegium musicum und die Konzerte in Basel . . . . . VII. 335—388
Zehntner, Heinr., Streitigkeiten der Gerberzunft und der Landgerber . . . . . VIII. 101—130

II. Sachregister.

1. Quellenpublikationen.

A. Erzählende Quellen, Briefe, Berichte, historische Aufzeichnungen.

(In chronologischer Reihenfolge.)

Thommen, Rud., Basler Annalen. Auszüge aus den Geschichtsquellen des Mittelalters, 1. Teil, von den ältesten Zeiten bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. XV. 123—286

Sieber, Ludwig, Neue Nachrichten über das Erdbeben von 1356 . . . . . X. 249—272

Sieber, Ludwig, Zwei neue Berichte über das Erdbeben von 1356 . . . . . XII. 113—124

Sieber, Ludwig, Ueber Bruder Claus . X. 360—364

Pfeiffer, Franz, Zwei historische Lieder (ein Loblied und ein Schmachlied) auf den Beitritt Basels zur Eidgenossenschaft . . . . . VI. 35 — 43

Schmidt, Karl, Die Briefe Joh. Oporins an den Strassburger Prediger Conrad Hubert . XIII. 381—428

Sieber, Ludwig, Paul Cherlers Sendbrief über Oporins Leben und Tod . . . . . XIII. 429—440

Wackernagel, Rud., Beschreibung des Basler Münsters und seiner Umgebung v. Christ. Wurstisen XII. 399—522

Wackernagel, Rud., Andreas Ryff, der Stadt Basel Regiment und Ordnung 1597 . . XIII. 1 — 30

Vischer-Heusler, Wilhelm, Beilagen zu dem Vortrag (von Prof. Andreas Heusler) über Andreas Ryff (Ryffs Selbstbiographie, Briefe etc.) . IX. 35—181

Meyer, Remigius, Briefe eines Baslers über den Villmerger Krieg, nebst einem Briefe des spanischen

Gesandten Beretti-Landi und einem Verzeichnis von Schriften über den Zwölferkrieg . X. 30 — 86

Merian, Peter, Reisebemerkungen von Jakob Bernoulli. III. 125—145

Fechter, D. A., Der Geschichtsschreiber Johannes Müller in seinem Briefwechsel mit Peter Ochs von Basel. 1775—1786 . . . . . VIII. 131—170

Wieland, Karl, Briefe von Bürgermeister Joh. Heinrich Wieland aus den Jahren 1797—1803 VI. 123—150

Burckhardt-Biedermann, Theophil, Die Staatsumwälzung des Jahres 1798 nach den Papieren eines alten Baslers. XII. 183—223

Burckhardt-Burckhardt, Karl, Aus dem Tagebuch einer Baslerin zur Zeit des Durchmarsches der Alliierten. XIV. 363—400

B. Urkunden und Aktenstücke.

Oser, Leonhard, Schirmbrief des Rats von Basel für zwei Juden . . . . . VI. 279—283

Heusler-Sarasin, Andreas, Die Berührungen Basels mit den westphälischen Gerichten . VIII. 1 — 68

Vischer-Bilfinger, Wilhelm, Aktenstücke zur Geschichte der Reformation in Basel aus dem Staats-Archiv in Bern . . . . . V. 297—318

His-Heusler, Ed., Die neuesten Forschungen über Hans Holbein, des Jüngeren, Geburt, Leben und Tod. VIII. 345—372

Heusler-Ryhiner, Andreas, Mitteilungen aus den Basler Ratsbüchern aus den Zeiten des dreissigjährigen Krieges . . . . . VIII. 171—343

Stürler, Moritz von, Urkunden über Hexenprozesse aus dem Staatsarchive in Bern . . . VI. 284—291.

2. Bearbeitungen.

A. Geschichte.

a) Studien über Quellen.

Meyer, Remigius, Zur Entstehungsgeschichte des ewigen Bundes der Eidgenossen. Die Chronik des weissen Buches von Obwalden, zusammengestellt und verglichen mit den Berichten der übrigen Chronisten. VI. 1 — 34

Meyer, Remigius, Zur Entstehungsgeschichte des ewigen Bundes der Eidgenossen. I. Die gleichzeitigen Chronisten, II. das Verhältnis Herzog Johanns zu König Albrecht und die Ursache des Königsmordes. IV. 153—194

b) Schweizergeschichte.

Meyer, Remigius, Die Schweiz von dem Tode Rudolfs III. von Burgund bis zum Erlöschen der Zähringer. X. 1 — 29

Heusler-Ryhiner, Andreas, Der Bund Zürichs mit den vier Waldstätten vom ersten Mai 1351 V. 199—244

Heusler-Ryhiner, Andreas, Historisch-politische Betrachtungen über den Bund der Stadt Bern mit den Waldstätten vom 6. März 1353 . III. 181—201

Frey, Hans, Die Eroberung des Aargaus 1415. IX. 217—289

Reber, Balthasar, Ital Reding . . II. 1 — 51

Reber, Balthasar, Zwingli's politisches Wirken bis zur Schlacht von Pavia . . . . V. 245—295

Werder, Julius, Zwingli als politischer Reformator. XI. 263—299

Streuber, Wilhelm Theodor, Die erste Berufung der Jesuiten nach Luzern und die Stiftung des borromäischen Bundes . . . . IV. 321—378

Stehlin, Karl, Ueber die diplomatischen Verbindungen Englands mit der Schweiz im 16. und 17. Jahrhundert . . . . . VII. 45—103

Reber, Balthasar, Die Reise der eidgenössischen Gesandten nach Paris im Jahre 1663, zur Beschwörung des Bundes der Schweiz mit Ludwig XIV. von Frankreich . . . . . VI. 45—121

Meyer, Remigius, Briefe eines Baslers über den Villmerger Krieg . . . . . X. 30—86

Fechter, D. A., Ein renitenter Bischof des XVII. Jahrhunderts . . . . . X. 353—359

c) Basler Geschichte.

Thommen, Rud., Basler Annalen. Auszüge aus den Geschichtsquellen des Mittelalters. I. Teil XV. 123—286

Sieber, Ludwig, Neue Nachrichten über das Erdbeben von 1356 . X. 249—272 und XII. 113—124

Bernoulli, August, Die Basler vor Blochmont XII. 125—158

Bernoulli, August, Die Eroberung des Steins zu Rheinfelden . . . . . XI. 93—120

Vischer-Heusler, Wilhelm, Ein Streit des Rates zu Basel mit dem deutschen Hause 1478 . XII. 224—246

Burckhardt, August, Der Aufstandsversuch der Brüder Peter und Hans Bischoff im Jahre 1482 (nebst Mitteilungen über den Tumult von 1402, sowie Notizen zur Genealogie der Familie Bischoff im XIII. und XIV. Jahrhundert) . . . . XV. 401—512

Burckhardt, Jakob, Prof., Erzbischof Andreas von Krain und der letzte Konzilsversuch 1482—1484. V. 1—106

Heusler-Sarasin, Andreas, Basels Teilnahme an dem niederländischen Krieg 1488 (nach Peter Offenburg's Korrespondenz) . . . . . IX. 183—216

Vischer-Merian, Karl, Die Glasgemälde in Meltingen und ihr Stifter Hans Imer von Gilgenberg, Bürgermeister von Basel . . . . . XII. 247—294

Frey, Hans, Ueber Basels Neutralität während des Schwabenkrieges . . . . . X. 317—349

Herzog, J. J., Christoph von Uttenheim, Bischof von Basel zur Zeit der Reformation I. 33—93 und 305—307

Lichtenhahn, Karl, Die Säkularisation der Klöster und Stifter Basels . . . . . I. 94—139

Vischer-Bilfinger, Wilhelm, Aktenstücke zur Geschichte der Reformation in Basel aus dem Staatsarchiv in Bern . . . . . V. 297—318

Heusler-Ryhiner, Andreas, Mitteilungen aus den Basler Ratsbüchern aus den Zeiten des dreissigjährigen Krieges . . . . . VIII. 171—343

Burckhardt-Burckhardt, Karl, Begehren der Basler Bürgerausschüsse im Jahre 1691 . . VIII. 69—100

Heusler-Ryhiner, Andreas, Der Durchmarsch des Generals Mercy durch den Kanton Basel im August 1709. II. 233—273

Burckhardt-Biedermann, Theophil, Die Staatsumwälzung des Jahres 1798, nach den Papieren eines alten Baslers. XII. 183—223

Burckhardt-Burckhardt, Karl, Aus dem Tagebuch einer Baslerin zur Zeit des Durchmarsches der Alliierten. XIV. 363—400

Burckhardt-Burckhardt, Karl, Die Sendung Benedikt Vischer's nach Paris im Jahre 1815 . . XIII. 261—312

d) Ausserschweizerische Geschichte.

Heusler-Sarasin, Andreas, Die Berührungen Basel's mit den westphälischen Gerichten . VIII. 1 — 68

Bernoulli, Karl Christoph, Der Landvogt Peter von Hagenbach, I. Teil . . . . . XIII. 313—380

Heusler-Sarasin, Andreas, Basels Teilnahme an dem niederländischen Krieg 1488 . . . . IX. 183—216

Kraus, Daniel, Die bürgerlichen Unruhen in der Stadt Mülhausen in den Jahren 1586 u. 1587 I. 246—304

Holzach, Ferdinand, Der Mülhauser Finingerhandel und der Aufruhr von 1590 . . . . XV. 289—398

Rocholl, Heinrich, Die Vertreibung evangelischer Bürger aus der freien Reichsstadt Colmar und ihre Aufnahme in der Stadt Basel. Ein Geschichtsbild aus der Zeit der katholischen Gegenreformation 1628—1630 . . . . . XIV. 305—362

B. Litteratur-, Schul- und Gelehrten-Geschichte, Geschichte des Buchdrucks.

Streuber, Wilhelm Theodor, Neue Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte . . . . III. 65—124

Fechter, D. A., Miscellen zur Basler Buchdruckergeschichte . . . . . IX. 525—532

Burckhardt, Ludw. August, Geschichte der dramatischen Kunst in Basel . . . . . I. 169—211

Sieber, Ludwig, Thomas Murner und sein juristisches Kartenspiel . . . . . X. 273—316

Mähly, Jakob, Beatus Rhenanus . . VI. 151—207

Burckhardt-Biedermann, Theophil, Die Erneuerung der Universität Basel in den Jahren 1529—1539. XIV. 401—487

Fischer, Friedrich, Paracelsus in Basel V. 107—137

Stähelin, Rudolf, Die reformatorische Wirksamkeit des St. Galler Humanisten Vadian. Auf Grund seiner neu veröffentlichten Schriften . . XI. 191—262

Ehinger, Ludwig, Franz Hotmann, ein französischer Gelehrter, Staatsmann und Publizist des XVI. Jahrhunderts . . . . . XIV. 1—121

Wieland, Karl, Leonhard Thurneysser zum Thurm. XI. 291—328

Burckhardt, Achilles, Christian Wurstisen XII. 357—398

Roth, Wilhelm, Andreas Vesalius in Basel XII. 159—182

Hagenbach, Karl Rudolf, Luther und der Koran vor dem Rat zu Basel . . . . . IX. 291—326

Fechter, D. A., Das Studienleben in Paris zu Anfang des XVI. Jahrhunderts . . . III. 147—179

Fechter, D. A., Bonifacius Amerbach . II. 167—229

Hess, J. W., Kaspar Bauhin's, des ersten Professors der Anatomie und Botanik an der Universität Basel, Leben und Charakter . . . . VII. 105—176

Wackernagel, Rud., Das Kirchen- und Schulgut des Kantons Baselstadt . . . . . XIII. 83—140

Burckhardt, Emanuel, Theodor Falkeisen V. 139—173

Hess, J. W., Geschichte des Schulwesens der Landschaft Basel bis 1830 . . . . . XIV. 123—304

Burckhardt, J. Rud., Die Schicksale der baslerischen politischen u. periodischen Presse vor 1831. X. 209—248

Hagenbach, Karl Rudolf, Jakob Sarasin und seine Freunde. Ein Beitrag zur Litteraturgeschichte IV. 1—103

Hess, J. W., Pater Gregor Girard . VI. 241—275

Joneli, A., Anton Philipp von Segesser als Historiker. XIII. 213—260

Hess, J. W., Geschichte der historischen Gesellschaft von 1836—1861 . . . . . VIII, VII—XIII

C. Musikgeschichte.

Riggenbach, Chr. Joh., Der Kirchengesang in Basel seit der Reformation mit neuen Aufschlüssen über die

Anfänge des französischen Psalmengesangs. IX. 327—524

Riggenbach, Chr. Joh., Nachträge zur Geschichte des Kirchengesangs in Basel . . X. 365—382

Sarasin, Adolf, Die historische Entwicklung des Psalmengesangs in unserer reformierten Kirche. IV. 297—320

Wölfflin, Ed., Das Collegium musicum und die Konzerte in Basel . . . . . VII. 335—388

D. Kunstgeschichte.

Schmidt, C., Der Strassburger Maler Hermann von Basel. XII. 4 — 12

Burckhardt-Biedermann, Theophil, Ueber die Basler Totentänze . . . . . XI. 39 — 92

Vischer-Merian, Karl, Die Glasgemälde in Meltingen und ihr Stifter Hans Imer von Gilgenberg, Bürgermeister von Basel . . . . . XII. 247—294

His-Heusler, Ed., Die neuesten Forschungen über Hans Holbein, des Jüngeren, Geburt, Leben und Tod. VIII. 345—372

Sarasin, Adolf, Versuch einer Geschichte des Basler Münsters . . . . . I. 1 — 32

La Roche, Emanuel, Bauhütte und Bauverwaltung des Basler Münsters im Mittelalter . XII. 77—112

E. Rechts- und Verfassungsgeschichte.

Burckhardt, Ludw. August, Die Verfassung der Landgrafschaft Sissgau . . . . . II. 277—443

Burckhardt-Finsler, Albert, Die Gauverhältnisse im alten Bisthum Basel und die Landgrafschaft im Sissgau. XI. 1 — 38

Heusler-Sarasin, Andreas, Die Berührungen Basels mit den westphälischen Gerichten . . VIII. 1 — 68

Oser, Leonhard, Die Stadt Basel und ihr Bischof. IV. 231—296

Lichtenhahn, Karl, Das Basler Bürgerrecht im Bisthum. III. 1 — 64

Wackernagel, Rud., Andreas Ryff, der Stadt Basel Regiment und Ordnung 1597 . . . XIII. 1 — 30

F. Geographie, Topographie und Reisebeschreibungen.

Burckhardt-Piguet, Theophil, Aventicum . IV. 107—150

Bernoulli, August, Hans und Peter Rot's Pilgerreisen 1440 und 1453 . . . . . XI. 329—408

Bernoulli, August, Die Pilgerfahrt Hans Bernhard's von Eptingen . . . . . XII. 13 — 76

Reber, Balthasar, Die Reise der eidgenössischen Gesandten nach Paris im Jahre 1663 zur Beschwörung des Bundes der Schweiz mit Ludwig XIV. von Frankreich . . . . . VI. 45—121

Merian, Peter, Reisebemerkungen von Jakob Bernoulli. III. 125—145

G. Biographie.

Meyer, Remigius, Gertrud Anna, die Gemahlin Rudolfs von Habsburg . . . . . V. 175—198

Wackernagel, Wilhelm, Bischof Udalrich von Basel. III. 367—369

Schmidt, C., Der Strassburger Maler Hermann von Basel. XII. 4 — 12

Reber, Balthasar, Ital Reding . . II. 1 — 51

Bernoulli, Karl. Chr., Der Landvogt Peter von Hagenbach. I. Teil . . . . . XIII. 313—380

Herzog, J. J., Christoph von Uttenheim, Bischof von Basel zur Zeit der Reformation. I. 33—93 und 305—307

Vischer-Merian, Karl, Die Glasgemälde in Meltingen und ihr Stifter Hans Imer von Gilgenberg, Bürgermeister von Basel . . . . . XII. 247—294

Mähly, Jakob, Beatus Rhenanus . . VI. 151—207

Stockmeyer, Immanuel, Ulrich von Hutten. II. 55—107 und 447—451

Fechter, D. A., Bonifacius Amerbach . II. 167—229

His-Heusler, Ed., Die neuesten Forschungen über Hans Holbein des Jüngeren Geburt, Leben und Tod. VIII. 345—372

Hess, J. W., Kaspar Bauhin's, des ersten Professors der Anatomie und Botanik an der Universität Basel, Leben und Charakter . . . VII. 105—175

Roth, M., Andreas Vesalius in Basel . XII. 159—182

Ehinger, L., Franz Hotmann, ein französischer Gelehrter, Staatsmann und Publizist des XVI. Jahrhunderts. XIV. 1—121

Wieland, Karl, Leonhard Thurneysser zum Thurm. XI. 291—328

Burckhardt, Achilles, Christian Wurstisen XII. 357—398

Heusler-Ryhiner, Andreas, Andreas Ryff IX. 1 — 34

Burckhardt-Piguet, Th., Aus der Socin'schen Familiengeschichte . . . . . XII. 295—342

Burckhardt-Piguet, Th., Oberstzunftmeister Benedict Socin. 1594—1664 . . . . . XIII. 31 — 82

Burckhardt, Jakob, Antistes, Aus der Jugendgeschichte des Bürgermeisters Joh. Rudolf Wettstein I. 140—168

Reber, Balthasar, Georg Jenatsch, Graubünden's Pfarrer und Held während des dreissigjährigen Kriegs. VII. 177—300

Burckhardt-Piguet, Th., Bürgermeister Emanuel Socin. 1628—1717 . . . . . XIII. 167—212

Burckhardt, Emanuel, Theodor Falkeisen V. 139—173

Salis, Arnold von, Peter Werenfels, Antistes Eccl. Basil VIII. 1675—1703 . . . . . XV. 1—116
Miaskowski, Aug. von, Isaak Iselin . . X. 87—208
Hagenbach, K. R., Jakob Sarasin und seine Freunde. IV. 1—103
Burckhardt, Joh. Rud., Der Kardinal Joseph Fäsch, Oheim Napoleons, Erzbischof von Lyon, Primas von Gallien, Coadjutor des Fürst-Primas von Germanien, Senator und Grossalmosenier von Frankreich III. 203—363
Hess, J. W., Pater Gregor Girard. Eine biographische Skizze . . . . . VI. 241—275

H. Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.

Wackernagel, Wilhelm, Die Gottesfreunde in Basel. II. 111—163
Fechter, D. A., Basel's Armen- und Krankenanstalten im Mittelalter . . . . . IV. 379—404
Meyer-Merian, Theod., Die Armenherberge in Basel. VI. 209—240
Burckhardt-Finsler, Albert, Eine Geschichte aus dem Steinenkloster . . . . . XIII. 141—166
Oser, Leonhard, Die Zunahme und Abnahme der Bevölkerung der Stadt Basel . . I. 212—245
Sieber, Ludwig, Thomas Murner und sein juristisches Kartenspiel . . . . . X. 273—316
Fechter, D. A., Das Studienleben in Paris zu Anfang des XVI. Jahrhunderts . . . . III. 147—179
Wieland, Karl, Leonhard Thurneysser zum Thurm. XI. 291—328
Iselin-Rütimeyer, Friedrich, Zur Geschichte der Vorstadtgesellschaften Basel's: 1) Die Vorstadtgesellschaft zu St. Johann. 2) Die Vorstadtgesellschaft zu St. Alban. XI. 121—190

Stürler, Moritz von, Urkunden über Hexenprozesse aus dem Staatsarchiv in Bern . . VI. 284—291
Zehntner, Heinrich, Streitigkeiten zwischen der Gerberzunft in Basel und den Landgerbern im XVIII. Jahrhundert . . . . . VIII. 101—130
Hagenbach, K. R., Jakob Sarasin und seine Freunde. IV. 1—103
Ostertag, Albert, Ueber den Ursprung und die Entwicklung der deutschen Christentumsgesellschaft in Basel. IV. 197—228

J. Kirchengeschichte.

Mooyer, E. F., Zur Feststellung der Reihenfolge der älteren Bischöfe des Hochstifts Basel. VII. 1—43
Wackernagel, Wilhelm, Bischof Udalrich von Basel. III. 367—369
Oser, Leonhard, Die Stadt Basel und ihr Bischof. IV. 231—296
Wackernagel, Wilhelm, Die Gottesfreunde in Basel. II. 111—163
Burckhardt-Finsler, Albert, Eine Geschichte aus dem Steinenkloster . . . . . XIII. 141—166
Burckhardt, Jakob, Prof., Erzbischof Andreas von Krain und der letzte Konzilsversuch in Basel 1482—1484. V. 1—106
Herzog, J. J., Christoph von Uttenheim, Bischof von Basel, zur Zeit der Reformation. I. 33—93 und 305—307
Vischer-Bilfinger, Wilhelm, Aktenstücke zur Geschichte der Reformation in Basel aus dem Staatsarchiv in Bern . . . . . V. 297—318
Lichtenhahn, Karl, Die Säkularisation der Klöster und Stifter Basels . . . . . I. 94—139

Hagenbach, K. R., Luther und der Koran vor dem Rate zu Basel . . . . . IX. 291—326

Stähelin, Rudolf, Die reformatorische Thätigkeit des St. Galler Humanisten Vadian. Auf Grund seiner neu veröffentlichten Schriften . XI. 191—262

Stockmeyer, Immanuel, Ulrich von Hutten. II. 55—107 und 447—451

Streuber, Wilh. Theodor, Die erste Berufung der Jesuiten nach Luzern und die Stiftung des borromäischen Bundes . . . . . IV. 321—378

Salis, Arnold von, Peter Werenfels, Antistes eccl. Basil. VIII. 1675—1703 . . . . . XV. 1—116

Rocholl, Heinrich, Die Vertreibung evangelischer Bürger aus der freien Reichsstadt Colmar und ihre Aufnahme in der Stadt Basel. Ein Geschichtsbild aus der Zeit der katholischen Gegenreformation 1628 bis 1630 . . . . . XIV. 305—362

Burckhardt, L. Aug., Die französischen Religionsflüchtlinge in Basel . . . . . VII. 301—333

Fechter, D. A., Ein renitenter Bischof des XVII. Jahrhunderts . . . . . X. 353—359

Ostertag, Albert, Ueber den Ursprung und die Entwicklung der deutschen Christentumsgesellschaft in Basel . . . . . IV. 197—228

K. Nekrologe.

Burckhardt, Achilles, Worte der Erinnerung an Wilhelm Vischer . . . . . XII. 343—356

Burckhardt, Achilles, Worte der Erinnerung an Pfarrer Emanuel La Roche . . . . . XII. 523—530

Burckhardt-Biedermann, Worte der Erinnerung an Dr. Achilles Burckhardt . . . . . XIII. 441—455

L. Verschiedenes.

Wackernagel, Wilhelm, Buck dich, Jäcklin! du musst in den Ofen . . . . . III. 375—379
Wackernagel, Wilhelm, Das Rosenbad und der Rosengarten von St. Jakob . . . . . III. 372—375
Wackernagel, Wilhelm, Schruthan von Winkelried. III. 369—372

---

3. Verzeichnis der Tafeln und Abbildungen.

Band I: Titelvignette: Basler Stadtsiegel.
Band VIII: 2 Karten: Basels Fortifikationen zur Zeit des dreissigjährigen Krieges.
Band IX: a) Portrait von Andreas Ryff.
b) Auf den Rappenkrieg bezügliches Glasgemälde.
Band XIV: Portrait Franz Hotmanns.

53/4307

Zu Nf 1-5

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 21948 1626